GÖTTINGISCHES HISTORISCHES MAGAZIN

Digitized by Google

H. misc.
200 (7

Digitized by Google

<36613602390014

<36613602390014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Göttingisches
Historisches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

VIIten Bandes 1tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1790.

99 g

Verzeichniß

der

in dieſem erſten Stück enthaltenen Aufſätze.

I. Fortſetzung der Verantwortung des Gr. Lally-Tolendal; an ſeine Committenten. S. 1-46.

II. Protocolum Generalis Incl. Comitatuum Peſt Pilis et Solth articulariter unitorum Congregationis Peſtini die 1. Mart. 1790. celebratae. S. 47-52.

III. Schrift des Nieder-Oeſterr. Herrenſtandes. S. 53-70.

IV. Verordnung des Königs Leopold II. über das Steuerweſen im Nieder-Oeſterr. S. 71-81.

V. Neueſte Streitigkeiten im Herzogthum Wirtemberg über die Fortdauer des Acciſes. S. 82-101.

VI. Ueber die Natur der Americaner. S. 102-156.

VII. Sendſchreiben der Neitraer Geſpannſchaft an die übrigen Geſpannſchaften in Ungarn. S. 156-170.

VIII. Das rothe Buch. S. 171-Ende.

Göttingen, gedruckt bey Johann Georg Roſenbuſch.

Digitized by Google

Nachricht.

Die Thurneiſiſche Handlung in Baſel hat vor kurzem die Hiſtory of ancient Greece by J. Gillies in eben dem Format, und mit eben den Lettern gedruckt geliefert, welche man zu Hume's und Robertſon's Werken gewählt hatte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingisches
Historisches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

Siebenter Band.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1790.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in diesem siebenten Bande enthaltenen Aufsätze.

Im ersten Stück:

I. Fortsetzung der Verantwortung des Gr. Lally-Tolendal; an seine Committenten. S. 1-46.

II. Protocolum Generalis Incl. Comitatuum Pest Pilis et Solth articulariter unitorum Congregationis Pestini die 1. Mart. 1790. celebratae. S. 47-52.

III. Schrift des Nieder-Oesterr. Herrenstandes. S. 53-70.

IV. Verordnung des Königs Leopold II. über das Steuerwesen im Nieder-Oesterr. S. 71-81.

V. Neueste Streitigkeiten im Herzogthum Wirtemberg über die Fortdauer des Accises. S. 82-101.

VI. Ueber die Natur der Americaner. S. 102-156.

VII. Sendschreiben der Neitraer Gespannschaft an die übrigen Gespannschaften in Ungarn. S. 156-170.

VIII. Das rothe Buch. S. 171-Ende.

Digitized by Google

Innhalt.

Im zweyten Stück:

I. Zweyte Abhandlung über die Natur der Americaner, besonders über ihre Gemüthsart. S. 209-230.

II. Ueber die Natur der Völker des östlichen und nordöstlichen Asiens. S. 230 - 258.

III. Ueber die Natur der Völker im südlichen Asien, auf den Ostindischen und Südsee-Inseln, und in den Südländern. S. 258-306.

IV. Anhang zu der vorhergehenden Abhandl. S. 307-310.

V. Neueste Veränderungen der Castilischen Steuer-Einrichtungen. S. 310-337.

VI. Mömpelgardische Successions-Sache. S. 337-343.

VII. Die eiserne Maske. S. 343-368.

VIII. Bevölkerungs-Zustand der Land-Grafschaft Nellenburg. S. 369-370.

IX. Colberts ministerielle Vorstellungen an Ludwig XIV. S. 371-381.

X. Beytrag zu den Nachrichten vom Tode König Gustav Adolfs. S. 382-Ende.

Im

Digitized by Google

Innhalt.

Im dritten Stück:

I. Ueber die Natur der morgenländischen Völker. S. 387-455.

II. Officieller Rapport, der National-Versammlung abgestattet, welche Einrichtungen wegen Aufhebung der Zehenten getroffen werden sollen. S. 456-482.

III. Rechtfertigung und richtige Darstellung der Kopfgeld-Abgabe im Fürstenthum Calenberg. S. 483-532.

IV. Lit. A. Ertrag des Licents im Fürstenthum Calenberg vom 1. Oct. 1763. bis dahin 1775. S. 533-542.

V. Lit. B. Ertrag des Licents im Fürstenthum Calenb. vom 1. Oct. 1775 bis dahin 1785. S. 543-552.

VI. Lit. C. Verzeichniß der Contribuenten zum Kopfgelde im Fürstenthum Calenb. inclusive der eximirten Armen, vom 1. Jul. 1777-1785. S. 553. 554.

VII. Allgemeine Bemerkung eines Reisenden über die Schweitz im J. 1788. S. 555-571.

VIII. Schreiben Churf. Karl Ludwigs von der Pfalz an seine Mutter die Königinn von Böhmen. S. 571-78.

IX. Schreiben des unglücklichen Churf. Friederich V. von der Pfalz an seine Gemahlinn. S. 574-75.

X. Verzeichniß der Summen, welche die Aemter im Hochstift Münster nach dem Matricularanschlag monatlich an Schatzung zur Landpfenning-Cammer entrichten müssen. S. 576.

Digitized by Google

Innhalt.

Im vierten Stück:

I. Bittschrift der Ungarischen Landesstände um die Erlaubniß, im Namen der Ungarischen Nation Gesandte auf den Friedenscongreß zu Bucharest zu schicken. S. 577-580.

II. Entwurf der Capitulation, welche die Ungarischen Landesstände dem Könige Leopold vorgelegt haben oder vorlegen werden. S. 581-599.

III. Ueber die Natur der Slawischen Völker in Europa. S. 600-651.

IV. Etat der Einkünfte des Russischen Reichs, 1782. S. 652-663.

V. Promemoria der Gemahlinn Herzog Eberh. Ludwigs von Wirtemberg in Ehesachen, — des Jahrs 1723. S. 664-677.

VI. Letzter Verabschiedungs-Receß der Gräfinn von Würben, 1732. S. 678-691.

VII. Erstes Schreiben aus Ungarn. S. 692-697.

Zusatz zu dem vorhergehenden Schreiben. S. 697-699.

VIII. Zweytes Schreiben aus Ungarn. S. 699-702.

IX. Etat der churfürstl. Hof-Cammer in München, wie sich derselbe selbst noch nach der M. Aug. 1788. vorgenommenen Reduction befand. S. 703-709.

X. Tabelle der Commende-Renten des Bairischen Malteser-Ordens-Priorats. S. 709-710.

XI. Aus-

Digitized by Google

Innhalt.

XI. Authentiſche Nachricht vom Nahrungs-Zuſtande der Stadt Göttingen, wie er vor hundert Jahren war. S. 711-712.

XII. Verzeichniß was zu Göttingen die Miethe für die Zimmer der Studierenden abgeworfen von Oſtern 1778. bis Oſtern 1788. S. 713-714.

XIII. Denonciation à toutes les Puiſſances de l'Europe d' un Plan de Conjuration contre ſa Tranquilité Générale ſuivie d'un discours prononcé au Club de la Propagande, Mai 1790. S. 715-725.

(B.) Plan de la ſociété prétendue patriotique qui s'eſt formée à Paris ſous le nom de Club de la Propagande. S. 725-733.

(C.) Discours prononcé au comité de la propagande par M. D * * S. 733-739.

XIV. Einige ökonomiſche Fragen an die Landwirthe unſerer Gegenden. S. 739-742.

XV. Kurze Bemerkungen über die vorhergehenden Fragen von einem einſichtsvollen Landwirth. S. 743-Ende.

General-Tabelle der Seelen-Conſcription vom Fürſtenthum Wirzburg, für das Jahr 1788.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Fortsetzung

der Verantwortung

des

Gr. Lally-Tolendal;

an

seine Committenten.

Vielleicht hat nie noch ein Ministerwechsel einen traurigeren Einfluß auf das Schicksal eines ganzen Reichs gehabt, als diese Hinwegschickung von Herrn Necker. Schon die königl. Sitzung vom 23. Jun. war gleich anfangs ein Fehler gewesen, aber die Folgen dieses Fehlers hatten sich noch zum Glücke des Ganzen entwickelt. Der Finanz-Minister hatte sich dabey eine Popularität erworben, die ihm zum erstenmal wahren Credit bey den Communen verschaffte. Auch war dadurch die Reunion aller drey Stände endlich veranlaßt worden, und da sich hierauf denn ein Geist der Mässigung täglich mehr in der National-Versammlung verbreitete, so schienen sich endlich

die Maaßregeln derselben den Maaßregeln des Königs zu nähern.

Noch war die Herbeyrufung einer so zahlreichen Menge von Trouppen ein zweyter und weit grösserer Fehler gewesen. Allein auch dieser verwischte sich. Die National-Versammlung beschwerte sich nicht mehr, und ihr Stillschweigen war ein Beweis ihres persönlichen Zutrauens gegen den König.

Doch der dritte größte Fehler, die Hinwegschikkung der Minister, weckte wieder alle Folgen der beiden vorhergehenden. Das Publicum dachte sich jetzt alle drey in einer Verbindung; bald sah man einen Plan in diesem allem, bald wollte man einen Plan darinn sehen; die Erbitterung war allgemein. Nun erst auch hatte die Bosheit einen Vorwand, ihre Complote, und diese selbst unter dem Namen der Tugend auszuführen.

So gewiß nehmlich Paris schon seit langem voll Volksverführer war, so sehr man daselbst schon seit dem Auflauf, durch welchen Reveillon so sehr gelitten, Geld ausgetheilt hatte, so wenig hatte doch irgend jemand vorhergesehen, daß Herr Necker werde fortgeschickt werden. Jetzt aber, da dies geschah, konnte man mit einem mal das Signal ändern, und damit war viel gewonnen. Man hätte nie so viele Aufrührer zusammengebracht, als Bürger jetzt zusammenkamen, da Neckers Büste in Paris herumgetragen wurde.

Es hatte zwar auch schon lange in allen Theilen des Reichs correspondirende Complote gegeben, wie man schon daraus sah, weil sie überall an einem Tage ausbrachen; aber das alles floß denn nun zusammen mit der Sehnsucht nach den alten Ministern,

mit der Furcht für den neuen. Das Gouvernement, das seine Feinde recht in den vollen Genuß ihres Unrechts hätte setzen können, nahm in einem Augenblick all dieß fremde Unrecht auf seine Rechnung.

Mit diesen Menschen boshafter Absichten und Plane verbanden sich nunmehr die erhitzten Köpfe, deren sich jene so trefflich zu bedienen wußten, und die selbst auch bald vielleicht noch gefährlicher waren als jene, weil sie Märtyrer für die Wahrheit zu werden glaubten, indeß sie es bloß für die Verläumdung wurden. Und freylich auch die bestgesinnten Bürger, auch die redlichsten Männer von den gemässigtesten Gesinnungen kamen mit Recht nunmehr in Furcht und Schrecken. Sie setzten sich in Vertheidigung, und das war nicht nur zu entschuldigen, sondern löblich und edel war's.

So zuverlässig ich selbst übrigens von da an überzeugt war, daß die neuen Rathgeber, die den König zu diesem Schritt gebracht hatten, Projecte gegen die Freyheit hegten, daß die Trouppen nicht allein deßwegen herbeygerufen worden, um die auf den Ministerialwechsel folgenden Bewegungen zu hemmen, sondern auch die Vollziehung der Declaration vom 23. Jun. zu bewürken; so wenig glaubte ich an andere, durch das Gerücht verbreitete, schröckliche Plane. Es mochte seyn, daß, wenn wir uns weigerten, diese Declaration anzunehmen, daß man den König überredete, sein Recht zu brauchen, den Reichstag zu dissolviren, und daß wenn wir uns nicht dissolviren liessen, wie auch geschehen wäre, weil vor errichteter Constitution kein Recht zu dissolviren existiren konnte, so würde man die Reichs-Stände durch königliche Autorität mit Gewalt aus einander gebracht, und durch

das Militär die daraus entstehenden Bewegungen gehemmt haben.

Das alles mochte seyn! Ich war auch schon über dieses Project höchst aufgebracht, das alle Rechte der Nation verletzte, die Nation zum Aufstand zwang, den König so sehr aussetzte, und seinen bis dahin so rein behaupteten Ruhm befleckte; ich nahm mir deßhalb auch augenblicklich für, alles zu thun, damit so unkluge Rathgeber vom Throne entfernt würden.

Allein nie fiel mir ein, daß es auf eine Bloquade, Belagerung oder wohl gar Zerstörung von Paris angesehen seyn könnte; nie hielt ich die Liste von Deputirten, die aufgehoben werden sollten, für wahr. Wer mir auch davon sprach, so wies ich mit Verabscheuung die lügenhafte Sage ab, an die vielleicht niemand weniger geglaubt hat, als gerade die, die sie so geflissentlich verbreiteten.

Voll solcher Empfindungen des heftigsten Unwillens kam ich den 10. Jul. in die National-Versammlung. Mounier schlug eine Adresse vor an den König, um die Zurückrufung der entlassenen Minister zu verlangen, und zu erklären, daß die National-Versammlung zu den gebliebenen und zu den neuen Ministern kein Zutrauen haben könne. Ich unterstützte seinen Vorschlag aus allen Kräften, und ob ich schon den Grundsatz nicht bezweifelte, daß der König völlig nach seiner Willkühr sein Conseil besetzen könne, so setzte ich doch auf den Fall, daß unsere Bitte verweigert werden sollte, hinzu: da wir in Ansehung unserer Empfindungen eben so frey seyen, als es der Monarch sey in Vertheilung seiner Gna-

Gnade, so könnten und müßten wir, deren gute Gesinnungen nicht getäuscht worden, die man zu keinem Irrthum verleitet habe, so wohl für Herrn Necker als für die übrigen drey Minister, die sich der Nation und dem König so großmüthig aufgeopfert, ein Denkmahl unserer Hochachtung und Sehnsucht beschliessen.

Die Bitte um Zurückrufung der Minister kam zwar nicht an diesem Tage zu Stande; aber doch noch denselben Abend beschloß die National-Versammlung; Herr Necker und die übrigen drey Minister hätten bey ihrem Hinweggehen Hochachtung und Sehnsucht der Nation mit sich genommen. Man beschloß auch, eine Abschrift dieses Decrets sollte jedem derselben zugefertigt werden.

In eben demselben Decret wurde beschlossen, die gegenwärtigen königlichen Minister sollten persönlich verantwortbar seyn für alles gegenwärtige Unglück und für alles, was noch folgen könnte. Ich war einer der sechs Commissarien, die ernannt wurden, dieses Decret aufzusetzen. Unstreitig war der Ausdruck für alles gegenwärtige Unglück äusserst hart, aber damals doch wohl nothwendig oder wenigstens nützlich. Man erhielt nehmlich gerade damals eine Nachricht auf die andere, Paris werde vom größten Unglück bedroht.

Ich hatte auch vorgeschlagen, den König um die Erlaubniß zu bitten, daß sich ein Theil der National-Versammlung nach Paris verfüge, um die Ruhe wieder herzustellen; andere hatten diesem Vorschlag neue Bitten um die Zurückschickung der Trouppen und um die Errichtung einer Bürger-Garde beygefügt.

Die neuen Minister verleiteten aber den König, alles abzuschlagen; man mußte sie also durch Schrecken hinwegtreiben, und so that auch das Decret seine Würkung. Sonst, so bald eine solche Noth vorüber ist, bleibt es ewig wahr; kein erst gegebenes Poenal-Gesetz kann eine Rückwürkung auf das haben, was schon geschehen ist.

Den folgenden Tag, den 14. Jul. brach der Tumult in Paris aus. Nie gab's wohl eine feierlichere, rührendere Versammlung, als damals die National-Versammlung sich zeigte; bey dem tief gefühlten Schmerz, so oft eine neue furchtbare Nachricht kam, und bey dem patriotischen Muth, den sie bewies. Ewig werde ich besonders folgenden Moment nie vergessen.

Es war mit Einbruch der Nacht, so meldete man zwey Deputirte vom Hôtel-de-ville. So bald man diesen Namen hörte, wurde die ganze Deliberation suspendirt. Es zögerte sich noch ein wenig, bis die Deputirte erschienen, und so lange, bis sie erschienen, lag ein heiliges Trauerschweigen auf dem ganzen, weiten Versammlungs-Saal. Man sah sie endlich im Dunkel von weitem her sich nähern; kein lautes Wort wurde gehört, und doch gehört, wie die ganze Versammlung bey der Deputirten Anblick vom innigsten Schauer befallen wurde. Alles war höchst aufmerksam, da sie sprachen; alles höchst aufmerksam, da Herr von La Fayette, von edlem, tiefem Schmerz durchdrungen, ihnen antwortete. Nun erhub sich aber mit einem mal von allen Seiten des Saals ein schröckliches Rufen, welch ein hartes Loos das unglückliche Paris getroffen habe, und es wurde beschlossen an den König,

nig, bey dem so eben eine Deputation war, eine neue Deputation abzuschicken.

Ich war mit von den Deputirten. Der König antwortete uns: Sein Herz werde immer mehr von Schmerz zerrissen; wie man denn aber glauben könne, daß den Trouppen Befehl gegeben worden sey, ein so grosses Unglück anzurichten. Ach! man durfte den König nur sehen und nur hören, um überzeugt zu seyn, daß er Wahrheit sage; aber zu welchen unklugen Schritten hatte man ihn nicht gebracht!

Wir hatten vorerst nur die Zurückziehung der Trouppen vom Marsfelde erhalten. Da ich in die National-Versammlung zurückkam, schlug ich eine projectirte Antwort vor, die den Deputirten vom Hôtel-de-Ville gegeben werden sollte. Der Entwurf wurde angenommen. Er enthielt eine von der National-Versammlung übernommene Verpflichtung, die Bitte um Zurückziehung der Trouppen so lange bey dem König zu wiederholen, bis man erhalten habe, was man so wohl bey der Gerechtigkeit dieser Bitte als auch bey den Gesinnungen des Königs, wenn diese nicht durch fremden Einfluß gehemmt würden, erwarten könne.

Den 15. Jul. kam der König in die National-Versammlung ohne Garde, ohne Pomp, wie der Vater zu seinen Kindern. Er erklärte sich gegen die Gerüchte, die man wegen der Bestimmung der Trouppen verbreitet habe. Er bezog sich zu ihrer Widerlegung auf seinen gekannten Charakter. Er nannte sie strafbar. Man hat diese Ausdrücke nur zu sehr vergessen. Er gab die Nachricht, daß er so

eben zur Zurückziehung der Trouppen Befehl ertheilt habe, er bat uns selbst, die Pariser durch eine Deputation davon zu benachrichtigen, und foderte uns endlich auf, ihm beyzustehen, Frankreich zu retten. Die ganze Versammlung voll Entzücken begleitete als ein Corps den hinweggehenden König. Sie schloß eine Kette um ihn her; sie führte ihn zu Fuß bis an seinen Pallast zurück, und eine unsägliche Menge Volks ströhmte herbey, sich mit den Repräsentanten zu vereinigen, und den Monarchen zu segnen. Nun wer von diesem Tage aus gerade an den 5. und 6. Oct. denkt; wer kann die Ursache begreifen, die diese Tage hervorbrachte? Diese National-Versammlung, die den 15. Jul. den König so begleitete, war's denn eben dieselbe mit der, die es den 6. Oct. unter ihrer Würde hielt, zum König zu gehen?

Ich war einer der Deputirten, die nach Paris zu gehen ernannt worden. Was auf dem Hôtel-de-ville meiner wartete, sah ich nicht voraus; ich mag auch die einzelnen Umstände mir nicht zurückrufen, aber nur eine allgemein wichtige Bemerkung muß ich machen.

In dem Saal, wo wir empfangen wurden, befanden sich Bürger aller Classen; eine unermeßliche Menge Volks war auf dem Platz vor dem Hotel, und ich erfuhr wohl, wie leicht es gewesen wäre, wenn nur alle Welteinstimmig gewollt hätte, ihre erhitzte Gemüther ganz zur Liebe für Ordnung und Gerechtigkeit zu lenken. Es war ein Jubel, da sie mich von der Ehre des Französischen Namens sprechen hörten. Und da ich ihnen sagte, sie würden frey seyn, der König habe es versprochen; er sey gekommen, sich ganz dem

dem Zutrauen der National-Versammlung zu überlassen; er traue ihnen, die Trouppen würden zurückgeschickt, so unterbrach mich ein Rufen; Es lebe der König! Ich fuhr fort: Wir bringen euch den Frieden im Namen des Königs und der National-Versammlung, wir müssen nun aber auch beiden in eurem Namen Friede bringen; und alles ertönte Friede! Friede! Ich setzte hinzu: Ihr liebt doch eure Weiber, eure Kinder, euern König, euer Vaterland; ein tausendfaches Ja erschallte in den Lüften. Nun drang ich noch näher in sie, und wagte es so gar zu sagen: Nicht wahr, das was ihr liebt, wollt ihr nicht durch blutige Unruhen zu Grunde richten? Nicht wahr, ihr verlangt also keine weitere Proscriptionen? Das Gesetz allein soll darüber sprechen. Gibt's noch böse Bürger, so wird sie euer Beyspiel zu guten umschaffen. Noch wiederholten sie Friede und keine weitere Proscriptionen. Die Beweise ihres Wohlwollens hatten bald keine Gränzen. Umsonst suchte ich mich denselben zu entziehen; ich sagte endlich, daß ich ausser Stand sey. Einer wollte mit mir von der zerstörten Bastille sprechen . . . sie trieben mich an's Fenster vom Hotel . . . Doch diese Erinnerungen gehen bloß meine Person an. Mehr habe ich nicht nöthig beyzusetzen, als daß ich alle diese Beweise von Wohlwollen nicht mit Schmeicheleyen, sondern mit reinem, uneigennützigem Eifer für das Wohl meiner Mitbürger erwiederte.

Den Tag nachher, es war nun zum erstenmal daß der ganze Adel an der Deliberation Theil nahm, billigte die National-Versammlung mein ganzes Betragen. Man erneuerte die Motion von Mounier,

den König um Zurückrufung der alten und Verabschiedung der neuen Minister zu bitten, aber man wollte dabey von Grundsätzen ausgehen, die den seinigen ganz entgegengesetzt waren. Man wollte den Einfluß der National-Versammlung auf die Besetzung des Ministeriums als ein positives Recht behaupten, und nicht bloß als Würkung des freyen königlichen Zutrauens gegen die National-Versammlung ansehen. Siegreich behauptete Mounier seine Grundsätze; und ich für meinen Theil bemerkte, daß ich mich über die meinige schon in der Sitzung vom 13. Jul. erklärt hätte. Doch dießmal, setzte ich hinzu, habe ich nicht bloß meine persönliche Wünsche auszudrücken, sondern der König und die National-Versammlung hat uns abgesandt, die Wünsche des Volks zu vernehmen, und unsere Verantwortung steht darauf, daß wir sie getreu referiren. Es ist aber ein Geschrey des Volks, der König möchte die alten Minister zurückrufen, und die National-Versammlung möchte diese Zurückrufung bewürken. Der König selbst hat uns doch um unsern Rath gebeten; der erste Rath aber, den wir ihm schuldig sind, ist der, alles zu entfernen, was zwischen ihm und seinem Volk Argwohn erregen und alles zu thun, was wechselsweises Zutrauen machen kann.

Die Motion gieng durch; aber unsere Wünsche waren schon vorläufig erfüllt. So eben dankten alle neue Minister ab; der König rief die alten zurück, und übersandte so gar das für Herrn Necker bestimmte Zurückrufungs-Schreiben an die National-Versammlung, damit sie es ihm übermachen möchte. Ich erhielt von letzterer den Auftrag, das Schreiben zu entwerfen, das in ihrem Namen dem königlichen

lichen Zurückrufungs-Schreiben beygelegt werden sollte, und wie wohl war mir nicht, einem so sehnlich zurückgewünschten Minister die Gesinnungen der National-Versammlung und der ganzen Nation bezeugen zu dürfen.

Den 17. Jul. begleitete ich den König nach Paris. Der König gieng nach Paris ohne Waffen, ohne Garden. Unter einen Haufen hinein von 200,000. noch nicht disciplinirter Menschen, die mit Canonen, Flinten, Sicheln, Hacken bewaffnet waren. So wurde der Irrthum wieder gut gemacht, zu dem man ihn verleitet hatte; durch die muthvolleste Hingebung, und durch ein höchst rührendes Zutrauen, das er zeigte! Das waren also strafbare, aufrührerische Menschen, die ich hie und da hörte, wie sie das Volk, wenn es sich seiner Liebe gegen den König überlassen wollte, zurückzuhalten suchten, seine Acclamationen meistern, die Nation und den König von einander trennen wollten. Zwey Tage vorher hatte der König der National-Versammlung erklärt, er und die Nation seyen eins, nun suchten diese Nation und König zu trennen. Ich läugne nicht, so oft man mir den Weg hin zurief, es lebe die Nation! so antwortete ich immer, es lebe die Nation und der König, sie sind unzertrennbar. Ganze Haufen wiederholten es oft; unter ihnen waren Bürger, die mich zwey Tage vorher hatten sprechen hören, und da sie fanden, daß ich nicht als Sklave spreche, so freuten sie sich, Gesinnungen, von denen sie eben so, wie ich durchdrungen waren, laut erklären zu dürfen.

Wie der König auf dem Stadt-Haus ankam, so genoß er daselbst die ungemischteste Beruhigung.

Alle

Alle dort versammelte Bürger überhäuften ihn mit Beweisen ihrer Liebe und ihres Respects.

Während der Rede, die Moreau von S. Merry an ihn hielt, fiel mir besonders ein Umstand auf, es ist einer derjenigen, die man nur gar zu schnell zu vergessen wußte. Da sich der Redner über die Plane beklagte, durch welche das beunruhigende Herbeymarschiren so vieler Trouppen veranlaßt worden, so ließ er sich auch einige Worte entfallen, wegen der Furcht, die man gehabt habe, es möchte gegen Paris Böses beschlossen seyn. In eben dem Augenblick aber sagte der König ganz unwillkührlich Nein! Nein! Mit einem Ton und mit einer Geberde, daß, wer es hörte und sah, konnte keinen Augenblick unüberzeugt bleiben. Gewiß hat es auch auf Herrn Bailly, der als Maire von Paris ganz nahe bey dem Könige stund, eben den Eindruck gemacht als auf mich, und er selbst glaubt wohl jetzt nicht mehr, daß man Entwürfe des Angriffs und der Verheerung gegen Paris vorgehabt habe.

Ich hatte mich gefaßt gemacht, wenn es verlangt werden sollte, das Wort zu nehmen, und wollte dem König in lauter Beziehung auf die Beweise der Liebe, die er bey seinem Eintritt in das Stadthaus empfangen, ich wollte ihm sagen, das ist nun das Volk, dem man nicht trauen wollte, das man mit einem Apparate, den man bloß gegen die Feinde des Staats braucht, umzingeln zu müssen glaubte. Allein von diesem Augenblick an hielt ich's für Unrecht, diesen Punct auch nur zu berühren. Ich wurde zwar gezwungen, namentlich hervorgerufen, ich mußte sprechen. So that ich's denn auch endlich, und ließ bey dieser Gelegenheit die Namen, die man

jetzt

jetzt schon so sehr zu trennen suchte, Volk und König, Freyheit und treuen Gehorsam in ihrer unzertrennten Harmonie mit einander hören.

Nun komme ich endlich auf die den 20. Jul. von mir gemachte Motion, und hier muß mir eine umständliche Erzählung vergönnt werden, denn diese Scene ist mir eine der frohesten Erinnerungen, weil ich damals alles gethan zu haben glaube, um das Unglück, das meinem Vaterlande drohte, abzuwenden.

Es war doch nach allen bis dahin gemachten Erfahrungen klar, daß für die Freyheit nichts mehr zu fürchten war, als die Projecte der Factionenmacher und die Gefahren der Anarchie. Die nun allmächtig gewordene National-Versammlung hatte sich bloß nur für dem Excesse dieser Macht zu hüten. Mißbrauchte sie dieselbe, wollte sie sich dieselbe ganz allein behaupten und jede andere Macht durch sie zernichten, so konnte sie ihre eigene Macht verliehren, oder was noch schlimmer ist, dieselbe verhaßt machen. Sie konnte aber auch eben dieselbe gleichsam verstärken, und allgemein geliebt, allgemein geschätzt machen, wenn sie sie mässigte und mit der königlichen Autorität verband, die sie freylich in Schranken zu halten, aber doch unversehrt zu erhalten hatte. Denn sie selbst konnte doch ohne diese nicht bestehen. Die National-Versammlung mußte eilen, vereint mit dem König überall öffentliche Ordnung wiederherzustellen.

Kein Augenblick war hier zu verliehren. Schon war die Nachricht da, daß eben dieselbe Bewegungen, die in Paris stürmten, nicht nur in der Nachbarschaft von Paris sondern auch in den entfernten Provinzen

vinzen zu stürmen anfiengen. Es waren zu Saint-Germain und Poissy blutige Scenen gewesen; Pontoise wurde von ähnlichen bedroht; in Bretagne hatte man ihren Ausbruch zu fürchten, in der Normandie und in Burgund waren sie schon ausgebrochen, und bald verbreiteten sie sich vielleicht über ganz Frankreich. Offenbar waren Emissarien von einem Central-Ort ausgegangen. Sie liefen auf allen Landstrassen, durch alle Städte und Dörfer, schlugen Lärmen, brachten Nachrichten bald vom Anrücken fremder Trouppen, bald von Räubern, riefen überall zu den Waffen, und theilten oft auch Geld aus. Nothwendig mußten in kurzem Nachrichten einlaufen, wie hier die Früchte geplündert, dort die Häuser angesteckt und die Eigenthümer ermordet worden seyen.

Das alles legte ich den 20. Jul. der National-Versammlung vor, so rührend, als mir nur möglich war. "Dem ganzen Staate gelte es hier! Es sey „hohe Zeit, der in ihren Grundfesten erschütterten „öffentlichen Macht neue Kraft und Stärke zu geben, „die zerstreuten Theile eines Gouvernement, die man „zusammensuchen müsse und nicht mehr wohl finden „könne, wieder zu vereinen, und die Bande, ohne „welche keine Gesellschaft zusammenhält, fester zusammenzuziehen. Gewiß der Stoicismus, womit man „ganz kaltblütig Gesetze gibt, während daß man rings „um uns her Befehle zum Morden austheilt, ist keine „Tugend. Warum so hoch sprechen von der Freyheit „der Menschen, aus deren Leben wir uns gar nichts „machen? Welche Großmuth ist's, Gefahren verachten, an denen wir gar keinen Theil nehmen."

Ich legte also den Entwurf einer Proclamation vor, worinn nach einer vorläufigen Schilderung der ge-

gegenwärtigen Lage von Frankreich, alles zum Frieden aufgerufen wurde. Leben und Eigenthum sollten dadurch gesichert, der Böse bedroht, der Rechtschaffene geschützt, die Gesetze erhalten, die Thätigkeit der Tribunalien gesichert werden.

Im ersten Augenblick erhielt diese projectirte Proclamation allgemeinen Beyfall. Noch bey der zweyten Vorlesung — allgemeinen Beyfall! Was erstaunte ich aber nicht, da ich sah, wie sich eine Parthie erhub, dieselbe anzugreifen und drey Tage lang bis auf's äusserste zu bestürmen. Der eine sagte: Meine Empfindsamkeit sey mit meiner Vernunft davon gerannt; jene Mordbrennereyen, jene Gefangennehmungen unschuldiger Menschen, jene Meuchelmorde seyen Widerwärtigkeiten, die man eben so ertragen müsse, wie man sie wohl habe voraussehen können. Der andere sagte: Meine Einbildungs-Kraft bringe Gefahren hervor, die nicht existirten; Gefahr sey bloß bey dem von mir gemachten Vorschlag. In was für tausend Widersprüchen drehte man sich nicht herum, um alle diese Gefahren daraus zu demonstriren!

Gefahr sey's für die Freyheit, wenn man dem Volk eine heilsame Besorgniß nehme, die man ihm lassen müsse. Gefahr sey's für die öffentliche Ruhe, wenn man bey dem Volk eine falsche Besorgniß, für der man dasselbe verwahren müsse, errege. Gefahr für die National-Versammlung, gegen die sich Paris erklären würde, wenn der Vorschlag angenommen werden sollte. Der Himmel weiß, mit welch grossem Nachdruck man darauf beharrte! Gefahr für die gesetzgebende Macht, die sich so eben erst vom Joche der Auto-

Autorität losgemacht, und nun eben dieselbe in eine weit furchtbarere Bewegung setzen wolle! Gefahr für die executive Macht selbst, die — und wie schröcklich hatte man sie nicht so eben geschildert! — sehr gefähret werden müßte, weil man ihr nicht würde gehorchen wollen.

Man frug recht hoch hinweg: Was denn unsere Bestimmung sey? Doch Gesetze machen! Alles andere gehöre nicht für uns. Einige, hie und da, diesem und jenem drohende Unordnungen seyen unserer Aufmerksamkeit nicht würdig. Vom Wohl des Staats, von der öffentlichen Freyheit müßte bey uns die Rede seyn; nicht von Wohl und Freyheit einzelner Personen.

Mounier, Graf Crillon, der Bischof von Chartres sprachen für den von mir gethanen Vorschlag; und ich, ich beantwortete zweymal alle dagegen gemachte Einwürfe; auch nicht einer blieb unbeantwortet. "Es wäre doch traurig, erklärte ich mich, „wenn die Unordnungen erst allgemein seyn müßten, „ehe eine solche Proclamation mit Recht ergehen könnte. Schon sind ihrer genug; aber wie vielen können wir nicht noch zuvorkommen! Meine Phantasie „hat nichts vergrössert; man müßte blind seyn, wenn „man die mit jedem Augenblick steigenden Gefahren „nicht sehen wollte. Bald wird es in Frankreich keine „vollziehende, keine gerichtliche und keine zurückhaltende Macht mehr geben.

„Was für ein sonderbarer Contrast ist's nicht! „Wir sollen ruhig seyn bey der Nachricht, daß zu „Poissy zwey Köpfe proscribirt, und zwölf mit der „Proscription bedroht worden, und daß das Volk „zu Pontoise sechs Köpfe fodere. Ruhig bey der Nach-

„Nachricht, daß man in Brie-Comte-Robert die „Sturm-Glocke angezogen, und die Einwohner ver„trieben habe. Ruhig bey der Nachricht, daß der „durch seinen sanften und reinen Charakter so ehrwür„dige Commandant von Burgund fast in Stücken „zerrissen und in einen Brunnen geworfen worden! „Bey allem dem ruhig! Aber man wollte uns ehedem „immer noch in Unruhe halten, ob schon damals alle „Trouppen sich zurückgezogen hatten, alle gefürchtete „Rathgeber vom König entfernt worden waren, und „der König selbst sich uns ganz überlassen hatte. Man „erkläre mir doch, wie sich jene getroste Ruhe und „diese angstvolle Unruhe mit einander vereinigen las„sen? wie es eine öffentliche Freyheit geben kann oh„ne eine individuelle? warum der, der jene wiederher„stellen will, diese preis geben soll? Man sage mir „doch, welcher grösseren Gefahr kann die vollziehende „Macht ausgesetzt seyn, als der einer völligen Zer„nichtung; und was droht nicht dabey uns selbst?

„Was aber das Mißvergnügen der Pariser und „die daher der National-Versammlung drohende Ge„fahr betrifft, wie kann sich denn Paris durch eine „Proclamation beleidigt glauben, die sich bloß auf die „Zukunft bezieht? Soll denn überhaupt auch von „einer Gefahr, die uns bedrohen möchte, nur die „Rede seyn? Da noch jüngst erst La Fayette einem „wüthenden Haufen sagte, er wolle lieber sterben, als „einen Angeklagten vor seinen Augen von einem an„dern als von seinem natürlichen Richter verurtheilt „sehen, gewiß da setzte er sich grosser Gefahr aus. „Er bestund sie aber, und verschaffte dem Gesetz und „der Menschlichkeit einen Triumph. Vielleicht möch„te er nicht immer so glücklich seyn, und uns zur

„Verantwortung rufen, wenn wir ihm nicht beyste-
„hen. Vorgestern warfen sich zu Poissy zwölf De-
„putirte für einem wüthenden Haufen nieder, um ei-
„nen Unglücklichen zu retten. Die Gefahr war groß,
„der sie sich aussetzten, die geladenen Gewehre, die
„erst auf jenen zielten, zielten nun auf sie; allein sie
„bestunden die Gefahr, und retteten einen Menschen.
„Wohlan wenn wir Gesetzgeber sind, so können wir
„doch nicht zu den Verschworenen gehören! Und da
„uns unser Mitbürger der König die Freyheit gab,
„da wir dieselbe bloß anzunehmen haben, warum
„wollen wir sie erobern, als ob sie erst einem Tyran-
„nen entrissen werden müßte."

Bey diesen Worten erhub sich mit einem mal aus einer gewissen Gegend des Saals ein Geschrey; der Name der Freyheit war der Vorwand. Nun aber rief auch ich laut: "Ja ich bin's, der die Freyheit
„vertheidigt, und ihr seyd's, die sie in Gefahr setzen.
„Ist's nicht fast immer der fanatische Eifer, der ruch-
„lose Menschen macht, und wir Priester im politi-
„schen Heiligthum, wir sollten uns doch wohl hüten,
„diese heilige Freyheit nicht lästern zu machen, denn
„wir sind gesandt worden, ihren Dienst wieder auf-
„zurichten und ihr Evangelium zu predigen. Sollte
„mein Vorschlag nicht angenommen werden, so bin
„ich unschuldig an allem dem Blut, das vielleicht noch
„fliessen wird."

Ich hatte bis dahin ein ausserordentliches Wohlwollen und wohl darf ich sagen, eine allgemeine Gewogenheit der National-Versammlung genossen. Mit einem mal sah ich aber nun eine Parthie gegen mich, die gerad durch das, was sie mir alle zu Freunden hätte machen sollen, aufgebracht wurde. Mitten aus

dem

Digitized by Google

dem Haufen heraus, woher das Geschrey kam, drang sich ein Deputirter der Communen gegen mich hervor, und ganz ausser sich: Herr! Sie mißbrauchen ihre Popularität! So gab's denn also Leute, deren Haß man sich zuzog, wenn man die öffentliche Ruhe vertheidigte, und die wüthend wurden, wenn sie vom Frieden hörten!

Was sich in meinem Vorschlage, der Hauptsache unbeschadet, verbessern ließ, das that ich; und so eben war's nun an dem, daß der Vorschlag angenommen werden sollte. Allein seine Gegner erhielten endlich doch noch so viel, daß beschlossen wurde, denselben an die Bureaux abzugeben, und daß, wenn erst diese ihr Gutachten erstattet haben würden, in einer General-Versammlung auf's neue darüber deliberirt werden soll. Nun sammelte ich bey allen Bureaux alle nur brauchbare Beobachtungen; erbot mich zu allen, nur verlangten Veränderungen, und entwickelte noch weiter alle meine Beweg-Gründe. Nichts unterließ ich, was der Sache nur einigermaassen förderlich seyn konnte.

Zwey Tage nachher ereignete sich folgender Vorfall. Es war des Morgens frühe; noch schlief ich; so stürzte ein junger Mann in mein Zimmer herein, blaß, ganz entstellt, für Schluchzen konnte er kaum zum Wort kommen: Ach! Sie haben fünfzehen Jahre darauf zugebracht, das Angedenken ihres eigenen Vaters zu vertheidigen; retten Sie nun dem meinigen das Leben, verschaffen Sie ihm Richter! Stellen Sie mich der National-Versammlung vor, daß ich von ihr Richter für meinen Vater begehre.

Der Sohn des unglücklichen Berthier war's. Ich gieng so gleich mit ihm zum Präsidenten; allein leider war diesen Morgen keine Sitzung, und in der Abend-Sitzung war nichts mehr zu thun; Schwieger-Vater und Tochter-Mann waren schon ermordet. La Fayette, der sonst seit einigen Tagen schon mehrere gerettet, der noch an eben demselben Tage einen General der Wuth des Pöbels entrissen, hatte dießmal die Raserey der Henker kaum einige Augenblicke bändigen können. Sollte er nicht mehr haben ausrichten können, wenn er ein Decret der National-Versammlung für sich gehabt hätte? War meine erste Rede übertrieben; ich bin unschuldig an allem dem Blut, das vielleicht noch vergossen werden wird?

Natürlich suchte ich gleich in der ersten, darauf folgenden Sitzung der National-Versammlung alles aufmerksam zu machen auf diese abscheuliche That. Ich sprach im Namen eines Sohnes, dessen Vater so eben ermordet worden, und ein Sohn, der so eben um seinen Vater trauerte, machte mir den Vorwurf, ich überlasse mich der Empfindung, wo ich bloß denken sollte. Seine übrigen Worte will ich nicht einmal beyfügen. So oft ich ihn bey seinen blutgierigen Declamationen den Arm aufheben sah, so war mir's, als ob er mit den traurigen Zeichen seines jüngst selbst erst erlittenen Verlusts zugleich die unverkennbarsten Zeugnisse seiner barbarischen Fühllosigkeit, der ganzen Versammlung hinweisen wollte.

Meine ganze Antwort war, Tiber dachte und zwar recht tief, Ludwig XII. aber empfand lebhaft. Wenn man nun zwischen diesen zweyen Gesetzgebern zu wählen hat, für wen möchte man sich wohl entscheiden?

Ich

Ich vereinigte mich also auf's neue mit dem Bischof von Chartres, mit Herrn Desmeuniers, und einem Deputirten der Communen, dessen Namen ich mich leider nicht mehr erinnere, und drang recht angelegentlich darauf, daß die Versammlung über meine Motion vom 20sten dieses deliberiren, mein Project oder irgend ein anderes annehmen möchte, um eine Proclamation des Friedens ergehen zu lassen. Nun war's der 23ste. Freylich schon sehr spät; und die Sache hatte dadurch schon die Hälfte ihrer Würksamkeit verlohren, weil man wußte, wie schwer sie durchgieng.

Doch das ganze Project wurde noch einmal lebhaft angegriffen. Man behauptete, allein schon die Nachricht, daß eine solche Proclamation ergehen würde, habe die Gemüther empört. Und der Zweck dieser Proclamation war bloß der gewesen, die öffentliche Ruhe wiederherzustellen, den Gesetzen neue Kraft zu geben. Man behauptete, die, welchen diese Proclamation bestimmt seyn sollte, könnten nicht lesen. Doch fand man nachher wohl, daß alle Welt in Frankreich lesen könne, da von der Declaration des droits nachher die Rede war. Man gab vor, man könne die Proclamation dem König nicht vorlegen zur Sanctionirung, weil die Form des königlichen Sanctionirens noch nicht bestimmt sey. Allein vierzehen Tage nachher fiel das keinem mehr ein, da man vom König die Sanctionirung der Schlüsse vom 4. Aug. foderte.

Drey andere Motionen wurden in Concurrenz mit der meinigen gemacht. 1) Kraft der Maxime, die nachher so deutlich und laut gesagt wurde, daß die Nationen ihre Schlacht-Opfer haben müßten,

schlug ein Deputirter vor, die National-Versammlung möchte die Erklärung thun, daß sie gegen die der beleidigten National-Majestät schuldigen Minister und Beamten und Commis Untersuchungen anstellen, und um die Denunciationen anzunehmen eine Commission niedersetzen wolle.

2) Zwey Wahl-Herren kamen von Paris mit dem Auftrage, die National-Versammlung zu benachrichtigen, daß auf dem Stadt-Hause zu Paris ein Decret gefaßt worden sey, alle wegen des Verbrechens der beleidigten Nation arretirte, verdächtige Personen in die Gefängnisse von S. Germain einzusetzen. Sie sollten zugleich die National-Versammlung auffodern, wegen dem Tribunal, das in diesen Sachen zu richten habe, den nöthigen Ausspruch zu thun.

3) ein einzelner Deputirter kam mit der Foderung, daß kraft des Schlusses, den sein District gefaßt habe und den er hier mitbringe, daß die National-Versammlung sogleich die Errichtung eines Tribunals aus sechzig Geschworenen, je einen aus einem Pariser District, autorisiren solle.

Das alles wurde nun mit einem mal untersucht. Jene meine Gegen-Parthie war der Meynung, daß man in jede dieser drey Foderungen einwilligen sollte, und man schlug sogar vor, daß man zur Beruhigung des Volks, das durch meine Einladung zum Frieden erbittert werden müßte, über die Thore des neuen Staats-Gefängnisses die Innschrift setzen sollte, Prison des criminels de lèze-Nation.

Mounier aber trat auf, und erklärte sich mit Macht gegen die Errichtung eines solchen Tribunals

von

von sechzig Pariser Geschworenen. Ich sprach eben so ausführlich und entscheidend dagegen; endlich wurde denn auch meine vorgeschlagene Proclamation angenommen, nur mit Hinweglassung der drohenden Clausel, daß wer künftighin Unruhen errege, daß dieser als ein böser Bürger und rebellischer Unterthan angesehen werden sollte. Auch die Worte mußten hinwegbleiben, daß die gerechteste Bestrafung des unbestreitbarsten Verbrechens — selbst doch ein Verbrechen sey, wenn das Gesetz nicht gesprochen habe. Die Verfügung wurde hinweggethan, kraft welcher alle ordentliche Tribunalien mit dem nöthigen Ansehen zu Behauptung der Gesetze ausgerüstet werden sollten. Mein Vorschlag blieb nicht mehr, daß diese Proclamation dem König vorgelegt, und er gebeten werden sollte, sie in's ganze Reich zu schicken, und in allen Kirchen öffentlich vorlesen zu lassen. Die ganze Proclamation war jetzt bloß nur eine Erzählung von Factums, eine Einladung zum Frieden, und man überließ es den Deputirten selbst, sie an ihre Committenten zu schikken. Auch sollte noch hinzugesetzt werden, daß die National-Versammlung bey Errichtung der Constitution, womit sie sich gewiß so gleich beschäfftige, ein Tribunal anordnen werde, zur Untersuchung und Richtung der Verbrechen der beleidigten Nation. Die Comité de redaction sollte also sogleich mit mir conferirend die nöthigen Veränderungen in meinem Project machen.

Dank sey's diesen Commissarien und besonders Dank der unerschrockenen Beredsamkeit von Bergasse, ich erhielt doch noch so viel bey der Concipirung dieser Veränderungen, daß jener letzte Zusatz nicht ganz als eine

Schmeicheley für das rachgierige Volk sondern auch noch so ausfiel, daß die Ungerechtigkeit der Volks-Verführer dadurch zurückgehalten werden konnte.

Das war nun also einmal eine grosse, traurige Probe, die ich gemacht hatte. Wenn ich überdachte, mit welchem Beyfall meine Motion erst aufgenommen worden, wie viele Gegner nachher gegen dieselbe erwacht waren, wie sie endlich verändert worden, so sah ich nun freylich klar. Ich sah klar, welche Verbindung sey zwischen den Pariser Stürmen und den inneren Unruhen der National-Versammlung, und wie die, die durch Sophismen nicht verführt werden konnten, durch Schrecken unterjocht werden würden. Ich sah wohl, wie man diesen Schrecken, durch neue und neue Stösse, die man von Zeit zu Zeit kommen ließ, immer lebhaft erhalte, und wie so einige wenige über die gutgesinnte Majorität siegen wollten. Denn gewiß — ich kann dieses aus vielfältiger Erfahrung sagen! — ein sehr grosser Theil der Deputirten ist ein Freund des Guten, hat dasselbe stets gesucht, ist bloß unter dem Scheine des Guten getäuscht worden, that immer das Gute, wenn niemand ein Interesse hatte, sie daran zu hindern, und bedauerte es immer, wenn ihm der Muth dazu fehlte.

Den 27. Jul. widersetzte ich mich nebst mehreren andern, daß die mit dem Baron von Castelnau aufgefangenen Briefe, in der National-Versammlung nicht gelesen werden sollten. So oft die Tyranney der Minister, erklärte ich mich, eine solche Verletzung der öffentlichen Treue sich erlaubt hat, so gab man immer das gemeine Wohl als Beweg-Grund an;

an; also eben den Beweg-Grund, auf den man sich jetzt so sehr beziehet. Man muß suchen, die Schrecknisse vielmehr zu besänftigen als fortdaurend zu machen. Unsere Armee besteht nun aus Bürgern, die Bastille ist niedergerissen, der Bürger selbst wacht für die Sicherheit seiner Mauern; man hat also im gegenwärtigen Augenblick vielmehr die so eben entstandene Freyheit zu reguliren, als den Despotismus, der nicht mehr existirt, zu hemmen. Es gieng noch glücklich durch, die Briefe wurden nicht gelesen.

Ich reclamirte hierauf die Freyheit des Abbt Mauri und des Abbt von Calonne, die von Municipalitäten arretirt worden waren. Man wollte einen Unterschied machen, ersteren als Deputirten reclamiren, letzteren aber als einen gleichgültigen und so gar verdächtigen Mann, weil er verkleidet sich geflüchtet habe, preis geben. Allein ich stellte vor, der Charakter des Bürgers und der des Menschen müßten gegenwärtig nicht minder unverletzlich seyn als der eines Deputirten; es gebe nur eine Justiz; Flucht und Verkleidung seyen eine Wirkung des Schreckens, der Schrecken aber sey kein Verbrechen; nur derjenige könne rechtmässig arretirt werden, der gesetzmässig angeklagt worden. Diesem anerkannten Grundsatze gemäß schrieb denn der Präsident der National-Versammlung, kraft erhaltenen Auftrags, auch für die Freyheit des Abbts von Colonne.

An eben demselben Tage erstattete auch die zu Entwerfung der Constitution niedergesetzte Commission, deren Mitglied auch ich war, ihren ersten Rapport. So bekümmert ich schon vorher gewesen, so noch viel bekümmerter wurde ich, da ich hörte, wie

man gegen Herrn Mouniers einfacheste Darlegung der königlichen Prärogativen murrte. Und doch war's Mounier, das heißt, es war der Mann, der dem Despotismus die ersten und sicherstreffenden Streiche versetzt hatte. Unterdeß der Haupt-Plan unserer Arbeit, den der Erzbischof von Bordeaux vorlas, wurde mit Beyfall angenommen; die Frage von zwey Cammern, die darinn enthalten war, und deren Behandlung mir zugefallen, veranlaßte keinen Widerspruch. Gleichen Beyfall erhielt Herr von Tonnerre wegen seiner raisonnirenden Analyse dessen, was die Cahiers in Ansehung der Constitutions-Artikel enthielten. Noch durfte man sich also auf die Cahiers beziehen.

Man errichtete auch damals ein Comité de rapport, dem übertragen wurde, alle an die National-Versammlung einlaufende Schreiben zu untersuchen, und das merkwürdige des Innhalts der National-Versammlung vorzulegen. An eben demselben Tage wurde zu gleich ein Untersuchungs-Ausschuß errichtet, der vielleicht nützlich hätte werden können, aber nachher nichts als Lärmen gemacht hat. Ich votirte für das erstere und gegen das letztere Institut.

Der 30. Jul. war ein merkwürdiger Tag. Herr Necker, der zurückgekommen war, hatte der National-Versammlung seinen Dank abgestattet und war auf dem Pariser Stadthaus gewesen. Er hatte sich die Befreyung des Baron von Bezenval ausgebeten, den die Miliz von Villenor mit Verletzung der Hospitalität, der Freyheit und der königlichen Befehle arretirt hatte. Herr Necker bat um eine Acte der Amnestie und der General-Pacification, er bat um aller Ruhe und Glück. Die Versammlung der Wahl-

Her-

Herren, die Versammlung der Repräsentanten, eine Schaar von 40,000. Bürgern, die sich auf dem grossen Platz vor dem Stadt-Hause befanden, hatten ihm mit innigster Freude alles, was er verlangte, verwilligt. Die Acte des Friedens war unterzeichnet, proclamirt, in der ganzen Stadt wiederholt, selbst in Palais Royal unter grossem Beyfall wiederholt worden; die Freyheits-Couriere waren schon nach dem Ort abgegangen, wo Baron von Bezenval gefangen saß.

Das alles war den unruhigen Köpfen höchst unangenehm. So bald auch die Nacht einbrach, so sammelten sich die Haufen in ihrem gewöhnlichen Centralort, im Palais Royal, in dem Schandplatze, wo, wie einst die Geschichte erzählen wird, die Sitten verdorben, die Soldaten verführt, Leichname herumgeschleppt, Proscriptionen bekannt gemacht wurden. Hier schwuren sich die Haufen, die Schlüsse des Stadt-Hauses widerrufen zu lassen, und nun Marsch! Ein District theilte dem andern den Schrecken mit, die Sturm-Glocken wurden gezogen, der Schwarm wuchs, man fürchtete, das Stadt-Haus bald bestürmt zu sehen. Endlich sah sich die Commune von Paris bloß auf Verlangen mehrerer Districte, wie es oft in der National-Versammlung geschah, durch eine Minorität gezwungen, die zu Bezenvals Befreyung gegebene Befehle aufzuheben. Die Versammlung der Wahl-Herren faßte auch einen neuen Schluß, der bloß aus ihrem damaligen Todes-Schrecken erklärbar ist, und der unter dem Scheine, den des Morgens frühe abgefaßten Schluß zu erklären, denselben umstieß. Diesen zweyten Schluß legte man der National-Versammlung vor, um die Bestätigung des

Arrests

Arrests von Bezenval und die Machung des Processes zu verlangen.

Ach! aber leider eben der Schrecken, der die Commune von Paris ergriff, ergriff auch die National-Versammlung. Mannhaft aber umsonst sprach Herr von Tonnerre gegen die Mittel, die man brauche, das Volk zur Empörung und zu einer scheuslichen Wildheit zu verführen a). Mounier hielt eine ganz sublime Rede für die Freyheit, und trotz der Schreyereyen der Gegen-Parthie, die ihn oft unterbrachen, reclamirte er im Namen der Gesetze die Freyheit von Bezenval. Man bewunderte ihn, blieb ihm aber nicht treu, und die Gegen-Parthie behandelte alles, was er gesagt hatte, als Gemein-Plätze. Ein Deputirter sagte zu uns wörtlich genau folgendes; das Volk darf nicht sehen, daß die National-Versammlung gegen dasselbe entscheide; man müsse jetzt die Meynung des Volks schonen, und könne sich jetzt nicht nach den strengen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Vernunft richten." So war's; so oft man, gerührt, wie dessen sich doch auch der Gesetzgeber nicht schämen darf, vom öffentlichen Elend sprach, so wurde man trocken auf strenge Grundsätze zurückgewiesen. Bezog man sich aber zum Vortheil der Freyheit und individuellen Sicherheit auf die strengsten Grundsätze, so wurden sie wieder als Gemein-Plätze abgewiesen.

Ich

a) Er sprach besonders gegen gewisse Kupferstiche, die man öffentlich unter allen Thüren und Thoren von Palais Royal verkaufte. Hierunter war einer betitelt le Calculateur. Ein Mensch an einem Tische, fünf abgehauene Köpfe für sich, und rechnend. Auf seinem Papiere stand; Wer 5. von 24. bezahlt, bleibt 19. im Reste.

Ich sprach mit vollem Lobe von jenen ersten, gerechten und großmüthigen Aeusserungen, welche Paris gezeigt hatte; ich verwünschte die unruhigen Köpfe, die zu entgegengesetzten Aeusserungen gezwungen hatten. Was alles that ich nicht, um es dahin zu bringen, daß die National-Versammlung dem des Morgens gefaßten Schlusse nur ein Zeichen der Billigung, und dem des Abends gefaßten nur eines der Mißbilligung gebe. Umsonst. Es hatte schon zu viel Eindruck gemacht, die National-Versammlung aussetzen wollen. Man billigte die von den Pariser Wahl-Herren gegebene Erklärung; nur daß man kaum noch einige Verbesserungen derselben zuließ. Man befahl, der Baron von Bezeval, wenn er noch nicht frey gelassen worden, sollte in der nächsten Stadt des Orts, wo er arretirt geworden, in Verwahrung bleiben; niemand aber sollte sich unterstehen, an ihm sich zu vergreifen, denn er sey unter dem Schutze der Gesetze.

Um eben die Zeit reclamirte Herr von Tonnerre die Protection der National-Versammlung für einen seiner Oheime, dessen Leben, wie so vieler anderer, bedroht wurde. Die National-Versammlung war geneigt, seine Bitte zu verwilligen. Vicomte von Noailles machte aber die Bemerkung, man könne allein für diesen keine Ausnahme machen. Dieser Bemerkung trat ich völlig bey; man habe in der That nicht Ursache, an eine Person allein zu denken, sondern es sey endlich einmal Zeit ein allgemeines Gesetz zu machen, um alle Bürger gegen die täglich immer häufiger werdenden Attentate kräftig zu schützen. "Die National-Versammlung, fuhr ich fort, würde sich entsetzen, wenn ich die Menge von Briefen, ich

hielt

hielt sie gerad in der Hand, die ich seit dem 20. Jul. aus der Franche Comte', aus Burgund, Champagne und Elsaß erhalten, wenn ich sie alle vorlesen würde. Ich werde sie der Comité des rapports übergeben, aber nie aufhören öffentliche Hülfe anzuflehen, bis endlich allgemeine öffentliche Hülfe erscheint." Nun kam wieder, und immer aus eben derselben Gegend des Saals, ein laut mißbilligendes Murren; man behandelte das alles als Episoden b).

Den

b) Herr von Mirabeau machte mir damals den Vorwurf, daß ich einige einzelne Widerwärtigkeiten als schröckliche Calamitäten und einige aus Mißtrauen entsprungene Präcautionen als Handlungen der Wildheit angebe. Wie aber sind das einzelne Calamitäten? Verheerung, Brand und Mord verheerten fast alle Theile des Reichs; z. B. in einer Provinz allein sind 36. Schlösser, die ich alle nennen konnte, angezündet, zerstört, geplündert worden. Kann man von Präcautionen sprechen, die bloß aus Mißtrauen entsprungen, wenn man folgende Fälle für sich hat? In Languedoc wurde Herr von Barras in Stücken gehauen, unter den Augen seiner hochschwangeren Frau, die dieser Anblick das Leben kostete. Herr von Montesson in Mans sah erst seinen Schwieger-Vater ermorden, und alsdenn wurde er selbst todt geschossen. Welche Fälle in der Normandie! Ein Gichtbrüchiger wurde auf einen Scheiter-Haufen gesetzt; man lief davon, nachdem man den Holzstoß angezündet; mit verbrannten Händen ist er endlich doch noch gerettet worden. Einem andern verbrannte man die Füsse, um ihn zur Herausgabe seiner Rechts-Urkunden zu zwingen. Ein Herr von Belzunce traute ihrer Großmuth, überließ sich ihnen, und sie ermordeten ihn mit einer solchen Sterigkeit, daß, indem sie von allen Seiten her auf ihn schossen, erschossen sich einige unter einander selbst. In der Franche Comte' wurde Frau von Battilly, die Axt über ihrem

Den 1. Aug. zeigte sich der Factionen-Geist in seiner vollen Kraft und Glorie; das letzte Asylum der Frey-

ihrem Haupte schwebend, gezwungen, ihre Rechts-Urkunden und so gar ihr Landgut hinzugeben. Eben so Frau von Listenay, die Gabel an den Hals gesetzt; ihre beide Töchter lagen in Unmacht vor ihr. Der ehrwürdige Marq. von Ormenan, ein Greis und paralytisch, wurde des Nachts aus seinem Schloß gejagt, von Ort zu Ort gejagt, bis er endlich mit seinen verzweiflungsvollen Töchtern halbsterbend in Basel ankam. Der Graf von Montesu und seine Gemahlinn schwebten drey Stunden lang in der schröcklichsten Lebens-Gefahr. Die Pistole war ihnen auf die Brust gesetzt; sie erbaten sich den Tod noch als eine Gnade. Sie wurden aus ihrem Wagen herausgerissen, um in einen See geworfen zu werden; glücklich rettete sie noch ein vorüberpassirendes Regiment. Baron von Montjustin, der doch einer der 22. populairen Edelleute war, hieng anderthalb Stunden über dem Abgrunde eines Brunnen, und hörte der Deliberation zu, ob man ihn fallen lassen oder auf irgend eine andere Weise ermorden solle. Wie gieng's dem Grafen Lallemand, der Herzoginn von Tonnerre, und dem armen Chevalier D'Ambli! Den rissen sie aus seinem Schlosse, schleppten ihn nackend im Dorfe herum, rissen ihm, im Kreise um ihn her tanzend, alle Haare und alle Augenbraunen aus, und warfen ihn endlich auf einen Misthaufen. Wie gieng's ferner im Elsaß, in Dauphine', in Troyes und selbst in der Nähe von Versailles. Das sind nun die bloß aus Mißtrauen entsprungenen Präcautionen? Und woher kam dieses Mißtrauen? Wer hat überall das Volk auf dem platten Lande und in den Städten zur Empörung gebracht? Wer nach Vesoul geschrieben, der Adel in der National-Versammlung werde zu einer Zeit, wo bloß Deputirte der Communen da seyen, den Saal in die Luft sprengen lassen? Wer hat den Klein-Burgundischen Bauern in den Kopf gesetzt, der Adel sey gegen den König? Wer jene falsche königliche Befehle gemacht, daß man auf den Adel losfallen, seine Güter zerstö-

ren

Freyheit wurde bestürmt. Herr Thouret war nehmlich durch's Scrutinium zum Präsidenten ernannt worden. Er war einer der Deputirten von den Communen, die bey ihrer Mässigung und bey ihren Talenten der Faction schon lange höchst fürchtbar geworden; daher man ihn auch zum Aristokraten gebrandmarkt hatte.

Kaum hörte man nun von seiner Wahl, die Bureaux waren noch nicht aus einander, so ertönte ein heftiges Fluchen und Drohen. In der Versammlung selbst riefen Mitglieder derselben, Gesetzgeber Frankreichs, eben dasselbe Palais Royal an, gegen das schon lange die gesetzgebende Macht sich hätte erklären, und die vollziehende Macht verfahren sollen. Auch wurde gleich den andern Morgen Herr Thouret im Palais Royal denuncirt, und man sah für nächsten

ren solle? Warum hat man jene Höllen-Sage, nachdem sie erst gegen Herrn von Mesmay alle bezweckte Gräuel hervorgebracht, so schnell wieder vergessen zu machen gewußt, so bald der Gräuel die Verläumder selbst hätte treffen müssen. Das waren also Episoden, wenn ich mir recht Mühe gab, die National-Versammlung an das alles zu erinnern! Das hieß bald Schwäche des Charakters, bald Gleichgültigkeit gegen Freyheit, wenn ich von diesen Gräueln und ihrer Nicht-Bestrafung mit vollem Unwillen sprach! Nein, ich bin ganz entflammt für Freyheit, wenn ich sehe, wie es sich in unseren Tagen die Americaner, und ehedem die Holländer Ströhme Bluts haben kosten lassen. Aber hier sprechen Sophisten für Strassenraub! Falsarien richten Brand an! Rhetorische Schwätzer beleben zu Assassinaten! Und dieß da, wo kein Widerstand war! wo der Adel in alles einwilligte, wo er sich nicht mehr widersetzen konnte, wo sich ein Theil derselben der Volks-Sache ganz aufgeopfert hatte, wo alle auf ihre nützliche Privilegien Verzicht gethan hätten!

sten Montag frühe dem schröcklichsten Sturme entgegen, dem aber Herr Thouret durch seine entschlossene Abdankung zuvorkam. Es läßt sich nicht sagen, ob dieser sein Schritt mehr Uebels verursacht oder verhindert habe. So viel ist gewiß, von dem Tage an, da die Faction bloß nach ihrem Willen die Majorität des Scrutiniums wirkungslos gemacht hatte, von dem Tage an durfte sie sich sagen; nichts sey ihr unmöglich! So stund's nun, wie wir die Arbeit der Errichtung der Constitution anfiengen, wo denn freylich vor allen Dingen festzusetzen war, was zu thun man berechtigt sey.

Ueberall her hörte ich, wir seyen eine National-Convention; wir könnten also gerade so handeln, als ob erst jetzt ganz von neuem die Gesellschaft formirt werden sollte. Dieses Wort National-Convention hatte man von den Engländern entlehnt, und diese nahmen es wie die Sache selbst von den Schotten. Eine National-Convention ist nehmlich nach Humes Erklärung, ein Parlament, das nicht mit den gewöhnlichen Formalitäten versammelt worden. In Schottland gab's deren mehrere; eine der berüchtigtesten ist die von 1637., da sich die Schotten der Einführung einer neuen Liturgie mit solchem Eifer widersetzten, daß sie die zu diesem Zwecke gemachten Versuche als eine Dissolution des Gouvernements ansahen. In der Englischen Geschichte aber hat man nur zwey Fälle bey der Restauration Karls II. und da Jakob II. den Thron verließ. In beiden Fällen waren die Bande des Gouvernements völlig zerrissen.

Gottlob, das war nicht unsere Lage. Unser Gouvernement bestund; da wir zusammengerufen wurden; wir waren mit den gewöhnlichen Formalitäten zusam-

mengekommen; wie seit Karln dem Grossen von jeher mit den National-Versammlungen geschehen, der König hatte uns gerufen; wir waren also keine National-Convention.

Sollte unter diesem Namen eine Versamlung von Bevollmächtigten begriffen seyn, der es die Nation übertragen, ihr ein Gouvernement und beliebige Gesetze zu geben; so war das ein Factum, das erst bewiesen werden mußte. Nun wo waren aber unsere beweisende Vollmachten? Nichts von allem diesem stund darinn; wir waren also keine National-Convention; kein Grund blieb übrig, uns dazu zu machen. Wir hatten ja Mandate, Cahiers, die, indem sie andere Sachen unserer Willkühr überliessen, in Ansehung der Constitutions-Artikel recht bestimmte, verpflichtende Aufträge enthielten. Man mochte immerhin im allgemeinen fragen, ob die Deputirten solche Cahiers haben müßten oder nicht; sie waren einmal da, und ihr Innhalt — so verschwand auch das letzte Argument gegen sie! — ihr Innhalt in Ansehung der Constitution war fast einmüthig. Wer mochte behaupten, daß die, so uns das Recht alles zu wollen, geben konnten, daß diese selbst auch noch nicht einmal in einem Punct ihren Willen hätten haben dürfen. Nun diesen Willen hatten sie uns erklärt, und uns die Vollziehung desselben aufgetragen. Folgten wir also nicht unseren Cahiers in Ansehung der Constitutions-Artikel, so hatten wir eigentlich gar nichts zu sagen, denn all unser Recht beruhte bloß auf diesen.

Ich war demnach überzeugt, daß ich hierinn keinen anderen Willen haben dürfte, als den meiner Committenten, und da ich in meiner Instruction alles

fand,

fand, was Freyheit und öffentliches Wohl fodette, so war ich fest entschlossen, weder in der Comité de Constitution noch in der National-Versammlung selbst davon abzuweichen. Meine Committenten verlangten eine Declaration des droits; ich votirte also für eine; nur bedauere ich noch die viele Zeit, die man zur Discussion derselben gebraucht hat.

In der berühmten Nacht vom 4. August hatte ich freylich fast bloß zuzuhören, und es that mir innig leid, für meine Person kein Opfer bringen zu können, denn freylich die Großmuth, das als Opfer darzubringen, was andere besassen, gefiel mir nicht. Ich werde aber übrigens nie unterlassen zu rühmen, welche seltene Großmuth der Adel damals gezeigt hat, wie mehr denn einmal der Clerus mit ihm rivalisirte, und wie es mehrere Deputirte der Communen beiden gleich thaten, da von der Venalität der Aemter die Frage war. Alle Herzen scheinen damals gleichsam zusammengeschmolzen, und selten hat wohl noch der Patriotismus rührendere Scenen hervorgebracht.

Es ist wahr, es gab einen Augenblick, da ich fürchtete, der Enthusiasmus gehe zu weit, und man wolle das Gute zu schnell haben. Ich gab also, noch war ich damals Secretair, dem Präsidenten ein Billet hin, worauf die Worte stunden: Niemand ist Herr von sich selbst, heben sie die Session auf. Der Präsident aber war nicht meiner Meynung.

Nun trat bald der Marq. von Blacon im Namen von Dauphine auf, und gab allen Provinzen das Signal zur Aufopferung ihrer besonderen Privilegien. Hier fiel mir der schöne Ausdruck ein, den eben dieselbe Provinz noch im vorigen Jahre gebraucht hatte:

Laßt uns nicht mehr Bearner, Provençalen, Bretons, Dauphinois seyn; Franzosen wollen wir seyn. Deputirte von Provinzen und Städten stürzten gleichsam hin nach dem Bureau, um ihre Renunciationen daselbst niederzulegen. Man mußte entflammt werden! Mit einmal kam aber ein Deputirter zu mir her, drückte mir die Hand: Geben Sie uns die königliche Sanction preis, so sind wir Freunde. Dieß Wort fiel mir auf. Ich fühlte augenblicklich, wie nothwendig es sey, den König gleichsam als den ersten der neuen Ordnung der Dinge erscheinen zu lassen, um uns in's Angedenken zu bringen, was wir ihm schuldig seyen; ich machte also, daß er — als Wiederhersteller der Französischen Freyheit ausgerufen wurde.

Die folgenden Tage entsprachen dem nicht, was diese Nacht hätte sollen hoffen lassen. Die Communen verfuhren in der That gar zu undelicat bey der Redaction dessen, was Clerus und Adel mit so vielem Edelmuthe beschlossen hatten. Ich habe zwar manche Reclamationen gegen die Schlüsse der Nacht vom 4. August mit angehört; aber nicht über die Nacht vom 4. Aug. selbst hat man sich zu beklagen, sondern über die Ausdehnung, die den damals gefaßten Decreten bey ihrer Redaction gegeben wurde. Da mir die meisten der Gegenstände ganz fremd waren, so hörte ich immer fast bloß zu, aber ich sah wohl, welch ein Unterschied sey zwischen Abkaufung der Zehenten und Suppression derselben, zwischen der Abschaffung dieses und jenen einzelnen Rechts, und der Abschaffung der ganzen Feudal-Einrichtung, unter der man alles begreifen konnte. Ich sah wohl, daß wenn der Grundsatz, für den Herr Duport sprach, den aber Mounier

und

und Rhedon bestritten, durchgesetzt werden sollte, so war kein Eigenthum, keine Gesellschaft mehr sicher. Ich konnte nicht ohne Rührung die so schlichte Rede eines guten, biedern Pfarrers anhören: da ihr uns batet im Namen des Gottes des Friedens euch beyzutreten, so geschah's also bloß, um uns zu ermorden. Hierauf bloß mit einem lauten Gelächter antworten, wie würklich geschah, schien mir in der That recht kränkend unmoralisch. Ich las unter vielen Schriften, die wider und für herauskamen, eine mit der Aufschrift, Sie wollen frey seyn, und wissen nicht gerecht zu seyn; und bis jetzt scheint mir diese Schrift des Abbts Sieyes noch nicht widerlegt.

Indeß wir nun so, ohne um Gesetze und Finanzen uns zu bekümmern, unsere ganze Zeit zwischen den Schlüssen vom 4. Aug. und der declaration des droits de l'homme theilten, die Unordnung immer stieg, keine Steuern mehr eingiengen, der öffentliche Schatz leer wurde, so kamen den 7. Aug. die Minister des Königs in die National-Versammlung. Der Siegelbewahrer legte uns eine schröckliche Schilderung vor, wie das ganze Reich von Anarchie und ungestraften Verbrechen verheert werde, und der Finanz-Minister bat uns, ein Anlehen von 30. Millionen zu 5. Procent zu decretiren. Ueber den letzteren Punct wurde auch so gleich berathschlagt.

Es war klar, daß nach einmal aufgestellter Responsabilität der Minister, und da auf sie aller Augen gerichtet waren, daß der unredlichste Minister sich jetzt nicht unterstehen würde, uns einen untreuen Etat der Bedürfnisse vorzulegen, mit einer Chimäre von Armuth uns schröcken zu wollen, und daß der unfä-

higste Minister den Plan des vorgeschlagenen Anlehens vorläufig genau bedacht, auch alle Wahrscheinlichkeiten des Erfolgs sorgfältig berechnet haben werde. Was hatte man aber von einem Finanz-Minister zu erwarten, den wir selbst, im Namen von ganz Frankreich, vom Könige uns wieder erbeten hatten? Blieb uns hier etwas anderes übrig, als ihm glauben, ihn unterstützen, und uns übrigens ganz auf ihn verlassen! Doch was that man dagegen?

Vorerst machte man Schwierigkeiten wegen dem Anlehen selbst. Man zählte alle die Summen auf, die seit einem Jahr gehoben oder geborgt worden; als ob man an der Wahrhaftigkeit der so eben vorgelegten Rechnung zweifle. Da man sonst die Gläubiger zu ermuntern, ihnen Vortheile zu machen sucht, so erregte man ihnen jetzt vorläufig allerley Besorgnisse. Unsere Cahiers seyen gegen ein Anlehen; unsere Constituenten würden dem, was wir gethan, widersprechen. Man sprach von Abzügen, man donnerte gegen jeden, der zu fünf Proc. Geld gebe. Endlich gieng doch das Anlehen durch, aber nur zu $4\frac{1}{2}$ Procent. Man änderte noch die Form desselben, man verrückte die Epoche des Wiederzahlens, und das alles geschah, ohne dem Finanz-Minister ein Wort zu sagen. Natürlich war so das Anlehen ruinirt.

Es war auch gar nicht bloß die Veränderung der Bedingungen, die den Gläubiger abschröcken mußte, sondern die so klare Idee war's, zwischen der National-Versammlung und dem Finanz-Minister herrsche keine Harmonie. Wer auch den letztern für den fähigsten und rechtschaffensten Minister hielt, der traute doch nicht mehr, denn er sah, daß Necker nicht mehr

Herr

Herr seiner Projecte sey. Man klagte auch geradezu uns selbst an, daß wir aus einem und eben demselben Grunde, um nehmlich unsere Gewalt zu brauchen und den König zu zwingen, bald die Zurückrufung von Necker verlangten, bald auch seine Projecte vereitelten.

Noch war also über den Vortrag des Siegelbewahrers zu berathschlagen. Die Versammlung that endlich, worauf schon lange so viele ihrer Mitglieder gedrungen hatten. Herr Dupont z. B., Deputirter von Nemours, hatte wohl auch nicht einen Tag verstreichen lassen, ohne ein Decret für die Vollziehung der Gesetze und Perception der Steuern zu solicitiren. Den 10. Aug. ergieng also endlich ein Decret zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe. So leider langsam es kam, so mag des doch noch an manchen Orten den Uebeln gesteuert haben.

Den 1. August war die Deliberation über die Declaration des droits eröffnet worden; den 19. Aug. war noch nichts ausgemacht, als daß eine werden sollte. Jeder hatte die seinige gemacht; jeder die seinige vorgelesen oder drucken lassen; man wußte nicht, bey welcher man anfangen sollte. Fünf Commissarien waren ernannt, um aus allen diesen Concepten eines zu formiren. Das war geschehen, und doch fieng man wieder an zu streiten, über welches Concept man deliberiren solle. Erst endlich den 20sten wurde unter göttlichem Beystande die Declaration der Rechte des Menschen angefangen, und die drey ersten Artikel vom Concepte des Herrn La Fayette wurden aufgenommen.

Am 21sten war die Sitzung sehr stürmisch. Es war zwar bald entschieden, daß alle Bürger freyen Zutritt zu allen Würden, Aemtern und Bedienungen haben sollten, aber Herr Mounier fügte die Bemerkung bey, daß, da man hier zunächst nur allen Einfluß vom Unterschiede der Geburt entfernen wolle, so müßte man sich doch bestimmter ausdrücken, denn es wäre möglich, daß noch künftighin die National-Versammlung irgend eine bestimmte Eigenschaft des Adspiranten verlangen würde, die das Pfand seiner Treue und der Bürge seiner Responsabilität wäre. Er schlug also vor, den Zusatz zu machen nach ihrer Fähigkeit. Ueber diese Verbesserung, wie über mehrere andere, wurde lebhaft gestritten; doch wie's zum votiren kam, war eine grosse Majorität dafür. Mit einem mal ließ sich aber das Geschrey der Minorität im ganzen Saal hören; die Verbesserung sey nicht durch eine Mehrheit gebilligt, es sey — denn so weit gieng man — gar nicht ausführlich darüber gesprochen worden. Man sollte einzeln beym Namen aufrufen, und so die Stimmen zählen.

Das war nicht das erste mal, daß man die Versammlung zwang, eine schon entschiedene Frage noch einmal vorzunehmen, und eine Meynung, die bey dem Votiren durch Aufstehen und Sitzenbleiben gesiegt hatte, verlohr jetzt bey dem namentlichen Aufrufen. Mancher, der sich nicht gefürchtet hatte, mit einem ganzen Chor seiner Nachbare aufzustehen, unterstund sich nicht, wenn er namentlich aufgerufen wurde, seine Meynung zu sagen. Er sah nehmlich, daß man Personal-Listen verfertigte, die gleich nach geendigter Sitzung so wohl nach Paris als in die Provinzen abgiengen.

Ich

Ich war sehr erbittert. Ein Deputirter der Communen rief mir oben den Saal herab: Herr von Lally sprechen Sie; ich lege es Ihnen auf's Gewissen. Nun wandte ich mich also an den Präsidenten: "In meinem eigenen Namen, im Namen der Deputirten, die mich umgaben, im Namen meiner „Committenten und der ganzen Nation protestire ich „gegen dieses wiederholte votiren lassen. Wir sind „hier beysammen, Freyheit aufzurichten; es würde „aber kein Schatten von Freyheit mehr seyn, wenn, „nachdem die Majorität schon einmal für ein Decret „entschieden, wenn doch noch eine tumultuirende, „despotische Minorität durch ihr drohendes Schreyen „uns zwingen könnte, das schon entschiedene noch mal „zur Frage machen zu lassen."

Das Geschrey fieng wieder an; die Majorität rief mir aber zu: Auf den Redner-Stuhl! Ich bestieg ihn also, legte die Factums noch einmal vor, bezog mich gegen die, so behaupteten, die Sache sey nicht zur Discussion gekommen, gerad auf ihre eigene Worte, die sie bey der Discussion gebraucht hatten. Ich bat den Präsidenten, das Decret zu pronoceiren, und schlug um alle Welt zu beruhigen, als Zusatz vor, Ohne irgend eine Distinction als die der Talente und der Tugenden. So wurde denn endlich die Verbesserung angenommen.

Den 22. Aug. hatte ich die Freude zur Annahme zweyer Artikel, die Herr Duport vorgeschlagen, und die der angeklagten Unschuld, der leidenden Menschheit Schutz versprachen, etwas beyzutragen. Den 27. Aug. kam der Finanz-Minister in die National-Versammlung. Er zeigte klar, daß wir selbst das

erste Anlehen unmöglich gemacht hätten. Er schlug uns ein neues Anlehen vor von 80. Millionen, halb in Papier halb in Geld, aber zugleich bat er uns auch, unverweilt an Wiederherstellung der Ordnung zu arbeiten, Einnahme und Ausgabe in's Gleichgewicht zu setzen. Auch dieses zweyte Anlehen mißlang.

Um diese Zeit waren wir endlich mit unsern Präliminar-Arbeiten fertig c); die Declaration des droits war endlich vollendet, und Mounier las den 28. Aug. im Namen der Constitutions-Commission sechs Artikel vor, die die Grundlage des künftigen Französischen Gouvernement seyn sollten. Viele Deputirte verlangten, bey Fragen dieser Wichtigkeit müßte man sich nach dem Willen seiner Committenten richten, die Cahiers müßten verlesen werden. Herr von Mirabeau, der kurz vorher, da vom Anlehen die Frage war, so eifrig auf die Cahiers sich bezogen, erklärte jetzt; wer sich bey Einrichtung der Constitution an sein Mandat gebunden glaube, hätte statt seiner nur seine Cahiers schicken dürfen.

Man beschloß, über den ersten Artikel d) des Entwurfs, den die Commission gemacht, sollte berathschlagt werden; während der Berathschlagung aber gab man diese Materie plötzlich wieder auf. Eine Motion kam dazwischen, die man erst ergriff, und denn auch wieder aufgab. Man beschloß endlich, noch eh' erklärt werde, daß das Gouvernement monarchisch sey,

c) Von hier an verwandelt sich die Uebersetzung bloß in einen kurzen Auszug, weil die wichtigsten Data der Insurrection vom 5. Oct. schon aus Mounier hinreichend bekannt sind.

d) Das Franz. Gouvernement ist monarchisch ꝛc.

sey, die Sanction des Monarchen betreffend einen Schluß zu fassen.

Hiebey war die erste Frage: was ist die königliche Sanction? Die National-Versammlung wußte es noch nicht, da ich abgieng; das heißt die Majorität hatte den Sinn dieses Worts noch nicht entschieden. Jeder verstund's nach seiner Weise, und so bald irgend eine Definition zum Vorschein kam, so hörte man gleich auch wieder eine andere von ganz entgegengesetztem Sinne.

Sie ist gar zu traurig die Geschichte dieses unglücklichen so genannten Veto, als daß ich sie vom ersten so höchst würksamen Wortspiel an, wodurch, wie durch jedes fremde unbekannte Wort das Volk in Unruhe gesetzt wurde, bis zur letzten, wildesten Insurrection im Palais Royal erzählen könnte. Durch eine blosse Umtauschung der Worte hatte man das Recht des Königs mitzuwürken in ein blosses Recht zu hindern verwandelt. Mancher der Deputirten konnte seinen Namen schon beym Eintritt in den Versammlungs-Saal auf der Proscriptions-Liste lesen; mancher konnte fast gewiß wissen, ihn nach der Session auf derselben zu finden. Was war es nicht ein lärmvolles Zusammenlaufen, wenn die gemässigte Parthie auch nur einen Augenblick die Oberhand zu behalten schien! Heute verschwur sich eine ganze Menge von Deputirten zusammen, gewisse Grundsätze bis auf's Blut zu vertheidigen, morgen gaben sie sie hin, Tausch um Tausch, als ob Wahrheiten, wie Waaren, gegen einander abgegeben werden könnten. Ach! wie oft wußte die National-Versammlung vorher, daß der Club, der sie despotisirte, vorläufig beschlossen habe, wie das nächste Decret lauten mußte!

Adressen

Adreſſen giengen von Verſailles nach Rennes, und kamen wieder von Rennes nach Verſailles, Adreſſen, in welchen ſich ein Stadthaus erfrechte, National-Repräſentanten für Vaterlands-Verräther zu erklären, die dem Befehl ihrer Committenten gemäß die königliche Sanction vertheidigen würden.

Wir hatten vorher ganze Wochen lang mit metaphyſiſchen Discuſſionen zugebracht; nun man aber zu den allerwichtigſten Fragen kam, durch welche die ganze Conſtitution und das ganze Wohl des Reichs entſchieden werden mußte, ſo wollten wir drey derſelben in acht Tagen abthun e), ſo flüchtig und ſchnell abthun, daß hunderte von Deputirten ſchrieen, man ſollte ihnen nur erſt die Frage recht erklären, über die ſie zu votiren hätten, man ſollte nur erſt einige Discuſſion erlauben, ehe man zur Entſcheidung ſchreite. Der Factionen-Tumult wurde ſo wild, das Schreyen des conföderirten Clubs wurde ſo heftig, und gieng endlich mit ſolcher Wuth ſelbſt gegen den Präſidenten der Verſammlung, daß dieſer ſeine Stelle niederlegte. Man entſchied, die National-Verſammlung ſollte aus einer Cammer beſtehen. Weil dieſe letzte Entſcheidung vielleicht ſelbſt durch all jenes Toben nicht hätte abgepreßt werden können, ſo brauchte man noch das letzte Mittel, von dem man ſo gewiß groſſe Würkung hoffen konnte — Deputirte der Communen haben mir ſelbſt geſagt: Nein! Frau und Kinder will ich nicht auf die Schlacht-Bank liefern! So entſchied ſich alſo eine Parthie in der Todes-

e) 1) von der königlichen Sanction. 2) ob die National-Verſammlung fortdaurend oder periodiſch ſeyn ſollte? 3) ob ſie aus einer oder zweyen Cammern beſtehen ſollte?

Todes-Angst, wie der Club wollte; und eine andere aus Bosheit, auch wieder wie der Club wollte. Desto mehr Hoffnung, wie diese glaubten, daß alles wieder in den alten Zustand komme, wenn man die neue Ordnung der Dinge so schlecht mache als nur möglich!

Noch viel wilder aber wurde der Lärmen, bis die Fragen entschieden waren; ob der König seine Einwilligung verweigern könne; und ob seine Weigerung bloß suspensiv oder unbestimmt würksam sey? Es war sichtbar darauf angelegt, die Versammlung bald zu überschreyen, bald zu ermüden; man wünschte, daß, wenn es zum wirklichen Votiren komme, daß viele abwesend seyn sollten. Endlich siegte auch die Meynung, daß die Verweigerung des Königs bloß suspensiv seyn sollte. Allein doch 400. waren's, die für uneingeschränkte Würksamkeit derselben bey dem Votiren sich erklärt hatten. Noch am Abend eben desselben Tages decretirte man, die Schlüsse vom 4. August sollten dem König, daß er sie sanctionnire, vorgelegt werden, und der Vorschlag wurde gemacht, die wichtige Frage, wie viele Legislationen hindurch die Weigerung des Königs das zu vollendende Gesetz noch unwürksam machen könne, bloß davon abhangen zu lassen, wie der König jene Schlüsse vom 4. Aug. aufnehme. Auch dießmal siegte das Toben der Minorität. Die erstere Session, in der diese Frage vorkam, hatte wegen des wildesten Lärmens aufgehoben werden müssen; in der zweyten aber siegte sie doch.

Den 18. August kam die Antwort des Königs wegen der verlangten Sanctionirung der Schlüsse vom 4. Aug. Sie war uneigennützig, edel und weise;

weise; man schrie aber über sie, als über den schröcklichsten Despotismus. Der König mußte endlich versprechen, jene Schlüsse promulgiren zu lassen; man versprach aber, auf die von ihm mitgetheilten Beobachtungen, wenn die Detail-Gesetze ausgearbeitet werden würden, ehrfurchtvollest Rücksicht zu nehmen.

Allein mit den letzten Tagen des Septembers und dem Anfange des folgenden Monaths näherte sich vollends alles mit unglaublicher Schnelle, der schröcklichsten Krisis. Bey meiner so sehr zerrütteten Gesundheit hatte ich leider den Abend-Sitzungen schon lange nicht mehr beywohnen können; und den 5. Oct. waren's acht volle Tage, daß ich gar nicht mehr in die National-Versammlung gekommen war. Man kann hieraus leicht vermuthen, welchen Eindruck solche Begebenheiten, als die dieser zween schröcklichen Tage waren, auf einen Mann machen mußten, den Arbeit und Anstrengung und tiefst gefühlte patriotische Traurigkeit ganz aufgerieben hatten. Nach Scenen der Art, als die vom 6. Oct. waren, blieb mir auch nichts anders möglich, als meine Stelle niederzulegen. Ich will mich selbst weder rechtfertigen noch anklagen; es ist nur einer in mir selbst, der mich richten kann. Ich habe Regungen nachgegeben, die in der That unwiderstehlich waren; die heftigste und gewiß die gerechteste Indignation hatte mich ergriffen. Es bleibt denn auch ein wahres, treffendes Wort, was Mounier sagte: Ich bin ein unbrauchbarer Mann, wenn Standhaftigkeit, verbunden mit den reinesten Absichten, nicht hinreichend sind, den Mann brauchbar zu machen, wenn noch Gleichgültigkeit gegen das Verbrechen erfodert werden soll.

II.

II.

Protocolum
Generalis Incl.
Comitatuum Peſt Pilis et Solth
articulariter unitorum
Congregationis Peſtini die 1. Mart. 1790.
celebratae.

Perlecto Benigno Auguſtiſſimi Romanorum Imperatoris Domini Iosephi II. Reſcripto de Dato 28. Januarii anni currentis a).

Status et Ordines Excelſo Conſilio reſcribendum determinarunt, quod etiamſi pie defuncta Majeſtas ſua S. S. publicam Regni adminiſtrationem usque 1. Maij a. c. ad eum, quo occaſione occepti Regiminis invenerat ſtatum reponi jubere, cunctis Comitatibus priſtinam legalem activitatem reſtituere, Liberis Regiisque Civitatibus, et Diſtrictibus ſeparatas portas habentibus priſca jura reddere, cunctas Ordinationes Legibus contrarias pro ſublatis et invigoroſis declarare, Coronam Regni in Regnum referendam ordinare, et legislati-

a) Wenn in folgenden beyden Vorſtellungen der Ungariſchen und Nieder-Oeſterreichiſchen Stände einige Fehler ſtehen geblieben ſind, ſo muß man dieſes nicht dem Herausgeber zur Laſt legen. Ich wollte beſonders die Vorſtellung der Ungariſchen Stände lieber ſo, wie ich ſie empfangen habe, abdrucken laſſen, als willkührliche Veränderungen einzelner fehlerhaft ſcheinenden Stellen machen.

Digitized by Google

lativam poteſtatem, ad auguſtos quoque Succeſſores ſuos inviolate transmittendam, Regi et Regno competere recognoſcere dignata ſit; impenſe tamen ſibi dolere, quod ſubſidia pro moderno bello, in obverſum leguin Patriarum absque conſenſu Regni ſuſcepto, ultro a Comitatibus ſingillative congregatis petantur, quod Contribuentibus arbitrarie impoſita annonaria ſubſidia nondum ſufferantur, quod Diaeta ad annum 1791. differatur, ſublatio vero Legibus adverſarum Reſolutionum a ſenſu communi ſuſpendatur, et dolere quidem eo magis, quod haec omnia recte tempore eo fiant, quo ſublatio innovationum reſoluta, et Reſolutiones ſenſu communi Legibus adverſantes, revocatae ſunt.

Cum itaque Diaeta ſaltem ſit medium, ſenſum hunc communem cognoſcendi, rumpi coepta per opiniones Comitatuum, in merito quidem unanimes quoad tamen modum effectuationis diſformes, ſocietatis vincula adſtringendi, et patefactam in moderno Reſcripto, Ben. Intentionem effectui mancipandi, Excell. Conſilium interpellabitur, ut ſe, ſi ſubſidia ſeu annonaria, ſeu Tyronum, absque Diaetae neutiquam applacidabilia ultro deſiderentur, ſi plebi adrepartita annonae quantitas ultro neceſſaria ſit, ſi ordinarium quantum contributionale ſub praeterita, usque ſaltem futuram intra triennium celebrandam Diaetam appromiſſum, adhuc requiratur, ſi denique Benignae huic Reſolutioni effectus procurandus ſit, intuitu celerioris Diaetae, ſenſu articuli 3. 1608. indictionis, apud Dominum Comitem Judicem Curiae Regiae efficaciter interponat. Secus et nunc candida fide declarant, malle ſe extrema quaeque experiri, quam a Legibus Conſtitutionibusque citra Diaetam vel in minimo

nimo recedere, circa legalem adulatorum et Legis transgressorum, in quantum pro talibus comperiren-tur, poenam ad Diaetam reservando.

Licet enim nec fides nec cognitio Jurium Regni, Excelso Consilio in dubium vocari posset, legislati-vam tamen potestatem ad posteros etiam transmitten-dam, nulli Dicasteriorum deferri posse, tanto qui-dem a fortiori, quod plures sint materiae, quae citra Diaetam decidi non possunt, sed et si decideren tur vim obligativam nanciscí nequirent; plures sint item laesiones, jam sub Regimine piè defunctae Mariae Theresiae interventae, hucdum irresanatae, nec aliter quam in Diaeta remederi queuntes.

Tyrones usque finem currentis mensis Martii ef-fective in sensu priorum Protocolationum statutos esse, S.S. quidem et OO. non difficultant, ab ultronea ta-men eorundem lectione, Magistratum universum us-que Conclusionem Diaetalem inhibent.

Caeterum quod tria illa per suam Majestatem re-servata objecta tangentes Resolutiones attinet.

Ita dictum Tolerantiale Edictum, missa tantisper aequivaca et receptae per Leges Religioni manifeste injuriosa ejus nomenclatione, non ideo ipsis Catholi-cis etiam non placere, quasi restitutam Concivibus, fratribus, et sanguini suo religionariae libertatis, de Lege iisdem competentis partem, invidi intuerentur, sed quod per id fundamentalibus Legibus signanter pacificationibus Viennensi et Lintzensi, articulis item annorum 1608. et 1647. in quibus Politica etiam Regni Libertas maximam partem continetur, de pleno satisfactum non sit.

Relate ad Parochiarum Regulationem, apoſtolicorum Regum Hungariae, ſummum in Hungaria juris Patronatus exercitium SS. et OO. venerantur, erectionem Parochiarum neceſſariarum grato ſuſcipiunt animo; Dotationem tamen earundem, ex juribus aliorum, ſub earundem Legum tutela, ſub qua reliquorum Regnicolarum Bona conſiſtunt ſtantium, inſtitui nequiviſſe exiſtimant, et ex hoc capite gravamina ſua cum omnibus praejudiciis ſub hoc titulo Venerabili ſtatui Eccleſiaſtico illatis ſuo tempore propoſituri ſunt.

Quoad vero ſubditos declarant, non ſibi jura humanitatis ignota eſſe, nec ſe futuros alienos ut iis fruantur, quae ſublimior jurium humanitatis ſenſus iis absque tamen Detrimento ſui concedenda ſuadet, dummodo haec omnia modalitate per Leges praeſcripta fiant.

Cum vero moderna, de nexu inter ſubditos et Dominos Terreſtres introducta proviſio, proxima ſit via Colonorum opreſſionis, appromiſſam Repoſitionem tanto magis quoad omnia, ſignanter etiam quoad devalvationem pretii ſalis, introductum in ſcholis univerſis Germanici Idiomatis uſum, illegalia didactra et alia, accelerandum eſſe, quod niſi omnia usque 1. Maij an. cur. in effectum deducta fuerint, ſtatus et OO. ſemet propria auctoritate ad priſtinum legalem ſtatum repoſituri ſint.

Interim cum nihil certius interventa morte Auguſtiſſimi Domini Romanorum quondam Imperatoris Josephi II. exſpectari poſſit, quam quod Frater ejus, Sereniſſimus Princeps Regius Leopoldus, propediem pro capeſſendis gubernaculis Viennam appulſurus ſit,

sit, ideo neque Statibus et Ordinibus Comitatuum horum, proximiorem superesse viam, quam ut Eminentissimus Dominus Cardinalis et Regni Primas, nec non Excellentissimi Domini Comites judex Curiae Regiae, et Cancellarius Regni Aulicus, quibus afflicti hujus Regni statum cordi esse, et semper fuisse non dubitant, et in quorum spectata Prudentia, Dexteritate et testata erga Patriam fide et amore non vanam spem collocant interpellentur quatenus Intermediationibus suis ea, quae Patriae salus, praeprimis in modernis tam arduis Circumstantiis exigit, coram altefacto Sereniss. Principe pro munere agere, domesticaque Regni vulnera remonstrare velint, ac omnem a longo jam tempore inter Regnum et Domum hanc Serenissimam vigentem diffidentiam tollere, sicque pridem jam optatam Concordiam reducere conentur. Sperant status et ordin. quod justus Princeps, de Pactis et Conventis, inter Serenissimam Domum hanc, et Regnum isthoc initis, tamquam Imperii fundamentis debite informatus, propositaque Eidem Sanctione Pragmatica Successionem Domui Austriacae tribuente, ac clare remonstrato, hanc ipsam jam per pie defunctam Matrem suam Mariam Theresiam non observatam, successive per Filium ejusdem primogenitum, ac Serenissimi Principis Fratrem, augustum Josephum II. recenter factis cedentem, disjunctis ac enervatis per prius Civibus, convulsisque omnibus Regni Constitutionibus ita prostratam esse, quasi mutuas et Publicas Sanctiones, per illam solum quae debilior est partem, servari oporteret; pro innato sibi justitiae studio, Regni vota praeoccupare interventaque sub illegitimo, intermissa Coronatione, et Diplomatis inauguralis toties adursa legali elargitione, novenali et quod excurrit Fratris sui Augusti Romanorum quon-

dam Imperatoris Regimine acta et facta, velut ruptis omnibus, quae ſucceſſionem ei tribuiſſent conditionibus, omni legalitate deſtituta, pro nullis et invigoroſis declarare velit.

Iam Stat. et Ord. confidunt ſuam Serenitatem, aequitate ſua ſponte conceſſuram, quatenus id proprio Stat. et Ordinum Regni jure, a Sua Serenitate depoſcatur, ut proviſione ſervandorum pactorum, hactenus teſte experientia inſufficienti exiſtente, tam pro renovanda tot factis praedeceſſorum illegalibus interrupta Succeſſione, quam pro ſecuriſandis cum illa indiſſolubili nexu junctis, in omne aevum Regni juribus, et Publica ejus Conſtitutione, ſua Serenitas Regia praevie, de ſic dicto, Legibus Conſtitutionalibus praeſcripto Diplomate, in Regno hoc vices Capitulationum obeunte, cum Regni ſtatibus eo fine, ſive per Judicem Curiae Regiae, ſive modo Proviſorio per ſuam Serenitatem ad Diaetam quo ocyus legitime convocandis convenire, ac tum demum Baſi Conſtitutionalis exiſtentiae Regni ſecura reddita, per Coronationem Regnum ipſum legitime adire, ac tandem de Salute ſui et Reipublicae cum fidelibus Statibus ſuis conſulere dignabitur.

III.

Digitized by Google

III.

Schrift
des
Nieder-Oesterr. Herrenstandes.

Für Euer Königl. Majestät treugehorsamste Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, ist Allerhöchst Dero Regierungs-Antritt, ein so froher und glücklicher Zeit-Punct, daß sie sich die ersten Augenblicke desselben zu Nutzen machen, allerhöchst dieselben, um Abstellung solcher Beschwerden, die ihnen nichts weniger als den Untergang drohen, und daher die schleunigste Abhülfe bedürfen, wehmüthigst und zuversichtlich anzuflehen.

Durch Rathgeber, welche anfänglich keinen Fuß breit Erde besassen, und deßwegen keine Einsicht in das Geschäfft haben konnten, die von Grund-Eigenthum und Landes-Verfassung, von dem so unentbehrlichen Band zwischen Unterthanen und Obrigkeiten, nicht einen Schatten von Begriff, und dabey offenbar die unlautersten und eigennützigsten Absichten hegten; durch solche Rathgeber, ist des in Gott ruhenden Höchstseeligen Kaisers Majestät Gerechtigkeits-Liebe irregeführt, und dahin verleitet worden, Ihrer getreuen, und keines Fehltritts bewusten Ständen, unstreitiges Eigenthum, auf das empfindlichste zu kränken, und beträchtlich zu schmählern, und den feierlichsten Recessen entgegen, das ganze Steuersystem, sammt der Landes-Verfassung, ohne der Stände Einvernehmen umzuändern. Dennoch ver-

mag von diesem nachtheiligen Schritt, weder dem Landes-Vater noch den unterthänigen Contribuenten, der geringste Vortheil, zuwachsen.

Ein frühzeitiger Tod entriß uns diesen merkwürdigen Fürsten, ehe er diesen Landesverderblichen Anstaltungen mit dem nehmlichen Drang des Herzens Einhalt thun konnte, mit welchen er, bey erster Wahrnehmung der nachtheiligen Folgen in den letzten Tagen seines thätigen Lebens, in dem benachbarten Königreich Ungarn, und zum Theil, in Gallicien und Tyrol gethan, auch in diesen Landen, bereits auf Milderung der härtesten Verfügungen bedacht war.

Diese Gerechtigkeit, dürfen aber Euer ꝛc. treugehorsamste Nieder-Oesterr. Stände, zuversichtlich von einem Fürsten erwarten, der durch 25. Jahre, Gerechtigkeit und Freyheit, in seinen Toskanischen Staaten blühen ließ, seinen Namen in ganz Europa zum Gegenstand der allgemeinen Liebe und Verehrung machte, und daher ohne Zweifel die Herzen seiner getreuen Teutsch-erbländischen Ständen gleich bey der Thronbesteigung, durch Bande der Dankbarkeit, an sich zu ziehen suchen wird.

Zwar nimmt es in einem unterm 4. Hornung, an die gesammte Nieder-Oesterr. Landstände erlassenen Hof-Canzley-Decret das Ansehen, es hätten diese Stände, die ihnen durch eingeführte neue Steuerregulierung zugewendete Wohlthat und Erleichterung, mit dankbarem Gefühl erkannt; Allein, der Redactor dieses Hof-Decrets, muß die unterm 4. Nov. 1789. abgegebene Landtags-Erklärung, auf welches sich erwähntes Hof-Decret beziehet, nicht gelesen haben,

sonst

sonst hätte er bemerkt, wie die Stände darüber wehmüthig klagen, daß ihr grosser und gütiger Landes-Fürst, sie in einem so wichtigen, und ihr Wohl und Weh, so nahe betreffenden Geschäfte, als die Einführung einer proportionirten Grundsteuer ist, aller Landesverfassung zuwider, gar nicht befragen, und des so wohl verdienten Vertrauens nicht habe würdigen wollen.

In erwähnter Erklärung, fahren die N. Oesterr. Stände fort, die in dem Patent vom 20. Hornung 1789. willkührlich bestimmten $17\frac{2}{3}$ Proc. seyen mit ihren althergebrachten, bisher genossenen Urbarial-Abgaben, in keinem Verhältniß. Die Auseinandersetzung dieser $17\frac{2}{3}$ Proc. werde so wohl zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, als zwischen den zahlreichen Cointeressenten, unter sich unmöglich in der kurzen, im Patent vorgeschriebenen Zeit zu Stande kommen; wegen der, an den meisten Orten so sehr unrichtigen Fatirung, werden manche Domainen, einen weit grössern Verlust, als andere erleiden; das Band zwischen Obrigkeiten und Unterthanen sey durch diese schädliche Steuer-Regulierung gänzlich zerrissen.

Da aber durch die willkührliche, und auf solche Natural- und Geld-Fassions-Resultaten gegründete Bestimmung neuer Landen Contributions-Quanten die Quota des Landes Nieder-Oesterreich, um einige $\frac{100}{m}$ Fl. verrundert werden sollte, (bey welcher Bestimmung es offenbar nicht bleiben kann) so statteten die N. Oesterr. Stände für diese ihnen, viel zu frühzeitig angekündigte Neuerung jenen allerunterthänigsten Dank ab, der in dem Hof-Decret, auf die ganze Operation des neuen Catasters und die Steuer-

regulierung, ohne Grund, extendirt werden will. Selbst dieser Dank war ungegründet, denn die 8½ Proc. Regie-Kösten, die neu angedrohte Hauszinssteuer; die doppelte Güld; die angemuthete Gab vor Bräu- und Schankrecht, vernichten nicht nur allein diese so hoch verpönte Verminderung für Nieder-Oesterreich sondern vermehren die Contribution der 10. Provinzen namhaft, gegen die ausdrückliche Zusage des landesfürstlichen Patents vom 10. April 1785.

Die Bewegungs-Gründe, welche es den treugehorsamsten N. Oesterr. Ständen zur nothwendigen Pflicht machen, bey Ew. ꝛc. um Allerhöchstderoselben eigenen mit der allgemeinen Wohlfahrt aller der Unterthanen in der engsten und unzertrennlichsten Verbindung stehenden Interesse willen, ehrfurchtsvoll und zuversichtlich anzustehen, so wohl den neuen Catastr, als die Urbarialregulierung schleunigst aufzuheben; alles und jedes, mit diesem widersinnigen Steuersystem in Verbindung stehende Personale von Hof- und Länder-Commissarien und Einnehmern, zu entlassen; und die vorige Steuervertheilung und Urbarialgaben, mit den nachher zu erwähnenden Modificationen, ad interim wieder herzustellen, sind von der größten Wichtigkeit, und erheischen eine mehrere Auseinandersetzung.

1) Der Catastr ist unrichtig,

2) und die neue Urbarialregulierung, ist nicht fertig.

3) Die Urbarialregulierung ist ungerecht und willkührlich.

4) Eine

4) Eine Urbarialregulierung, sie mag gerecht oder ungerecht seyn, mit einem Cataster verbinden, ist ein offenbarer Widerspruch. Eine von diesen Anstalten, muß nothwendig die andere vernichten.

Der unbeschreiblichen Uebereilung, und der gänzlich unterlassenen Vorauswahl zweckmässiger Maaßregeln wegen, hat der neue Cataster, nicht allein zwischen Provinzen und Provinzen, sondern auch ins besondere in dem Lande Nieder-Oesterr. zwischen Viertel und Viertel, Gemeinden und Gemeinden, endlich, zwischen individuellen Grundbesitzern, eine im höchsten Grad ungleiche Vertheilung der Grundsteuer zu wege bringen müssen. Die Erfahrung lehrte, daß dieß wirklich geschehen.

Die Ausmessung ist unrichtig. Sie ward meistentheils durch Bauern oder andere ungeschickte und unkundige Leute vollbracht. Wie dürfte man sich wohl in Ernst bereden, daß die, dem Patent vom 10. April 1785 angehängte Belehrung, alle Beamten, ja so gar alle Bauern in der Monarchie in Zeit von wenig Tägen, auf einmal in Feldmesser verwandeln würde? und zwar in so geübte Feldmesser, daß durch sie ein Flächen-Innhalt von mehr als 4000. Teutschen Meilen, in Zeit von 3. Monaten, oder höchstens 2. Jahren, richtig und zuverlässig ausgemessen werden sollte. Daß aber die Ausmessung natürlich so gerathen seye, wie sie einer solchen Veranstaltung zufolge gerathen mußte, davon finden sich im ganzen Lande häufige Beyspiele, von welchen einige zum Theil, in gedruckten Schriften, dem Publico bekannt gemacht worden.

Die Fatirung ist unrichtig; weil ein Bruto-Ertrag an sich kein zu einer proportionellen und gerechten Steuervertheilung fähiges substratum liefern kann, weil dieser Bruto-Ertrag nirgends richtig erhoben sondern verschiedene beträchtliche Producte, jedoch abermal nicht in allen Orten, gleich unfatirt gelassen worden; weil die elende Erfindung der Ratificationen, Fabeln und Erdichtungen in die Fassionen gebracht, und dem Grundeigner alle Möglichkeit, das ihn so wesentlich interessirende Geschäft übersehen und beurtheilen können, benommen; weil an den meisten Orten die Ratificat-Fassionen aller angeblichen Controlle ungeacht, bey gleicher Lage, und gleichem Boden, weit niedriger angenommen werden, als die angränzenden Dominial-Fassionen, wodurch unter andern, die den Dominien angewiesene $17\frac{3}{4}$ Proc. Urbarialgaben in der That kaum 6. oder 10. Proc. des wirklichen Ertrags der Rustical-Gründe, zur traurigsten Verkürzung der Dominien, ausmachen würden. Ein Circulare des Kreisamts V. U. W. W. vom 19. Hornung 1790. zeiget, daß so gar die individuellen Subrepartitions-Bögen, noch nicht durchgängig, hinausgegeben worden sind, ungeacht man des Höchstseeligen Kaisers Majestät zur Anordnung der neuen Steuervertheilung, mit 1. Nov. 1789. nur unter dem grundfalschen Vorwand, das Geschäft sey schon dazumal völlig fertig gewesen, verleitet hat.

Die bestimmten Localpreise sind unrichtig. Dieß ließ sich von der Eilfertigkeit der Operation, schon nicht anders erwarten; mithin ist das ganze Operatum des neuen Steuer-Catasters, und der auf solchen gegründeten neuen Untertheilung der Grund-

Grundsteuer, so wie es liegt, völlig unbrauchbar und unfähig, die von dem in Gott ruhenden Monarchen gehegte wohlthätige Absicht, einer proportionirten Grundsteuer zu erreichen. Traurige Beweise von dieser Wahrheit, sind in verschiedenen gedruckten Schriften, angeführet worden. Was die zweyten, unter den so widersinnigen zusammen verbundenen Anstalten nehmlich, die Urbarialregulierung betrifft, so ist dieselbe nicht fertig; denn die willkührlich bestimmten 17⅔ Proc. Urbarialsoderungen, sind weder auf den Schuldner noch unterthänigen Besitzer, angewiesen: noch unter den verschiedenen cointeressirten Dominien vertheilt. Sie können auch unmöglich pro Rata der bisherigen Schuldigkeiten und Forderung, weder auf den Rustical-Grund gelegt, noch unter die verschiedenen Dominien vertheilt werden; vielmehr müssen nothwendig eine genauere Anzahl Jahre, und unzahlbar interminabile Rechtshändel vorausgehen, ehe eine solche Vertheilung auch nur auf ein geradewohl, zur Wirklichkeit kommen könnte. Die Ursache ist, daß die bisherigen Urbarialsoderungen, ohngeacht alles, seit dem Jahr 1784. unaufhörlich wiederholter Vorstellungen, dennoch nicht fatirt, und erhoben worden; daher es schlechterdings an einer Basis fehlet, nach welcher die wirklichen 17⅔ Procente mit austheilender Grechtigkeit vertheilt werden könnten. Alle und jede so genannte Schlüssel, mittelst welcher man die unterlassene Fatirung der bisherigen Urbarialgaben zu ersetzen vermeynt, sind nichts anders, als unbrauchbare Palliativ-Mittel, wodurch man Staub in die Augen zu werfen glaubt, und im Grund nur Ungerechtigkeiten auf Ungerechtigkeiten gehäufet werden.

Die

Die in einer Verordnung der Nieder-Oesterr. Steuer-Peräquations-Obercommission de dato Wien den 20. Jan. 1790. anbefohlene Herausgebung zweyer, und respective dreyer Urbarialgabenbüchel nehmlich von Seiten der Grund-, Vogt-, Robbat, Zehend- und Bergrechts-Herren: Eines für seine Hausgründe, das andere für seine Ueberlandgründe, und von Seiten der Gemeinde das dritte, ohne erwähnten Unterschied. Dieser Befehl fordert unmögliche Dinge; denn so lange die bisherige Urbarialsoderungen, nicht fatirt, und zwischen den Schuldner, und allen Cointeressenten gehörig controlirt worden, kann die geforderte Auseinandersetzung, nie anderst als willkührlich, gewaltsam, und ohne Grund, vollbracht werden; nach vorhergegangener Fassion und Controls aber, würde diese Auseinandersetzung, noch eine gar lange Zeit erfordern. Sind dergleichen Urbarialbüchel, schon ausgefertigt, so können sie keine andere als unerwiesene, und größtentheils falsche Data enthalten. Deswegen ist auch der Befehl an die unterthänigen Contribuenten vom 30. Jan. 1790. diese noch nicht bestimmte neue Urbarialgaben ungesäumt zu entrichten nichts, als Staub in den Augen, wodurch man einen gerechten Fürsten zu verhindern glaubt, diesem Geheimnisse der Bosheit, auf den Grund zu schauen. Mit der Fatirung der bisherigen Urbarialgaben, könnte auf die bequemste Weise die Veranstaltung verbunden werden, jene unter diesen Forderungen, welche etwa begründet, und daher ungerecht befunden würden, oder sich ohne Nachtheil des Eigenthumsrechts modificiren liessen, vorzulegen, und die billige abhilfliche Maaß zu stellen, wozu die treugehorsamste Nieder-Oesterr. Stände, jederzeit bereit und willig waren.

Die

Die willkührlich allgemeine Herabsetzung der Urbarialfoderungen aber ohne all vorhergegangene Untersuchung, ist ein offenbarer Eingriff in das unstreitige, erkaufte, vererbte, von allen Landes-Fürsten anerkannte Eigenthum aller Dominien, und dieserwegen eine Ungerechtigkeit. Es gereichet diese willkührliche Urbarialgabe, zum Verderben der Herrschaften, deren manche ein Drittheil, ja die Hälfte ihrer Einkünfte verliehren, zum Verderben ihrer treuherzigen Gläubiger, und der zahlreichen Partheyen, die an wittiblichen Unterhaltungen, Appanage-Geldern, frommen Stiftungen gegründete und intabulirte Foderungen auf ihre Einkünfte haben. Sie muß nothwendig den nachtheiligsten Einfluß auf die ehrliche Reproduction äussern; den ständischen Credit, und das National-Capital vermindern; sie muß für den öffentlichen Schatz, für die allgemeine Wohlfahrt des Landes-Herren und der Unterthanen, die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Die gewaltsame Verwandlung aller Urbarialfoderungen in eine Geldabgabe, vergrössert und verewiget den Ruin der Dominien, denn baar Geld hat nicht wie Feilschaften einen bleibenden Werth, und die Dominien laufen Gefahr, durch die Herabwürdigung des baaren Geldes, mit der Zeit, um den ganzen Werth der ihnen willkührlich angewiesenen $17\frac{2}{3}$ Proc. zu kommen. Die Natur der Urbarialforderungen wird hierdurch abgeändert, der Bauer vergißt ihren Ursprung, sieht dieselben als eine Contribution an, die er den Dominien, entweder gar nicht, oder doch mit Unwillen entrichtet. Für den Unterthan ist die Geldabgabe eine drückende Last, die die wenigsten zu entrichten fähig seyn werden. Der Zehend richtete sich nach seiner Fechsung: die Geldabgabe bleibt beständig,

die

die nehmliche, er mag viel, oder wenig erndten. Die Natural Robat ist in jenen Gegenden, wo die Unterthanen Nebenverdienst haben, bereits größtentheils abgelöset worden; wo der Unterthan keinen Nebenverdienst hat, wird er durch die Aufhebung, zu Müssiggang verdammt.

Die Veränderungs-Pfund und Geld, hat der für seine Person bereits bezahlt; wie darf man ihm solches nach einem 10. jährigen Durchschnitt nochmal abfordern? Mit welchem Recht soll er das Sterb-Pfund-Geld jährlich entrichten?

Die Verwandlung der Urbarialforderungen in eine beständige Geldabgabe, und die aufgehobene Haftung der Dominien für die unterthänige Steuer zerreissen das Band zwischen Unterthanen und Obrigkeiten, zum Nachtheil des Landes-Fürsten, und der allgemeinen Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, wie sollte der Landes-Fürst wohl bloß allein durch die Kreisämter, ohne Zuthun der Herrschaft und Grund-Eigenthümern 20. Millionen Unterthanen übersehen, und zu ihrem Gleis leiten können? Die Zerreissung dieses Bandes gereichet aber auch auf andere Weise, zum Nachtheil selbst der unterthänigen Contribuenten.

Die Anstellung eigener Bezirks-Einnehmer, verursachet demselben eine empfindliche Vermehrung der Auflagen und stellet nur neue Gattung schlecht besoldeter Miethlinge als Mittel-Personen an, die ganz offenbar nicht so viel Interesse, als die Obrigkeiten, an dem Wohlstand der Unterthanen haben, ja die vielleicht ihre Rechnung dabey finden dörften, beide Theile, gegen einander aufzuhetzen.

Für

Für den Oesterreichischen Unterthan, ist die monathliche Vorhineinbezahlung seiner Contribution eine im höchsten Grad beschwerliche Neuerung; er muß nothwendig seine Producte, ohne auf günstige Zeit und Gelegenheit warten zu können, an reiche Wein- und Getreid-Wucherer verschleudern und auf solche Art nach und nach in die größte Dürftigkeit gerathen.

Die Verfügung, daß ein Unterthan für die Contribution des andern haften soll, ist höchst grausam, und wird wenn sie bestehen sollte, die Abstiftung ganzer Dörfer nothwendig machen. Von dieser traurigen Zukunft, wird der Rustical-Contribuent, durchaus nicht gerettet, daß man ihm einen Theil, von dem unstreitigen Eigenthum seiner Herrschaft, unbillig schenken will.

Bekanntermaassen, nutzt ohne Arbeit erhaltener Reichthum seinem Erwerber wenig oder nichts. Wie vielmehr, muß diese Bemerkung bey der zahlreichsten Classe der Einwohner bey dem Bauern-Volk eintreffen? Bey einfallendem Mißwachs und andern allgemeinen Landplagen, wird dem Rustical-Contribuenten der Nachtheil des zerrissenen Bandes zwischen ihm und den Dominien doppelt fühlbar werden. Durch die aufgehobene Haftung der Obrigkeiten für die unterthänigen Contribuenten, wird die Grundsteuer aller jener Vorzüge entblösset, welche man derselben, mit Recht vor allen übrigen Gattungen von Auflagen zuzuschreiben pflegt. So wie die Zerstückung des Grund-Eigenthums, in all zu kleinen Besitzungen der jährlichen Hervorbringung so wohl, als der Verbesserung des Feldbaus, keinesweges günstig ist, eben so kann Grund und Boden

nur

nur alsdenn ohne Nachtheil der Cultur beträchtliche Auflagen tragen, wenn derjenige, welcher dieselben unmittelbar an den öffentlichen Schatz abzuführen hat, solvendo und wohlhabend ist. Haftet für den Rustical-Contribuenten, das meistentheils vermöglichere Dominium, so wird niemand genöthiget seine Producte, um ein Spottgeld wegzugeben; vielmehr hat der Rustical-Contribuent, alle Jahrszeit bessere Preise zu erwarten, und die Grundsteuer, welche bey einer weisen Einrichtung leichter und wohlfeiler als alle übrige Auflagen eingehoben wird, behauptet diese ihr zustehende Vorzüge. Man hatte daher, weit eher eine zureichende Ursache in den Böhmischen Erblanden die Haftung der Dominien für die unterthänigen Contribuenten einzuführen, als dieselbe in den Oesterreichischen Landen aufzuheben.

Indessen beweiset, der den Rustical-Contribuenten durch das neue Steuer- und Urbarialsystem zu wachsende Nachtheil daß dieses ganze Operatum ohne aller Gefahr widerrufen, und aufgehoben werden könne.

Ein Cataster, mit einer Urbarial-Regulierung, wenn sie auch nicht unbillig wäre, verbinden, ist ein offenbarer Widerspruch. Der Cataster ist bestimmt den Mittelertrag aller fruchtbringenden Gründe, auf eine bestimmte Anzahl Jahre zu erheben und festzusetzen, so, daß man nur alle 10. oder 20. Jahre dem sorgfältig ausgearbeiteten Operato nachzuhelfen habe. Jede Urbarialrechnung ziehet nothwendig wesentliche Veränderung des Grundtrags nach sich, vernichtet die durch den Cataster erhobene Data, und macht auf deren Erhebung verwendete Zeit und Kosten unnütz. Deswegen mußte eine Urbarialregulierung,

wenn

wenn sie auch billig wäre, wenigstens 10. Jahr vor dem Catastr vorausgehen und dann allererst, wenn sie ihre Wirkung völlig erreicht, wäre an einen Catastr, wenigstens an jenen wesentlichen Theil desselben, der die Erträgniß der Gründe betrifft, Hand anzulegen.

Da nun beide Steuer- und Urbarialsystem, zwey Veranstaltungen mit einander verbunden worden, von welchen die eine die andere gänzlich unbrauchbar macht, da das Urbarialsystem, wenn es Bestand haben könnte, die durch den Catastr erhobenen Erträgnisse, wenn sie auch noch so richtig wären, in kurzem in lauter Erdichtungen verwandelt würde: da durch die Urbarialregulierung, nicht allein die Herrschaften zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Einkünfte der landesfürstlichen Dominien, und des Religionfonds, wie auch die Congrua der Pfarrer, eine unermeßliche Verkürzung erleiden.

Da die ungestörte Veräusserung der Unterthans-Gründe von einer Hand in die andere, und der aus den bisherigen Laudemien und Mortuarien erwiesene anwachsende Wohlstand der meisten Unterthanen zur Genüge dargethan hat, daß demselben die althergebrachten und keineswegs nur usurpirten Urbarialforderungen zu keiner Bedrückung gereichen, so ergehet an Eure Majestät die dringendeste Vorstellung Dero sämtlichen Stände des Herzogthums unter der Ens, allerhöchst Dieselben geruhen, das mit einem offenbaren Eingriff in die Unverletzlichkeit ihres Eigenthums verbundene, ihren und des Landes Untergang abzweckende, in seinen verschiedenen Theilen in Widerspruch stehende, und in der Ausführung

unmögliche Steuer- und Urbarialsystem zu widerrufen und aufzuheben.

Als ein Provisorium, die Contribution vom Jahr 1789. wiederum einzuführen.

So wohl die Bezirks-Einnehmer, als das ganze, mit dieser landesverderblichen Veranstaltung beschäftigte Obere und Untere Personale, zu entlassen, und die Haftung der Obrigkeiten, für den unterthänigen Contribuenten, welche ohnedieß in diesem mangelhaften, und nirgends zusammenhängenden Gebäude nur zum Theil aufgehoben worden, zum Theil aber stehen geblieben, wieder einzuführen.

Die treugehorsamsten Stände werden alle ihre Kräfte anwenden, daß die erwähnte Contribution von 1750. einstweilen per Approximationem auf Dominical- und Rusticalgenuß von der Erde, auf die bisherigen Urbarialfoderungen, die eigentlich zum Theil, Dominical-Genuß von dem Ertrag der Rusticalgründe vorstellen; wie auch auf die, durch eine zwar sehr unvollkommene verschwiegene Gründe sogleich als möglich vertheilt werde.

Es ist dieser lediglich in der austheilenden Gerechtigkeit gegründete allerhöchste Entschluß, um so dringender, als bereits gegenwärtig die Unrichtigkeit, der von der Steuer-Peräquations-Commission willkührlich bestimmten neuen Länder-Quoten, überall an den Tag kommt, und der öffentliche Schatz bey der puren Unmöglichkeit diese Länder-Quoten einzutreiben der Gefahr ausgesetzt ist, bey einem der klärsten Zweige der landesfürstlichen Einkünfte, den beträchtlichsten Abbruch zu leiden.

Wie

Wie darf man sich nur schmeicheln, daß eine Contribution, die in manchen Ländern oder Theilen von Ländern und Kreisen auf eine ganz unglaubliche Weise, auf einmal auf mehrere tausend Proc. gesteigert wird, eingetrieben werden könne? Und wovon sollen die Dominien leben, wenn man ihnen auf einer Seite, ungemein erhöhte Contribution auflegt, auf der andern aber ihr Eigenthum größtentheils wegnimmt und gar keine Mittel trifft, daß ihnen die kleinen Ueberreste desselben, richtig abgeführet werden. Wer wird, wenn durch Abnahme der jährlichen Reproduction alle Stände verarmen, wer alsdann nur die bisherigen Auflagen geschweige denn durch Krieg nothwendig gemachte neue Auflagen, erschwingen können? schon die unnatürliche Modalität, zu welchen man bey Ausschreibung der Kriegssteuer für das Jahr 1790. die Zuflucht hat nehmen müssen, sind ein öffentliches Eingeständniß, daß das neue Steuersystem seinen Endzweck völlig verfehlt habe. Wäre die neue Grundsteuer, wie man hat vorgeben wollen, aus dem Dominical- und Rustical-Genusse von der Erde, gleich vertheilet, so ist es ja die ungewissenhafteste Bedrükkung der Dominien, wenn man ihnen, denen durch das Urbarialsystem an vielen Orten ein Drittheil, ja die Hälfte ihres Eigenthums, überall aber ein sehr beträchtlicher Theil desselben geraubt wird, dennoch wie voriges Jahr, doppelt so viel Kriegssteuer auf ihre Gründe, als auf die unterthänige Gründe legen will.

Dieser Vorgang allein beweist bis zur Evidenz, daß der einzige und vornehmste Zweck dieses durch Uebereilung so sehr verwirrten Geschäfts, nehmlich die Erzielung einer proportionirten Grundsteuer, gänz-

lich verfehlt werde. Von Seiten der Bauern oder unterthänigen Contribuenten, wird um so weniger ein hartnäckiges Widerstreben gegen die Wiedereinführung des vorigen Contributions-Fusses und der bisherigen Urbarialgaben zu befürchten seyn, als bereits erwähntermaassen der größte Theil unter denselben durch die neue Einrichtung verliehrt, alle aber durch gleiche Vertheilung der bisherigen Nieder-Oesterr. Contributions-Quoten vom Jahr 1750. auf Dominical- und Rustical-Gründe, auf die Urbarialgaben, und auf die bisher verschwiegen gewesenen Gründe, nothwendig gewinnen müssen.

Nur muß man Eure Majestät ehrfurchtsvoll anflehen, das Steuer-Regulierungs-Personale sowohl, als die Bezirks-Einnehmer je eher, je lieber zu entlassen, weil die Einstreuungen dieser Leute die Unterthanen auf einer Seite mit Aussichten täuschen, daß sie künftig gar nichts mehr, auch selbst die willkührlich bestimmten $17\frac{2}{3}$ Proc. an ihre Obrigkeit nicht mehr zu entrichten haben werden, auf der andern Seite aber ganze Gemeinden verleiten, Schulden zu machen, um nur die neue Contribution, der bisherigen Gewohnheit zuwider, monatlich voraus zahlen zu können, welches doch unmöglich von langer Dauer seyn kann.

Sollte Eurer Majestät Gerechtigkeits-Liebe, wie wir keineswegs zweifeln, Allerhöchstdieselbe bewegen, den Contributionsfuß vom J. 1750. mit 1. May dieses Jahres wieder einzuführen, so werden sämmtliche Grund-Obrigkeiten mit Vergnügen die vom verflossenen 1. Nov. an bis dahin schuldige Robot der Unterthanen gänzlich aufopfern, und nur von diesem Zeitpuncte an die bisherigen Urbarialgaben rechnen, auch

auch überall, wo es dem Unterthan à Conto tourniret, die Robothen in Geld zu reluiren, willig dazu die Hände bieten und überhaupt alle und jede Erleichterungen, die sich nur ohne Verletzung des Eigenthumsrechtes denken lassen, herstellen. Und wenn dieser aus Eurer Majestät eigener Ueberzeugung von der Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Eigenthumsrechts herrührende allerhöchste Entschluß eben so, wie mit dem Patente vom 20. Febr. 1789. geschehen ist, dem Volke überall von der Kanzel bekannt gemacht wird, so ist kein Zweifel, der Rustical-Contribuent, der bereits begreifen muß, wie unsicher es selbst um seine etwa erlangte Vortheile in einem Lande stehen werde, wo Eigenthumsrecht nicht gilt, mit ungeheucheltem Danke verehren.

Wohlhabende Ausländer werden kein Bedenken tragen sich mit ihrem Vermögen in einem Lande ansässig zu machen, wo das Eigenthum aller Stände von dem Landesfürsten für heilig gehalten wird, besonders wann sie durch keine doppelte Gült, wie bisher, abgeschrecket werden. Sollten Eure Majestät nach hergestellter und wohlbefestigter inneren und äusseren Ruhe etwan wieder den wohlthätigen und nur durch Uebereilung verwahrloften Versuch einer gleichen Vertheilung der Grundsteuer durch die ganzen nehmlichen Provinzen anheben wollen, so bitten die treugehorsamsten Stände von Nieder-Oesterreich nur, daß ihnen, nach wieder hergestellter ständischer Verfassung, die zu einem so grossen Werke leitenden Maaßregeln in wenigen, deutlich passenden und präcisen Fragen zur gemeinschaftlichen und reifen Berathschlagung und Auflösung mitgetheilt werden, und sie verbinden sich auf das feierlichste, ihrem geliebtesten Landesvater

die Ausführung eines so grossen Vorhabens, nach allen ihren Kräften und Einsichten zu erleichtern. Bis es aber dahin kommt, suchen sie nochmals ehrfurchtsvoll um die huldreichste Erlaubniß an, die bisherige Contributions-Quota, nach dem in der Rectification vom Jahr 1750. angenommenen Fuß, jedoch mit oben angeführten Modalitäten, wodurch sich solche von selbst der Gleichheit um vieles nähern wird, auf die sämmtlichen Gründe und Realitäten vertheilen zu dürfen.

Von Eurer Majestät allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe, haben Dero treugehorsamste N. Oesterr. Stände die Gewährung ihrer billigen Bitte und die Abstellung der in diesen Blättern deutlich entwickelten Beschwerden, welche ihnen den gänzlichen Untergang drohen, weil Credit, Eigenthum und Speculation seine Einkünfte zu verbessern, in Zukunft auf ewig verlohren wären, und weil niederträchtige Geschöpfe den Herzen der Unterthanen den Keim der allgemeinen Widersetzlichkeit und Ungehorsams geflissentlich einzupfropfen bemühet sind, unfehlbar zu erwarten.

Gegeben ꝛc.

IV.

Verordnung
des
Königs Leopold II.
über
das Steuerwesen im Nieder-Oestern.

Wir Leopold der Zweyte, von Gottes Gnaden König zu Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma ꝛc. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc.

Gleich bey unserem Regierungsantritt haben Wir Uns durch die einhelligen Klagen der Niederösterreichischen Obrigkeiten, und die Unzufriedenheit eines grossen Theils der Unterthanen selbst über das seit 1sten November 1789. eingeführte Steuer- und Urbarialsystem bewogen gesehen, von den sowohl in Absicht auf die Bestimmung und Einhebung der landesfürstlichen Steuer, als der sogenannten Urbarialgaben getroffenen Einrichtungen die genaueste Kenntniß zu nehmen.

Durch die Untersuchung der Wirkungen, welche dieselben auf das Wohl von Grundobrigkeiten und Unterthanen, und das allgemeine Beste hervorgebracht haben, sind Wir überzeugt worden, daß weit entfernt die landesväterlichen Absichten, aus welchen es von Weiland seiner kaiserl. königl. Majestät Unserem geliebtesten Herrn Bruder eingeführet wurde, zu erfüllen, dieses System vielmehr noch unter seiner Regierung würde aufgehoben worden seyn, wenn alle widrige Folgen desselben durch die Erfahrung damals schon so bestätiget gewesen wären, als sie gegenwärtig vor Augen liegen.

Fürs Erste ist die durch die neue Steuer- und Urbarialregulirung abgezielte Hauptabsicht der Beförderung des Wohlstandes deren Unterthanen nicht erreicht worden.

In der Ausmaaß herrscht Unrichtigkeit, indem vielen Grundbesitzern mehr, und vielen weniger zugemessen wurde, als der wahre Flächeninhalt war, einige Grundfassionen sind auf eine nicht mögliche Naturalerträgniß hinauf gesteigert, andere hingegen zum Schaden ihrer Mitunterthanen tief unter die wahre Erträgniß gesetzt, und bey der Bestimmung der Körnerpreise die Zufuhrskosten auf die Wochenmärkte nicht in Betrachtung gezogen worden. Die Vergleichung, oder sogenannte Parificirung aller Erzeugnisse des Unterthans mit den 4. Hauptkörnergattungen hat die Fassionen theils unrichtig, theils den Faxenten selbst unverständlich gemacht. Die Belegung ist ungleich ausgefallen, da auf die Urbarungskosten keine Rücksicht genommen, folglich die Erträgniß eines ungleich mehr Arbeit und Kosten in seiner Cultur erfoderenden Grundes mit jener, welche ein

bes-

besserer Grund, der weniger Kosten und Arbeit nöthig hat, abwirft, gleich gehalten, und die Nebenfrüchte so, wie alle Industrialnutzungen, welche doch einen so beträchtlichen Unterschied in dem Vermögensstande der Besitzer gleich grosser, und gleich fruchtbarer Gründe verursacht, ganz übergangen worden.

So wie die hieraus entstehenden Mißverhältnisse für viele Unterthanen drückend sind, eben so ist die statt des Naturalzehends eingeführte Urbarialgeldabgabe lästig, weil sie bey Mißwachs, wie in fruchtbaren Jahren immer gleich, und an 4. bestimmten Terminen entrichtet werden muß, wo der Unterthan oft nicht bey Gelde, noch eines zu erwerben im Stande ist, und ihm, um den seine Vermögenskräfte noch mehr schwächenden Executionsmitteln zu entgehen, nichts übrig bleibt, als seine Producten unter ihrem Werthe loszuschlagen, wohl gar sein Vieh zu verkaufen, und Schulden zu machen, damit er so wohl die monatliche Vorausbezahlung der landesfürstlichen Steuer, als die quartalige Zahlung der Urbarialgaben bestreiten möge; dahingegen bey der Naturalabgabe des Zehends muste der Zehendinhaber alle ungefähren Fälle mittragen, mithin bey schlechterer Fechsung sich mit einer geringeren Einnahme begnügen, und bey gänzlichem Mißwachse so gar auf allen Bezug entsagen.

Die Bezahlung des Veränderungspfundgeldes, welches vorhin nach dem Tode des Unterthans von seinem Erben, der bey Ueberkommung eines nicht gehabten Vermögens die Last der Zahlung weniger empfand, entrichtet wurde, wird ihm durch das neue System vermittelst einer jährlichen Abgabe bey Leb-

zeiten aufgedrungen, und die gegenwärtig lebenden Unterthanen müssen die bereits bey der Uebernahm ihrer Gründe und Häuser bezahlte Gebühren in einer jährlichen Abgabe wieder neuerdings theilweis entrichten.

Die Haftung der ganzen Gemeinde für die Contribution fällt besonders dem fleissigen Wirthe, der für die unfleissigen und so gar für die in Abführung ihrer Steuer saumselige Grundobrigkeit zahlen muß, zur beschwerlichsten Last, und bereitet allmälig den Ruin ganzer Ortschaften vor, so wie sie jedem Contribuenten schon deswegen lästig ist, weil keiner im voraus wissen kann, wie viel er über seine eigene Steuer für andere jedes Jahr beyzutragen haben werde, mithin worinn eigentlich seine jährliche Schuldigkeit bestehe; wogegen bey der vorigen Verfassung die Grundobrigkeit nicht nur die Haftung, und den Vorschuß für die Steuer des Unterthans übernahm, sondern auch ihm Gelegenheit ließ, seine Fechsung um gute Preise an Mann zu bringen, und ihr den Vorschuß nach Thunlichkeit zu ersetzen.

Viele Unterthanen haben anstatt der gehoften Erleichterung an der landesfürstlichen Steuer mehr, als vorhin zu entrichten, und selbst diejenigen, die weniger zahlen, müssen da, wo sie keinen Nebenverdienst haben, durch die Verwandlung der Urbarialschuldigkeit in eine Geldabgabe, welche nun die Grundobrigkeiten unnachsichtlich eintreiben müssen, in Rückstände verfallen, und daraus häufige Abstiftungen entstehen.

Die Einführung des neuen Systems hat zu den vorhin mit keinen Unkösten für den Unterthan verbundenen

denen Einhebung der landesfürstlichen Steuer eine Menge Beamten nothwendig gemacht, deren Besoldung die Steuer selbst um mehr als ein Zwölftel erhöhet.

Es ist hieraus für den Unterthan noch die weitere Beschwerde in der Art der Abfuhr entstanden, daß mancher seine Steuer monatlich an mehrere zum Theil weiter entlegene Steuerrichter abgeben, und so auch wieder die Urbarialschuldigkeiten, wo deren Bezug unter mehrern Obrigkeiten getheilt ist, quartaliter an unterschiedenen Orten hätte entrichten müssen.

So auffallende Nachtheile für den Unterthan konnten Wir keineswegs gleichgültig ansehen, so wie Wir Uns auch gegen die Obrigkeiten und die Geistlichkeit verpflichtet erachten, ihr rechtmässiges Eigenthum zu schützen, und ihren wehmüthigen Klagen über die willkührliche Herabsetzung erworbener Rechte Gehör zu geben: denn Wir können, vermöge des Schutzes, den Wir jedem Stande schuldig sind, eben so wenig gestatten, daß der Unterthan sich auf Kosten seiner Obrigkeit einen unrechtmässigen Vortheil zueigne, als daß eine Obrigkeit ihre Urbarialforderungen an die Unterthanen willkührlich überspanne, und sie widerrechtlich behandle.

Die Wiedereinsetzung der um einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte gebrachten Obrigkeiten in ihre rechtmässigen Urbarialbezüge ward Uns also einerseits zur Pflicht, andererseits fanden Wir dieselbe mit dem Wohlstand der Unterthanen selbst innig verbunden; weil nur dadurch das natürliche Band zwischen Herrn und Unterthan, woraus letzteren so wesentliche Unterstützung in allen Umständen zufließt,

zum

zum beiderseitig gemeinschaftlichen Besten wieder hergestellt und befestigt werden kann.

Eben so wenig konnte die höchstschädliche Wirkung, welche aus dem so sehr verminderten Werth der Güter, der daraus entstehenden Verkürzung mancher Stiftungen, und dem durch die Herabsetzung des Zehends beschränkten Unterhalt der Seelsorger sich ergeben müßte, Unserer Aufmerksamkeit auf das allgemeine Beste entgehen. Da die Verbindlichkeit für die Erhaltung der Religionsdiener und der frommen Stiftungen in anderem Wege zu sorgen, Uns in die unausweichliche Nothwendigkeit versetzt haben würde, mit neuen Abgaben Unsere lieben Unterthanen zu belegen, wodurch auch jene, deren Entrichtungen bey dem neuen Systeme geringer ausgefallen, wieder neuerdings beschweret worden wären, ihre übrigen Mitunterthanen aber, denen keine Verminderung zu statten gekommen, unter einer unerträglichen Last hätten ganz erliegen müssen.

Endlich gestatten es die gegenwärtigen Kriegsumstände weniger als jemals, daß Wir die landesfürstliche Steuer der Gefahr, nicht richtig eingebracht zu werden, aussetzen; und dieses wäre doch aus einem Systeme, welches den Wohlstand der Unterthanen zum Theil, und jenen der Obrigkeiten überhaupt sehr beträchtlich vermindert, in der Folge unausbleiblich entstanden.

Diese wesentlichen Betrachtungen haben Uns bewogen, alle, die neue Steuer- und Urbarialregulirung betreffenden Anordnungen überhaupt, und insbesondere die Patente vom 1. Sept. 1788., 10. Hornung, 17. und 19. Sept. 1789., so viel es das Land Oesterreich

reich unter der Ens angehet, aufzuheben, und auſſer Kraft zu setzen, gleichwie Wir solche für aufgehoben und auſſer Kraft gesetzt hiemit erklären.

Wir befehlen demnach, daß in Oesterreich unter der Ens vom 1. May dieses Jahrs in Ansehung der landesfürstlichen Steuer, der Einhebungsart der Steuer, und der Haftung der Grundobrigkeiten, alles auf den Fuß, wie es in dem verflossenen Militärjahre 1789. bestand, provisorie wieder hergestellt werden soll, bis ruhige Zeiten Uns erlauben werden, die Gebrechen, welche sich allenfalls in dem alten Steuerfuß befinden mögen, in reifere Erwägung zu ziehen, und nach Einvernehmung Unserer Niederösterreichischen Stände die den Umständen angemessene Abhilfe zu treffen.

Vom 1. May dieses Jahres anzufangen soll also die vorige Steuerschuldigkeit wieder durchgehends eintreten.

Nachdem aber die Nieder-Oesterreichischen Stände sich zu einer gleichen Belegung ihrer Gründe mit den unterthänigen freywillig erkläret haben; so wird hieraus für den unterthänigen Contribuenten eine Verminderung seiner Steuerschuldigkeit entstehen, worüber Wir Uns vorbehalten, das Weitere näher zu bestimmen.

Eine andere Wohlthat gedenken Wir Unseren Unterthanen in der Folge darinn zuzuwenden, daß Wir die verschwiegenen Gülten, welche bisher der Versteuerung entzogen waren, nach Einvernehmung der Niederösterreichischen Stände über die Art der Belegung, in die Steuer miteinziehen, den ausfallenden

Be-

Betrag von der ganzen Contributionsquote abrechnen, und den Grundbesitzern zu Gutem kommen lassen wollen.

In Ansehen der Prästationen der Unterthanen an ihre Grund-, Vogt- und so wohl weltliche als geistliche Zehendherren, so wie der Urbarialschuldigkeiten überhaupt, befehlen Wir, daß solche für das laufende Militärjahr, mithin vom 1. Nov. 1789., an die Theilnehmer, die vorhin einen Anspruch daran hatten, ganz entrichtet, so wie auch von denselben für das ganze Jahr versteuert werden sollen: wobey es sich von selbst verstehet, daß dasjenige, was der Unterthan auf Abschlag des durch das Patent vom 10. Hornung 1789. ausgemessenen Urbarialprocents an seinen Grund-, Vogt- oder Zehendherren bereits in der Zwischenzeit entrichtet hat, an den Urbarialschuldigkeiten abgeschrieben werden muß.

Von der ganzjährigen Urbarialschuldigkeit, zu deren Leistung Wir die Unterthanen verpflichten, sind jedoch die Natural- oder durch besondere Contracte zwischen Herrn und Unterthan reluirten Roboten vom 1. Novemb. vorigen Jahres bis 1. May dieses Jahres ausgenommen, welche weder von den Unterthanen nachzutragen, noch bey der zwischen ihnen und ihren Obrigkeiten in Ansehung des baar bezahlten Urbarialprocents zu pflegenden Ausgleichung mit in Anschlag zu bringen sind; weil Unsere getreuen Nieder-Oesterreichischen Stände auf die vom 1. Nov. vorigen Jahres bis den 1. May dieses Jahres fälligen Roboten zum Besten der Unterthanen freywillig Verzicht thun; und nachdem gedachte Stände weiter erkläret haben, in jenen Gegenden, wo es dem Unterthan an Nebenverdienst nicht fehlet, und ihm leichter

fällt,

fällt, die Roboth nach einem billigen Geldmaaßstab zu reluiren, als abzuarbeiten, zu einem gütlichen Einverständnisse auf eine bestimmte Anzahl von Jahren die Hände bieten zu wollen: so wird die Zustandbringung solcher Behandlungen über die Reluirung der Roboth durch freywillige Herbeylassung von Seite der Grundobrigkeiten und der Unterthanen zu Unserem besonderen Wohlgefallen gereichen.

Wo aber dergleichen Einverständnisse nicht zu Stande kommen: hat es bey derjenigen Schuldigkeit in der Leistung, oder Reluirung der Roboth zu verbleiben, zu deren Forderung die Grundobrigkeiten bis letzten October vorigen Jahres berechtiget waren.

Wie dann auch, wo die Reluirung im Geld vor Einführung des neuen Systems schon bedungen war, nach den bestehenden rechtmässigen Verträgen für die festgesetzte Zahl der Jahre sich zu achten ist.

Wenn gegen besseres Vermuthen in Absicht auf die Robothen, Dienstkörner, Bergrecht und Grundbuchsgebühren, oder andere Schuldigkeiten hie und da überspannte Forderungen und Mißbräuche bestünden: so sollen von Fall zu Fall die vorkommenden Klagen genau untersucht, und wenn nach Maaßgab des Unterthanspatents vom 1. Sept. 1781. die Sache in der Güte nicht abgethan werden kann, die den Umständen und der Billigkeit angemessene Entscheidung von Unseren politischen Behörden, denen das Erkenntniß darüber zustehet, geschöpft werden.

Nachdem gegenwärtige Anordnungen bloß dahin abzielen,

1) das

1) das wahre Wohl der Unterthanen mit jenem der Grundobrigkeiten zum wechselseitigen Vortheil beider, und zum allgemeinen Besten zu verbinden.

2) Die schädlichen Folgen abzuwenden, welche das neue System theils schon hervorgebracht hat, theils noch weit mehr hervorgebracht haben würde (vorzüglich, wenn dessen fernere Beybehaltung die öffentliche Verwaltung gezwungen hätte, gegen die in Entrichtung der Urbarialschuldigkeiten rückständigen oder widerspenstigen Zahler jene ernstliche Zwangsmittel zu ergreifen, welche den Obrigkeiten ohne Ungerechtigkeit nicht hätten versagt werden können).

3) den auf keine billige Art auszugleichen jemals möglichen Ansprüchen mehrerer Theilnehmer an dem nämlichen Urbarialprocent ein Ende zu machen.

4) Die Last der so kostbaren Steuereinhebung durch eigends besoldete Bezirkseinnehmer zur Erleichterung gesammter Grundbesitzer aufzuheben.

5) Den richtigen Einfluß der landesfürstlichen Steuer sicher zu stellen, und

6) der Nothwendigkeit auszuweichen, wegen des durch das neue System verminderten Einkommens, und vermehrten Aufwandes des Staates Unseren lieben Unterthanen neue weit beschwerlichere Lasten auflegen zu müssen: so versehen Wir Uns, daß Unsere Nieder-Oesterr. Obrigkeiten und Unterthanen diese Unsere väterliche Absichten mit Dank erkennen, und mit vereinbarten Kräften mitwirken werden, damit die provisorische Herstellung der Sache auf den vorigen Fuß in dem bestimmten Termin unaufhaltlich, und ohne Weigerung zu Stand gebracht werde.

Ge-

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 6. April im siebenzehenhundert neunzigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre.

Leopold.

(L. S.)

Leopoldus Comes à Kollowrat,
Reg^is. Boh^iæ. Sup^us. & A. A. pr^imus. Canc^ius.

Franz Karl Freyherr von Kreßel.

Johann Wenzel Graf
von Ugarte.

Ad Mandatum Sacræ Reg^æ.
Majestatis proprium.

Joseph von Koller.

Digitized by Google

V.

Neueste Streitigkeiten im Herzogthum Wirtemberg über die Fortdauer des Accises a).

I. Schreiben des grösseren landschaftlichen Ausschusses an Burger-Meister Gericht und Rath auch Amts-Deputirte zu Lauffen am Neckar. 25. Jan. 1790.

Es ist in der von der Stadt- und Amts-Versammlung zu Lauffen unterm 9. Nov. pr. a. wegen Verabschiedung der Winter- und Sommer-Anlag von Martini $17\frac{8}{90}$ an den landschaftlichen grösseren Ausschuß ausgestellten Vollmacht am Ende bemerkt worden, daß die bedrängten Einwohner des Stadt- und Amts Laufen sich gar sehr nach einer Erleichterung und

a) Die erste Veranlassung und Geschichte des Streits ergibt sich ohne weitere Erzählung ziemlich vollständig aus den zween Acten-Stücken, die hier geliefert werden. Vielleicht würde zwar einiges gemilderter erscheinen, wenn man vollständige Nachrichten auch von dem andern Theile hätte, und damit vergleichen könnte. Unterdeß das eigentlich lehrreiche dieses Streits beruht nicht so wohl auf dem individuellen dieses Falls, als vielmehr auf gewissen allgemeinen Betrachtungen über landständische Verfassung und landständisches Cassenwesen, die unabhängig von einzelnen, etwa nöthigen Berichtigungen dieser Geschichte dadurch veranlaßt werden.

Digitized by Google

und Verringerung der Abgaben sehnten, und eben deßwegen verlangt hätten, sich für das dortige Publicum und mit solchem für sämmtliche Landes-Unterthanen dahin zu verwenden, daß die Abgabe des Accises, welche im Jahr 1638. im höchsten Nothfalle jedoch nur ad tempus, nicht aber in infinitum verwilligt worden, nun einmal wieder gänzlich aufgehoben werde. Mit dem weiteren Beyfügen, daß gedachte Stadt- und Amts-Versammlung sie dahin vertröstet hätte, wie dieselbe ihre desfalsige Wünsche besonders behörig vortragen, und der Landschaft Entschliessung hierauf ihnen so gleich eröffnen würde.

Und diese Desideria würde man auch hienächstens in einer besondern Vorstellung der Landschaft übergeben, gegenwärtig aber hätte man hievon in der Vollmacht nur Erwähnung thun, und bemeldte Landschaft hierdurch von der Mittellosigkeit und der sehnlich zu wünschenden Erleichterung jener Einwohner überzeugen wollen".

Wir waren zwar entschlossen, hierauf der Stadt und Amts-Versammlung zu Lauffen, wegen bisheriger Fortdauer des Accises und dessen noch jetzo stattfindender Unentbehrlichkeit, gegen alle auf uns habende Verbindlichkeit in Absicht auf ein einzelnes Stadt und Amt, eine Actenmässige Belehrung und Erläuterung gleich damals zugehen zu lassen. Wir glaubten aber doch, daß es nöthig und dem Zweck angemessen sey, vorhero noch die uns angekündigte weitere Vorstellung zu erwarten, um uns über diese Angelegenheit näher und umständlicher herauslassen zu können.

Indessen blieb die Stadt und Amts-Versammlung zu Lauffen bisher mit dieser Vorstellung zurück, und es wurde statt solcher unterm 27. Nov. pr. a., unter dem Namen Burgermeister und Gericht zu Lauffen am Neckar, wegen Aufhebung oder Verringerung des Accises an mehrere Städte und Aemter des Unterlandes ein Circular-Schreiben erlassen, welches wir in Abschrift communicirt erhielten.

Jemehr uns nun der bedenkliche Innhalt dieses Schreibens in Absicht auf die darinn enthaltene falsche factische Umstände so wohl, als auch auf die gegen das, das gesammte Vaterland repräsentirende landschaftliche Corpus, zumal von einem einzelnen Magistrat gebrauchte ungebührliche Ausdrücke und Beschuldigungen auffallen mußten, desto weniger wußten wir uns zu überzeugen, daß der wohllöbliche Magistrat zu Lauffen an einem Schritt von der Art Antheil haben könne, und es zeigte sich auch bald darauf, daß wir uns in dieser unserer Meynung nicht geirrt hatten. Indem uns die glaubwürdige Nachricht zugegangen ist, daß nicht nur der in der Vollmacht an den landschaftlichen grössern Ausschuß stehende Passus den Accis betreffend, ohne vorherige Anfrage, und ohne daß darüber etwas concludirt und in das Amts-Versammlungs-Protocol eingetragen worden, von dem Actuarius einseitig gedachter Vollmacht inserirt, sondern daß auch sogar von dem Vorhaben mit andern Städt und Aemtern des Unterlandes hierunter zu communiciren, dem wohllöblichen Magistrat nicht die geringste Nachricht ertheilt, viel weniger aber demselben das Schreiben selbst vor seinem Ablauf vorgelegt worden sey.

Ob-

Obwohlen wir nun bey diesen uns bekannt gewordenen Umständen, da die gegenwärtige ganze Sache ein einseitig gewagtes Werk des Actuarii ist, und wir auch dem Wohllöbl. Magistrat zu Lauffen eine mehrere und bessere Kenntniß von Landes-Sachen und ihrer Behandlungs-Art als besagter Actuarius in seinem Circular-Schreiben zu Tag gelegt hat, zu trauen dörfen, uns von der vorgehabten Belehrung und Erläuterung gänzlich dispensiren könnten, so entschlossen wir uns nichtsdestoweniger, jetzo damit fürzugehen, weil wo nicht der ganze Magistrat, doch einzelne Mitglieder desselben durch die in obbemeldtem Circular-Schreiben enthaltene falsche Angaben und Suppositionen irre geführt worden seyn möchten.

In diesem Schreiben wird angeführt

daß der Accis im Jahr 1633. erstmals gefodert, und 1638. im größten Nothfall verwilliget, 1642. wirklich cassirt, und in den folgenden Jahren bis 1680. bald vermindert, bald aber wieder erhöhet, seit 1780. aber gar nimmer in Vorwurf gekommen, und von der Landschaft zu einer gewöhnlichen Abgabe gemacht worden sey, ohne daß das Land von dessen Verwendung eine Rechnung bekommen hätte, oder erwiesen würde, daß der höchste Nothfall wirklich auch noch vorhanden sey. Der gemeine Bürger wisse daß die ordinari Ablosungs-Hülfe von jährlichen $\frac{250}{m}$ Fl. zu Zahlung der Zinse und anderer von der Landschaft zu prästiren habender Abgaben wohl hinreichen könne, daher er mit allem Ernst die gänzliche Aufhebung des Accises verlange.

Was nun den Accis selbst, und dessen bisherige Fortdauer anbelangt, so hat es damit folgende Beschaffenheit:

Schon während des 30jährigen Kriegs nehmlich in den Jahren 1633. 1634. 1635. und 1636. besonders nach der Nördlinger Schlacht, da das Land nicht nur für sich unter allerhand Rubriken grosse, fast unerschwingliche Kriegs-Kosten aufbringen, sondern auch der herzogl. Rent-Cammer und dem geistl. Gut mit grossen und nahmhaften Beyträgen unter die Arme greifen mußte, wurde gdgste Herrschaft und Landschaft genöthiget, zu Erhaltung göttl. Worts, des herzogl. Hauses und Landes auch der Unterthanen, auf Mittel zu denken, wodurch auf eine den Unterthanen am wenigsten beschwerliche Weise, die nöthige Geld-Summe aufgebracht werden könnte. Und in dieser Absicht wurde nach den zwischen gdgstr Herrschaft und dem allgemeinen Landtag gdgst und unterthänigst gepflogenen Handlungen, zu einem bleibenden Grundsatz festgesetzt, daß der begüterte am meisten beschwerte Unterthan in etwas zu sublevviren, hingegen auch andere herrschaftl. Bediente, Unterthanen und Insaßen, die zwar keine steuerbare Güter besitzen, jedoch auch des allgemeinen Schutzes geniessen, herbey zu ziehen, insbesondere aber die Ausländer wegen ihres Handels und Wandels im Lande mit zu belegen seyen. Und daher wurde auch 1638. gndgst und unterthänigst verabschiedet, daß zu Bestreitung vorerwähnter erfoderlichen Staats-Ausgaben neben einer Geld-Aufnahme von vielen Tonnen Goldes auf ein weiteres ausserordentliches Mittel das Augenmerk gerichtet, und der im Jahr 1636. in Vorwurf gekommene Accis, nach dem Vorgang anderer deutscher Reichs-Länder, zu

etwel-

etwelcher Erleichterung des begüterten Mannes wirklich im Land eingeführt, und einig und allein zu gemeiner Landschafts-Casse, und sonst nirgendshin eingeliefert werden solle.

Der Accis oder das extraordinaire Ablosungs-Mittel, wie es nach seiner neuen gndgst und untgst verglichenen Bestimmung genennt zu werden pflegt, ist schon im Jahr 1636. auf, und 1638. wirklich zu Stande gekommen, darauf nach denen jedesmaligen Erfordernüssen auf allgemeinen Landtagen bald wieder abgestellt, bald von neuem nur auf gewisse Jahre und Zeiten, hernach aber im Jahr 1652. indefinite bewilligt und eingeführt, in den folgenden Jahren bald erhöht bald verringert, und im Jahr 1679. vermöge der zwischen gdgster Herrschaft nnd gemeinen Prälaten und Landschaft getroffenen Vergleichung, dem Landtags-Abschied vom Jahr 1679. gemäß, wieder allein zur Zins-Zahlung und Ablosung der auf gemeiner Landschaft gelegenen Capitalien zu Erhaltung des — so nöthigen Landes- und landschaftl. Credits, bey einem Schulden-Last von beynahe 3. Millionen Gulden ausgesetzt und gewidmet worden.

Indessen blieb doch das Accis-Wesen immer noch ein unvollkommenes Werk, indem noch von 1680. an durch Land- und bevollmächtigte Ausschuß-Tags-Schlüsse immer einige Accis-Artikel erhöht, einige vermindert; einige aber gar wieder abgethan wurden, bis endlich auf den Landtagen von den Jahren 1696. 1697. und 1699. — nach reifer Ueberlegung und darauf erfolgter gnädigst und unterthänigster Verabschiedung die accisbaren Artikel, nebst der davon abzureichenden Gebühr, namentlich und insonderheit auch

in Absicht auf den im Herbst verkauften Wein, mit alleiniger Ausnahme der auf Rechnung gehenden Weine, bestimmt festgesetzt und darnach die Accis-Instruction wirklich eingerichtet und auch solche den 10. Merz 1697. durch ein herzogl. General-Rescript dem Lande wirklich publicirt worden.

Es hatte also der Accis in vorbemeldten Jahren 1696. 1697. und 1699. nach den damals aufgestellten Principien, besonders daß solcher nicht mehr wie vorhin zu obigen Erforderniſſen, zu Erhaltung der geworbenen Miliz, zu Reichs- und Kreis-Schuldigkeiten beyzuziehen, sondern allein zu landschaftl. Ausgaben, hauptsächlich aber zu Bestreitung der Zinse aus denen auf der Landschaft liegenden Capitalien und so viel möglich zu deren allmähligen Ablosung zu verwenden sey, seine gegenwärtig noch fortdaurende beständige Form, Verfassung und Consistenz erlangt.

Es konnte daher auch in den folgenden Jahren und bis auf die jetzige Zeit, bey Land- und bevollmächtigten Ausschuß-Tagen, von Aufhebung oder Verringerung des Accises, nimmermehr die Frage entstehen, da nicht nur in den ersten Jahren des laufenden Seculi besonders in dem Jahr 1707. bey den französischen Einfällen zu dem schon vorhingehabten, gegen 3. Millionen Gulden angestiegenen Schulden-Last, zur Rettung des Landes und dessen Sublevation noch viele Tonnen Goldes in Verzinsung aufgenommen werden mußten, sondern es auch in den nachgefolgten Jahren bey den aus Gelegenheit des Oesterreichischen Successions- und bekannten siebenjährigen Kriegs, und in den 1760ger Jahrgängen zu Reduction des herzogl. Militairs auf gnädigste und untgste Ver-

Verabschiedungen bey damals abgehaltenem Land-Tag mit Millionen vermehrten landschaftl. Schulden nicht möglich war, ungeachtet der Capital-Ablosungen die von Zeit zu Zeit ergiengen, und womit noch jetzo, so viel die landschaftl. Cassen-Umstände erlauben, fortgefahren wird, einen so grossen Schulden-Last, uneingerechnet, der von gndgster Herrschaft in den Jahren 1629. 1633. und 1652. auf die Landschaft transportirten, und zum Theil noch auf der Casse liegenden halbzinsend genannten Capitalien, weiter als auf etwas weniges unter die Summe von 3. Millionen Gulden herunter zu bringen.

Bey diesen Umständen mußte man von Seiten gnädigster Herrschaft und der Landschaft vielmehr darauf bedacht seyn, zu Erhaltung und mehrerer Bevestigung des Landes und landschaftl. Credits, der auf den Accis-Revenüen hafftet, den dabey vorgegangenen vielen Unrichtigkeiten nachdrücksam vorzubeugen, und die noch dunkel und entweder in gar keiner oder widriger Observanz gewesenen Puncten durch die in den Jahren 1720. und 1744. revidirte, und nach den am Ende des vorigen Seculi in Accis-Sachen aufgestellten landtäglichen Principien mehrers und genau eingerichtete Accis-Ordnungen ins klare zu setzen, und in ein gewisses System zu bringen.

Es wurde auch bey den letztern Land-Tagen von 1737. bis 1739. und von 1763. bis 1770. von gemeinen Prälaten und Landschaft gegen diese gndgst und U. verabschiedete Anordnung keine Erinnerung gemacht, sondern vielmehr nach der erhaltenen gänzlichen Ueberzeugung aus der Einsicht der landschaftlichen Einnehmerey-Rechnun-

gen b) beschlossen, zu Bestreitung der landschaftl. theils verabschiedeten theils herkommlichen und observanzmässigen Ausgaben es bey der bisherigen Art und Weise, die darzu nöthige Gelder, nehmlich durch den Belauf der ordinären Steuer, welcher aber nicht in

250

m

b) Auf dem Land-Tage von 1763 bis 1770. sind also gesammten Land-Ständen die Rechnungen der Einnehmerey so vollständig vorgelegt worden, daß die Deputirte gänzliche Ueberzeugung daraus erhalten konnten. Dies ist ein sehr wichtiges historisches und publicistisches Datum für Wirtemberg. Das Corps gesammter Land-Stände in Wirtemberg besteht aus 14. Prälaten und 71. Deputirten von Communen, denn ein ritterschaftliches Corps hat Wirtemberg gar nicht. Eine so vollständige Vorlegung der Einnehmerey-Rechnungen, daß eine Versammlung von 85. Repräsentanten gänzliche Ueberzeugung erhalten konnte, ist also die schönste Einrichtung, die man nur denken kann, und giebt den landständischen Rechnungen eine Publicität, bey der man nichts weiteres zu wünschen übrig hat, als daß wenigstens doch alle zehen oder zwanzig Jahre einmahl ein vollständiger Land-Tag gehalten werden möge, und wäre es auch nur um einer so vollständigen Inspection der ständischen Einnehmerey-Rechnungen zu geniessen.

Das Resultat von jener auf dem letzten Land-Tage genommenen Einsicht und alle dabey wahrgenommene, wichtige Data, die auf nothwendige Fortsetzung des Accises schliessen lassen, mag wohl auch, wie man billig vermuthen muß, der Deputirte von Lauffen an seine Committenten damals berichtet haben, und es ist zu verwundern, daß man weder bey diesem Stadt und Amt, noch bey den übrigen Städten und Aemtern, die an dieser Vorstellung gegen die Accise endlich Theil nahmen, die Acten des letzten Land-Tags und die damals eingelaufenen Berichte ihrer Deputirten nachschlug. Man darf nehmlich doch wohl voraussetzen, daß jede Stadt damals die Berichte ihrer Deputirten ordentlich werde gesammelt und registrirt haben.

Digitized by Google

$\frac{250}{m}$ Fl. sondern nur in $\frac{180}{m}$ Fl. wie dieses auch aus dem neuesten Receß vom Jahr 1776. ad Cl. III. §. 3. ersichtlich ist, besteht, und durch den Betrag des Accises vom Lande zu beziehen, noch fernerhin zu belassen.

Aus diesem allem erhellet überzeugend, wie ungegründet ja strafbar der Vorwurf sey, den der Stadtschreiber und Actuarius in Lauffen in dem an einige Städte und Aemter des Unterlandes unter dem Nahmen Burgermeister und Gericht zu Lauffen erlassenen Schreiben dem landschaftl. corpori zu machen sich nicht gescheuet hat, daß dasselbe den Accis seit 1680. einseitig zu einer gewöhnlichen Abgabe gemacht habe, auch daß solche nur in die landschaftl. Casse falle, und dort als ein Ueberfluß liegen bleibe.

Das Gegentheil liegt zu klar am Tage, als daß wir nöthig finden könnten hierüber etwas weiters beyzufügen.

Was noch den weitern gehässigen Vorwurf anbelangt, daß das Land für die Verwendung der Accis-Revenüen keine Rechnung bekomme, so ist solcher so beschaffen, daß wir uns auch darüber ganz kurz äussern können.

Nach denen auf dem allgemeinen Land-Tag 1554. zwischen gdster Herrschaft und den gesammten Land-Ständen gepflogenen Handlungen und der darauf gdgst und U. Verabschiedung wurden Landschaft-Einnehmer bestellt und angenommen, welche die vom Land zur landschaftl. Casse eingehenden Gelder in Empfang zu nehmen, dafür zu quittiren, und über Einnah-

nahme und Ausgabe Rechnung zu führen haben c). Es wird auch von denselben richtig alle Jahr Rechnung erstattet, solche von dem Landschaft-Commissariat probirt, und so fort nach eben gedachter in den nachgefolgten Land-Tags-Abschieden bestätigten Verabschiedung, durch den landschaftl. engern Ausschuß in Beyseyn einer landesherrlichen Deputation abgehört und justificirt, so mithin die hierunter von Herrn und Land vorgeschriebene Ordnung und Legalität pünctlich beobachtet. Wobey es auch in Gemäßheit der Land-Tags-Abschiede, des bisherigen unverrückten Herkommens und des neuesten Vergleich-Recesses ad Cl. I. Grav. 7. §. 1. und 5. noch ferner unveränderlich verbleibt d).

Da-

c) Nach dem LTAbschied von 1554. sollen drey Landschaft-Einnehmer seyn, die das nöthige bey der Ablösungs-Hülfe besorgen; einen soll der Herzog setzen, die zween andere sollen von den Ständen gesetzt werden. Die Sache erhielt aber in nachfolgenden Zeiten durch neuere Abschiede neue Modificationen, denn gegenwärtig sind nur zwey Einnehmer, die beide vom engern Ausschusse gesetzt und vom Landesherrn bestätigt werden. s. Breyer Elem. jur. publ. Wirtemb. (Ed. IIda) p. 330.

d) Für den gewöhnlichen Gang der Dinge ist diese Art der Abhörung der Rechnungen des engeren ständischen Ausschusses ganz gut, wenn anders die Form, nach welcher die Rechnungs-Abhör geschieht, fehlerlos und speciel genug ist, wovon ich nicht hinlänglich unterrichtet bin. Aber ohne die oben bemerkte vollständige Einsicht, die bey vollständigen Land-Tagen dem gesammten ständischen Corps vorbehalten zu seyn scheint, wäre doch diese Art der Rechnungs-Abhör nicht vorsichtig genug. Jede gute Verfassung muß nehmlich so eingerichtet seyn, daß sich der Landesherr und der engere ständische Ausschuß, zu einer wechsels-

Damit unter göttliche Obhuts Verlassung stets verharrende

ꝛc.

ꝛc.

Verordnete des landschaftl. gröſſern Ausschusses.

---

selsweise gestatteten Benutzung der ständischen Casse, nie vereinigen können. Und nicht bloß deswegen, weil es nach dem gekannten Charakter von beiden gar nicht zu fürchten stehe, denn auf persönliche Hoffnungen gründet man keine Verfassung, sondern vorzüglich deswegen, weil sie es, ohne die augenscheinlichste Gefahr entdeckt zu werden, nicht thun können. Sonst geht es, wie es manchmal in England zu gehen scheint, wenn nicht Preß-Freiheit dort über alles siegen könnte, daß Interesse des Königs und Interesse des Parlaments gegen das allgemeine Interesse der Nation sich vereinigt. Häufigere, vollständige Land-Tage in Wirtemberg sind deswegen würklich etwas sehr wünschenswürdiges, und es ist höchst thöricht, die Kosten, die sie etwa veranlassen, als einen Gegen-Grund anzuführen. Mit Argumenten dieser Art könnte man den Holländern rathen, die Erhaltung ihrer Dämme eingehen zu lassen.

II. Schrei-

II. Schreiben des grösseren landsch. Ausschusses an Burgermeister Gericht und Rath der Städte Lauffen am Neckar, Brackenheim, Güglingen und Groß-Botwar, den 1. Febr. 1790.

Unsere insonders hoch und vielgeehrte auch geliebte Herrn und Freunde haben uns mittelst des unterm 25. des vorigen Monaths an uns erlassenen Schreibens zu vernehmen gegeben, daß die Einwohner des Unterlandes nicht nur durch den strengen Winter in dem Jahrgang 17$\frac{8}{9}$ einen solchen beträchtlichen Schaden, der in 10. und mehreren Jahren nicht mehr ersetzt werden könne, erlitten hätten, sondern daß auch durch den nachgefolgten Eisgang und die ausserordentliche grosse Ueberschwemmungen im Neckar-Thal und in den Neben-Thälern grosse Verwüstungen angerichtet wären, und sie daher nicht absehen, wie sie neben Anschaffung der Nahrung für sich und ihre Familien im Stande seyn würden, die schuldige und nothwendige herr- und landschaftliche Abgaben zu prästiren.

In dieser Absicht wünschten sie recht sehnlichst, daß solche in etwas veringert werden möchten, und glaubten, daß die Abgabe des Accises die einzige wäre, deren gänzliche Aufhebung, oder doch wenigstens Verringerung, sie hoffen und bitten könnten. Insbesondere hielten sie die Entrichtung des Accises von dem im Herbst verkauften Wein-Most für unbillig, da

die

die Einwohner des Oberlandes von dem Verkauf ihrer Producte an Holz und Früchten keinen Accis reichen dörften.

Auch die Handwerks-Leute hätten bezeugt, daß es ihn sehr sauer ankomme, wenn sie von ihrer verarbeiteten Waare, wo sie kaum das Brod dabey verdienten, auch noch Accis entrichten müßten.

Unsere insonders hoch und viel geehrte auch geliebte Herren und Freunde wollten uns also nach unter einander gepflogener Communication das Verlangen der Einwohner des Unterland's hiemit vorlegen. Da aber Denenselben nicht bekannt sey, ob diejenige Gründe noch vorwalten möchten, welche die im vorigen Seculo eingeführte Abgabe des Accises nothwendig gemacht hätten, da sie ferner nicht wissen könnten, ob die von der Landschaft damals zu bezahlen übernommene Schulden getilget seyen, und ob daher die Abgabe des Accises nunmehr gänzlich cessiren könne: so könnten sie sich für das erste petitum wegen gänzlicher Aufhebung des Accises für ihre Personen nicht verwenden, sondern müßten uns lediglich anheim stellen, ob hierinn condescendirt werden könne. Hingegen müßten sie bey uns in Ansehung des zweyten Gesuchs wegen Verringerung des Accises die Bitte vortragen, daß, wo immer möglich den armen Unterthanen des Unterland's hierinn willfahrt, und wenigstens die Abgabe des Accises von dem im Herbst verkauften Most zu Erzielung etwelcher Gleichheit mit den Einwohnern des Oberlands, und von denen verarbeiteten Waaren der Handwerks-Leute aufgehoben werden möchte.

Je

Je beträchtlicher und empfindlicher der Schaden ist, der durch den letzten harten Winter, und die darauf erfolgte grosse Ueberschemmungen, die aber nach denen uns vom Lande zugekommenen Berichten nicht allein das Unterland sondern auch einen grossen Theil des Oberlands betroffen haben, nothwendig hat entstehen müssen, und je grösser und lebhafter der Antheil ist, den wir daran mit mitleidigem Herzen nehmen, destomehr bedauren wir, daß der von unsern ꝛc. uns gethane Vortrag eine Sache zum Gegenstand hat, die nach allen Rücksichten nicht thunlich ist, und in die wir, uns einzulassen, überhaupt nicht ermächtigt sind.

Aus der abschriftlichen Anlage, der auf das unter dem Namen Burgermeister und Gericht zu Lauffen am Neckar, an mehrere Städte und Aemter des Unterlands in der Accis-Angelegenheit ergangene Circular-Schreiben von dem landschaftlichen grössern Ausschuß dem wohllöblichen Magistrat zu Lauffen gegebenen schriftlichen Belehrung werden unsere ꝛc. umständlich ersehen, was es wegen bisheriger Fortdauer des Accises, und dessen noch statt findender Unentbehrlichkeit für eine Beschaffenheit habe, daß der Bezug des Accises zur landschaftlichen Casse nach allen seinen Artikeln immer noch nothwendig sey, und daß der landschaftliche Schuldenlast nicht allein in denen zu einem grossen Theil noch unabgelößten von der herzoglichen Rentkammer in den Jahren 1629. 1633. und 1652. auf die Landschaft transportirten so genannten halbzinsenden, sondern hauptsächlich in den Capitalien bestehe, welche im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert auf gnädigst und unterthänigste Verabschiedungen zwischen gnädigster Landes-Herrschaft theils zu Rettung des Landes besonders bey denen auf viele Tonnen Gol-

Goldes beloffenen Franzöſiſchen Brandſchatzungen und Contributionen, theils zu deſſelben Sublevation verzinßlich aufgenommen werden mußten, die mithin eigentliche Landes-Schulden ſind, und wovon die Landſchafts-Caſſe mit einer beynahe auf 3. Millionen Gulden ſich belaufenden Summe noch jetzo beladen iſt. Auch daß endlich, da das Acciswesen immer auf Land-, oder von geſammten Prälaten und Land-Ständen beſonders dazu bevollmächtigten gröſſern oder engern Ausſchuß-Tagen behandelt, und in die gegenwärtige Form, Verfaſſung und Conſiſtenz eingerichtet worden, es weder dem engern noch gröſſern Ausſchuß zukomme, hierinn ohne Vorwiſſen Sereniſſimi und ohne Einwilligung des ganzen Landes für ſich allein im ganzen, oder auch nur in einzelnen Theilen, eine Aenderung vorzunehmen. Und dieſes um ſo weniger, da auch bey den letzten beiden Land-Tagen von den Jahren 1737. bis 1739. und von 1763. bis 1770. gegen die gnädigſt und unterthänigſt verabſchiedete Accis-Inſtructionen von 1720. und 1744. von gemeinen Prälaten und Landſchaft nicht nur keine Erinnerung gemacht, ſondern vielmehr von denſelben die Accis-Einnahme, als eine dem begüterten Mann am wenigſten beſchwerliche, und auch für die Zukunft nach allen ihren Artikeln unentbehrliche Anlage angeſehen worden.

Nachdem auch dem Landtags-Abſchied von 1652. gemäß im Jahr 1679. zwiſchen gnädigſter Herrſchaft und gemeinen Prälaten und Landſchaft die im gefolgten Landtags-Abſchied von 1680. und nachgehends in den Jahren 1690. 1696. 1697. und 1699. auf allgemeinen Landtagen beſtätigte Vergleichung getroffen wurde, daß die Accis-Einkünfte zur Zins-

zahlung der eigentlichen Landes, und landschaftlichen Capitalien so wohl der gegenwärtigen als künftigen bestimmt, und der allenfalsige Ueberschuß so viel möglich zur Ablösung dieser Capitalien verwendet werden solle: so wird in dieser Rücksicht schwerlich der Fall jemals erscheinen, daß von dem in den Landtags-Abschieden von den Jahren 1638. und 1652. stehenden Vorbehalt, nach welchem der Landschaft, nehmlich gemeinen Prälaten und Landschaft zustehet, den Accis mit Vorbewußt gnädigster Herrschaft wieder abzustellen, von gesammten Land-Ständen Gebrauch gemacht werden dörfte, indem

1) jener Vorbehalt, der vielleicht unsern ꝛc. zu der an uns gebrachten Bitte, wegen Aufhebung oder wenigstens Verringerung des Accises die Veranlassung gegeben haben mag, zu solchen Zeiten in Vorwurf gekommen und gemeinschaftlich beliebt worden ist, wo der beträchtlichste Theil des Accises zu temporellen Staats-Ausgaben, Brandschatzungen ꝛc. und zu andern Erfordernissen, wozu man nachgehends Herr- und landschaftlicher Seits besondere Fonds ausgemittelt hatte, angewendet würde, daher auch solcher bey dieser Beschaffenheit, seiner Zeit wohl wiederum hätte aufhören können,

2) aber bekannt ist, daß die Accis-Einkünfte den landschaftlichen Creditoribus in denen ihnen für die zugeschossene Gelder ausgestellten Obligationen zur Special-Hypothek vorzüglich mit verpfändet sind, worauf dieselbe ein jus quaesitum erlangt haben, und nach selbigem die ihnen constituirte Special-Hypothek durch Aufhebung des Accises nicht verändert, auch durch Ausnahme eines oder des andern Artikels nicht verringert und geschwächt werden kann; benebens

3) die

3) die Betrachtung hinzu kommt, daß, in dem Fall wann es möglich seyn sollte, die landschaftliche Casse von allen Passiv-Capitalien nach und nach gänzlich zu befreyen, von gemeinen Prälaten und Landschaft es für den begüterten Unterthanen, der durch die Landes-Abgaben am meisten beschwert ist, zuverlässig für viel vortheilhafter erachtet werden würde, ihm so viel, als der Accis beträgt, an den ordinari und extraordinari Steuern und Anlagen abzunehmen, als den Accis selbst aufzuheben, der zum größten Theil von den aus- und innländischen Commercianten bezogen wird. Und endlich

4) überhaupt, es mag die landschaftliche Casse mit Schulden beladen seyn oder nicht, der Landes- und landschaftliche Credit, als ein theures Kleinod des Wirtembergischen Staats nicht auf dem Bezug der Steuern und Anlagen, welche bey calamitosen Zeiten vom Unterthanen schwer herauszubringen sind, und daher in den bestimmten Terminen nicht immer eingeliefert werden können, sondern auf dem Accis, der täglich eingehet, und dessen beständiger Erhaltung in der gegenwärtigen Verfassung nach herr- und landschaftlichem Erkenntniß vorzüglich und allein beruhet.

Wann übrigens unsere ꝛc. und die Bewohnere dero Stadt und Amts sich noch beglaubigen daß die Oberländer vor den Unterländern einen grossen Vorzug hätten, da jene von dem Verkauf ihrer Producte an Holz und Früchten keinen Accis reichen dörften; so dienet denselben zur Antwort und Belehrung, daß in Ansehung des Holzes die herzogliche Accis-Instruction, worauf wir sie verweisen, davon das Gegentheil enthalte, und daß nach derselben 15. Puncte von S. 78. bis 82. von dem Brenn- Band- Floß-

und Deichel-Holz der gebührende Accis abgereicht und eingeliefert werde.

Was hingegen die Früchte anbelangt, so geschiehet zwar in der Accis-Ordn. vom 15. Nov. 1638. von einem Frucht- und Mühl-Accis einige Erwähnung, es wurde aber solcher mit der ganzen Ordnung im Jahr 1642. wieder abgestellt und aufgehoben. Wie dann auch in den nachgefolgten Jahren, bey jeweiliger Einrichtung einer Accis-Instruction davon nicht mehr die Frage war, bis endlich im Jahr 1696. ein Mühl- oder Mehl-Accis dem landschaftlichen Ausschuß unter allerhand Beweg-Gründen von neuem angesonnen, solcher aber von demselben so wohl, als dem Lande in denen darüber eingeschickten Vollmachten, hauptsächlich aus der Ursache weil das erste und jedem ganz unentbehrliche Nahrungs Mittel mit keinem Impost zu belegen sey, standhaft abgelehnt wurde. Es bewirkten auch die in verschiedenen Erklärungen und Vorstellungen gegen Einführung eines Frucht- oder Mühl- und Mehl-Accises an- und ausgeführten Gründe so viel, daß gnädigste Herrschaft von dem Ansinnen dieses Accises mittelst der herzoglichen Resolution vom 10. Nov. 1696. zur Beruhigung des Landes endlich gänzlich abstund.

Wir zweifeln nicht, daß unsere ꝛc., bey unpartheyischer Prüfung der Beschaffenheit des Accis-Wesens und der darüber von uns erhaltenen Landes-Verfassungs- und actenmässigen Belehrung, nicht nur sich selbst beruhigen, sondern auch die Einwohner Dero Stadt und Amts zu einem gleichen pflichtmässigen Betragen um so mehr zu erinnern und anzuweisen nicht entstehen werden, als auf der einen Seite dieselbe zugleich in behörige Betrachtung zu ziehen haben,

ben, was für schädliche Folgen aus einem gegentheiligen Benehmen, besonders bey den gegenwärtigen Zeitläuften entstehen könnten, die sie vor Gott, gnädigster Landes-Herrschaft, dem herzoglichen Hause, dem Lande und der Nachkommenschaft zu verantworten haben würden, und auf der andern Seite wir ohnehin immer geneigt sind, dem begüterten Landes-Unterthanen und Steuer-Contribuenten, so bald nur immer die landschaftlichen Cassen-Umstände es zugeben werden, wenigstens aber nach bezahlten gemeinschaftlichen Schulden, in seinen zu prästiren habenden schuldigen Steuer-Abgaben eine etwelche Erleichterung zu verschaffen. Wie wir dann bereits von diesen unsern Gesinnungen in der, dem Lande mitgetheilten landschaftlichen Erklärung vom 7. März 1789. nach welcher wir uns verbindlich machten, das allenfalls auf einige weitere Jahre zur Strassen-Erhaltung vom Lande zu verwilligende $\frac{1}{16}$tel einer Jahrs-Steuer, nach geendigter gemeinschaftlichen Schulden-Zahlung auf die landschaftliche Casse nehmen zu wollen, einen überzeugenden Beweis zu Tage gelegt haben.

Damit unter göttlicher Obhuts-Erlassung stets verharrende, Stuttgart den 1. Febr. 1790.

ꝛc.

ꝛc.

Verordnete des landschaftlichen gröſſern Ausschusses.

Digitized by Google

VI.

Ueber die Natur der Americaner.

Vom Anfange der Entdeckung von America an bis auf die gegenwärtige Zeit wunderten sich alle aufmerksame Reisende, welche die Americaner nicht etwa in einzelnen Augenblicken, oder Stunden auf Streif-Zügen, oder in beschränkten Missionen, sondern viele Jahre lang in den verschiedensten Gegenden beobachteten, über die beyspiellose Aehnlichkeit aller Bewohner der neuen Welt. Diese Aehnlichkeit der Americanischen Völker war der größten Verschiedenheit, und selbst des Gegensatzes von Klima, Boden, und Nahrung ungeachtet so groß, und auffallend, daß fast alle Beobachter in dem Ausspruche übereinstimmten: wer einen Americaner gesehen habe, habe sie alle gesehen a); und Don Enriquez, der wegen seiner Rechtschaffenheit erst zum Vice-Könige von Mexico, und dann von Peru ernannt wurde, und der alle Indianer von Chili an bis nach Louisiana, und Californien hinauf genau kannte, pflegte sogar zu sagen, daß diejenigen Unrecht hätten, welche behaupteten, daß die Americaner einander ähnlich, oder gleich wären, weil sie wirklich nur eins seyen b). Die Verschiedenheit, oder der Gegensatz von Klima, und Nahrungsmitteln äussert sich freylich bey den Americani-

a) *Robertſ.* Hiſt. of Am. I. 249. 461. 62.

b) que no acertaban los, que decian, que todos los Indios eran unos, porque todos eran uno. Beym *Gily* IV. 254.

canischen Völkern darinn, daß die einen gröſſer, die andern kleiner, die einen heller, und die andern dunkler von Farbe sind; allein bey diesen, und andern geringen Abweichungen der Americaner bleibt die Uebereinstimmung derselben in der Bildung des Cörpers, und seiner vornehmsten Theile, in den Anlagen des Geistes, in Neigungen, Sitten, häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen so vollkommen, und einzig, daß man an der Einheit ihres Ursprungs eben so wenig, als an ihrem beynahe unermeßlichen Abstande von den Europäern zweyfeln kann.

Um meinen Lesern auf keine Art vorzugreifen, und um allen Verdacht zu vermeiden, als wenn ich sie durch dreiste Entscheidungen gewinnen, oder zum voraus stimmen wollte, werde ich nach Anleitung von Schriftstellern, an deren Fähigkeit, Aufrichtigkeit, und Unbefangenheit keiner zu zweyfeln das Herz gehabt hat, die Natur der Americaner schildern; und erst alsdann, wann die Leser die ganze Species Facti, oder die vollständigen Acten in Händen haben, werde ich über die Haupt-Fragen, deren Auflösung gesucht wird, mein Votum kürzlich hinzufügen. Ich würde bloß in meine eigene Ungeschicklichkeit, und nicht in die Gerechtigkeit der Sache ein Mißtrauen setzen, wenn das Publicum, das immer der höchste und letzte Richter in Untersuchungen dieser Art ist, ein von meinem Voto abweichendes Urtheil fällen sollte.

Die gröſten Unterschiede finden sich unter den Americanern in Rücksicht auf die Gröſſe, oder Höhe des Cörpers; und wenn ein einziges cörperliches Merkmal ein hinreichender Grund wäre, die Bewohner von ganzen Erdtheilen in verschiedene Racen abzutheilen;

len; so würde man die Americaner wegen ihrer so sehr abweichenden Grösse in mannichfaltige Raçen abtheilen müssen. Die Grösse der Americaner nimmt weder mit der Wärme, noch mit der Kälte des Klima, oder mit der Fruchtbarkeit des Bodens gleichförmig zu und ab. Die kleinsten Völker wohnen freylich an den beyden äussersten Enden dieses Erdtheils, die zur kalten Zone gehören: am Meerbusen Hudson, auf Neufoundland, und im Feuer-Lande; allein diese zwergartigen Völker haben unmittelbar, und ohne alle Zwischenstuffen die größten Nationen zur Seite, welche America hervorbringt. Im Durchschnitt sind die Völker, die in den gemässigten Erdstrichen wohnen, grösser, als die sich in der kalten und heissen aufhalten; und die Völker also, die vom 25 oder 30° N. B. bis an den St. Laurenz Fluß, und vom 30. 36° S. B. bis an die Magellanische Meerenge wohnen, sind grösser als die Nationen in den übrigen Theilen von America c). So wie die Patagonier lange nicht so ungeheure Riesen sind, als die ältern Reisenden sie beschrieben haben; so sind sie auch nicht die einzigen grossen, oder riesenmässigen Völker in der neuen Welt, die zwischen 6–7. Fuß und darüber hoch sind; denn Völker von gleicher Grösse findet man in dem schwülen Paraguay d). Dieser grossen Völker ungeachtet kann man doch sagen, daß die Americaner im Ganzen mehr von mittlerem, als hohem Wuchse, und also auch im Durchschnitt kleiner, als die Europäischen Völker seyen.

Es gibt in America einzelne Völker, welche durch die Feindseligkeit eines selbst den härtesten Wilden kaum

c) Ulloa's Nachr. II. S. 93.
d) *Charlev.* Hist. du Parag. I. 155.

kaum erträglichen entweder herben, oder mörderischen Klima entfleischt werden e); allein diese äusserst seltenen Ausnahmen hindern nicht, es als eine auf den bey weitem größten Theil der Americanischen Nationen passende Regel anzunehmen, daß sie nicht bloß fleischig, sondern fett, und im Ganzen viel runder, und ausgefüllter, als die Europäer seyen. Diese Fettheit ist den Bewohnern des kalten, wie des heissen, und gemässigten Himmelstrichs eigen f). Eine Folge dieser Aufgedunsenheit ist eine auffallende Leichtigkeit der Americanischen Cörper, die von den Wilden so wohl, als von den Europäern bemerkt worden ist. Wenn ein Europäer in die leichten Kähne der Völker am Oronoko eintritt, so fühlt man sogleich die Schwere des neuen Ankömmlings, und die Kähne verlieren ihr Gleichgewicht so sehr, daß gewöhnlich an der einen, oder andern Seite das Wasser hereinbricht. Die Indianer selbst lachen über diese Wirkung der reichhaltigen Europäer auf ihre leichten Fahrzeuge, können aber diesen nie das nöthige Gleichgewicht geben, wenn die Europäer sich nicht gerade in die Mitte setzen g). Schon an einem andern Orte habe ich aus der specifischen Leichtigkeit der schwammigen Cörper der Americaner ihre Behendigkeit im Schiffen, und ihre Fertigkeit im Schwimmen abgeleitet. Wenn nicht die leichten Cörper der Americaner fast ohne alle anstrengende Bewegungen der Schwimmenden auf dem Wasser getragen würden; so

e) Man sehe unter andern *Gily* I. 37–39.

f) Man sehe *Ellis* p. 132. Ulloa's Nachr. II. 92. *Gumilla* I. 103. 104. Barrere S. 89.

g) *Gily* II. 40.

so wäre es unmöglich, daß schiffbrüchige Caraiben sich Tage lang über dem Wasser halten könnten h).

Die Americaner können viel schneller, und viel länger laufen, als die Europäer: sie tanzen mehrere Tage ununterbrochen fort, ohne zu ermüden i); allein gegen anhaltende und schwere Arbeiten haben sie nicht nur einen unüberwindlichen Widerwillen, sondern sie sind auch durchaus unfähig dazu: und wie könnte man auch, ruft einer der neusten Reisebeschreiber aus, der noch dazu mehr Lobredner, als treuer Erzähler ist, wie könnte man auch von unbärtigen Völkern Stärke erwarten! k). Als die Spanier die schwachen Bewohner von St. Domingo, und andern metallreichen Ländern in America zu den Arbeiten von Bergwerken zwangen; da wurden diese kraftlosen Menschen durch die mit ihrer Natur streitenden übermässigen Anstrengungen in kurzer Zeit mehr, als durch das Schwerdt der Ueberwinder aufgerieben. Es sind zwar noch immer den reichen Bergwerken in der neuen Welt, und den grossen Güterbesitzern Districte angewiesen, deren Einwohner zu bestimmten Zeiten in den erstern, und für die letztern zu arbeiten gezwungen sind; allein man fordert jetzo, da man sie kennt, von den Indianern nicht mehr, als sie leisten können, und fängt immer mehr und mehr an, statt der Indianer die stärkern Neger zu brauchen. Die Schwäche der ursprünglichen Americaner, und ihre Unfähigkeit zu den Arbeiten auf den Zuckerfeldern und in den Zuckermühlen war, wie bekannt, die erste Veranlassung des Neger-Handels.

Un-

h) Histor. Mag. VI. B. 2. St. 314. S.

i) *Gily* II. 275. 276.

k) *Gily* II. 39.

Ungeachtet man vormals die von den Caraiben erbeuteten Sclaven um den zehnten Theil des Preises kaufen konnte, den man für Neger zahlen mußte; so ist es doch weder den Holländern, noch den Franzosen, oder Engländern, oder andern Europäern jemals eingefallen, Sclaven von Americanischer Abkunft zu solchen Arbeiten zu nöthigen, wozu die Neger gezwungen werden. Vielmehr haben es die Pflanzer in allen Zuckerinseln lange anerkannt, daß die Americanischen Sclaven wegen der Schwäche ihres Cörpers zu harten und anhaltenden Arbeiten durchaus untüchtig seyen, und daß man sie ganz allein zum Jagen, oder Fischen, oder zu leichten häuslichen Diensten brauchen könne l).

In keinem Erdtheile hat die gröste Verschiedenheit der Hitze und Kälte so geringe Verschiedenheiten in der Farbe der Menschen hervorgebracht, als in America. Die Bewohner von dichten, und der Sonne undurchdringlichen Wäldern sind zwar im Durchschnitt heller von Farbe, als die Anwohner von Strömen; allein die Unterschiede in den Schattirungen der Einwohner von heissen und kalten, von offenen, und waldigen Gegenden sind meistens so geringe, daß man die einen nicht sicher von den andern unterscheiden kann. Oft haben die Bewohner von kälteren und nackteren Gegenden, z. B. die Völker in Patagonien und Chili eine dunklere Farbe, als die in heisseren, und belaubteren, wie Paraguay ist. Wenn die Schilderungen von weissen und blonden Menschen und Völkern, die man im nördlichen so wohl, als südlichen America gefunden haben will, rich-

l) *Gily* II. 359. 366. Ulloa's Nachrichten II. 118. *Labat* II. 140. *du Tertre* II. 490.

richtig, oder nicht übertrieben sind; so muß man diese ohne Bedenken für Abkömmlinge von Russen, oder Spaniern und andern Europäern erklären m). Die eigenthümliche Farbe der Americaner in allen Klimaten ist eine dunkelrothe, oder schmutzige Kupfer-Farbe n).

Die Köpfe der Americaner sind beträchtlich grösser, als die der Europäer, welches in den kleinen Völkern, den Grönländern, den Eskimos, und Feuerländern am meisten auffällt o). Die Formen der Americanischen Köpfe sind eben so wenig gleichförmig als die der Oestlich-Asiatischen; sie weichen aber immer sehr weit von der Europäischen Form ab. Die Köpfe der meisten Americanischen Völker sind länglicht und zugespitzt; wenigstens ist es unter den meisten Americanischen Nationen im südlichen, wie im nördlichen America gewöhnlich, die Köpfe der Kinder durch Hölzer, oder Massen von Thon so zusammenzupressen, daß sie in eine scharfe Spitze auslaufen p): aus welcher Gewohnheit man mit Recht schliessen kann, daß alle diese Völker als Spitzköpfe geboren werden, weil die häßlichen Nationen fast ohne Ausnahme in der Vergrösserung, und Uebertreibung ihrer natürlichen

m) Frezier sagt, daß die weissen und blonden Menschen in Chili von Creolinnen abstammen, welche die Wilden aus den zerstörten Spanischen Städten geraubt hatten. p. 121.

n) Geschichte der Menschheit S. 50. Note mm. Ausser diesen Vidaure S. 113. 114. Cook's letzte Reisen II. 303. Veigl S. 32. *Gily* II. 34. 365. *Dixon* p. 68.

o) *Ellis* l. c. Cranz S. 177. 178. Forsters Bemerk. S. 225.

p) *Charlevoix* p. 187. 323. Voy. au Nord V. 14. 15. 113. *Lafitau* I. 596. 597. Veigl S. 86. *Smith* II. 7.

chen Gebrechen eine Schönheit suchen. In einer geringen Zahl von Wilden sind die Köpfe viel runder, als in den Menschen unsers Erdtheils, und auch diese helfen der Natur durch Kunst nach; denn sie runden die Köpfe der Kinder so sehr ab, daß sie daher den Namen der Kugelköpfe erhielten q). Die Schädel der Americaner sind viel dicker und härter, als die der Europäer, so wie alle ihre übrigen Knochen plumper sind r). Kein Spanier war stark genug, einen Americanischen Schädel zu spalten. Die schärfsten und bewährtesten Klingen sprangen auf den Americanischen Köpfen, und die Spanischen Eroberer wurden daher gezwungen, das Hauen auf den Kopf ganz aufzugeben.

Die Stirn der Americaner ist ungewöhnlich kurz und platt. Manche Völker haben eine so kleine Stirn, daß ihnen das Haupthaar beynahe bis in den Zwischenraum der Augenbraunen hinein wächst; und diese reissen die Haare an der Stirn vier bis sechs Finger breit weg, entweder, weil das Haar ihnen beschwerlich ist, oder wen sie fürchten, daß man sie im Kampfe dabey ergreifen möchte s). Die Caraiben, welche Labat beobachtete, drückten die Stirn der Kinder so sehr ein, daß sie gerade über sich sehen konnten t).

Die

q) *Charlevoix* und *Lafitau* ll. cc.

r) Ulloa's Nachr. II. S. 99.

s) ib. II. 97. *Charlev.* I. 193.

t) *Labat* II. 72. Mit Labat stimmen du Tertre und andere überein. Oldendorp hingegen versichert, daß die Stirn der Caraiben der Europäischen ähnlich sey. Ich darf es nicht unbemerkt lassen, daß Wafer den Indianern auf der Erdenge Darien eine hohe Stirn zuschreibt. p. 242.

Digitized by Google

Die Augen der meisten Americanischen Völker sind klein, erscheinen aber wegen der Figur und Lage der Stirn etwas grösser, als sie wirklich sind u). Die Farbe der Augen ist fast ohne Ausnahme schwarz, seltener braun, und noch seltener grau; und von einigen Wilden in Nord-America erzählt man, daß sie keine Iris hätten v). Die Augen der Americaner sind ferner entweder ohne allen Ausdruck, oder offenbaren eine furchtbare Wildheit w). An statt daß die Augenwinkel in den Völkern des östlichen und südlichen Asiens viel zugespitzter, als in den Europäern sind; so sind sie in den Americanern viel runder, und bilden einen Bogen x). Die Augenbraunen und Augenwimpern sind in einigen viel stärker und borstiger, als in Europäern, in den meisten aber viel schwächer, und sie werden daher auch, wie die Haare an dem übrigen Leibe von den Americanern meistens ausgerissen y).

Die Nasen der Americaner sind kurz, dick, und platt, selbst alsdann, wenn sie nicht, wie unter den Ca-

u) *Labat* II. 72. Nur von wenigen Americanern heißt es, daß sie grosse Augen hätten. Man sehe Loskiel S. 16. *Wafer* p. 242.

v) Man sehe die Zeugen in meiner Gesch. der Menschheit, S. 60. und Voy. au Nord V. p. 295.

w) Forster, Cranz, und Loskiel ll. cc. Barrere S. 95.

x) Begert S. 90. *Gumilla* I. 105. La paupiere superieure, après être arrivée au point lachrymal ne s' unit point du pointe avec l'inferieure, et forme en se joignant avec celle-ci un arc de cercle. — Les Indiens n'ont point les points lachrymaux ouverts comme les Européens.

y) Begert, *Gumilla*, Cranz ll. cc.

Caraiben häufig geſchieht, eingedrückt werden z). Die Naſenlöcher ſind viel weiter, als in Europäern geöfnet; und die Naſenflügel dicker und fleiſchiger a). Unter einigen Völkern beſonders im ſüdlichen America trifft man erhabene und gebogene Naſen an b). Man könnte dieſe beſſere Form der Naſe von einer Vermiſchung mit Europäern ableiten, indem es gewiß iſt, daß ſich in den Meſtizen, oder den Kindern von Europäern und Americanerinnen die Naſen zu heben, und zu verfeinern anfangen c). Die weniger platten Naſen der Abiponen, und Caraiben können aber auch urſprünglich Americaniſch ſeyn: denn Beyſpiele von höheren Naſen finden ſich auch im nördlichen wie im ſüdlichen Aſien, wo man keine Gemeinſchaft mit Europäern annehmen darf.

Der Mund der Americaner iſt im Durchſchnitt groß, und die Lippen dick und aufgeworfen, wiewohl es Völker gibt, deren Mund klein oder mäſſig, und die Lippen dünne ſind d). Die Zähne der Americaner ſind und bleiben beſtändig weiß und geſund e), ausgenom-

z) *du Tertre* II. 374. Man ſehe Forſter, Cranz, Ellis II. cc. Hartſink I. S. 10. beſ. *Gumilla* I. 106.

a) La forme de leur nez eſt tout à fait ſingulière, ſagt *Gumilla* von den Anwohnern des Oronoko, il a de part et d' autre deux callus ronds et plus oſſeux qu' à l'ordinaire, le dos en eſt extrêmement applati, les ailes grandes et charnuës, ce qui fait, que les deux narines ſont fort larges, et fort creuſes.

b) *Dobritzhofer* II. 23. *du Tertre* l. c.

c) *Ulloa* Voy. I. 228.

d) Forſter, Cranz, *Ellis*, und Ulloa an den angeführten Orten.

e) Begert S. 90.

Digitized by Google

genommen in den Völkern am Oronoko, die sehr oft heftige Zahnschmerzen leiden, und Zähne verlieren f). Die Ohren sind in den Americanern ungewöhnlich groß, und werden auch fast allgemein durch schwere Ohrgehänge verlängert g). Die Lasten der Ohrengehänge sind unter manchen Völkern so ungeheuer, daß die Ohrlappen dadurch bis auf die Schultern herabgezogen werden.

Alle Americaner haben breite, platte, und ausdruckslose Gesichter, die aber nach unten nicht, wie bey den Negern, in die Länge gezogen werden, sondern vielmehr rund sind h). Hohe oder sehr hervorstehende Backenknochen sind allen Americanischen Völkern gemein i).

Nur wenige Völker in America haben so säbelförmige Beine, und vorwärtsgebogene Schienbeine: so schwache Schenkel, und dünne Waden, als die Neger k), allein in keiner einzigen Nation sind Arme, und Beine, Hände und Füsse, wie in den Europäern gestaltet. Hände und Füsse sind entweder unnatürlich groß, oder unnatürlich klein, so wie Arme und Beine fast ohne Ausnahme viel kürzer, als in Europäern, und die Füsse platter, sind l). Die kleinen Füsse der Indianer haben den Spanischen Creolinnen in

f) *Gily* II. 62.

g) Ulloa's Nachr. II. 92.

h) ll. cc. *Robertf.* I. 460. *Wafer* p. 242. *Adair* p. 5. *Narborough* p. 105.

i) *Carver* p. 223.

k) Man sehe Forster, l. c. *Charlevoix* I. 155. Hist. du Paraguay.

l) Cranz, und Ulloa ll. cc. beſ. Vidaure S. 113. Voigt S. 66. 67.

in Peru und Chili so sehr gefallen, daß sie sich fast eben so viele Mühe, als die Sinesinnen, geben, um das Wachsen der Füsse zurückzuhalten. Einige bringen es so weit, daß ihre Füsse nicht länger, als höchstens fünf Zoll werden m).

Alle Americaner haben ein glänzend schwarzes, dickes, strackes und langes Haupthaar, das aber die meisten Völker bis auf einen kleinen Schopf auf der Mitte des Hauptes abschneiden, oder abscheeren. Wenn unter den Americanern Kinder mit braunen, oder röthlichen Haaren geboren werden; so suchen sie diese Farbe zu verbergen, oder zu vertilgen, weil ihnen allein die glänzend schwarze schön scheint n). Es gibt so wohl im südlichen als im nördlichen America Völker, die etwas bärtiger, als die übrigen sind o), und die ihre Baarthaare wachsen lassen; allein der bey weitem grössere Theil der ursprünglichen Americaner ist von Natur fast ganz unbärtig, und reißt die wenigen Haare, die vorzüglich im Alter hervorkommen, sorgfältig aus p).

Charak-

m) Ulloa I. 447. Vidaure S. 154.

n) Barrere S. 144. *Gily* II. 39.

o) Man sehe meine Gesch. der Menschh. S. 54-56. Cook's letzte Reisen II. 301. 366. 390.

p) Ausser den in meiner Gesch. der Menschh. angef. Schriftstellern bezeugen die natürliche Unbärtigkeit der Americaner noch folgende Schriftsteller, die alle viele Jahre lang unter vielen Americanischen Völkern lebten: Bayer S. 245. Veigl S. 32. *Gily* II. 37. Herr Loskiel hingegen S. 63. widerspricht diesen Zeugnissen. — Die Americaner erhalten allerdings Baarthaare, und reissen ihre Baarthaare aus; allein diese kommen so spät, und sind so dünne, daß man die Americaner mit Recht in Vergleichung mit den

Charakteristische körperliche Merkmale also entweder aller, oder der meisten Americanischen Völker sind eine kleine oder mittelmässige, und untersetzte Statur, schwache, und plumpe Leiber, grosse unförmliche Köpfe, Ohren, und Mäuler, kleine und platte Stirnen, und Nasen, kleine Augen, platte, breite und runde Gesichter, hervorstehende Backenknochen, stracke und grobe Haare, Unbärtigkeit, oder Schwachbärtigkeit, und entweder zu kleine, oder zu grosse Hände und Füsse.

Dem Aeusseren der Americaner entspricht ihr Inneres vollkommen, in so ferne zuverlässige Beobachter es untersucht haben, und dies Innere sich in ihrer ganzen Art zu leben und zu handeln offenbart. Wenn auch nicht Dobrizhofer, und Ulloa es versicherten, daß die Americaner eine viel dickere Haut, und gröbere Nerven hätten, als die Europäer; so würde man ihre fast mehr als viehische Unempfindlichkeit aus unzähligen andern, keiner Mißdeutung fähigen Erfahrungen schliessen müssen. Die Americaner können die gröbsten Beschwerden der Witterung und Jahrszeiten, das höchste Uebermaaß von unverdaulichen und eckelhaften Speisen, und eben so scheußlichen betäubenden Getränken, die langwierigsten Fasten, die heftigsten Schmerzen von Wunden und Operationen, und die grausamsten Zerfleischungen von Peinigern und Henkern nicht nur in höhern Graden, als die Europäer, sondern selbst als die Neger aushalten. Ich wiederhohle hier nicht, was ich anderswo über die eben erwähn-

Europäern unbärtig nennen kann, und dies ist auch, was die durch ihre Zahl, wie durch ihr Ansehen überwiegenden Schriftsteller, welche für die Unbärtigkeit der Americaner zeugen, behaupten wollten.

wähnten Aeusserungen der Gefühllosigkeit der Americaner gesagt habe q); und füge bloß die noch übrigen Beweise, und Proben ihrer beynahe unglaublichen Unempfindlichkeit hinzu.

Weil die Americaner von dem grösten Glück und Unglück fast gar nicht gerührt werden, und auch nicht solcher Grade von Vergnügen, und Schmerz fähig sind, als andere Menschen; so fehlen ihnen daher auch die beyden Natursprachen, die Mienen- und Geberdensprache ganz oder fast ganz. Die neusten und grösten Gegenstände erwecken in den stumpfen Seelen der Americaner keine Neugierde, und in ihren starren thierischen Augen und Gesichtern nicht das geringste sichtbare Zeichen derselben r). Ihr Gesicht bleibt sich in der grösten Traurigkeit und Wuth, und bey den heftigsten Streitigkeiten ihrer Angehörigen immer gleich; und so wenig man das, was in ihnen vorgeht, aus ihren Blicken und Gesichtszügen errathen kann, so wenig ist man im Stande, die Bewegungen ihres Gemüths aus solchen Geberden zu schliessen, die in den Menschen unsers Erdtheils damit verbunden sind. Die Americaner gesticuliren nie, erheben nie ihre Stimme, selbst alsdann nicht, wann sie über die wichtigsten Angelegenheiten vor dem versam-

q) Histor. Magazin I. B. S. 230. u. f. Man vergleiche ferner noch *Gily* II. 112. 119. 120. 145. *Lafitau* I. 269. 331. 522. beſ. 89-93. über ihre entsetzliche Gefräſſigkeit.

r) Forster l. c. Cooks letzte Reise II. 303. 309. Einige sind kindisch, und bis zur höchsten Unerträglichkeit neugierig. Diese fragen, wie Kinder und gewisse Wahnsinnige, ohne sich um die Antworten zu bekümmern, oder sie abzuwarten. *Gily* II. p. 44.

sammelten Volke reden s). Diese den Americanern eigenthümliche Starrheit, und Ausdruckslosigkeit begleitet sie auf ihren Reisen, erhält sich während der langwierigsten, und geräuschvollsten Feste, und behauptet sich in den Gefahren und Schmerzen des nahen, und martervollsten Todes. Wenn die Americaner auch Wochen und Monate lang mit Europäern in kleinen Canots reisen, so fangen sie nie an, mit den Fremdlingen zu reden t). Sie sagen kein Wort, wenn sie auf ihren Reisen irgendwo einkehren, nicht einmal, wenn sie nach langen Abwesenheiten in ihre Hütte zurückkehren, und Weiber und Kinder wiedersehen u). Erzählt man ihnen, daß ihre Söhne sich gut gehalten haben, oder daß sie gestorben sind; so antworten sie entweder gar nichts, oder sagen höchstens: daß dies alles von keiner Bedeutung sey v). Wegen dieser mit der Geschwätzigkeit der Negr so sehr streitenden Stummheit der Americaner pflegt man daher in der neuen Welt zu behaupten, daß man die Americaner eher tödten, als zum Reden, und Neger eher tödten, als sie zum Schweigen bringen könne w). Wenn die Americaner auch Tage und Wochen lang getanzt, gesoffen, und gefressen haben, so wird doch ihr Gesicht nie erheitert. Sie bleiben in den wildesten Festen eben so starr, und trübsinnig, als im Zustande der vollkommensten Ruhe und Gleichgültigkeit x); in dem ausgelassensten Rausche klingt ihr Ge-

s) *Charlevoix* p. 305. 306.

t) ib. p. 340.

u) *Carver* p. 239. 240.

v) ib.

w) Barrere S. 93. Einige Americanische Völker sind den Negern ähnlich. *Gily* l. c. und Begert S. 87. 164.

x) *Frezier* p. 113. 116.

Digitized by Google

Gesang so traurig, daß fast alle Spanier ihn mit dem Trauergesange von Ordensgeistlichen verglichen y). Selbst die Schrecken, und Quaalen des Todes verzerren ihr Gesicht, und stören ihre unerschütterliche Ruhe nicht. Gefangene, deren Schicksal noch unentschieden ist, oder die des langsamsten, und peinlichsten Todes gewiß sind, verlieren deßwegen nichts von ihrer gewöhnlichen Eßlust, und keine Viertelstunde ihres gewöhnlichen Schlafs: ja sie schlafen so gar in den kurzen Zwischenräumen ihrer unnennbaren Quaalen, wenn dieser Schlaf nicht etwa Betäubung der erschöpften, und unterliegenden Natur ist z). Nichts ist häufiger, als daß gemarterte Gefangene in solchen Zwischenräumen sich mit ihren Peinigern über gleichgültige Dinge unterreden, daß sie nach den Sitten, und Gewohnheiten ihrer Mörder fragen, oder die Sitten, und Gebräuche ihres eigenen Volks erzählen a).

Eben die Americaner, die durch ihre Gefühllosigkeit beynahe die häuslichen Thiere unsers Erdtheils übertreffen, eben diese übertreffen durch ihre aus Schlaffheit entspringende Reizbarkeit beynahe die schwächlichen Kinder, und die hysterischen Weiber unter den weissen Völkern. Alle Americaner haben einen Hang zu epileptischen Anfällen, und eine Kleinigkeit, der Wurf einer kleinen Bohne kann sie in die heftigsten und langwierigsten Verzückungen, oder Erstarrungen versetzen b). Die geringfügigsten Veranlassungen reizen sie entweder zu Thränen, oder zur Ver-

y) *ib.* et *Dampier* I. 166. *Gily* II. 281.

z) *Charlevoix* p. 306. *Lafitau* II. p. 278.

a) *Lafitau* II. 285.

b) Hist. Mag. II. B. S. 51.

Verzweyflung, und zum Selbſtmorde. Die Americaner weinen, wenn man ihnen Geſchenke anbietet c): ſie weinen, wenn ſie Miſſionarien reden hören, die ſie nicht verſtehen d): ſie fangen endlich plötzlich an zu weinen, wenn ſie kurz vorher heftig getanzt und geſoffen haben, und dies abwechſelnde Heulen, Saufen und Tanzen ſetzen ſie ſo lange fort, als ſie nur immer wollen e). Nicht weniger leicht, als Thränen, entſteht in den reizbaren Americanern die höchſte Verzweyflung. Mädchen und Knaben erhenken ſich oft, wenn ihre Väter oder Mütter ihnen nur ein unſanftes Wort gefagt, oder zur Beſchämung etwas Waſſer in's Geſicht geſpritzt haben f). Dieſe ſo leicht ausbrechende Geneigtheit zur Verzweyflung und zum Selbſtmorde iſt die Urſache, daß man Americaniſche Sclaven ganz anders, als Neger behandeln muß, ungeachtet auch dieſe demſelbigen Gebrechen, wiewohl in geringeren Graden unterworfen ſind. Einen Indianer ſchief anſehen, ſagt man in den Zucker-Inſeln, heißt ihn ſchlagen, und ihn ſchlagen, heißt ihn umbringen g). Dieſelbige Schwäche, oder kränkliche Reizbarkeit, welche die Americaner zu Convulſionen, Thränen, und zur Verzweyflung geneigt macht, erzeugt in ihnen auch den Reiz, alle Bewegungen anderer, die ſie ſehen, blindlings nachzuäffen; und dieſer Reiz, oder Zwang, die Bewegungen anderer nachzumachen, ſcheint in den meiſten Americaniſchen Völkern faſt ſo groß zu ſeyn, als man ſie im Donalt Mon-

c) Cooks letzte Reiſ. II. S. 450.

d) Vidaure S. 513.

e) *Gumilla* I. 302. 303.

f) Voy. au Nord V. 342. Barrere S. 94. *Charlevoix* p. 308 - 10.

g) *du Tertre* II. 490.

Monro, und einigen anderen seltenen Kranken in Europa wahrgenommen hat h). Ich glaube nicht, sagt Gily, daß es auf der ganzen Erde andere Völker gebe, welche die Handlungen von andern ohne Zwang, und gleichsam von Natur so leicht nachahmen, als die Indianer i). Alle Neulinge, die man aus den Wäldern gesammelt, und in die Missionen gebracht hatte, äfften, wenn man sie in die Kirche führte, die Bewegungen der Priester, und besonders der übrigen Anwesenden nach. Sie besprengten sich mit Wasser, knieeten nieder, und warfen sich zur Erde, wie die andächtigen Spanier; und als ein Spanischer Soldat, der es gerne versuchen wollte, wie weit die Indianer ihre Nachahmungen treiben würden, sich heftig in's Gesicht schlug, so thaten die Indianer ein Gleiches. Alle Reisende bewundern die Fertigkeit der Americaner, den Gang, die Tänze, die Geberden, die Stimme, und den Gesang anderer Indianer und Fremdlinge nachzuäffen k). Beym ersten Anblick scheint es widersprechend, daß die Americaner, die ihre eigenen Empfindungen gar nicht durch Geberden ausdrücken, von Natur so geschickt in der Nachahmung der Geberden und Bewegungen anderer sind. Allein beyde Erscheinungen sind eben so vereinbar, als es ihre Ursachen, nämlich höchste Gefühllosigkeit, und Reizbarkeit, oder Beweglichkeit sind.

Ein anderer unverwerflicher Beweis der Schwäche, und Reizbarkeit der Americaner ist ihre schimpfliche Furchtsamkeit, die noch weit grösser, als die Feigheit

h) Hist. Mag. l. c. S. 43.

i) III. 72. 73.

k) Man sehe *Gily* II. 274.

heit der Neger ist. Man hat kein Beyspiel, sagt Ulloa l), daß ein Americaner einem einzelnen Europäer, oder ein Haufe von Indianern einem Haufen von Europäern, oder auch nur von Negern Stand gehalten hätte; selbst alsdann nicht, wann sie ihren weissen, oder schwarzen Gegnern an Zahl weit überlegen waren. Der Anblick einer Flinte in der Hand eines einzigen Europäers ist hinreichend, ganze Schaaren von Indianern fortzujagen, und Dobrizhofer erzählt, daß er dieses während seines Aufenthalts in America oft selbst erfahren habe. Weil der blosse Anblick eines Feuergewehrs die Americaner schon zurückschreckt; so gab sich ein Spanischer Krieger, den Dobrizhofer kannte, nicht einmal die Mühe, den Hahn an seiner Flinte wieder machen zu lassen, indem das verstümmelte Gewehr eben das ausrichtete, was der Besitzer mit einem vollständigen hätte ausrichten können. Die Schwäche und Reizbarkeit der Americaner macht es ihnen unmöglich, im freyen Felde einem herannahenden Feind mit nüchternem und gesetztem Muthe entgegen zu gehen, oder ihn standhaft zu erwarten. Wenn sie dann und wann in Gesellschaft, oder unter Haufen von Europäern Feinden in offenem Felde entgegenrückten; so geschah dieses nie anders, als wenn sie sich vorher berauscht, und durch die Kraft des Branteweins eine kurzdaurende Spannung gegeben hatten m). Weil sie sich selbst am besten kennen; so besaufen sie sich auch allemal vorher, wenn sie Meutereyen, oder Aufrühre anfangen wollen; und sie haben daher im Spanischen America Meutereyen mit dem verdorbenen Worte animò belegt, weil sie sich zu

1) Nachr. II. S. 109-114. vergleiche Dobrizhofer II. 426-469. *Condamine* p. 52.

m) Ulloa l. c.

zu Empörungen erst Muth saufen müssen n). Alle Kriege der Americaner bestehen bloß in heimlichen, meistens nächtlichen Ueberfällen; und wegen solcher Ueberfälle waren sie auch allein den Europäern furchtbar, indem sie sich unerforschlicher, als diese, verbergen, und schneller und geheimer, als diese, zurückziehen können o). Wenn sie auf ihren Zügen feindlichen Parteyen begegnen; so schreyen und verdrehen sie sich so gräßlich, als sie nur immer können; allein solche Gefechte werden fast nie ernsthaft, und meistens werden nur einige wenige verwundet, und keiner, oder höchstens einer, oder der andere getödtet p). Gerade auf dieselbige Art, wie die zuverlässigsten Schriftsteller die feigen Americaner geschildert hatten, zeigten sich die Indianer in dem letzten Americanischen Kriege, wo die Engländer sich anfangs viele Hülfe von ihnen versprachen. Der strengsten Verbote ungeachtet mordeten, scalpirten, und plünderten die Wilden, wo sie es ohne eigene Gefahr thun konnten; sobald aber die Feinde herankamen, so ging der gröste Theil heimlich nach Hause, und die wenigen, welche bey der Englischen Armee blieben, flohen immer vor dem ersten Feuer, ohne jemals innerhalb eines Schusses zu kommen q). Es ist kindisch, die heimliche Art Krieg zu führen, aus der Vorsicht der Americaner, und ihrer Sorgfalt für die Erhaltung des Lebens der theuren Ihrigen abzuleiten, wie der lob-

n) *ib.*

o) *ib.*

p) *Dobrizhof.* l. c.

q) Travels through the interior Parts of America I. 286. 357. 371. 75. 425. 430.

lobredneriſche Lafitau r), und andere gethan haben. Die tapfern Völker unſers Erdtheils waren von jeher für das Leben ihrer Väter, Söhne, Brüder und anderer Anverwandten unendlich mehr beſorgt, als die liebloſen Americaner, welche ihre Väter und Söhne ohne Thränen verlieren, und ihre Nachbaren und Bekannten ohne alle Rührung ermorden können; allein ſie flohen deßwegen nicht vor jedem herannahenden Feind, am wenigſten alsdann, wann ſie den Feinden an Zahl weit überlegen waren s).

Ein nicht minder unverdächtiger Beweis der natürlichen Schwäche, und der kränklichen Reizbarkeit der Americaner iſt ihre Trägheit, die ohne Gleichen iſt. Die Americaner insgeſammt hungern lieber, als daß ſie jagen oder fiſchen ſollten. Ungeachtet am Oronoco die Flüſſe und Seen mit den mannichfaltigſten Fiſchen, und die Wälder mit allerley Wild angefüllt ſind; ſo fiſchen und jagen doch die Wilden äuſſerſt ſelten, und bloß um nicht zu verhungern. t). Wenn ſie endlich eine Menge von Fiſchen gefangen haben; ſo freſſen ſie, ſo viel der Magen faſſen kann, laſſen die übrigen verderben, und fordern am folgenden Tage die Fiſche, die ſie dem Miſſionar geſchenkt haben, zurück, nachdem dieſer ſich die Mühe gegeben hat, den Vorrath, den er nicht gleich brauchen konnte, zu dör-

r) II. 248.

s) Die wenigen Beyſpiele von offenen Schlachten in freyem Felde, welche die Americaner geliefert haben ſollen, gründen ſich alle auf ein ungewiſſes Hörenſagen. *Lafit.* l. c. *Charlevoix* p. 306. 307. Schöpf. II. S. 310.

t) *Gily* II. 252.

dörren, oder zu röſten u). Weder Verſprechungen, noch Belohnungen, noch auch Drohungen ſind im Stande, Americaner zu bewegen, daß ſie für einen andern eine Arbeit verrichten, oder ihm einen im geringſten beſchwerlichen Dienſt erweiſen v). Bittet man ſie; ſo antworten ſie kurz und gut: ich bin faul w): Bietet man einem Americaner Geſchenke an; ſo ſagt er, daß ihn nicht hungert x); und wenn die unterworfenen Indianer keinen Tribut bezahlen müſten; ſo würden ſie, wie Condamine ſich ausdrückt, den reichſten Goldſtaub mit Füſſen treten, ohne ihn nur aufzuheben y). In ihren Hütten liegen ſie ganze Tage in ihren Hamacs, oder ſitzen auch in einer ihnen ganz eigenthümlichen Attitüde, ohne ihre Lage und Stellung zu verändern; und ſie lachen über die Europäer, wie über Thoren, wenn ſie dieſelben lange ſtehen, oder ſpatzierengehen ſehen z). Man kann Americaner oft fragen, ohne daß ſie irgend eine Antwort geben; und wenn ſie antworten; ſo ſagen ſie: wer weiß es a)? Dieſelbige unüberwindliche Trägheit hindert die meiſten Americaner, ihre Hütten auszubauen; und ſie ertragen lieber Regen, Wind und Kälte, als daß ſie Dach und Wände feſt und dauerhaft machen ſoll-

u) *ib.*

v) *ib.* et *Ulloa* Voy. I. 337. et ſq.

w) hò pigrizia *Gily* II. 149.

x) *Bouguer* p. 102.

y) *Condamine* p. 31.

z) *Laſitau* II. 15. Die Wilden am Oronoko ſetzen ſich nieder, ohne die Erde mit dem Geſäß zu berühren, und ſtützen die Ellbogen auf die Kniee: Modo, ſetzt *Gily* hinzu, di riposare incommodiſſimo per chiccheſia, ma commodiſſimo a tutti i ſelvaggi II. 223.

a) *ib.* II. 136.

Digitized by Google

sollten b). Die Arbeiten des Feldes lagen, und liegen noch jetzo in dem gröſten Theile von America den Weibern ob; und der Mann verlangt es als eine Schuldigkeit von seinem Weibe, daß dieses ihn ernähren soll c). In allen bezwungenen Gegenden war, und ist es noch jetzo unmöglich, die Americaner durch bloſses Zureden, oder durch vernünftige Vorstellungen ihrer eigenen Vortheile zur Bearbeitung des Feldes, oder zu andern Arbeiten zu bringen. Man mußte ihnen allenthalben Aufseher geben, welche sie zur Arbeit anhielten, oder auch beständige Züchtigungen brauchen d). Selbst die unterthänigen Indianer bestellen im Durchschnitt das Feld noch eben so, wie es vor der Ankunft der Europäer unter einigen gröſseren Völkern geschah. Alle Männer, Weiber und Kinder eines ganzen Dorfs gehen gemeinschaftlich aufs Feld, und nehmen Brantewein, oder Chica, und Trommeln und Pfeifen mit. Man wechselt den ganzen Tag mit Arbeiten, Saufen, Tanzen und Spielen ab, und sechszig bis siebenzig Personen verrichten nicht so viel, als sechs bis sieben fleiſsige Arbei-

b) *Gily* II. 216. 217.

c) *Gily* II. p. 264.

d) *Charlevoix* I. 245 - 247. *Ulloa* Voy. I. 337. dessen Nachr. II. S. 126. 127. Die Aufseher, die über die arbeitenden Indianer bestellt werden, müssen stets gegenwärtig seyn. Sobald sie sich entfernen; so hören die Indianer auf zu arbeiten. Die Nachricht, die Herr Schöpf von den festen Häusern, den trefflichen Pflanzungen, und Feldern gewisser Wilden in Nord-America nach Sullivan anführt, streiten mit den Erzählungen aller übrigen Beobachter so sehr, (Schöpf I. 278.) daß man sie als ganz unglaublich verwerfen kann, oder das Volk was Sullivan antraf, für die Nachkömmlinge besserer Menschen halten muß.

beiter leisten könnten e). Diejenigen, setzt Ulloa hinzu, welche den Charakter der Indianer nicht kennen, halten es für eine Grausamkeit, daß sie zu Arbeiten gezwungen werden. Allein die Sache verhält sich in der That nicht so. Jede Race von Menschen hat ihre eigenen Gesetze, und die Gesetze für die Indianer müssen von den Gesetzen anderer Völker eben so verschieden seyn, als es ihre Neigungen und Eigenschaften sind.

Die Schlaffheit, und Leichtigkeit des Cörpers, wodurch die Trägheit, und Furchtsamkeit der Americaner erzeugt wird, gibt ihnen auch die höchste Beweglichkeit, und die vollkommenste Herrschaft über alle Theile des Cörpers, die man jemals im Menschen bemerkt hat. Die Americaner übertreffen alle Völker der Erde im Schwimmen, Klettern, Laufen, und Springen, in der Haltung des Gleichgewichts, im Schiffen über die gefährlichsten Wasserfälle, und in den leichtesten Kähnen, in welchen nie ein Europäer sich nur auf dem Wasser aufrecht erhalten konnte f), endlich in dem unfehlbar richtigen Werfen, und Fangen von Bällen g). Die Americaner brauchen mit noch grösserer Behendigkeit, als die Neger die Füsse, wie die Hände, und die Zähen, wie die Finger. Sie heben mit ihren Zähen, die länger, und abgesonderter, als in Europäern sind, Messer, und Stecknadeln

e) Ulloa l. c.

f) So wenig Europäer gleich den Fischen schwimmen, und gleich den Vögeln fliegen können; so wenig waren sie im Stande, in den aus Seehundfellen verfertigten Kähnen der Grönländer und Eskimos zu fahren.

g) Man sehe nur allein *Gily* II. 39. et sq. III. 399.

Digitized by Google

deln eben so leicht und sicher, als die Europäer mit den Händen von der Erde auf h).

Die Unempfindlichkeit der Americaner schützt sie gleich den Thieren gegen die meisten Krankheiten, denen die Völker unsers Erdtheils ausgesetzt sind. Sie leben im Durchschnitt nicht nur viel gesunder, sondern auch viel länger, und behalten den Gebrauch ihrer Sinne, ihre Behendigkeit, und ihr ungeschwächtes, und unverändertes Haupthaar bis in ein hundertjähriges, und noch höheres Alter bey i). Wenn die Americaner krank, oder verwundet werden; so genesen sie meistens, sagt Dobrizhofer k), wie die Hunde, ohne alle Arzney. Ausser den Gaukeleyen ihrer Jongleurs, und einigen einfachen Kräutern bestehen ihre gewöhnlichen Heilmittel in Scarificationen, und in Dampfbädern, aus welchen sie sich gleich in Ströme stürzen l). Dieser Gebrauch von kalten Bädern unmittelbar hinter heissen wurde den Americanern nie verderblicher, als in den Blattern, welche unter ihnen viel grössere Verwüstungen als unter den Europäern anrichten, weil das Blatterngift durch ihre dikke Haut nicht durchbrechen kann. Durch eine viehische Unmässigkeit im Fressen und Saufen ziehen sich die Americaner häufig Lungensuchten, und Wassersuchten zu: ihre gewöhnlichsten Uebel aber bestehen in Ge-

h) *Gily* II. 40.

i) Histor. Mag. I. 234. 35. Nur am Oronoko reibt die Ungesundheit der Luft selbst die Eingebornen viel früher auf. Auch in diesen verpesteten Gegenden erhalten die schleimigen Americaner keine Runzeln im Gesicht, aber wohl an dem obern Theile der Füsse *Gily* II. 39.

k) II. 49.

l) *Charlevoix* p. 364. et sq. *Lafitau* II. 368-371.

Geschwüren und Beulen, deren Narben sie durch ihr Putzwerk, besonders durch ihre Hals- und Brustgehänge zu verbergen suchen m). So wie der stärkste Europäer durch die Tränke von Tabackssaft, womit die Jongleurs sich ihre Ekstasen verschaffen, getödtet werden würde; so könnte man durch die Abführungsmittel, deren die Americaner sich bedienen, das mächtigste Pferd umbringen n).

Bey aller der Unempfindlichkeit der Nerven, und der Grobheit der Sinne, welche die Americaner der Regungen des Eckels, und der Bewunderung, so wie des Gefühls für die Schönheiten der Natur und Kunst ganz unfähig machen o), besitzen sie eine Schärfe der Sinne, die kaum in irgend einer Thierart gröfser seyn kann. Sie riechen Feuer eher, als sie es sehen, und können Menschen und Thiere nach ihren Fußstapfen, oder Spuren verfolgen p). Wenn die Indianer in Peru in ihren Sandwüsten ungewiß sind, welchen Weg sie nehmen sollen; so greifen sie eine Hand voll Sand auf, und riechen, ob nicht Maulesel vorübergegangen sind q). So wie sie es durch den Geruch unterscheiden können, ob Europäer, oder Neger, oder ihre Landsleute irgendwo durchgekommen sind; so können sie im südlichen wie im nördlichen America an den Fußstapfen die Nationen, und sehr oft die Personen erkennen, welche sie zurückgelassen haben; und solche Fußstapfen nehmen sie nicht bloß im Gra-

m) *Lafitau* l. c. p. 360. *Gily* II. 62.

n) *Lafitau* l. c.

o) Man sehe bes. Begert S. 154.

p) *Charlevoix* p. 239. 304. *Gily* III. 114. *Lafitau* II. 245.

q) *Ulloa* Voy. I. 411.

Digitized by Google

Grase, oder auf weichem, sondern selbst auf hartem und steinigem Boden wahr r). Merkwürdig ist es, daß eben die Menschen, deren Augen gar nichts durch den blendendsten Schnee, und den fürchterlichsten Rauch leiden, und deren Nasen durch keine Art von Gestank beleidigt werden, in Rücksicht auf Wohlgerüche so empfindlich, als die schwächsten hysterischen Weiber sind. Bisam, und wohlriechende Wasser sind ihnen unerträglich; und man behauptet, daß nur allein die Ausdünstungen von Speisen, und Trank ihnen angenehm seyen s).

So wie in den Americanern die höchste Gefühllosigkeit gegen die Schönheiten von Farben und Ebenmaaß mit der höchsten Schärfe der Sinne gepaart ist; so ist in ihnen die vollkommenste Gleichgültigkeit gegen die Werkzeuge, und Werke der Europäischen Tonkunst mit einer gleichen Fähigkeit verbunden, den Tact, oder Rythmus in Tönen, und Bewegungen wahr zu nehmen. Wenn auch ganze Gemeinden zugleich singen, spielen, und tanzen, so wird dennoch der Tact von Männern, Weibern und Kindern auf das genauste beobachtet t). In keinem andern Erdtheile aber hat man einen so einförmigen Gesang, und so unvollkommne Gedichte, und musikalische Instrumente, als in America gefunden.

Die Stärke des Wortgedächtnisses der Americaner erregte in aufmerksamen Reisenden nicht weniger Bewunderung, oder Verwunderung, als die Schärfe ihrer Sinne. Man hatte in Paraguay, und andern Ge-

r) *Charlev.* und *Gily* ll. cc.

s) *Charlevoix* p. 304.

t) *Gily* II. 278. III. 50. 51.

Gegenden die Gewohnheit eingeführt, daß einer der Angesehensten einer jeden Mission Sonntags die Predigten der Missionarien wiederhohlen mußte. Dies wurde den Neubekehrten so wenig schwer, daß sie stundenlange Reden hersagten, ohne auch nur einen Perioden, oder ein Wort auszulassen u); welches um desto merkwürdiger ist, da man es fast als gewiß annehmen kann, daß die Americaner, welche den Missionarien nachpredigten, den größten Theil des Gesagten nicht einmal verstanden hatten. Je leichter es aber den Americanern wird, alles, was sie hören, zu behalten, und alles, was sie sehen, nachzuahmen; desto schwerer, und man kann fast sagen unmöglicher wird es ihnen, die deutlichsten Vorschriften für die leichtesten Dinge so zu fassen, daß sie darnach arbeiten könnten. Man mag sich so viele Mühe geben, als man will, ihnen irgend eine Arbeit verständlich zu machen; so kann man sicher darauf rechnen, daß sie schlecht gemacht wird, weil das Sachen-Gedächtniß in ihnen eben so schwach, als das Wort-Gedächtniß stark ist v).

Die Einbildungskraft der Americaner ist ihren Sinnen ganz ähnlich: eben so scharf, aber auch eben so beschränkt, und todt, oder unbeweglich, wie diese w). Wenn die Americaner eine Person nur einmal gesehen haben; so bleibt das Bild derselben ihrer Phan-

u) *Dobrizh.* II. 75.

v) *Dobrizh.* l. c. sibi relinquatur Indus, nil nisi ineptias, artisque abortum ab illo exspecta, quamvis omni verborum contentione tuam illi mentem copiosissime exposueris.

w) *Gily* II. 157. 158. und *Charlevoix* p. 304.

Phantasie so unauslöschlich eingeprägt, daß sie dieselbe viele Jahre nachher unter hundert andern, und in der verschiedensten Kleidung auf den ersten Blick wieder erkennen. Eben so treu und nett haften in ihrer Einbildungskraft die Bilder von Gegenden, durch welche sie nur einmal gekommen sind. Die Americaner können viele Jahre nachher jeden Fußsteig, jeden merkwürdigen Baum, jeden Hügel, oder Berg, und Bach auf das genauste beschreiben, und aus diesen vollständigen, und unvergänglichen Gemälden von Landschaften, die sie nur einmal gesehen haben, entspringt die von allen Reisenden bewunderte Fertigkeit, auch bey bedecktem Himmel durch die dicksten Wälder, über Seen und Meerbusen ohne Gefahr des Verirrens gehen, und schiffen zu können. Die Americaner kommen unfehlbar da heraus, und landen da an, wo sie es sich vorgesetzt haben. Diese Gabe, ohne Fehl seinen Weg zu machen, ist nicht die Wirkung langwieriger Uebung, oder mannichfaltiger Beobachtungen, sondern sie wird den Americanern angeboren, indem sie sich in Kindern, wie in Erwachsenen findet x).

Aus der Dauer, und Lebhaftigkeit der Bilder sichtbarer Gegenstände, welche die Americaner nur einmal beobachtet, und der Reihen von Tönen, welche sie nur ein oder einigemal gehört haben, schlossen manche Schriftsteller auf das Feuer, und die Fruchtbarkeit ihrer Phantasie; und diese Schriftsteller irrten eben so sehr, als diejenigen, welche aus der Schärfe der Sinne auf ihre Empfindlichkeit, aus ihrer Tactfestigkeit auf gleiche Anlagen zur Musik, und aus ihrem glücklichen Wortgedächtniß auf die Trefflichkeit ihres

x) *ib.*

ihres Genies schlossen. Wenn man die Fähigkeit ausnimmt, Bilder sichtbarer Dinge, und Reihen von Tönen leicht fassen, lange behalten, und treu erneuern zu können; so ist die Einbildungskraft der Americaner fast eben so matt, oder erstorben, als die der Thiere ist. Das Vergangene erweckt in den Americanern weder Reue, noch Sehnsucht, und Traurigkeit; und das Zukünftige eben so wenig Verlangen als Furcht. Neugierde, Wißbegierde, Ehrgeiz, Ruhmsucht, Furcht vor Schande, Durst nach Reichthümern, und höherem Wohlstande, heftige, und uneigennützige Liebe, und alles aufopfernder Patriotismus, und im Durchschnitt auch Eifersucht sind den Americanern eben so unbekannt, als Werke der Kunst, oder als Meisterstücke der Dichtkunst y). Die Gefühllosigkeit der Americaner ist die natürliche Ursache der Trägheit, und Unfruchtbarkeit ihrer Phantasie, so wie die Schärfe ihrer Sinne der Grund ist, warum die von aussen empfangenen Eindrücke länger fortdauern, und genauer erhalten werden, als in besseren Menschen.

Die Unempfindlichkeit der Americaner gegen das Schöne, und Häßliche hindert sie nicht, das Lächerliche wahrzunehmen, und auszudrücken. Alles, was in dem Aeussern, und dem Betragen von Fremdlingen von ihrem eigenen Ansehen und Betragen abweicht, bemerken sie sehr schnell, und ahmen es sehr glücklich nach z). Weil aber die Americaner äusserst reizbar sind;

y) *Ulloa* Voy. I. 336-45. *Condamine* p. 31. *Bouguer* p. 102. Oldendorp S. 24. u. f.

z) Barrere S. 94. Oldendorp S. 23. *Gily* II. 274. *Lafitau* I. 525.

sind; so sind sie sehr vorsichtig in der Verspottung ihrer eigenen Landsleute; und nur an Festen wird es unter einigen Americanischen Völkern geduldet, daß einzelne Personen, über welche sie sich zu beschweren Ursache haben, oder andere Krieger, die zu ruhmredig von sich selbst gesprochen haben, in Spottliedern lächerlich machen dürfen a).

Alle Reisebeschreiber lassen den Americanern darinn Gerechtigkeit widerfahren, daß sie einstimmig bezeugen: die Americaner besässen eine ausserordentliche Gelehrigkeit für mechanische Arbeiten, und lernten also alle Handwerke, und selbst das Schreiben, Mahlen, Singen, und Spielen von musikalischen Instrumenten viel leichter, als die Europäer, und deren Kinder b). Zugleich aber versichern eben diese Schriftsteller, daß die ungewöhnliche Gelehrigkeit der Americaner für mechanische Arbeiten, und die Leichtigkeit, alles was sie sehen, nachzuahmen, mit einer gänzlichen Genielosigkeit, oder einem gänzlichen Mangel von Erfindungskraft, und mit einer eben so grossen und

a) Eine der lächerlichsten Stellen, in welchen Lafitau die Vorzüge der Americanischen Wilden preist, ist folgende: p. 525. C'est là une vraye Ecole à bons mots, une abondance surprenante d'ironies fines, de traits spirituels, de faceties plaisantes, de quolibets mordans: et de tours ingenieux, assaisonnés de tout le sel attique. Wenn man nicht wüßte, woher diese Stelle genommen wäre, so würde man gewiß vermuthen müssen, daß darinn die Witzkämpfe der Mitglieder eines Bureau d'esprit in Paris, nicht aber die Schwänke eines trunkenen Haufens roher und dummer Wilden geschildert würden.

b) *Gily* II. 165. III. 50. 51. *Charlevoix* Hist. du Parag. I. 241. 257. *Frezier* p. 465. Lettres Edifiant. IX. 390. 391. Bayer S. 309. 310.

und unheilbaren Unfähigkeit zu eigenthümlichen Kunstwerken, und zur Erlernung von Wissenschaften verbunden sey c). Die Americaner arbeiten alles, was sie sehen, mit einer unerreichbaren Leichtigkeit, und Richtigkeit nach; allein sie können nie etwas ohne Muster zustande bringen, und wenn man sie ihnen selbst überläßt; so entstehen nichts, als Monstra d). Alles, was die Americaner sehen, oder gelernt haben, machen sie stets auf dieselbige Art; und es fällt ihnen aber gar nicht ein, dasselbe anders, oder besser zu machen. In einem Zeitraum von drey Jahrhunderten ist es nicht allein keinem der vielen tausend Indianer, die unter oder neben den Europäern wohnen, in den Sinn gekommen, irgend eine Wissenschaft zu erlernen, und sich dadurch über seine Landsleute hinaufzuschwingen; sondern es hat nicht einmal jemand daran gedacht, in irgend einen geistlichen Orden zu treten, so beneidenswerth auch die Lage der Mönche im Spanischen und Portugiesischen America, und so übereinstimmend sie mit der Gemüthsart der trägen, und geistlosen Americaner ist e).

In keinem andern Erdtheil ist die ursprüngliche Dummheit der Eingebornen allen Europäern so sehr auf-

c) *ib.*

d) *Dobrizhofer* II. 75. Si quid seu pingendum, seu sculpendum imperas Quaranio, exemplar, sive typum rei faciundae illius propone oculis, hunc insigniter exprimet imitando, rem affabre, eleganterque factam obtinebis. Desit exemplar, sibi relinquatur Indus, nil nisi ineptias, artisque abortum ab illo exspecta. Eben dies sagen alle vorher angeführte Schriftsteller.

e) *Gily* IV. 284. *Bouguer* p. 99. Ulloa's Nachr. II. 163.

aufgefallen, und hat nirgends eine so allgemeine Verachtung, und aus Verachtung entstehende Mißhandlungen, nirgends endlich so seltsame Berathschlagungen hervorgebracht, als die Dummheit der Americaner veranlaßt hat. Alle Missionarien zweyfelten lange, ob die Americaner Vernunft genug hätten, um eine schwere Sünde zu begehen, und um zum Christenthum, und wenn auch zum Christenthume und zur Taufe, um zum Abendmal zugelassen zu werden f). Der Zweyfel an der Vernunft der Americaner war so allgemein, daß man es nöthig fand, die Fähigkeit oder Unfähigkeit derselben zur Christlichen Religion auf einer grossen Kirchen-Versammlung in Lima zu untersuchen. Dies Concilium in Lima entschied zwar für die Vernunft, und die Fähigkeit der Americaner zu den Sacramenten; allein die Missionarien, welche die Indianer unterrichteten, beharrten so sehr in ihrem Zweyfel, oder waren vielmehr von der Unfähigkeit der Americaner zum Christenthum so fest überzeugt, daß sie der Aussprüche der Kirchen-Väter in Lima ungeachtet fortfuhren, den Americanern das heilige Abendmal zu verweigern. Man klagte über diese Hartnäckigkeit der Missionarien auf fünf folgenden grossen Kirchen-Versammlungen, und eben so oft befahl man den Priestern, daß sie den Indianern als vernünftigen Geschöpfen die Sacramente reichen sollten. Durch diese wiederhohlten Klagen und Befehle brachte man es endlich gegen die Mitte des letztern Jahrhunderts dahin, daß die Spanischen Missionarien sich zwar nicht öffentlich den Schlüssen der Concilien widersetzten, aber nichts destoweniger fortfuhren, mit dem Reichen des heil. Abendmals sehr sparsam

f) *Dobrizhofer* II. 72. 73. Veigl S. 301. *Coreal* I. 132. Lettres Edifiant. IX. p. 390. 391. Nouv. Edit.

sam zu seyn g). Der allgemeine und anhaltende Zweyfel der Missionarien an der Vernunft der Americaner war um desto mehr zu verwundern, da schon der Pabst Paul der Dritte im Jahre 1537. die Americaner für wahre, und des Christenthums fähige Menschen erklärt hatte h). Die nächste Absicht dieser päbstlichen Bulle war, die Portugiesischen und Spanischen Menschenjäger zu schrecken, welche die Americaner, wie das Vieh, zusammentrieben, banden, öffentlich in Städten und auf den Märkten verkauften, und alles dieses ohne Scheu thaten, weil ihrem Vorgeben nach die Americaner vom Menschen nichts als die Gestalt hätten, und übrigens unvernünftige Thiere seyen i). Eine gleiche Geringschätzung war die Haupturſache der Grausamkeiten, welche die ersten Eroberer der neuen Welt besonders durch das Hetzen von grossen Hunden gegen die Americaner ausübten.

Es waren aber nicht bloß die Spanischen Eroberer, oder Menschenjäger, und Missionarien, welche den natürlichen Blödsinn der Americaner bemerkten. Die ungewöhnliche Dummheit der Einwohner der neuen Welt fiel auch allen glaubwürdigen Reisenden auf; und die wenigen Schriftsteller, die entweder aus Parteygeist, oder durch das starke Gedächtniß, und die Gelehrigkeit für mechanische Arbeiten verführt den Americanern bessere Gaben zueigneten, erzählten zugleich solche Facta, wodurch ihr eigenes günstiges Urtheil

g) Lettres Edif. l. c. *Dobrizh.* l. c. *Ulloa* Voy. I. 342. 343.

h) Lettr. Edif. IX. 26. *Dobrizh.* II. 72.

i) ib.

theil widerlegt, und die Zeugnisse der unverwerflichen Beobachter bestätigt wird.

Wenn man, sagt Ulloa k), die Indianer als Menschen betrachtet; so scheinen die engen Schranken ihres Geistes mit der Erhabenheit einer vernünftigen Seele durchaus unvereinbar zu seyn. Ihr Blödsinn ist so auffallend, daß man sich in vielen Fällen von ihnen keine andere Begriffe, als von den Thieren machen kann, mit denen sie aber nicht einmal die angebornen Kunsttriebe gemein haben. Von einer andern Seite aber gibt es nicht leicht Menschen, die mehr Schlauheit, und überlegte Bosheit äusserten, als die Americaner. Diese Ungleichheit kann die geschicktesten Beobachter ungewiß machen. Nach einzelnen Handlungen sollte man sie für Menschen von einem lebhaften Geiste halten. Wenn man aber wieder auf ihre Rohheit, und auf ihre ausschweifend albernen Meynungen zurücksieht; so ist es nicht zu verwundern, daß man diese von der gesunden Vernunft so sehr abweichende Geschöpfe von den unvernünftigen Thieren nur um wenige Grade entfernt glaubt.

Eben dieser vortreffliche Schriftsteller bekräftigt in seinen Nachrichten, was er in seinen Reisen vorgetragen hatte. Die Indianer, erzählt er an einer Stelle l), bekümmern sich gar nicht um Jahre, Monate, und Wochen; und noch weniger bemühen sie sich die kleinern Abtheilungen der Zeit zu behalten. Hierinn sind sich diejenigen, die durch Umgang mit Europäern eine gewisse Cultur erhalten haben, und diejenigen, denen sie gänzlich mangelt, einander vollkom-

k) Voy. I. 335.

l) II. 117. 118.

kommen gleich. Die Unterwürfigen in Peru, die beständig unter den Spaniern leben, die ihre Pfarrer haben, von denen sie fast täglich unterrichtet werden, die endlich mit allen Arten von Leuten umgehen, sind in diesem Stücke eben so gleichgültig und dumm, als diejenigen, welche sich in ihrer natürlichen Wildheit beständig unter den Thieren aufgehalten haben. Dies ist um desto merkwürdiger, da die Neger aus Afrika fast ohne alle Anweisung in einigen Jahren so weit kommen, daß sie Tage und Jahre zählen können, und sich auch durch andere Kenntnisse vor den Indianern auszeichnen. Daher rührt es auch, daß die Neger, ungeachtet sie Sclaven sind, doch höher, als die Americaner geschätzt werden, die man als ganz unfähig, und ohne alle Zeichen der Vernunft mit Verachtung ansieht. Die Americaner dienen den Negern ohne Bedenklichkeit; allein ein Neger würde sich ewig beschimpft glauben, wenn er einem Americaner dienen sollte m).

Einige Missionarien, sagt der P. Veigl S. 300. 301., sind auf den Verdacht gekommen, daß die Indianer, wenn sie schon an Jahren mannbar würden, dennoch sich in ihren Handlungen, und Kenntnissen nie über das Knabenalter hinaufschwängen, und gewöhnlich jenen Grad der Vernunft nicht erreichten, den alle Gottesgelehrte zu einer schweren Sünde erfordern. — Gewiß ist es, setzt der Missionar hinzu, der es bedenklich fand, den Indianern die Vernunft abzusprechen, daß in der Gemüthsverfassung der Indianer ein Geheimniß steckt, welches die erfahrendsten Missionarien nicht ergründen konnten.

Es

m) *Gumilla* I. 182.

Es ist unbegreiflich, fährt ein anderer Missionar fort, daß die Americaner, die für alle Handarbeiten so seltene Anlagen haben, durchaus nicht die Fähigkeit besitzen, etwas zu begreifen, was nur einigermaassen über das Sinnliche erhaben ist. Ihre Blödigkeit in Rücksicht auf Sachen der Religion ist so groß, daß die ersten Missionarien eine Zeit lang zweyfelten, ob sie Vernunft genug hätten, um zu den Sacramenten zugelassen zu werden n).

Es ist nicht sowohl, versichert ein trefflicher Beobachter o), die rothe Farbe, und die Verschiedenheit der Gesichtszüge, welche die Caraiben von den Europäern unterscheidet; sondern vielmehr die ausserordentliche Schwäche und Beschränktheit ihres Verstandes, und ihrer Einsichten. Wie groß ist der Abstand zwischen diesen blödsinnigen Menschen, und den erhabenen Geistern, welche die Räume des Himmels gemessen, den Lauf der Gestirne bestimmt haben, u. s. w. Die Vernunft der Caraiben und der übrigen Wilden reicht nicht weiter, als der Instinct der Thiere. Selbst die Neger, die aus dem innersten Afrika kommen, lassen doch bisweilen einen Geist blicken, der einer gewissen Ausbildung fähig ist; die Seele der Caraiben hingegen scheint einer solchen Vervollkommnung gar nicht empfänglich zu seyn. Wenn nicht eine gesunde Philosophie, und die Religion uns eines bessern belehrten; so müste man geneigt seyn, zu glauben, daß diese Völker nicht zu demselbigen Menschengeschlechte mit uns gehörten. — Diese Caraiben sind es, von denen die Franzosen vormals die Hangbetten bloß Morgens, und nicht am Abend kauften. Am Abend gaben

n) Lettres Edif. IX. p. 309. Nouv. Edit.

o) Voy. à la Martinique p. 44. 45.

ben die Wilden ihre Betten für keinen Preis her. Am Morgen hingegen überlieſſen ſie dieſelben für eine Kleinigkeit, weil ſie nicht daran dachten, daß ſie dieſelben die nächſte Nacht wieder brauchen würden. Wenn die Nacht kam; ſo verlangten die Caraiben ihre Betten wieder, indem ſie, wie ſie ſagten, nicht auf der Erde ſchlafen könnten. Die Franzoſen mußten alles verbergen, was ſie von den Caraiben gekauft hatten, weil faſt jeder Tauſch ſie bald zu reuen anfing. Ueberhaupt, ſetzt du Tertre hinzu, iſt der ganze Handel mit den Caraiben ein wahres Kinderſpiel p).

Was man, bemerkt Bouguer q), von den Wirkungen des heiſſen Klima auf die Erhebung, oder Erhitzung der Phantaſie gewöhnlich geglaubt hat, iſt gewiß nicht von den Americanern richtig; denn ſie haben eine ſehr träge Einbildungskraft. Wenn ſie eine Arbeit anfangen; ſo können ſie bloß nachahmen. Ihr Geiſt reicht aber nie ſo weit, um etwas neues hervorzubringen; und eben dieſer Fehler äuſſert ſich in allen ihren Reden und Handlungen. Eben dieſes bezeugt Condamine r), der ſeine Schilderung der Americaner mit der Beobachtung beſchließt: daß die Americaner leben, ohne zu denken, und daß ſie ſterben, ohne jemals aufgehört zu haben, Kinder zu ſeyn rr).

Un-

p) *du Tertre* II. 385. 86.

q) Voy. au Perou p. 99.

r) p. 31. et 52.

rr) l'inſenſibilité en fait la baſe. — uniquement occupés de l'objet préſent, et toujours determinés par lui; ſans inquietude pour l'avenir; incapables de prevoyance,

Ungeachtet der P. Gily s) gleich dem P. Charlevoix t) die Gelehrigkeit der Americaner für Handarbeiten, ihr starkes Gedächtniß, und die Unauslöschlichkeit der Eindrücke in ihrer Phantasie für ebenso viele Zeichen eines lebhaften Geistes hielt; so kann er doch nicht umhin, an andern Stellen dem Urtheil des P. Roman beyzupflichten: daß die kleinen Americaner kleine Kinder, und die Erwachsenen auch noch Kinder, aber freylich grosse Kinder seyen u): und zur Steuer der Wahrheit zu bezeugen: daß die Americaner das Lesen, Schreiben und Singen zwar sehr leicht lernten, aber niemals weiter gingen, und also gleichsam an der Gränze des wahren Wissens stehen blieben v).

Mehrere Missionarien, und unter diesen selbst der lehrreiche Charlevoix w) führten die langen Reden, welche die Redner der Americaner zu halten pflegen, als Proben ihres schnellen, und durchdringenden Verstandes, und die Bilder, Gleichnisse, und Allegorien, deren sie sich bedienen, als Zeichen ihrer feurigen Phantasie, und hohen Beredsamkeit an. Wenn man aber diejenigen Männer, welche die Americaner nicht bloß hörten, sondern auch verstanden, zu Rathe zieht; so findet man, daß eben diese Reden

voyance, et de reflexion; — ils passent leur vie sans penser, et ils vieillissent sans sortir de l'enfance, dont ils conservent tous les défauts. ib.

s) II. 43.

t) p. 305.

u) II. 169.

v) III. 50. Ma non oltrepassano mai questi quasi confini di sapere etc.

w) l. c.

den die stärksten Beweise des schwachen und kindischen Geistes der Americaner sind, der sich allenthalben gleich bleibt. Die Reden, berichtet Ulloa x), welche die freyen Indianer halten, sind ohne allen Zusammenhang, und voll von Gleichnissen, die von der Sonne, von ihrem Lichte, Laufe, und Wärme hergenommen sind. Die Americaner wiederhohlen dieselbige Sache sehr oft, und würden, wenn man sie nicht unterbräche, einen ganzen Tag fortreden, ohne in der Folge etwas anders vorzubringen, als was sie gleich anfangs gesagt haben. In dieser Redseligkeit suchen die Indianer ihren Ruhm, und sie glauben, daß sie durch die Macht ihrer Beredsamkeit die Europäer zu allem, wozu sie wollen, bewegen können. Die unterwürfigen Indianer sind eben so weitschweifig, und unermüdend in ihren Reden, als die freyen. Und wenn die Sprachen nicht verschieden wären; so würde man in einem Peruaner einen Nord-Americanischen Krieger, und umgekehrt zu hören glauben.

Wenn die Wilden in Guiana, erzählt Barrere y), mit den Gesandten fremder Völker unterhandeln; so fängt der vornehmste der Gesandten die Unterredung an. Oft macht der erste Redner eine Einleitung, die mit dem, was er eigentlich sagen will, nicht die geringste Verbindung hat. Die Unterredung ist immer höchst langweilig, ungeachtet die Sprecher mit einer ausserordentlichen Geschwindigkeit reden. In solchen feierlichen Unterhandlungen ist die Aussprache von der gewöhnlichen ganz verschieden. Man braucht Verbindungswörter, die man im gemeinen Leben

x) Nachr. II. 129.

y) S. 140. 141.

ben nicht kennt, und besonders sucht man auf eine gezwungene Art durch die Nase zu reden, und den Ton auf die letzte Sylbe fallen zu lassen. Manchmal reden beyde Parteyen zu gleicher Zeit, ohne sich zu verstehen; oder wenn auch nur einer spricht; so unterhält sich derjenige, an welchen die Rede gerichtet ist, mit seinen Nachbaren, ohne auf das, was gesagt wird, zu merken. Diese Unaufmerksamkeit bringt den Redenden nie aus der Fassung; gewöhnlich aber vergilt er seinem Gegensprecher Gleiches mit Gleichem. Das lustigste bey der ganzen Sache, sagt Barrere, ist dieses, daß wenn der Fremde von einem ganz andern Volke ist, doch jeder Redner ohne Dollmetscher in seiner eigenen Sprache redet. Und nicht selten also geschieht es, daß Indianer ganze Stunden lang mit, oder gegen einander sprechen, ohne einer den andern zu verstehen. — Nur kindische, und blödsinnige Völker können ein solches albernes, unverständliches, und zweckloses Gewäsche, als die Reden der Americaner enthalten, vorbringen und ertragen z).

Um

z) Man müste sehr ernsthaft seyn, wenn man nach dem, was man im Text gelesen hat, folgende Lobrede des P. Charlevoix auf die Beredsamkeit der Americaner ohne Lächeln lesen könnte: la beauté de leur imaginationen égale la vivacité, et cela paroit dans tous leurs discours. Ils ont la repartie promte, et leurs harangues sont remplies de traits lumineux, qui auroint été applaudis dans les assemblées publiques de Rome, et d' Athenes. Leur éloquence a cette force, ce naturel, ce pathétique, que l' art ne donne point, et que les Grecs admiroient dans les Barbares; et quoiqu' elle ne paroisse point soutenue par l' action, qu' ils ne gesticulent point, qu' ils n' élevent point la voix, on sent, qu' ils sont penetrés de ce, qu' ils disent, et ils persuadent.

Um die Genieloſigkeit der Americaner auſſer allem Zweyfel zu ſetzen, hat man nicht einmal nöthig, die wichtigen Data anzuführen: daß kein anderer Erdtheil ſo viele ganz wilde Jäger- und Fiſcher-Völker enthielt, als America: daß die wenigen Nationen, die ſich über die übrigen Wilden erhoben, nirgends ſo geringe Fortſchritte gemacht hatten, als in der neuen Welt: daß kein Americaniſches Volk irgend eine ſchöne Kunſt, oder irgend eine Wiſſenſchaft erfunden hatte: daß allen ihren Sprachen die Wörter für die nothwendigſten Dinge, und Begriffe mangelten, und daß man in keiner Americaniſchen Sprache die Arten und Gattungen ſichtbarer Dinge, und die gewöhnlichſten Arten zu handeln und zu leiden mit allgemeinen Hauptwörtern und Zeitwörtern ohne zufällige Eigenſchaften und Umſtände ausdrücken konnte a). Ja man kann ſo gar das auffallende Factum entbehren, daß ſeit drey Jahrhunderten kein einziges Americaniſches Volk Europäiſche Künſte, und Wiſſenſchaften angenommen, und nicht einmal ein einziger Americaner ſich in irgend einer Kunſt, oder Wiſſenſchaft ausgezeichnet hat: ein Factum, welches ſelbſt ihre Lobredner nicht anders, als aus

a) Weil den Americanern alles Abſtractionsvermögen fehlt; ſo haben ſie keine Wörter für Vater, Mutter, Bruder, Fiſchen, reiſen; ſondern die Nennwörter und Zeitwörter, wodurch ſie dieſe Gegenſtände und Handlungen bezeichnen, drücken allemal gewiſſe Zufälligkeiten zugleich aus. Sie ſagen alſo: mein Vater, dein Vater, unſer Vater: Fiſche eſſen, zu Waſſer reiſen, u. ſ. w. Daher die unſägliche Menge von Worten für dieſelbigen Arten von Gegenſtänden, die mit einer unglaublichen Armuth von Ausdrücken für andere Dinge verbunden iſt. Es gibt manche Völker, die für Leben, Tod, Hitze, Kälte, Wetter, Krankheit keine Wörter haben: geſchweige dann für: Verſtand, Willen, Zeit, Dauer, Tugend, Laſter, u. ſ. w.

Digitized by Google

aus der Trägheit der Americaner zu erklären wusten b). Die Beweise für den Blödsinn und die Nicht-Vervollkommlichkeit der Americaner sind so zahlreich und so entscheidend, daß man auch die stärksten aufgeben kann, wenn nur die Möglichkeit einer andern Auslegung übrig bleibt.

Die Americaner haben, wie ich schon oben bemerkt habe, eine ausserordentliche Neigung, und Gabe, die Europäer nachzuäffen, und eine eben so grosse Gelehrigkeit für alle Arten von Handarbeiten. Nichtsdestoweniger hat sich bis jetzo keine einzige Americanische Nation Europäische Arbeiten, oder Fertigkeiten im Arbeiten freywillig zugeeignet. Selbst diejenigen, die unter Europäern leben, und Europäern gehorchen, wohnen, kleiden, und nähren sich noch immer eben so schlecht, als ihre entferntesten Vorfahren c). Ungeachtet die Nordamericanischen Wilden Europäische Gewehre, Europäische Kessel, und anderes Geräth, Beile, Aexte, und Messer mit der grösten Begierde kaufen; so haben sie es doch nie versucht, diese ihnen jetzo unentbehrlichen Dinge nachzumachen, und was noch viel mehr zu verwundern ist, sie brauchen manche von diesen Dingen nicht so, wie sie dieselben von den Europäern brauchen sehen. An statt die Bäume mit ihren Europäischen Instrumenten zu fällen, und zu Fahrzeugen zuzubereiten, schälen sie noch immer die Bäume nach alter Art, lassen sie absterben und austrocknen, brennen sie dann unten an der Erde ab, theilen sie durch Brände in kleinere Klötze, und höhlen sie auch durch Feuer zu Kähnen aus d). Eben so

b) *Charlevoix* p. 305. *Lafitau* I. 107.

c) Ulloa I. 335. *Gily* IV. 286. *Lafitau* I. 107.

d) *Lafitau* II. 110.

so verhält es sich mit dem Weben, und andern Arbeiten, die sie leicht nach Europäischer Art lernen, so bald sie dazu genöthigt, und unter beständiger Aufsicht gehalten werden e). Wenn sie also auch die Fähigkeit zu gewissen Verrichtungen haben; so fehlt ihnen die Thätigkeit, und sie arbeiten lieber zwey und mehrere Jahre an einem Gewebe, als daß sie es nach Europäischer Art, und mit Europäischer Anstrengung machen sollten f). Blödsinn und Trägheit sind zu gleichen Theilen Ursache, daß man in allen Arbeiten der Americaner durchaus nichts überdachtes, keine Mannichfaltigkeit, und keine Verbesserung wahrnimmt g); und Gily selbst hielt es für unmöglich, daß man die Wilden am Oronoko jemals an die Europäische Art das Feld zu bauen, besonders an das Pflügen gewöhnen könne h).

Ausser der Trägheit, Gefühllosigkeit, und Unverbesserlichkeit, oder Nichtvervollkommlichkeit trifft man in den Americanern alle diejenigen Erscheinungen an, die auch unter uns allgemein als Zeichen von natürlichem Blödsinn angesehen werden: eine kindische Leichtgläubigkeit, Lügenhaftigkeit, Nachgiebigkeit, und Veränderlichkeit, mit einer thierischen Halsstarrigkeit, oder Verstocktheit verbunden: und eine ausserordentliche Verschmitztheit, und Verstellungskraft, die wiederum mit gänzlicher Gedankenlosigkeit, mit Mangel von Klugheit, und Nachdenken vereinigt ist.

Um

e) *Gily* III. 52. auch p. 38. bes. *Ulloa* Voy. I. 335. 336.
f) *ib.*
g) Ulloa's Nachr. II. 163.
h) *Gily* III. 55.

Um die Leichtgläubigkeit, oder vielmehr die Fähigkeit der Americaner unglaubliche, und selbst unmögliche Dinge als wahr anzunehmen, zu beweisen, müste ich alles das wiederhohlen, was ich in vorhergehenden Abhandlungen über ihre ungereimten und widersprechenden Meynungen von der Entstehung des Menschen und der Thiere, von der Natur der himmlischen Cörper, und der wichtigsten Erscheinungen am Himmel und auf der Erde, endlich von den menschlichen und Thier-Seelen gesagt habe. Ich übergehe hier der Kürze wegen die übrigen Beyspiele der Verstandesschwäche der Americaner, aus welchen erhellt, daß sie das Glaubliche, und Unglaubliche, das Wahrscheinliche, und Unwahrscheinliche nicht zu unterscheiden wissen i), und führe bloß solche Fälle an, die auch in andern Rücksichten merkwürdig sind.

Die Neubekehrten glauben fast allgemein, daß die Missionarien unsterblich sind, und daß sie den Mitgliedern der Missionen das Leben schenken, oder verlängern könnten. Um diese Gnade bat ein sterbender Maipure, den Gily damit zu trösten suchte, daß er bald der Freuden des Himmels theilhaftig werden werde k). Nicht weniger allgemein ist der Wahn der Americaner, daß sie in einer fremden Sprache so viel böses sagen können, als sie wollen, ohne sich zu versündigen. Gily hörte einst bey dem Besuch eines Sterbenden einen jungen Menschen, den er auf das sorgfältigste unterrichtet hatte, die ärgerlichsten Dinge vor-

i) Man sehe besonders was Gily von dem Glauben der Americanerinnen an die Künste, und das Spiel von Schlangen, II. 285. und von ihren Meynungen über die Entstehung der Menschen erzählt. III. 23.

k) III. 79.

Digitized by Google

vorbringen. Als er dem Fehlenden nachher Vorwürfe deßwegen machte, wunderte dieser sich nicht wenig, und antwortete: daß er ja gar nicht in seiner Mutterſprache geredet habe l). Ein charakteriſtiſches Gegenſtück zu dieſer Aeuſſerung des Blödſinns iſt eine Gewohnheit, deren Gage erwähnt m). Wenn die Indianer in den religiöſen Farcen, welche man ſie an Feſttagen ſpielen läßt, den Herodes vorgeſtellt haben, ſo beichten ſie eben ſo eifrig, als wenn ſie das, was ſie geſpielt haben, wirklich gethan hätten. Auch muß man ſie ſorgfältig beobachten, daß ſie nicht ſolche Handlungen, die ſie bloß nachahmen ſollen, wirklich ausüben. Auſſer der Gefühlloſigkeit werden alſo auch die Americaner durch ihren Blödſinn unfähig, ſich und andern, Handlungen richtig zuzurechnen.

Die Americaner ſind in eben dem Grade lügenhaft, in welchem ſie leichtgläubig oder vielmehr allgläubig ſind. Es gibt in Europa, ſagt Gily, ſonſt einer ihrer parteyiſchſten Vertheidiger n) freylich auch einzelne unverſchämte, und kindiſche Lügner; allein keine Nation, die ſo allgemein, ſo unaufhörlich, und mit einer ſolchen Freymüthigkeit löge, als womit die Americaner insgeſammt, und beſtändig die Wahrheit verbergen, und Unwahrheiten vorbringen. Im Lügen ſind alle Americaniſche Völker, und alle Geſchlechter und Alter einander ganz gleich; und die Kinder werden ſchon von ihrer zarteſten Kindheit in dieſer Kunſt geübt und unterrichtet. Die Americaner lügen ohne Unterſchied bey unwichtigen, und bey wichtigen Gele-

gen-

l) *ib.* II. 114.

m) III. 133.

n) II. p. 136. et ſq.

genheiten, und da, wo sie von ihrer Falschzüngigkeit Vortheile hoffen, und wo sie keine hoffen. Wenn man sie nach den gleichgültigsten Dingen fragt, ob z. B. in dem nächsten Walde gute Bäume, in dem nächsten Flusse gute Fische seyen; so antworten alle, wie mit einem Munde: wer weiß es? oder ich weiß es nicht; und es ist daher fast nicht möglich, von den Americanern, wenigstens nicht durch gerade Fragen irgend etwas Bestimmtes und Zuverlässiges von der Beschaffenheit ihres Landes, oder von ihren Sitten, und Gebräuchen zu erfahren. Wenn man sie über Lügen betrifft; so schämen sie sich gar nicht, sondern lachen, und rechnen es sich zur Ehre an, wenn sie andere auch nur eine Zeitlang angeführt haben. Weil sie es selbst im geringsten nicht für schimpflich halten, zu lügen, oder für Lügner gehalten zu werden; so werfen sie dergleichen auch den Europäern ohne Bedenken vor. Die allgemeine, und unausrottliche Lügenhaftigkeit der Americaner zwang die Europäer, die kindischen Lügner nicht bloß im gemeinen Leben, sondern auch vor Gericht ganz anders, als die Menschen unsers Erdtheils zu behandeln. Geistliche und weltliche Gerichte, Kirchenversammlungen, und die einsichtsvollsten und rechtschaffensten Vice-Könige stimmten darinn zusammen, daß die Americaner durchaus unglaubwürdig seyen, und daß man auf ihre Aussagen gar keine Rücksicht nehmen müsse, wenn man andere Beweise, und Zeugen erhalten könne o). Wenn man genöthigt ist, sagte das dritte Concilium in Lima, die Zeugnisse von Indianern allein zu brauchen; so bedenke man, wie wenig Glauben man solchen Menschen beymessen könne, von welchen es bekannt ist, daß sie zu falschen Zeugnissen und Meineiden so geneigt,

o) *ib.* p. 382. 383.

neigt, und so leicht verführbar sind. D. Francesco Toledo, Vice-König von Peru gab das Gesetz: daß zu einem gültigen Zeugnisse wenigstens sechs Indianer erforderlich seyen: ein Gesetz, welches so weise schien, daß man es in allen Spanischen Colonien bey den weltlichen Gerichten angenommen hat. Wenn Visitatoren in Indische Flecken und Dörfer kommen; so sind nach den Aussagen der Indianer die Pfarrer, die Corregidoren, und andre obrigkeitliche Personen nichts weniger, als Mörder, Räuber, Hurer, u. s. w. Einst klagten Indianer ihren Pfarrer bey dem Visitator als einen Todtschläger an. Ich weiß es, antwortete der Visitator; aber ich weiß noch mehr, als ihr mir sagt. Euer Pfarrer hat den König David erschlagen. Allerdings; antworteten die kindischen Kläger. Wir haben es selbst gesehen. Er erstach den armen König an einem gewissen Sonntage nach der Messe auf öffentlichem Markte. Ihre Gnaden werden den Ermordeten unter dem Bette des Thäters begraben finden. Wir lügen gewiß nicht. —

Die Trägheit, und Stupidität der Americaner zeigen sich in gleichem Grade in der geduldigen Ruhe, womit sie Meynungen anhören, die ihrem bisherigen Aberglauben ganz entgegengesetzt sind, in der Erwartung einer ähnlichen Verträglichkeit, und Gleichgültigkeit von andern, in der Unmöglichkeit, sie von der Falschheit der gröbsten Ungereimtheiten, und der Wahrheit der einleuchtendsten Sätze zu überzeugen, und in der Bereitwilligkeit, die widersprechendsten Dinge anzunehmen, oder wenigstens zu bejahen. Ich habe schon zu einer andern Zeit dargethan, daß aus den angeführten Eigenthümlichkeiten des kindischen Sinns der Americaner das grosse Gesetz ihres Wohlstandes

entspringe: daß man niemanden widersprechen, sondern vielmehr alles billigen und loben müsse, was von andern vorgebracht wird p). Bey den Indianern muß man nach Ulloa's Urtheil q) sorgfältig die Verrichtungen unterscheiden, bey welchen die Ueberlegung, und bloß die Sinne beschäfftigt sind. In Ansehung der ersten sind die Americaner ganz verwahrloſt, ohne Einsicht, und ohne Vermögen etwas zu begreifen. Daher kommt es, daß alle Gründe, die man ihnen vorträgt, keinen Eindruck auf sie machen. Sie können schlechterdings die Folgen von bösen Handlungen nicht einsehen, handeln daher ohne Ueberlegung und denken an Nichts weiter, als an das Gegenwärtige. Eben so geht es in Ansehung der Gegenstände der Religion. Sie hören alles, was man ihnen sagt, ruhig und gelassen an; allein das Gesagte bringt in ihnen keine Ueberzeugung und Veränderung hervor; und sie würden die Irrthümer einer jeden falschen Religion eben so geduldig anhören. Wenn man von ihnen verlangt, daß sie etwas zugeben sollen; so thun sie es ohne Schwierigkeit. Wünscht man, daß sie eben dieses wieder läugnen; so thun sie auch dieses bereitwillig. Sagt man ihnen zum Beyspiel, daß der Teufel böse ist; so antworten sie, daß er ihnen zwar nichts gethan habe, daß es aber doch wohl seyn könne. Eine gleiche Antwort geben sie, wenn man ihnen versichert, daß dieser oder jener Heilige gut und gnädig sey: tragen aber auch kein Bedenken das Gegentheil zuzugeben, wenn es von ihnen gefordert wird. — Die Americaner singen also, und beten, und besuchen die Messe anfangs aus kindischer Neugierde, und Nachäffung, und nachher aus Zwang, ohne die Wahrheiten der Chris-

p) Hist. Mag. III. B. S. 232. 33.
q) II. 160. 161.

Christlichen Religion zu begreifen, oder ihnen von ganzem Herzen anzuhängen. Wenn sie die Messe versäumen, und deßwegen von ihren Pfarrern gezüchtigt werden; so geschieht es nicht selten, daß sie für die gnädige Strafe danken, und sich gleich noch eine Geisselung ausbitten, um den folgenden Sonntag wieder saufen zu können, statt in die Kirche zu gehen. Die Geistlichen mögen selbst Sterbenden so nachdrücklich zureden, als sie wollen; so hören die Kranken alles ohne das geringste Zeichen von Rührung an, und sagen am Ende ganz kalt: du hast Recht, Vater. Im Grunde aber glauben sie nichts. Ich würde, setzt Ulloa hinzu, diese Vorwürfe gewiß nicht den Einwohnern eines ganzen Erdtheils machen, wenn sie nicht vollkommen gegründet wären. Allein man frage alle Geistliche, die den Indianern vorgesetzt sind, und die sich zum Theil alle erdenkliche Mühe geben, sie zu unterrichten. Die ungeheure Unwissenheit und Gleichgültigkeit der Americaner ist noch immer Ursache, daß man nur sehr wenige zum Abendmal zuläßt r).

Gänzlicher Mangel von Ueberlegung, und Vorausseh̃ung ist die Ursache einer mehr, als kindischen Veränderlichkeit der Americaner. Sie verkaufen die unentbehrlichsten Dinge gegen die entbehrlichsten Kleinigkeiten, und verlangen bald nachher, daß man ihnen das gekaufte zurückgeben solle s). Wenn in ihren Unterredungen, die eben so wenig Zusammenhang und Stetigkeit, als ihr Betragen haben, einer sagt,

r) Voy. I. 342. 343.

s) *du Terrre* oben von den Caraiben, und Cranz S. 227.

ſagt, daß man dieſes oder jenes thun wolle; ſo ſagen alle, ja: allein keiner denkt nachher wieder daran, und wenn man ſie daran erinnert, ſo ſagen ſie, daß ſie den Vorſatz bloß zum Scherz geäuſſert hätten t). Die Miſſionen mögen ſo gut gewählt ſeyn, als ſie wollen; ſo werden die Americaner ihres Aufenthalts bald überdrüſſig, und wenn man ihnen folgen wollte, ſo würde man die Miſſionen alle Jahre oder noch öfter verändern müſſen. Sind ihre Wohnungen an ſchiffreichen Flüſſen; ſo möchten ſie ſich in Wäldern aufhalten, um dem Wilde deſto näher zu ſeyn; und in den Wäldern ſehnen ſie ſich, den Flüſſen nahe zu kommen. Verſprechungen, Bündniſſe, und Eide brechen ſie bey den geringſten ſcheinbaren Vortheilen; und ſie ſchämen ſich über eine ſolche Bund- und Eidbrüchigkeit eben ſo wenig, als wegen grober Lügen und Diebſtäle, worüber ſie ertappt werden u). So wie ſie der Verſuchung, etwas zu entwenden, gar nicht widerſtehen können; ſo ergreifen ſie auch aus kindiſchem Leichtſinn eine jede Gelegenheit zum Aufſtande, wenn auch gar keine Wahrſcheinlichkeit eines glücklichen Ausgangs da iſt. Um ſolchen Ausbrüchen von Treuloſigkeit zuvorzukommen, hat man den Indianern im Spaniſchen America den Gebrauch von Feuergewehr gänzlich unterſagt.

Die Americaner ſind gleich allen übrigen dummen Menſchen und Völkern eben ſo halsſtarrig, als ſie leichtſinnig und veränderlich ſind, weil Verſtocktheit und Wankelmuth beyde aus demſelbigen Blödſinn, der Wurzel alles Uebels entſpringen. Wenn die

t) *Gily* II. 169-171.

u) Ulloa's Nachr. II. 114. 128. 129.

die Grönländer, die Caraiben, und andere v) etwas nicht sagen oder thun wollen; so ist keine Drohung, oder Marter im Stande, sie dazu zu bringen; und eben so ist keine menschliche Gewalt groß genug, um sie von einem Vorhaben, worauf sie einmal bestehen, abzuhalten. Die Caraiben thun selbst als Sclaven nur, was sie wollen, wie sie es wollen, und wann sie es wollen. Es geschieht also sehr oft, daß sie, wenn man sie braucht, nicht arbeiten wollen; oder wenn man wünscht, daß sie auf die Jagd gehen möchten, lieber fischen mögen. Am besten ist es, sagt Labat, sich ihrer gar nicht zu bedienen, und ihnen nichts anzuvertrauen; denn sie sind, wie die Kinder, denen alles gefällt, und die ohne Unterschied alles hingeben, um nach Belieben saufen und fressen zu können.

Die Dummheit, und Leidenschaftlosigkeit der Americaner verbunden mit einem fast gänzlichen Mangel einer natürlichen Mienen- und Geberdensprache machen sie unergründlich versteckt und verstellerisch, und eben dadurch auch fähig, klügere Menschen zu berücken. Keine Schmeicheley, keine Ueberredung und Marter war je im Stande, den Americanern Geheimnisse abzulocken, oder abzuzwingen, die sie verbergen wollten w). Sehr oft wurden Verschwörungen Monate lang unter ganzen Völkern verabredet, ohne daß auch nur ein einziger Mitverschworner die blutigsten Anschläge entdeckt, oder unvorsetzlich verrathen hätte: und wenn dies geschah; so geschah es durch

v) Cranz S. 213. 245. *Labat* II. 138. 139.

w) Ueber die Verschmitztheit verschiedener Völker, im 3ten Bde des Histor. Magaz. S. 156. 157. Bayer S. 309.

durch Weiber, die von jeher den Europäern gewogener, als ihren eigenen Landsleuten waren. Durch ihre Verstecktheit und Treulosigkeit wurden, und sind auch jetzo noch die Americaner den Europäern furchtbar; und wegen dieser Eigenschaften von kleinen Geistern, und schwachen Seelen, die den Americanern grosse Tugenden zu seyn scheinen, halten sie sich auch für viel verständiger, als die Europäer, die von ihnen hintergangen werden x). Die Americaner sehen zwar, daß die Europäer vieles verfertigen, wozu sie selbst ganz untüchtig sind; allein da sie den Werth, und die Schwierigkeiten von Europäischen Arbeiten nicht beurtheilen können; so setzen sie die Europäer tief unter sich herab, weil diese nicht, wie sie, fischen, jagen, schwimmen, und betrügen können. Dieser Stolz der Americaner ist eines der sichersten Merkmale ihrer höchsten Dummheit; denn die Neger und südlichen Asiaten haben doch meistens Verstand genug, um die Ueberlegenheit der Europäer anzuerkennen.

Gewöhnlich ist in den Americanern, wie in allen übrigen dummen und verrätherischen Menschen, die gröste Verschmitztheit mit einem fast unglaublichen Mangel von Klugheit, und Vorsicht verbunden, und wenn man sie einmal kennt; so wird ihre Verschlagenheit selbst zur Verrätherinn. Die Nord-Americanischen Wilden nähern sich den Feinden, die sie unversehens überfallen wollen, mit einer Stille, und Behendigkeit, die ihre Annäherung beynahe unentdeckbar machen; und sie wissen selbst die Fußstapfen, und Wege, durch welche sie heranrücken, und welche sie machen, so zu verwirren, daß man ihnen nicht auf

x) Ulloa's Nachr. II. 129. Cranz S. 180. 181.

auf die Spur kommen kann. Bey aller dieser List und Versteckheit aber legen sie sich Nachts mit der gröſten Sicherheit schlafen; und wenn also der Feind durch ein Ohngefähr von ihrer Ankunft benachrichtigt wird; so werden sie im Schlaf überrumpelt, und auf eben die Art erwürgt, wie sie den Feind erwürgen wollten. Nichtsdestoweniger handeln die nachfolgenden Kriegerhaufen eben so unvorsichtig, als diejenigen, die ein Opfer ihrer Sicherheit wurden, ohne daß es ihnen je einfällt, oder eingefallen wäre, Schildwachen auszustellen y). Wenn die Süd-Americanischen Wilden die Absicht haben, aus den Missionen zu entfliehen; so nehmen sie ein viel heitereres Gesicht, als gewöhnlich an. Sie besuchen die Kirchen mit gröſſerem Eifer, schmälen auf ihre Kinder, wenn diese zögern, strafen dir Vergehungen ernstlicher, als sonst, fangen an, ihre Hütten auszubauen, und wohl gar neue Bäume zu fällen, oder Felder zu bauen. Durch diese scheinbaren Beweise von Andacht und Arbeitsamkeit machten die Indianer freylich die ersten und unerfahrnen Missionarien sicher; jetzo hingegen werden sie gerade durch ihre List verdächtig, und zwar um desto verdächtiger, da die Americaner vor einer von ihnen entworfenen Flucht viel schwelgerischer darauf los zehren, als sonst, weil sie nicht gerne Eßwaaren zurücklassen wollen. Sie sind listig genug, um etwas zu erheucheln, was sie nicht empfinden; aber nicht klug genug, um etwas zu unterlassen, was mit ihren Schein-Handlungen im Widerspruch steht, und diesen Handlungen allen Glauben benehmen muß. Weil die Americaner sich in ihrer List eben so ähnlich, wie in allen übrigen Stücken sind; so ist es deßwegen schon lange ein Grundsatz aller Europäer: daß

y) *Lafitau* II. 247.

daß man um desto mehr auf seiner Huth seyn müsse, je freundlicher und dienstfertiger die Americaner sind.

M.

VII.

Sendschreiben
der
Neitraer Gespannschaft
an die übrigen
Gespannschaften in Ungarn.

(Nach einem gedruckten Exemplar.)

Eure Excellenzen, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochwürdigste, Hochwürdige, Wohlgebohrne, Hoch- und Wohledelgebohrne, Hochgeehrteste Herren, Herren Brüder, Freunde und Nachbarn!

Daß auch Eure Excellenzen ꝛc. jenen den 28. Jänner 1790. zu Wien in Oesterreich erflossenen Versicherungsbefehl, kraft welchen seine k. k. Majestät, zur Bezeugung allerhöchst dero väterliche Zärtlichkeit gegen die Ungarische Nation Ihre getreuen Unterthanen, durch Ihr königl. Wort zu versichern geruhet, daß bis zu dem künftiges Jahr abzuhaltenden Landtage Allerhöchstdieselben, die beym Antritte Ihrer Regierung

gierung üblich gewesene öffentliche Reichs- und Gerichtsverwaltung wieder einzuführen; alle auf die öffentliche Verwaltung abzweckende und seitdem Sie das Ruder des Reichs in Händen gehabt, eingeführten neuen Verordnungen als solche die wider die Gesetze sind, abzuschaffen; und alle Gespanschaften und Gerichtsbarkeiten in ihre vorige gesetzmässige Gerechtsame einzusetzen. Ueber dies verspricht Seine Majestät zum grösseren Zeugniß Ihrer väterlichen Liebe, die Sie stets gegen die Ungarische Nation hegte, neue Monumente, und ein nie zu verletzendes, ewig gültiges Document zu geben, daß Sie das Recht der Stände, vermöge dessen sie alle, der Grundverfassung des Reichs gemäß, mit dem Fürsten in gleichem Grade der Gewalt Gesetze zu geben, besitzen sollen, unverletzlich selbst beobachten, und wie sie es von Ihren seligen Vorfahren empfangen, auch auf Ihre Nachkommen überliefern wolle, erhalten haben, wollen wir nicht zweifeln.

Indem wir unser Vertrauen in dieses königliche Versprechen setzen, erkühnen wir uns das uns bisher auferlegte Stillschweigen zu unterbrechen, die gebräuchliche Correspondenz wieder anzufangen, in diesen eben so verwickelten, als auch dem Vaterlande und unsern Freyheiten gefährlichen Zeiten unsere Gedanken mitzutheilen, und Eurer obenbetittl. Herrlichkeiten Meynungen uns auszubitten, damit wir also mit vereinigten Kräften und wechselweisen Berathschlagungen dasjenige, was wir zum Heil sowohl des Königs, als des Reichs für nöthig finden werden, beschliessen, und dem in Gefahr schwebenden Vaterlande beystehen; da wir ohnehin durch jenen Allerhöchsten Befehl ermuntert werden, dem um Hülfe

rufen-

rufenden Vaterlande zu helfen, und seinen Bedürfnissen durch Getreide zum Unterhalte der für seine Sicherheit wachenden Armee, und durch Stellung der Recruten auf die uns am Besten angemessen scheinende Art abzuhelfen.

Es ist eine sehr unerwartete Zusicherung, welche wir in dem unlängst ertheilten Befehl Se. Maj. verehren. Damit wir also, die wir zwar treu dem König, aber auch den Gesetzen nicht untreu seyn wollen, desto eher der Allerhöchsten Erwartung Genüge leisten könnten: so beschlossen wir, auf's neue Seine Allerheil. Majestät anzuflehen, Sie möchte einen Landtag auszuschreiben geruhen. Denn wir finden keinen bessern Weg dem Vaterlande zu helfen, als der ist, den das Gesetz vorschreibt. Wir beschlossen zugleich, daß wir uns einzeln weder in die Lieferung des Getreides noch in die Stellung der Recruten einlassen könnten: weil wir aus dem 5. Art. 1. Dispos. des Königs Wladislaus wissen, daß es unter der Strafe einer Untreue, und dem Verluste der Ehre verboten sey, ausser den General-Zusammenkünften der Landeseinwohner einige Beyträge, oder einige Hülfe dem Könige auf was immer für eine Art, oder unter was immer für einem Vorwand zu willfahren.

Ferner: kann die gemachte Hoffnung, — jener schwache und allen Unglücklichen gemeinschaftliche Trost, — noch nicht die vielen Wunden, welche uns schmerzen, heilen; und das aufs künftige Jahr verschobene Mittel, ist nicht zulänglich die Gemüther, welche nun alles fürchten, zu besänftigen. — Da die erzürnte Ottomanische Pforte, das Geklirre der nachbarlichen Waffen, die Beyspiele der sich in Freyheit

setzen:

setzenden Völker, das nicht ungegründete Mißtrauen der Stände gegen die eidbrüchigen obrigkeitlichen Personen, die gewaltmäßig zur Schande der Nation, und Geringschätzung der Gesetze verrichtete Bezeichnung der Edelhöfe, die Verachtung unserer heissesten Bitten, die die betrogene Hoffnung begleitende Verzweiflung; da dieses alles, und noch unzähliges anderes augenblickliche Hülfe erfordert: so faßten wir den Entschluß darauf zu dringen, das Seine Allerheil. Majestät nicht nur einen Landtag auszuschreiben, sondern sich auch krönen zu lassen, und den gewöhnlichen Eid der Gesetze des Königreichs zu befolgen, abzulegen geruhen möchte; damit Seine Majestät das Versprochene durch Aufschiebung nicht abzuschlagen scheinen.

Die Verletzung unserer Gesetze und Freyheiten, auf welche sich die Erhaltung des Reichs und der dem Könige schuldige Gehorsam gründet, ist keines Aufschubes, und keiner abschlägigen Antwort fähig. Wegen der Vernachlässigung dieser Gesetze wurde vor Zeiten nicht nur Ungarn durch innerliche Unruhen erschüttert: sondern auch die benachbarten Provinzen, Oesterreich nämlich, Schlesien, Böhmen und Mähren empfanden die traurigen Folgen des Botschkaischen, Bethleniſchen und Rakoziſchen Aufruhrs. — Unsere Gesetze sind durch häufiges Blutvergiessen unserer Voreltern erhalten worden, verschiedenemale wurde ihrentwegen das Vaterland in Scheiterhaufen und Wüsteneyen verwandelt; tausende unglückliche Menschen zogen in die schrecklichste Gefangenschaft Ottomanischer Tyrannen. — Heilig müssen sie seyn, sie, die durch einen so grossen Verlust Christlichen Blutes erhalten, und die, damit dem Blutvergiessen gesteuert würde, durch Bündnisse benachbarter Provinzen befestiget wurden.

In

In der Wiener Friedensstiftung vom Jahr 1606. lesen wir, daß das Königreich Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Schlesien, der durchlauchtigste Herzog Ferdinand mit dem Herzogthum Steyermark, und der Churfürst von Brandenburg für die Aufrechthaltung dieser Rechte und Freyheiten des Reichs garantirt haben. Daher dürfen und können sie uns, auch wenn wir schweigen wollten, der Garanten Majestät halber, nicht entrissen werden.

Im 77. Art. 1618. in der Rubrike des Königreichs Ungarn lesen wir, daß der Pabst, die Könige von Frankreich, Spanien und Pohlen, da sie zwischen Ferdinand und Bethlen Frieden stiften wollten, sich ins Mittel legten, und einen gemeinschaftlichen Krieg dem Ferdinand drohten, wenn er die Freyheiten der Ungarn in etwas verletzen würde. — Als hernach der Friede zu Niklasburg gestiftet wurde, setzte man die Bedingung fest, daß die Wiener Friedensstiftung, und die andern Freyheiten der Ungarn vom Kaiser befolgt werden sollen. Daher

Versicherte der Kaiser und König von Ungarn Ferdinand II. nach dem Zeugniß des 2. Art. 1622., daß er alle und jede Freyheiten des Reichs, Immunitäten, Privilegien, Verordnungen, Rechte und Gewohnheiten, sammt dem Schluß des Wiener Tractats fest und heilig selbst beobachten, und durch alle andere unverletzlich beobachten lassen wird.

Ferdinand III. nach Art. 1. 1638.; Leopold I. nach Art. 1. 1659.; Carl VI. nach Art. 2. 1715.; die höchstselige Landesmutter aber Maria Theresia nach Art. 2. 1741.; und der glorwürdigste Kaiser Franz

nach

nach Art. 4. des nämlichen Jahres bekräftigten mit einem Eide dieses Versprechen, die Freyheiten und Immunitäten des Reichs aufrecht zu erhalten, und erwähnten auch zum ewigen Pfand der Treue nach Art. 2. 1622., und 1. 1659. der obbemeldten Bündnisse.

Wenn wir auf diesen durch so viele Königl. Versprechungen und Bündnisse bestätigten Gesetzen beharren, wenn wir auf ihre Befolgung dringen: so sündigen wir nicht wider die dem Könige schuldige Treue; denn wir verlangen was Recht ist, weil es den Gesetzen gemäß ist.

Die Freyheiten sind uns gegeben worden, damit wir treu blieben; zur Treue sind wir verpflichtet, weil wir Freyheiten besitzen; daher verordnete der König Andreas Art. 31. 1222.: Die Edelleute sollen ihre Freyheiten haben, und deßwegen dem Könige und seinen Nachfolgern treu verbleiben. Werden die Freyheiten untergraben, so stürzt die Stütze der königl. Macht, die Treue. Es ist gefährlich der unter den Gesetzen sich befindlichen Menge zu zeigen, daß das Gesetz, welches nach dem Vertrag zwischen dem Könige und dem Volke unverletzbar seyn soll, durch Gewalt vernichtet werden könne. Wenn wir zur Gesetzgebung zugelassen werden, so läßt man uns bloß unsere Macht, und vermehrt sie nicht. Das Volk mit Wohlthaten überhäufen, ist Gnade; das Volk in dem Besitze desjenigen lassen, was ihm nach den Gesetzen zukömmt, ist nichts als gerechte und schuldige Beobachtung der Gesetze.

Es ist ungerecht, Gesetze zu geben, oder die gegebenen in Gemeinschaft des Volkes abschaffen, wenn

diesem dadurch Schaden zugefügt wird. Denn entweder haben die Könige ihre Macht unmittelbar von Gott, oder sie werden vom Volke bestellt, oder erwählt, oder ihre Gewalt ist erblich. Nun kann aber das Erbrecht das Ungerechte nicht gerecht machen; die Stimmen der Erwählenden zielen nie auf ihren eigenen Untergang ab; man glaubt auch nicht, daß das Volk die Macht Böses zu thun, die es nicht hat, oder Gott, der es nicht thun kann, auf den Fürsten übertrage.

Glücklich sind die Völker, die die Gerechtigkeit, und nicht die Waffen ihrer gekrönten Häupter fürchten; glücklich diejenigen, welche die über die Majestät der Regierer erhabenen Gesetze befolgt sehen! Fürsten geziemet ausser der Beschützung der Gesetze, auch Gerechtigkeit und Güte: so werden die Unschuldigen im Volke durch seine Gerechtigkeitsliebe sicher, die Strafbaren aber durch seine Güte gebessert, sich ihres Glücks rühmen. Die Waffen sind den Königen zum Besten ihrer von Gott empfangenen Unterthanen gegeben worden; zur Schmach und Schande dienen sie ihnen, wenn sie damit das Eingeweide ihrer eigenen Kinder zerfleischen. — Ein Fürst erwirkt sich nicht durch die Waffen, sondern durch die Beobachtung der Gesetze die Liebe seiner Unterthanen; keine Kriegszurüstungen können beliebt machen. — Die Liebe zu dem Fürsten ist mächtiger, als die durch Gewalt erpreßte Furcht, und daher entstandene heuchlerische Treue.

Von einer unbefleckten Liebe einer freyen Nation gegen ihren Fürsten zeugt der 63. Art. 1741, wo wir lesen: daß da sich die mächtigsten Feinde wider die höchstselige Maria Theresia auflehnten, und der Churfürst

fürst von Baiern, durch eine zahlreiche Mannschaft des Königs von Frankreich unterstützt, nachdem er Oberösterreich erobert hatte, der Stadt Wien selbst, — diesem alten Sitze des Oesterreichischen Hauses — mit einer Belagerung drohte; da ausserdem in Schlesien die Sache nicht glücklich von statten gieng, und die anbetungswürdige Landesmutter einen Landtag ankündigte, in demselben die Stände zur alten Tapferkeit der Ungarischen Nation, und zum muthigen Ergreifen der Waffen wider ihre Feinde ermahnte, und ihre heilige Person, sammt ihren durchlauchtigsten Kindern der Treue, den Rathgebungen und dem Schutze ihrer getreuen Ungarn mit dem größten Zutrauen empfohlen hatte, daß also das treue Volk einstimmig ausrief, es wolle Leben und Blut für die geliebte Fürstinn aufopfern! — Hülfe wurde sogleich versprochen, eine persönliche Insurrection angeboten, und Soldaten in Menge geworben. Die Feinde, welche irrig glaubten, die Ungarn würden müssige Zuschauer der über ihrer Königinn schwebenden Gefahr abgeben, oder diese günstige Gelegenheit sich mit ihren Feinden zu verbinden, mißbrauchen, um sich dem Oesterreichischen Joche zu entziehen, und ihre alte Freyheit Könige zu wählen zu behaupten; diese Feinde machte die neue und Unerwartete Hülfe bestürzt, sie staunten die siegreichen, durch Deutschland, Italien, die Niederlande — bis an die Gränzen Frankreichs herumgetragenen ungarischen Fahnen an. Diese unverletzte Treue der Ungarn gegen ihre Fürstinn in jenem schrecklichen Ungewitter, erhielt nicht nur durch viele freywillige Aufopferungen des Lebens, den Ruhm der Königinn; sondern verdiente auch, daß Sie diese Beweise der Treue und Tapferkeit Ihrem königl. Gemüthe und ehrfurchtswürdigen Herzen tief eingeprägt, zeitlebens

mit Dank verehrt, und deßwegen die Ungarische Nation noch auf Ihrem Sterbebette Ihrem Nachfolger auf das nachdrücklichste empfohlen hat.

Obgleich schon unter der glorreichsten Regierung der ehrfurchtswürdigsten Fürsten, den Gesetzen einige Wunden beygebracht wurden: so glaubte dennoch die Ungarische Nation sich unter dieser glorreichen Regierung zu erhohlen, da man gewiß hoffen konnte, es könne alles in einer allgemeinen Zusammenkunft geheilt werden. Kurz war jedoch diese Freude, denn bald wurden die Freyheiten, die weder das wilde Getöse der Waffen, noch die Einfälle verschiedener Völker, einer zur Sclaverey ungewöhnten Nation entreissen konnten, verändert, indem man sich selbst der Landeskinder zur Untergrabung der Gesetze und Verordnungen bediente.

Wir sahen die heil. Krone des Königreichs durch Söhne des Vaterlandes aus demselben entführen.

Wir sahen Gott die Kirchen, den Gesetzen ihre Gültigkeit, den Eltern ihre Kinder, der Nation ihre Sprache, dem Königreiche seine Vorrechte, den Todten ihr gebräuchliches Begräbniß, durch Söhne des Vaterlandes entreissen.

Wir sahen die niederträchtigste Art von Schmeichlern Plane ausbrüten, und nichts unversucht lassen, was zum Verderben des Reichs etwas beytragen konnte. Die heil. Gefässe und Geräthschaften wurden entweiht, das Ansehen des Vorzugs umgeworfen, die Macht der Grundherren geschmälert, die Erziehung der Jugend verdorben; Söhne des Vaterlandes griffen die Heiligkeit der Gesetze mit überaus kühnen, und falschen Auslegungen an!

Wir

Wir sahen, um das Vaterland und die Wissenschaften sehr wohlverdiente Männer ihrer Aemter entsetzt; auswärtige Fremdlinge aber, und alltägliche Leute, die sich weder durch Geburt, noch durch Sitten, Rechtschaffenheit oder Erfahrung ausgezeichnet haben, hie und da an der Stelle jener; und fleissige Söhne Ungarns als Lehrer der Deutschen Sprache.

Wir sahen Landeskinder, die obrigkeitliche Aemter bekleideten, durch einen Eid zur Untergrabung der Freyheiten verpflichtet; viele von ihnen ganz dreiste in unsere Keller und Kornhäuser einbrechen, und uns, ohne daß wir citirt, verhört und überwiesen wurden, Getreide, Schaafe und Rinder wegnehmen, ohne Rücksicht auf die gemeinschaftliche Abstammung, und die Macht der Gesetze zu haben.

Wir sahen die Fruchtbarkeit des vaterländischen Bodens, dem noch das Blut unserer Vorfahren Nahrungssäfte ertheilt, auf eine unerhörte Weise zu unserm Schaden vergrössern, und — was noch mehr ist — einen Eid von anders gesinnten, und anders redenden Zeugen auspressen, um der Lüge eine Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Wir sahen unser Vaterland nach Willkühr ausmessen, viele Millionen an ein Gesindel von verschiedenen Nationen verschwenden, das unser mit Blutschweiß und harten Arbeiten erworbenes Geld verpraßte, und unser Vermögen zum Unterhalte feiler Dirnen mißbrauchte: da indessen die, kraft ihres Amtes dazu bestellten Landeskinder, damit es ihren ohne alle Ordnung und Genauigkeit arbeitenden, oder auch von Trunke taumelnden Leuten an Tagwerken nicht mangeln möge, mehr gebieterisch als gesetzmässig ihre Pflicht vollzogen.

Wir sahen endlich unter unzähligen andern Dingen auch dieses, daß die Landeskinder, — jene Vorsteher der ihnen Untergebnen, um ihre Aemter zu behalten, oder weil sie befördert zu werden, bereit sind, nicht nur jeden Bissen uns aus dem Munde heraus zu reissen, sondern auch das Schwerdt über unsern Häuptern zu schwingen, und den Strick an unsere Hälse zu binden.

Der Allmächtige erhörte indessen die Seufzer des auf ihn bauenden, und ohne Schuld leidenden Volks, er erweichte das Herz unsers gnädigsten Monarchen, vereitelte die Vorschläge derer, die an dem Sturze des Königs und Königreichs arbeiteten, und wollte, daß endlich auch der Fürst auf die ungerechten Vorschläge der Seinigen aufmerksam gemacht, dasjenige, was ohne Verdrehung der Gesetze nicht abgeschafft noch verändert werden kann, zurückführe, und — obgleich spät — auf die, königlichen Gemüthern von Natur eigene Milde Rücksicht habe, dem ohne Hoffnung besserer Zeiten der Verzweiflung nahen Volke einen Landtag verspreche, und die alte Macht, Obrigkeiten zu wählen wiedergebe, — Zwey zur Linderung des Elendes taugliche Mittel.

Weil jedoch der König aller Könige und Herr aller Herren Seine Allerheiligste Majestät, bevor Sie ihr königliches Versprechen in allem durch die That befestigen konnte, aus einem unerforschlichen Rathschluß zum ewigen Leben abgefordert hat: so laßt uns das, was gottlose und die erkannte Wahrheit antastende Rathschläge zu vereiteln sich bemühten, an seinem künftigen allergnädigsten Nachfolger gut machen.

Der 1te 2te und 3te Art. 1723. bezeugt, daß, da Carl VI. weiland Römischer Kaiser keine männlichen Er-

Erben hatte, die Stände des Königreichs Ungarn, auch das weibliche Geschlecht aus dem allerdurchlauchtigsten Hause Oesterreichs zur Ungarischen Thronfolge aus freyem Willen berufen, und hierüber ein Gesetz mit dem erwählten Fürsten verfaßt haben, daß die Könige Ungarns allen getreuen Ständen des Königreichs, und der dazu gehörigen Länder, alle sowohl diplomatische, als auch andere Rechte, Freyheiten, Privilegien, Immunitäten, Vorzüge, gegebenen Gesetze, und aufgenommenen Gewohnheiten beobachten und bekräftigen wollen.

Unsere Vorrechte gründen sich also auf Verträge und Gesetze, aber sie können nicht nach Willkühr umgestossen werden; dahin dieser, keinen Zweifeln unterworfene Satz gehört: Den Gesetzen kommt die Macht über die Menschen zu, nicht den Menschen über die Gesetze.

Es irren die Fürsten, wenn sie die Grösse ihres Glücks nach der Freyheit die Gesetze zu übertreten, messen. Wer hat ihnen diese gegeben? Nicht Gott, nicht die Natur, nicht die gesunde Vernunft, nicht das Volk selbst; und durch diese sind doch die Könige was sie sind.

Laßt uns daher unsere auch von dem Fürsten, kraft des Vertrags zu beobachtenden Grundgesetze beybehalten, und in diesem Fache Sparta nachahmen, wo es nicht erlaubt war, eines von den alten Gesetzen zu erneuern oder abzuschaffen: denn die Herrschaft des Volks richtet sich nach dem Ausspruche des Weisen, bis dieser nicht von seinen ersten Anordnungen abweicht. — Damit wir, ferner vermögend seyn möchten, dieses und dergleichen mehreres auf dem Landtag vorzutragen:

So laßt uns, weil wir durch eigenen Schaden erfahren haben, daß das Glück der Regierung von der Wahl obrigkeitlicher Personen abhänge, den Entschluß fassen, ehestens Restaurationssitzungen zu betreiben, damit die itzige Obrigkeit aus unserer künftigen Wahl erkenne, wie sehr sie wider die Gesetze, auf die sie sich hätte gründen sollen, gehandelt habe. Wir müssen uns aber bemühen in den zu erfolgenden Restaurationen Niemanden, als Männer, die sich durch Adel, Kenntnisse, Reinheit der Sitten, Eifer, Klugheit und Vermögen auszeichnen, zu Aemtern zu befördern. Laßt uns Leute verschaffen, die beym Landtage die Sache Gottes fromm, des Fürsten treu, des Vaterlandes unerschrocken befördern, betreiben, vertheidigen; die aus Vaterlandsliebe das Reizende mit Eckel, und das Furchtbare mit Verachtung ansehen können; die lieber durch Wahrheit beleidigen, als durch Schmeicheleyen gefallen wollen.

Wenn nun einmal die Obrigkeit auf eine solche Weise restaurirt seyn wird, so wollen wir unsere Herzen, die Lebensart unsrer Frauen, und die Erziehung unserer Söhne restauriren. Die rauhe Lebensart der Scythen und die harte Erziehung ihrer Kinder jagten vorzeiten Europen Schrecken ein. Diese Tugend wird endlich ein Gegenstand des Gelächters, da die Jugend begierig nach den Kleidungen und Sitten anderer Nationen schnappt, und im Theater, bey der Harmonie der Musik, und beym Kartenspiel in Gesellschaften ihre Freyheiten und Gesetze verlernt, und ohne allem Maaß mit Verlust der Tugend cultivirt zu werden strebet. — Was nützt es den Kopf mit Federbüschen, Kokarden, die nichts als Leichtsinn verrathen, zu schmükken? Die zarten Hände der Jünglinge sind zwar tauglich

lich zur Wollust zu reizen, ungeschickt aber recht Ungarisch den Säbel zu schwingen. Kurz, laßt uns die weichliche Lebensart ablegen, zur alten zurückkehren, und uns zur Tugend bilden: so werden wir Männer seyn, die auf den Landtag nicht nur gehöret zu werden, sondern auch, daß man ihren Bitten genug thue, verdienen; wir werden eine neue Stütze des neuen Fürsten und Vaterlandes seyn!

Heilig war uns von jeher und ist auch noch der Name des Königs, denn ihn hat uns entweder die Natur, oder das Glück der Geburt zum Vorgesetzten gemacht, auf seinen Wink setzen wir unser Leben dem Tode entgegen, tausend Schwerdter werden entblößt zur Vertheidigung, oder zur Rache! Heilig muß uns auch der Name Vaterland seyn; denn dieses ernährt uns und unsere Kinder, empfängt in seinem Schooß die Todten, und ist eine fertige Wohnung für die Nachkommen, wenn wir es nicht durch Trägheit verlieren. — Die Könige verehren wir wegen dem Glanz ihrer Majestät, das Vaterland aber aus Nothwendigkeit, dem selbst die Könige ihre Gewalt zu verdanken haben. Die Könige sind dem Vaterlande und Volke ihre Majestät schuldig, nicht diese jenen ihr Daseyn. Gott hat uns Gelegenheit gegeben, das schon beynahe stürzende Vaterland aufzurichten. Wir müssen daher so den König verehren, daß wir nicht, wenn wir das Vaterland und die Grundgesetze des Königreichs vergessen, ein Gegenstand des Unglücks, von den Nachfolgern verflucht, und noch in der Asche beschimpft werden!

Nicht zufrieden mit der blossen Hoffnung, laßt uns also nicht säumen auf einen Landtag zu dringen, und in demselben dasjenige, was uns kraft der Ge-

seße und Bündnisse zukommt, was uns ist entrissen worden, was zur Aufrechthaltung der Freyheiten und zur Beschützung der Gesetze beyträgt, auch durch lästige Bitten zu erflehen.

Jene niederträchtigen Seelen aber, die sich erfrechten die Grundgesetze des Königreichs zu meistern, deren ungerechter Rath die Kirche Gottes, den Sinn der Stifter, die alte Reichsverfassung, den Frieden, die Gesetze, die Gerichtsordnung, die Wissenschaften, das Volk, den Pöbel, umstürzten, vertilgten, verwirrten; — laßt uns zum schaudervollsten Beyspiel für andere, einmüthig, und mit einer unerschrockenen Standhaftigkeit zur verdienten Strafe zu fodern nicht aufhören. Waffen, die uns nur das Leben und nicht den Ruhm rauben können, sollen uns nicht abschrekken. — Was zaudern wir zu sterben? wir, die wir schon langsam dahin welken! — Schmachvoll ist ein durch Sclaverey erkauftes Leben; besser ist ein rühmlicher Tod, als ein knechtisches Leben. Die Freyheit haben wir uns nicht erworben; nein, sie ist eine väterliche Zierde, ein ererbtes Gut. Schändlich wäre es für Pannonier, die nach dem Zeugnisse des Ursinus Velius, mit ihrem Muth und Blut, das sie sehr oft freywillig vergossen, die Freyheiten der übrigen Nationen vertheidigten, mit dem Verluste von der ererbten Freyheit das Leben zu erkaufen, damit ihre Nachkommen Sclaven würden! — Gegeben aus unserer General-Versammlung den 2. März 1790., welche in der obern Stadt Neitra gehalten wurde

Unterthänigste

Diener, Brüder, Freunde und Nachbarn,
die ganze Gemeinschaft der Neitraer Gespannschaft.

VIII.

VIII.

Das rothe Buch a).

Vorläufige Nachricht.

Das rothe Buch ist nicht das einzige Register, das Beweise der Gierigkeit der Günstlinge enthält. Vielmehr entdeckt die Comité des Pensions bey ihrer ununterbrochenen Untersuchung und Arbeit viele Beweise auch anderer Deprädationen, die sie denn zu seiner Zeit eben so wie jene bekannt machen wird. Jetzt arbeitet die Nation, um zur allgemeinen Erleichterung Ordnung und Oekonomie in die Finanzen zu bringen; jetzt bringt das Volk voll Zutrauen einen Theil seines nothwendigen zum öffentlichen Schatz; billig muß man ihm also auch jetzt laut sagen, daß sich die Ordonnances de comptant, die zu Verhüllung unendlich vieler Ausgaben erfunden wurden, welche man nicht hätte laut sagen können, ohne sich zu schämen, in folgenden Jahren auf folgende Summen beliefen.

1779 waren's	116,176,562	livr.	14	s.	7 d. b)
1781 " "	91,971,413	℔.	17		6
1782 " "	87,143,428	℔.	2	s.	9 d.
1783 " "	145,438,115	℔.	19	s.	9 d.

1784

a) Livre rouge. Paris chez Baudouin, imprimeur de l'Assemblée nationale. 1790. 39. S. 8.

b) Die Summen von 1780, 1788. und 1789. können gegenwärtig nicht angegeben werden, weil die Commission, gerade jetzt, die nöthigen Rechnungs-Extracte dieser Jahre nicht vor Augen hat.

Digitized by Google

1784	waren's	111,714,986 ℔.	14 ſ. 9 d.
1785	: :	136,684,828 ℔.	5 ſ. 2 d.
1786	: :	87,958,401 ℔.	6 ſ. 7. d.
1787	: :	82,913,075 ℔.	16 ſ. 1. d.

Man muß der ganzen Nation laut ſagen, wie weit die Kühnheit der Miniſter ging. Ein Miniſter, den der König mit Beweiſen ſeiner Gnade ſchon überhäuft hatte, der ſchon 98,622. ℔. Gehalt und Penſion genoß, erhielt nicht nur 17. März 1785. Penſionen für zehen Perſonen ſeiner Familie, that nicht nur zu Gunſten eines Verwandten, den er im erſten Moment vergeſſen hatte, kraft eigener Autorität die elfte Penſion hinzu, ſondern wagte noch 4. Sept. 1787. folgende Foderungen: ein Erb-Herzogthum, 60,000.℔. Penſion, 15000℔. ſollten auf jedes ſeiner zwey Kinder fallen; eine Summe, um ſeine Sachen in Ordnung bringen zu können. Ein anderer, der ſich für dem Publicum viel damit wußte, daß er nur die Hälfte der den Miniſtern ſonſt verwilligten Penſion von 20,000 ℔. nehme, erbat ſich den 26. Nov. 1788. eine Quittung von 100,000. ℔. ſo viel war er nehmlich in die Caſſe ſeines eigenen Departement ſchuldig, und gab als Beweg-Grund ſeiner Bitte an, ſeine Vorgänger hätten faſt alle Jahr eine Gratification von 80 bis 100,000. ℔. erhalten.

Man muß billig allgemein wiſſen, wie einige Miniſter Penſionen ertheilten ohne den Willen des Königs, über den Willen des Königs hinaus und gegen den Willen des Königs. Den 11. Febr. und 27. May 1788. lieſſen die Miniſter durch ihre Secretairs Summen aus dem königl. Schatz erheben, für die ſich der königl. Befehl ſelbſt, erſt einige Tage nachher unter einem ſpäteren Datum, findet.

Allein

Allein da bey den unermeßlichen Geschäften, welche die genauere Untersuchung dieser Gegenstände nothwendig macht, die Arbeiten der Comittee noch nicht geendigt sind, so braucht's noch Zeit, um alle Resultate in Ordnung zu bringen. Alles soll aber zu seiner Zeit der Nation vorgelegt werden. Die Commission wird immer bloß nach den vorliegenden Urkunden sprechen, einzig der Wahrheit treu bleiben, aber auch die Wahrheit ganz sagen, und sollten sich Hindernisse finden, die Wahrheit zu entdecken, so wird man dieselbe dem Publicum melden. Es kann auch wohl einmal geschehen, daß die Commission ihre Correspondenz drucken läßt, damit das Publicum wisse, wer die Herren sind, die es sich recht angelegen seyn liessen, der Commission die Entdeckung der Mißbräuche möglich zu machen, und wer die waren, die sich vergeblich schmeichelten, Details, deren Bekanntwerden wahrscheinlich gegen ihr Interesse war, unter einer dunkeln Hülle zu halten.

Uebrigens erklärt die Comite' hier noch einmal, was sie schon einmal öffentlich erklärt hat. Oft ist der König durch die Prätexte betrogen worden, die man bey indiscreten Bitten brauchte; man wandte einen Moment lang sein Aug ab von der Noth seines Volks, und zeigte ihm Gelegenheiten der Wohlthätigkeit für einzelne. Nie aber hat man ihn den Gesetzen strenger Oekonomie untreu machen können, wenn von seinen Angelegenheiten oder seinen persönlichen Vergnügungen die Rede war. Bey Vorschlägen, die ihn persönlich betrafen, antwortete er: Es hat keine Eile. Gut, wenn es nur nicht neue Ausgaben macht c). Der

c) s. Rapport fait au Roi, en Fevr. 1790., de la recette des fonds du Garde-meuble, p. 22. 33.

Der König empfand wohl, wie durchaus nothwendig es sey, den importunen Sollicitationen, wodurch das Mark seines Volks aufgefressen wurde, ein für allemal Einhalt zu thun; er nahm deßwegen die Nation selbst zu Hülfe, um kräftig Widerstand thun zu können und die Mißbräuche aufheben zu können. Die Wünsche des Königs sollen wahr werden! Die Nation muß mit Vergnügen wahrnehmen, daß sich die Summe der jährlichen Ausgaben vielleicht um ein Fünftheil vermindern wird, wenn künftighin keine indiscrete Geschenke mehr statt haben, wenn man aufhört verschwenderisch zu seyn, um immer großmüthig seyn zu können. Wenn denn so endlich die Arbeiten und Entdeckungen der verschiedenen Comite's werden beysammen seyn, so wird auch die National-Versammlung sich in Stand gesetzt sehen, die wahren Entstehungs-Ursachen der unermeßlichen, ungefähr seit zwölf Jahren entstandenen Schulden-Last aufzufinden. Vorerst ist sowohl der Etat desselben als die Ursachen — noch ein Problem. Gegeben in der Versammlung der Pensionen-Commission, den 1. Apr. 1790.

Signirt. Camus. Goupil von Prefelne. Gaultier von Biauzat. Abbt Expilly. Marq. von Montcalm-Gozon. Baron Felix von Wimpfen. Freteau. Treilhard. von Menou. von Champeaux-Palasne. Cottin. L. M. von Epeaux.

* * *

Beschrei-

Beschreibung des rothen Buchs.

Das rothe Buch ist ein Ausgabe-Regiſter von 122. Blättern, in roth Maroquin gebunden. Von Holländiſchem Poſt-Papier, aus der ſchönen Blauwiſchen Fabrik. Im Papier ſteht die Deviſe, Pro Patria et libertate.

Auf den zehen erſten Blättern befinden ſich Ausgaben aus der Regierungs-Zeit Ludwigs XV.; die 32. folgenden gehören zur gegenwärtigen Regierung; alles übrige iſt noch weiß. Der erſte Artikel, vom 19. May 1774., nennt 200,000. ℔. die aus Gelegenheit des Todes Ludwigs XV. an die Armen ausgetheilt worden. Der letzte Artikel vom 16. Aug. 1789. iſt eine Summe von 7,500. ℔. der Madame d'Oſſun für ein Penſions-Quartier.

Jeder Artikel iſt eigenhändig vom Contrôleur-general eingeſchrieben, und gewöhnlich vom König authentiſirt (paraphé) durch ein beygeſetztes L mit einem Strich darunter. Man findet darinn der Folge nach die Handſchriften vom Abbt Terray, von Turgot, von Clugny, Necker, Joly de Fleury, d'Ormeſſon, Calonne, Fourqueux, Lambert, und Necker d).

Die

d) Da der König zur Regierung kam, war Abbt Terray Contrôleur-général. Er war's ſeit dem 23. Dec. 1769.
den 24. Aug. 1774. Turgot.
20. May 1776. Clugny.
Mon. Oct. 1776. Taboureau des Réaux.
2. Jul. 1777. Necker. Im Oct. 1776. war er Finanz-Rath und General-Director des kön. Schatzes geworden. Den 2. Jul. 1777. General-Director der Finanzen, nachdem Taboureau abgedankt hatte.

1781.

Digitized by Google

Die von einer Hand geschriebenen Artikel laufen gewöhnlich in einer Numern-Reihe fort. Wenn aber ein Administrator abgegangen war, so ist gewöhnlich ein Schluß da bald eigenhändig vom König, bald von der Hand des Ministers mit der ganzen Signatur des Königs. Unter den Artikeln aus der Zeit von Turgot, Clugni und Fleuri finden sich einige Artikel, die der König nicht authentisirt hat.

Die Comité des Pensions sah das rothe Buch zum erstenmal ein, den 15. März Nachmittags, im Hause von Herrn Necker, Herr von Montmorin war dabey. Da Herr Necker damals den Commissarien den Wunsch des Königs in Erinnerung brachte, daß man den Ausgaben-Etat seines Groß-Vaters verhüllt lassen möchte, so blieben die Commissarien den Grundsätzen der National-Versammlung treu, und überschlugen alle diese Blätter ohne sie anzusehen. Sie fiengen bey dem ersten Artikel der gegenwärtigen Regierung zu lesen an.

Nach geendigter Lectüre erbaten sich die Commissarien das Buch nach ihrem gewöhnlichen Versammlungs-Ort mitnehmen zu dürfen, um es desto freyer zu untersuchen, und die nöthigen Bemerkungen dabey

1781. Joly de Fleuri.
1783. D'Ormesson.
den 3. Nov. 1783. Calonne.
8. Apr. 1787. von Fourqueux.
3. May 1787. von Villedevil.
31. Aug. 1787. Lambert. Der Erzbischof von Toulouse, Principal-Minister der Finanzen, entlassen 25. Aug. 1788.
27. Aug. 1788. Necker, Staats-Minister und General-Director der Finanzen; nachher erster Finanz-Minister.

Digitized by Google

bey machen zu können. Man willigte auch ein, nur wurden die Blätter, welche die vorige Regierung enthielten, mit einem Streifen Papier zugesiegelt. So untersuchte denn also die Commission, recht mit aller Musse, Form und Zustand des ganzen Buchs, und nachdem sie sich von der unveränderten Integrität desselben hinlänglich versichert, so machte sie folgende Auszüge.

Das Total der im rothen Buche verzeichneten Ausgaben beläuft sich unter der gegenwärtigen Regierung vom 19. May 1774. bis zum 16. August 1789. auf 227,985,716. ℔. 10. S. 1. D.

Die Summen, die dieses Total ausmachen, lassen sich unter folgende fünf Classen bringen.

I. Den Brüdern des Königs.

1774	13 Jun. dem Gr. von Artois zu Bezahlung eines Dragoner-Regiments . .	150,000 ℔.
1783	Auf kön. Befehl ausserordentliche Beyhülfe für den Schatz von Monsieur . . .	200,000:
	. . . an eben denselben Ort hin bezahlt . . .	450,000:
	Ohne Datum aber offenbar nach dem Mon. Nov. an Monsieur 7 Millionen; wovon 5 en contrats zahlbar, zwey aber baar innerhalb 20 Monathen . . .	7,000,000:
1783	dem Gr. von Artois 4 Millionen; zwey hatte er durch	

Anticipationen vom königl. Schatz schon eingenommen; und die zwey übrige sollten in den 12 Mon. von 1784 bezahlt werden . . . 4,000,000 ℔.

1783 an Monsieur, um ihm kraft der kön. Entscheidung vom 21 Dec. 1783 eine Leibrente von 500,000 ℔. zu machen . 5,000,000:

1785 an den Gr. von Artois, kraft der kön. Entscheidung vom 28 Dec. 1783 in 10 Mon. von 1785 zahlbar . . 2,600,000:

1786 der kön. Schatz hatte an Monsieur kraft einer kön. Decision vom 3 März 1782 die Summe von 1,164,111 ℔. 13 S. 6 D. bezahlt, also kraft kön. Befehls hier eingetragen 1,164,111 ℔. 13 ſ. 6 d.

1786 dem Gr. von Artois kraft der kön. Decision vom 28 Dec. 1783 in den 12 Mon. von 1786 zu zahlen . 2,600,000:

1787 Eben demselb. wie oben zu zahlen in den 12 Mon. von 1787 . . . 2,600,000:

. . Eben dems. wie oben zahlbar in den 12 Mon. von 1788 . . . 2,600,000:

28,364,211 ℔. 13 ſ. 6 d.

Da

Da die Commissarien die kön. Decision vom 28. Dec. 1783., auf Verlangen den 28. März erhalten haben, so ist es wohl gut, sie nebst dem Memoire, worauf sich dieselbe gründete, hier beyzufügen.

Vom 28. Dec. 1783.

Ich habe die Ehre, E. kön. Majestät zwey Memoires allerunterthgst vorzulegen, die Höchstdenselben vom Herrn Gr. von Artois überreicht worden sind. Im ersteren wird um eine Hülfe von vier Millionen für das Jahr 1784. gebeten, und im zweyten — E. Maj. möchten geruhen, die ganze Schulden-Summe des Herrn Grafen zu übernehmen.

Kraft der Etats, die der Herr Graf von Zeit zu Zeit E. M. übergab, theilen sich seine Schulden in zwey Classen, 1) die exigiblen und 2) die Leib-Renten und constituirten Posten.

Die Total-Summe der ersteren Classe stieg ursprünglich, 4,400,000 ℔. Anticipationen miteingerechnet, auf 18,500,000. ℔. Allein E. Maj. liessen

1781 dem Herrn Grafen zahlen		1,500,000 ℔.
1782		4,000,000 ;
1783		2,000,000 ;
		7,500,000 ℔.
Zwey Millionen von dieser Summe wurden 1782 u. 83 zu Tilgung einiger Leib-Renten und constituirten Schulden verwandt . . .		2,000,000 ;
Also bleiben nur noch .		5,500,000 ℔.

womit auch eine gleiche Summe exigibler Schulden abgetragen und 2,400,000 ℔. Anticipationen daran

abgerechnet worden. Es blieben also von exigiblen Schulden, zwey Millionen Anticipationen eingerechnet, noch zu zahlen übrig 13 Millionen. Und da die zweyte Classe von Schulden ausser 908,700 L. Leibrenten noch in 74,640 L. Zinsen besteht, wovon das Haupt-Capital 1,600,000 L. macht, und in drey Epochen von 1789, 90 und 91 zu zahlen ist, so kommen zu jenen 13 Millionen noch 1,600,000 L. hinzu, daß also die ganze Summe der verfallenen Schulden und zahlbaren Renten, die, die Leib-Renten nicht mitgerechnet, gegenwärtig abzutragen sind, sich belauft auf 14,600,000 L.

Der Graf von Artois bittet E. Maj., zu verfügen, daß ihm diese ganze Summe, die er den 31 Dec. 1783. schuldig bleiben würde, in so nahen Terminen, als nur die kön. Finanzen selbst erlauben, möchte bezahlt werden. Wenn man diese Zahlungs-Termine über fünf Jahre hinausrückt, so würden die Klagen seiner Gläubiger gegen ihn erwachen, und das mit desto mehr Recht, da er ihnen diese Summen schon sechs Jahre lang schuldig sey, und kaum immer nur neue Fristen habe erhalten können.

So bittet auch der Graf, E. Maj. möchten die sämmtliche Bezahlung der von ihm errichteten Leib-Renten übernehmen. Die Hälfte derselben ist alle Jahr im Jan. und Febr. zahlbar, und die andere Hälfte im Jul. und Aug. Sein Schatz-Meister werde den ganzen Belauf derselben bis zu ihrer völligen Verlöschung — richtig und revidirt von dem Sürintendant der Finanzen des Herrn Gr. übergeben.

Eben so bittet er auch, wieder in den Besitz der Champagnischen Waldungen gesetzt zu werden (la rentrée dans

dans les adjudications des bois de Ch.) deſſen Eigenthum ihm gehöre, und deren Nutznieſſung er S. M. bloß zur vollen Verſicherung, daß er Dero Güte nicht mißbrauchen werde, überlaſſen habe.

Endlich ſetzt der Herr Graf noch hinzu, was er hier erbitte, ſey bloß Erfüllung des Verſprechens, das er von E. M. ſchon erhalten habe, daß Allerhöchſtdieſelbe nicht nur ſeine Schulden bezahlen, ſondern auch ihn in die Lage ſetzen wollten, daß er keine mehr zu machen nöthig habe. Seit zwey Jahren ſey auch ſeine Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht; er habe alſo keinen jährlichen Zuſchuß für ſein Haus nöthig, ſondern ſuche nur von ſeinen Schulden frey zu werden. Alle ihm bisher verwilligten Summen hätten nur zur Verminderung der Schulden-Maſſe hingereicht, wie er durch die jedesmal am Ende des Jahrs E. M. vorgelegten Etats gezeigt habe. Durch ähnliche Etats werde er aber auch künftighin zeigen, daß er die neue Hülfe des Königs einzig zur allmäligen und völligen Tilgung aller ſeiner Schulden verwende; ſo wie auch E. M. die Gewißheit hätten, daß er ſeit dem Sept. 1781. keine neue Schulden gemacht habe.

Der Contrôleur-général wagt es, E. M. unterthänigſt vorzutragen, ob Sie nicht geruhen möchten, über beide Memoires des Herrn Grafen durch eine und eben dieſelbe Deciſion zu entſcheiden. In der That auch ſo ſehr es dem Prinzen daran liegt, ſich mit ſeinen Gläubigern ſo verſtändigen zu können, daß dieſe ihrer Zahlungen ganz verſichert ſeyen, ſo weſentlich iſt es auch für die Ordnung der kön. Finanzen, daß alle beſondere Adminiſtrationen, die Beziehung auf den kön. Schatz haben, ſo planmäſ. eingerichtet ſeyn möchten, daß

ſie nicht durch unvorhergeſehene Geld-Foderungen den kön. Finanz-Plan ſtören.

Nimmt man alſo das Reſultat beider Memoires des Herrn Grafen zuſammen, ſo iſt das Object; für die Bezahlung von 14,600,000. L. exigibler und in verſchiedenen Epochen zahlbarer Schulden zu ſorgen; auch Anſtalt zu machen für die Bezahlung von 74,640. L. conſtituirter Renten, und 908,700. L. Leib-Renten.

Es ſcheint mir daher

1) durchaus nothwendig, daß man dem Herrn Gr. für das Jahr 1784. eine Hülfe von vier Millionen gebe. Eine Million zu Bezahlung der Leib-Renten und conſtituirten Renten; eine zweyte Million um den Verdammungs-Urtheilen des Parlaments gemäß bezahlen zu können, und noch zwey Millionen zu Tilgung der Anticipationen. So bleiben alsdenn nur noch 11,600,000. L. exigibler Schulden und rembourſabler Renten. Durch dieſe Hülfe aber von vier Millionen, die man dem Herrn Grafen gibt, wird der kön. Finanz-Plan ſelbſt nicht geſtört, denn eigentlich hat man nur noch zwey Millionen zu bezahlen und zwar in Terminen von Monat zu Monat bis zu Ende des Jahrs 1784., weil jene zwey Millionen, die zu Tilgung der Anticipationen beſtimmt ſind, nicht erſt herbeygeſchafft werden dürfen, da der kön. Schatz Aſſignationen, die ſich auf dieſe Summe belaufen, von der Finanz-Adminiſtration des Herrn Grafen ſchon erhalten hat.

2) Anſtatt die übrigen 11,600,000. L. nach der Bitte des Herrn Grafen in weitern fünf Jahren zu zahlen, ſo wäre es wohl für die kön. Finanzen am beſten, ſie innerhalb ſieben Jahren zielerweiſe ſo zu

zah-

zahlen, daß von 1785 bis 1790. alle Jahr 1,600,000. L. abgetragen würden, 1791. aber vollends mit einemmal die an der ganzen Summe noch restirenden zwey Millionen. Es würden von 1785 bis 90. in den Mon. Martius, April, May, Junius, September, Oct., Nov. und Dec. jedesmal 200,000. L. bezahlt, und im Jahr 1791 jedesmal 250,000. L. Jedesmahl aber sollen im Oct. des vorhergeh. Jahrs die auf den kön. Schatz zu ziehenden Effecten, der Administration des Herrn Gr. zugestellt werden.

3) Eben so nothwendig scheint's, für die Zahlung der Leib-Renten und constituirten Renten zu sorgen, die der übergebene Schulden-Etat des Herrn Gr. benennt. Man könnte sie an die Administration desselben, je alle halbe Jahr in den Mon. Jan. Febr. Jul. und August bezahlen, bis auch hier die ganze Summe abgetragen seyn wird. Da endlich

4) E. M. allergst gesonnen sind, dem Herrn Gr. zu Hülfe zu kommen, so scheint auch schon in diesem Entschlusse die erklärte Absicht zu liegen, auf der Abtretung der Champagnischen Waldungen, deren Eigenthum das einzige väterliche Erbtheil der Kinder des Herrn Gr. ist, nicht bestehen zu wollen, und wenn E. M. nicht gemeynt sind, auf Kosten des Herrn Gr. Erwerbungen zu machen, so kann man auch mit Grund glauben, daß Allerhöchstdero Absicht gar nicht sey, ihm ein solches Eigenthum zu nehmen, wovon er Nutzen zieht. E. M. geruhen also zu befehlen, daß man den Herrn Gr. in Besitz dessen setze, was ihm kraft der zwey letzten und folgg. Sentenzen zugesprochen worden.

Diesem Plan zufolge würde sich die völlige Tilgung der Schulden des Herrn Gr. in zwey Parthien

theilen. 1) die Tilgung der exigiblen von 14,600,000. L. würde in acht Jahren vollendet seyn, und 2) die in Leib-Renten bestehende Classe nach den gewöhnlichen Wahrscheinlichkeit-Calculs in 25 bis 30 Jahren. Die volle Tilgung geschähe also nach den Absichten E. M. erst in 30. Jahren, und die letzten acht Jahre dieser Zeit würden sehr viel weniger drückend seyn, als die vorhergehenden Jahre; auch könnte bey so mässigen Zielern, als gemacht werden, der eigene kön. Finanz-Plan unmöglich leiden, denn jede Zahlung für ein Jahr würde in zwölf Termine, je alle Monath einen Termin, getheilt werden, und keine Termin-Zahlung wäre stärker als 250,000. L.

Geruhen E. M. diese Dispositionen zu billigen, wie Allerhöchstdieselbe deßhalb mündlich mich versichert haben, so erbitte ich mir sowohl für den Plan selbst als für die Bedingungen, die nach dem 9ten Befehl beygefügt werden sollen, die allerhöchste Bestätigung. Nehmlich daß

1) das Detail dieser Einrichtung betreffend das heiligste Stillschweigen beobachtet werde.

2) Um der künftigen guten Ordnung der Finanzen des Herrn Gr. versichert zu seyn, und daß nie mehr Fälle, wie der gegenwärtige eintreten mögen, soll sich der Herr Graf Mühe geben, nicht nur alle seine Einnahme übersteigenden Ausgaben abzuschneiden, sondern auch die Ausgaben der verschiedenen Departements seines Hauses so zu reduciren und besonders so auf seinen alten Etat zu reduciren, daß auch für die Zukunft gesorgt sey. Eben daher aber soll auch

3) der Herr Graf jedes Jahr den ganzen Etat seiner Einnahmen und Ausgaben S. M. vorlegen, und

4) ob-

4) ohne Einwilligung S. M. kein Land acquiriren können.

Unten von der Hand des Königs: Approuvè les préſentes propoſitions.

Für die Ausfertigung Signirt De Calonne.

Für die Copie Gojard.

vergl. hier den Etat des depenſes fixes p. 50. wo die Portionen der vom Gr. Artois conſtituirten Renten auf eine Million geſchätzt ſind. Dieſe Million iſt's wohl, die nebſt jenen alljährlich zu zahlenden 1,600,000. ℔. die im rothen Buch bemerkte Summe von 2,600,000. ℔. ausmacht.

II. Geſchenke, Gratificationen.

Ihre Total-Summe macht 6,174,793. ℔. 19. S. 10. D. e).

1774	15. Jun. Herrn von Boisgelin Gratification . . .	8000 ℔.
	29. Jun. dem Herz. von Fronſac	15,000
	27. Jul. dem Herz. von Maurepas, Koſten ſeiner Einrichtung .	60,000
	27. Jul. den Carmel. von Dieppe für 100. ℔. Rente zu 4 Pro C. .	2,500
1774	21. Aug. Herrn von Durfort-Léobard	6000
	21. Aug. Herrn v. Croismard, Beyhülfe zu Bezahl. des Land-Gut's v. Voiſins	50,000
	— — dem Apotheker Habert .	3,000

e) Sols und Deniers ſind der Kürze wegen in den ſummirenden Zahlen hinweggelaſſen.

— — Herrn v. Vergennes bey seiner Rückkunft aus Schweden . 50,000 ℔.
— — — — — zu seiner Einrichtung 100,000
4. Sept. Herrn von Miromesnil zu seiner Einrichtung . 100,000
1775 10. Sept. der Gräfinn von Artois ein Geschenk . . . 24,000
1. Oct. an Mesdames, Geschenk dessen, was Bellevue kostete . 754,337
1776 17. Aug. der Gr. v. Artois ein Geschenk . . . 24,078
1778 15. Febr. Geschenk bey der Geburt des Herz. v. Berry . 24,078
1779 an Herrn Gourdin, um ihm zu Erkauf. der Charge von Herrn Gasse behülflich zu seyn . 15,000
1780 Herrn Du Vergier, gratification au porteur 30,000
Nach der Bitte des Siegelbewahrers Vorweisern zahlbar . 12,000
1781 29. Jul. der Fr. Gr. von Maurepas 166,666
2. Sept. eine nach dem Verlangen des Siegelbewahrers auf Ordre des ersten Präsidenten zahlbare Ordonn. 18,000
1782 Herrn von Sandricourt ausserord. Gratification wegen Brandschaden 12,000
— Der König hatte dem Herz. von Polignac die Gr. Fenestranges verwilligt, und um sie einlösen zu können ordonnance au porteur 1,200,000 ℔.

Ein

	Eine Ordonn., Vorweisern zahlbar von 60,000. ℔. in contrats viagers vom Mart. 1781. für Herrn Gonnet, damit er sich retiriren und seine Schulden zahlen könne .	60,000 ℔.
	Herrn von Spon, ersten Präsidenten des Conseil von Colmar .	6,000
	Der König hatte Herrn von Civrac 100,000. Th. bey dem Frieden versprochen, dafür nun 285,000. ℔. zahlbar en contrats .	285,000
	Vorweisern zahlbar; dem Siegelbewahrer zugestellt für den ersten Präsidenten . . .	1,500
1782	Herrn Le Riche bey seinem Abgehen. Vorweisern zahlbar, um in Leib-Renten verwandelt zu werden .	20,000
1783	der Gr. von Artois bey ihrer Entbindung . . .	24,000
	Dem Pr. v. Soubise zu Abtragung der Laudemien-Gelder bey Verkauf. der Herrsch. Roubois und Cisoing . . .	9,000
	Herrn Le Clerc zu Abtragung der ¾ der Marc d'or, die er als Admin. der kön. französ. Lotterie schuldig war . . .	9,675
	Herrn Deperier zur Abtragung an den 21,000. ℔. droit de Marc d'or, die er für die Bestätigung seines Adels schuldig war .	15,000
	Den Carmeliten von Moulins als Nachlaß der Amortizations-Taxen . . .	438

1783 Vorweisern zahlbar. Auf Ordre des ersten Präsid. des Parl. von Paris kraft ein. vom Siegelbewahrer zurückgeg. kön. Bon . 15,000 L.

Vorweisern zahlbar. Der König hatte der Gr. von Lameth den 8. Nov. 1782. auf drey Jahre lang eine jährl. Beyhülfe von 20,000. L. verwilligt. Die erste Zahlung hievon fand sich nicht im rothen Buch; aber die zweyte mit . 20,000

Vorweisern 158,993. L. zahlbar. Zu Erkaufung der Perlen, Diamanten und Bijoux der Prinz. Christina, die Herr de la Galaiziere auf kön. Befehl der Königinn zustellen sollte . 158,993

Vorweisern zahlbar. Zu Abtragung der vom Maresch. v. Soubise schuldigen Laudemien-Gelder . 15,163

1784 zu Abtragung der Schulden der Prinz. Christine . . 150,363

Dem Gr. von Angivilliers, ein Beytrag von 100,000

Dem seinem Vater in der Intendance von Languedoc adjung. Herrn von S. Priest verwilligt. Die Summe ist innerhalb fünf Jahren zahlbar mit Geldern, die von der Provinz geborgt wurden . 200,000

Zu Erfüllung eines vom Siegelbewahrer zurückgegeben. kön. Bon, eine Ordonn. auf Ordre des ersten Pariser Parl. Präsid. zahlbar . 15,000

Der

Der Gräfinn Lameth wie oben . 20,000 l.

1785 verschiedene 1784 verwilligte Erlassungen bey vacanten und neuerrichteten Aemtern . 400,000

— — dem Herrn von Sartines vom König zu Tilgung seiner Schulden verwilligt. In 4 Jahren zahlbar . . . 200,000

— — der Herzog. von Grammont 80,000 l. um d. 170,000 l. voll zu machen, womit ihr der König eine Domaine in Roverque erstatten wollte, die sie S. Maj. überlassen hatte, die aber bloß auf 70,000 l. geschätzt worden . . . 80,000

— — die Summe von 15000 l. wie oben nach Ordre des ersten Präsidenten zu zahlen . . 15,000

1786 unter dem Namen eines Vorschusses zur Construction einer neuen Luftmaschine an Herrn v. Montgolfier kraft königl. Entschliessung vom 12. Apr. 1786 . 40,000

Der König hatte auf Verlangen des Gr. von Vergennes dem Rhein-Gr. v. Salm eine der Leib-Renten vom Edict des Jan. 1782, von 40,000 l. verwilligt. Diese nun als Capital abzutragen . . . 400,000

740,000 l. als Capital einer abzugfreyen, auf Herr und Frau von Longchamp stehenden Leib-

Rente

Rente von 60,000 ℔. aus der Classe der Anlehen vom März 1781; kraft kön. Entscheidung v. 30. Apr. 1786. 740,000 ℔.
Pot-de-vin bey Verpachtung der fermes . 300,000
1788 28. Oct. Gratification für den Siegelbewahrer, Herrn von Lamoignon . . . 200,000

6,174,793 ℔. 19 ſ. 10 d.

III. Penſionen und Gehalte.

1774 8. Jun. Herrn Mareſch. von Biron, ein halb Jahr . . . 20,000 ℔.
12. Jul. Herrn Gr. de la Marche, das April-Vierteljahr . . 12,500
12. Jul. dem Herzog de la Vrillière, Vermehrung des Gehalts für ein halb Jahr . . . 15,000
12. Jul. Herrn de la Bove, die ſechs erſteren Monate von 1774 . . 5,000
12. Aug. Herrn Monnier jährliche Gratification, verfallen 1. Aug. 1774 20,000
2. Oct. Herrn von Maupeou, die nach der Declar. vom Apr. 1759 ſuspendirte Penſion . . . 12,000
— — — für eine andere Penſion 20,000
— dem Gr. de la Marche, das Julius-Quartal . . . 12,500
16. Oct. an Mad. du Deffant, ſechs Mon. Penſion . . . 3,000

1774	16. Oct. Penſion für Mad. de Pile .	12,000 ℔.
1775	6. Aug. Herrn le Monnier .	20,000
	— Herrn von Maupeou, erſte und zweyte Penſion	32,000
1776	4. Aug. Herrn le Monnier .	20,000
	8. Sept. der Gr. v. Albani Penſion kraft kön. Befehls 1. Sept. 1776.	60,000
	— der Marq. von Clermont-Tonnerre, kraft kön. Befehls 1. Sept. 1776 . . .	12,000
	15. Sept. Herrn von Maupeou, erſte und zweyte Penſion . .	32,000
1777	16. Aug. Herrn le Monnier .	20,000
	— — der Marq. von Clermont-Tonnerre	12,000
	— — Herrn von Maupeou .	32,000
	— — Gräfinn von Albani .	60,000
1778	Sept. Geheime Penſion für Mad. d'Andlau . . .	6,000
	— — Herrn le Monnier . .	20,000
	— — Gr. von Albani . .	60,000
	— — der Marq. von Clermont-Tonnerre	12,000
1779	Madame d'Andlau . .	6,000
	Marq. von Clermont-Tonnerre .	12,000
	Der Gr. von Abani . .	60,000
1780	Mad. d'Andlau . . .	6,000
	Dem Herzog von Villequier, Penſion vom 15. Jun. bis 31. Dec. 1779	8,125
	Der Gr. von Albani . . .	60,000
1781	11. Febr. dem Herzog v. Villequier	15,000
	Mad. d'Andlau . . .	6,000

Dem

1781 Dem Pr. v. Conde'. Eine jährliche Verwilligung kraft kön. Befehls vom 14. Jan. 1781 Vorweisern zahlbar . 25,000 L.
Der Gr. v. Albani . . 60,000

1782 19. Jan. dem Pr. von Conde'. Vorweisern zahlbar . 25,000
13. Febr. Mad. d'Andlau . 6,000
Dem Herzog von Villequier 15,000
17. März Mad. d'Oſſun, Dame d'atours bey der Königinn; für ihre Tafel . 20,000
Herrn Thierri, verwilligte 6 Mon. Entſchädigung, bis er an der Regie der Domainen einen Sou d'intérêt habe 4000
Der Gr. v. Albani . 60,000

1783 Mad. d'Oſſun . . 10,000
Dem Herzog von Villequier vom 1. Jan. – 14. April 1782 . . . 4333 L. 6 S. 8 D.
Der König hatte Herrn Panchaud 30. Dec. 1781 ein jährliches Gehalt v. 18000 L. verſprochen. Hievon erhielt dieſer nun den Jahrgang 1783 und das erſte halbe Jahr von 1784 . 27000
Der Gr. von Albani . 60,000
Herrn Thierri . . 4,000
Mad. d'Oſſun . . 10,000
Mad. d'Andlau . . 6,000
Dem Prinz. v. Conde' . 25,000

Digitized by Google

1784	Herrn Panchaud, die sechs letzten Mon. von 1783	9,000 ℔.
	Herrn Thierri	4,000
	Der Gr. von Brionne sechs Mon. ihres jährl. Gehalts	10,000
	Der Gr. v. Albani	60,000
1785	der Gr. v. Brionne	10,000
	Der König hatte 2. Jan. 1785 der auf 20,000 ℔. sich belaufenden Pension der Gr. d'Ossun für dieses Jahr 10,000 ℔. zugelegt. Also für die ersten 6 Mon. von 1785	15,000
	Madame d'Andlau	6,000
1785	dem Grafen v. Albani, sechs Monate der ihm vom König 12 Sept. 1784 verwilligten Pension	30,000
	Dem Prinz. von Conde'	25,000
	Herrn Panchaud	18,000
	Pension für den Gr. de la Tour d' Auvergne	8,000
	Der Gr. d'Ossun	15,000
	— — v. Brionne	10,000
	Dem Gr. v. Albani	30,000
	Herrn von Panchaud	9,000
	Der Gr. von Albani	60,000
1786	dem Prinzen Max von Zweybrükken die sechs letztere Mon. von 1785. Der König hatte ihm vom 1. Jul. 1785 an ein jährliches Gehalt von 40,000 ℔. verwilligt	20,000
	Gr. v. Albani	30,000
	Gräfinn d'Ossun	15,000
	—— Brionne	10,000

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

	Prinz von Conde' . . .	25,000 L.
	Mad. d'Andlau . . .	6,000
	Herrn Panchaud . . .	9,000
	Graf de la Tour d'Auvergne .	8,000
	Der Gr. v. Brionne . .	10,000
	Dem Pr von Zweybrücken .	20,000
	Herrn Panchaud . . .	9,000
	Gräfinn von Oſſun . . .	15,000
1787	der Gr. v. Albani . . .	60,000
	Dem Gr. v. Albani . . .	30,000
	Dem Pr. von Zweybrücken .	20,000
	Der Gräfinn v. Brionne . .	10,000
	— — — Oſſun . . .	15,000
	Herrn Panchaud . . .	9,000
	Der Gr. v. Andlau . . .	6,000
	Prinz von Conde' . . .	25,000
	Graf de la Tour d'Auvergne .	8000
	Gr. v. Albani . . .	30,000
	Der Gr. v. Brionne . .	10,000
	Dem Pr. v. Zweybrücken .	20,000
	Der Gr. v. Oſſun . .	15,000
	Herrn Panchaud . . .	9000
	Graf Albani	30,000
	Gräfinn Albani . . .	60,000
	—— Oſſun . . .	15,000
	Prinz von Zweybrücken .	20,000
1788	12. Jan. der Gr. v. Brionne .	10,000
	Der Gr. v. Andlau . .	6,000
	30. März dem Gr. v. Albani bis an ſeinen Tod, 31. Jan. .	23,000
	13. Apr. Graf de la Tour d'Auvergne	8,000
	Gräfinn d'Oſſun, als Portion des ihr bleibenden Gehalts von	30,000.

Digitized by Google

	30,000 ℔. vom Todes-tag ihres Gemahls an ge-rechnet (20. Febr. 1788.)	10,833 ℔.	
	Prinz von Conde' . .	25,000	
	29. Jun. Gräfinn Oſſun	15,000	
	23. Jul. Pr. v. Zweybrük-ken	20,000	
	Gräfinn von Brionne .	10,000	
	— — — Albani . .	60,000	
	Prinz von Zweybrücken	40,000	
	Gr. v. Brionne . .	10,000	
1789	18. Jan. Gräfinn Oſſun	7,500	
	Gr. v. Andlau . .	6,000	
	1. Febr. Gräfinn v. Brion-ne . . .	2,000	
	26. Apr. Graf de la Tour d'Auvergne . .	8,000	
	16. Aug. Gräfinn Oſſun	7,500	
	Summe aller bezahlten Pen-ſionen und Gehalte .	2,221,341 ℔.	13 ſ. 4 d.

IV. Almoſen.

1774	19. May den Pariſer Armen	200,000 ℔.	
1779	der Königinn; für Almoſen zu Verſailles ausgetheilt	24,000	
	Bey dem Einzug des Kunigs zu Paris unter das Volk ausgetheilt . .	15,000	
1782	auf gleiche Weiſe ausgege-ben	15,000	
		254,000 ℔.	

V. Schadloshaltungen, Vorschüsse, Anlehen ꝛc.

1774 19. May dem Gr. d'Eu zur Indemnisirung wegen la Dombes 150,000 L.
An Mesdames Indemnisirung der Zehenden . . . 1000
Der Herzoginn de la Vallière eben deßwegen . . . 1200
8. Jun. der Maresch. v. Mirrepoix zu Errichtung von 10,000 L. Leib-Renten auf den Kopf von Herrn de la Reyniere . 126,000
15. Jun. Herrn von Beaujon Erstattung . . . 88,400
27. Jul. den General-Pächtern Erstattung ihrer 1755 gemachten Vorschüsse . . . 88,423
1774 der Prinz. von Talmont, Entschädigung des Zehenden 4,000
1774 21. Aug. Herrn von Desgrès-du-Loup wegen Haltung des Bretagn. Landtags . 10,000
Herrn Bouvet für die Reise nach Straßburg wegen der Vermählung von 1770 . . 15,000
4. Sept. Herrn von Nicolai zur Indemnisirung, die Vacanz-Cammer zu halten . . 15,000
2. Oct. dem Herzog von Saint-Aignan, zur Entschädigung wegen der Abzüge an seiner ehedem von den Burgund. Ständen bezahlten Pension . . 8,926

Der Prinz. von Conti, wegen dem was sie an 200 Actien bey den Fermen verlohr. Schadloshaltung für sechs Monate . . 2,400 ℔.

1778 21. Febr. Herrn Furth, um die Ausgabe eines Libells zurückzunehmen, und für eine ihm geschenkte goldene Dose . . 22,680

3. May Mad. von Cassini verlohr ihre Stelle, die auf die Lotterie angewiesen war. Der König verwilligte ihr dafür Entschädigung 40,000

1782 Vorweisern zahlbar. Zu Gunsten der Mesdames de Laval und de Magnanville, da die aufgehobene Stelle des Trésorier-général des Guerres zur Hälfte dem Vater der ersteren, und ihrem Neveu, dem Herrn von Magnanville gehörte . . . 160,000

1783 Vorweisern zahlbar. Vorschuß auf die Pension von Madame Louise, in vier Jahren heimzuzahlen 48,000

Nov. Vorweisern zahlbar. Herrn de la Borde zu entschädigen, wegen geschehener Zurückbehaltung des Zehentheils bey den 8 Millionen der bordereaux viagers v. März 1781, die er genommen und aus dem kön. Schatze realisirt hatte . . . 800,000

Vorweisern zahlbar. Auf Abschlag abgetragen an den Summen die den Americanern gegeben worden *) u. die einen Theil der 10 in Holland geborgten Millionen ausmachten . . 5,868,899 ℔.

1782 Vorweisern zahlbar. Der König hatte die Stelle des Maitre des Requêtes von Herrn Poulletier de la Salle an sich gezogen; diese nun in Leib-Renten zu erstatten . . . 100,000

Ordonnance zur Entschädigung der Lieferanten und Verwahrer der Gardes-meubles, an den ihnen, zu Bezahlung ihrer 1781, 82 und 83 gemachten Lieferungen, gegebenen contrats 1,315,159

Vorweisern zahlbar. Die Gr. du Barri hatte dem König 1,250,000 ℔. contrats zu vier Proc. überlassen. Ihr dafür Erstattung 1,250,000

1785 Ordonnance von 945,018 ℔. die vom Kön. übernomm. Schulden des Prinzen Maximilian von Zweybrücken zu bezahlen . 945,018

1786 die Ecole militaire überließ dem königl. Schatz 2,500,000 ℔. rembourſables par le Clergé.

Um

*) pour arrangemens de comptabilité ſur les fonds fournis aux Americains.

Um nun derselben 125,000 L. Rente zu 4 Procent zu geben, Ordonnance von . 3,125,000 L.

Ordonnance von 50,000 L. Der Maresch. v. Levis hatte 50,000 L. baar gegeben, um nöthigenfalls damit die Schätzung des vom König eingetauschten Guts Avesnes-le-Comte zu zahlen. Nun den kön. Schatz zu autorisiren dem Maresch. ein Billet von gleicher Summe zu geben, so wurde bloß der Formalität wegen die Ordonnance von 50,000 L. ausgefertigt . . . 50,000 L

15,254,106 L.

VI. Erwerbungen, Tausche.

1784 Der Prinz von Conde' hatte dem König die lehensherrlichen Einkünfte von Clermontois überlassen. Nun auf Abschlag an den sieben Millionen, die einen Theil des Ueberlassungs-Preises ausmachen, eine Ordonnance von 3,600,000 L. auf. Herrn von Savalette, in den Jahren 1784, 86 und 88 in monathl. Zielern zahlbar . 3,600,000 L.

Auf Herrn von Hervelai der Ueberrest dieser sieben Millionen, zahlbar 1786, 87 und in den

	zehen ersteren Monathen von 1789	3,400,000 L.
	Pot-de-vin bey diesem Kauf	500,000
	Zur Bezahlung von Isle-Adam, in bordereaux viagers des Anlehens vom Jan. 1782, wovon 7,500,000 L. so wohl auf den Kopf des Königs als auf den Kopf von Monsieur constituirt werden sollten, Ordonnance von	8,700,000
	Vorweisern zahlbar, um die Acquisition von Isle-Adam so wohl Capital als Interessen, zu berichtigen	373,337
1785	der Herzog von Liancourt hatte dem König die Waldungen von Camors und Floranges verkauft. Den Kauf-Schilling vollends zu berichtigen .	370,370
	Der Herzog von Chartres hatte dem König die droits d'Aides de Vendome und des sols de Brouage abgetreten. Ordonnance um den Preis vollends zu berichtigen . .	725,113
1786	der Gr. von Artois hatte dem König das Gehölze von Maisons abgetreten, damit es mit den Waldungen von S. Germain wieder vereinigt werden könnte. Ordonnance zu Berichtigung des Preises . . .	300,000

Mon-

Monsieur hatte dem König den jährlichen Ertrag der droits de Trépas de Loire und Traites d' Anjou wieder überlassen. Zur Entschädigung dem ersteren ein Leibrenten-Capital v. 180,000 ℔. verwilligt, und nun dafür Ordonnance au porteur 1,800,000 ℔.

1787 für die vom König gemachte Acquisition des Beaujonschen Hauses, in der Strasse Saint-Honoré, Ordonnance von . 1,100,000

20,868,821 ℔. 2 ß. 9 d.

VII. *Affaires de Finance.*

1786 Ordonnance zu Bestreitung eines dem König wohl bewußten ausserordentlichen Finanz-Diensts 1,600,000 ℔.

1788 17. Febr. Ordonnance auf Herrn von Savalette, zu Bestreitung der Kosten eines vom König gebilligten ausserordentlichen Finanz-Diensts . . 2,725,000

Febr. Ordonnance auf Herrn de Laborde de Mereville, eben dafür 1,500,000

5,825,000 ℔.

VIII. Auswärtige Angelegenheiten, geheime Post-Affairen u. d. m.

1774 8. Jun. geheime Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten 856,485 ℔.

16. Oct. für Ausgaben der auswärt. Angelegenheiten . . 1,984,350 £.
27. Nov. ditto . . . 1,517,959
1775 19. Febr. Appointement de la surintendance des Postes . . 13,500
Geheime Ausgaben der Ferme des postes . . . 300,000
19. Febr. Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten . 2,257,611
— — geheime Ausgaben des Ministers . . . 200,000
Geheime Ausgaben für auswärt. Angelegenheiten . . 1,296,142
13. Aug. Ausgaben für auswärt. Affairen . . . 2,448,858
3. Sept. ditto . . . 25,000
26. Nov. ditto . . 1,184,288
31. Dec. geheime Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten . 189,928
1776 28. Jan. geheime Post-Ausgaben 300,000
17. März Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten . . 974,621
— — Ausgaben des Ministers dieser Angelegenheiten . 200,000
— — geheime Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten . 768,163
11. Aug. ditto . . 1,855,335
8. Sept. ditto . . 407,780
15. Sept. ditto . . . 1,385,496
1777 23. Febr. ditto . . . 733,688
Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten . . . 24,548
ditto 1,059,161

Aus-

	Ausgaben des Miniſters dieſer Angelegenheiten . .	200,000 L.
	Geheime Poſt Ausgabe . .	300,000
	Vorweiſern zahlbar . .	6,000
	18. May geheime Ausgaben für auswärt. Angelegenheiten	1,537,907
	29. Jun. Vorweiſern zahlbar	1,074,496
	16. Aug. Ausgaben für auswärt. Angelegenheiten . . .	984,717
	— — Eine geheime, dem Directeur-général unbek. Ausgabe	12,000
1778	20. Jan. Ausgabe für auswärt. Angelegenheiten . . .	1,600,859
	25. Jan. geh. Poſt-Ausgaben —	300,000
	21. Febr. geheime Ausgaben für auswärt. Angelegenheiten —.	2,060,504
	— — — — des Miniſters dieſer Angelegenheiten . — .	200,000
	3. May geheime Ausgaben für auswärt. Angelegenh. .	6,367,189
1779	geh. Affairen der Poſten .	300,000
	— — Ausgaben für auswärt. Angelegenheiten . . .	95,891
	16. May geh Ausg. des Miniſters dieſer Angelegenh. . .	200,000
	Geh. Ausgaben des Depart. der auswärt. Angelegenh. Quartal vom Januar 1779 .	1,579,367
	— — — — vom Apr. . .	1,037,518
	— — — — — — . .	1,364,686
	— — — — . .	1,101,178
1780	geheime Poſt-Ausgaben . .	300,000
	Geheime Ausgaben der auswärt. Angelegenheiten . .	216,906

1780	Besondere geheime Ausgaben des Ministers dieser Angelegenh.	1,858,371 L.
	Eine vom Gr. von Vergennes expedirte Ordonnance, um eine geheime Pension der auswärt. Affairen ganz zutilgen . .	150,000
	Geheime Ausgaben der auswärt. Affairen . . .	1,791,636
	Geh. Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten . .	1,962,582
1781	19. Jan. geheime Affairen der auswärtigen Angelegenheiten	3,286,765
	Geh. Ausg. der ausw. Angeleg.	308,412
	— — — Posten . .	300,000
	18. März — der ausw. Angel.	2,371,436
	6. May — — — — .	2,017,035
	10. Aug. — — — . . .	2,198,989
	5. Nov. — — — — .	2,072,495
1782	20. Jan. geheime Ausgaben der Posten	300,000
	24. Febr. — — ausw. Angel.	706,434
	17. März ditto	3,165,312
	Geheime Ausgaben des Ministers dieser Angelegenh. . .	200,000
	— — der ausw. Affairen	2,396,421
	Für den gewöhnlichen Dienst der auswärt. Affairen . .	5,425,303
	Eine Anweisung Vorzeigern zahlbar, die kraft kön. Befehls in bordereaux viagers vom Febr. 1781 verwandelt werden solle	264,000
1783	geheime Post-Ausgaben . . .	300,000
	Vorweisern zahlbar, kraft e. kön. Geschenks vom 12 Jan. 1783,	

Digitized by Google

	en contrats sur le Domaine de la ville . . .	100,000 ℔.
	Geheime Affairen des Depart. der auswärt. Angelegenh. .	549,918
	Affairen des Depart. der auswärt. Angelegenh. . . .	2,845,478
	Ausgabe des Ministers, für geheime Affairen dieses Depart. .	200,000
	27. Apr. Vorweisern zahlbar, zum Behuf der Schweiz. Negociat.	800,000
	Vorweisern zahlbar für bes. Ausgaben des Depart. der a. A. April-Quartal . .	2,428,833
	Für die ausw. Angelegenh. Julius-Quartal . . .	3,017,233
	Für den Dienst der ausw. Angel.	2,467,413
	Vorweisern zahlbar für den Dienst der ausw. Angelegenh. .	59,218
1784	geheime Affairen für den Dienst des Königs . . .	1,000,000
	Geh. Post-Ausgaben .	300,000
	— Ausgaben für a. A. Januar-Quartal . . .	1,922,739
	— — — — April-Quartal	1,889,536
	— — — — Julius-Quartal	2,043,420
	— — — — October-Quartal	2,113,530
	Zufolge politischer Arrangements	600,000
1785	geheime Post-Ausgaben .	300,000
	Zufolge polit. Arrangements .	600,000
	Geh. Ausg. für ausw. Affairen; vier Quartale, in Summa ..	6,718,785
	Zufolge polit. Arrangements .	600,000
	Leuten, die in auswärt. Affairen gebraucht wurden, verschiedene Gehalte in diesem Jahr .	7,350

Digitized by Google

	Idem. Für die sechs ersteren Monathe von 1785	3,675 L.
	Für geheime Angelegenheiten des kön. Dienſts. Eine Anweiſung auf 400,000 L. Vorweiſern zahlbar, in sechzehen Zielern, wovon der erſte im Oct. 1786 verfallen . . .	490,000
1786	geheime und jährl. Poſt-Ausg.	300,000
	Zur Unterhaltung der Cavaliers der General-Poſt-Intendanz, der Couriers- u. Bureaux-Koſten, auch andere vom König gebilligte Ausgaben . .	30,000
	Zufolge polit. Arrangements, kraft kön. Befehls Anweiſung auf	600,000
	Supplement der geheimen Ausgaben der a. A. vom Oct. Quartal 1785	212,173
	Zufolge polit. Arrangements .	600,000
	Erſte auf Abſchlag geſchehene Zahlung der in Holland zu zahlenden fünfthalb Millionen .	2,762,304
1787	geheime Ausgaben der auswärt. Angelegenh. von 1786 .	6,897,022
	Für geheime Affairen des Depart. des kön. Hauſes . .	51,200
1788	geheime und jährl. Poſt-Ausg.	300,000
	Bureaux-Koſten . . .	30,000
	Zufolge politiſcher Arrangem. .	600,000
	Zweyte Zahlung auf Abſchlag an den Holländiſchen Millionen	2,191,635
	Geheime Ausgaben der a. A. im Jahr 1787 . . .	8,060,330

Zu-

Zufolge polit. Arrangements	.	600,000 ℔.
Geheime Post-Ausgaben	. .	300,000
Bureaux-Kosten	. . .	30,000
Auswärtige Angelegenheiten	.	8,450,744
		135,894,891

IX. Ausgaben insgemein.

1774	12. Jul. geheime Polizey-Ausgaben. April-Quartal .	21,000
	Leinwand in die Gefängnisse .	5,500
	2. Oct. geheime Polizey-Ausgaben	42,000
1775	24. Dec. Ausgaben für Bücher	1,500
1781	2. Dec. ausserordentl. Ausgaben bey Gelegenheit der Geburt des Dauphin . . .	324,000
1785	bey Gelegenheit der Geburt des Herzogs von der Normandie	174,000
	Herr Gourlade, einer der Administratoren der neuen Indischen Compagnie überließ seine Quote dem König, und behielt sich über die 5 Proc. Interesse vom Capital seiner Einlage nichts bevor als die Hälfte des Gewinns; das übrige sollte dem König gehören. Dafür erhielt er nun eine Anweisung auf	250,000
	Vorweisern zahlbar. Für ein vom König befohlenes virement de parties, in Beziehung auf verschiedene Interessen in Handels-Sachen . . .	728,600
1786	ausserordentl. Ausgaben aus Ge-	

legen-

	legenheit der Geburt von Madame Sophie . . .	100,000 ℔.
1786	Reise-Kosten des Königs nach Cherbourg . . .	148,000
		1,794,600

X. Persönliche Ausgaben des Königs und der Königinn.

Das Total beläuft sich hier auf 11,423,750 ℔. 8 S. 6 D. Die Comité hält es hier für überflüssig, einzelne Summen anzugeben. Ein grosser Theil dieser Total-Summe wurde auf die Erwerbung von Fonds verwandt.

Also Uebersicht des Ganzen,

I.	Den Brüdern des Königs	28,364,211 ℔. 13 S. 6 D.
II.	Geschenke und Gratificationen . . .	6,174,793 = 19 = 10 =
III.	Pensionen und Gehalte	2,221,341 = 13 = 4 =
IV.	Almosen . .	254,000 =
V.	Schadloshaltungen, Vorschüsse, Anlehen ꝛc.	15,254,106 = 12 = 2 =
VI.	Erwerbungen u. Tausche	20,868,821 = 2 = 9 =
VII.	*Affaires de Finance* .	5,825,000 =
VIII.	Auswärtige Angelegenheiten, geheime Post-Sachen u. d. m. .	135,804,891 = 10 = 4 =
IX.	Ausgaben insgemein	1,794,600 =
X.	Persönliche Ausgaben des Königs u. der Königinn	11,423,750 = 8 = 6 =
		227,985,517 ℔. — 5 D.

Digitized by Google

Göttingisches Historisches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

VII^ten Bandes 2^tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1790.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in dieſem zweyten Stück enthaltenen Aufſätze.

I. Zweyte Abhandlung über die Natur der Americaner, beſonders über ihre Gemüthsart. S. 209-230.

II. Ueber die Natur der Völker des öſtlichen und nordöſtlichen Aſiens. S. 230-258.

III. Ueber die Natur der Völker im ſüdlichen Aſien, auf den Oſtindiſchen und Südſee-Inſeln, und in den Südländern. S. 258-306.

IV. Anhang zu der vorhergehenden Abhandl. S. 307-310.

V. Neueſte Veränderungen der Caſtiliſchen Steuer-Einrichtungen. S. 310-337.

VI. Mömpelgardiſche Succeſſions-Sache. S. 337-343.

VII. Die eiſerne Maske. S. 343-368.

VIII. Bevölkerungs-Zuſtand der Land-Grafſchaft Nellenburg. S. 369-370.

IX. Colberts miniſterielle Vorſtellungen an Ludwig XIV. S. 371-381.

X. Beytrag zu den Nachrichten vom Tode König Guſtav Adolfs. S. 382-Ende.

Göttingen, gedruckt bey Johann Georg Roſenbuſch.

Digitized by Google

Nachricht.

Wir zeigen hiermit an, daß die versprochene Fortsetzung des die Geschichte der grossen französischen Staatsumwälzung enthaltenden historischen Almanachs unfehlbar und zwar schon zur Michaelismesse erscheinen werde. Der Verfasser dieser Fortsetzung ist Herr Rath Schulz in Weimar, der den Faden dieser grossen und interessanten Begebenheiten, da wieder aufnehmen wird, wo er selbst in seiner mit so vielem Beifall aufgenommenen Revolutions-Geschichte und der Verf. des vorjährigen Almanachs ihn fallen ließen, nämlich mit Neckers Wiederkehr. Diese Periode wird also auch die merkwürdigen Auftritte zu Versailles im October des vergangenen Jahrs und die Verpflanzung des Hofes von Versailles nach Paris einschließen, die in dem vorjährigen Almanach noch nicht Platz finden konnten. Die Kupfer sind abermals in Paris von dem berühmten Herrn Ponce gestochen, und bestehen, ausser den interessantesten Scenen der fortlaufenden Geschichte, in acht Portraits folgender Personen, welche Hauptrollen gespielt haben: des Königs, der Königinn, des Herzogs von Orleans, und der Herrn Sieyes, Lally-Tolendal, Clermont Tonnere, Chapelier, und Lameth, von denen man so glücklich gewesen ist, vollkommen ähnliche Zeichnungen zu erhalten. Dem Verlangen vieler Interessenten gemäß, wird man dis Jahr auch die Geschlechtsregister der regierenden europäischen Häuser hinzufügen, so daß der Almanach nunmehr ein genealogisch-historischer werden wird. Noch wird eine Berichtigung derjenigen Umstände beigefügt werden, die der Verfasser des vorjährigen Almanachs, weil er keinen Wahrsager-Geist hatte, unmöglich anders wissen und anders erzählen konnte, als sie damals von ganz Paris, von ganz Frankreich und mit diesen von ganz Europa geglaubt wurden; die aber einige Monate nachher eine größere Aufklärung erhielten. Uebrigens wird das Aeussere dieses Almanachs an Papier, Druck und Verzierungen dem vorjährigen in keinem Stücke nachstehn.

Digitized by Google

stehn. Bei der Versendung wird man sich in Ansehung der frühern und spätern Abdrücke der Kupfer genau nach der Ordnung richten, in welcher die Bestellungen bei uns einlaufen werden. Wir ersuchen daher diejenigen, denen daran gelegen ist, die besten Abdrücke zu erhalten, sich bei Zeiten zu melden.

Braunschweig im Julius 1795.

die Schulbuchhandlung.

Frankfurt am Mayn. Unter dem Titel: **Annalen der deutschen Akademien**, wird nächstens eine neue periodische Schrift heftweise erscheinen, die nach der Ankündigung desjenigen, was darinn geleistet werden soll, sehr interessant zu werden verspricht. Sie soll das ganze und das Detail der akademischen Statistik umfassen, also ein Feld anbauen, das bisher noch wenig oder gar nicht benutzt worden ist, und doch gewiß eine reiche Erndte geben kann. Bestellungen nimmt die Jägerische Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn an.

Digitized by Google

I.

Zweyte Abhandlung über die Natur der Americaner, besonders über ihre Gemüthsart.

Wenn die Americaner bloß gefühllos, und blödsinnig wären; so würden sie Bedauern, oder höchstens Verachtung erwecken. Leider aber beweist die Erfahrung an den Bewohnern der neuen Welt, wie an allen ähnlichen dummen Völkern, daß mit einem hohen Grade von Unempfindlichkeit gegen das Schöne, und von natürlicher Dummheit ein gleicher Mangel von theilnehmendem, und sittlichem Gefühl verbunden ist, und daß aus diesem Mangel von menschlichem Gefühl eine fürchterliche Bösartigkeit entsteht, welche die blödsinnigsten Menschen zu den grösten Greueln fähig, und zu Gegenständen des lebhaftesten Abscheus macht.

Die Natur versagte den Americanischen Wildinnen eben so wenig, als den Thiermüttern, den Trieb der Mutterliebe gegen neugeborne Kinder a); allein dieser Trieb wird doch unter den rohen Menschen keines andern Erdtheils so häufig, als in der neuen Welt erstickt. Nichts ist gewöhnlicher, als daß Americanerinnen die Frucht ihres Leibes abtreiben, um nicht durch die Schwangerschaft, und Niederkunft an Reitzen und Jugend zu verlieren; und fast eben so oft geschieht es, daß Americanische Mütter ihre Töchter aussetzen, oder ersticken, um sich selbst die Beschwerden des Säugens, und ihren Kindern die Last des Elendes abzunehmen, welches sie in der Folge des Lebens gewiß treffen würde b). Selbst die Mutterliebe dauert in den Americanerinnen, wie in den Thiermüttern, nur so lange fort, als die Kinder die Hülfe der Mütter nöthig haben; und erwachsene Kinder werden den Müttern fast eben so gleichgültig, als den Vätern c). Man hört nie, daß die Americanerinnen den Kindern ihre mütterliche Zärtlichkeit durch süsse Liebkosungen und Schmeichelworte ausdrückten; und Mütter küssen ihre Kinder eben so wenig, als Liebhaber, oder Männer ihre Bräute und Weiber küssen d).

Die Väter bekümmern sich um die Ernährung, Erziehung und Versorgung der Kinder weder, wann diese klein und hülflos, noch, wann sie groß und erwachsen sind. Die Kinder sehen daher die Väter zwar als Herren der Hütte, sonst aber als ganz fremde

a) Man sehe z. B. *Falkner* p. 128. Cranz S. 213.
b) *Gily* II. 262. *Gumilla* II. 234.
c) *Gumilla* I. 211.
d) *Gily* II. 263.

Digitized by Google

de Personen an; und wenn also die Weiber ihre Männer verlassen, oder von diesen verstossen werden; so folgen die Kinder allemal den Müttern, und kehren nicht einmal nach dem Tode der Mütter zu den Vätern zurück e). Fast nie geben die Americaner sich die Mühe, ihre Kinder zu unterrichten, und noch weniger sie zu warnen, oder zu strafen; und selbst auf die Jagd und den Fischfang nehmen die Väter ihre Söhne nur alsdann mit, wann diese sich von freyen Stücken dazu entschliessen f). Nicht blinde Liebe also, sondern lieblose Gleichgültigkeit ist die Ursache, daß die Kinder der Americaner ohne alle Zucht aufwachsen g). Wenn die Americaner Käufer finden, so verhandeln sie nicht bloß die Reitze ihrer Töchter und Weiber, ohne diese einmal zu fragen; sondern sie verkaufen Kinder, Weiber und Eltern als Sclaven und Sclavinnen h). Ja es gibt mehrere menschenfressende Nationen im südlichen America, die ihre Kinder und Weiber verzehren, und wohl gar, wenn sie dieselben vezehrt haben, sie zu beweinen anfangen i). Die Folge wird gleich lehren, daß dies nicht der einzige Fall ist, wo die Americaner nach den verabscheuungswürdigsten Missethaten Krokodil-Thränen weinen.

Die jungen Americaner und Americanerinnen sind solcher Eltern vollkommen würdig, und sie vergel-

e) *Charlevoix* p. 287. Meine Gesch. des weibl. Geschl. S. 49.

f) *ib.*

g) *Gumilla* l. c.

h) Gesch. der Weib. S. 40 – 50. *Charlevoix* II. 237.

i) *ib.*

gelten den Vätern und Müttern ihre Liebloſigkeit hundertfältig. Die Söhne und Töchter der Americaner erweiſen ihren Eltern nicht den geringſten Gehorſam, oder Ehrerbietung k). Vielmehr mißhandeln ſie Väter und Mütter auf die thätlichſte Art, ohne dafür geſtraft zu werden. Unter manchen dieſer blödſinnigen Wilden äuſſern die Söhne gegen die Mütter, ſeltener gegen die Väter, wenn dieſe ſehr alt werden, einen Gehorſam, den ſie vorher nie leiſteten l). Daß aber dieſer Gehorſam nicht aus einer ſpät erwachenden kindlichen Liebe entſpringt, ſieht man daraus, daß die Kinder ihre kranken Eltern verſchmachten laſſen, ohne ſich ihrer anzunehmen, oder ihnen auch ohne Rührung die Hälſe brechen, wenn ihnen das Tragen der Sterbenden beſchwerlich wird m). Dieſe Unmenſchlichkeit iſt gleichſam eine Widervergeltung derjenigen, welche die Väter an ihren unmündigen Kindern ausüben, die ſie nach dem Tode der Mütter ohne Barmherzigkeit umkommen laſſen n). Sehr oft bringen Söhne ihre Mütter, und Brüder ihre Schweſtern im Angeſicht der ganzen Familie, und ohne alle Furcht vor Ahndung um, wenn die unglücklichen Schlachtopfer eines blödſinnigen Aberglaubens ſich einer

k) *Gumilla* I. 211. 213. *Charlevoix* p. 308. et ſq. Begert S. 143.

l) Meine Geſch. des weibl. Geſchl. l. c.

m) ll. cc. beſ. Begert. *Gumilla* I. 331. et ſq.

n) Begert 115. *Ellis* p. 190. erzählt von einem Eskimo, und deſſen Frau einen Wettkampf von Zärtlichkeit gegen Kinder, und von gegenſeitiger ehelicher Liebe, der ſo gänzlich mit der Natur der Americaner ſtreitet, daß man ihn ohne Bedenken, als ganz erdichtet, oder wenigſtens auf die unwahrſcheinlichſte Art verſchönert verwerfen kann.

Digitized by Google

einer schädlichen Zauberey verdächtig gemacht haben o).

Von Menschen, die ihre eigenen Kinder, und Eltern ohne Mitleiden und Reue verlassen, verkaufen, umbringen, und verzehren, kann man es erwarten, daß sie auch gegen andere Blutsverwandte nicht weniger hartherzig seyn werden. Weit entfernt, ihren kranken Eltern, Brüdern, Schwestern, und Kindern Trost und Pflege angedeihen zu lassen, geben die Americaner ihnen oft nicht einmal die nothdürftige Nahrung p). Die langwierigsten, und grösten Leiden der nächsten Angehörigen unterbrechen, oder halten die Americaner nicht einen Augenblick von ihren viehischen Gelagen, und Festen zurück. So bald aber die Sterbenden den Geist aufgeben; so brechen die Nachgelassenen in ein wildes Geheul aus, bey welchem aber fast nie Thränen vergossen werden, so leicht es auch sonst den Americanern wird, Thränen zu vergiessen. Die Gleichgültigkeit von Blutsverwandten erweckt in Kranken und Sterbenden eben so wenig Kummer, als der nahe und unvermeidliche Tod Schrecken hervorbringt; und diese Ruhe bey einer Vernachlässigung, die dem empfindlicheren Europäer martervoller, als der Tod selbst wäre, ist eine natürliche Folge eben der Gefühllosigkeit, welche die Herzen der Anverwandten bey den Leiden von Kranken und Sterbenden verhärtet. Wenn die Kranken ihres Zustandes überdrüssig werden; so bitten sie ihre Kinder, Brüder, oder andere Blutsfreunde sehr oft, sie zu erwürgen, oder lebendig zu begraben; und auf diese

o) Meine Gesch. des weibl. Geschl. I. c.

p) *Gumilla* I. 331. Begert S. 115. *Leri* I. 299.

diese Bitte legen die Americaner den Sterbenden mit eben der Unbefangenheit den Strick um den Hals, oder graben die Grube, und bewerfen die hineingesetzten Kranken mit Erde, als wenn sie einen todten Hund verscharrten q). Im südlichen America gibt man Gefangenen, die man schlachten und verzehren will, Weiber, oder Beyschläferinnen bis an den Tag der Hinrichtung. Wenn man einen Gefangenen endlich erschlagen hat; so weint zwar die bisherige Beyschläferinn über den Leichnam des Ermordeten, wie ihres Gatten. Allein bey diesen Schein-Thränen thut sie dennoch nicht Verzicht auf ihren Antheil an dem entsetzlichen Mahl, welches aus dem Cörper ihres Beyschläfers bereitet werden soll. Die Weiber der Erschlagenen verzehren diese eben so gierig mit, als die Ungeheuer, unter deren Keulen sie gefallen sind r).

Von Völkern, unter welchen man Eltern, Kinder, Geschwister und andere Blutsverwandte ohne alles Mitleiden umkommen sieht, und selbst umbringt, können Nachbaren und Landsleute keine Barmherzigkeit, und kräftige Nothhülfe hoffen. Unter allen Americanischen Wilden werden Kinder, deren Mütter gestorben sind, lebendig begraben, oder ausgesetzt, weil sich nie eine andere Mutter findet, die sich solcher kleinen Hülflosen erbarmte s). Anfangs konnten Missionarien die Wildinnen nicht einmal durch die grösten Belohnungen bewegen, sich mutterloser Kinder anzunehmen, und dies ist um desto empörender, da die Wildinnen jungen Hunden, die ihre Mut-

q) ll. cc.

r) *Lafitau* II. 303.

s) *Charlevoix* I. 190.

Mütter verloren haben, willig die Brust reichen t). Man wird kaum, sagt Cranz u), einen Grönländer finden, der einem andern, von welchem er nicht wieder, und zwar bald etwas zu hoffen hat, irgend etwas gutes erwiese. Wenn ein Hausvater stirbt; so nimmt sich niemand der Witwe, und ihrer unerwachsenen Kinder an. Man gibt ihnen weder Wohnung, noch Nahrung; sondern man nimmt ihnen das Beste, was sie haben, indem man ihnen sein falsches Beyleid bezeugt. Die Grönländer können Wittwen und Waisen eben so kaltsinnig erfrieren, und verhungern sehen, als wenn die Sterbenden Geschöpfe einer andern Art wären; und wenn jemand auf dem Meere mit seinem Boote umgeworfen wird, ohne sich wieder heben zu können, so sehen sie ohne alle Rührung und Trieb zur Hülfe zu, und ergötzen sich wohl gar an den fruchtlosen Bemühungen, die der Schiffbrüchige zu seiner Rettung anwendet. Es ist den Grönländern viel zu beschwerlich, in ein Boot zu steigen, um einem andern, der ihnen nicht angehört, das Leben zu retten; und wenn sie von den Weibern und Kindern der Unglücklichen mit zu lautem Geschrey zur Hülfe aufgefordert werden; so schleichen sie sich heimlich davon. Es findet sich, so schließt Cranz, so wenig Barmherzigkeit und Mitleiden unter den Grönländern, daß es sich nicht einmal bey dem sonst von Natur weichlichen, und zärtlichen Geschlecht äussert. — Diese Schilderung der Grönländer ist das traurige Gemälde aller übrigen Nationen, die über die ganze neue Welt zerstreut sind.

So

t) ib.

u) S. 244.

C.

So verabscheuungswürdig die Hartherzigkeit der Americaner ist; so kann man sie doch aus der Rohheit des Stoffs, aus welchem es der Natur gefallen hat, diese Unmenschen zu bilden, erklären. Allein unerklärlich ist die Zärtlichkeit, welche diese mitleidslosen Menschen gegen die Thiere haben. Die Weiber der Lülles sind nicht die einzigen, die jungen Hunden einen Vorzug vor kleinen Kindern geben. Eine gleiche Vorliebe zeigt sich auch bey den übrigen Americanischen Völkern. Die Indianer im Spanischen America ziehen Hühner, und andere häusliche Thiere auf, ohne sie zu schlachten, oder zu essen. Wenn Spanier bey ihnen einkehren; so lassen sie sich durch keinen Preis bewegen, ein Huhn, oder einen jungen Hahn zum Essen zu verkaufen. Bey dieser Zärtlichkeit der Americaner gegen ihre Hausthiere bleibt den Europäern weiter nichts übrig, als daß sie selbst ein Huhn ergreifen, und abschlachten. Die Americaner und ihre Weiber schreyen alsdann zwar, als wenn man eins von ihren Kindern umbrächte; sie lassen sich aber doch bald wieder durch ein Geschenk befriedigen x).

Auch diese Zärtlichkeit der Americaner gegen die Thiere scheint sehr einseitig oder beschränkt zu seyn, und sich nur allein über diejenigen Thiere, an deren Gesellschaft sie gewöhnt sind, und auch nicht einmal über diese ohne Ausnahme zu verbreiten. Schon die Kinder der Grönländer martern kleine Vögel mit einem sichtbaren Vergnügen zu Tode y). Mit nicht geringerer Freude fallen die den Spaniern unterworfenen Indianer bey Stiergefechten in Haufen von sechs,

x) *Ulloa* Voy. I. 340. Bayer S. 240.
y) Cranz S. 244.

sechs, oder acht Personen das zum Tode bestimmte Thier an, stossen demselben scharfe Lanzen in den Leib, schneiden dem sterbenden Stier Maul, Schwanz, und Stücke aus den Lenden heraus, und schlingen diese mit tigerartiger Gierigkeit hinunter z). Die Nord-Americanischen Jäger futtern und streicheln ihre Hunde eben so wenig, als ihre Kinder, weßwegen die erstern ganz allein vom Raube leben müssen.

Es ist in der That ein schreckliches Band, vermöge dessen die Natur in den Americanern den gänzlichen Mangel menschlicher theilnehmenden Gefühle, oder völlige Mitleidslosigkeit mit wirklicher Grausamkeit verbunden hat. Alle Indianer, sagt Ulloa a), sie mögen in einer zügellosen Wildheit leben, oder durch die Herrschaft und den Umgang von Europäern in gewissen Graden gebändigt seyn, sind von Natur grausam und unmenschlich. Sie üben die entsetzlichsten Grausamkeiten mit kaltem Blute, ohne Zorn, und Veranlassung aus, als wenn sie die gleichgültigsten Handlungen verrichteten; oder wenn man in ihnen irgend eine Empfindung entdeckt, so ist es Wohlgefallen an solchen Thaten, die in besseren Menschen gleich nach der Befriedigung von Wuth und Rache die lebhafteste, und oft in Verzweyflung übergehende Reue hervorbringt. Auch die nördlichen Americaner quälen ihre Gefangenen mit der kältesten Grausamkeit, und ohne alle Ausbrüche von wüthender Heftigkeit und Uebereilung zu Tode. Damit das Vergnügen der Marter desto länger daure; so fangen sie die Zerfleischung der Unglücklichen bey den äussersten Thei-

z) Ulloa's Nachr. II. 98.

a) Nachr. II. 98.

Theilen an, und ſteigen nur allmälich gegen die Mitte des Cörpers hinauf. Ich fühle mich unfähig, die Quaal-Methode der Nord-Americaniſchen Wilden in's Teutſche zu überſetzen; und auch meine Leſer werden weniger Schmerzen empfinden, wenn ich ſie die Beweiſe der Americaniſchen Grauſamkeit in einer fremden Sprache leſen laſſe b).

So wie in beſſeren Menſchen mit dem Gefühl gegen unverdiente Leiden ein gleiches Gefühl gegen das verdiente Glück anderer Menſchen, und beſonders mit Dankbarkeit gegen Wohlthäter verknüpft iſt; ſo iſt in den Americanern mit Grauſamkeit, und Mitleids-

b) *Lafitau* II. 277. Mais afin que ce plaiſir cruel dure plus long-tems, on ne le touche que de loin à loin, ſans émotion, ni précipitation. On commence par les extrémités des pieds, et des mains, en montant peu à peu vers le tronc. L'un lui arrache un ongle, l'autre decharne un doigt avec les dents, ou avec un mechant couteau; un troiſième prend ce doigt decharné, le met dans les foyer de ſa pipe allumée, le fume, en guiſe de Tabac, ou le fait fumer à l'Eſclave lui même. Ainſi ſucceſſivement on ne lui laiſſe aucun ongle; on briſe les os de ſes doigts entre deux pierres: on les lui coupe à toutes les jointures; on lui paſſe et repaſſe pluſieurs fois ſur un même endroit des fers embraſés, ou des tiſons ardens, jusqu'à ce, qu'ils ſoint amortis dans le ſang, où dans la graiſſe, qui coule de ſes playes: on coupe morceau par morceau les chairs rôties: quelques uns de ces furieux les devorent, tandis que d'autres ſe peignent le viſage de ſon ſang. Lorsque les nerfs ſont decouverts, on y inſere des fers pour les tordre et les rompre; ou bien on lui ſcie les bras et les jambes avec des cordes, qu' on tire par les deux bouts avec une extrême violence. Ce n'eſt-là cependant, que comme un prélude etc.

leidslosigkeit die schwärzeste Undankbarkeit gepaart c). Die Americaner forderten, und fordern noch immer von den Missionarien alles, was ihnen einfällt, und zu allen Zeiten, selbst mitten in der Nacht. Wenn man ihnen gibt, was sie verlangen; so gehen sie fort, ohne ein Wort hören zu lassen, oder sie sagen höchstens: dies wird mir sehr nützlich seyn. Jede Gabe, oder Wohlthat, welche sie erlangen, gibt ihnen ihrer Meynung nach ein grösseres Recht, neue Wohlthaten zu fordern, und je mehr man also ihre Wünsche befriedigt, desto zudringlicher und unverschämter werden sie. Schlägt man ihnen eine Bitte ab; so brechen sie in die gröbsten Schimpfworte, und Drohungen aus, und setzen wohl gar hinzu, daß man nicht das Herz würde gehabt haben, ihnen eine solche Beleidigung zuzufügen, wenn sie ein Gewehr, oder eine Lanze bey sich geführt hätten. Bittet man sich hingegen von ihnen gegen das beträchtlichste Geschenk auch nur eine Kleinigkeit aus; so weigern sie sich entweder gänzlich, oder schieben es in die Zukunft hinaus, oder geben so wenig, daß zwischen dem Empfangenen, und Gegebenen nicht das geringste Verhältniß ist. Wenn man einem Americaner auch viele Jahre lang die gröstten Dienste, und Wohlthaten erwiesen hat; so kann man gar nicht darauf rechnen, daß solche Dienste und Wohlthaten Dankbarkeit und Anhänglichkeit an dem Wohlthäter hervorgebracht haben. Man hat vielmehr allgemein bemerkt, daß die gehässigsten Mordthaten und Empörungen gerade von solchen Americanern unternommen wurden, welchen die Missionarien und andere Europäer am meisten Gu-

tes

c) Ulloa's Nachr. II. 102. Begert S. 150. 151. Voigt S. 321. Cranz 255. *Dobrizh.* III. 395. *Gily* II. 153-155.

tes erwiesen hatten, und die sie dadurch am festesten an sich gefesselt zu haben glaubten d). Eben so oft hat man es erlebt, daß der vertrauteste, und dem Scheine nach vernünftigste Indianer seinen Herrn auf der Jagd ermordete, bloß um den Brantewein, den dieser in einer Flasche bey sich führte, aussaufen zu können e). Da den Amerjcanern die Empfindung der Dankbarkeit gänzlich unbekannt ist; so darf man sich nicht wundern, daß sie in ihren Sprachen kein Wort haben, um diese Empfindung auszudrücken f).

Je weniger die Americaner dankbar sind; desto mehr sind sie rachgierig. Die Rachgier der Americaner ist noch versteckter, und unversöhnlicher, als die der Neger. Wenn die Americaner einmal beleidigt sind; so ruhen sie nicht eher, als bis sie ihren Feind vernichtet haben; und diese unversöhnlichen, auf die gänzliche Vertilgung des Feindes abzielenden Rachkriege haben in den letzten Jahrhunderten sehr vieles zur Entvölkerung der neuen Welt beygetragen. Nach empfangenem wirklichen oder vermeyntlichen Unrecht rächen sich die Americaner nicht bloß an dem Beleidiger, sondern an dessen Verwandten, Landsleuten, und entfernten Nachkommen, und die blutigste Rache wird bisweilen erst an Personen der dritten Zeugung ausgeübt

d) Dies bezeugt selbst Veigl l. c.

e) Ulloa l. c. Gily erzählt und bestätigt die meisten Proben der Gefühllosigkeit der Americaner gegen Wohlthäter, und der daher entstehenden unverschämten Zudringlichkeit; und doch will er im Allgemeinen nicht zugeben, II. 117., was alle glaubwürdige Beobachter durch die entscheidendsten Thatsachen, und Handlungsarten der Americaner ausser Zweyfel setzen, daß die Americaner eben so undankbar, als hartherzig seyen.

f) *Dobrizh.* l. c.

übt g). Vergiftungen und Meuchelmorde sind unter den Americanern wenigstens eben so häufig, als unter den Negern h).

Empfindungen und Begriffe von Ehre, und Schande mangeln den Americanern ganz, oder wenn sie dergleichen haben; so sind diese Empfindungen und Begriffe von denen der Europäer durchaus verschieden. Lügen und Trügen, Stehlen und die viehischsten Ausschweifungen der Gefräßigkeit und Völlerey sind nicht allein nicht entehrend, sondern vielmehr ehrenvoll. Wenn jemand Vater und Mutter ermordet, Kirchen beraubt, und andere schändliche Missethaten begangen hätte: wenn er wegen dieser Verbrechen auch hundertmal wäre gestäupt, und gebrandmarkt worden; so würde ein solches Ungeheuer nichts destoweniger mit eben so freyer Stirn, und eben so erhabenem Haupte unter seinem Volke umhergehen, als ein jeder anderer, und würde auch eben so wenig von seiner Achtung und Liebe verlieren i). Es ist den Indianern in Peru einerley, ob man sie zu Alcalden, oder zu Bütteln macht: und wenn man sie zu Vorgesetzten erhebt, oder zu Bütteln herabsetzt; so freuen sich die einen eben so wenig, als die andern sich betrüben k), weil solche Aemter die Indianer in den Augen ihrer Landsleute weder ehren, noch entehren. Beschimpfungen und cörperliche Züchtigungen bessern die Americaner wenig oder gar nicht. Sie fühlen Schläge nur so lange, als diese dauern. Einige Augenblicke nachher bekümmern sie sich gar nicht mehr darum,

g) Cranz S. 245. *Lafitau* I. p. 106.
h) Bayer S. 20. 153.
i) Begert S. 151.
k) *Ulloa* Voy. I. 335.

darum, weil Geisselungen nichts schimpfliches für sie haben. Blutschande ist unter den Americanern sehr häufig, weil sie weder Ehre noch Schande kennen, und also gar kein Bewegungsgrund da ist, der sie von den schimpflichsten Lastern zurückhalten könnte l). Mit dieser Abgestorbenheit gegen alle Ehre und Schande scheint die Reitzbarkeit unvereinbar zu seyn, vermöge deren Erwachsene und selbst Kinder oft durch einzelne Worte und geringe Vorwürfe zur Verzweyflung und zum Selbstmorde getrieben werden. Noch sonderbarer ist es, daß Männer und Weiber jede Bezeugung des Mitleides mit ihrer Armuth, oder mit ihren Schmerzen für eine Beleidigung halten m); und daß sie es nicht einmal gerne sehen, wenn die Missionarien mit ihnen freundlich, und vertraulich reden n). Sie verlangen vielmehr, daß die Missionarien in dem Umgange mit ihnen eine feierliche Ernsthaftigkeit, und Zurückhaltung beobachten.

So wenig die Americaner von Glück, oder Unglück gerührt werden, und so wenig sie gute Handlungen mit Beyfall, und böse Thaten mit Abscheu vergelten; eben so wenig unterscheiden sie ehrbare und unehrbare Handlungen. Die meisten Americanischen Völker gehen ganz, oder fast ganz nackt; und eben diese Völker schämen sich, oder kommen in eine gewisse Verlegenheit, wenn sie Kleider anlegen o). Fast alle

l) *ib.* p. 344. parceque ne connoissant ni honneur, ni deshonneur, il n'est aucun motif, qui retienne leurs plus honteux appetits. – Auch Condamine p. 52. nennt die Indianer indifferens à tout motif de gloire, d'honneur, ou de reconnoissance.

m) *Feuillée* I. 387. *Dobrizh.* II. 156.

n) *Gily* II. 171.

o) *Gily* II. 47. 49.

Digitized by Google

alle Wilde der neuen Welt üben erlaubte und unerlaubte Lüste ungescheut, und in Gegenwart von andern aus; hingegen heulen und zieren sich Mädchen auf das ungeberdigste, oder entlaufen wohl gar in die Wälder, wenn ihnen Heiraths-Anträge gemacht werden p). Unter vielen Nord-Americanischen Völkern wird es für eine grosse Verletzung der Ehrbarkeit gehalten, wenn junge Frauen im ersten Jahre der Ehe schwanger werden, oder in's Kindbett kommen q). Die meisten Americaner befriedigen die Bedürfnisse der Natur ohne allen Zwang, zu allen Zeiten, und an allen Orten; manche hingegen verstecken gewisse Erleichterungen des Cörpers unendlich sorgfältiger, als die schändlichsten Handlungen r). Auch die Verbindung also der äussersten Schaamlosigkeit mit den höchsten Raffinerien einer falschen Schaam machen einen scheinbaren Widerspruch, den man ohne die Zeugnisse der Geschichte kaum für möglich gehalten hätte.

Aehnliche anscheinende Widersprüche findet man in allen Theilen des Betragens, und der Natur der Americaner. Die Bewohner der neuen Welt können mehr, als die Tiger und andere gefrässige Ungeheuer des Landes fressen; zugleich aber nehmen sie es mit den wildesten Thieren im Fasten, und Hungern auf. Die entsetzlichsten Unfläterenen, welche sie verzehren, der fürchterlichste Gestank in ihren Hütten, und der scheußlichste Unrath, und Ungeziefer an ihrem Leibe erwecken in ihnen weder Eckel, noch andere Unannehmlichkeiten. Bey dieser thierischen Säuerey, und Gleichgültigkeit essen die Grönländer und andere Ameri-

ca-

p) Cranz S. 208. *Dobrizh.* II. p. 216.

q) *Charlev.* p. 286.

r) Cranz S. 221.

ricaner keine Schweine, und kein Löffelkraut, weil die erstern, wie sie sagen, Unrath fräſſen, und das andere aus Mist, oder gedüngtem Erdreiche wachse s). Ungeachtet die Americaner kälter sind, als die Bewohner irgend eines andern Erdtheils, und ungeachtet es ihnen gar keine grosse Ueberwindung kostet, ein ganzes Jahr mit einer Braut zusammenzuwohnen, ohne sich nach ihrer Umarmung zu sehnen t); so treiben sie dennoch jede Art von unnatürlichen Lüsten, und America ist jetzo der einzige Erdtheil, wo unter vielen Völkern gemißbrauchte Jünglinge in Weiberkleidern einhergehen, und weibliche Arbeiten verrichten u).

Die letzte Folge der Gefühllosigkeit, der Dummheit, und Trägheit der Americaner ist die vollkommenste Genügsamkeit, vermöge deren sie mit dem durchaus Unentbehrlichen zufrieden sind, ohne nach höheren Gütern und Freuden zu trachten. Wenn die Gleichgültigkeit der Indianer gegen alle irrdische Dinge sich auch nicht über die ewigen Güter verbreitete; so würde man sagen müssen, daß sich das goldene Weltalter nirgends in höherem Grade, als unter ihnen gefunden habe v). Nichts stört die Ruhe ihrer Seele, die gegen Glück und Unglück gleich unempfindlich ist. Wenn sie auch ganz oder halb nackt sind; so beneiden sie doch andere niemals wegen der prächtigsten Kleider. Reichthümer haben für sie eben so wenig Reitze, als Ehrenstellen, und Ansehen. Zu ihrer Nahrung wünschen sie weiter nichts, als was zur

s) Cranz 221.

t) *Lafitau* I. 574.

u) Voy. au Nord V. 65. 200. Man vergleiche *Coreal* I. 54. *Charlev.* I. 192. *Frezier* p. 402. 465.

v) *Ulloa* Voy. I. 335. und *Condamine* p. 52.

zur Stillung des Hungers nöthig ist. Sie sind bey ihren schlechten und groben Speisen eben so vergnügt, als sie bey den kostbarsten Leckereyen seyn könnten. Wenn man ihnen gute und schlechte Speisen zugleich vorsetzte; so würden sie vielleicht die ersteren vorziehen. Uebrigens bezeugen sie so wenig Verlangen nach einer guten Tafel, oder nach den Bequemlichkeiten des Lebens, daß es scheint: Sachen gefielen ihnen um desto besser, je schlechter sie seyen.

Die einzigen Dinge, welche die Americaner mit einer heftigen der Wuth ähnlichen Begierde suchen, sind Branntewein, und andere berauschende Getränke, Tanz, und Spiel. Glücksspiele machen die vornehmste Ergötzung mancher Feste aus, und man veranstaltet dergleichen, um bey häuslichen und öffentlichen Unfällen die erzürnten Götter zu versöhnen. Ganze Dörfer und Völkerschaften spielen gegen andere Dörfer und Völkerschaften; und manche verspielen alles, was sie haben, selbst Weiber, Kinder, und Freyheit. Bey jedem Wurf erheben die Spieler und Umstehenden ein entsetzliches Geschrey, und machen Verdrehungen, wie Besessene w).

Aus der Vermischung von Weissen mit ursprünglichen Americanerinnen entstehen eben so viele, und von einander verschiedene Abarten von Menschen, als aus der Verbindung von Europäern, und Negerinnen x). Die Natur beobachtet in der Veredelung,

oder

w) *Charlev.* p. 261. 262. 318. Voy. au Nord V. 302. Solche Glücksspiele finden sich unter den Indianern in Peru, und andern Provinzen des südlichen Amerika nach Ulloa's Zeugnisse gar nicht.

x) *Ulloa* Voy. I. 28. bes. 228. Nachr. II. 142. 143. *Gumilla* I. p. 110. *Gily* IV. 314. et sq.

oder Verschlimmerung dieser Zwitter-Racen dieselbigen Gesetze, die ich in der Untersuchung über die Abarten, und Varietäten der Neger bemerkt habe. Je mehr sich vermischte Racen, oder Menschen von gemischtem Blute dem Europäischen Stamm wieder nähern, und je mehr sie also Europäisches Blut enthalten; desto heller wird ihre Farbe, desto schöner ihre Bildung, desto grösser ihre Fähigkeiten, desto besser ihre Gemüthsart, und desto mehr nehmen auch ihre bürgerlichen Rechte, und Achtung zu. In eben dem Verhältnisse hingegen, in welchem Menschen von gemischter Race das edlere Europäische Blut durch das unedlere Americanische verderben, in eben diesem Verhältnisse verlieren sie an Schönheit der Farbe und Bildung, an Fähigkeiten, und Tugenden, an Achtung und Vorrechten.

Die Kinder von weissen Vätern, und rothen Müttern werden Mestizen, und Mestizinnen genannt. Die Farbe der Mestizen y) ist meistens röthlich, dann und wann aber auch so weiß, daß man sie der Farbe nach von Europäern nicht unterscheiden kann; und solche Mestizen haben bisweilen blaue Augen und blonde Haare z) So wie diese weissen und blonden Mestizen viel mehr den weissen Vätern, als den rothen Müttern nacharten; so gibt es andere, die viel mehr von den Müttern, als von den Vätern haben, und fast eben so roth, als ihre Mütter sind. Wenn aber auch die Mestizen den Europäern durch ihre Farbe noch so ähnlich sind; so behalten sie doch immer mehrere äussere Merkmale, an welchen man ihre Abkunft leicht erkennen kann. Ihre Stirn ist so klein, daß das Haupt-

y) *Ulloa* ll. cc. et *Gily* l. c.

z) Ludewig S. 128.

Haupthaar beynahe die Augenbraunen berührt. Auch bedecken die Haare ihre Schläfen ganz, und gehen bis unter die Ohren herab. Ihre Nase hat zwar eine kleine Erhöhung; übrigens aber ist sie klein und dünn, läuft sehr spitzig zu, und beugt sich ungewöhnlich über die obere Lippe hinab. Die Haare der Mestizen sind viel gröber, härter, stracker und schwärzer, als die der Europäer, und der ganze Leib wird durch schwarze Flecken scheckig, womit er übersäet ist. An Stärke und Muth kommen die Mestizen den Europäern lange nicht gleich, und sie sind daher auch im Durchschnitt zum Kriege untüchtig. Ausser der Schwäche, und Feigheit sind Trägheit, und Genielosigkeit angeborne Naturfehler, welche die Mestizen von ihren Müttern erben. Die Mestizen ahmen alles sehr leicht nach, und machen die feinsten Arbeiten mit den schlechtesten Werkzeugen; allein zu eigenen Erfindungen sind sie von Natur unfähig. Wegen ihrer Geschicklichkeit in feinen Handarbeiten legen sie sich meistens auf Mahlerey, Bildhauerkunst, vorzüglich auf die Juwelierkunst; und die Gemälde von einzelnen Mestizen, besonders von einem gewissen Michael de Santjago sind selbst in Spanien und Rom geschätzt worden. Wegen der angebornen Vorzüge, welche die Mestizen ihren Vätern schuldig sind, haben sie grössere Vorrechte, als ihre Mütter; und vorzüglich sind sie von dem Tribut, oder dem Kopfgelde frey, welches die Indianer bezahlen müssen. Aeusserst selten vermischen sich Mestizen, und Mestizinnen mit Indianern, oder Indianerinnen. Wenn es aber geschieht; so fallen die Kinder, die daher entspringen, und die mit dem Namen der Rückwärtsspringer (Salta atràs) belegt werden, in den Stand der Mütter hinab. Die Kinder, die von Mestizen und Mestizinnen ge-

boren werden, heissen im Spanischen America in der Luft schwebende, (Tente en el ayre), weil sie in dem Range ihrer Eltern bleiben, und weder höher steigen, noch tiefer fallen, als diese. Zu den allerseltensten Erscheinungen in America gehören solche Menschen, die von einem Indianer, und einer weissen Mutter gezeugt worden sind. Diese erhalten gar keine Vorrechte vor ihren Vätern, und müssen des Antheils von besserem Blute ungeachtet, das sie von ihren Müttern empfangen haben, Tribut, wie unvermischte Americaner bezahlen. Da schon Mestizinnen und Negerinnen sich selten so weit erniedrigen, um sich mit den verachteten Americanern zu verbinden; so kann man leicht denken, daß weisse Weiber sich noch viel seltener in einem solchen Grade vergessen, um einen Indianer ihrer Umarmungen zu würdigen.

Aus der Verbindung eines Weissen und einer Mestizinn entstehen die Quarterones, die ihren Namen daher empfangen haben, weil man glaubt, daß ihr Blut nur mit einem vierten Theil von Americanischem Blut gemischt ist. Von weissen Vätern und weiblichen Quarterons kommen die Ochavons, oder Octavons, und von weiblichen Octavons, und weissen Vätern die Puchuelos, die den Europäern gleichgeschätzt werden. Eine jede dieser Classen dünkt sich um desto mehr, und besitzt auch um desto mehr Vorzüge, und Vorrechte, je näher sie der Classe der Weissen und Edeln ist. Alle ohne Ausnahme streben darnach, sich durch die Vermischung mit besserem Blut zu veredeln, und alle nehmen es übel, wenn man sie von einem niedrigeren Grade hält, als auf welchem sie wirklich stehen c). Nach-

c) Es ist durchaus unglaublich, was Eckart sagt S. 593. daß

Nachdem ich jetzo die vornehmsten Eigenthümlichkeiten, und besonders die angebornen Gebrechen des Cörpers, des Geistes und Herzens der Americaner auseinandergesetzt habe; so frage ich alle unbefangene Leser, ob sie sich solche Menschen, dergleichen die Bewohner der neuen Welt sind, als gleichbürtig mit sich selbst denken können: ob sie diese Menschen zu allen den Arbeiten, und Unternehmungen fähig glauben, die wir in Europa als Arbeiten und Unternehmungen von vollständigen Menschen ansehen, und wenn sie dieses nicht können, ob sie solchen Menschen, die viel weniger sind und leisten können, als sie, gleiche Rechte und Freyheiten mit sich selbst zugestehen würden: ob sie endlich nicht zugeben müssen, daß die Verschiedenheiten von Farbe, von Haupthaar, und einige andere Abweichungen abgerechnet, zwischen den Americanern und Negern die auffallendste, und vollkommenste Uebereinstimmung in der Bildung des Cörpers, wie in den Anlagen des Geistes und Herzens statt finde? Wenn man eine Thierart in America anträffe, die von einer Afrikanischen Thierart nicht mehr verschieden wäre, als die Americaner von den Negern verschieden sind, und wenn man dann die Verschiedenheiten dieser Americanischen und Afrikanischen Thierraçen auf eine befriedigende Art aus der Verschiedenheit des Klima in den beyden genannten Erdtheilen erklären könnte; würde man dann noch einen Augenblick anstehen, diese so wenig verschiedenen Raçen für Zweige eines gemeinschaftlichen Stamms zu halten, gesetzt, daß man auch nicht gleich angeben könnte, wie die Ame-

daß die Creolen in Brasilien seit 1755. gewisse bürgerliche Vorrechte vor den Europäern geniessen, wenn sie sich mit Indianerinnen verheirathen.

Americaniſche Raçe nach America, oder die Afrikaniſche nach Afrika gekommen ſey? Wie unterſchied ſich die edelſte Art von Thieren von den unedelſten nur durch halb ſo viele angeborne Vorzüge, als wodurch die Europäer ſich von den Negern und Americanern unterſcheiden.

M.

II.

Ueber die Natur der Völker des öſtlichen und nordöſtlichen Aſiens.

Wenn man die Tataren, die Ruſſen und Coſacken nebſt einigen vermiſchten Nationen im ſüdlichen Sibirien ausnimmt; ſo ſind alle Völker in der Mongoley und im ganzen übrigen öſtlichen und nordöſtlichen Aſien einander in Anſehung der cörperlichen Bildung, der Anlagen des Geiſtes und Herzens, der Sprache, Lebensart und Sitten ſo auffallend ähnlich, daß man keinen Augenblick zweyfeln kann, dieſe Völker für Brüder, oder eines gemeinſchaftlichen Urſprungs zu halten a). Alle Reiſende und Geſchichtforſcher ſtimmten daher auch in der Behauptung zuſam-

a) Der neuſte Beſchreiber des öſtlichen Aſiens iſt Ms. *de Leſſeps* in ſeinem Journal hiſtorique, das in dieſem Jahre zu Paris in 2. B. erſchienen iſt. Eine Beurtheilung dieſes Werks wird man in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen finden.

Digitized by Google

sammen, daß die Bewohner des flachen, niedrigen, und zum Theil sumpfigen Sibiriens von den Höhen der Mongoley herabgestiegen, und daß die Buräten und Tunguſen, die Kamtschadalen, Koräken, und Tschuktschen, die Samojeden, Ostiaken, und Lappen b) insgesammt Abkömmlinge der verbrüderten Calmycken und Mongolen seyen.

Unter den Völkern des östlichen, und nordöstlichen Asiens ist keine einzige Nation von hohem Wuchse. Schon Chardin merkte es als etwas sonderbares an, daß die Völker, die ostwärts von der Bucharey wohnen, nicht bloß häßlicher, und brauner, sondern auch kleiner, als die Nationen des westlichen Asiens seyen, und unter diesen wenigstens um vier Zoll zurück blieben c). Die gröſten unter den genannten Völkern, die Calmycken, Mongolen, Tunguſen und Tschuktschen d) sind nur von mittlerer Statur; die übrigen hingegen sind im Durchschnitt klein, indem sie bisweilen unter vier, und fast niemals über fünf Fuß hoch sind e). Die kleinen Völker Mongolischen Ursprungs

b) Ich nenne hier der Kürze wegen nur die vornehmsten Sibirischen Völker Mongolischen Ursprungs, und übergehe die kleinern Reste ähnlicher Völkerschaften.

c) II. p. 121.

d) Pallas Beschr. der Mongol. Völk. I. S. 98. Steller S. 249. 297. Nach Lesseps sind die Jakuten gröſſer, als die Kamtschadalen, Koräken, Tschuktschen und Tunguſen. II. 284.

e) Voy. au Nord III. 100. VIII. 175. Georg. Beschr. der Russ. Völk. S. 277. Wenn es unter den Lappen Männer von sechs Fuß und darüber gibt; so sind diese fast gewiß Kinder von benachbarten weissen Vätern, und von Lappinnen. Hogström S. 158.

sprungs waren, wie schon Grotius, Leibnitz, Fischer, und viele andere Alterthumsforscher aus Urkunden und Sagen bemerkten, vormals viel weiter, als jetzo über die nördlichen Europäischen Reiche, und das südliche Sibirien verbreitet: aus welchen besseren Wohnsitzen die einen durch Gothische, und die andern durch Tatarische Nationen in ihre jetzigen unwirthbaren Wüsteneyen hinaufgetrieben wurden. Die Kriege der weissen und tapfern Völker mit den Vorfahren der Lappen in Europa, und mit denen der Lappen, Samojeden, und Ostiaken in Asien gaben zu den Fabeln von Zwergen, oder Pygmäen Anlaß.

Unter den Bewohnern des östlichen und nordöstlichen Asiens sind die Mongolen und Calmycken die einzigen nicht fetten Völker, und diese Hagerkeit haben die Mongolen und ihre Brüder höchst wahrscheinlich der trocknen und scharfen, oder schneidenden Luft der Mongoley zu verdanken f). Die Buräten, die Samojeden, die Ostiaken, und übrigen ursprünglichen Völker Sibiriens sind eben so dick und aufgedunsen, als sie kurz sind, ungeachtet sie in viel kälteren Gegenden, als ihre Stammvölker wohnen g).

Wegen ihrer kleinen und aufgedunsenen Cörper sind die Buräten, und deren Brüder ausserordentlich leicht, schwach und träge. Wenn man einen Russischen Knaben kaum mit beyden Händen von der Erde bringen kann; so wird es einem leicht, einen jungen Buräten, oder Tunguſen, oder Calmycken mit einer Hand emporzuheben, und in der Luft schwebend zu erhalten h). Die schwachen Pferde der Buräten, die von

f) Pallas l. c.
g) Pallas l. c. S. 171. Voy. au Nord III. p. 100.
h) Pallas l. c. S. 171.

von Russen müde geritten worden, erhohlen sich sehr bald wieder, wenn sie von den leichten, und geringhaltigen Burâten bestiegen werden.

Eine Folge der Leichtigkeit, und schwammigen Aufgedunsenheit der Sibirischen Völker ist eine ausserordentliche Schwäche, und Abgeneigtheit gegen anstrengende Arbeiten. Sechs Burâten können nicht so viel ausrichten, als ein einziger Russe leistet i). Hunger k) und Zwang, oder dringende Schulden können sie allein antreiben, Fische zu fangen, oder Wild zu jagen. Wenn der Kamtschadale gesättigt ist, oder so viel hat, als ihm hinlänglich zu seyn dünkt; so sammelt er nichts mehr, und wenn auch, wie Steller sich ausdrückt, die Fische zu ihm auf das Land, und die Thiere in die Wohnung kämen l). Einer klagte darüber, daß zween Zobel ihm jede Nacht Fische stöhlen. Als ein Russischer Kaufmann ihn fragte, warum er sie nicht tödtete; antwortete er, daß er keine Schulden habe, und er erschlug auch wirklich die diebischen Zobel nicht eher, als bis der Kaufmann ihm ein halb Pfund Taback gegeben hatte, das er mit den Zobeln bezahlen muste. Die Mongolen und Calmyken lassen lieber in jedem Winter viele tausend Stück Vieh vor Hunger, und Kälte umkommen, als daß sie sich die Mühe geben sollten, Ställe zu bauen, und Futter zu sammeln; denn schon das Schneiden von einer geringen Quantität von Heu oder Gras ermüdet sie

i) Pall. l. c.

k) Die Koräken, die Lesseps antraff, wohnten an einem fischreichen Fluß. Anstatt aber zu fischen assen sie lieber Baumrinde in Thran eingetunkt. II. 144.

l) S. 286. 291.

sie bis zum heftigsten Schweisse. Die Noth hat manche Stämme der Mongolen gezwungen, das Feld zu bauen. Die Calmycken hingegen sind durch ihre angeborne Trägheit bis auf den heutigen Tag noch immer vom Ackerbau abgehalten worden. Vornehme und gemeine Calmycken und Mongolen machen keinen Weg, keinen Besuch zu Fuß, sondern zu Pferde; und wenn sie ihre Pferde verlassen, so setzen sie sich gleich mit untergeschlagenen Beinen hin. Doch rühmt man es von den Calmycken, daß sie weniger träge, als die von ihnen abstammenden Sibirischen Völker seyen, und daß viele Calmycken, die kleine Handwerke treiben, rege und unermüdlich genannt werden könnten m).

Die Farbe dieser Völker ist gelbbraun, oder röthlich und schwärzlich braun n). Unter allen diesen Nationen sind die Weiber und Kinder heller von Farbe, als die Männer. Die Mongolen, und Tungusen sind heller, als die Calmycken und Buräten, und die vornehmen Calmycken weniger braun, als die gemeinen.

Alle diese Nationen haben einen dicken und kurzen Hals, unförmlich grosse und runde Köpfe, und ein rundes, breites und plattes Gesicht, das sehr früh runzlicht wird, und selbst den Männern das Ansehen von

m) Pallas S. 102.

n) Von den Calmycken bezeugt dieses Pallas Mong. Völk. I. S. 98. Von den Buräten eben derf. S. 171. Von den Samojeden Georg. Beschr. S. 277. Von den Ostiaken eben derf. S. 71. Von den Kamtschadelen, und Koräken, Steller S. 250. 298. Von den Lappen, Hogström, S. 158. Maupertuis in der Samml. der Reis. VI. 329. 378.

Digitized by Google

von alten Weibern gibt o). Die Ohren dieser Völker sind groß, platt und weit vom Kopfe abstehend: die Backenknochen hervorragend, und das Kinn entweder kurz und wie abgeschnitten, oder sehr hervorstechend. Der Mund ist in den meisten sehr groß, und nur in einigen klein; die Lippen hingegen sind schwulstig, und in vielen scheußlich hängend, wie ihre schlaffen Wangen, und Bäuche p). Die Nase ist breit, platt, weit geöffnet und oft so klein, daß sie kaum sichtbar ist q); nur heben sich die Nasen der Tschuktschen, Tunguſen und Mongolen etwas mehr, so wie auch ihre Gesichter nicht ganz so platt, und breit sind, als die der übrigen verwandten Völker r). Alle diese Nationen aber haben ohne Ausnahme kleine, tiefliegende, schwarze, bisweilen graue, wilde, oder starre Augen, deren Oeffnungen schmaaler und länglichter als in Europäern, und deren Winkel flach ausgefüllt, und gegen die Nase schief abwärts laufend sind. Die Augenbraunen und Augenwimpern sind in diesen Nationen viel kleiner und seltener, und die erstern

o) II. cc.

p) Die Kamtschadalinnen behalten bis in das 40. Jahr kleine und feste Brüste; in den Weibern fast aller übrigen Sibirischen Völker wird die Brust früh eckelhaft schlaff und hängend.

q) On ne leur voit, que le bout du nez avec deux trous, qui forment les narines. Voy. au Nord X. 254.

r) *ib.* und *Lesseps* II. 38. Es ist unterdessen zu viel gesagt, wenn dieser Schriftsteller versichert, daß die Gesichter der Tschuktschen nichts Asiatisches, d. h. Mongolisches hätten. Noch falscher ist es, daß die fast ganz unbärtigen Tunguſen den starken Russen ähnlich seyn sollen. II. 170. Dies Urtheil ist um desto sonderbarer, da Lesseps bald nachher II. 302. sagt, daß die Tunguſen die länglichten Augen, die platte Nase und das breite Gesicht der Kamtschadalen hätten.

Digitized by Google

erstern weniger gebogen, als in den Bewohnern unsers Erdtheils s). Das Haupthaar ist in den Calmycken, Mongolen, Tunguſen, und Kamtschadalen glänzend schwarz, in den Buräten, Ostiaken, Samojeden und Lappen sehr oft roth: ferner in allen strack, lang und grob; doch sollen die Mongolen und Tunguſen etwas dünneres Haar, als die übrigen haben t). Eben diese Nationen erhalten entweder gar keinen, oder einen sehr dünnen Bart, und sind am ganzen Leib glatt, oder wenn sie an den Schaamtheilen einige Haare bekommen, so sind diese Haare selten, und fein, wie Pflaumen u). Die Mongolen und Calmycken sind noch unbärtiger, als die Calmycken und Buräten; und doch gibt es auch unter den Buräten sehr viele, die ihr ganzes Leben durch am Kinn, wie an dem übrigen Leibe glatt bleiben v). Es ist so gar eine Seltenheit, wie Herr Pallas versichert, daß ein Burät im mittleren männlichen Alter bärtig wird w). Alle angeführte Völker endlich zeichnen sich durch säbelförmige Beine, durch einen fast gänzlichen Mangel von Waaden, durch lange Arme, und ungewöhnlich kleine und dünne Füſſe und Hände, durch einen gänseartigen Gang, und beyde Geschlechter durch eine von der Europäischen verschiedene Bildung, oder vielmehr Dimenſion der Zeugungstheile aus x).

Weil

s) Pallas und Steller ll. cc.
t) Pallas Moug. Völk. I. 171.
u) Von den Calmycken Pallas S. 98. und *Bruce* p. 241. Von den Mongolen, Buräten und Tunguſen id. S. 171. Von den Koräken und Kamtschadalen Steller S. 250. 298. *Leſſeps* II. 84. Von den Lappen Maup. l. c.
v) Pallas S. 171.
w) *ib.*
x) Beſ. Pallas und Steller an den angef. Orten. Die alten Schriftſteller schildern die Hunnen eben so, wie die

Weil die Europäer bisher nicht so lange und so vertraut mit, oder unter den Völkern des östlichen und nördlichen Asiens lebten, als mit und unter den Negern und Americanern; so ist das Innere der erstern nicht so genau, als das der letzteren beschrieben worden. Wenn aber auch die Reisenden von der Unempfindlichkeit und andern Eigenschaften des Geistes und Gemüths der Bewohner des östlichen und nördlichen Asiens nicht so viele Proben anführen, als von denen der Americaner und Neger; so ist doch das, was sie sagen, hinreichend, uns von den Anlagen dieser Nationen einen richtigen Begriff zu machen. Alle Völker, von denen ich bisher geredet habe, sind im Fressen und Schaufen eben so viehisch unmässig, fressen und saufen eben so scheußliche Dinge, und sind in ihren Wohnungen, Kleidung, und Geräth, wo möglich noch säuischer, als die ursprünglichen Bewohner von

die neuern die Calmycken und deren Brüder. Zur Vergleichung will ich einige Stellen anführen: Hunni, sagt Ammian Lib. 31. p. 784. Edit. Boxh. senescunt imberbes absque ulla venustate, spadonibus similes — opimis cervicibus prodigiose deformes, et pandi ut bipedes existimes bestias, vel quales in commarginandis pontibus effigiati stipites dolantur incomte in hominum figuras. Und Jornandes (in *Grotii* Hist. Gothorum p. 644.) Nam et quos bello forsitan minime superabant, vultus sui terrore nimium pavorem ingerentes terribilitate fugabant, eo quod erat eis species pavenda nigredine sed velut quaedam, si dici fas est, deformis offa, non facies, habensque magis puncta, quam lumina. — Imberbes senescunt — Exigui quidem forma, sed arguti, motibus expediti et ad equitandum promtissimi: scapulis latis — firmis cervicibus etc. und p. 661. c. 35. folgende Schilderung vom Attila: forma brevis, lato pectore, capite grandiori, minutis oculis, rarus barba, simo naso, teter colore, originis suae signa restituens.

von America und Afrika y). Eifersucht ist den Völkern der Mongolen und ihren Abkömmlingen in Sibirien eben so fremd, als Eckel, und unter manchen findet eine völlige Gemeinschaft der Männer und Weiber statt. Wenn sie das Nothwendige haben, so sind sie stets heitern und frohen Muths, und unbekümmert um die Vergangenheit, wie um die Zukunft. Der nahe und unvermeidliche Tod setzt diese Nationen eben so wenig in Schrecken, als die Americaner und Neger. In vorigen Zeiten baten kranke Kamtschadalen sehr oft ihre Angehörigen, daß man sie lebendig den Hunden vorwerfen möge, weil sie doch zu nichts mehr nütze seyen. Eben so häufig geschah es, daß Väter ihre Söhne ersuchten, sie aufzuhenken, und wenn von ohngefähr der Riemen brach; so machten die Väter den Söhnen die bittersten Vorwürfe über ihre Ungeschicklichkeit z). Die eben so furchtsamen, als gefühllosen Kamtschadalen liessen sich lieber lebendig von Hunden verzehren, als daß sie sich mit einem Messer einen tödtlichen Streich versetzt hätten a). Alle

y) Von den Tschuktschen, *Lesseps* II. 36. Den eben so gefräßigen als sänischen Jakuten id. II. 245. 46. Von den Calmycken Pallas Mongol. Völk. I. S. 102-104. Von den Burâten id. p. 172. Von den Kamtschadalen und benachbarten Völkern, Steller S. 286. und *Lesseps* II. 81. 83. Von den Tunguſen, Georg. Russ. Völk. 309. 310. Von den Samojeden III. 100. Voy. au Nord VIII. 175. Von den Ostiaken, Georgi S. 71. Von den Lappen, Hogstr. und Maupertuis, ll. cc. Schnupftaback stecken die Kamtschadalen nicht in die Nase, sondern in den Mund, und den Rauch aus ihren Pfeifen schlucken sie so lange nieder, bis sie sinnlos niederfallen. *Lesseps* I. 236. 262. So die Tschuktschen. *ib.* II. 41. und Koräken *ib.* 79.

z) Steller S. 294.

a) ib.

Alle Völker des östlichen und nordöstlichen Asiens sind nicht weniger reitzbar, als sie gefühllos sind. Eine plötzliche Erscheinung, ein unerwartetes Geräusch, ein heftiges Reden wirft die Lappen, Samojeden, Ostiaken, Tungusen, und andere verwandte Völker entweder in Ohnmachten, oder bringt sie wenigstens so von Sinnen, daß sie nicht mehr wissen, was sie thun b). In diesen Anfällen von epileptischer Verrücktheit schlagen und stechen sie mit Beilen und Messern um sich. Wenn die Schwedischen Prediger etwas laut und heftig zu den Lappen redeten; so fielen diese Haufen weise in Ohnmacht, oder sprangen auf, und mißhandelten die zunächst Stehenden, oder Sitzenden. Alle diese epileptischen Völker gestehen, daß sie nach den Anwandlungen von Wuth, worein sie so leicht versetzt werden, nicht wissen, was sie gethan haben.

Aus dieser Reitzbarkeit entspringen eben die guten und nachtheiligen Folgen, die in andern Völkern damit verbunden sind: ausserordentliche Beweglichkeit des Cörpers, affenartige Nachahmungssucht, und ungewöhnliche Furchtsamkeit. Die Kamtschadalen und östlichen Insulaner, die Samojeden, Ostiaken, Lappen und deren Brüder fischen, schwimmen, jagen, laufen und klettern eben so behende, und auf eine für die Europäer unnachahmliche Art, als die Neger und Americaner. Nachäffung von andern ist in sehr vielen nicht bloß Hang, oder Sucht, sondern ein wirklicher Zwang; und solche schwache Menschen machen unwillkührlich alle Bewegungen des Mundes, und

b) Hogström S. 173. Georgi's Beschr. S. 4. 184. 278.

und die Geberden von Redenden nach c). Die Kamtschadalen, sagt Steller d), sind darinn den Affen ähnlich, daß sie ohne Unterschied und Untersuchung alles nachahmen, was sie sehen. Auch glauben sie, daß alles gut sey, worinn sie einen Cosaken, oder Russen zum Vorgänger haben. Sie kleiden und putzen sich also, wie die Cosacken: bauen Kirchen, beten und singen, lernen lesen und schreiben, oder lassen es ihre Kinder lernen, verlangen Priester, und streben besonders darnach, getauft zu werden. Eben so nachäffend sind die Bewohner der östlichen Inseln. Beyde, besonders aber die Kamtschadalen können Russen und Cosacken so genau in Geberden und Manieren nachmachen, daß man sie für Russen halten sollte, wenn sie sich nicht durch ihre kleine Statur, ihr Mongolisches Gesicht, und den Mangel der Zusammenstimmung in ihrer Kleidung und Putz verriethen e). Die Kamtschadalen kaufen Tücher, und Zeuge, Tressen, Knöpfe, und anderes Putzwerk von den kostbarsten Stoffen, und den höchsten Preisen; sie lernen aber nie, was zusammenpaßt, oder mit einander feindselig contrastirt. Ihre Röcke sind oft hoch roth, ihre Westen blau, die Hosen grün, und die Strümpfe weiß. Wenn sie auf das prächtigste geputzt sind; so tragen sie kein Bedenken, Wallfisch- oder Seehundspeck auf den Schultern nach Hause zu bringen f).

Die Völker in der Mongoley, und in Sibirien diesseits des Ob, oder Irtisch gleichen den Americanern und

c) ll. cc.
d) S. 285. 291.
e) ib. 314. 15.
f) ib.

und Negern durch ihre Furchtsamkeit, und Neigung zum Selbstmorde, wie durch die übrigen Aeusserungen ihrer Reitzbarkeit. Die Eroberung des östlichen und nördlichen Sibiriens beweist noch unwidersprechlicher, als die der neuen Welt, die grosse Ueberlegenheit der Europäer über die Bewohner anderer Erdtheile. Sibirien, das den achten Theil der Oberfläche der Erde ausmacht, wurde nicht von Heeren von Tausenden mit Gewalt erobert, sondern von kleinen Haufen von Cosacken, die aus 50. 100. oder einigen hundert Mann bestanden, beynahe ohne Kampf eingenommen; denn die Tunguſen waren das einzige ursprüngliche Sibirische Volk, das den Russen und Cosacken einigen, wiewohl nur schwachen Widerstand leistete g). Die Schwäche, Feigheit und Dummheit der Sibirischen Völker reitzte die Cosakken und Russen zu ähnlichen Gewaltthätigkeiten, dergleichen die Spanier und andere Europäer in America und Ostindien ausübten; und diese Mißhandlungen trieben die Eingebornen Sibiriens nicht zu offenbarer Gegenwehr, sondern zu kleinmüthiger Verzweyflung oder zu heimlichen Vergiftungen, und meuchelmörderischen Ueberfällen h). Unter allen diesen Nationen sind die Tunguſen wiederum die einzige, unter welcher Männer bisweilen das Herz haben, ihre bewaffneten Feinde anzugreifen, und mit diesen Pfeile zu wechseln. Die übrigen räumen ihre Feinde entweder durch Gift, oder Meu-

chelmord

g) Fischer S. 826. 860. Georgi's Beschr. der Russ. Völk. S. 303. 309. Gmelin II. S. 370. 645.

h) Auch die Koräken bringen in der Verzweyflung Weiber, Kinder, und zuletzt sich selbst um. Lesseps fand darinn einen Beweis von grosser Tapferkeit, II. 77.

chelmord aus dem Wege i). Es ist daher auch im Betragen gegen diese verrätherischen Völker eine Hauptregel: um desto mehr auf seiner Huth zu seyn, je freundlicher sie scheinen. Alle Sibirische Nationen haben, wie die Lappen einen unüberwindlichen Abscheu gegen den Kriegsdienst, und sind auch von ihren Beherrschern durchaus untüchtig zum Kriege befunden worden k). Strafen und Geisselungen ertragen die Kamtschadalen, und deren Brüder geduldig. Wenn man aber droht, oder die Strafe aufschiebt; so gerathen sie in Verzweyflung, und machen ihrem Leben durch Selbstmord ein schleuniges Ende l). Eine gleiche Verzweyflung, und gleiche Ausbrüche von Verzweyflung erregen die geringsten Vorwürfe, oder Scheltworte, oder getäuschten Erwartungen. Nach der Eroberung von Kamtschatka hatte jeder Cosack ausser seinem Weibe 10. 20. 30. Beyschläferinnen. Oft wurden solche Beyschläferinnen in einem Abend drey bis viermal von einem Herrn an den andern verspielt. Der Gewinner nahm so gleich Besitz von dem gewonnenen Gut. Wenn ein Cosack eine solche Besitzergreifung vernachlässigte; so lief die verspielte Kamtschadalinn davon, oder brächte sich selbst um m).

Die-

i) Georgi l. c. Steller S. 293.

k) Georgi S. 72. *Isbrand* im 8ten B. der Voy. au Nord p. 40. Steller l. c. Hogström S. 174. Die wenigen Lappen, die Kriegsdienste genommen haben, waren vermuthlich Abkömmlinge von weissen Vätern, und gelbbraunen Lappischen Müttern.

l) Steller S. 293.

m) Steller S. 289. 294. Einen gleichen Hang zum Selbstmorde bezeugt von den Tungusen, Georgi l. c. und S. 322-24. von den Koräken, Tschuktschen und

Dieselbige Gefühllosigkeit, Schwäche und Reitzbarkeit macht die Völker des östlichen und nördlichen Asiens zu eben den Krankheiten vorzüglich geneigt, die sich unter den Americanern und Negern am häufigsten finden. Plötzliche Anfälle von Wuth, Epilepsie, Aussatz, Geschwüre, Scorbut und andere Hautkrankheiten sind die gemeinsten Uebel, denen die Calmycken, und die von ihnen abstammenden Völker unterworfen sind. Die Blattern richten unter diesen dickhäutigen Völkern eben so grosse Verheerungen, als unter den Americanern und Negern an n).

Auch in den Völkern des östlichen und nördlichen Asiens ist eine thierische Unempfindlichkeit, und besonders eine thierische Stumpfheit des Geschmacks, und Gefühls mit einer ausserordentlichen Schärfe des Geruchs, des Gehörs, und des Gesichts vereinigt o). Die Calmycken riechen den Rauch des Feuers in unglaublichen Entfernungen, und können es unfehlbar durch den Geruch entdecken, ob Füchse oder andere Thiere in ihren Höhlen sind. In noch grösserer Ferne hören sie das Traben von Pferden, oder das Laufen von verirrtem Vieh. Die Augen der Calmycken reichen weiter, als die mit Fernröhren bewaffneten Augen der Russen, und ein Calmyck entdeckte in einer Entfernung von dreyssig Werften den von einem feindlichen

und östlichen Insulanern, Steller 25. 26. Georgi, S. 355. 361. Lesseps sah eine Kamtschadalische Tänzerinn, deren Tanz bald in Convulsionen, und in eine epileptische Wuth überging. I. 233. et sq.

n) Pallas Mongol. Völk. 158. u. f. S. *Lesseps* I. 127.

o) Pallas Beschr. der Mongol. Völk. S. 100. Georgi's Reisen S. 248.

lichen Heere aufsteigenden Dampf, welchen ein Russischer Officier mit seinem Teleskop nicht wahrnahm. Bey aller Schärfe des Gesichts können die Kamtschadalen nicht richtig schiessen, ohne ihr Gewehr aufzulegen p): eine Wahrnehmung, die man auch an den Negern gemacht hat. Die Calmycken und Tunguſen verfolgen selbst auf dürren und sandigen Steppen die Spur von verlaufenem Vieh Meilen weit, und können genau bestimmen, seit wie langer Zeit Spuren gemacht worden. Sie verlieren die Spur ihrer Heerden auch da nicht, wo anderes Vieh durchgelaufen ist. Alle diese Völker werden durch den scheußlichsten Gestank gar nicht beleidigt. Die Europäische Musik macht auf ihr grobes Gehör wenig oder gar keinen Eindruck; und Farben gefallen ihnen um desto mehr, je lebhafter und brennender, und Gesichter und Bildungen um desto mehr, je Mongolischer, oder Calmyckischer sie sind q).

Die Einbildungskraft dieser Nationen faßt die Bilder sichtbarer Gegenstände eben so unauslöschlich, als die Phantasie der Neger, und Americaner auf. Die Tunguſen kennen in ihren Revieren jeden Baum, und jeden Stein, und können von Gegenden, die sie einmal gesehen haben, die genauſten und richtigſten Beschreibungen machen r). Uebrigens ist ihre Einbildungskraft eben so träge und beschränkt, als die der übrigen Völker, die von ihnen entsprungen, oder mit ihnen von gleicher Abkunft sind. Der Hang zur Gefräſſigkeit, zur Völlerey, zum Tanze und zu den Vergnügungen der sinnlichen Liebe schließt den ganzen

p) *Lesseps* I. 196.

q) Pallas l. c.

r) Georgi's Reiſen S. 248.

ganzen Creis ihrer Leidenschaften in sich s). Wenn sie aber auch nur das Nothwendige, oder nicht einmal das Nothwendige haben, so sind sie doch immer heiter und vergnügt. Die Zukunft rührt sie so wenig, daß Steller sagt: die Göttinn der Hoffnung sey nie nach Kamtschatka gekommen, weil die Kamtschadalen ausser dem Gegenwärtigen selten, oder niemals etwas mit Heftigkeit begehren. Die Gedichte, der Gesang, die Melodieen, und musikalischen Instrumente dieser Völker sind eben so einförmig, als die der Americaner und Neger.

Die zuverlässigsten Beobachter rühmen das schnellfassende und treue Gedächtniß dieser Völker t). Die Calmycken lernen die Russische Sprache sehr leicht, und lernen sie so gar gut aussprechen, welches den Sinesen unmöglich ist. Eins der merkwürdigsten Beyspiele von dem ungewöhnlichen Wortgedächtniß, und dem blöden Verstande dieser Nationen gab ein Lappe, den Carl der XII. wegen der Anlagen, die er zu besitzen schien, in Wittenberg studieren ließ. Dieser Lappe lernte und redete das Lateinische mit der grösten Fertigkeit, aber fehlerhaft u). Er predigte leicht, aber ohne Verstand, und Zusammenhang. Weil ihm nach seiner Rückkunft sein Vaterland nicht gefiel; so zog er mit einem Rennthier in Europa umher. Auf diesen Reisen lernte er in vier Wochen das Französische, in sechs Wochen das Russische, und in Astracan in kurzer Zeit die Tatarische Sprache. Nachdem

s) Pallas l. c. Steller S. 289. 93.

t) Pallas l. c. S. 295. Steller S. 103. Müllers Beytr. zur Russ. Gesch. VII. S. 203.

u) Müller l. c.

dem er von den Calmycken gefangen genommen wurde, lernte er ihre Sprache gleichfalls in einem Monate, und in der Folge noch das Mongolische, das Persische, und Neu-Griechische. Diese Gelehrigkeit für Sprachen erregte in den Zeitgenossen um desto mehr Verwunderung, da der Lappe fast immer besoffen war.

Die Kamtschadalen, und höchst wahrscheinlich auch die übrigen Sibirischen Heiden bemerken schnell die Eigenthümlichkeiten der Russen und Cosacken, die von den ihrigen abweichen, und ihnen daher lächerlich vorkommen. Sie erfinden mit gleicher Leichtigkeit Charakteristische Spottwörter, dichten Spottlieder, und drücken die Manieren von Fremdlingen durch nachahmende Geberden, und Bewegungen aus: lauter Gaben, die ihnen mit den Negern und Americanern gemein sind v).

Die Tunguſen, Buräten und Lappen hatten schon vor der Ankunft der Russen und anderer Europäer eine unerreichbare Fertigkeit, mit den schlechtesten Instrumenten Leder auf das feinste auszunähen, und Eisen zu schmelzen, zu verarbeiten, und selbst mit Silberblumen auszulegen w); nie aber stand weder unter den alten Hunnen, noch unter den heutigen Calmycken, deren mächtigste Horden lange unter Russischer Herrschaft waren, noch unter den Mongolischen Siegern von Sina, die Jahrhunderte lang von Europäischen Missionarien unterrichtet wurden, auch nur ein einziger Künstler, oder Nachahmer Europäischer

v) Steller S. 5. 9. 289. beſ. 341. 342.

w) Man sehe Georgi's Reisen I. S. 308. Steller S.

scher Werke auf. Die Mongolen und Calmycken können freylich mehrere Regenten aufweisen, die auch in Europa geachtet und bekannt geworden sind, einen Dschingis-Chan, einen Attila, und andere; allein die Verfassung der Mongolischen Stammvölker war und blieb beständig ein unbeschränkter Despotismus, unter welchem die Freyheit, das Eigenthum und Leben von Unterthanen ganz allein von der Willkühr der Beherrscher abhingen x). Die Thibetaner und Mongolen, die ihre Kenntnisse von den Hindus, und Bucharen erhielten, hatten und haben noch jetzo eben so viele Schriften, als die Sinesen. Nie aber erzeugten diese Nationen einen grossen Erfinder. Nie nahmen sie die Wissenschaften und Fertigkeiten der Europäer in dem Grade, wie die Völker des westlichen Asiens an, und weder die Christliche noch die Mahomedanische Religion konnte jemals bey diesen Völkern einen dauerhaften Eingang finden, und den Glauben an einen einzigen Gott zum herrschenden Volksglauben machen. Die Europäischen Barbaren verehrten freylich vormals viele Gegenstände als Götter, die diese Ehre nicht verdienten. Ihre Sagen und Religionen waren voll von unglaublichen Wundern, und sie leiteten die natürlichsten Begebenheiten aus übernatürlichen Ursachen ab; allein nie enthielten die Ueberlieferungen und Religionen der Europäer solche offenbare Widersprüche, solche unschickliche und schaamlose Albernheiten, und solche auffallende Beweise einer gänzlichen Unfähigkeit Recht und Unrecht, Wahrheit und Irrthum unterscheiden zu können, als die

x) Man sehe meine Abhandl. über die Ursachen des Despotismus im histor. Magaz.

die Ueberlieferungen, und Gedichte der Tunguſen, der Kamtſchadalen, der Lappen und der übrigen Völker derſelbigen Abkunft y). Steller fand die Begriffe und Erzählungen der Kamtſchadalen von ihren Göttern, und beſonders von ihrem vornehmſten Gott Kutka ſo ungereimt, ſo leer von Wahrſcheinlichkeit, Zuſammenhang und Nachdenken, daß er es anfangs durchaus nicht glauben wollte, daß ſolche Dinge im Ernſt behauptet würden; und dieſe Vorſtellungen von Gott, und die denſelben entſprechenden verkehrten Begriffe von guten und böſen Handlungen, und von den Erſcheinungen in der Natur veranlaßten dieſen trefflichen Beobachter zu dem richtigen Urtheil, daß die Kamtſchadalen, und andere verwandte Völker zwar ſehr ſcharfe Sinne, ein ſtarkes Gedächtniß, eine an Poſſen fruchtbare Phantaſie beſäſſen, aber durchaus alles Judicii ermangelten z). Die Kamtſchadalen eignen ihrem Gott Kutka, der Kamtſchatka und die übrige Erde erſchaffen haben ſoll, nicht etwa alle menſchliche Handlungen, und unter dieſen auch ſolche zu, die ſie ſelbſt mißbilligen, ſondern ſie ſchildern ihn als einen Blödſinnigen und Schalksnarren, der von Weibern und Kindern verſpottet, von den Mäuſen und andern Thieren betrogen worden, der ſeinen eigenen Unrath als eine ſchöne Braut umarmt, und die Schaam ſeines Weibes in Geſtalt einer Ente geküßt habe, u. ſ. w. Sie ſchelten und läſtern nicht bloß dieſen Gott Kutka, ſondern ſie machen ihn zum Gegenſtand aller luſtigen Erzählungen, und halten ihn für viel dummer, unſinniger und thörich-

y) Man ſehe Georgi's Reiſen I. 288. Stellers 24. Cap. 239. u. f. S. und Hogſtröms eilftes Capitel 141. u. f. S.

z) S. 267. 295. 296.

thörichter, als sie sebst sind a). Väter und Kinder umbringen, Unschuldige ermorden, oder wenn man sie retten könnte, ohne Hülfe umkommen lassen, unnatürliche Lüste vor den Augen der Kinder üben, scheinen ihnen ganz gleichgültige Handlungen zu seyn; allein für grosse Sünden halten sie es, wenn man in heissen Quellen badet, oder den Schnee von den Schuhen mit Messern abschabt, oder eine Kohle mit dem Messer anspießt, oder unterwegs Beil und Messer scharf macht, u. s. w. b). Nichts kann so ungereimt und widersprechend erdacht werden, was nicht die Kamtschadalen auf das Wort ihrer Väter und Alten als wahr annähmen. Wenn aber ein Russe, oder Cosack ihnen mit Zuversicht sagt, daß das, was sie bisher glaubten, falsch sey; so geben sie ihre Meynungen ohne Widerrede auf, oder widersprechen wenigstens nicht, sondern hören entgegengesetzte Erzählungen und Meynungen mit der vollkommensten Gelassenheit an, ohne ihnen deßwegen von ganzem Herzen anzuhängen. Von der Christlichen Religion fassen sie nur diejenigen Stücke auf, welche ihre Phantasie ergötzen können, und sie reden von den Begebenheiten derselben mit eben dem lustigen Leichtsinn, wie von den lächerlichen Abentheuern ihres Gottes Kutka c). Wenn Steller die Kamtschadalen fragte, ob sie denn nie daran gedacht hätten, wer die Sonne,

a) *ib.* S. 253.

b) S. 274. 275. Dieselbigen verkehrten Begriffe von Recht und Unrecht fanden sich unter den Mongolen die Carpi antraf p. 340. im 7. Bde der Voy. au Nord, und unter den Lappen, Hogström S. 215. 232.

c) Steller S. 268.

Sonne, den Mond, die Sterne und alle übrige Dinge geschaffen und so weislich eingerichtet habe; so antworteten sie, daß sie nie ein Verlangen nach solchen Kenntnissen empfunden hätten, auch jetzo dergleichen nicht empfänden, und dennoch mit ihrer Unwissenheit glücklicher seyen, als er mit aller seiner Weisheit. Ein gleicher Leichtsinn, und gleiche Gedankenlosigkeit äussert sich in dem ganzen übrigen Betragen der Kamtschadalen. Sie kaufen niemals etwas in Vorrath, und wenn sie es auch um den zehnten Theil des wirklichen Werths erhalten könnten. Wenn sie hingegen etwas brauchen; so geben sie, ohne zu dingen, was man verlangt d). Wenn sie einen Ueberfluß von Fischen haben; so überfressen sie sich bis zum Bersten, und wiederhohlten Erbrechen, ohne daran zu denken, daß bald eine Zeit kommen werde, wo sie vor Hunger Birken- und Weidenrinde, Säcke, Schuhe, und lederne Riemen werden fressen, und am Ende doch verhungern müssen. Vor der Ankunft der Russen kommen jährlich viele Kamtschadalen vor Hunger um e). Bey aller dieser Gedankenlosigkeit sind auch die Kamtschadalen und die übrigen verwandten Völker höchst verschmitzt, verstellerisch und treulos f). Sie sind fast nie, was sie scheinen: überlisten Freund und Feind, wo sie nur können, und man muß sehr auf seiner Huth seyn, wenn man nicht betrogen werden will. Aus diesen Datis kann man mit Recht den Schluß ziehen, daß die Völker des östlichen, und nordöstlichen Asiens den Americanern und Negern in Rücksicht auf Beschränkt-

heit

d) ib. S. 291.

e) S. 287.

f) Steller S. 293. Pallas Mongol. Völk. S. 102. Hogström S. 170.

heit des Geistes eben so ähnlich seyen, als in Ansehung der Gefühllosigkeit, der Reitzbarkeit und Schärfe der Sinne g).

Dieselbige Aehnlichkeit zeigt sich auch in der Gemüthsart dieser Bewohner verschiedener Erdtheile. Kaum können die Americaner hartherziger und lieblo-ser, als die Sibirischen Völker seyn. Wenn die Natur auch den Tunguſen und besonders den Tunguſischen Müttern die Liebe zu neugebornen Kindern nicht ganz versagt hat; so finden sich doch unter den meisten Sibirischen Nationen solche Gewohnheiten, die man nur unter den verdorbensten Völkern für möglich halten sollte, und die allein schon hinreichend sind, zu beweisen, daß den Kamtschadalen und ihren Brüdern alles sympathetische und sittliche Gefühl mangle. Vormals waren in Kamtschatka besondere Weiber, die sich eine unglückliche Uebung erworben hatten, Mädchen und Frauen, die nicht gebähren wollten, die Frucht im Mutterleibe zu tödten. Auch setzte man allgemein alle Kinder aus, die in schlechtem Wetter geboren wurden; und sehr häufig geschah es, daß Mütter ihre Kinder wegwarfen, um der Beschwerden des Säugens und Wartens loszuwerden, oder daß Väter ihre erwachsenen Kinder ersäuften, wenn die Lebensmittel zu mangeln anfingen h). Zu Stellers Zeiten waren noch manche Weiber vorhanden, die drey und mehr Kinder mit eigener Hand umgebracht hatten, ohne deßwegen Reue zu empfinden, oder an Achtung zu verlieren. Hogström erlebte es selbst, daß eine Lappinn ihrem Schwiegervater sechs Renn-

g) Die Kamtschadalinnen sollen geistreicher, als ihre Männer seyn. Steller S. 296.

h) Steller S. 295.

Rennthiere geben muste, damit er ihren ertrunkenen Mann, und seinen eigenen Sohn aufsuchen möchte i). Von solchen Eltern können keine andere als solche Kinder geboren werden, dergleichen die angeführten Schriftsteller schildern. Die Kinder erweisen den Eltern nicht die geringste Ehrerbietung, und wachsen ohne Zwang und Zucht auf. Erwachsene Söhne leben mit den jungen Weibern ihrer Väter in blutschänderischer Vertraulichkeit, und prügeln ihre Väter ungestraft, wenn diese den verbotenen Umgang übel nehmen. Alte oder kranke Väter henkten wenigstens vormals die Kamtschadalen ohne Rührung auf, oder warfen sie auch den Hunden hin k). Die Lappen verstossen ihre alten und kranken Väter sehr oft, und noch im Jahr 1743. machte Hogström die schreckliche Erfahrung, daß ein Sohn seinen alten Vater, der vor Hunger und Kälte umgekommen war, nicht einmal hohlen wollte, und da andere sich dazu erboten, sich so gar weigerte, seine Rennthiere zu diesem letzten Liebesdienst herzugeben l). Minder nahe Angehörige lassen die Lappen, wenn sie ihren Aufenthalt verändern, ohne Wärter und Gesellschafter zurück, und setzen höchstens etwas Essen und Wasser neben die Kranken hin m). Wenn vormals in Kamtschatka jemand in's Wasser fiel; so rettete man ihn nicht allein nicht, sondern man half noch wohl gar, den Unglücklichen dem Tode, welchem er bestimmt schien, überantworten. Kam ein solcher dennoch davon, so nahm ihn niemand in die Hütte auf. Wenigstens redete niemand mit ihm; Niemand gab

i) S. 155.
k) ll. cc.
l) S. 156.
m) ib.

gab ihm zu essen, und zu trinken: und wenn er sich also nicht entschliessen konnte, in eine andere Gegend zu ziehen, so muste er im Angesichte der Seinigen verhungern n).

Die Lamaische Religion, die alles Blutvergiessen untersagt o), hat unter den Calmycken wenigstens das Gute hervorgebracht, daß Meuchelmorde selten sind; unter den Kamtschadalen und deren Nachbaren hingegen sind, wie unter den Lappen, Meuchelmorde sehr häufig p). Die Meuchelmörder büssen eben so wenig an Liebe und Achtung, als an Gemüthsruhe ein, weil man die Vernichtung eines Menschen, von welchem man sich beleidigt glaubt, nicht für unrecht hält. Ein Russischer Officier ließ zu Stellers Zeiten einem Kamtschadalen die Knute geben, der sieben Menschen umgebracht hatte und dabey lustig und guter Dinge war. Mit den Kamtschadalen und Lappen stimmen die Tunguſen, und östlichen Insulaner in Ansehung der unversöhnlichen Rachgier, und der gänzlichen Gewissenlosigkeit auf das genauste überein q). Die gefühllose Härte der Kamtschadalen nimmt in gleichem Verhältnisse mit ihrer Gewalt, und ihrem Ansehen zu. Wenn ein Kamtschadale zum Vorsteher eines Ostrogs ernannt wird, oder einen Cosacken zum Freunde hat; so verachtet er alle seine vorigen Freunde, Verwandte und Nachbaren neben sich, und mißhandelt sie viel mehr, als sie selbst von den Russen und Cosacken würden gemißhandelt werden r).

Man

n) S. 295.

o) Pallas l. c. 193. S.

p) Hogström S. 169. Steller S. 294. 95.

q) Georgi's Russ. Völk. S. 309. 361. 369.

r) Steller S. 290.

Man erzählt von den Calmycken, daß sie gegen eine Kleinigkeit dienstfertig seyen s), und dies ist allerdings ein Vorzug, den sie vor den Buräten, und andern Sibirischen Heiden haben, als welche man selbst nicht durch ansehnliche Belohnungen zu nützlichen Dienstleistungen bewegen kann. Die Calmyken üben auch gegen Reisende, und Landsleute Gastfreyheit aus, indem sie ihnen willig Speisen und Trank vorsetzen. Diese Freygebigkeit in Speise und Trank gegen Nachbaren und Reisende ist allen übrigen Sibirischen Völkern, wie den Americanern und Negern gemein, und entsprang theils aus dem gegenseitigen Bedürfnisse wilder Völker, theils aus der Sorglosigkeit, vermöge deren sie sich entweder gar nicht, oder wenigstens sehr oft nicht die Mühe geben, den Ueberfluß ihrer Jagd, oder ihres Fischfangs für die Zukunft aufzubewahren. Wenn also träge Fischer und Jäger einen reichen Fang gethan haben, so theilen sie gerne mit, weil ihnen das, was sie andern geben, sonst doch umkommen würde; und durch diese Freygebigkeit erlangen sie das Recht, dereinst an der Ausbeute der Jagd, oder des Fischfangs ihrer Nachbaren wieder Theil zu nehmen. Wo diese Hoffnung der Wiedervergeltung ganz wegfällt; da sind die wilden Völker von unedler Art nicht einmal mit Speisen und Trank freygebig. Die Lappen lassen wie die Grönländer, Arme und Nothleidende ohne Barmherzigkeit vor Hunger und Kälte sterben, oder wenn die Armen einen kleinen Rest ihres Vermögens übrig haben, so pressen sie ihnen diesen durch die höchsten Preise der Dinge ab, welche man von ihnen kaufen will t). Auch kommen alle Asiatische Heiden (und

s) Pallas l. c.

t) Hogström S. 290. 291.

(und man kann hinzusetzen, alle wilde Völker in Afrika und America) darinn überein, daß sie ihren Göttern nichts opfern, als was sie selbst nicht brauchen können u). Wenn die Sibirischen Heiden ihren Götzen Pferde, Ochsen, oder Schafe schlachten; so verzehren sie das Fleisch selbst, und lassen den Göttern bloß die Haut und Knochen; und die übrigen Gaben, die man den Göttern darbringt, bestehen in Lumpen, Fetzen, Federn, Haaren und Hölzern, die gar keinen Werth haben. Selbst die Freygebigkeit der Calmycken geht nicht leicht über Speisen und Getränke hinaus, ausgenommen, wenn sie glauben, daß Geschenke ihnen reichlich werden vergolten werden v).

Die Sibirischen Völker bestätigen die Bemerkung, auf welche schon die Untersuchungen über die Neger und Americaner führten: daß da, wo Mitleiden und Reue, Mitfreude und uneigennützige Dienstfertigkeit fehlen, auch wahre Dankbarkeit nicht Statt finde. Dankbarkeit, Erkenntlichkeit, und Dienstfertigkeit, sagt Steller, mangeln den Kamtschadalen gänzlich w). Wenn man ihnen Wohlthaten erweist, so werden sie den Wohlthätern in kurzer Zeit so lästig, daß man ihre Zudringlichkeit nicht ertragen kann. Wirft der Wohlthäter einem unverschämten Kamtschadalen seine Zudringlichkeit vor, so wird er dadurch dergestalt erbittert, daß er alles empfangene Gute auf einmal vergißt, und seinen bisherigen Freund als seinen gröſten Feind ansieht. Gelinde und freundliche Begegnung reizt die Kamtschadalen zu beständiger Grobheit, und Widerspenstigkeit.

u) Steller S. 265.
v) Pallas S. 195.
w) S. 292. 93.

keit. Wer sie hingegen mit drohender Stimme und Geberde, und selbst mit Schlägen angreift, der erhält von ihnen alles, was er verlangt, und wenn er auch der schlechteste Kerl wäre, weil die Kamtschadalen unter guten und schlechten Menschen eben so wenig Unterschied machen, als unter guten und bösen Handlungen. Weil die Cosacken merkten, daß Wohlthaten die Kamtschadalen beschwerlich, und Güte sie kühn und widerspenstig, Härte und Mißhandlungen hingegen biegsam machten, so fingen sie ihre Freundschaften mit den Kamtschadalen der Regel nach mit einer Tracht Schläge an, um dadurch ihren neuen Freunden Ehrerbietung einzuflössen, und die gehörige Stimmung zu geben. Eine gleiche Gemüthsart findet sich unter den östlichen Insulanern x), unter den Tunguſen y), und andern Sibiriſchen Wilden. Wenn die erstern auch noch so gütig bewirthet worden sind; so gehen sie doch ohne Dank von dannen. Die Tunguſen sehen sich nach langen Abwesenheiten ohne Freude wieder, trennen sich ohne Leid, und halten Geschenke und Wohlthaten keines Dankes werth.

Regungen der Schaam kennen die Kamtschadalen, die östlichen Insulaner, und übrigen Sibiriſchen Völker noch weniger, als die übrigen sittlichen Gefühle z). Mütter unterrichteten vormals ihre eignen Töchter in allen Künsten der Buhlerey, und Gebährerinnen kamen im Angesicht von Jungen und Alten nieder. Eben so öffentlich umarmten sich Eheleute, und beyde Geschlechter übten jede Art von unnatür-

x) Georgi's Ruſſ. Völk. S. 372.

y) id. S. 307. 309.

z) Pallas Beytr. I. S. 311. beſ. Steller S. 288-90. 344. beſ. 350. 51.

natürlicher Lust selbst in Gegenwart von Kindern aus, die man auch von gleichen Greueln gar nicht abhielt. Mädchen waren um desto angesehener, je mehr Buhlen sie glücklich gemacht hatten, und keine Kamtschadalinn überließ sich einem Cosacken oder Russen, ohne sich dieser Ehre gegen alle ihre Freundinnen und Nachbarinnen zu rühmen. Verdorbene Knaben und Jünglinge in Weiberkleidern waren vormals in Kamtschatka eben so häufig, als in manchen Gegenden von America, und die Weiber der Männer, die solche Werkzeuge unnatürlicher Lust in ihren Hütten hatten, lebten mit solchen Freunden ihrer Männer eben so friedlich, als mit ihren übrigen Nebenbuhlerinnen. Bey einer mehr, als viehischen Schaamlosigkeit affectiren die Kamtschadalinnen eine falsche Schaamhaftigkeit gegen ihre Bräutigame. Wenn sie sich auch noch so vielen Buhlen preis gegeben haben; so verlangt es doch eine alte Sitte, daß sie sich ihren künftigen Männern nicht anders, als nach einem hartnäckigen, und oft wiederhohlten und für den Bräutigam blutigen Kampfe überlassen. Selbst diese Besitznehmungen von Bräuten sind so schaamlos, daß sie sich eben so wenig, als die entsetzlichen Lüste der Kamtschadalinnen nacherzählen lassen.

Wenn Russen oder Cosacken sich mit Calmyckinnen, oder Kamtschadalinnen vermischen; so erhalten die Kinder nach eben dem Gesetze, das die Natur in allen ähnlichen Fällen beobachtet, der Regel nach die Eigenthümlichkeiten der Väter und Mütter zur Hälfte a). Kinder aus unvermischtem Mongolischen Blut sind

a) Pallas Mongol. Völkersch. S. 99. Steller S. 298. 99.

sind meistens bis in das zehnte Jahr unförmlich von Gestalt, und kachektisch von Ansehen; die Kinder von Europäischen Vätern und Mongolischen Müttern hingegen sind schon im zarten Alter blühend und wohlgebildet. Ihr Gesicht ist länglichter, als das der Mütter: die Haut zarter; und die Farbe lebhafter. Mädchen aus vermischtem Blute sind die gefährlichsten Verführerinnen der Russen und Cosaken, die nach Kamtschatka kommen; denn gemeiniglich können sich die Liebhaber nicht eher aus den Strikken dieser Sirenen losmachen, als bis sie ihr ganzes Vermögen an dieselben verschwendet, oder mit ihnen herdurchgebracht haben.

M.

III.

Ueber die Natur der Völker im südlichen Asien, auf den Ostindischen und Südsee-Inseln, und in den Südländern.

Die zuverlässigsten und gelehrtesten Geschichtforscher, und Beschreiber des südlichen Asiens, und der benachbarten Eylande bezeugen, und die Lage der Länder sowohl, als die verwundernswürdige Aehnlich-

lichkeit ihrer Bewohner in Anſehung der Cörperbildung, der Anlagen des Geiſtes, und Herzens beſtätigen es, daß alle Nationen, die von dem Ausfluſſe des Ganges an bis an das Japaniſche Meer wohnen, von den Höhen der Mongoley, und des dazu gehörigen Thibet herabgekommen, daß die Japaneſen, und die urſprünglichen häßlichen Einwohner von Hindoſtan, welche die niedrigſten Caſten ausmachen, aus demſelbigen Stamme entſproſſen, und daß von dieſen Völkern des ſüdlichen Aſiens die meiſten Bewohner der Oſtindiſchen und Südſee-Inſeln, ſo wie der Südländer ausgegangen ſind. Ueberlieferungen, Sprache, und Bildung ſetzen es auſſer allem Zweyfel, daß unter den groſſen Nationen, welche ſich auf den unermeßlichen Flächen, oder auf den Halbinſeln des ſüdlichen Aſiens niedergelaſſen haben, die Sineſen, und deren weſtliche Nachbaren ſich am wenigſten, die Malayen hingegen und ſchwarzen Tamulen an der Coromandel-Küſte am weiteſten ausgebreitet haben. Die Sineſen beſetzten nur einen Theil von Java, von Sumatra, und den Philippinen. Die Malayen hingegen bevölkerten beynahe alle Oſtindiſche und Südſee-Inſeln, auf denen bis auf den heutigen Tag die mehr oder weniger verdorbene Malayiſche Sprache herrſchend iſt. Die ſchwarzen Bewohner der Indiſchen Halbinſel beſchifften, und bevölkerten vormals, und wahrſcheinlich noch früher, als die Malayen, die meiſten Oſtindiſchen und viele Südſee-Inſeln. Auf dem gröſten Theile der erſtern haben ſich Reſte dieſer ſchwarzen Söhne der Indiſchen Halbinſel erhalten. Mehrere Inſeln der Südſee ſind noch ganz von ihnen bewohnt. Vorzüglich aber haben ſie ſich in die entfernteſten und ödeſten Südländer geflüchtet, wo ihnen auch in kalten

und rauhen Gegenden ihre ursprüngliche Farbe fast unverändert geblieben ist a).

Von den Nationen des südlichen Asiens, und deren Abkömmlingen unterscheiden sich die Colonien der höhern Casten in Hindostan, und der Araber, die viel später, als die Sinesischen, Malayischen und Tamulischen Pflanzvölker die Ostindischen und Südsee-Inseln besucht haben. Die Nachkommen der hellen, grossen, starken, schönen, und milden Hindus leben noch jetzo auf den Nicobaren, den Bali-Inseln, und auf Java, wo sie Gestalt, Sitten, Religion und Sprache beynahe ganz rein erhalten haben, und herrschen auf den schönsten Inseln der Südsee, wo zwar ihre Religion und Sprache etwas, Bildung, Sitten, und Gewohnheiten hingegen wenig oder gar nicht verwandelt worden sind b). Später, als alle diese Völker landeten die Araber an den Ufern der südlich-Asiatischen Reiche, und der Ostindischen Inseln. Die Araber drangen erst nach der Eroberung des westlichen Asiens, und zum Theil erst im 14. und 15. Jahrhunderte in die südöstlichen Länder und Inseln dieses Erdtheils vor, und gründeten auf den Moluckischen, Philippinischen, und einigen andern Ostindischen Eylanden Reiche, die bis auf den heutigen Tag fortdauern. Aus der Verbindung der helleren, schöneren, stärkeren, tapferern, und besser gearteten Hindus und Araber mit den Weibern und Töchtern der ursprünglichen Einwohner entstanden eben so mannichfaltige Abarten von Menschen und Mischungen von Völkern, als in den

a) Die Schriftsteller, welche die im Text angeführten Resultate beweisen, findet man in meiner Geschichte der Menschheit S. 27. 28.

b) *ib.*

den übrigen Erdtheilen aus denſelbigen Urſachen entſtanden; allein dieſe vermiſchten Raçen, und dieſe Völker von vermiſchter Abkunft ſchlieſſe ich, wie die Colonien der Hindus, der Araber, und Europäer von der gegenwärtigen Unterſuchung ganz aus, wo ich bloß die Natur der Bewohner des ſüdlichen Aſiens, und der unläugbar von ihnen abſtammenden Völker auseinanderſetzen will.

Das Klima, und der Boden der Länder, deren Einwohner ich ſchildern werde, und die davon abhängenden Nahrungsmittel, und Lebensarten ſind ſo ſehr verſchieden, daß aus dieſen Verſchiedenheiten phyſiſcher Urſachen nothwendig einzelne merkliche Abweichungen in der Farbe, und Gröſſe der Völker entſtehen muſten. Die Bildung hingegen, die Fähigkeiten, und Gemüthsarten dieſer Nationen ſind und bleiben ſich einander eben ſo ähnlich, als die der Stammvölker, von welchen ſie entſprungen ſind.

Unter den Völkern des ſüdlichen Aſiens iſt kein einziges von hohem Wuchſe, und kein einziges von ſo kleiner Statur, dergleichen den Bewohnern des nördlichen America und Sibiriens eigen iſt c). Alle Nationen des ſüdlichen Aſiens und die von ihnen abſtammenden Inſulaner ſind von mittlerer Statur, über welche ſich die ſchwarzen Malabaren und Tamulen ſammt deren Abkömmlingen am häufigſten zu erheben ſcheinen d). Die Weiber dieſer Völker ſind um vie-

les

c) Das Daſeyn eines Pygmäen-Geſchlechts, das ſich auf den Gebirgen der Indiſchen Halbinſel finden ſoll, *Groſe* I. 233. iſt nicht gehörig erwieſen.

d) Von den Sineſen bezeugen dieſes *le Comte* I. 214-17. 232. 233. *du Halde* II. 95. *Barbinais* III. 30. 31.

les kleiner, als die Männer, und werden schon im 8. 9. 10. Jahr fruchtbar: weßwegen Kämpfer von den Japanesinnen sagt, daß man oft mit Verwunderung Kinder ihre eigenen Kinder tragen sehe. Groß hingegen, und zum Theil noch gröſſer, als die Europäer sind die Bewohner der Ostindischen und Südsee-Inseln, die von den höhern Casten aus Hindostan abstammen, und die sich durch ihre Gröſſe, wie durch ihre Farbe, Stärke, Schönheit und Gemüthsart von den ihnen unterworfenen Sclaven unterscheiden.

Alle Nationen des südlichen Asiens sind ohne Ausnahme plump und aufgedunsen von Cörper, und halten sich für deste schöner, je fetter, und speckreicher sie sind. Durch ihre Vermischung mit Weibern von unedlerer Art scheinen auch die groſſen und schönen Insulaner der Südsee und des Indischen Archipelagus einen Hang zur Fettheit erhalten zu haben, der sich in dem Stammvolke nicht in gleichem Grade findet e).

Eine Folge der Fettheit und Aufgedunsenheit der Völker des südlichen Asiens ist Schwäche und Trägheit.

Von den Siamesen *Loubère* I. 27. 84. Von den Javanern, Vogel S. 225. Von den Malayen. *Marsden* p. 37. Von den Malayen auf den Philippinen und andern Ostindischen Inseln *Dampier* III. 156. V. 62. Von den niedrigeren Classen auf den Südsee-Inseln *Forst.* Voy I. 259. 305. II. 111. Lesseps traf in Kamtschatka einen Japanesen an, der beynahe 5. Fuß hoch war, und der eine längere Nase, stärkern Baart, und weniger schmaale Augen hatte, als Sinesen zu haben pflegen. I. 206.

e) Ueber die Fettheit der Sinesen, *le Comte*, und *du Halde* II. ee. der Japanesen, Kämpfer I. S. 110. der Bewohner der Philippinen *Genetil* II. 144. der Marianen *Gobien* p. 47. der Macassaren *Valentyn* III. 181. der Otaheiter. *Forster* I. 295.

Digitized by Google

heit. Frühe Uebung setzt zwar die Siamesen in Stand, ihre leichten Schiffe mit ihren leichten Rudern drey Tage hinter einander fortzutreiben; sonst aber sind sie gar keiner anhaltenden Arbeit fähig f). Wegen ihrer Schwäche, Trägheit und Langsamkeit sind die Malayen, wenn man sie aus Ermangelung anderer Matrosen nehmen muß, auf den Europäischen Schiffen mehr beschwerlich, als nützlich; und wegen eben dieser Schwäche und Trägheit werden die Malayen in Sumatra und Madagascar selbst von den Negersclaven verachtet und gemißhandelt g). Unter den meisten Völkern des südlichen Asiens bürden die Männer den Weibern die schwersten Arbeiten des Hauses und Feldes auf; und wenn die Männer arbeiten sollen, so müssen sie durch Stock und Peitsche dazu gezwungen werden. Wo aber auch die Männer aus eigenem Triebe das Feld bauen, da machen sie sich diese Arbeit eben so leicht, als die Americaner und Neger. Pflüge werden im ganzen südlichen Asien entweder gar nicht, oder äusserst selten gebraucht, sondern die Hand und Hacke. Unter allen südlich-Asiatischen Völkern wird die höchste Ruhe, und selbst die Abgestorbenheit aller Sinne, Kräfte und Leidenschaften des Menschen, welche man das Verschwinden in Gott, oder in Nichts nennt, als die höchste Vollkommenheit und Glückseligkeit des Menschen in dieser und in einer künftigen Welt angesehen h). Die Japanesen, und Sinesen, besonders die letztern haben darinn vor allen übrigen Völkern des südöstlichen Asiens einen

f) *Loubère* I. 212.

g) *Forrest* p. 383.

h) Man sehe unter andern *Dow* III. 8.

nen Vorzug, daß sie arbeitsamer, als diese sind i). Die Sinesen behalten ihre Arbeitsamkeit auch in den Colonien, die sie auf Java, auf Amboina, und auf den Philippinen gegründet haben, oder vormals gegründet hatten. Sie waren und sind zum Theil noch jetzt auf den genannten Inseln die einzigen oder vornehmsten Gärtner, durch welche die Märkte der Europäischen Städte mit Gemüsen und Früchten versehen werden k).

Die Farbe dieser Völker umfaßt beynahe alle nur mögliche Schattirungen der gelben, braunen, und schwarzen Farbe. Diese unsägliche Mannichfaltigkeit von Schattirungen ist in Ostindien, wie in Afrika, und America mehr die Wirkung der Vermischung von Völkern, als des Klima, ungeachtet die Haut der ursprünglichen Bevölkerer des südlichen Asiens, und der Asiatischen Inseln unläugbar durch die verschiedenen Grade von feuchter, oder trockner Hitze merklich dunkler oder heller gefärbt worden ist. Hellgelblich oder weißgelblich sind die höhern Casten in Hindostan, die oft fast ganz weiß werden l), die nördlichen Sinesen m), manche Malayen n), besonders die Vornehmen, und deren Weiber, unter welchen letztern einige von dunkeln Europäischen Brünetten wenig verschieden

i) *Barbinais* II. 4. *Valentyn* II. 257.

k) Unter den Sinesischen Packträgern sind Männer, die 100-150. Pfund mit grosser Leichtigkeit auf den Kopf bringen und forttragen können. Sonnerat II. 30.

l) *Pyrard* I. 271. *Gentil* I. 94. *Grose* I. 340. *Anquet.* p. 36. Sonnerat I. 23. *Tavernier* II. 41.

m) Voyag. aux Indes Orient. III. p. 441.

n) *Valentyn* VII. 310.

Digitized by Google

den ſeyn ſollen o), die Bewohner der Molucken p), der Inſeln Borneo und Celebes, vorzüglich die Weiber dieſer Inſulaner q), die ſchönen Bewohner der Nicobaren r), der Bali-Inſel s), der neuen Philippinen t), der Südſee-Inſeln, und der Südländer u), wiewohl auch die ſchönen Bewohner der Südſee-Inſeln, und der Südländer gleich den Bewohnern der Pelew Eylande dunkler als Kupferfarbe gefärbt werden v). Gelb, gelbbraun, oder röthlich braun ſind die häßlichen Einwohner in den nördlichen an Thibet gränzenden Provinzen von Hindoſtan, deren Farbe bald mit der Farbe des Waizens verglichen wird, und bald in ein häßliches Grün übergehen ſoll w), die Siameſen, deren Farbe aus roth und braun gemiſcht iſt x), die Tunkineſen y), viele Malayen z), beſonders die auf den Philippinen a), deren Farbe bald mit

o) *Marsden* p. 40.

p) *Argenſola* I. 21. *Valentyn* II. 138. 347.

q) *Argenſola* I. 209. *Voyag. aux Indes Orient.* III. 181. *Valentyn* II. 137. 346. 347.

r) *Makenzie's* I. 475.

s) *Forreſt* p. 170. *Voy. aux Indes Orient.* I. 417.

t) Lettres Edif. XV. 296. 303.

u) *Marion* p. 52. 138. 139. Forſter l. c. Cooks letzte Reiſ. I. 381.

v) *Cook* l. c. et p. 154. III. 125. *Keate* p. 318.

w) Tieffenthaler I. 186. 334.

x) *Loubère* I. 27. Strauß nennt ſie ſchwärzlich gelb S. 32. 35.

y) *Dampier* III. 48. 49. *Tavernier* III. 80.

z) Voy. aux Indes Orientales II. 235. *Dampier* III. 156.

a) *Gentil* II. 144. *Dampier* II. 3. 4.

mit der Farbe von dürrem Laube, (feuille morte,) bald mit der Farbe von Asche verglichen wird, und endlich die Javaner, und Bewohner der Marianischen Inseln, deren Farbe Dampier etwas schwärzlich fand b). Unter allen dunkelfarbigen Ostindischen Völkern sind die Tunkinesen das einzige, das den höhern Casten in Hindostan und den schönen Südsee-Insulanern darinn gleicht, daß man die Bewegungen des Gemüths in sichtbaren Veränderungen der Gesichtsfarbe wahrnehmen kann c). Die übrigen Ostindischen Völker sind so dickhäutig, daß man auf ihren Gesichtern eben so wenig, als auf den Gesichtern der Americaner und Neger Erblassen, oder Erröthen entdeckt, und daß wenigstens sechsmal so viel Geisselhiebe, als bey Europäern erfordert werden, um ihre Haut in eben dem Grade, wie die von weissen Menschen zu zerreissen d). Die Engländer schlugen die diebischen Unterthanen der Vornehmen auf den Südsee-Inseln nicht mehr, sondern schoren sie, weil sie gegen Schläge und Beschimpfungen ganz gefühllos schienen e).

Unter allen Ostindischen Ländern und Inseln waren die Gestade der Indischen Halbinsel allein heiß genug, um die ursprünglichen gelben, oder braungelben Bewohner ganz schwarz zu färben f). Die übrigen Rei-

b) I. 387. Ueber die Javaner *Valentyn* V. 53. Auch die Formosaner sollen schwarzbräunlich seyn. Voyag. aux Indes Orient. V. 69.

c) *Dampier* et *Tav.*

d) Vogel S. 349.

e) Cooks letzte Reis. I. S. 233.

f) Man sehe unter andern *Pyrard* p. 276. Sonnerat I. S. 32. 46. 47.

Reiche und Eylande des südlichen, und südöstlichen Asiens sind entweder zu niedrig und feucht, oder zu schattig, oder werden auch zu sehr durch beständige Seewinde erfrischt, als daß die Farbe selbst von gelben und braunen Menschen sich bis zur schwarzen Farbe hätte verdunkeln können. Sogar hat die feuchte Hitze auf Sumatra und andern Ostindischen Inseln, wie an den heissen und feuchten Ufern von Peru die Wirkung, daß Europäer gebleicht, und ihre Kinder weisser, als in Europa geboren werden g). Auf den meisten Ostindischen und manchen Südsee-Inseln, und in mehrern Südländern wohnen weißgelbliche und schön gebildete, glänzend schwarze, und gelbe oder gelbbraune Menschen beysammen h), zum unumstößlichen Beweise, daß diese durch Farbe wie durch Bildung so sehr verschiedene Menschen eines verschiedenen Ursprungs sind, und daß sie ihre Farbe nicht dem gegenwärtigen Aufenthalt zu verdanken haben. Schwarze Menschen finden sich selbst in Neu-Seeland, und andern so kühlen und vom Aequator so entfernten Gegenden, daß es keinem einfallen kann, die schwarze Haut der Bewohner aus den Wirkungen des Klima dieser Länder abzuleiten. Da nun unter allen Ländern des südlichen, und südöstlichen Asiens die Indische Halbinsel allein glänzend schwarze Menschen hervorbringt, und fast alle Eylande und Länder, die von der Halbinsel ostwärts liegen, mit weißgelben und schönen und mit schwarzen und häßlichen Menschen besetzt sind; so ist meinem Urtheil nach der Schluß sehr natürlich und richtig, daß die einen wie die andern von Hindostan ausgegangen sind, und ihre Farbe auch in solchen Gegenden, die von ihrem Vaterlande sehr abwei-

g) *Marsden* p. 40.

h) *Marion* ll. cc.

weichen, faſt unverändert erhalten haben. Die Miſchung von Völkern von verſchiedener Farbe und Abkunft hat an den Küſten der Indiſchen Halbinſel mancherley Abarten, und Varietäten von ſchwarzen und ſchwärzlichen Menſchen erzeugt. Eben dieſe Varietäten haben ſich in den Abkömmlingen fortgepflanzt und vervielfältigt, und daher muß man die groſſe ſonſt räthſelhafte Verſchiedenheit der ſchwarzen, und ſchwärzlichen Menſchen in den Südländern und auf den Südſee-Inſeln erklären, die ich aber hier nicht weiter verfolgen kann i).

Die Köpfe der Völker des ſüdlichen Aſiens haben eine ganz andere Geſtalt, als die der Europäiſchen Nationen. Entweder ſind ſie rund, wie die der Calmycken, oder länglicht und zugeſpitzt, wie die der Neger k). Das Geſicht iſt im Durchſchnitt platt und breit, und zeichnet ſich beſonders durch eine platte und breite Stirn, und durch hohe, oder hervorragende Backenknochen aus l). Von den Malayen m) und den Einwohnern von Arracan n), weiß man es gewiß, daß ſie den Kindern die Stirn noch mehr, als die Natur eindrücken, und wahrſcheinlich thun dieſes auch andere Oſtindiſche Völker, unter welchen man es bisher

i) Man ſehe unter andern Forſters Beobachtungen S. 214. u. f.

k) Ueber die Köpfe der Neu-Holländer *Dampier* I. 464. II. 169. 170. der Mallicoleſen. Forſters Beob. S. 217.

l) Von den Sineſen *le Comte* l. c. Von den Siameſen und deren Nachbaren *Loubère* I. 82. Von den Javaneſen und andern Oſtindiſchen Inſulanern *Valentyn* V. 53. Voy. aux Ind. Orient. I. 333. 354.

m) *Marsden* p. 39.

n) *Ovington* II. 274.

her noch nicht beobachtet hat. So wie die Mongolen und Tunguſen nicht ſo platt und breit, beſonders nicht ſo breit von Geſicht ſind, als die Calmycken und Buräten; ſo haben auch die Japaneſen, die Malayen, und die von den Malayen abſtammenden Inſulaner ein länglichteres Geſicht, als die Sineſen, und andere Nationen des ſüdlichen Aſiens o). Die ſcheußlichſten unter den Völkern, von denen jetzo die Rede iſt, ſind die Neu-Holländer, die Papus in Neu-Guinea, und die Mallicoleſen, von welchen die Europäiſchen Reiſenden ohne Ausnahme verſichern, daß ſie unter allen Nationen der Erde den Affen am ähnlichſten ſeyen, und in welchen alſo alle Häßlichkeiten der Neger-Bildung den höchſten Grad erreicht zu haben ſcheinen p).

Die Augen der Oſtindiſchen Völker und ihrer ächten Abkömmlinge ſind eben ſo verſchieden, und in allen ihren Verſchiedenheiten von den Augen der weiſſen Nationen eben ſo ſehr abweichend, als die Formen ihrer Köpfe. Die Augen der Bewohner des ſüdlichen Aſiens ſind entweder ungewöhnlich klein, und länglicht geſchnitten, wie die der Calmycken, oder auch groß und rund, wie die von manchen Americanern. Klein, und länglicht, oder wenig geöffnet ſind die Augen der Sineſen q), der Siameſen r), der Japaneſen s), der Malayen t), der Bewohner der Mariannen u),

o) *Dampier* III. 48. 49. 156. V. 62. *Tavernier* III. 80.

p) Forſter l. c. *Dampier* II. 169. 170. V. 105. Voy. aux Indes Orient. IV. p. 642. Sonnerat II. S. 98.

q) *le Comte* I. p. 214. *du Halde* II. 95. *Barbinais* II. 31.

r) *Loubère* I. 27.

s) Kämpfer I. S. 110.

t) *Marsden* p. 39.

nen u), und derer von Arracan, Kaschgar, und Thibet v). Grosse runde Augen haben die Einwohner von Java w), die Papus in Neu-Guinea x), und die Neu-Holländer y). Wahrscheinlich nannte man die Augen der letztern Völker nur groß in Vergleichung mit den übrigen Ostindischen Nationen; denn die Augen der Javaner, die Valentyn groß schienen, werden von andern, welche sie vermuthlich mit den Augen der Europäer verglichen, als klein beschrieben z). Von den Sinesen und deren Nachbaren wird es ausdrücklich bemerkt, daß ihre Augen mit der Stirn und den übrigen umgebenden Theilen parallel liegen, (à fleur de tête) und die platte zurückweichende Stirn aller dieser Nationen läßt eine ähnliche Lage der Augen auch in den Völkern vermuthen, von denen man sie nicht bestimmt angegeben hat. Alle Ostindische Nationen scheinen dickere und die Augen mehr bedekkende Augenlieder, als die Menschen unsers Erdtheils zu haben. Kämpfer a) bezeugt dieses ausdrücklich von den Japanesen, Vogel b) von den Javanern, und Dampier und Forster c) von den Neu-Holländern, und den Einwohnern von Tanna. In den letzteren schadet die unnatürliche Bildung der Augenlieder dem Gebrauch des Gesichts so sehr, daß sie fast un-

u) *Damp.* I. 378.

v) *Ovington* II. 274. *Bernier* II. 279. 281.

w) *Valentyn* V. 53.

x) Sonnerat II. S. 98. *Dampier* V. 105.

y) *Dampier* II. 169. 170.

z) Vogel I. S. 225. Voy. aux Indes Orient. I. 354.

a) l. c.

b) l. c.

c) *Damp.* I. 464. Forsters Beob. S. 418. 517.

unaufhörlich blinzeln, und den Kopf zurückbeugen müssen, um das, was in gleicher Höhe mit der Gesichtslinie ist, wahrnehmen zu können. Die Augen aller angeführten Völker sind entweder starr und ohne Ausdruck, oder sie drücken Falschheit und Wildheit aus. Die Abkömmlinge hingegen der Araber, und der Hindus aus den höhern Geschlechtern zeichnen sich durch grosse, geistvolle und schön gespaltene Augen aus d).

Allen ursprünglichen Bewohnern des südlichen Asiens, und den von ihnen abstammenden unvermischten Pflanzvölkern sind grosse, und weit vom Kopfe abstehende Ohren gemein; und eben diesen Völkern gefallen Ohren um desto mehr, je grösser und weiter herabhängend sie sind, weßwegen man sie durch schwere Zierrathen, wo möglich bis auf die Schultern zu verlängern sucht e).

Die meisten Nationen des südlichen Asiens und der Südsee haben von Natur, gleich den Calmycken und Negern, kleine und platte Nasen mit weit geöffneten

d) Pagès I. 166. ist der einzige Schriftsteller, der den Einwohnern der Philippinen angenehme Augen zueignet. Vielleicht dachte er an die Abkömmlinge der Araber, als er diesen Lobspruch niederschrieb. Vielleicht aber gab er den Bewohnern der Philippinen diesen unbestimmten Lobspruch, weil er sie in Gedanken mit ihren schwarzen Nachbaren verglich.

e) Die angeführten Schriftsteller reden an den Stellen, wo sie von den Augen der Ostindischen Völker reden, auch von der Gestalt und Grösse ihrer Ohren: weßwegen ich die Zeugnisse nicht einzeln zu wiederhohlen brauche.

neten Naſenlöchern f). Von den Malayen g), den Macaſſaren h), und den Gemeinen auf Otaheite i) iſt es ausgemacht, daß ſie die platten Naſen ihrer Kinder noch mehr eindrücken; und wahrſcheinlich iſt es, daß die übrigen plattnaſigen Völker ein Gleiches thun. Die Naſen der Siameſen k) und der Tunkineſen l), ſind nicht ganz ſo platt, als die der Sineſen; allein ſie ſind doch ſehr kurz, fleiſchig, oder breit, und gegen das Ende abgerundet, wie die Naſen der Americaner. Die Naſen der vornehmen Japaneſen ſollen ſich etwas heben, und den Europäiſchen ähnlicher, als die der Gemeinen ſeyn. Faſt in eben dem Verhältniſſe, in welchem die Farbe der Südſee-Inſulaner und der Bewohner der Südländer ſich zu erhellen, und ihre Geſtalt ſich zu verſchönern anfängt, erheben und veredeln ſich auch ihre Naſen. Die Neu-Seeländer, die mehr, als die Inſulaner der Südſee mit Malayen- und Neger-Blut vermiſcht ſind, haben breite und volle, aber nie wahre Habichts-Naſen m). Die Bewohner der Sand-

f) Von den Sineſen bezeugen es *du Halde*, *le Comte* und *Barbinais* ll. cc. Von den Japaneſen und Malayen, Kämpfer und *Marsden* ll. cc. Von den Javaneſen *Valentyn* V. 53. Von den Einwohnern der Philippinen *Pagés* I. 166. *Dampier* II. 3. 4. Von den Schwarzen auf Malabar und Ceylon *Anquetil.* I. 379. Von den Arracanern *Ovington* II. 274. Von den Macaſſaren Forſters Beob. S. 516. Von den Papus, den Tanneſen, und Mallicoleſen id. S. 241. Sonnerat II. 98.

g) *Marsden* l. c.

h) Forſter l. c.

i) ib.

k) *Loubère* I. 27.

l) *Dampier* III. 48. 49.

m) Cooks letzte Reiſen I. S. 154.

Digitized by Google

Sandwich-Inſeln hingegen, der freundſchaftlichen Inſeln, und anderer benachbarten Eylande haben häufig Europäiſche Geſichtsbildungen und ächte Römiſche Naſen, wiewohl ihre Vermiſchung mit den Weibern und Töchtern der urſprünglichen Malayiſchen Einwohner dicke oder volle Naſen häufiger, als gebogene Naſen gemacht hat n). Die Könige und Vornehmen auf den Molucken und Philippinen, die von Arabiſcher Abkünft ſind, haben ihre Habichts-Naſen und Adler-Augen erhalten, ungeachtet ihre Haut ſich durch die Verbindung mit gelben oder ſchwarzen Weibern ſehr verdunkelt hat o).

Die Papus in Neu-Guinea, und die Neu-Holländer haben weit geöffnete Mäuler, und dicke Lippen, wie die ſchwarzen Tamulen, und Malabaren, und die von den letztern entſprungenen Neger in Afrika p). Loubère ſchreibt auch den Siameſen und deren Nachbaren einen groſſen Mund, und dicke und blaſſe Lippen zu q). Nicht ſo groß iſt der Mund und nicht ſo dick ſind die Lippen der urſprünglichen Bewohner der Oſtindiſchen und Südſee-Inſeln r); allein der erſtere ſcheint doch in den meiſten dieſer Inſulaner gröſſer, und die andern dicker, als in den Europäern zu ſeyn, weil ſie ſelbſt den ſchönen Abkömmlingen der edleren Hindus einen etwas vollen Mund mitgetheilt ha-

n) *ib.* III. 126. I. 380.
o) *Forreſt* p. 291. *Argenſola* p. 400.
p) Sonnerat II. S. 98. *Dampier* II. 169. 170.
q) I. 81.
r) *Dampier* I. 373.

haben s). Die Jesuiten, welche die Häßlichkeit der Sinesen durch mildernde Ausdrücke so viel als möglich zu verbergen suchen, eignen diesem Volke einen mittelmässigen Mund, so wie etwas grosse Ohren zu t). Selbst Dampier aber nennt unter den Insulanern mehrere, die entweder einen kleinen Mund, oder dünne Lippen haben sollen u).

Die Völker des südlichen Asiens, und deren Colonien sind in eben dem Grade unbärtig oder schwachbärtig, und am ganzen Leibe glatt, in welchem es die Nationen sind, von welchen sie abstammen v). Eben diese Nationen, die Sinesen allein ausgenommen, reissen sich den Bart, und die übrigen Haare am ganzen Leibe aus, doch nähren die Javanesen ihre ungewöhnlich starken Augenbraunen, so wie die Sinesen eine Ehre

s) Forster l. c.

t) Les oreilles un peu grandes, le nez court etc. *le Comte* I. 214. et *du Halde* II. 95.

u) *Dampier* II. 3. 4. III. 48. 156. Dampiers Zeugniß könnte man in diesem Stück dadurch verdächtig machen, daß er II. 99. auch den Sinesen einen kleinen Mund und dünne Lippen zueignet.

v) Ueber die Schwachbärtigkeit der Sinesen, *du Halde* et *le Comte* ll. cc. Voy. aux Indes Orient. I. 365. III. 441. Die Sinesen haben oft nur 20. 30. Haare in ihrem Baart, *ib.* und preisen daher die Europäer wegen ihres starken Baarts glücklich II. 31. Von den Malayen, Kämpfer I. S. 9. *Marsden* p. 39. Die Malayen haben so wenig Baarthaare, daß man keine Spur davon sehen würde, wenn nicht die Malayischen Priester einen kleinen Büschel stehen liessen. Von den Javanesen, *Valentyn* V. 53. Voy. aux Indes Orientales I. 354. Von den Macassaren, *Valentyn* II. 137. Von den Einwohnern von Cambodia, *Hamilton* II. 203. und Mindanao p. 300. Von den Neu-Holländern *Dampier* II. 169.

Ehre darinn ſuchen, wenn die Haare ihrer Augenbraunen auf die Schläfe herabfallen w). Die übrigen Oſtindiſchen Nationen hingegen vertilgen ihre ſchwachen Augenbraunen wie ihren ſchwachen Baart mit der gröſten Sorgfalt. Die Bärte der ſchwarzen Einwohner von Neu-Caledonien, und die behaarten Leiber eben dieſer Wilden, und der Tanneſen und Mallicoleſen x) würde ich ohne Bedenken von einer Vermiſchung der Schwarzen mit den ſtarkbärtigen und behaarten Hindus ableiten, wenn nicht die Neu-Caledonier, die Tanneſen und Mallicoleſen ſo häßlich wären. So wie die Natur den häßlichen Völkern zwar meiſtens Augenbraunen faſt ganz verſagt, bisweilen aber in einem auffallenden Uebermaaß verleiht; ſo fällt ſie vielleicht in der Austheilung des Baarts an eben dieſe Völker aus bisher unbekannten Urſachen gleichfalls in zwey entgegengeſetzte Extremen, indem ſie dem gröſten Theile der häßlichen Völker die Zeichen der Mannheit, einen ſtarken Baart, und einen nicht weibiſch glatten Leib entzieht, einige wenige hingegen faſt nach Art der Thiere mit zottigen Pelzen überzieht. Die ſchönen Inſulaner der Südſee haben ohne Ausnahme einen ſtarken Baart y), wie die Hindus, von denen ſie abſtammen.

Alle Nationen auf dem feſten Lande des ſüdlichen Aſiens jenſeits des Ganges haben grobes, ſtrackes, langes, und glänzend ſchwarzes Haupthaar; und ungeachtet ſich unter den Sineſen, wie unter den Calmycken und Buräten dann und wann einige mit röthlichen

w) *du Halde* II. 95.

x) Forſters Beob. S. 214. S. 218. 516.

y) Forſters Beob. S. 205.

lichen Haaren finden; so halten sie doch die blonden und braunen Haare in den Europäern, und in den Gemälden Europäischer Frauenzimmer für eine entstellende Häßlichkeit z). Alle diese Völker, vormals die Sinesen a) ausgenommen, schneiden oder scheeren sich das Haupthaar bis auf einen kleinen Schopf ab. Das Haar der schwarzen Malabaren und Tamulen, der Papus in Neu-Guinea, der Neu-Holländer, der Neu-Caledonier, der Tanneser, Mallicolesen, und anderer schwarzen Südsee-Insulaner ist entweder kurz, fein und wollig, oder wenn auch lang, wenigstens so kraus, daß es nach Art der Wolle in einen dichten Filz um den Kopf zusammenläuft b). Die schönen Insulaner haben meistens schwarzes und gerade, bisweilen sich kräuselndes, und röthliches Haar c).

Die sonst magern Papus, und Neu-Holländer haben eben so dicke und hängende Bäuche, als ihre Weiber scheußlich hängende Brüste haben d). Wahrschein-

z) *le Comte* und *Barbinais* II. cc. Voy. aux Indes Orient. III. p. 441. Ueber die Haare der Tunkineſen, *Dampier* III. 48. 49. der Einwohner von Timor V. 62. und den Philippinen II. 3. 4. derer von Guam I. 378. der Siameſen S. 32.

a) *le Comte* I. 233.

b) Sonnerat II. 98. Forſters Beobacht. 214. u. f. S. *Dampier* II. 255. Voy. aux Indes Orient IV. 635.

c) *Forſt.* Voy. I. 259. II. 15. Cooks letzte Reiſen I. 154.

d) Voy. aux Indes Orient. IV. 642. Cooks letzte Reiſ. I. S. 113. Auch die Weiber der Siameſen, und anderer ſüdlichen Aſiaten haben bis auf den Nabel hängende Brüſte, die den Männern im geringſten nicht auffallend ſind. *Loubère* I. 81.

Digitized by Google

scheinlich ist dieses Gebrechen den ihnen verwandten Mallicolesen gemein, die vielleicht in der Absicht, dies Gebrechen zu verbergen, oder zurückzuhalten, ihren Leib so zusammenschnüren, daß kein Europäer eine solche Pressung aushalten könnte e). Unverhältnißmässig lange und dünne Arme und Beine sind eins von den wichtigsten Merkmalen, wodurch diese Völker, und vorzüglich ihre Weiber ein so widerliches und affenartiges Ansehen erhalten f). Die häßlichen Bewohner von Hindostan sind ihren Abkömmlingen, den Negern in Afrika, auch durch säbelförmige Beine ähnlich, die sich, wie alle übrige Eigenthümlichkeiten ihrer Mißgestalt schon an neugebornen Kindern findet g). Säbelförmige Beine, und übermässig grosse Füsse haben sich auf die Neu-Seeländer, und andere Südsee-Insulaner fortgepflanzt, die entweder ganz, oder doch zur Hälfte aus ihrem Blut entsprungen sind h). Die Weiber der Sinesen hingegen bemühen sich, ihre von Natur unverhältnißmässig kurzen Füsse noch kleiner und pfotenähnlicher zu machen. Zween Zoll ist das längste Maaß, welches ein Sinese den Füssen seiner Schönen gestattet; denn grössere Füsse werden in Sina für eine unleidliche Häßlichkeit gehalten i). Wenn es wahr ist, was Pyrard bemerkt haben will, daß die schwarzen Malabaren frey von dem Uebelgeruch sind, der die Afrikanischen Neger so eckelhaft macht k); so würde dieser Vor-

e) Forsters Beobacht. S. 218.

f) ib.

g) *Anquet.* Voy. p. 36.

h) Forsters Beob. l. c. *Forster's* Voy. I. 390.

i) *Barbinais* II. 38.

k) II. 66.

Vorzug einen Charakteristischen Unterschied zwischen der Neger-Raçe in Asien, und zwischen der in Afrika ausmachen.

Die ursprünglichen Bewohner des südlichen Asiens, und deren unvermischten Abkömmlinge stimmen mit ihren Stammvölkern und Brüdern im östlichen und nordöstlichen Asien, mit den Negern und Americanern in der ganzen übrigen Organisation ihrer Natur, in dem Bau der Nerven, Muskeln und Sinne; und in den Anlagen des Geistes und Gemüths eben so genau, als in der Einrichtung des Cörpers, und seiner äussern Theile überein. Alle Zeichen von angeborner Gefühllosigkeit, die ich von den bisher untersuchten Völkern angeführt habe, offenbaren sich gleichfalls in den nach dem südlichen Asien und auf die benachbarten Inseln verpflanzten Zweigen des Mongolischen Völkerstamms. Die häßlichen Hindus und übrigen Völker des südlichen Asiens fressen und saufen eben so unmässig, und eben so eckelhafte, und den Europäern ungenießbare Dinge, als die Americaner und Neger l). So wenig die südlichen Asiaten Eckel kennen, so wenig wissen sie von Eifersucht, und Bewunderung. Die Sinesen und Japanesen ausgenommen, bieten alle Ostindische Nationen und beynahe alle Völker der Südsee den Europäern ihre Weiber und Töchter an m). Und zwar thun dieses nicht bloß die Väter und Männer aus den niedrigsten Classen, sondern die vornehmsten Personen, die es sich zur Ehre anrechnen, wenn in ihren Familien Kinder von weissen Vätern geboren wer-

l) *Grose* I. 242. 247. und meine Gesch. der Menschh. im Artikel von den Nahrungsmitteln.

m) *Dampier* II. 6.

werden. Faſt alle Reiſende machten die Beobachtung, daß die Neu-Holländer, gleich den Feuerländern und andern im höchſten Grade verwilderten Völkern von gleicher Abkunft nicht die geringſte Spur von Neugierde, oder Bewunderung, oder Verwunderung bey dem erſten Anblick Europäiſcher Schiffe, Europäiſcher Menſchen, Waffen, Kleidungen, und Putzwerk zeigten n). Weder Glück, noch Unglück, weder Wohlthaten, noch Mißhandlungen bringen die ſüdlichen Aſiaten, und ſelbſt die halbſchlächtigen Banianen, oder Indianiſchen Kaufleute aus ihrem Zuſtande von Gleichgültigkeit o). Die letztern haben in einem der heiſſeſten Länder der Erde, und in der heiſſeſten Jahrs- und Tagszeit beſtändig kalte Hände p). Unter beträchtlichen Völkern hört man oft in ganzen Jahren nichts von Zänkereyen, oder thätlichen Streitigkeiten q). Alle Oſtindiſche Völker reden und handeln viel langſamer, als die Europäer, und ein Sineſe, ſagt du Halde, braucht einen ganzen Monat um das zu hören, was ein Franzoſe in einer einzigen Stunde ſagt r). Die ſchnell und mit Nachdruck redenden und geſticulirenden Europäer ſcheinen den Sineſen und übrigen Oſtindiſchen Nationen entweder ſtets zürnend, oder wahnſinnig zu ſeyn s). Selbſt die feigſten und verächtlichſten unter

n) *Preville* II. 315. *Forſt.* II. 428. Cooks letzte Reiſe I. 112. *Kippis* I. 129.

o) *Groſe* I. 106. 203.

p) *Ives* p. 48.

q) *Marſny* p. 358.

r) II. 89.

s) Hiſt. géner. de la Chine XIII. 722.

ter den südlichen Asiaten erwarten und dulden einen unvermeidlichen Tod mit eben der Ruhe, womit die Americaner und Neger es thun t). Auch unter den grausamsten und langwierigsten Todesquaalen geben sie nicht das geringste Zeichen von Schmerz von sich, und die wildesten unter diesen Völkern, die Japanesen, Formosaner, Macassaren, und Malayen sehen es als eine Beschimpfung ihrer Nationen an, wenn einer aus ihrem Mittel durch die Gewalt der Marter zu Klagen, oder zur Bekenntniß von Verbrechen und Mitschuldigen bewogen wird u).

Alle Nationen des südlichen Asiens, und deren Abkömmlinge sind ihren Stammvölkern und den Americanern und Negern durch eine eben so thierische Reitzbarkeit, als Gefühllosigkeit ähnlich. Das heisse und feuchte Klima des südlichen Asiens scheint auf die darein verpflanzten Menschen und Thiere ähnliche Wirkungen, wie auf die menschlichen und thierischen Bewohner der neuen Welt gehabt zu haben. Die Pferde der Sinesen sind so feige, daß sie bey dem blossen Wiehern Mongolischer Pferde durchgehen v); und auch in Siam und andern Ostindischen Ländern arten die schönsten Persischen Pferde in wenigen Jahren so sehr aus, daß sie Eseln und Mauleseln ähnlicher als Pferden sehen w). In gleichem Grade hat das

t) Von den Sinesen sagt dieses *du Halde* II. 92. von den Siamesen *Loubère* I. 273. von den Malayen *Marsden* p. 173. von den Bewohnern der Philippinen *Gentil* II. 101. 131. 135.

u) Man sehe unter andern Sparrmann S. 615. bes. Vogel S. 349. 350.

v) *Barbin.* II. 29.

w) *Loubère* I. 118.

das heiſſe und feuchte Klima die Fibern der Menſchen erſchlafft, und die Abkömmlinge der Mongolen und Calmycken weibiſcher und feiger, als dieſe gemacht. Wenn die ſüdlichen Aſiaten auch an einander gerathen; ſo geht ihr Zwiſt nie weiter, als bis zu Scheltworten, oder bis zum Kratzen mit ihren langen Nägeln, oder höchſtens bis zu Rippenſtöſſen: nie aber bis zum blutigen Kampfe x). Die Feigheit der Sineſen und Siameſen ſteigt bis zu einer ſolchen Blutſcheu, daß ſelbſt Räuber diejenigen, welche ſie plündern, ſelten umbringen, und Todfeinde ihre Gegner ſelten durch ſcharfe Waffen, ſondern durch Gift, oder durch einen Strick aus der Welt ſchaffen y). Noch mehr äuſſern ſich die Feigheit und Blutſcheu der ſüdlichen Aſiaten in ihren Kriegen und Schlachten z). Feindliche Heere weichen ſich ſorgfältig aus, und ſuchen nicht ihre Widerſacher zu vernichten, ſondern ohne Gefahr Beute und Gefangene zu machen. Wenn alſo die Peguaner zum Beyſpiel in das Land der Siameſen einbrechen; ſo fallen dieſe in das Gebiet der Peguaner ein; und beyde Heere kehren ſiegend, und mit Beute beladen zurück. Treffen Heere der Vorſicht ihrer Führer ungeachtet einander an, ſo ſchieſſen ſie nicht gerade zu, ſondern entweder zu hoch, oder zu niedrig, um die Feinde durch die herabfallenden Kugeln und Pfeile in Schrecken zu ſetzen. Tödtet nicht iſt der vornehmſte Befehl, den der König von Siam ſeinen Feldherren, und die Feldherren ihren Soldaten geben; und faſt immer wird

x) *Barbinais* I. 309. *Valentyn* II. 264. *Loubère* I. 231. 232.

y) ib.

z) *Loubère* I. 274. 275.

wird der Sieg von einer Seite ohne Blutvergiessen erfochten, indem diejenige Partey, welche zuerst unschädliche Kugeln und Pfeile auf sich herabfallen fühlt, gemeiniglich die Flucht ergreift. Ein Franzose, der zu Loubere's Zeiten in dem Heere des Königs von Siam diente, konnte die Spiegelfechtereyen der Siamesen, und der Soldaten des Königs von Singor nicht lange aushalten. Er ging mit Europäischer Entschlossenheit in das Lager des Königs von Singor, packte den König in seinem eigenen Zelt an, und führte ihn aus der Mitte seines Heers in das Siamische Lager, ohne daß auch nur ein einziger Singorischer Krieger das Herz gehabt hätte, den starken und muthigen Europäer aufzuhalten, oder anzufallen. Wenn solche Züge von Feigheit nur von einem einzigen Volke erzählt würden; so müste man sie für durchaus unglaublich halten. Allein dieselbigen, oder ähnliche Züge offenbaren sich an allen Völkern des südlichen Asiens, und an allen übrigen Nationen, die mit diesen von gleicher Abkunft sind. Der Anblick eines blossen Degens macht hundert Siamesen, oder Peguaner fliehen, und der feste Ton eines Europäers, der einen Stock in der Hand, oder einen Degen an der Seite hat, macht eben diese feigen Menschen die ausdrücklichsten Befehle ihrer Obern vergessen, ungeachtet die Nicht-Ausrichtung solcher Befehle mit fast unvermeidlicher Todesgefahr verbunden ist a). Kein Sinese kann ein Feuergewehr losschiessen, ohne beym Abbrennen das Gesicht wegzuwenden b); und Millionen dieses furchtsamen Volks wurden von jeher von wenigen Tausenden nicht etwa von tapfern Europäern sondern von Mongolen bezwun-

a) *Loubère* I. 273.

b) *Barbinais* II. 30.

zwungen, die nur um einige Grade weniger ſchwach, und feige, als die Sineſen ſind. Zwanzig Mongolen, die weder Feuergewehr, noch Kriegszucht, noch Kenntniß der Kriegskunſt hatten, nahmen Canton ein, welche Stadt von hundert Tauſenden von Menſchen bewohnt wird c). Nach der entdeckten Verſchwörung der Sineſen in Batavia, und der darauf erfolgenden Niedermetzelung derſelben lieſſen ſich die Verſchwornen aus dieſem Volke, wie Schaafe umbringen, ohne den geringſten Widerſtand zu leiſten d).

Es war eine eben ſo ſeltſame Verwechslung der verſchiedenſten Dinge, wenn man die wilde Wuth der Malayen, der Japaneſen, der Macaſſaren, und einiger andern Oſtindiſchen Inſulaner für Tapferkeit hielt, als wenn man die Gefühlloſigkeit der Neger, und der Americaner heldenmüthige Standhaftigkeit nannte. Malayen und Japaneſen griffen ſchon mehrmal auf Schiffen oder in Feſtungen eine weit überlegene Zahl von Europäern an e): allein nie anders, als wenn ſie entweder durch Angſt und Rache, oder durch Opium in eine wahre Raſerey verſetzt waren f). Weder die Japaneſen und Malayen, noch andere Oſtindiſche Völker forderten jemals ihre Widerſacher zu einem Zweykampf mit gleichen Waffen heraus, ſondern wütheten entweder mit Gift und Dolch gegen ihre wehrloſen und ſichern Feinde g), oder brachten ſich auch ſelbſt um, oder lieſſen ihre unbefriedigte

c) Hiſtoire de la Conquête de la Chine p. 237. 253. 296. 297. 423. 428.

d) Beſchreibung von Batavia II. 165.

e) Man ſehe *Poivre* p. 55. Voy. au Nord IV. 198 228.

f) *Marsden* p. 173.

g) *Marsden* p. 293.

te Rache an ganz unschuldigen Personen aus. Wenn ein Japanese von einem andern beleidigt worden ist; so schneidet er sich selbst den Bauch auf, (und dies nöthigt seinen Beleidiger ein Gleiches zu thun,) oder er bringt eins von seinen eigenen Kindern um, welche Grausamkeit den Widersacher zu derselbigen Missethat zwingt. Nicht selten wird die Wildheit des ersten Beleidigers durch die Rache, die er an einem seiner Kinder üben muß, so sehr gereitzt, daß er noch ein zweytes erwürgt, und in diesem Fall ist der Beleidigte nach den Gesetzen der Japanischen Ehre verbunden, einem andern seiner Kinder das Leben zu nehmen. Die unnatürliche Wildheit dieser feigen Unmenschen wächst bisweilen mit den Verbrechen, die sie begehen, so sehr, daß sie nach einander alle ihre Kinder ermorden, um ihren Feind eben so verlassen und trostlos zu machen, als sie selbst sind; und eben diese aus Feigheit und Reitzbarkeit entspringende Raserey findet auch unter den ursprünglichen Bewohnern von Hindostan Statt. Wenn die Malayen von ihren Herren, oder von andern Personen beleidigt worden sind, an welchen sie sich zu rächen nicht das Herz haben; so berauschen sie sich in Opium, laufen in der höchsten Raserey durch die Strassen, und stossen mit ihren geflammten und vergifteten Dölchen alles nieder, bis sie selbst wie wüthende Hunde niedergehauen, oder niedergeschossen werden h).

Je

h) Vogel S. 103. Zu den wildesten Ostindischen Völkern gehören die Alfoeroesen, oder die Bewohner der Insel Ceram, die man wegen ihrer Gemüthsart entweder für Abkömmlinge der Japanesen, oder der Malayen halten muß. Die Alfoeröſen dürfen nicht eher heirathen, als bis sie einen, oder einige Feinde umgebracht

Je gleichgültiger Völker gegen wahre Ehre und Schande sind, desto reitzbarer sind sie gegen die unbedeutendsten Vorwürfe und Beleidigungen; und je grösser die Liebe ganzer Völker zum Leben und die Furcht vor dem Tode ist, desto mehr nimmt der Hang zur Verzweyflung und zum Selbstmorde zu. Die Wahrheit dieser Bemerkungen wird auch durch die Beyspiele der Ostindischen Nationen dargethan. Alle sind äusserst reitzbar, und geneigt zum Selbstmorde: vorzüglich aber doch die Malayen, Japanesen, und deren Abkömmlinge i). Unter den Japanesen müssen selbst Kinder mit der grösten Schonung behandelt werden, weil sie sich sonst gleich das Leben nehmen. Selbstmörder werden in Japan als die grösten Helden bewundert, und ihre letzten Reden und Briefe werden in den Schulen vorgelesen. Die Bugunen: Sclaven am Cap, die den Japanesen an Gestalt ähnlich sind, und von den Ostindischen Inseln, wahrscheinlich von Celebes und Ceram nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht werden, ertragen verdiente Züchtigungen geduldig, und küssen ihren gerechten und strengen Herren dankbar die Füsse. Bey unverdienten Strafen hingegen, besonders bey Schelt: worten, die von Weibern ausgestossen werden, ergrimmen sie, wie Löwen, und bringen entweder ihre Herren, oder wenn sie dazu keine Gelegenheit haben, sich selbst um k).

Die

gebracht haben. Wenn ein Jüngling zuerst den Kopf eines erschlagenen Feindes zurückbringt; so wird er von Chören lobsingender Mädchen und Weiber empfangen. *Valentyn* II. 72. 73.

i) Histor. Mag. II. B. S. 106. 107.

k) Sparrmann S. 615. 16.

Digitized by Google

Die Schwäche und Plumpheit des Cörpers hindert die Oſtindiſchen Völker eben ſo wenig, als die Americaner, ſchneller und anhaltender, als die ſtärkſten, ſchlankſten, und geübteſten Europäer zu laufen, zu ſchwimmen und zu ſchiffen, und bey aller ihrer Trägheit und Langſamkeit im Reden und Handeln bleibt die Behendigkeit und Kühnheit dieſer Nationen im Seiltanzen, im Klettern, und andern Bewegungen den Europäern nicht weniger unerreichbar, als es dieſelbigen Geſchicklichkeiten in den Americanern und Negern ſind. Die Engliſchen und Franzöſiſchen, die Spaniſchen und Holländiſchen Seefahrer geſtanden einmüthig, daß ſie es mit keinem einzigen Oſtindiſchen und Südſee-Volke weder im Laufen und Schwimmen, noch in irgend einer andern cörperlichen Uebung, welche bloſſe Gewandtheit des Leibes erfordert, hätten aufnehmen können l); und daß die Oſtindiſchen Seiltänzer und Springer ſo wohl, als die Oſtindiſchen Diebe die Europäiſchen ohne alle Vergleichung überträffen. Mehrere Oſtindiſche Nationen und namentlich die Siameſen machen unaufhörlich eben ſolche zweckloſe Bewegungen, als die Affen: welche Beweglichkeit aus der urſprünglichen Schwäche und Reitzbarkeit ihrer Muskeln entſpringt m). Eben dieſe Reitzbarkeit iſt die Urſache, daß viele Südſee-Völker gleich Kindern bey allen und auch den geringſten Veranlaſſungen in Thränen ausbrechen n).

Wegen der Aehnlichkeit der Organiſation der Nerven und Muskeln ſind die Cörper der Oſtindiſchen Völker eben ſo hart, als die der Neger und Ame-

l) Man ſehe unter andern *le Comte* I. 393.

m) *Loubère* l. c.

n) *Preville* I. 225.

Americaner. Die wenigen Krankheiten, welchen ſie ausgeſetzt bleiben, und die einfachen Mittel, die man dagegen braucht, ſind faſt ganz mit denen übereinſtimmend, die man unter den urſprünglichen Bewohnern von America und Afrika angetroffen hat. Geſchwüre, Geſchwulſte, Ausſchläge, Epilepſien, und krampfhafte Koliken ſind die gemeinſten Krankheiten der Oſtindiſchen und Südſee-Völker, und die kräftigſten Mittel, die man dagegen braucht, beſtehen auſſer dem Kneten und Treten der Cörper in Dampf- oder Schwitzbädern, im Stechen mit ſilbernen Nadeln, und in den Moxas, oder Kauterien, die nicht ſelten bis auf die Knochen brennen, und unheilbare Geſchwüre erregen. Schon Kämpfer bemerkte es, daß die Heilmittel der Oſtindiſchen Völker in Europa nicht ſolche Wirkungen, wie in Indien hervorbrächten o).

Die Sinne der ſüdlichen Aſiaten ſind eben ſo ſtumpf gegen das Schöne in den Werken der Kunſt und der Natur, als die thieriſchen Augen und Ohren der Neger und Americaner. Alle Reiſebeſchreiber, alle Geſchichtforſcher, und ſelbſt alle Lobredner der Sineſen ſtimmen darinn überein, daß weder die Sineſiſche, noch irgend eine andere Oſtindiſche Nation jemals ein treffliches oder auch nur leidliches Kunſtwerk hervorgebracht habe, auch da nicht, nachdem ſie den Unterricht und die Muſter der Europäiſchen Künſtler empfangen hatten. Die Sineſen und übrigen ſüdlichen Aſiaten ſind durchaus unfähig, die mannichfaltigen Schattirungen von Farben, und die ſanften Ueber-

o) *Loubère* p. 189. et ſq. *du Halde* III. 461. et ſq. Kämpfer II. 432. u. f. S. Cooks letzte Reiſen III. S. 126.

Uebergänge, und Mischungen von Schatten und Licht zu empfinden. Die reitzende Blüthe der Schönheit auf den Wangen und Lippen von Europäerinnen, und deren Darstellungen auf Gemälden empören die Augen Sinesischer Kenner, die dem Colorit Europäischer Schönen die scheußliche erkünstelte Blässe auf den Wangen und Lippen ihrer Landsmänninnen sehr weit vorziehen p). Selbst der Kaiser Cang-hi, der gewiß einer der am glücklichsten gebornen seines Volks war, wurde durch den Glanz Europäischer Gemälde beleidigt, und hielt etwas dunkle Schatten für Flecken q). Die Gemälde oder vielmehr Schmierereyen Sinesischer Sudler waren von jeher, und sind auch jetzo ohne alle Zeichnung; und sie mögen Blumen, oder Thiere, Menschen, oder Landschaften darstellen, so werden ihre Arbeiten lauter Monstra, in welchen man weder richtige Farbengebung, noch correcte Zeichnung oder Perspectiv entdeckt; und diese natürlichen Gebrechen können durch keinen Unterricht gehoben werden, indem die Europäischen Mahler, die nach Sina gingen, eben so wenig Schüler bilden, als für ihre Werke Liebhaber, oder Kenner finden konnten r). Ein gänzlicher Mangel von Richtigkeit des Auges machte es den Sinesen, auch nach dem langwierigsten Unterricht unmöglich, richtige mathematische Instrumente, oder Uhren zu verfertigen s). Hingegen wird es den gröbsten Sinesischen Pfuschern eben so leicht, als den Americanern, mit den schlechtesten

p) *Barbinais* II. 30. 65.

q) Abhandl. Sines. Jesuiten I. B. S. 14. 15.

r) ib. *du Halde* I. 23-91. *le Comte* I. 260-270. Memoires concernant les Chinois II. 438. et sq.

s) *du Halde* l. c. *le Comte* I. p. 112. 113. Sonnerat II. 25. *Anson* p. 411.

Digitized by Google

ſten Werkzeugen Europäiſche Arbeiten, die ſie vor Augen haben, treu nachzuahmen.

Weder Sina, noch das übrige ſüdliche Aſien brachte bis auf den heutigen Tag ein einziges Meiſterſtück der ſchönen Baukunſt hervor, und man entdeckte in dieſem ganzen Striche von Aſien auch nicht eine Spur der Säulen-Ordnungen, die in Europa erfunden worden ſind. Die Paläſte der Könige, die Tempel der Götter, und andere öffentliche Gebäude, beſonders Pyramiden, Thore, und Triumphbögen, Brücken, Wege, Canäle und Mauern ſind nach den Ausſprüchen aller gültigen Beobachter, und ſelbſt nach den Urtheilen der Jeſuiten entweder ſo unförmlich und unzweckmäſſig, oder ſo ſchwach und vergänglich, oder ſo unbedeutend, daß man allenthalben dieſelbige Trägheit und Gefühlloſigkeit für das Schöne hervorblicken ſieht t). Man kann noch viel weniger daran denken, die Europäiſche Baukunſt, als die Europäiſche Mahlerey, oder andere Künſte in Sina, und die benachbarten Reiche einzuführen. Der Einführung der Baukunſt widerſetzt ſich nicht bloß die Unfähigkeit der ſüdlichen Aſiaten, ſondern auch ihre Trägheit, und unvernünftiger Stolz. Die gröſten Paläſte im ſüdlichen Aſien beſtehen alle nur aus einem Stockwerk, weil die ſüdlichen Aſiaten zu träge ſind, um Treppen zu ſteigen, und weil Vornehmere ſich nicht der Schmach ausſetzen würden, daß Geringere im zweyten Stock höher als ſie, wohnen, oder ſitzen und gehen, oder mit ihren Füſſen über ihren Köp-

t) *Barbinais* II. 156. *Islrand* p. 438. *du Halde* l. c. beſ. I. p. 91. 109. *Loubère* I. 92. et ſq. Sonnerat II. 21. u. f. S.

Köpfen wandeln könnten u). Ungeachtet die Sineſen und übrigen ſüdlichen Aſiaten ſchon ſeit drey Jahrhunderten die Europäiſchen Schiffe und ihre Bauart haben kennen lernen; ſo ſind doch ihre Fahrzeuge noch immer ſo klein und plump, als in vorigen Zeiten. Die Sineſiſchen Junken oder Schiffe können nicht in ſtürmiſchen Meeren ausdauern, und ihre Anker ſind gewöhnlich von Holz v). Miſſionarien lehrten die Sineſen, nach Europäiſcher Art Pulver zu machen, und Canonen zu gieſſen; aber ohne Erfolg w). Die Sineſen nahmen die Europäiſche Stückgieſſerey ſo wenig, als die Uhrmacher-Kunſt, oder Mahlerey, oder Baukunſt an.

Das Gehör der Sineſen und übrigen ſüdlichen Aſiaten entſpricht durch ſeine Grobheit dem Geſichte vollkommen, und ihre Muſik iſt daher auch ihrer Mahlerey und Baukunſt vollkommen ähnlich. Die muſikaliſchen Inſtrumente der Oſtindiſchen Völker ſind eben ſo roh, und ihr Geſang iſt eben ſo einfach, als die Inſtrumente und der Geſang der Neger und Americaner x). Unter den Europäiſchen Inſtrumenten machen allein die Trompete, die Trommel, und die Orgel einigen Eindruck auf die Ohren der Sineſen und ihrer Nachbaren. Europäiſche Concerte hingegen ſcheinen ihnen eben ſolche Verwirrungen von Tönen, wie die Europäiſchen Gemälde unordentliche Klumpen von Farben zu ſeyn y), weil ſie für die Har-

u) ib.

v) *du Halde* I. 23. et *Barbinais* I. 349.

w) *Barbin.* II. 186.

x) *du Halde* III. 328. und *Loubère* I. 207. et ſq.

y) ib.

Digitized by Google

Harmonie von beyden gleich unempfänglich ſind. Mit der Muſik der ſüdlichen Aſiaten ſteht ihre Dichtkunſt und Wohlredenheit in genauem Verhältniß. Die letztern ſind wenigſtens ſo elend, als es die erſtere iſt z).

Alle zuverläſſige Schriftſteller verſichern es, was die Werke und Waaren der Oſtindiſchen Völker auſſer allem Zweyfel ſetzen, daß die Bewohner des ſüdlichen, und ſüdöſtlichen Aſiens mancherley mechaniſche Arbeiten, beſonders Lacke, und Porcellan, ſeidene und baumwollene Waaren, und vorzüglich Filigran-Arbeiten in einem Grade von Feinheit, und mit ſo ſchlechten Inſtrumenten verfertigen, in welchem und mit welchen die kunſtreichſten Europäer ſie nicht würden zu Stande bringen können a). Allein eben dieſe Schriftſteller verſichern es auch einmüthig, daß alle ſüdliche Aſiaten und deren Abkömmlinge nur nachahmen, aber nicht erfinden können, daß ſie des Beyſpiels und Unterrichts der Europäer ungeachtet alle ihre Arbeiten noch eben ſo wie ihre entfernteſten Vorfahren verrichten, daß ſie weder die Werkzeuge und Maſchinen, noch die Kunſtgriffe der Europäer angenommen haben, und daß ihnen ohne Ausnahme derjenige Grad von Verſtand und Vernunft fehle, der zur Erlernung, und Erweiterung von Wiſſenſchaften

z) *Loubère* p. 184. 185.

a) Von den Sineſen *le Comte* I. 400. von den Japaneſen Kämpfer II. 235. von den Malayen *Marsden* p. 143. von den niedrigen Caſten der Hindus, mit Einſchluß der Banianen, *Ovington* I. 288. 291. *Ives* p. 52. *Gentil* II. 32. et ſq. von den Macaſſaren *Valentyn* IV. 136. von den Einwohnern der Philippinen *Gentil* II. 130.

schaften und Künsten erfordert wird. Diesen gänzlichen Mangel von Erfindungskraft, und von wissenschaftlichem Geiste bezeugen von den Sinesen, die unter allen südlichen Asiaten am meisten gepriesen worden sind, nicht bloß andere unparteyische Beobachter b), sondern auch ihre Lobredner, die Jesuiten selbst c). Die Sinesen waren und sind gleich den übrigen südlichen Asiaten bis auf die gegenwärtige Zeit nicht einmal mit den ersten Handgriffen der Chirurgie, und den ersten Grundsätzen der wissenschaftlichen Arithmetik und Geometrie bekannt. Ihre Medicin ist eine Sammlung von wenigen einfachen Mitteln, und von vielen Charlatanerien, dergleichen von den Jongleurs der Americaner, und den Fetischierern der Neger ausgeübt werden. Ihre so genannte Philosophie besteht in einem Haufen von Gemeinsprüchen, die alle das Gepräge des feigen und knechtischen Geistes der Südlich-Asiatischen Völker an sich tragen. Ihre Religionen enthalten eine eben so schimpfliche Abgötterey, als die der Neger und Americaner, und selbst diejenigen Sinesen, die von den Jesuiten dem Scheine nach bekehrt wurden, beteten neben den Heiligen der Europäer nach wie vor den Confucius und die Geister der Vorfahren an. Ihre heiligen Bücher enthalten nichts als unzusammenhängende und unzuverlässige Ueberlieferungen, und Vorschriften für Wahrsagerey und Sterndeuterey, die dem Confucius die Ehre der Anbetung seines ganzen Volks verschafft haben. Der Glaube an diese, und ähnliche übernatürliche Künste findet sich noch jetzt unter allen Ständen, selbst den vornehmsten, und auf

b) Osbeck S. 496. *Anson* und *Barbinais* ll. cc.

c) Der Père d'Entrecolles in den Lettr. Edif. Nouv. Edit. XXI. 476. *le Comte* I. 119. 120. 356.

auf dieſem allgemeinen Glauben an die Vorbedeutungen der himmliſchen Cörper und ihrer Bewegungen, und an Drachen, die Sonne und Mond verſchlingen können, beruht noch immer das ſo genannte mathematiſche oder vielmehr ſterndeuteriſche Tribunal, und viele Feſte und Cärimonien, die von der ganzen Nation, und vorzüglich von dem Hofe und den Mandarinen gefeiert werden. Als die Jeſuiten nach Sina kamen, war auch nach dem Unterricht, den die Sineſen von den Hindus und Arabern empfangen hatten, kein einziger Mandarin im ganzen Reiche, der irgend eine Verfinſterung der Sonne oder des Mondes hätte berechnen, oder einen richtigen Calender hätte verfertigen können. Die Ausarbeitung eines richtigen Calenders iſt noch immer die Urſache, daß Chriſtliche Miſſionarien in Pekin geduldet werden, ungeachtet man die Ausbreitung der Chriſtlichen Religion, und das Reiſen von Europäern in das Innere des Reichs bey Lebensſtrafe verboten hat. Weder die mündlichen noch ſchriftlichen Belehrungen der Jeſuiten konnten ihre Sineſiſchen Jünger jemals ſo weit bringen, daß ſie einen Calender ohne Fehl hätten machen können. Die trefflichſten aſtronomiſchen Inſtrumente, welche die Miſſionarien dem Kaiſer Kang-hi vorzeigten und ſchenkten, wurden wie unbrauchbares Geräth in einen dunkeln Winkel hingeworfen, weil die Sineſiſchen Aſtrologen ſie eben ſo wenig brauchen, als die Sineſiſchen Arbeiter ſie verfertigen konnten. Die Sineſen glauben noch immer, daß die Erde platt ſey, daß ihr Reich in der Mitte der Erde liege, und daß die übrigen Länder wie kleine Anhängſel und Inſeln um ihr Reich hingeworfen, und ausgebreitet ſeyen. Selbſt der Kaiſer Kang-hi, den die Jeſuiten viele Jahre lang in die Schule ge-

nommen hatten, entbrannte vor Unwillen, als er auf einem Europäischen Globus das Sineſiſche Reich nicht ſo groß, und nicht in der Lage fand, in welcher er es bis dahin geglaubt hatte, und ließ den Globus als eine lügenhafte Betrügerey wegwerfen. So wie man das Europäiſche Publicum hinterging, wenn man ſagte, daß die Sineſen lange vor der Ankunft der Europäer das Pulver, und den Compaß erfunden hätten; ſo hinterging man es eben ſo gröblich, wenn man ſagte, daß die Buchdruckerey unter eben dieſem Volke viel früher, als in unſerm Erdtheile erfunden worden. Die Sineſen haben niemals weder das Pulver, noch den Compaß auf die Art und zu ſolchen Abſichten gebraucht, als die Europäer; und noch weniger haben ſie eine der unſrigen ähnliche Druckerey entdeckt. Kein groſſes Volk auf der ganzen Erde konnte weniger, als die Sineſen, auf die Erfindung der Druckerey mit beweglichen und metallenen Lettern kommen. Die Sineſen haben bis jetzo noch nicht einmal nach dem Beyſpiel ihrer meiſten Nachbaren alphabetiſche Schrift angenommen. Ihrer hieroglyphiſchen Charaktere ſind wenigſtens 60000, 80000. an der Zahl. Ein jeder muß alſo die Unmöglichkeit fühlen, ſo viele Charaktere in Holz oder Metall zu ſchneiden, und jedesmal unter 60 bis 80000. Formen diejenige auszuſuchen, die man nöthig hat. Die Bücher der Sineſen werden alle in Tafeln von Holz geſchnitten, und nach ſolchen hölzernen Formen abgedruckt: einige öffentliche Nachrichten ausgenommen, die nur eine geringe Anzahl von Charakteren erfordern d). Dieſelbigen Zeichen von

d) Ueber dieſen ganzen Abſatz ſehe man die Abhandl. der Sineſiſchen Jeſuiten, mit meinen Anmerkungen,

von Genieloſigkeit, welche Mairan, de Pauw, und viele andere nur an den Sineſen entdeckten, offenbaren ſich auch in den übrigen Nationen des ſüdlichen und ſüdöſtlichen Aſiens e), unter welchen aber doch die Sineſen mit Recht den Ruf der höchſten Verſchmitztheit, und einer unerreichten Kunſt in Betrügen und Verfälſchen behaupten f). Die ſüdlichen Aſiaten erkennen im Ganzen die gröſſere Stärke und Tapferkeit der Europäer, und das Uebergewicht derſelben in der Verfertigung von Uhren, und Waffen, ſo wie im Schiffbau und in der Schiffahrt; allein faſt alle halten ſich im Ganzen genommen für weiſer, als die Europäer, und eine jede ſich ſelbſt für die geiſtreichſte unter allen. Dieſes Geſtändniß legten die Peguaner, die Sineſen und Siameſen aufrichtig gegen die Europäer ab g). Die erſten nennen die Europäer hölzerne Leute, und die Sineſen bildeten ſich ein, daß alle übrige Völker blind ſeyen h). Vielleicht ſind die Malayen die einzige unter allen Oſtindiſchen Nationen, welche die Ueberlegenheit der Europäer in einem ſo hohen Grade fühlten, daß ſie es ſelbſt billig fanden, die Sclaven ſolcher Menſchen zu

48. u. f. S. *Barbinais* I. 349. 439. *le Comte* II. cc. beſ. I. 356. 382. 83. Sonnerat II. 21. *du Halde* III. 317 - 461. Lettr. Edif. XXI. 469. XXII. 149. 150. *Mairan* 7. 9. 18. 33.

e) Ueber die Künſte und Wiſſenſchaften der Hindus Sonnerat I. 85 - 106. *Bernier* II. 39. 91. *Gentil* I. 94. 112. 215. 576. *Dow* I. 25. der Ceylaneſen *Knox* 109. et ſq. der Siameſen, *Loubère* I. 180. et ſq. der Japaneſen, Kämpfer II. 464. u. f. der Malayen, *Marsden* l. c.

f) Hiſt. Magazin III. Bde 150. u. f. S.

g) Sonnerat I. S. 40. *le Comte* I. 356.

h) ib.

zu seyn, welche so künstliche und zusammengesetzte Maschinen, dergleichen Uhren sind, verfertigen können i). Die Europäischen Reisenden geben bald die Sineſen, bald die Japaneſen, bald die Tunkineſen, oder auch die Peguaner, Malayen und Macaſſaren für das fähigſte unter den Oſtindiſchen Völkern aus; und wenn Loubère richtige Nachrichten erhielt, ſo ſollen die Peguaner im ſüdlichen Aſien ſelbſt für das geiſtreichſte Volk anerkannt k) werden. In Rückſicht auf wahres Genie für Künſte und Wiſſenſchaften finden unter allen dieſen Völkern keine merkliche Unterſchiede Statt; in Anſehung der Anlagen aber für feine mechaniſche Arbeiten ſcheinen die Japaneſen den erſten, und nach dieſen die Hindus der niederen Caſten und die Sineſen den zweyten Platz zu verdienen. Die Dummheit und Gefühlloſigkeit der Oſtindiſchen Inſulaner veranlaßte die Holländer zu eben der Meynung, welche die Americaner und Neger erregt hatten: daß die erſtern ſo wenig als die letzten wahre und vollkommne Menſchen ſeyen l).

Natürliche Gefühlloſigkeit, und Dummheit rauben den Oſtindiſchen Nationen, wie den übrigen Völkern gleichen Urſprungs das ſympathetiſche Gefühl, und den moraliſchen Sinn. Einige derſelben, und beſonders die Siameſen zeigen zwar eine affenartige Liebe gegen kleine Kinder; im Durchſchnitt genommen aber haben unter den Völkern des ſüdlichen Aſiens weder die Eltern wahre Liebe gegen ihre Kinder, noch die Kinder gegen die Eltern, noch die Geſchwiſter und Verwandten gegen einander. Im gan-

i) *Marsden* 170.

k) I. 164.

l) Tavernier III. 21.

ganzen ſüdlichen Aſien iſt es erlaubt, und auch ſehr häufig, Kinder, die den Eltern beſchwerlich werden, auszuſetzen, oder in's Waſſer zu werfen. Doch ſind, ſo viel man weiß, nur die Sineſen allein verruchet genug, um es zu geſtatten, daß in groſſen Städten an beſtimmten Tagen Karren durch die Straſſen fahren, auf welche man Kinder, wie Unreinigkeiten des Hauſes werfen kann, und die alsdann vor den Städten abgeladen werden. Die Zahl der Kinder, die auf eine ſolche Art den Hunden, oder Wölfen, oder den Vögeln des Himmels zum Raube hingeworfen werden, iſt ſo groß, daß Miſſionarien in einem kurzen Zeitraum von wenigen Jahren mehrere Hunderte und ſelbſt Tauſende von ſolchen verlaſſenen Kindern taufen konnten m). In Sina und dem ganzen übrigen Aſien können Väter ihre Kinder, und Männer ihre Beyſchläferinnen und gekauften Weiber nach Belieben verhandeln n). Die Kinder von Beyſchläferinnen verehren nicht ihre Mütter, ſondern die erſte oder vornehmſte Frau ihres Vaters, als Mutter. Sie erzeigen ihren Müttern nicht die geringſte Achtung und trauern auch nicht, wenn dieſe ſterben. Nach dem Tode des Mannes und Vaters kann die erſte Frau und deren Kinder die Beyſchläferinnen des Verſtorbenen, und deren Kinder als ihre Sclaven und Sclavinnen verkaufen. Schon anderswo bemerkte ich o), daß ſolche Sitten und Geſetze nur unter Völkern ſtatt finden können, denen die Gefühle und Triebe von elterlicher, kindlicher, und brüderlicher Liebe ganz fehlen.

Eine

m) *Gumilla* II. 248.

n) Meine Geſch. des weibl. Geſchlechts S. 92-94.

o) l. c.

Eine gleiche Hartherzigkeit haben alle Reisende an den Banianen, die man als Mulatten, oder als eine Abart der höhern, und der niedrigsten Caste in Hindostan ansehen kann, und an allen übrigen Ostindischen und häßlichen Südsee-Völkern wahrgenommen. Die Banianen sind bey dem Tode von Eltern, Kindern, und andern Blutsverwandten so gleichgültig, daß daher die Sage entstand: die Banianen freuten sich über den Tod ihrer Angehörigen mehr, als daß sie sich darüber betrüben sollten p). Die einzige Leidenschaft der Banianen ausser dem Hange zur sinnlichen Liebe ist ein kalter, alles aufopfernder, und duldender Geitz q); und eben diese Filzigkeit und Habsucht, die alle edlere menschliche Empfindungen, und alle den Menschen zierende und erhebende Tugenden tödtet, ist auch den übrigen Ostindischen Nationen von Mongolischer Abkunft gemein. Zugleich aber sind eben diese hartherzigen Bewohner des südlichen Asiens im höchsten Grade weichherzig gegen die schädlichsten Thiere, und das eckelhafteste Ungeziefer. Die meisten lassen sich von Krokodilen, und Tigern geduldig zerreissen, ohne sich zu wehren, weil sie das Tödten dieser Ungeheuer für eine frevelhafte Gottlosigkeit halten. So geitzig die Banianen auch sind, so lassen sie doch den Affen und Raubvögeln Futter hinwerfen: kaufen von den Europäern Fische und andere Thiere, die geschlachtet werden sollten, um ihnen Freyheit und Leben zu schenken: errichten Hospitäler für alte und kranke Thiere, und selbst für Ungeziefer, und bezahlen arme Leute dafür, daß sie sich von dem Ungeziefer aussaugen lassen. Eine Frau in Ava, welcher ihr Papagay gestorben war, heulte und schriee unaufhör-

p) *Makentosh* I. 333. Pallas Beytr. III. S. 93.

q) *Ives* p. 48. *Grose* I. 106. 203. *Ovington* I. 286.

hörlich: mein Sohn, mein Sohn!, und ließ dies geliebte Thier eben so prächtig, als einen einzigen Sohn begraben r).

Wo kein Mitleiden mit unverdientem Unglück, und keine Mitfreude mit verdientem Glück ist; da können unmöglich uneigennützige Liebe und Freundschaft, und thätiges Wohlwollen Statt haben. Uneigennütziger Diensteifer ist daher den südlichen Asiaten eben so unbekannt, als Versöhnlichkeit und Dankbarkeit s). Den Sinesen und übrigen Ostindischen Völkern war, und ist nichts unbegreiflicher, als daß die Missionarien bloß aus Eifer für das ewige Glück ihrer Nebenmenschen Vaterland, Verwandte, Freunde, und alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens verlassen, und sich den grösten Beschwerden und Gefahren aussetzen t). Unerwartetes Glück und gütige Begegnung machen die südlichen Asiaten aufgeblasen und herrisch: Wohlthaten nicht dankbar, und ergeben, sondern unverschämt, und anmaassend, und nur allein Furcht und Strenge können die Ostindischen Völker und die Sclaven aus diesen Nationen, so wie die Neger und Americaner im Zaume halten u). Die südlichen Asiaten verlassen Freunde, Angehörige und Wohlthäter bey dem ersten Schein von Unglück, was sie zu vernichten droht: opfern sie bey dem ersten Anschein eines beträchtlichen Gewinns, oder einer wich-

r) Die Stellen findet man in meiner Gesch. der Rel. S. 33.

s) Von den Sinesen bezeugen dieses Toreen S. 493. *du Halde* II. 89. von den Siamesen *Loubère* I. 231. 232. von den Malayen, *Marsden* p. 172. et sq.

t) *du Halde* l. c.

u) ib. und Geschichte von Batavia I. S. 102. 103.

Digitized by Google

wichtigen Beförderung auf, und lassen sich weder durch Verträge oder Bündnisse, noch durch die heiligsten Eide, noch durch die Furcht vor der Schande von den niederträchtigsten Bübereyen und Treulosigkeiten zurückhalten v). Die Rachgier der feigen Völker des südlichen Asiens ist nicht immer so blutig, als die der Americaner und Neger: sonst aber ist sie eben so versteckt und unversöhnlich, als die ihrer schwarzen und rothen Brüder in Afrika und America w). Nach den Zeugnissen aller Reisebeschreiber ist es uns Europäern unglaublich, mit welcher Gleichgültigkeit die Sineser, und übrigen Ostindischen Völker die grösten Beleidigungen ertragen, mit welcher aushaltenden Geduld sie den Augenblick der sichern Rache erwarten, und mit welcher unergründlichen Verschlagenheit sie den Anlaß einer solchen Rache vorzubereiten und herbeyzuführen wissen. Heimliches Gift, heimliche Angebereyen, oder Anklagen, oder meuchelmörderische Ueberfälle sind die gewöhnlichen Mittel, wodurch sie ihre Feinde aus dem Wege räumen. Bevor sie aber diese Werkzeuge der Rache brauchen können, suchen und wissen sie ihre Widersacher durch ein freundliches, und scheinbar offenes Betragen einzuschläfern. Diese fürchterliche Verstellungskunst empfingen die südlichen Asiaten, und die von ihnen abstammenden Bewohner der Ostindischen und Südsee-Inseln gleich den Americanern und Negern unmittelbar aus den Händen der Natur.

v) ll. c. Einige Ostindische Völker sind im Handel und Wandel zuverlässiger, als andere. Diese habe ich in der Abhandlung über die Verschmitztheit verschiedener Völker angeführt.

w) *du Halde*, *Marsden* et *Loubère* ll. cc. und *le Comte* I. p. 407.

tur. Selbſt die rohen und wilden Neu-Seeländer machten die Gefährten von Marion drey und dreyßig Tage lang durch alle erſinnliche Beweiſe von Freundlichkeit, und Dienſtfertigkeit ſicher, um ſie deſto unfehlbarer überrumpeln, und verzehren zu können x).

Lügen und Trügen bringt unter den Sineſen, den Malayen und faſt allen übrigen Oſtindiſchen und den von ihnen abſtammenden Südſee-Völkern eben ſo wenig Schande, als unter den Americanern und Negern y). Wenn man einen Sineſen auf einer Betrügerey ertappt, ſo entſchuldigt er bloß ſeine Ungeſchicklichkeit, und ſetzt allenfalls hinzu: daß er ſich ein anderesmal nicht an einen Europäer, oder an einen Mann wagen wolle, der geſchickter, als er ſelbſt ſey z). Oft entſchuldigen ſich betrügeriſche Verkäufer mit den ihnen von den Mäklern, oder Zwiſchenhändlern gegebenen Verſicherungen: daß die Europäer die abgelieferten Waaren nicht ſo genau unterſuchen würden, und auch dieſe Entſchuldigungen bringen die Sineſen mit der gröſten Freymüthigkeit und ohne alles Erröthen vor. Mit Recht alſo kann man behaupten, daß dieſen Völkern das Gefühl von Ehre und Schande, wie von Recht und Unrecht fehle.

Ueber die Abarten, die aus der Vermiſchung von Europäern mit den Weibern und Töchtern der Oſtin-

x) *Marion* I. 128. 134.

y) *Loubère* 227. 232. *le Comte* I. 402. *du Halde* II. 91. *Marsden* p. 172. von den Malayen: Veracity, gratitude, and integrity are not to be found in the liſt of their virtues, and their minds are almoſt totally ſtrangers to the ſentiments of honour and infamy.

z) *le Comte* und *du Halde* ll. cc.

Digitized by Google

Ostindischen Völker entstehen, finde ich in den mir bekannten Schriftstellern keine umständliche Nachrichten. Die ersten Entdecker und Eroberer der Ostindischen Länder gaben den Negern und Negerinnen aus Afrika oder der Indischen Halbinsel als Sclaven und Beyschläferinnen den Vorzug vor den Eingebornen der von ihnen besetzten Inseln und Küsten, und brachten in alle ihre Ostindischen Colonien und Factoreyen viele Tausende von Negern und Negerinnen, deren Nachkommen sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und deren Verbindung mit den Portugiesen, und nachher mit den Holländern eben die Mannigfaltigkeit von Abarten hervorgebracht hat, die unter gleichen Umständen in Afrika und America entstanden ist. Ungeachtet in Batavia Colonien, oder Sclaven aus Sina, Malacca, und allen umliegenden Inseln gefunden werden; so theilt dennoch Vogel die Weiber in der Hauptstadt des Holländischen Indiens in folgende fünf Classen ab a). In die erste gehören die Weissen, die aus reinem Europäischen Blut entsprossen sind: in die andere die so genannten Mestizen, die in Afrika und America Mulattinnen genannt, und von einem weissen Vater und einer schwarzen Mutter erzeugt werden: in die dritte die Castizen, die einen Europäer und eine Mestizinn, oder Mulattinn zu Eltern haben: in die vierte die Postizen, die von einem Europäer, und einer Castisinn abstammen, und alle Vorrechte von Europäerinnen geniessen: in die fünfte endlich die Negerinnen, die von einem schwarzen Vater, und einer schwarzen Mutter erzeugt worden sind. Wenn die Weiber aus vermischtem Blut auch noch so reich sind; so dürfen sie sich doch nicht, wie Europäerinnen oder Europäi-

sche

a) S. 114 - 116.

sche Creolinnen kleiden. Die Mulattinnen, oder wie man sie in Batavia nennt, die Mestizinnen kleideten sich zu Vogels Zeiten in so feine Zeuge, daß man alle, auch die geheimsten Theile durchscheinen sehen konnte.

Man erlaube mir, daß ich den bisherigen Untersuchungen über die ursprünglichen Neger, Americaner, und Völker des nördlichen, östlichen und südlichen Asiens sammt deren Colonien noch folgende allgemeine Bemerkungen hinzufüge.

Wenn man die Schilderungen der Bewohner so verschiedener Erdtheile mit einander vergleicht; so wird man schwerlich die wunderbare Uebereinstimmung derselben in der Bildung des Cörpers, und in den Anlagen des Geistes und Herzens verkennen können. Man wird auch nichts unbegreifliches darinn finden, daß die Americaner von den Völkern des nordöstlichen Asiens, die Völker des niedrigen nordöstlichen und des südlichen Asiens von den Nationen in der Mongoley und Thibet, und die Bewohner der Ostindischen, und Südsee-Inseln, wie auch der Südländer von den südlichen Asiaten entsprungen sind. Eben so begreiflich ist es, daß die schwarzen Bewohner der Malabarischen Küste sich nach Afrika hin ausgebreitet haben, und anderswo *) habe ich bewiesen, daß die schwarzen Bewohner der westlichen Küste der Indischen Halbinsel noch zu den Zeiten des Herodot, Diodor, und Strabo unter dem Namen von Ichthyophagen und Troglodyten das Persische und Arabische Gestade, und besonders die Küsten des rothen

*) in einer Abhandlung über den Ursprung der alten Aegyptier, die im nächsten Bande der Commentarien der königl. Societät erscheinen wird.

then Meers bis nach Habeſſinien und Nubien hin beſetzt hielten, und daß ſich an eben dieſen Perſiſchen und Arabiſchen Küſten bis auf den heutigen Tag ſehr zahlreiche Reſte dieſer ſchwarzen Ichtyophagen, und Troglodyten aus Hindoſtan erhalten haben. Die Neger in Afrika kamen daher auf einem doppelten Wege ſo wohl zu Waſſer, als zu Lande in ihr gegenwärtiges Vaterland, und man kann alſo mit Grund annehmen, daß alle Völker Mongoliſchen Urſprungs vom Feuerlande an bis an die weſtlichſten Aſiatiſchen Küſten, und von dieſen bis in die entfernteſten Südländer, oder bis an die Küſte von Guinea in allmälichen natürlichen Fortſchritten von einander entſproſſen ſind, und noch jetzo in einer beynahe ununterbrochenen Reihe zuſammenhängen.

Die Völker, von welchen ich bisher gehandelt habe, ſind freylich durch die Höhe ihrer Cörper, durch die Schattirung ihrer Haut, durch die Beſchaffenheit ihrer Haare, und einige andere Merkmale verſchieden; allein die weſentlichen Kennzeichen ihrer Bildung und übrigen Natur haben ſich in den entgegengeſetzteſten Klimaten erhalten. Charakteriſtiſche Kennzeichen aller, oder des bey weitem gröſten Theils dieſer Nationen ſind plumpe Cörper, eine dicke Haut, groſſe unförmliche entweder ſpitzige, oder kugelrunde Köpfe, groſſe Ohren und Mäuler, eingedrückte Stirnen und Naſen, entweder runde, oder wenig geöffnete, und tiefgeſenkte, oder hervordringende Augen, hohe Backenknochen, entweder ein langes, und ſpitzes, oder ein kurzes und abgeſchnittenes Kinn, Baartloſigkeit, eine gelbbraune, oder rothe, oder ſchwarze Farbe, ungewöhnliche Gefühlloſigkeit, Reitzbarkeit, und Schärfe der Sinne, ſehr ſtarkes Wortgedächtniß,

niß, und eine eben so grosse Gelehrigkeit für alle Arten von Handarbeiten, Mangel von Erfindungskraft, und Fähigkeit für Künste und Wissenschaften, Mangel von sympathetischem, und sittlichem Gefühl, und von allen den Tugenden, die aus diesen Gefühlen in besseren Menschen entstehen, ausserordentliche Trägheit, Furchtsamkeit, Rachgier, Genügsamkeit mit dem unentbehrlich nothwendigen, Verstellungskunst, und Verschmitztheit im Betrügen, Stehlen, und Ueberfällen, endlich Unzuverlässigkeit in allen Arten von Zeugnissen, Versprechungen, und Verbindungen. Unter allen diesen sichtbaren und unsichtbaren Merkmalen, besonders den cörperlichen hat sich nie ein einziges in einer ganzen weissen und schönen Nation gefunden; hingegen sind alle diese Merkmale in den bisher von mir untersuchten Völkern wahrgenommen worden, ungeachtet sie sich nicht alle in allen in gleichen Graden finden, und die einen in diesen, die andern in jenen hervorstechender sind. Wenn also von einem fernen Volke, dessen Abkunft unbekannt ist, auch nur ein einziges der eigenthümlichen Kennzeichen der Mongolischen Völker angeführt wird; so kann man schon mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieses Volk mit den Americanern, den Negern, den nördlichen, östlichen, und südlichen Asiaten gleichen Ursprungs, und gleicher Natur sey, oder wenigstens mit einem der letztern Völker vermischt worden. Dieser Ursprung wird um desto wahrscheinlicher, oder gewisser, je mehr Merkmale ein sonst unbekanntes Volk mit den von mir geprüften gemein hat; und ist meinem Urtheile nach gar keinem Zweyfel mehr ausgesetzt, wenn alle äussere und innere Merkmale denen der bisher beobachteten Mongolischen Völker entsprechend sind.

Unläugbare und gleichförmige Erfahrungen in allen Erdtheilen lehren, daß wenn weisse Väter sich mit gelben, oder gelbbraunen, oder rothen und schwarzen Müttern vermischen, alsdann die Kinder weniger weiß und schön gebildet, weniger geistreich und gutartig als die Väter, aber viel heller, schöner gestaltet, fähiger, und gutartiger, als die Mütter werden. In allen Ländern also, wo Menschen von ganz verschiedener Farbe, Gestalt, und Grösse beysammen wohnen, weisse und schwarze, oder braune und rothe, und wo ausser diesen ganz verschiedenen Menschenracen eine dritte vorhanden ist, die weder der einen noch der andern gleicht, sondern zwischen beyden in der Mitte steht, in allen solchen Ländern kann man mit der grösten Zuversicht annehmen, daß diese Mittelrace eine Abart von Mulatten, oder Mestizen, und aus der Verbindung der beyden einander entgegenstehenden Racen entstanden ist. Aus dieser Beobachtung läßt sich die grosse Mannichfaltigkeit von Menschenracen an beyden Küsten von Afrika, in der Indischen Halbinsel, und in vielen Ostindischen und Südsee-Inseln ohne Schwierigkeit erklären.

M.

IV.

IV.

Anhang
zu der
vorhergehenden Abhandlung.

Erst nachdem der Druck der vorhergehenden Abhandlung angefangen war, erhielt ich Gelegenheit, folgende drey Schriften zu lesen: 1) A Narrative of the military Operations on the Coromandel Coast — by *J. Munro*. London 1789. 4. 2) A Journal of the Passage from India etc. by *T. Howell*. London 8. 3) Reisen nach Süd-America, Asien, und Afrika von F. L. Langstedt. Hildesh. 1789. Ich brauche mich also nicht weitläuftig zu entschuldigen, daß ich die wichtigsten Data dieser Werke, die sich auf die von mir untersuchte Materie beziehen, in einem Anhange hinzufüge.

Die Tamulen sind im Durchschnitt viel kleiner und schwächer, und werden auch viel früher alt, als die Europäer a), allein die Rajaputs, aus welchen die Sepoys der Europäer grösstentheils bestehen, sind, besonders in den nördlichen Gegenden grösser und stärker, als die schwarzen Tamulen b). Die Sepoys in den Bengalischen Regimentern sollen sechs Fuß, und die Grenadiere 6. Fuß 5. Zoll halten c). Die

a) Langstedt S. 124. 128.
b) ib. S. 162.
c) *Munro* p. 72.

Die Indiſche Krieger-Caſte, zu welcher auch die Maratten gehören, iſt das einzige unter allen morgenländiſchen Völkern, welches Europäiſche Waffen und Kriegszucht angenommen hat. Die Sepoys halten ſich gut, wenn ſie von Europäiſchen Officieren angeführt werden d); doch kann im Dienſte der Europäer keiner höher, als bis zur Hauptmanns-Würde hinaufſteigen e). Dieſe Sepoys-Officiere können nur ihren Landsleuten befehlen, und müſſen Europäiſchen Unterofficieren gehorchen. Ungeachtet Hyder Aly und Tippo Saib ihre Truppen nach Europäiſcher Art bewaffneten und übten; ſo wurden doch ihre zehn- oder noch mehrfach ſtärkeren Heere oft von den Europäern geſchlagen. Die übrigen Tamulen ſehen, wenn ſie auch Bärte haben, ſo unmännlich aus, daß die Engliſchen Krieger ſie anfangs für Weiber hielten f). Die ſchwarzen Bedienten ſind die gröſten Heuchler, Lügner und Diebe in der Welt g); zugleich beſitzen ſie eine unbeſchreibliche Kunſt, ihre Herren nachzuäffen h). Die ſchwarzen Handwerksleute können alles, wofür man ihnen Muſter gibt, auf das genauſte nachmachen; allein das Erfinden, oder das Arbeiten nach eigenen Muſtern iſt ihnen von der Natur ganz verſagt. Sie können nicht einmal das Maaß zu einem Kleide, oder Schuhe nehmen; und wer alſo kein Muſter aus Europa mitbringt; der muß auf alle paſſende Kleider und Schuhe Verzicht thun i). Die Indiſchen Arbeiter, vorzüglich die Weber brauchen ihre Zähen,

d) ib. p. 24. 121. 335.
e) ib.
f) ib. p. 20. 24.
g) ib. p. 19. und Langſtedt S. 188.
h) *Munro* p. 30.
i) *Munro* p. 43. Langſtedt S. 191.

Zähen, wie ihre Finger k). So sehr die Hindus in Ansehung der natürlichen Anlagen hinter den Mohren, oder Mahomedanern in Hindostan zurückbleiben; so können sie doch ganze Bücher, und eine ungeheure Menge von Wörtern auswendig lernen und hersagen, und zwar die Wörter ohne Verstand und Zusammenhang l). Kein Uebel ist unter den schwarzen Malabaren und Tamulen gemeiner, als Beulen, und besonders der weisse Aussatz, der weisse Flecken zurückläßt, und wodurch manche wie getigert werden m). Die Indischen Bedienten sind so faul, daß sie in dem nächsten Augenblicke, nachdem man sie gebraucht hat, einschlafen n). Dies können sie zehnmal in einer Stunde thun, wenn man sie so oft weckt, und nöthig hat. Es ist besser, sagen sie, zu sitzen, als zu gehen, zu liegen, als zu sitzen, zu schlafen, als zu wachen, und das beste unter allen ist der Tod o). In den Schulen der Hindus hört man ausser der Hersagung der Lectionen gar kein Geräusch; und auch in den Feierstunden spielen die Kinder entweder in der gröſten Stille, oder sie stehen unbeweglich, wie Bildsäulen, oder sie legen sich auf die Erde schlafen p). Wenn die Hindus noch so heftig mit einander zanken; so kömmt es doch nie zu Thätlichkeiten q). Ihre Geldgier ist so groß, daß sie sich lieber durch Gift tödten, als daß sie die Stellen angeben

k) *Munro* p. 29.

l) Langstedt S. 166. 192.

m) *Munro* p. 66. Langstedt S. 124. *Howell* p. 4. 5.

n) *Munro* p. 67.

o) Langstedt S. 187.

p) ib.

q) ib.

geben sollten, wo sie ihre Schätze vergraben haben r). Die Maratten übten an den gefangenen Engländern alle ersinnliche Grausamkeiten aus s). Hingegen bewiesen die gefangenen Sepoys ihren ehemaligen Europäischen Anführern und Mitkriegern viele Treue und Ergebenheit t).

r) ib. S. 164.
s) *Munro* p. 365. 66.
t) ib. 369.

M.

V.

Neueste Veränderungen der Castilischen Steuer-Einrichtungen.

Vor fünf Jahren wurde in einem wichtigen Theil des Spanischen Steuer-Systems eine grosse Veränderung gemacht. Die Noth drang endlich auch hier durch. Der König erklärte gleich im Eingange seines Decrets vom 29. Jun. 1785. a), der letzte Krieg

a) Die Worte des königl. Befehls lauten folgendermaassen:

Los inexcusables, y enormes gastos á que me han obligado las urgencias de la ultima guerra, y mi particular atencion á no gravar á mis amados vasallos con nuevos inpuestos, han recargado la Corona de suerte, quo no alcanzando sus rentas á satisfacer sus obli-

Digitized by Google

Krieg habe ihm so enorme Kosten gemacht, daß seine Einkünfte nicht mehr hinreichten alles nothwendige zu bestreiten. Da er überdieß auch nicht nur an diese Bestreitung des nothwendigen sondern auch an Aussetzung eines Fonds zu denken habe, um nach und nach das aufgeschwollene Schulden-Capital abzutragen, so müßte nothwendig die Eröffnung neuer Hülfs-Quellen versucht werden. Statt aber neue Hülfe in neuen und höheren Steuern zu suchen, so sollte man vorher eine Probe machen, wie viel etwa durch bessere Oekonomie erspart und durch sorgfältigere Steuer-Einrichtungen gewonnen werden könne.

Unstreitig war's auch der Probe eben so sehr werth, als dringend die Noth war, die dießmal die Probe veranlaßte. Denn nie hatte noch Spanien unter allen seinen Finanz-Ministern einen Reformator gehabt, der auch nur einen Haupt-Theil des dortigen Finanz-Systems in planmässige Ordnung und Gleichheit gebracht hätte. Man hatte viel im einzelnen gebessert, und wie es bey Besserungen dieser Art zu geschehen pflegt, nie einen Haupt-Plan befolgt, nie regelmässige Succession und Harmonie in jene theilweise Verbesserungen gebracht, und überall war auch noch die alte falsche Grund-Einrichtung völlig kennbar geblieben. Nun aber stiegen die jährlichen

obligaciones, y las cargas, y réditos que sufre, ha sido preciso tratar de medio, no solo para pagarlas, sinó tambien para formar algun fundo aplicable á la extincion de sus capitales. Para conseguir estos fines he preferido reformar ó economizar dispendios en todas clases y ramos etc.

Digitized by Google

lichen Ausgaben immer mehr, die Sicherheit des Reichs machte einen See- und Land-Etat nothwendig, der immer kostbarer wurde, und zu allen alten, schon hoch aufgeschwollenen Schulden kam die neue Schuldenlast hinzu. Schon 1784. war die jährliche Ausgabe für Zahlung der Zinse ungefähr auf 260,000 Rthlr. b) gestiegen. Im letzten Kriege waren neun Millionen Pesos c) Schulden hinzugekommen, die der König bey einigen Spanischen Kaufleuten zu vier Proc. aufgenommen d), und einem entworfenen Plane gemäß innerhalb zwanzig Jahren völlig zu tilgen beschlossen hatte e). Zwar war also die Schuldenlast weit nicht zu vergleichen mit der Französischen oder Englischen, aber auch der Credit des Reichs und die inneren Hülfs-Quellen desselben waren weit nicht wie die von England, und die ordentliche jährliche

b) 10. Reales Vellon werden nehmlich hier nach Achenwalls Statistik S. 134. 135. zu 24. Mgr. gerechnet.

c) ein Peso fuerte beträgt (v. l. c.) 48. Mgr.

d) s. den kön. Befehl vom 20. Sept. 1780.

e) Yo á la verdad no sé á punto fijo á quanto asciende el capital de ellos (juros), para por la noticia que me da la cuenta que tengo en mi poder del cargo y data de Tesorería mayor anno de 1784., hallo que para satisfacer los réditos de Juros, Censos y 200,000 escudos, se invirtió aquel anno 3,896,652. rs. con 20. maravedís.

Ni es de mayor consideracion el crédito que S. M. ha tenido que contraer en esta ultima Guerra con algunas Casas de Comercio establecidas en sus dominios por la cantidad de 9. millones de pesos, baxo el determinado interes de 4. por 100., porque sobre haber termino fijo para su extincion, que es el de 20. annos. v. Memoria premiada por la Real Sociedad de Segovia y escrita por el Licenciado Don Diego Gallard p. 172.

liche Einnahme des königl. Schatzes belief ſich ungefähr auf ein Viertheil deſſen, was vor der letzten Revolution ordentliche jährliche Einnahme des Königs von Frankreich geweſen war. Eine gründliche Reforme der Staats-Oekonomie ſchien alſo höchſt nothwendig.

Gleich auch die erſte Haupt-Reforme mußte unvermeidlich die ſo genannten Provincial-Renten treffen; dieſe unſelige Claſſe von Steuern, unter denen zwar nicht das ganze Reich, aber doch 22. Provinzen Caſtiliens ſeufzten.

Schon mehr als zwey Jahrhunderte lang hatte man über dieſe geklagt. Die Regierung war von dem fehlerhaften ihrer Einrichtung und von manchen unerhörten Mißbräuchen ihrer Hebung ſchon von langem her überzeugt, und der Schaden, den Caſtilien dadurch litt, war unläugbar. Doch ſo mancher Verſuch und ſo mancher Vorſchlag auch ſchon gemacht worden war, doch hatte kein Miniſter gewagt, völlig durchzugreifen. Es ſchien bey einer ſo groſſen Veränderung, als hier geſchehen mußte, für einen glücklichen Erfolg ſo viel ſich vereinigen zu müſſen, als ſelten, und wohl in Spanien doppelt ſelten, gerade zuſammentrifft. Auch noch der neueſte und beſte Schriftſteller, den wir von Spanien haben f), ſchien wenig Hoffnung zu geben, daß je in dieſem Theile der Finanz-Adminiſtration, der doch aller Indüſtrie ſo nachtheilig war, beträchtliche Veränderungen gemacht werden würden. Glücklicher weiſe waren die groſſen Reformations-Geſetze, die dieſen Theil der Finanz-Adminiſtra-

f) Nouveau voyage en Eſpagne, T. II. p. 16. 17.

nistration fast ganz umschufen, schon zwey Jahre vorher erschienen, ehe sein Buch an's Licht kam.

Man begreift aber unter dem Namen der Provincial Renten folgende Arten von Taxen g):

1) Alcabala oder der Zehente von allem, was verkauft wird.

Ihr Ursprung ist dieser. Da König Alfons XI. die Belagerung von Tarifa und Algeciras 1342. mit grossen Kosten unternahm, so verwilligte ihm zu Fortsetzung derselben erst nur die Stadt Burgos $\frac{1}{20}$ des Kaufwerths von allem dem, was, so lange die Belagerung daure, zu Burgos verkauft und gekauft werde. Diesem Beyspiel folgten bald Leon und andere Städte, die Gränz-Städte gegen die Araber ausgenommen, die immer von dieser Kriegs-Contribution frey blieben.

So war also diese Abgabe, wie es gewöhnlich der Fall ist, anfangs nur für eine kurze Zeit verwilligt. Allein schon 1349. auf dem Reichstage zu Alcala de Henares bat der König um Verlängerung derselben, und es geschah auch, denn das Bedürfniß des Staats war unläugbar. Nachher wurde sie auf einem Reichstage, den Henrich II. zu Burgos hielt auf $\frac{1}{10}$, und 1539. auf einem Tage zu Madrit auf $\frac{1}{5}$ erhöht, bis endlich h) zehen Procente wieder gesetzt

g) Auffer den gleich anzuführenden Gattungen von Steuern begreift man freylich noch einige andere unter diesem Namen. Da aber jene die wichtigsten sind, die Reforme am nöthigsten hatten, und allein auch bey der letzten Einrichtung reformirt wurden, so sind hier bloß jene genannt.

h) Ley I. tit. 17. lib. 9. Recop.

setzt wurden i). Also zehen Procente von allem, was in Handel kommt oder verkauft wird. Hiezu kommen noch

2) vier besondere Procente, die man als ein Augment der Alcabala ansehen kann, die auch mit derselben zugleich und auf gleiche Weise gehoben werden. Einen Procent sollen die Stände schon 1639.; den zweyten drey Jahre nachher; den dritten 1656. und den vierten 1664. verwilligt haben k).

3) Millionen-Steuer, Milliones l). Eine Accise auf Wein, Essig, Oel, Fleisch, Zucker, gesalzene Fische, Papier u. d. m., die in verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Ausdehnungen, zu Einlösung verpfändeter königlicher Einkünfte und Bezahlung der königlichen Schulden verwandt worden.

Ihr erster Ursprung ist ein trauriges Angedenken der Ausrüstung der unüberwindlichen Flotte. Wegen des Aufwands, der hier gemacht worden, verwillig-

i) In dieser Geschichte der allmäligen Entstehung und allmäligen Abwechslung sind die Schriftsteller sehr uneinig. Auch der Chev. von Bourgoing gibt sie ganz anders an, als hier geschehen ist. Ich habe mich aber an die Schrift von Don Diego Gallard gehalten, weil dieser sehr im Detail hievon handelt.

k) Es ist also ein Irrthum, wenn man, wie gewöhnlich, annimmt, daß diese Erhöhung von vier Procenten im sechzehnten Jahrhundert geschehen sey. So finde ich auch keinen Beweis für die gemeine Meynung, daß diese vier Procente bloß von den Waaren bezahlt würden, die im kleinen verhandelt werden.

l) Millionen-Steuer, weil sie zu Abtragung gewisser Millionen übernommener Schulden verwilligt worden.

Digitized by Google

willigten die Cortez 1588. acht Millionen Ducaten, die innerhalb sechs Jahren bezahlt werden sollten m).

Schon aber 1592. mußte der König zu Ablösung seiner Schulden um eine neue Hülfe von dreyzehen Millionen Dukaten bitten. Die Castilischen Cortez verwilligten sie auch endlich in einem Vergleiche vom 29. Jun. 1596. Es wurde beschlossen, für 1,132,500. Dukaten verpfändeter königlicher Einkünfte nach und nach einzulösen, und unterdeß bis diese Einlösung geschehen, die Bezahlung der Castilischen Garde zu übernehmen, auch zu bestreiten, was die ganze Artillerie nebst dem dazu gehörigen Personale, was die Garnisonen in Spanien und in Afrika kosteten, was das königliche Haus brauche, und was an Besoldungen für Collegien (Consejos) und andere Ausgaben jährlich aufgehe. Alle diese Ausgaben, die damals die Reichs-Stände übernahmen, betrugen ungefähr 1,132,500. Dukaten.

Zu Bestreitung alles dessen setzten die Stände jährlich 500. Millionen Maravedis n) aus, die vermittelst jener Accise gehoben werden sollten. Man rechnete darauf, daß 75. Millionen derselben nach Bestreitung jener Ausgaben zu Ablösung verpfändeter

m) Die Erzählung in Nouveau Voyage en Espagne, T. II. p. 18. hat manche Unrichtigkeiten, zu denen zum Theil die übrigens planmässige Kürze dieses Schriftstellers leicht verführen konnte. Die Verbesserung derselben gibt sich leicht aus der Vergleichung mit der gegenwärtigen, umständlicheren Erzählung.

n) Nach Achenwall l. c. S. 131. beträgt ein Real (2½ Mgr.) 34. Maravedis.

ter königlicher Einkünfte jährlich übrig bleiben sollten.

Philipp II. starb, ehe die Sache völlig berichtigt worden, und die neue Einrichtung kam endlich 1598. auf dem Reichstage zu Stande, den Philipp III. im ersten Jahr seiner Regierung hielt.

Schon aber den 22. April 1600. mußten wieder 18. Millionen Dukaten übernommen werden; je alle Jahr drey Millionen zahlbar. 1607. verwilligte man die Uebernahme von 17½ Million, die man innerhalb sieben Jahren, wieder vermittelst jener Accise, abzutragen hoffte. 1618. bestand die neue Verwilligung in 18. Millionen, zu deren zielerweisen Abtragung neun Jahre bestimmt waren. So mehrten sich die Summen immer. Die alten waren noch nicht abgetragen, so wuchsen schon die neuen zu. Die Accise mußte also auch immer gesteigert werden; immer mehrere Artikel wurden accisbar gemacht.

Unglaublich schnelle zeigte sich aber der Einfluß dieser Accise gleich bey ihrer ersten Entstehung auf den Zerfall aller einheimischen Manufacturen. So machte z. B. die Stadt Toledo 1618. dem König eine Vorstellung, daß erst ungefähr seit zehen Jahren die auswärtigen Manufacturen so gar viel mehr wild (mas rotamente) einbrächen. Diese Angabe einer bestimmten Epoche ist sehr wichtig. Erst 1598. war die volle Einrichtung mit der neuen Accise gemacht worden. Nun hielten sich die einheimischen Fabriken und Manufacturen noch eine Zeit lang durch alte Kraft und alte Capitalien; auch hatten wohl die fremden nicht so gleich alle Wege gefunden. Doch kaum hielt sich's so nur zehen Jahre lang, und daß

denn

denn auch schon ungefähr seit 1608. der fremde Strohm recht wild einbrach, mag die Vertreibung der unglücklichen Moriscoes nicht wenig beygetragen haben, wodurch Spanien gerad um diese Zeit den aller empfindlichsten Verlust litt.

Die Alcavala nebst den zugehörigen vier Procenten, oder die Abgabe von 14. Procenten von allem, was in Handel kommt und verkauft wird, drückte also das Commerz sehr schwer, ob schon seit langem nicht leicht irgendwo alle 14. Procente eingezogen wurden. Manche Provinzen und Städte genossen Exemtions-Privilegien, wodurch ihnen bald mehrere, bald wenigere dieser Procente, bald so gar die Hälfte derselben erlassen war. An manchen Orten hatte auch der König den Ertrag dieser Abgabe, der Communität selbst auf langehin verpfändet oder wohl gar völlig veräussert. Die Millionen-Steuer aber, oder jene schwere Accise, die auf den ersten Bedürfnissen des Lebens lag, machte sehr theuer zu leben, denn sie mußte nicht bloß vom erkauften, sondern auch von dem entrichtet werden, was man selbst zog und selbst verbrauchte.

Schon war's ehedem in Spanien dadurch viel theurer geworden als anderswo, da mit einem mal, seit der Spanier seine neuentdeckte Welt auszuplündern anfieng, des edlen Metalles so angehäuft viel geworden war; nun kam die neue Steuer noch hinzu, und machte gerad die ersten Bedürfnisse des Lebens noch theurer. Auf einem Pfund oder 16. Unzen Fleisch lag, anderer Abgaben nicht zu gedenken, allein nur als Millionen-Steuer ein Accis von acht Maravedis, und der Impost, der als Millionen-

Steuer

Steuer auf Wein, Essig und Oel lag, betrug wohl den achten Theil des Kaufpreises. Nach gleichen Verhältnissen gieng's durch mehrere Artikel.

Man hatte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts dem König Karl II. eine Berechnung vorgelegt, daß z. B. die Abgaben, die auf dem Wein lagen, selbst an den Orten, wo der Wein einheimisches Gewächs ist, wenn sie alle ordentlich entrichtet werden sollten, auf neunzig Procente steigen müßten, und da wo er etwa nicht selbst wachse, sondern erst hingebracht werden müsse, gewiß weit über hundert Procente des ersten Einkauf-Preises. Das war doch wohl ein harter Druck!

Auch noch dem König Philipp V. hatte man die klareste Berechnung gemacht, daß wenn alles richtig entrichtet werden sollte, daß man 58. Proc. Abgabe vom Fleisch zu bezahlen habe, und dieser Artikel galt auch noch damals nur als Probe, die überdieß weit nicht die einzige ihrer Art war. Natürlich stieg denn mit den Taxen und Abgaben der Reitz zur Accis-Defraudation, und je mächtiger auch dieser Reitz zog, desto eifriger vervielfältigte man die mühseligsten Gegen-Anstalten. Die Steuer selbst drückte schon den Handel, aber noch unendlich mehr drückten denselben alle die Formalitäten, die in den Gesetzen vorgeschrieben waren, um Einfuhr der Contrebande und Accis-Defraudation zu verhindern. Das alles wußte man nun schon längst. Man beklagte es schon längst, und half nicht, oder wenn man auch ernstlich an Hülfe dachte, so gerieth man auf abentheuerliche Projecte, durch welche der ganze Zustand von Castilien zwar verändert, aber nur noch mehr verschlimmert worden wäre.

So

So wär' es unstreitig gegangen, wenn die grossen physiokratischen Plane, die man unter Ferdinands VI. Regierung gehabt hat, völlig gelungen wären. Ernstlich genug waren die Anstalten, die man seit 1749. machte. Eine eigene Junta wurde niedergesetzt zur Besorgung alles dessen, was auf diese neue Plane Beziehung hatte. Ein General-Cataster aller zwey und zwanzig Castilischen Provinzen sollte gemacht werden, um bey der Einrichtung des einzigen Imposts, der künftighin statt der bisherigen, so vielfachen Taxen gehoben werden sollte, mit vollester Kenntniß des Landes und vollester Kenntniß des ganzen Nahrungs-Zustandes der Einwohner verfahren zu können. Diese Commission dauerte noch fort, da Bourgoing (1787.) seine Nachrichten von Spanien schrieb, und er versichert gehört zu haben, daß sie bey 30,000. Personen beschäfftige, und den König, der alle Kosten dabey stehen muß, jährlich über drey Millionen Livres koste. Schon hatte man auch damals eine Bulle von Rom erhalten, daß die Güter der Geistlichkeit von der neuen einzigen Contribution nicht exemt seyn sollten. Doch zum Glücke von Spanien kam der ganze Plan nicht zur Vollendung.

So viel man denn also auch von den Erleichterungen und grossen Steuer-Reformen spricht, die besonders unter Karls III. Regierung, unter der gewiß auch viel für Spanien geschah, endlich erfolgt seyen, so blieb doch immer noch bis 1785. durch die sichersten Berechnungen klar, daß allein die Steuer der Provincial-Renten, z. B. in Segovia, alle Handarbeit um 36. Procente und den rohen Stoff um 18. Procente theurer machen mußte o). Auf allen Spanischen

o) Gallard sagt von Spanien l. c. p. 252.

Quan-

nischen Fabricaten lag also eine Last von 27. Procenten, denn im Durchschnitte genommen macht bey den Fabricaten eine Hälfte des Preises die Handarbeit aus, und die andere Hälfte der gebrauchte rohe Stoff.

Diese Summe an sich mußte schon ausserordentlich drückend seyn, allein noch weit drückender waren manche, höchst wichtige innere Einrichtungen dieser Steuern. Sie schienen zum völligen Ruine des armen, zum Ruine des minder wohlhabenden Mannes recht ausgesonnen zu seyn, indeß sich der Reiche leicht herauszog. Offenbar war's so mit der Alcavala, oder mit den 14. Procenten von allem, was gekauft und verkauft wurde.

Diese vierzehen Procente mußten so oft erlegt werden, so oft auch eine und eben dieselbe Waare aus der Hand eines Besitzers in die Hand eines andern übergieng. Nun kauft der Reiche alles mehr aus der ersten Hand; er erhält also alles weit minder beschwert. Er zahlt höchstens einmal jene vierzehen Procente, und sehr oft selbst nicht einmal.

Die Reichen und Vornehmen hatten ein Mittel gefunden, sich auf die gesetzmässigste Art ganz zu entziehen. Was man nehmlich nicht im Lande selbst kaufte, davon zahlte man auch keine Alcavala-Procente. Der reiche und vornehme Mann kaufte also so wenig als möglich im Lande selbst, sondern verschrieb sich die Waaren, oder verstund sich mit Kaufleuten und Lieferanten, daß diese die Waare als bestellte Waare anga-

Quantos infelices habia que no probaban *en todo el anno* la carne, por non poder sufrir su coste?

angaben; der Steuer-Administrator fertigte alsdenn den nöthigen Paß aus.

So entzog sich der reiche völlig; der arme geringe aber mußte die Alcavala-Procente oft dreyfach und vierfach bezahlen. An ihn kam die Waare gewöhnlich alsdenn erst, wenn sie schon zwey-, dreymal durch Kauf und Verkauf gegangen war. Bey jedem Verkaufe hatte man die Alcavala-Procente darauf geschlagen; er allein mußte also endlich alle diese aufgeschwollene Procente als höheren Waaren-Preis bezahlen.

So klar war's, daß der Reiche gewann, wenn er der Käufer war, und eben so gewann wieder auch nur er, wenn er als Verkäufer zu zahlen hatte.

Gewöhnlich schloß nehmlich der grosse Güterbesitzer und der reiche Eigenthümer grosser Schaaf-Heerden einen Vergleich mit der Steuer-Administration, und zahlte jährlich in einer Summe mit einem mal nach einer ungefähren Schätzung in Bausch und Bogen. Diese ungefähre Schätzung war, wie sie in Fällen dieser Art zu seyn pflegt, und wie sie der reiche, wohlhabende Mann leicht veranlassen kann. Es war so weit gekommen, daß man wohl wußte, nur der zehente Theil dessen werde gegeben, was eigentlich gegeben werden sollte.

Allein in Sevilla hatten 96. solcher grossen Güterbesitzer einen Vergleich mit der Administration geschlossen, und bezahlten zusammen 9485. Reales Vellon; sie, die nach einer sehr mässigen Berechnung, so bald kein solcher Contract in Bausch und Bogen gemacht worden wäre, wenigstens 80,000. Reales Vellon

lon hätten bezahlen müssen. Hier verlohr also der Staat $\frac{8}{9}$ seiner Einnahme.

Eben so bezahlten 45. Eigenthümer grosser Schaf-Heerden jährlich ein für allemal an die Administration von Sevilla 27490. Reales Vellon; eigentlich mußten sie nach dem Verhältniß ihres jährlichen Wolle-Verkaufs 297,500. Reales Vellon bezahlen; hier verlohr also der König zehen Elftheile. Und konnte der Staat bey seinen grossen dringenden Bedürfnissen den Verlust einer solchen Einnahme nicht entbehren, so erhöhte man gewöhnlich die Taxe; die Last fiel also denn gewöhnlich wieder doppelt schwer auf den armen Mann zurück; er mußte ersetzen, was der reiche Mann dem Staat entzog.

Bey der Millionen-Steuer und den so genannten neuen Impostен war noch eine andere unglückliche Einrichtung. Die Geistlichkeit ist nehmlich wie in manchen höchst wichtigen Fällen von der Alcavala frey, so auch von der Millionen-Steuer und den sogenannten neuen Impostен. Sie ist bloß einen Theil der Millionen-Steuer zu zahlen verpflichtet. Nun ließ man aber doch bisher der leichtern, schnelleren Hebung wegen den Clerus ganz eben so zahlen, wie alle übrige, und führte auch nicht besondere Rechnung, was von Geistlichen, was von Laien bezahlt worden sey. Nur am Ende des Jahrs foderte man von den ersteren eine Angabe, für wie viel Fleisch, Oel u. d. m. sie bezahlt hätten, traute auch wohl anfangs, wie diese Einrichtung entstund, ganz gutmüthig der Gewissenhaftigkeit des Clerus, der wenigstens keinen groben Betrug da sich erlauben könne, wo grober Betrug so leicht zu entdecken war. Den gemachten Angaben gemäß wurde alsdenn am Ende des Jahrs eine Berechnung getroffen,

troffen, wie viel aus der Steuer-Casse zurückbezahlt werden müsse.

Wären in der That auch diese Consumtions-Angaben des Clerus nur halb redlich gewesen, so hätte immerhin diese Einrichtung bleiben mögen, allein die Kühnheit gieng unglaublich weit. Um recht grosse Summen aus der Steuer-Casse restituirt zu erhalten, gab der Clerus seinen jährlichen Hausbrauch in den Accise-Artikeln so hoch an, daß alle Wahrscheinlichkeit weit überschritten war. Wenn einmal in Fällen dieser Art böse Sitte eingerissen ist, so schämt sich endlich auch der ehrlichste Mann des Betrugs nicht!

In Segovia und Sevilla, diesen zwey wichtigsten Handelsstädten Castiliens, gab die gesammte Geistlichkeit, Klöster mit eingerechnet, ihre jährliche Fleisch-Consumtion so hoch an, daß sie fast die Hälfte dessen betrug, was ganz Sevilla und ganz Segovia jährlich brauchten.

Bey der Oel-Consumtion war's in Sevilla noch auffallender. Wenn man das, was die gesammte Geistlichkeit als ihren jährlichen Verbrauch angab, mit den General-Consumtions-Registern verglich, so betrug die Consumtion der Geistlichkeit volle drey Viertheile des allgemeinen Verbrauchs.

Die Summe der Accise-Restitution, deren die Geistlichkeit genoß, belief sich demnach alljährlich ausserordentlich hoch. Sie belief sich auf eine Summe, die so groß war, daß die Geistlichkeit nicht nur alle die Accise zurück erhielt, die sie, selbst doch zu tragen, verpflichtet war, sondern daß sie auch einen guten Theil der Accise zu ihrem Gewinn machte, der von

Nicht-Geistlichen bezahlt worden war. Sonst glaubt man bey Steuern und Abgaben genug betrogen zu haben, wenn man andere für sich zahlen macht; hier nahm noch die Geistlichkeit von dem, was andere bezahlt hatten. So handgreiflich war der Betrug, aber doch einmal so herkommlich, daß die lauteste Wahrnehmung desselben weder Furcht noch Sensation machte.

Mit allem diesem aber war des Uebels noch kein Ende, wenigstens war da, wo königliche Selbst Administration dieser Steuer Erhebung statt hatte, noch ein neues und fast das furchtbarste Uebel. Ein Heer von Finanz-Bedienten fraß den grösten Gewinn auf.

Einer der geschicktesten Spanischen Financiers Don Martin de Loynaz, hatte deßhalb schon dem König Ferdinand VI. die klarsten Berechnungen vorgelegt. Er zeigte in einem dem Marq. von Ensenada überreichten Memoire, daß sich die Summe dieser Finanz-Bedienten bis auf 50,000 belaufe oo). So viele waren ihrer allein in Castilien! So viele waren ihrer allein um der Provincial-Renten willen da!

Was so gewöhnlich ist in Fällen dieser Art, das Uebel war noch in den letzten anderthalb hundert Jahren schröcklich gestiegen. Zur Zeit Kön. Philipps III. machte man schon Vorstellungen, daß die Summe dieser Finanz-Bedienten bis auf 10,000 steige; nun war sie fünfmal stärker geworden.

Die Hebungskosten beliefen sich nach einer Berechnung, die Loynaz ohne alle Uebertreibung gemacht

oo) s. die angef. Schrift von Gallard S. 153.

macht hatte, auf 182,500,000. Reales Vellon p), und der reine Ertrag der Provincial-Renten selbst belief sich nur auf 82 bis 83 Millionen eben derselben Münze. Man gab neun Thaler aus, um höchstens vier Thaler zu heben, und mit jenen Millionen, die mehr als das doppelte des reinen Steuer-Ertrags ausmachten, futterte man ein Heer von Taugenichtsen, ein Heer unwissender Finanz-Bedienten und Accise-Schnissler, die recht dafür dazu seyn schienen, um allen einheimischen Handel zu zernichten.

Man hatte schon im vorigen und so auch in diesem Jahrhundert nur noch daran gezweifelt, ob nicht die Summe der Hebungs-Kosten noch weit grösser, und der Gewinn des königlichen Schatzes noch geringer sey. Cevallos hatte berechnet q), daß von 24 Millionen, welche jährlich die Millionen-Steuer abwerfe, daß nur vier Millionen in den königlichen Schatz kämen, zwanzig Millionen aber auf Hebungs-Kosten und Salarien der Bedienten verwandt würden. Osorio hatte gezeigt, daß gewiß nicht ein Viertheil des Ertrags dieser Steuern dem König bleibe; drey Viertheile giengen auf Contrebande, Hebungs-Kosten u. d. m. Eben dieses zeigte auch Zavala in seiner vortrefflichen Vorstellung, die er Philipp V. übergab, und Ulloa in seinem bekannten Werke, und Arriquibar in seinen Schriften. Am Factum selbst zweifelte also niemand, wer nur nicht die Berechnung nach einzelnen Provinzen sondern in Rücksicht auf ganz Castilien anstellte. Aber welche Entschuldigung gab's denn, warum ein Krebs-Schaden dieser Art je geduldet

p) s. eine ausführliche Berechnung in Memorias de la Real Sociedad de Segovia T. III.

q) l. c. III. p. 188.

duldet worden war, und noch langehin geduldet werden sollte?

Zwar wenn die publicistischen Verhältnisse in einem Lande ungefähr die sind, wie in England, so mag manchmal selbst das verkehrteste Verhältniß der Hebungs-Kosten und der gehobenen Summe zu anderwärtigen, wichtigen Zwecken hinführen, und anderwärtige Ministerial-Absichten erfüllen. Dem Minister eines Reichs, das ganz populär regiert werden muß, mag es nicht gleichgültig seyn, über eine grosse Summe gewinnvoller Plätze und Bedienungen disponiren zu können. Aber wozu das alles in Spanien?

Zwar schien auch mancher dieser Mißbräuche von selbst wieder zu verschwinden, wo statt der königlichen Selbst-Administration das Abonnement ganzer Communitäten eingeführt war; dagegen aber hatte wieder diese Art der Hebung ihre ganz eigene Unebenheiten und Mißbräuche.

Da nehmlich der Marq. von Ensennada, nach dem Vorgange, den schon der Minister Campillo gemacht hatte, durch den erlassenen kön. Befehl vom 11 Oct. 1749 statt der bisherigen Verpachtung die Selbst-Administration auf königliche Rechnung einführte, und bey dieser das Abonnement ganzer Gemeinheiten sehr gewöhnlich wurde, so nahm man damals zur Grundregel an, daß jede Gemeinheit, die abonniren wollte, künftighin so viel Abonnement geben müsse, als der Pacht ihrer Pächter bisher betragen hatte. Nun ein ungleicheres Regulatif als dieses hätte man kaum annehmen können; und wie gar nicht sorgte man dabey für die Zukunft!

Schon die Festsetzung jener Pacht-Summe war ehedem häufig höchst willkührlich gewesen; der Pächter bey der grösseren, reicheren Gemeinheit hatte manchmal weniger bezahlt, als ein anderer, der den Steuer-Ertrag in einem weniger bevölkerten und weniger fruchtbaren Distrikt gepachtet hatte. So war's schon ehedem, und schon von Anfang her gewesen; nun wie sich vollends noch seit diesem die Zeiten geändert, und wie in den letztern vierzig Jahren von 1750 bis 1790 Armuth und Wohlhabenheit einzelner Communen gewechselt hatten!

Das alte Abonnements-Fixum war geblieben, und die Gemeinheit war doch beträchtlich ärmer oder reicher geworden. Was dieß offenbar eine ungerechtigkeitsvolle Ungleichheit gab zwischen den Communitäten, wo die Steuer-Hebung unter eigener königlicher Administration stund, und denen, wo einmal Abonnement statt hatte! Der Werth des Geldes hatte sich in Spanien seit den letzten 40 Jahren gewiß um ein Drittheil geändert, und jene erstere Communitäten zahlten in der That auch in eben dem Verhältnisse mehr, wie die Preise der Dinge gestiegen, und der circulirenden Geld-Masse mehr geworden war. Die abonnirten Gemeinheiten aber blieben einmal bey ihrer alten fixirten Summe, und wenn sie also auch ehedem in der vollesten Gleichheit mit den übrigen gewesen wären, so gewannen sie jetzt doch ein volles Drittheil verglichen mit jenen.

Das alles waren nun schon im allgemeinen die Grundfehler der bisherigen Einrichtung der sogenannten Provincial-Renten. Allein des Tadels würde vollends kein Ende seyn, wenn man die einzelnen Lo-

cal-

cal-Fehler, die hie und da ſtatt hatten, und in letzter Würkung wohl eben ſo viel betrugen als jene, eben ſo genau anzuführen Luſt hätte; oder Nachrichten genug hätte, ſie ausführlich zu zeigen. In den Memoires der königlichen Geſellſchaft zu Segovia r) werden die individuellen Mißbräuche allein der dortigen Adminiſtration ausführlich erörtert; und allein ſchon dieſe ſind hinreichend, errathen zu laſſen, was der Total-Effect und die Total-Summe der einzelnen Localfehler endlich austragen mußte. Man hat, um das Ganze in einem Satze recht überſchaubar zu machen, nicht mehr nöthig zu wiſſen, als daß die Provincial-Renten in der Provinz Sevilla jährlich nicht einmal drey Millionen Reales Vellon betrugen, und doch nach einer ganz mäſſigen Berechnung, die ſich von der jährlichen Conſumtion eines Haufens von 144,000. Menſchen, ſo viel hat ungefähr die ganze Provinz Einwohner, leicht machen läßt — ſollte ihr jährl. Ertrag 9,704,058. Reales Vellon betragen s). Iſt nun aber eine Steuer von einem ſo höchſt geringen

r) T. III. p. 82-101.

s) l. c. p. 100.

La poblacion de eſta provincia, ſegun reſulta de las averiguaciones hechas por la Sociedad, es 35,988 vecinos ó familias, de á 4 perſones cada una; luego habiendo demoſtrado, que la contribucion anual de cada una de eſtas familias reſpectiva á los géneros ó eſpecies, que conſume, debe aſcender lo ménos á la cantidad de 269. reales y 22. maravedis vellon; ſe ſigue, que deberia aſcender la expreſada contribucion en toda la Provincia á 9,704,058. reales y 12. maravedis vellon. Es aſí que el importe total de las Rentas Provinciales de eſta provincia, con incluſion de las Tercias y demas Ramos agregados, no llega á tres millones de real vellon.

Digitized by Google

gen Ertrag doch für das Land selbst ausserordentlich drückend, so ist's ein klarer Beweis, daß man das, was in den königlichen Schatz kommt, weit als den geringsten Theil dessen ansehen muß, was unter dem Namen dieser Steuer dem Volk abgenommen wird. Die Hebungsart und die Repartition muß bey einem solchen Erfolg höchst fehlerhaft seyn.

Hülfe und schleunige Hülfe war also nothwendig, und offenbar war das königliche Decret vom 29. Jun. 1785. nebst der Instruction vom 21. Sept. eben desselben Jahrs und den darauf gefolgten Reglements eben so mannichfaltig wohlthätig, so mannichfach vorher der Schaden gewesen war, den die alte Einrichtung und überdieß manche noch schädlichere Ausartungen derselben veranlaßt hatten.

Schon half es sehr viel, daß man

1) die meisten Artikel, die in der Alcavala und bey der Millionen Steuer hoch taxirt waren, so bald es Artikel der ersten Nothwendigkeit waren, beträchtlich herabsetzte, und so gleich in dem Verhältniß herabsetzte, daß eine Familie von ungefähr vier Personen künftighin nur die Hälfte dessen zu zahlen hatte, was sie bisher bezahlen mußte. Vorher waren's 18. Procente von der ganzen jährlichen Consumtion einer solchen Familie; nach der neueren, endlich seit 1786. gemachten, Einrichtung nur noch neun Procente.

Was auch nicht gerad Artikel der ersten Nothwendigkeit waren, wurde doch neu taxirt, und man sieht mit dem ersten Blick, den man auf nachfolgendes Verzeichniß wirft, nach welchen Regeln man verfuhr. Wenn hie und da Ausnahmen der Hauptregeln

regeln erſcheinen, ſo machte vorerſt bloß noch das dringende Bedürfniß des Staats dieſe Ausnahme nothwendig.

Auswärtige Fiſche und Waaren zahlten Alcabala nach der alten Einrichtung	6	Proc.
nach der neuen	10	;
Einheimiſche Manufacturen	6	;
nach der neuen	2	;
Gegerbt Leder und Papier, Hüte und Fiſche	6	;
nach der neuen	2	;
Garten-Früchte	6	;
nach der neuen	2	;
Schlechte und gewöhnliche Wolle	6	;
nach der neuen	2	;
Rohe Seide	6	;
nach der neuen	2	;
Weizen (Trigo)	6	;
nach der neuen	die Fanega 16	Marav.
Gerſte u. d. m.	6	Proc.
nach der neuen	die Fanega 12	Marav.
Flachs und Hanf	6	Proc.
nach der neuen	gar	nichts
Verkauf ſelbſt gezogener Früchte	6	Proc.
nach der neuen	6	;
Verkauf der Früchte, die man durch ſeine Bauern ziehen ließ	6	;
nach der neuen	3	;
Feine und mittelfeine Wolle	6	;
nach der neuen	2	;
Vieh aller Art	6	;
nach der neuen	4	;

2) Noch

2) Noch mehr gewann der arme Mann, daß im 21. Art. der Instruction vom 21. Sept. 1785. bey der Alcabala die neue Einrichtung gemacht wurde; man bezahlte sie künftighin nur einmal, wenn die Waare in den Ort gebracht wurde. Im Orte selbst mochte sie alsdenn durch noch so viele Käufe und Verkäufe passiren, es wurde nichts mehr bezahlt.

3) Die Reichen und Wohlhabenden hatten sich ehedem, durch ihre wahre oder simulirte Verschreibungen von Waaren, der Alcabala ganz entzogen. Jetzt aber wurde in dem Reglement vom 14. Dec. 1785. der Befehl gegeben, daß von Wein, Essig, Oel, Seife und andern solchen Artikeln, die man im Orte selbst in öffentlichen Magazinen verkaufe, daß der, der sie auf seine eigene Rechnung kommen lasse, eben so viele Procente bezahlen müsse, als der, der sie erst im Orte selbst kauft.

4) Die Bonificirung, die bisher der Clerus jährlich erhalten, wurde fast ganz aufgehoben, und über diese Aufhebung konnte selbst auch der Clerus nicht klagen, denn die Accise war fast durch alle Artikel hindurch bis zu der Summe herabgesetzt, der ohnedieß auch der Clerus unterworfen war, ohne auf ein Aequivalent Anspruch machen zu können. Nur allein die Wein- und Essig-Accise hatte man nicht so weit vermindert. Theils weil eine Verminderung der Accise dieser Artikel minder nothwendig zu seyn schien, da es nicht Artikel der ersten Nothwendigkeit waren, theils auch weil der Nachtheil einer jährlichen Accise-Restitution, bey einem Accise-Artikel, unmöglich beträchtlich seyn konnte, also die einzige noch übrige Accise-Bonificirung, die noch der Clerus jährlich zu fodern hatte, fast ganz unschädlich war.

5) Eine

5) Eine General-Rectification der bisher fixirten Summen, was diese und jene Gemeinheit in Bausch und Bogen zu bezahlen hatte, sollte so bald möglich vorgenommen werden. Befehle ergiengen deßwegen, daß der Etat eines jeden Orts so wohl in Beziehung auf Anzahl der Einwohner als den ganzen Nahrungs-Zustand desselben, durch gemeinschaftliche Hülfe der geist- und weltlichen Obrigkeit entworfen und eingeschickt werden sollte. Diesen Etats zufolge wollte man das künftige Fixum der Gemeinheiten reguliren.

6) Bisher hatten gewöhnlich die Hauptstädte der Provinz ihre Quote durch ein jährliches Abonnement in einer Summe abgetragen; die Subrepartition blieb der Stadt Obrigkeit selbst. Hiebey war gewöhnlich viel Ungerechtigkeit vorgegangen. Die Obrigkeit, die meist aus Reichen und Wohlhabenden bestund, machte eine Subrepartition, bey der höchst selten der Armuth ihr Recht widerfuhr. In der Instruction vom 21. Sept. 1785. wurde deßwegen befohlen, daß die Steuer künftighin vom 1. Jan. an 1786. in allen Hauptstädten auf königliche Rechnung gehoben und administrirt werden sollte. Dem Uebel war sonst nicht zu steuern, so lange noch die eigene Subrepartition der Stadt-Obrigkeit blieb.

Ein paar gelehrte Spanier t) haben schon 1787. so gar den Muth gehabt, ausführlich aus einander zu setzen, daß weder das neue Steuer-System recht vervollkommt noch überhaupt in allen Dingen dieser Art irgend etwas vollendetes geleistet werden könne, wenn nicht Provincial-Administrationen errichtet würden,

t) D. Vicente Alcalá-Galiano und D. Vicente Mateon de Arce.

den, und das ganze Steuerwesen einer Provinz einer solchen Provincial-Administration subordinirt würde. Man kann es einer Regierung nicht freymüthiger und nicht bescheidener sagen, als sie es thaten, daß ohne diese Einrichtung jede andere Einrichtung, die gemacht werden möchte, nur Flickwerk sey, und daß, wenn nur erst diese Einrichtung gemacht sey, jede gute andere Einrichtung von selbst folge.

Höchst weise war aber auch

7) die neue Verordnung, die in erst angeführter Instruction und im Reglement vom 14. Dec. 1785. getroffen worden, daß alle Vergleiche aufgehoben seyn sollten, die wegen Bezahlung einer jährlichen General-Summe von einzelnen reichen Personen mit der königlichen Steuer-Administration bisher geschlossen zu werden pflegten, und daß kein Vergleich dieser Art mehr geschlossen werden dürfte.

Nach der alten Strenge der Gesetze hätten 10. Procente bezahlt werden sollen. Dieß war längst zu 6. Procenten gemildert. Allein auch statt dieser bezahlten die reichen Eigenthümer grosser Güter oder zahlreicher Heerden meist kaum nur $\frac{3}{4}$ Proc. Nun aber wurde kraft der neue Befehle die Einrichtung getroffen, daß künftighin von jedem ohne Unterschied für jede Arrobe feiner und mittelfeiner Wolle zwey Reales Vellon erlegt werden sollten. Auswärtige Güterbesitzer, die nicht im Orte selbst leben, sollten künftighin fünf Procente vom ganzen Ertrage ihres Landes bezahlen; wer aber den gröſten Theil des Jahrs im Orte selbst sich aufhalte, bezahle nur die Hälfte. Und weil man voraussah, daß der grosse Güterbesitzer, um die neue Last, die ihm zufiel, von sich abzuwäl-

zuwälzen, das Pacht-Geld oder die Maier-Zinse seiner Bauern nun so gleich erhöhen werde, so ergieng auch gleich mit der ersten Einrichtung des neuen Systems, den 6. Dec. 1785. der königl. Befehl, daß eine solche Erhöhung der Maierzinse durchaus nicht gestattet seyn sollte.

Dem Scheine nach war also die Steuer herabgesetzt. Vorher 6. Procente gesetzmässig; nun nur noch 5. oder $2\frac{1}{2}$ Proc., je nachdem es ein einheimischer oder auswärtiger ist. Allein die Reichen empfanden nur zu wohl, wie viel sie doch verlieren würden, weil mit dieser Herabsetzung der bisherigen Steuer die Aufhebung ihrer bisherigen Steuer-Accorde verbunden war. Sie boten also alles auf, daß das neue Steuer-System nicht zu Stande kommen sollte. Die meisten Städte-Magistrate und andere der wichtigsten National-Corps machten dem König Vorstellungen dagegen.

Viele derselben verloren unstreitig nicht wenig bey der neuen Einrichtung, und manche Stadt, die auch nicht verlor, sondern nothwendig gewinnen mußte, schrie doch gegen das neue System, weil sie neben den grossen neuen Vortheilen desselben gern auch noch einige kleine alte Vortheile des alten Systems hätte beybehalten mögen. Gerade aber, daß jene grosse Städte und Städte-Magistrate verloren, war ein Haupt-Vorzug der neuen Einrichtung, weil ihre endlich nunmehr aufgehobene Steuer-Contracte ein Haupt-Uebel der alten Einrichtung gewesen waren. Der arme, geringe Mann verstund's nicht, welche Wohlthat durch die neue Einrichtung ihm widerfuhr. Wenn's also hoch kam, so wartete er stillschweigend den Erfolg ab. Der Reiche aber, der bald sah, wie

jede

jede Ausflucht ihm nun abgeschnitten sey, der brachte seine laute Klagen für den Thron.

Es konnte nicht fehlen, die neue Steuer-Einrichtung, so bald sie nicht bloß stückweise sondern als ein Ganzes ausgeführt wurde, mußte den herrlichsten Erfolg für das Land haben. Eine allgemeine Erleichterung der Preise der nothwendigsten Lebens-Mittel, eine grössere Freyheit des inneren Handels, erleichterte Ausfuhr der einheimischen Producte, und was alles sonst noch die directeste Folge der neuen Einrichtungen war, — das alles mußte so gleich dem Ackerbau neue Kraft geben; und doch verlohr der König dabey gar nicht!

Das Land gewann, und auch der König gewann noch. Er gewann, wie man fast sicher hoffen durfte, im letzten Resultate noch so viel, daß die steigenden Bedürfnisse des Staats bestritten, und doch neue Steuern nicht nothwendig wurden. Was durch Aufhebung und Verminderung der wichtigsten Accise-Artikel verlohren zu gehen schien, ersetzte sich durch die Verminderung der Contrebande, die bey einer weit geringeren Accise weit geringeren Reiz hatte, und ersetzte sich noch gewisser durch die grössere Accis-Einnahme von dem Verkaufe auswärtiger Waaren und durch alle die sicher eingehenden, beträchtlichen Summen, die nun auch die Reichen und mit diesen vorzüglich auch die Geistlichkeit bezahlen mußte.

Nichts dringenderes blieb zu wünschen übrig, als daß auch das Personale der Steuer-Bedienten so bald möglich vermindert und reformirt werden möchte. Schon war darauf sehr vorbereitet, daß das ganze Steuer-System bey der neuen Einrichtung sehr

ſehr viel mehr Simplicität und Klarheit hatte als das alte, daß alſo die Entbehrlichkeit eines ſolchen Heeres von Commis und Bedienten fühlbarer gemacht worden war; aber eine ſchnelle Reduction wagte doch das Spaniſche Miniſterium nicht. Vielleicht wäre von allen Reformen keine gefährlichere geweſen als dieſe, mit einem mal mehrere tauſende Menſchen auſſer Brod ſetzen, und keine, als ſchnelle Reforme, in der That auch unnöthiger, denn, wenn einmal das neue Steuer-Syſtem gut eingerichtet war, ſo konnte man leicht das überflüſſige Perſonale allmälig ausſterben laſſen oder in andere Plätze allmälig verſetzen.

VI.

Mömpelgardiſche Succeſſions-Sache a).

Herzog Leopold Eberhard von Wirtemberg-Mömpelgard kam nach Paris mit der Bitte, man möchte ſeine Kinder als rechtmäſſig und als Prinzen anerkennen. Er hatte ſie mit drey Frauen erzeugt, mit

a) Das Factum, wie es hier aus Suppl. aux Memoires de St. Simon T. III. S. 83. ꝛc. erzählt wird, hätte leicht aus einigen bekannten Deductionen vervollſtändigt und berichtigt werden können, allein es war hier nicht ſo wohl um das Factum ſelbſt als um den hiſtoriſchen Zuſammenhang der Sache am Franzöſiſchen Hof zu thun, der meines Wiſſens bisher noch nicht bekannt war.

mit denen er zu gleicher Zeit ehlich zuſammengelebt. Zwey dieſer Frauen waren damals noch bey ihm zu Mömpelgard; die eine hieß er die verwittwete, die andere die regierende. Solch ein Zuſammenleben war ihm, wie er behauptete, ſo wohl nach den Reichs-Geſetzen erlaubt, als auch nach den Grundſätzen der Lutheriſchen Religion, wozu er ſich bekannte.

Auffallend genug, wie ein Menſch auf Thorheiten dieſer Art gerathen konnte; aber doch noch ſonderbarer, wie man glauben mochte, die Sache ſey erſt noch einer ernſthaften Unterſuchung werth, ob dieſe Bitte zu erfüllen ſey oder nicht. Allein ſo war der Herzog Regent; man konnte ihn zu allem bringen, wenn nicht gleich einer da war, der widerſprach. Da man nun wußte, daß der Graf de la Mark der Deutſchen Geſetze ziemlich kundig ſey, ſo erhielten er und Armenonville den Auftrag, die ganze Sache zu unterſuchen.

Zur Zeit Ludwigs XIV. hatte Leopold Eberhard ſeine Kinder legitimiren laſſen wollen; es war ihm aber abgeſchlagen worden. Nun wollte er, nicht daß ſie erſt legitimirt werden, ſondern ſchon legitim ſeyn ſollten. Man lachte ihn aus, und er zog heim. Wer hätte nicht glauben ſollen, damit habe nun die Comödie ein Ende.

Doch kam ſie wieder in Wien zum Vorſchein, die alten Prätenſionen wurden dort wieder aufgeführt. Allein der Reichs-Hofrath ſprach mit richterlichem Ernſt dagegen, und alle Kinder Leopold Eberhards wurden für Baſtarde erklärt.

Noch

Noch nicht genug. Leopold Eberhardt vermählte einen ſeiner Söhne mit einer ſeiner Töchter b); dieſe Tochter ſollte erzeugt worden ſeyn, eh er ſich ihre Mutter zu eigen gemacht, und dem erſten Manne hinweggenommen hatte. Es fand ſich aber nachher, daß es würklich ſeine leibliche Tochter war, freylich noch zu einer Zeit gezeugt, da er die Mutter dem erſten Manne noch nicht ganz entriſſen und noch nicht ganz ſich zugeeignet hatte.

So ſtund's nun, da 1723. Leopold Eberhard ſtarb. Der regierende Herzog von Wirtemberg-Stuttgart wollte ſich in Beſitz ſetzen; die Baſtarde aber verbarricadirten ſich gegen ihn, und brachten ihre Foderungen für das Parlament zu Paris. Gegen ihn den rechtmäſſigen Erben waren ſie alle einig unter einander, ſo ſehr ſie ſonſt auch unter einander entzweyt waren, denn die Deſcendenten der erſten und zweyten Frau des ſeel. Herrn tractirten ſich ſelbſt wechſelsweiſe als Baſtarde.

Das ſchöne Ehepaar, Bruder und Schweſter, kamen alſo nach Paris; der Mann war ein Bengel, aber ſie eine intriguante Maitreſſe. Sie fand auch gleich ein paar ſchöne Alliirte, wie ſich dieſes Volk durch den Geruch findet.

Ein Alliirter war die Prinzeſſinn von Carignan, voll Eigennutz und Cabalen. Der andere, noch ſchönere Alliirte, war eine gewiſſe Madame de Mezières, ein höchſt intriguantes Weib, die zum groſſen Unbehagen der Rohans eine ihrer Töchter dem Herrn von Montauban, dem jüngern Bruder des ver-

b) Geſchah 1719.

verſtorbenen Prinzen von Guémenée, zur Frau gegeben hatte. Um Dinge, die ſich nicht ändern laſſen, ſo gut zu nutzen als möglich, ſuchte die Rohaniſche Familie die Intriguen dieſer gefährlichen Creatur für ſich zu gebrauchen, und kaum hatte nun auch Madame de Mezieres ausgeſpäht, warum ihre neue Freundinn in Paris ſey, und daß es einer reichen Erbſchaft gelte, ſo verſprach ſie ihre und ihrer Freunde Protection, aber verſteht ſich auf Bedingung.

Erſtlich ſo gleich eine groſſe Summe baaren Gelds für ſie als erſten hohen Alliirten, und eine kleinere Summe für Madame de Carignan. Zweytens wenn der Proceß völlig glücklich geendigt werden würde, ſo ſollte eine ihrer Töchter einen Sohn des ſchönen Ehepaars heurathen. Mitgift würde ſie zwar wohl wenig oder gar nichts mitbringen, aber wenn nun der Proceß gewonnen werden würde, und das ſchöne Ehepaar als rechtmäſſiger Erbe der Grafſchaft Mömpelgard und alſo auch des Wirtembergiſchen Hauſes erklärt werden würde, ſo wollte ſie La Mezière nebſt der Prinzeſſinn von Carignan und allen Rohans alle Mühe anwenden, daß das ſchöne Ehepaar zu Paris den Rang eines ausländiſchen Prinzen erhalte. Ueberhaupt vom Tage an dieſes geſchloſſenen Tractats wollten ſie, hohe Alliirte, die Sache des ſchönen Ehepaars, ſo gleich zu ihrer Sache machen.

Das war nun ein trefflicher Contract, wobey alle Theile ganz ſtattlich ihre Rechnung fanden. Freylich Madame de Carignan und Madame de Mezières auf alle Fälle doch am beſten; denn es mochte in Zukunft

kunft gehen, wie es wollte, was sie baar gezogen, hatten sie gewiß.

Das schöne Ehepaar, der Herr Bruder und die Frau Schwester, nahmen also jetzt so gleich im Zutrauen auf die gefundene Protection, Namen und Titel und Wappen und Livreen von Wirtemberg-Mömpelgard an, und führten einen Train, dem neuentdeckten hohen Range gemäß. Alle Rohans kamen ausser Athem. Madame de Carignan setzte alle Luynes in Bewegung, und sowohl die Herzoginn von Levy als Madame von Dangeau, beide von ihr getrieben, mußten auf den Cardinal Fleury würken. Sie selbst, so kriechend wie sie thun konnte, und so gewandt wie sie war, gieng an den Siegelbewahrer Chauvelin, bey dem sie in grossem Credit stund, um alle Mode-Devoten das heißt alle Jesuiten und alle Freunde der Constitution, in dieser Sache thätig zu machen.

Das schöne Ehepaar schwur auch die lutherische Religion ab, und, ob schon Bruder und Schwester zusammen, sie wurden doch ein Wunder der Frömmigkeit.

So gieng's denn trefflich. Die neue Bekehrung that alle gesuchte Würkung. Jesuiten und Constitutionairs nahmen Parthie bis zum Fanatismus. Es schien auch bereits nicht mehr fehlen zu können, da sich mit einem mal der Kaiser, veranlaßt durch den regierenden Herzog von Wirtemberg, bey dem Französischen Ministerium der Sache annahm. Er ließ sich bey dem König, das heißt bey dem Cardinal Fleury beschweren, daß man über eine von seinem Reichs-Hofrath schon entschiedene Sache, bey der überdieß allein dieser competenter Richter sey, in Frankreich

noch richten wolle. Nun war man damals ohnedieß im Begriff mit dem Kaiſer Frieden zu ſchlieſſen, man ſchien alſo auf ſeine ſo gerechten Beſchwerden dießmal Rückſicht nehmen zu müſſen, der Fortgang der Sache wurde gehemmt.

Allein das ſchöne Ehepaar und ihre hohen Protectoren gaben das Spiel, wobey ſo viel gewonnen werden konnte, nicht ſo leicht auf. Sie hofften auf andere Zeiten und Umſtände, behielten unterdeß den angemaaßten Namen, Wappen, Titel und Livreen, lieſſen's beym Klagen und Beſchweren bewenden, ſuchten nur ihre Freunde und ihre Cabale zu unterhalten. So gieng's Jahre lang fort, unterdeß aber fieng doch mancher ihrer mächtigſten Beſchützer an, mehr in's klare zu ſehen. Nur die Rohans blieben ihnen, und die ränkevolle de la Mezière. Doch auch da ward endlich alles alt und matt.

Ich weiß auch nicht, wie ſich der regierende Herzog von Wirtemberg bewegen ließ, einzuwilligen, daß die Sache wieder für dem Pariſer Parlament vorgenommen werden durfte. Freylich ſchien er damals auf die günſtigen Geſinnungen des Hofes rechnen zu können, denn er hatte damals alles mögliche gethan und mit gutem Erfolge es gethan, daß ſich bey dem ausgebrochenen Oeſterreichiſchen Erbfolge-Krieg die vorliegenden Kreiſe nicht erklärten.

Der Proceß wurde alſo wieder bey dem Parlament vorgenommen; allein alles hatte ſich nun geändert. Die Sache hatte ſo lange gedauert und ſo vielen Lärmen gemacht, daß endlich alle dabey gebrauchte Cabalen an's Licht gekommen. Das Herkommen des ſchönen Ehepaars allgemein bekannt geworden; wie es

auch

Digitized by Google

auch bald vollends allgemein laut wurde, daß ihre Ehe eine wahre, abſcheuliche Blutſchande ſey. Alle Welt war empört, daß man eine ſo ungeheure Prätenſion nur dulde, und die Mode-Devoten ſchämten ſich endlich auch, der Reihe nach, einer ſolchen Sache ſich angenommen zu haben. Ein arrêt contradictoire kam zuletzt dazwiſchen; die Sache hatte damit Ende und ſo auch die Glorie der ſchönen Ehepaars.

VII.

Die eiſerne Maske.

Wenige Puncte der neueren Geſchichte haben die Neugier ſo gereitzt, als die Nachrichten von der bekannten Masque de fer. Der anonyme Verf. der Memoires ſecrets de la Cour de Perſe war der erſte, der 1730. dem Publicum einiges Licht gab, aber doch nur ſo viel Licht, daß die Neugier noch mehr gereizt wurde. "Dieſer Gefangene, ſagt der „Verf., wurde dem Commandanten der Inſel S. „Margareth anvertraut, aber mit dem ausdrücklichen „Befehl Ludwigs XIV., ihn niemand ſehen zu laſſen. „Der Commandant behandelte denſelben mit dem tief„ſten Reſpect, bediente ihn ſelbſt bey der Tafel, und „nahm unter der Thüre des Zimmers den Köchen „die Gerichte ab, damit nie einer derſelben ſein Antlitz „wahrnehme. Einſt geſchah's aber, daß dieſer Prinz a) „mit

a) Der Verf. hält nehmlich den Gefangenen für den

„mit einer Messerspitze seinen Namen hinten auf einem „Teller kritzelte, und ein Knecht, dem der Teller unter „die Hände kam, glaubte bey dem Commandanten „durch seine gemachte Anzeige eine grosse Belohnung „zu verdienen; allein der Dank war — man schaffte „ihn so gleich bey seit, er mußte das Geheimniß, da„mit es deste sicherer Geheimniß bleibe, mit zu Grabe „nehmen. Der Gefangene blieb so mehrere Jahre „lang im Schlosse auf der Insel S. Margareth, und „er wurde nicht eher in die Bastille gebracht, bis „auch der Commandant, dem er auf S. Marga„reth anvertraut war, Gouverneur der Bastille wur„de. So wohl hier aber als dort brauchte man die „Vorsicht, ihm eine Maske anzulegen, wenn je Krank„heit halber oder sonst anderer Ursachen wegen ande„re Personen vor ihn gelassen werden mußten. So „haben ihn mehrere glaubwürdige Personen gesehen, „und ihrer Aussage nach sprach der Gefangene mit „dem Gouverneur durch du; der Gouverneur aber „bewies ihm unendliche Achtung.

Nach dem Verf. der Memoires secrets de la Cour de Perse war Voltaire der erste Schriftsteller, der dieses Factums ausführlich gedachte. Die Stelle im siecle de Louis XIV. ist folgende:

"Einige Monathe nach dem Tode des Card. Ma„zarin ereignete sich eine Begebenheit, die ohne Bey„spiel ist, und von welcher, was eben so selten sich „findet, kein einziger Historiker etwas gewußt hat. „Man schickte in gröster Stille nach dem Schlosse, „auf der Insel S. Margareth an der Küsten der Pro-

Grafen von Vermandois, den Ludwig XIV. mit der la Valière erzeugt hatte.

„Provence, einen unbekannten Gefangenen, der Figur „nach mehr groß als klein, jung, schön, ein Mann „voll Würde. Der Gefangene trug auf der Hinreise „eine Maske, die am Kinnbleche Stahlfedern hatte, „so daß er mit der Maske auf dem Gesicht, essen „konnte; es war aber Befehl gegeben, ihn niederzu„machen, so bald er sich entdecken würde. Bis 1690. „blieb er auf S. Margareth, und da ihn hier einst „der Marquis von Louvois besuchte, so sprach dieser auf „eine solche Weise mit ihm, in der eben so viel Res„pect als Achtung ausgedrückt war; Louvois setzte „sich nicht einmal in seiner Gegenwart. 1690. er„hielt das Gouvernement der Bastille der bisherige „Gouverneur von Pignerol, Herr von Saint-Mars, „ein Officier, dem man alles anvertrauen konnte. „Dieser holte also den Gefangenen ab von S. Mar„gareth, und brachte ihn nach der Bastille; die ganze „Reise hindurch aber mußte er die Maske auf dem „Gesicht haben.

„In der Bastille wurde der Gefangene so gut lo„girt und behandelt, als da nur möglich war. Alles, „was er verlangte, wurde erfüllt. An nichts schien „er aber mehr Geschmack zu haben, als an ausserors„dentlich feiner Leinwand und an Spitzen. Er spielte „die Cyther. Seine Tafel war immer vortrefflich „mit Speisen versehen, und selten setzte sich der Gou„verneur in seiner Gegenwart. Ein alter Bastillen„Arzt, der diesen sonderbaren Unbekannten in mancher „Krankheit behandelt hatte, versichert, er habe nie „sein Antlitz gesehen, so oft er auch seine Zunge und „seinen übrigen Leib untersucht habe. Er war tref„lich gebaut, pflegte dieser Mann zu sagen, seine „Haut schien bräunlicht. Allein schon durch seine

„Stimme konnte er interessiren. Nie aber klagte er „über seine Lage, und nie ließ er sich merken, was „er seyn könnte b).

„1704. starb endlich dieser Unbekannte, und wur„de des Nachts auf den Kirch-Hof von S. Paul „begraben. Ist es nicht etwas ganz ausserordentli„ches, daß zu der Zeit, da der Gefangene nach S. „Margareth gebracht wurde, daß da in ganz Euro„pa kein angesehener Mann vermißt wurde — —

„Herr von Chamillard war der letzte Minister, „der dieses sonderbare Geheimniß wußte. Ihn be„schwur noch auf dem Todten-Bette, vor ihm knieend, „sein Tochtermann der Maresch. de la Feuillade, „zu entdecken; wer doch der Mann mit der eisernen „Maske gewesen sey? Chamillard aber antwortete: „Es ist ein Staats-Geheimniß; ich habe ge„schworen, es nicht zu entdecken.

In seinen Melanges berichtigt Voltaire das erst angegebene Todtes-Jahr. Er giebt als den Begräbniß-Tag an den 3. März 1703. und fügt noch folgendes bey.

„Zuerst saß der Gefangene zu Pignerol, als„denn wurde er nach S. Margareth gebracht, endlich „nach der Bastille. Immer eines und eben desselben „Mannes Aufsicht anvertraut, der Aufsicht des Herrn „Saint-Mars, der ihn auch sterben sah. Der Je„suit, P. Griffet, hat das Journal der Bastille „druk-

b) Voltaire beruft sich hier zum Beweise seiner Nachrichten auf einen berüchtigten Chirurg, den Tochtermann des angeführten Arztes, und auf Herrn von Bervaville, den Nachfolger von Saint-Mars.

Digitized by Google

„drucken lassen, was er leicht thun konnte, da er „kraft seines Amts die Beicht der Bastille-Gefange„nen zu hören hatte. Dieses Journal bewährt die „in dieser Geschichte angenommenen Data.

„Wie hat man nicht hin und her gerathen, um „zu finden, wer denn eigentlich die eiserne Maske „gewesen sey! Einige sagen der Herzog von Beau„fort. Der Herzog von Beaufort aber ist auf Can„dia im Türken-Kriege geblieben; und der Mann „mit der eisern Maske wurde 1662. nach Pignerol „gebracht. Ueberdieß wie hätte man den Herzog von „Beaufort mitten in seiner Armee arretiren lassen wol„len, wie ihn nach Frankreich bringen wollen, ohne „daß es jemand wahrgenommen haben würde? War„um auch arretiren? wozu die Maske?

„Andern ist der Graf von Vermandois einge„fallen, der natürliche Sohn Ludwigs XIV., der „kundbar 1683. bey der Armee gestorben ist, und „in einem kleinen Städtchen Aire begraben wurde.

„Man rieth auch auf den Herzog von Monmouth, „den König Jakob II. 1685. öffentlich zu London ent„haupten ließ. Der hätte also nicht nur wieder von „den Todten aufstehen, sondern auch 1662. an„statt 1685. verschwinden müssen! König Jakob, „der nie verzieh und eben deßwegen sein Unglück „wohl verdiente, hätte also dem Herzog von Mon„mouth Pardon ertheilen müssen, und statt seiner ei„nen Mann hinrichten lassen müssen, der ihm völlig „gleich sah. Wo fand man wohl den Sosias, der „so gut gewesen wäre, zur Rettung des Herzogs von „Monmouth sich öffentlich enthaupten zu lassen? Ganz „England müßte sich also hier geirrt haben, und

„Lud-

„Ludwig XIV. wäre von König Jakob inständigst ge„beten worden, sein Sergent und Gefängniß-Wärter „zu seyn. Ludwig XIV. müßte auch nicht nur dem „König Jakob dieses Vergnügen gemacht haben, son„dern auch dem König Wilhelm und der Königinn „Anna, mit denen er in Krieg verwickelt war. Er „hätte bey König Wilhelm und bey der Königinn „Anna das von Jakob ihm aufgetragene Amt eines „Gefängniß-Wärters glorreich fort und fort ver„waltet!

„Wer war denn aber also dieser beständig mas„kirte? Wie alt war er, da er starb? Unter was „für einem Namen wurde er begraben? Es ist klar, „daß wenn er nie anders als die Maske auf dem Ge„sicht in den Bastillen-Hof kommen durfte, nie an„ders als so gedeckt mit seinem Arzte sprechen durfte, „daß man glaubte Ursache zu haben, fürchten zu müs„sen, seine Gesichtszüge möchten eine gar zu auffal„lende Aehnlichkeit verrathen. Seine Zunge mochte er „immerhin zeigen; nur sein Gesicht durfte er nicht se„hen lassen. Zu dem Apotheker der Bastille hat „er selbst einige Tage vor seinem Tode gesagt; er „glaube, sechzig Jahre alt zu seyn! Dieß hörte „ich mehr denn einmal aus dem Munde des Herrn „Marsoban, Chirurgen des Herzogs von Richelieu „und nachher des Herzogs Regenten. Marsoban „hatte es aus dem Munde seines Schwiegervaters, des „Apothekers selbst. Warum gab man denn auch wohl „dem Manne mit der eisernen Maske immer einen „Italiänischen Namen; man nannte ihn immer „Marchiali? Der Verf. dieses Aufsatzes weiß viel„leicht hierüber mehr als P. Griffet; er wird sich „aber nie weiter darüber herauslassen.

La

La Grange-Chancel suchte einige Unrichtigkeiten von Voltaire zu verbessern, und theils sicherere theils weitere Aufklärung über das Factum zu geben. Eine der merkwürdigsten Berichtigungen ist wohl diese, daß der Anfang der Geschichte nicht in's Jahr 1661. sondern in's Jahr 1669. falle. Doch möchte wohl hier Voltaire bey genauerer Vergleichung aller Umstände Recht behalten.

"Ich hörte, so erzählt La Grange-Chancel, aus „dem Munde des Herrn de la Mothe-Guerin, der „zur Zeit meines Arrests auf S. Margareth comman„dirte, daß der Gefangene mit der eisernen Maske ge„wiß kein anderer gewesen sey, als der Herzog von „Beaufort, von dem man gewöhnlich glaube, daß „er in Candia geblieben sey. Man habe aber, wie „aus allen Nachrichten jener Zeit erhelle, seinen „Leichnam nicht finden können. Herr von Saint„Mars, der vorher Gouverneur von Pignerol und „nachher Gouverneur auf S. Margareth wurde, habe „dem Gefangenen mit grosser Achtung begegnet, ihn „selbst immer bedient und zwar auf Silber, auch oft „Kleidungen angeschafft, so kostbar als ers verlangt „habe. So oft in Krankheiten ein Arzt oder etwa „Chirurgen zu dem Gefangenen erfodert worden seyen, „habe er immer bey Lebens-Strafe bloß mit einer „eisernen Maske erscheinen dürfen. Wenn er aber „allein gewesen, so habe er sich damit unterhalten, „sich die Haare des Barts mit kleinen, hübsch polir„ten Stahl-Zangen auszuraufen. Ich selbst sah ei„ne dieser kleinen, von ihm gebrauchten Zangen bey „Herrn von Beaumanoir, einem Neveu von Herrn „Saint-Mars, Lieutenant einer der Frey-Compagnien, „die zu Bewachung der Gefangenen bestimmt sind. Meh„rere

„rere Personen haben mir überdieß folgenden merk„würdigen Umstand erzählt. Da Herr von Saint„Mars, als nunmehriger Gouverneur der Bastille, „seinen Gefangenen mit der eisernen Maske in die „Bastille führte, so fragte letzterer; Hat denn der „König etwas gegen mein Leben befohlen? „Saint-Mars antwortete: Nein, mein Prinz, „seyen Sie völlig ruhig in Ansehung ihres Le„bens; lassen Sie Sich nur führen.

„Noch ein kleiner Geschichtzug, den ich von einem „gewissen Dubuisson habe, dem Cassenführer des be„rühmten Samuel Bernard, der erst einige Jahre in „der Bastille, und denn auf den S. Margarethen-Inseln „saß. Sein Gefängniß am letzteren Orte war in ei„nem Zimmer, gerade über dem des Unbekannten; „durch die Camin-Röhre konnten sie sich zusammen „unterhalten und ihre Gedanken einander mittheilen. „Einst aber da Dubuisson nebst den übrigen, die „mit ihm in eben demselben Zimmer gefangen saßen, „den unbekannten Gefangenen fragte, warum er ih„nen seinen Namen und die Schicksale seines Lebens „durchaus nicht entdecken wollte, so erfolgte die Ant„wort: Dieses Geständniß würde nicht nur mich „sondern auch alle die das Leben kosten, denen „ich das Geheimniß entdeckt hätte."

Papon in seiner Reisebeschreibung hat nicht viel besondere Nachrichten nur daß seine Anekdoten, wie gefährlich es gewesen sey, irgend etwas von der Person des Gefangenen zufällig genauer zu entdecken, in einzelnen Umständen von den übrigen Erzählungen abgehen. Auch giebt er eine kleine Beschreibung des Zimmers, wo der Unbekannte gefangen gesessen sey.

Das

Das Zimmer hatte nur ein Fenster nach Norden zu, nach der Seeseite hin. Es war durch eine dicke Mauer durchgebrochen und mit drey eisernen Gittern verwahrt, die gleich weit von einander abstunden.

Da Saint-Mars, wie er 1698. den unbekannten Gefangenen nach der Bastille brachte, auf seinem Gute Palteau mit demselben übernachtete, so benutzte Freron, der unermüdete Gegner Voltaires, diesen Umstand, und bat den gegenwärtigen Guts-Besitzer von Palteau um Nachrichten, ob sich nicht irgend eine merkwürdige Tradition daselbst erhalten habe. Im Monath Jun. des année litteraire von 1768. steht die erfolgte Antwort.

Aus dieser Antwort erhellen folgende Umstände: Auf S. Margareth und in der Bastille war der Gefangene bloß unter dem Namen la Tour bekannt. Der Gouverneur und die übrigen Officiers erwiesen ihm Achtung, und erfüllten, so viel möglich war, jeden seiner Wünsche. Der Gefangene gieng oft spazieren, aber immer eine Maske auf dem Gesicht. War er allein, ohne daß er gesehen werden konnte, so trug er sie nicht. Von einer eisernen Maske mit Stahl-Federn, hat man mir hier nichts gesagt; ich hörte von diesem Umstand, erst seit Voltaires siecle de Louis XIV. erschienen ist.

Herr von Blainvilliers, ein Infanterie-Officier, der bey Herrn von Saint-Mars Zutritt hatte, erzählte mir oft; das Schicksal des guten La Tour habe seine Neugier gereizt, und um einmal auf einen sicheren Grund zu kommen, habe er sich als gemeinen Soldaten verkleidet, und sey Wache gestanden in einer Galerie unter den Fenstern des Zimmers, das der Ge-

Gefangene bewohnte. Er habe ihn von da aus sehr wohl sehen können, und würklich auch gesehen; der Gefangene habe keine Maske gehabt. Sein Gesicht sey weiß gewesen, er selbst groß und gut gebaut. Graue Haare, ob er schon dem Scheine nach in seinen besten Jahren sich befunden. Sein Bein sey nach unten zu ein wenig zu dick gewesen. In der Nacht, da Blainvilliers ihn beobachtete, sey er fast die ganze Nacht im Zimmer auf und abgegangen. Seine gewöhnliche Kleidung, setzte der Beobachter hinzu, war braun; man gab ihm sehr schönes Linnen, ließ ihm auch Bücher. Der Gouverneur und die Officiers stunden vor ihm, und unbedeckt, bis er ihnen befahl, daß sie sich bedecken und setzen sollten. Manchmal hätten sie mit ihm Gesellschaft gemacht und mit ihm gespeist. Vielleicht ist's auch wichtig, gleich hier beyzufügen; ich habe nie gehört, daß dieser unbekannte Gefangene einen fremden Accent gehabt habe.

Da Herr von Saint-Mars 1698. von den S. Margarethen-Inseln als neu ernannter Gouverneur der Bastille nach Paris abgieng, so nahm er seinen Gefangenen mit. Sie übernachteten zu Palteau auf dem Landgute des Herrn von Saint-Mars. Der Mann mit der Maske wurde in einer Sänfte gebracht; unmittelbar voran die Sänfte, in der Herr von Saint-Mars selbst war; mehrere Personen zu Pferde begleiteten sie. Die Bauern giengen ihrem Guts-Herrn entgegen.

Herr von Saint-Mars speiste mit seinem Gefangenen, der so saß, daß er die auf den Hof gehenden Fenster des Speise-Saals im Rücken hatte. Die Bauern im Hofe konnten also nicht sehen, ob der Ge-

Gefangene auch bey dem Essen eine Maske vor dem Gesicht habe, aber das sahen sie wohl, daß Herr von Saint-Mars, der an der Tafel gerade über von seinem Gefangenen saß, zwey kleine Pistolen neben seinem Teller liegen hatte. Nur ein Bedienter hatte bey der Tafel die Aufwartung. Dieser holte die Speisen in der Antichambre, wohin sie von andern Bedienten gebracht wurden, und schloß immer die Thüre des Speisesaals sorgfältig hinter sich zu. So oft der Gefangene über den Hof gehen mußte, hatte er immer seine schwarze Maske vor dem Gesicht; Zähne und Lippen konnte man aber dem ungeachtet sehr deutlich sehen. Uebrigens war er ein grosser Mann und hatte weisse Haare. Des Nachts ließ sich Herr von Saint-Mars sein Bett ganz nahe neben dem Bette des Gefangenen aufschlagen.

Noch ein wichtiger, historischer Umstand ist beyzufügen, dessen Herr von Blainvilliers gedachte. Da nehmlich der unbekannte Gefangene 1704. in der Bastille starb, so begrub man ihn nicht nur heimlich auf den Kirchhof von S. Paul, sondern der Sarg wurde auch mit Materialien ausgefüllt, die den Leichnam verzehren mußten."

Ausser diesen bloß historischen Nachrichten scheinen folgende zwey Stücke recht urkundliche Nachrichten zu enthalten. I. Da der unbekannte Gefangene in der Bastille ankam, so trug Herr du Jonca, als Lieutenant du Roi, seine Ankunft mit folgenden Worten in das Bastille-Buch ein c);

Jeudi

c) Der Jesuite Griffet, der Beicht-Vater in der Bastille war, ist der erste, der so wohl dieses als das Nro. II. nachfolgende Actenstück bekannt gemacht hat.

Jeudi 8. Septembre 1698. à trois heures après-midi, M. de Saint-Mars, Gouverneur de la Baſtille, eſt arrivé pour ſa première entrée, venant des Isles Sainte-Marguerite, et Saint-Honorat, ayant mené avec lui dans ſa litiere, un ancien priſonnier, qu'il avoit à Pignerol, dont le nom ne ſe dit pas, le quel on a fait tenir toujours masqué, et qui fut d'abord mis dans la tour de la Baſiniere en attendant la nuit, et que je conduiſis moi-même ſur les neuf heures du ſoir, dans la troiſième chambre de la tour de la Bertaudiere, la quelle chambre j'avois eu ſoin de faire meubler de toutes choſes avant ſon arrivée, en ayant reçu l'ordre de Mr. Saint-Mars . . . En le conduiſant dans la dite chambre, j'etois accompagné du ſieur Roſargues, que M. de Saint-Mars avoit amené avec lui, lequel étoit chargé de déſervir et de ſoigner le dit priſonnier, qui étoit nourri par le Gouverneur.

II. Da der unbekannte Gefangene ſtarb, ſo wurde ſein Tod von Monſ. du Jonca mit folgenden Worten in's Baſtillen-Buch eingetragen.

Du Lundi 19. Nov. 1703. le Priſonnier inconnu, toujours masqué d'un masque de velours noir, que Mr. de Saint-Mars avoit mené avec lui, venant de l'Isle Sainte-Marguerite, qu' il gardoit depuis longtems, s'étant trouvé hier un peu plus mal, en ſortant de la Meſſe, il eſt mort aujourdhui, ſur les dix heures du ſoir, ſans avoir eu une grande maladie, il ne ſe peut pas moins. M. Guiraut, notre aumonier, le confeſſa hier. Surpris de la mort, il n'a pu recevoir ſes Sacre-

Sacremens, et notre Aumonier l'a exhorté un moment avant que de mourir. Il fut enterré le Mardi 20. Nov., à quatre heures après-midi, dans le Cimetiere de Saint-Paul, notre Paroisse. Son enterrement couta quarante livres.

In die Kirchen-Regiſter wurde ſein Begräbniß mit folgenden Worten eingetragen.

L'an mille ſept cens trois et le dix-neuf Nov., Marchialy, âgé de quarante-cinq ans ou environ, eſt decédé dans la Baſtille, duquel le Corps a été inhumé dans le Cimetiere de St. Paul, ſa paroiſſe, le 20. du préſent, en préſence de Mr. Roſargues Major, et de Mr. Reilh, Chirurgien-Major de la Baſtille, qui ont ſigné, ROSARGES. REILH.

Seßt man zu dieſem allem noch ein paar kleine Züge hinzu, die Linguet von alten Leuten in der Baſtille erkundigt haben will, und die ſich, wie er vorgiebt, aus väterlicher, glaubwürdiger Tradition bey dieſen erhalten haben ſollen, ſo hat man faſt alle wichtige Umſtände beyſammen, aus denen man die Wahrheit errathen muß, wenn ſie ſich anders hier noch errathen läßt. Linguet theilte aber folgende Notizen Herrn de la Borde mit, und dieſer machte ſie in ſeiner Schrift Ueber die eiſerne Maske bekannt.

1) Der Gefangene trug eine Maske von Sammet aber nicht von Eiſen, wenigſtens ſo lang' er in der Baſtille ſaß.

2) Der Gouverneur ſelbſt bediente ihn, und nahm auch ſeine ſchwarze Wäſche ſelbſt hinweg.

3) Dem Gefangenen war auf's bestimmteste verboten, wenn er zur Messe gehe, mit irgend jemand zu sprechen und seine Figur zu zeigen. Den Invaliden war befohlen, in diesem Falle auf ihn zu schiessen, und ihr Gewehr war scharf geladen. In der That aber hielt sich auch der Gefangene, wenn er so erschien, ganz verborgen und stille.

4) Nach seinem Tode verbrannte man alle Meublen, deren er sich bedient hatte. Man riß in seinem Zimmer den Fußboden auf, nahm die Plafonds ab, durchsuchte alles, wo irgend ein Papier oder Stück Leinwand stecken konnte; kurz man wollte entdecken, ob er nicht etwa irgendwo ein Gedächtniß-Mahl dessen, was er gewesen, hinterlassen habe."

Nimmt man alle diese Nachrichten zusammen, so ist klar, daß an Fouquet, auf den man in neuesten Schriften noch mehr als ehedem gerathen hat, gar nicht zu denken ist, und daß die Hypothese, Fouquet sey der Mann mit der eisernen Maske gewesen, nicht einmal eine ernstliche Widerlegung verdient. Es ist aber auch ziemlich klar, daß die jüngst von Herrn von V. behauptete Meynung d) wenig für sich habe, ein Halb-Bruder Ludwigs XIV., ein Sohn des Card. Mazarin und der Königinn Anna, sey unter der eisernen Maske zu suchen.

Man schließt überhaupt etwas schnell aus der vielleicht unbezweifelbaren Vermählung des Card. Mazarin mit der Königinn Mutter auf einen jungen Sohn des Card. Mazarin und der Königinn Mutter. Man

d) s. Anekdoten vom Französischen Hofe: vorzüglich aus den Zeiten Ludwigs XIV. S. 38-46.

Man erweist diesem jungen Mazarin viel zu viel Ehre, wenn man glaubt, Louvois werde voll Ehrfurcht und stehend mit ihm gesprochen haben; auch der Gouverneur der Bastille möge sich nie in seiner Gegenwart gesetzt haben. Man erinnert sich des Zweifels nicht, der doch bey den gekannten Verhältnissen des nachgiebigen Sohnes (Ludwigs XIV.) gegen seine Mutter Anna kein ganz unbedeutender Zweifel ist, daß die Epoche der Gefangensetzung dieses Unbekannten weit eher erst nach dem Tode der Königinn Mutter, also erst 1666., als schon fünf Jahre vorher gleich nach dem Tode des Card. Mazarin hätte erfolgen müssen. Ueberhaupt wozu das ganze, so angstvolle Geheimniß, wenn es bloß dazu seyn sollte, daß ein nicht ganz rühmlicher Familien-Artikel des königlichen Hauses oder der hochseligen Frau Königinn Mutter verrathen werden möchte? Die gemachten Anstalten stehen in gar keinem Verhältniß mit der Sache selbst.

So weit wäre also bey den glänzendsten Hypothesen, die man zu Aufhüllung dieses Geheimnisses gewagt hat, immer noch Raum für eine neue Hypothese oder für einen besseren Beweis irgend einer der Meynungen, die man hin und her rathend bisher berührte. Ein altes Memoire, das in den jüngst erschienenen Denkwürdigkeiten des Herzogs von Richelieu T. III. p. 75. f. f. meines Wissens zum erstenmal an's Licht kam, giebt durch die Art, wie es seine Hypothese ausführt, dieser Hypothese so viel Wahrscheinlichkeit, daß man sie ungeachtet aller Schwierigkeiten, die auch hier sich finden, beynahe doch für die einzig richtige halten möchte, selbst unabhängig von den Merkmahlen der Glaubwürdigkeit, welche

die Schickſale dieſes Memoire dem Innhalte deſſelben zu geben ſcheinen.

So weit man nehmlich vorerſt noch weiß, ſo war der Herzog Regent im Beſitze dieſes Memoire. Der Herzog von Richelieu, der es zu haben wünſchte, wandte ſich an ſeine Freundinn Mademoiſelle de Valois, und wenn ein chifrirtes Billet im T. III. der Memoir. des Herzogs v. Richel. S. 75. völlig ächt iſt, ſo erhielt letztere von ihrem Vater dem Herzog Regenten die Mittheilung deſſelben gegen ein Opfer, das zu abſcheulich iſt, als daß ich auch nur darauf deuten möchte. Der Aufſatz iſt folgender.

Relation de la naiſſance et de l' Education du Prince infortuné, ſouſtrait par les Cardinaux de Richelieu et Mazarin à la ſociété, et renfermé par l'Ordre de Louis XIV.

Compoſée par le Gouverneur de ce Prince au lit de la mort.

Le Prince infortuné que j'ay eslevé et gardé jusques vers la fin de mes jours, nasquit le 5. Sept. 1638. à 8 heures et demie du ſoir pendant le ſouper du Roi. Son frere à préſent régnant, eſtoit né le matin à midy pendant le diſner de ſon pere; mais autant la Naiſſance du Roy fût ſplendide et brillante, autant celle de ſon frere fût triſte et cachée avec ſoin, car le Roy averti par la ſage femme, que la Reyne devoit faire un ſecond enfant, avoit fait reſter en ſa chambre,

bre, le Chancellier de France, la ſage femme, le premier Aumoſnier, le Confeſſeur de la Reine et moy, pour eſtre temoins de ce qu'il en arriveroit, et de ce qu'il vouloit faire s'il naiſſoit un ſecond enfant.

Deja depuis longtems le Roy eſtoit adverti par prophéties, que ſa femme feroit deux fils; car il eſtoit venu depuis pluſieurs jours des paſtres à Paris, qui diſoient en avoir eu inſpiration divine, ſi bien qu'il ſe diſoit dans Paris, que ſi la Reyne accouchoit de deux Dauphins comme on l'avoit prédit, ce ſeroit le comble du malheur de l'Etat. L'Archevêque de Paris, qui fit venir ces devins, les fit renfermer tous les deux à Saint-Lazare, parce que le peuple en eſtoit eſmeu. Ce qui donna beaucoup à penſer au Roy à cauſe des troubles qu'il avoit lieu de craindre dans ſon eſtat. Arriva ce qui avoit éſté prédit par les devins, ſoit que les conſtellations en euſſent adverti les Paſtres. ſoit que la Providence voulut advertir ſa Majeſté des malheurs, qui pouvoient advenir à la France.

Le Cardinal, à qui le Roy par un Meſſager avoit fait ſçavoir cette prophétie, avoit reſpondu, qu'il falloit s'en adviſer, que la naiſſance de deux Dauphins n'eſtoit pas une choſe impoſſible, et que dans ce cas il falloit ſoigneuſement cacher le ſecond, parce qu'il pourroit à l'avenir vouloir eſtre Roy, combattre ſon frère pour ſoutenir une ſeconde ligue dans l'Etat et régner.

Le Roy eſtoit ſouffrant dans ſon incertitude, et la Reyne, qui pouſſa des cris, nous fit un ſecond accouchement.

Nous envoyaſmes querir le Roy, qui penſa tomber à la renverſe, preſſentant qu'il alloit eſtre pere de deux Dauphins. Il dit à Monſeigneur l'Eveſque de Meaux, qu'il avoit prié de ſecourir la Reyne, *ne quités pas mon eſpouſe jusqu'à ce qu'elle ſoit delivrée; j'en ai une inquietude mortelle.*

Incontinent après, il nous aſſembla, l'Eveſque de Meaux, le Chancellier, le ſieur Honorat, la Dame Peronéte, ſage femme, et moy, et il nous dit en préſence de la Reine, afin qu'elle peut l'entendre; que nous en reſpondrions ſur notre teſte, ſi nous publions la naiſſance d'un ſecond Dauphin, et qu'il vouloit, que ſa naiſſance fut un ſecret de l'Eſtat, pour prévenir les malheurs qui pourroient arriver. La loy ſalique ne déclarant rien, ſur l'Heritage du Royaume en cas de naiſſance de deux fils aînés des Roys.

Ce qui avoit été presdit, arriva, et la Reyne accoucha pendant le ſouper du Roy d'un Dauphin plus mignard et plus beau que le premier, qui ne ceſſa de ſe plaindre et de crier comme s'il êut dejà eſprouvé du regret d'entrer dans la vie, où il auroit enſuite tant de ſouffrances à endurer. Le Chancellier dreſſa le verbal de cette merveilleuſe naiſſance, unique dans notre Hiſtoire. Enſuite, ſa Majeſté ne trouva pas bien fait le premier Procès-verbal, ce qui fit, qu'elle le brusla en notre préſence, et ordonna de le refaire pluſieurs fois jusqu'à ce que ſa Majeſté le trouva à ſon grét, quoi que pût remontrer Monſieur l'Aumoſnier, qui prétendoit que S. M. ne pouvoit cacher la naiſſance d'un Prince, à quoy le Roy reſpon-

reſpondit, qu'il y avoit en cela une raiſon d'Etat.

Enſuite le Roy nous dit de ſigner notre ſerment. Le Chancellier le ſigna d'abord, puis M. l'Aumoſnier, puis le Confeſſeur de la Reyne, et je ſignay après. Le ſerment fut ſigné auſſi par le Chirurgien et par la ſage femme qui délivra la Reyne, et le Roy attacha cette Piéce au Procès-verbal, qu'il emporta, et dont je n'ai jamais oui parler. Je me ſouviens que S. M. s' entretint avec Monſeigneur le Chancellier, ſur la formule de ce ſerment, et qu' il parla long-tems fort bas de Monſeigneur le Cardinal. Après quoi la ſage femme fut chargée de l'enfant dernier né; et comme on a toujours craint qu'elle ne parla trop ſur ſa naiſſance, elle m' a dit qu'on l' avoit ſouvent menacée de la faire mourir, ſi elle venoit à parler. On nous defendit même de jamais parler de cet enfant entre nous qui eſtions les temoins de ſa naiſſance.

Pas un de nous n'a encore violé ſon ſerment; car ſa M. ne craignoit rien tant, après elle, que la guerre civile, que ces deux enfans, nés enſemble, pouvoient ſuſciter, et le Cardinal l'entretint toujours dans cette crainte, quand il s' empara enſuite de la ſurintendance de l'éducation de cet enfant.

Le Roy nous ordonna auſſi de bien examiner ce malheureux Prince, qui avoit une verrue audeſſus du coude gauche, une taſche jeaunâtre à ſon col du côté droit, et une plus petite verrue au gras de ſa cuiſſe droite; parceque ſa Ma-

jeſté, en cas de décès du premier né, entendoit, et avec raiſon, mettre en ſa place l'Enfant royal qu'il alloit nous donner en garde. Pour quoi il requit notre ſeing du Procès-verbal, qu'il fit ſceller d'un petit ſceau royal, en notre préſence et nous le ſignâmes ſelon l'ordre de S.M., et après elle. Et pour ce qu'il en fut des bergers, qui avoient prophétiſé ſa naiſſance, jamais je n'ai pu en entendre parler; mais auſſi je ne m' en ſuis enquis. Monſieur le Cardinal, qui prit ſoin de cet enfant myſtérieux, aura pu les depayſer.

Pour ce qui eſt de l'Enfance du ſecond Prince, la Dame Peronnette en fit comme d'un enfant ſien d'abord; mais qui paſſa pour le fils baſtard de quelque Grand ſeigneur du tems; parce qu'on reconnut aux ſoins qu'elle en prenoit et aux dépenſes qu'elle faiſoit, que c'eſtoit un fils riche et chéri, encore qu'il fût désavoué.

Quand le Prince fut un peu grand, Monſieur le Cardinal Mazarin, qui fut chargé de ſon éducation, après Monſeigneur le Cardinal de Richelieu, me le fit bailler pour l'inſtruire et l'eslever comme l'Enfant d'un Roy; mais en ſecret. La Dame Peronnette lui continua ſes offices jusqu'à la mort, avec attachement d'elle à lui, et de lui à elle, encore davantage. Le Prince a été inſtruit en ma Maiſon en Bourgogne, avec tout le ſoin qui eſt deu à un fils de Roy, et frere de Roy.

J'ai eu de fréquentes converſations avec la Reyne mere, pendant les troubles de la France, et ſa Majeſté me parut craindre, que ſi jamais la nais-

Digitized by Google

naiſſance de cet enfant, étoit connue du vivant de ſon frere le jeune Roy, quelques mécontents n'en priſſent raiſon de ſe révolter, parce que pluſieurs Médécins penſent, que le dernier né de deux enfans jumeaux, eſt le premier conçu, et par conſequent qu'il eſt Roy de droit, tandisque ce ſentiment n'eſt pas reconnu par d'autres de cet état.

Cette crainte neanmoins ne put jamais engager la Reyne à detruire les preuves par écrit de ſa naiſſance, parce qu'en cas d'événement et de mort du jeune Roy elle entendoit faire reconnoître ſon frere, quoi qu'elle eût un autre enfant. Elle m'a ſouvent dit qu'elle conſervoit, avec ſoin, ces preuves par écrit dans ſa caſſette.

J'ai donné au Prince infortuné, toute l'Education que je voudrois que l'on me donnât à moi-même, et les fils des Princes avoués n'en ont pas eu une meilleure. Tout ce que j'ai à me reprocher, c'eſt d'avoir fait le malheur du Prince, quoique ſans le vouloir. Car comme il avoit à 19 ans, une envie étrange de ſavoir qui il eſtoit, et comme il voyoit en moi la reſolution de lui taire, me montrant à lui plus ferme, quand il m'accabloit de prieres; il réſolut dès-lors de cacher ſa curioſité, et de me faire accroire, qu'il penſoit qu'il éſtoit mon fils, né d'amour illegitime. Je lui dis ſouvent là-deſſus, quand il m'apelloit ſon pere, quand nous étions ſeuls, qu'il ſe trompoit; mais je ne lui combattois plus ce ſentiment qu'il affectoit, peut-être pour me faire parler, le laiſſant accroire, moy, qu'il

qu'il étoit mon fils, ſans combattre en lui ce ſentiment, et lui ſe repoſant là-deſſus, mais cherchant des moyens de reconnoître qui il eſtoit.

Deux ans s'étoient écoulés, quand une malheureuſe imprudence de ma part, de quoi j'ai bien à me reprocher, lui fit connoitre qui il eſtoit. Il ſavoit que le Roy m' envoyoit depuis peu de tems des Meſſagers; et j'eus le malheur de laiſſer ma caſſette, des lettres de la Reyne et des Cardinaux; il lut une partie et devina l'autre, par ſa pénétration ordinaire, et il m'avoua dans la ſuite, qu'il avoit enlevé la lettre la plus expreſſive et la plus marquante ſur ſa naiſſance.

Je me reſſouviens qu'une habitude hargneuſe et brutale ſuccéda à ſon amitié et à ſon reſpect pour moi, dans lequel je l'avois eslevé, mais je ne pus d'abord reconnoître la ſource de ce changement; car je ne me ſuis adviſé jamais comment il avoit fouillé dans ma caſſette, et jamais il n'a voulu m'en advouer les moyens, ſoit qu'il ait eſté aidé par quelques ouvriers qu'il n'a pas voulu faire connoître, ou qu'il ait eu d'autres moyens.

Il commit un jour cependant l'imprudence de me demander les portraits du feu Roy Louis XIII. et du Roy régnant. Je lui reſpondis qu'on en avoit de ſi mauvais, que j'attendois qu'un ouvrier en eût fait des meilleurs pour les avoir chez moi.

Cette Reſponſe qui ne le ſatisfit pas, fut ſuivie de la demande d'aller à Dijon. J'ai ſçu dans la

la ſuite, que c'eſtoit pour y aller voir un portrait du Roy, et partir pour la Cour qui eſtoit à St. Jean de Lus, à cauſe du mariage avec l'Infante, et pour s'y mettre en parallele avec ſon frere, et voir s'il en avoit la reſſemblance; j'eus connoiſſance d'un projet de voyage de ſa part, et je ne le quittai plus.

Le jeune Prince alors eſtoit beau comme l'Amour, et l'amour l'avoit auſſi très-bien ſervi pour avoir un portrait de ſon frere. Car depuis quelques mois une jeune Gouvernante de la maiſon eſtoit de ſon gouſt, et il la careſſa ſi bien, et la contenta de même, que, malgré la defenſe à tous les Domeſtiques de ne rien lui donner que par ma permiſſion; elle lui donna un portrait du Roy. Le malheureux Prince ſe reconnut, et il le pouvoit bien, puisqu'un portrait pouvoit ſervir à l'un et à l'autre, et cette vue le mit en une telle fureur, qu'il vint à moy en me diſant: voilà mon frere et voilà qui je ſuis, en me monſtrant une lettre du Cardinal Mazarin, qu'il m' avoit volée; la ſcene fut telle dans la maiſon.

La crainte voir le Prince s'echapper et accourir au mariage du Roy, me fit craindre un pareil événement; je deſpêchai un Meſſager au Roy, pour l'informer de l'ouverture de ma caſſette et du beſoin de nouvelles inſtructions. Le Roy fit envoyer ſes ordres par le Cardinal, qui furent de nous renfermer tous les deux, jusqu'à des ordres nouveaux, et lui faire entendre que ſa pretention eſtoit la cauſe de notre malheur commun.

J'ai

Digitized by Google

J'ai ſouffert avec lui dans notre priſon, jusqu'au moment que je crois que l'arrêt de partir de ce monde eſt prononcé par mon juge d'en haut, et je ne puis refuſer à la tranquillité de mon ame, ni à mon esleve, une eſpece de déclaration qui lui indiqueroit les moyens de ſortir de l'eſtat ignominieux où il eſt, ſi le Roy venoit à mourir ſans enfans. Un ſerment forcé peut-il obliger au ſecret ſur des anecdotes incroyables qu'il eſt neceſſaire de laiſſer à la poſterité?

Dieſes Memoire ſagt alſo freylich nicht geradezu, daß dieſer Zwillings-Bruder Ludwigs XIV. der Mann mit der Maske geweſen ſey, aber beide Geſchichten, die in dieſem Aufſatze und die, ſo in den bekannten Nachrichten von der eiſernen Maske liegt, paſſen ſo genau zuſammen, daß man erſtere wohl als den Anfang der letzteren, und letztere als das Complement der erſteren anſehen kann.

Der Verf. der Denkwürdigkeiten des Herzogs von Richelieu bemerkt ſehr richtig, der Mann mit der Maske müſſe eine Perſon geweſen ſeyn, deren bloſſer Anblick überall in ganz Frankreich das groſſe Staats-Geheimniß leicht habe entdecken können. Warum denn ſonſt hätte der Unbekannte überall, wo ihn irgend nur ein Menſch ſehen konnte, ſeine Maske tragen müſſen? Wenn er ein Zwillings-Bruder Ludwigs XIV. war, ein Bruder dem Bruder völlig ähnlich, ſo klärt ſich das Räthſel leicht auf. Man ſieht alsdenn auch wohl, warum man bey dem unbekannten Gefangenen nichts ſo ſehr fürchtete, als das bloſſe zu erkennen geben, und warum auch der Gefange-

ne

ne weit weniger an die Flucht als nur daran dachte, sich zu erkennen zu geben. Voltaire hat gewiß schon das ganze Geheimniß gewußt, denn auch er setzt auf diesen, von andern leicht übersehenen Umstand ein vorzügliches Gewicht.

Louvois Ehrfurcht ist nun auch leicht begreiflich. Leicht begreiflich, warum Saint-Mars, wie er ihn in die Bastille führte, und wohl von keinem fremden gehört zu werden glaubte, Mon Prince zu ihm sagte, und warum sich auch Saint-Mars nie ohne seinen Befehl in seiner Gegenwart setzte oder bedeckte.

Den Haupt-Zweifel scheint der Extract aus dem Kirchen- und Todten-Buche von S. Paul zu veranlassen, wo ihm (1703.) ein alter von ungefähr 45. Jahren gegeben wird. Allein es ist leicht zu vermuthen, daß man bey Einrückung eines Artikels, den unbekannten Gefangenen betreffend, in ein öffentliches Kirchen-Buch manches absichtlich hineinsetzte, was die Grübler irre leiten sollte. Der Gefangene selbst hat weit besser gewußt, wie alt er sey. Er glaubte ungefähr 60. Jahre, gab also nur 5. Jahre zu wenig an, und mich dünkt, es war höchst natürlich, daß er eher zu wenig als zu viel angab. Man mochte ihm wohl sein Geburts-Jahr so wenig gesagt haben, als die übrigen Umstände seiner Herkunft.

Doch sollte man nicht 1660. das Verschwinden des Mannes wahrgenommen haben, der mit dem Prinzen gefangen gesetzt wurde? Er scheint ein Mann gewesen zu seyn, der entweder kraft seines Amts oder kraft seiner persönlichen Eigenschaften am Hofe Ludwigs XIII. sehr vertrauten Zutritt genoß, dessen Verschwin-

schwinden also die Geschichte beynahe bemerkt haben müßte. Allein es gibt an Höfen eine Gattung von Personen, die sehr vertrauten Zutritt haben, und deren Verschwinden die Geschichte doch nicht leicht bemerken würde. Es scheint auch aus dem ganzen Aufsatze selbst zu erhellen, daß der Verf. schon mehrere Jahre lang und wahrscheinlich mehr als zehen Jahre lang ganz auf's Land sich zurückgezogen hatte, da sein Zögling durch die unglücklichste Entdeckung ihn und sich selbst unglücklich machte. Warum übrigens der Verf. des Aufsatzes seinen Namen nicht geradehin darunter gesetzt habe, läßt sich leicht mehr denn eine Ursache angeben; daß man also wenigstens daher keinen starken Grund gegen die Authentie desselben nehmen kann.

Digitized by Google

VIII.

Bevölkerungs-Zustand der Land-Grafschaft Nellenburg.

Zu Ende des Monaths Decemb. 1789.

Namen der Ortschaften und Dominien, die dem Oberamt Nellenburg subordinirt sind.	Summe der Pers. männl. Geschl.	der Pers. weibl. Geschl.	General-Summe.
1) Nellenburgische Cameral-Ortschaften	2212	2299	4511
2) Stadt Stockach	414	421	835
3) — Radolphzell	707	958	1665
4) — Saulgau	869	1067	1936
5) — Mengen	835	895	1730
6) — Aach	249	278	527
7) Herrsch. Fürstl. Thurn und Taxis. Bußen.	799	1059	1858
8) — Heiligen Kreuz-Thal . .	1533	1651	3184
9) — Hilzingen, Reichs-Stift Petershausisch .	588	675	1263
10) Gutenstein, Gräflich Schenk-Castellisch	533	536	1069
11) Stadt Sigmaringen	1302	1689	2991
12) Grafsch. Vöhringen	1468	1636	3104
13) Herrsch. Klosterwald	879	842	1721
14) Reichsstift Buchauisches Amt Bierstetten	260	292	552

Namen der Ortschaften und Dominien, die dem Oberamt Nellenburg subordinirt sind.	Summe der Pers. männl. Geschl.	der Pers. weibl. Geschl.	General-Summe.
15) Johanniter Ordisches Amt Hoppetenzell	118	117	235
16) Stand-Schafhausischer Ort Reute	66	84	150
17) Fürstl. Fürstenbergischer Ort Schlatt am Randen	48	64	112
18) Reichs-Stift Salmansweilisches Amt Münchhof	105	109	214
19) Junker Vogt-Herren im Thurn zu Schafhausen gehöriger Ort Biesingen	181	170	351
20) Landrichter von Kraftisches Amt Zizenhausen	111	103	214
21) Feldbachischer Ort Hemmenhofen	92	107	199
Summa	13369	15052	28421

In vorgedachtem Bezirke sind im J. 1789. in Allem 240. Ehen, nehmlich 235. Catholische und 5. Protestantische geschlossen; ferner 1205. Kinder (worunter 51. Unehliche) geboren worden und 981. Personen, nehmlich 474. männlichen und 507. weiblichen Geschlechts gestorben.

IX.

Digitized by Google

IX.

Colberts
miniſterielle Vorſtellungen
an
Ludwig XIV. a).

L'ordre de Votre Majeſté, ſa haute vertu, et mon coeur, qui n'eſt plein que d'amour et de zele pour la perſonne et la gloire de V. M. me donnent la hardieſſe de parler. C'eſt un metier fort difficile, que je vais entreprendre. Il y a près de ſix mois, que je balance à dire les choſes fortes à V. M., que je lui dis hier et celles, que je m'en vais encore lui dire. Je fais auprès de V. M. le métier ſans comparaiſon le plus difficile de tous. Il faut de neceſſité, que je me confie en la

a) Man kennt dieſen groſſen Finanz-Miniſter Ludwigs XIV. noch gar zu wenig aus eigenen Aufſätzen. In den jüngſt erſchienenen Memoires des Herzogs von Richelieu ſind einige ſeiner trefflichſten Vorſtellungen an Ludwig XIV. aus den Papieren des Herzogs von Luynes zum erſtenmal ans Licht gekommen. Schwerlich hat man bisher irgend etwas gehabt, was den König und ſeinen Miniſter ſo getreu wechſelſeitig charakteriſirt, als dieſe Stücke, von welchen hier nur eines gleichſam als ein Cabinet-Stück ausgehoben iſt, das überdieß noch in die guten, ſchönen Zeiten Ludwigs XIV. zu gehören ſcheint, denn wahrſcheinlich iſt es vom Jahr 1666. oder 1667. Es läßt ſich leicht vermuthen, wie Colberts Vorſtellungen in den nachfolgenden Jahren gelautet haben müſſen.

la bonté de V. M. en ſa haute vertu, en l'ordre, qu' Elle nous a ſouvent donné et réiteré de l'avertir, au cas qu' Elle allat trop vite, et en la liberté, qu' Elle m' a ſouvent donné de lui dire mes ſentimens.

V. M. me dit hier, que peut-être ma penſée ſeroit de licencier des troupes. Non, Sire, que V. M. ſoit perſuadée, s'il lui plait, qu' en tout ce, qui dependra de moi, j'irai plus vite, que qui ce ſoit aux choſes, qui regardent ſa veritable gloire. Elle a quatre ſortes de dépenſes à faire.

La premiere eſt à préſent *la guerre de mer;* la ſeconde *les affaires étrangères;* la troiſième *la guerre de terre;* la quatrième *les dépenſes du dedans du roïaume, les plaiſirs et les divertiſſemens de V. M.*

Je ſuis perſuadé, Sire, que les deux premières doivent marcher d'un pas égal, à l'excluſion des deux autres, ſans difficulté, et qu'elles ne doivent ſubſiſter que des reſtes, pour ainſi dire, des deux premières. La troiſième doit auſſi ſubſiſter, s'il eſt poſſible; mais comme elle doit avoir ſon tems, elle peut ſouffrir quelque diminution dans un tems, où elle n'eſt pas néceſſaire. Mais la quatrième dépenſe doit ſouffrir toute la rigueur des retranchemens, par cette belle maxime: *Qu'il faut épargner cinq ſols aux choſes non néceſſaires, et jetter les millions, quand il eſt queſtion de votre gloire.* Je declare à V. M. en mon particulier, qu'un répas inutile de mille écus me fait une peine incroyable, et lorsqu'il eſt queſtion de millions d'or pour la Pologne, je vendrois tout mon bien, j'engagerois ma femme, mes enfans,

et

Digitized by Google

et j'irai à pied toute ma vie pour y fournir, s'il étoit néceſſaire. V. M. excuſera, s'il lui plait, ce petit transport. Il faut donc voir, s'il ſe peut faire des retranchemens ſuffiſans dans cette quatrième ſorte des dépenſes, et en cas que cela ne ſe puiſſe, voir ce qui ſe peut retrancher ſur la troiſième pour faire ſubſiſter les deux premières. C'eſt ici, que V. M. me permettra, s'il lui plait, de parler avec liberté.

Elle a tellement mêlé ſes divertiſſemens avec la guerre de terre, qu'il eſt bien difficile de les diviſer, et ſi V. M. veut bien examiner en détail, combien de dépenſes inutiles elle a faites, elle verra bien, que ſi elles étoient toutes retranchées, Elle ne ſeroit point réduite à la néceſſité, où Elle eſt.

J'entens dire, que les 800,000. livres d'etapes, qui ont été fournies dans les provinces, dans le même tems que les troupes ont été payées reglément, ſont conſommées. N'eſt-il pas vrai, que, ſi l'on avoit laiſſé les troupes dans leurs quartiers, ſans leur faire jouer la navette, comme l'on a fait, par des changemens et des marches perpetuelles, cette ſomme pourroit ſervir aux dépenſes de l'etat? J'entens dire de plus, que les deniers, revenant-bons de l'année dernière et de la préſente, ſont conſommées en revues, en ſubſiſtances des troupes et autres dépenſes, qui concernent les aſſemblées des troupes, que V. M. a faites. Ces deniers revenans-bons ont monté tous les ans à quatre ou cinq cents mille livres; je ne crois pas avoir eu tort de compter,

que ces deux ſommes pourroient ſervir aux dépenſes de l'etat pendant ce mois-ci; cependant tout eſt conſommé.

Mais ſi V. M. étoit bien informée de tous les deſordres, que ces marches perpetuelles des troupes cauſent dans les provinces, combien vos peuples en ſont dégoûtés, combien des payſans des campagnes et des autres frontières ont deja paſſé et ſe diſpoſent de paſſer dans les pays etrangers, Elle verroit bien, de quelle importance il lui eſt de remedier à un auſſi grand mal.

Outre ces deux depenſes, qui ſont grandes, V. M. doit conſiderer, qu'Elle a triplé celles de ſon écurie, ſous prétexte, que dès lors qu'Elle auroit des affaires, Elle la rémettroit au même etat qu'elle étoit auparavant. Si V. M. l'examine bien, Elle trouvera que cette augmentation en livrées, en nourritures d'hommes et de chevaux, en achâts, en gages, va à plus de 200,000. liv. tous les ans.

Si V. M. conſidère ſon jeu, celui de la reine, toutes les fêtes, repas, feſtins extraordinaires, Elle trouvera, que cet article monte encore à plus de 300,000. l. et que les rois, ſes prédeceſſeurs, n'ont jamais fait cette dépenſe, et qu'elle n'eſt pas du tout néceſſaire.

La dépenſe des meubles, quoique V. M. s'en retranche, ne laiſſe pas de monter toujours inſenſiblement à des ſommes aſſez conſiderables. V. M. donne encore beaucoup de penſions, de gratifications inutiles à ſa gloire, demeurant d'

accord

accord toutefois, qu'il faut, que V. M. donne quelque chose à ses plaisirs.

V. M. avoit augmenté la dépense de ses gardes du corps de soixante-quatre mille livres par compagnie, et cette augmentation ne devoit durer, que pendant la paix. Cependant cette dépense continue et augmente.

V. M. a mis les compagnies des gendarmes et chevaux-légers de Monseign. le Dauphin, de la reine, Ecossais &c. à 100,000. l. de solde chacune par an. C'est une dépense exorbitante, qui n'avoit jamais été.

Jusques à présent V. M. a voulu faire assembler souvent des corps d'armée au dedans de son royaume, pour en faire des revues; elle a voulu augmenter beaucoup les troupes de sa maison; elle a voulu qu'elles fussent extraordinairement lestes et braves, elle a voulu, que les officiers retinssent une partie de la solde pour fournir aux habits &c. Que V. M. ait, s'il lui plaît, la bonté d'entendre quelques raisons contraires et de les examiner.

1) En général ce sont toutes augmentations et dépenses, que l'état ne peut supporter. Et sur la marche des troupes dans le royaume et l'assemblée des corps de l'armée, il suffit de dire, que telle ville ou lieu d'etape a souffert depuis six mois cent logemens differens des troupes, et que ceux, qui en ont eu le moins, en ont souffert plus de cinquante. Toutes ces troupes vivent à discretion en entrant et sortant des lieux, où elles logent. Les quatre généralités de Paris,

ris, Amiens, Soiſſons et Châlons ont ſouffert plus de logemens depuis ſix mois, que pendant les ſix dernieres années de la guerre. C'eſt aſſez dire pour connoitre clairement, que ces Généralités ſeront plus ruinées avant que la guerre commence, qu'elles ne ſont été pendant vingt-cinq années de la guerre paſſée.

Les grands rois ont toujours pris plaiſir d'être loué de n'avoir fait marcher leurs armées que dans les pays de leurs ennemis, et jamais dans celui de leurs ſujets.

Quant à la beauté des troupes de la maiſon de V. M. la prodigieuſe difference entre ces troupes et celles de l'armée abattra le coeur des officiers et ſoldats de celle-ci. L'intérît du Roi n'eſt pas d'avoir un corps de troupes extraordinairement bon, et le reſte foible ou mauvais; partout où ce bon corps ſe trouvera, il battra, l'autre ſera battu. Le compte du Roi eſt, que ſes troupes ſoient egalement fortes, et qu'elles faſſent partout une reſiſtance égale à ſes ennemis. Cette diſtinction trop grande de maiſon en toutes choſes rallentit le zèle des autres ſujets; les grands rois ont toujours embraſſé leur dernier et plus eloigné ſujet comme le plus proche. Nos grands rois François I. et Henri IV. n'ont jamais fait ces diſtinctions. Ce dernier s'eſt fait ſouvent garder par tous les vieux corps, et de ſon tems jusqu'au regne de Louis XIII. le régiment de Picardie l'a toujours diſputé au régiment des gardes.

Louis

Louis XIII. a été le prémier de nos rois, qui ait fait la distinction des troupes de sa maison; encore n'y avoit-il que sa compagnie de gendarmes et chevaux-légers.

Quant à la rétenue des officiers sur la solde de leurs soldats, les rois François I. et Henri IV. ont prononcé peine capitale contre les officiers, qui en useroient ainsi, comme contre des voleurs publics. V. M. cependant a autorisé le contraire; le plaisir de voir un soldat un peu mieux habillé n'est pas assez grand, pour détruire des principes si sagement établis.

V. M. peut me reprocher peut-être deux choses, l'une que, à l'égard des revues et de la marche des troupes, j'ai peut-être le plus porté V. M. à assembler les corps d'infanterie et de cavalerie, et à faire ces revues. L'autre pourquoi je n'ai pas dit plutôt mes sentimens sur ces matières, vu la liberté, qu'Elle a toujours bien voulu me donner, de lui parler en particulier avec toute liberté.

Pour répondre au premier des reproches, il est vrai, que j'ai parlé à V. M. de l'assemblée des corps et des revues fréquentes par V. M. même. Mais à l'egard de l'assemblée des troupes et de leurs marches, je n'ai pas cru, qu'une affaire si importante seroit confiée à un jeune homme de vingt quatre ans, sans experience sur cette matière, fort emporté, et qui croit, qu'il est de l'autorité de sa charge de ruiner le royaume, et qui veut encore le ruiner, parceque je veux le sauver.

J'avois vu auparavant celui, qui avoit l'autorité de V. M. en main et le ſécrétaire de l'etat de la guerre, avec celui, qui avoit ſoin des finances, chercher enſemble de n'être point à charge aux peuples. On ecoutoit les habitans des villes, quand ils venoient ſe plaindre. On leur rendoit juſtice ſévère ſur les officiers et ſur les troupes. A préſent aucun n'oſe ſe plaindre, car tous ceux, qui ſont venus, ont été traités de coquins, de ſeditieux, et les peuples ont appris ces mauvais traitemens, qui ont été prononcés par celui qui parle au nom de V. M.

A l'égard des revues il eſt vrai, Sire, que j'en ai parlé à V. M.; mais je n'ai jamais cru, qu'elles duſſent venir chercher V. M., ni que la marche et l'aſſemblées des armées au dedans du royaume, qui en attire la ruine, put devenir un amuſement des dames.

Si V. M. veut s'en rappeler, elle trouvera (et je ne ſais pas ſi la propoſition n'eſt pas encore parmi ſes papiers écrits de ma main) que je diſois alors, qu'Elle pourroit faire un ou deux voyages ſur la frontière pendant l'hiver, viſiter et faire des revues de trois ou quatre garniſons, enſuite y envoyer quelques officiers ſuperieurs, pour les ſurprendre, les tenir en haleine; qu'au commencement du printems V. M. pourroit aller à Compiegne, où ſe trouvant à huit ou dix lieues de tous les quartiers Elle pourroit les viſiter, les ſurprendre par Elle-même, par M. de Turenne, par des officiers d'année. . . . . Les revues, que V. M. fait, n'en ſont pas de veritables, puiſque

que les officiers ſont avertis huit ou quinze jours d'avance, et ſavent qu'ils doivent paroitre en préſence de V. M.

Pour répondre au ſecond reproche de V. M., il eſt vrai, Sire, qu'Elle m'a permis de parler avec liberté. Elle nous l'a ordonné à Mr. le Tellier et à moi, et l'année paſſée à Saint-Germain Elle me temoigna de l'impatience de l'apprendre ce que j'avois à lui dire.

Mais, Sire, le tems et l'occaſion ne ſe préſentent pas toujours, et même je les évite tant que je puis pour les raiſons, que V. M. ſait. Trois autres conſiderations m'en ont empêché.

La première c'eſt que j'avois à contredire ce que V. M. aime le plus fortement.

La ſeconde; qu'encore que V. M. agreât ce que je lui dis touchant les exils, les rappels et les empriſonnemens de ſes ſujets, je ne vois pas, que V. M. y ait fait aucune reflexion, et j'ai commencé de douter, ſi la liberté, que j'avois priſe, pouvoit être agréable à V. M.

La troiſième, qu'il m'a ſemblé, que V. M. commençoit de préférer ſes plaiſirs, ſes divertiſſemens à toute autre choſe, et cela fondé ſur deux rencontres conſiderables.

La première, ayant fait voir à Saint-Germain, que V. M. devoit fortifier ſon armée navale; dans le même tems que V. M. diſoit, qu'il falloit ſe tirer le morceau de la bouche pour y fournir, dans ce moment-là V. M. dépenſe 200,000 liv.

livres comptant pour un voyage de Verſailles, ſavoir: 13000. piſtoles pour ſon jeu et pour celui de la reine, et 50,000. l. en repas extraordinaires. La ſeconde, que encore que V. M. voit dans ce moment-ci, l'état de ſes affaires prêtes à tomber par l'excès de toutes ſortes de dépenſes dans un abime de néceſſité, qui produit toutes ſortes de desordres; dans le même tems, dis-je, V. M. fait faire une dépenſe de 100,000. l. à chacune de ſes compagnies de mousquetaires. Quand un mousquetaire à la baſſe paye aura conſommé la ſolde de 360. l. pour une année en ornemens inutiles, de quoi veut-elle, qu' il vive pendant cette année? Il faut, que par douceur ou par force il vive aux dépens de ſon hôte. Les lieux, où ils demeurent, ne payent plus la taille, et tout tombe dans la confuſion.

Ah plût à Dieu, que V. M. eût une fois bien examiné cette matière! Elle trouveroit, que ſa gloire ſouffre de ces fanfares, de ces ornemens inutiles, dont la dépenſe outre cela ruine et les officiers et les cavaliers. La veritable gloire de V. M. recevroit de l'augmentation, ſi Elle retranchoit les ſuperfluités, ſi Elle donnoit des cuiraſſes à ſa cavallerie, de bonnes armes et une buffle à chaque cavalier, un chapeau de pluye, un gros manteau ſur la groupe de ſon cheval; le reſte ſert à embaraſſer, et eſt inutile.

J'entens dire, qu'il eſt impoſſible aux cavaliers, de porter des cuiraſſes; mais c'eſt qu'ils préféreront toujours de beaux habits à des cuiraſſes du temps paſſé. Mais j'ai vu, que tant que

que le Maréchal de Gaſſion a été meſtre-de-camp général de la cavalerie légère, ou qu'il a commandé les armées, aucun cavalier n'a oſé ſe montrer devant lui ſans cuiraſſe. Jamais cavalerie n'a été comparable à celle-là.

Il eſt bon, que j'apprenne deux choſes à V. M. L'une, qu'il a été affiché dans Paris un libelle portant pour titre: *Louis XIV. donnera les grandes marionettes dans la plaine de Moret.* L'autre, diſtribué dans les maiſons, intitulé: *Parallèles des ſièges de la Rochelle et de Moret* faits par Louis XIII. et Louis XIV. Je ſais, Sire, que ces ſortes d'ecrits ne doivent entrer pour rien dans les reſolutions des grands princes; mais ils doivent être conſidérés dans les actions, qui réquièrent l'approbation publique.

Was half die Vorſtellung? Der König reformirte erſt würklich einige Mißbräuche, ſtellte ſie aber bald wieder alle auf's neue her. Die nachdrücklichſten neuen Vorſtellungen, die darauf folgten, veranlaßten auch nicht einmal eine temporaire Reforme, und die nochmaligen wiederholten Vorſtellungen, mit noch ſtärkeren Gründen unterſtützt, veranlaßten königliches Mißfallen und Ungnade.

X.

Digitized by Google

X.

Beytrag zu den Nachrichten vom Tode König Gustav Adolfs.

Durch die Güte des Herrn Hofrath Heyne erhielt ich von Ilefeld eine kleine Sammlung dort befindlicher alter Quart-Kalender, die auf durchschossenen Blättern ein Tagebuch des bekannten Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg enthalten. Neun Jahrgänge dieser Kalender sind ganz vollständig, die von 1626. bis 1634. incl.; die Jahrgänge 1625. und 1635. sind mangelhaft. Die eigene Handschrift des Herzogs scheint das Tagebuch nicht zu enthalten, denn dafür ist es zu schön und zu gleichförmig schön geschrieben; alle neun Jahrgänge sind wie mit einer Feder geschrieben. Aber aus einigen Kennzeichen sollte man fast vermuthen, der Herzog habe sich dieses Exemplar aus seiner eigenen Rhapsodie für sich selbst abschreiben lassen.

Man ist natürlich gleich bey dem ersten Aufschlagen dieser kleinen historischen Antiquität höchst begierig, ob der Herzog dem 6. oder 16. Nov. 1632., dem Tage der Schlacht bey Lützen nichts beygezeichnet habe. Es läßt sich zwar auch voraus vermuthen, daß man solche Dinge nicht in den Kalender schreibt, als die sind, deren der Herzog an diesem grossen kritischen Tage beschuldigt worden; selbst wenn auch der Kalen-

lender mehr Bußspiegel und überhaupt reichhaltiger wäre als dieser ist, wo sich der Herzog immer nur an der summirten Menge von Meilen, die er monathlich und jährlich alle zurückgelegt habe, recht innigslich ergötzt zu haben scheint. Unterdeß man ist doch begierig, wie denn überhaupt das ganze Factum notirt worden, und ob sich's der Herzog angeschrieben habe.

Das Notatum des Herzogs lautet aber folgendermaassen:

> Den 16. Nov. haben wir bey Lützen mit dem Feinde geschlagen, die Schlacht gewonnen und das Feldt behalten. Ihre Mayt. der König in Schweden ist mir damals im arm erschossen worden. Zue Nacht nach Weissenfels zwey Meilen.

Diese kurze Anzeichnung trifft so ziemlich überein mit der Angabe des von Leubelfingen a) und mit dem, was in der urkundenmässigen Geschichte des Südermannländischen Regiments steht, die vor anderthalb Jahren Schwedisch erschienen ist b).

Das Treffen hatte schon Vormittag um elf Uhr angefangen, und der Tod des Königs ereignete sich erst Nachmittag nach 3. Uhr. Da es nehmlich bey dem Angriffe der Reuterey grosse Schwierigkeiten zu haben schien, um über die Gräben zu kommen, und sich in Ordnung zu stellen, so ritt Gustav Adolf zum Smaländischen Regiment, setzte sich an die Spitze desselben, und eilte mit einigen wenigen, weil die übrige nicht so gleich nachkommen konnten, über den Graben hin-

a) s. Murrs Journal IV. Th. S.

b) s. Greifsw. krit. Nachr. 1790. 11. Stück.

hinüber. Herzog Franz Albrecht von Lauenburg war mit ihm.

Da ein starker Nebel das Feld deckte, so gerieth der König vielleicht ohne daß er's frühzeitig genug wahrnahm, mit einer Schwadron feindlicher Reuter in's Gemenge. Hier traff ihn ein Schuß, der ihm den linken Arm zerquetschte. Weil sein Blutverlust und sein Wunden-Schmerz groß war, so bat er den Herzog, ihn aus dem Feuer zu führen. Indeß dieß aber geschah, so erhielt der König einen zweyten Schuß von hinten her, stürzte nun erst vom Pferd, und wurde vom Pferd eine Zeit lang geschleppt, bis ein neuer Feind, der über ihn kam, durch einen nochmaligen und vielleicht nicht nur einen Schuß seinem Leben ein Ende machte.

Wenn man unter den Ursachen des Verdachts gegen den Herzog von Lauenburg häufig auch den Grund anführt, daß er gleich nach der Schlacht in kaiserliche Dienste, also in die Dienste des Fe. des übergegangen sey, so widerlegte sich dieses aus gegenwärtigem Tagebuche desselben. Es erhellt aus Anzeichnungen, die sich noch bey dem Jahre 1632. befinden, daß er nicht in kaiserliche sondern in churfächsische Dienste übergieng. Schwerlich würde ihn auch wohl der Churfürst unter seine Generalität aufgenommen, und zum Feldmarschalk gemacht haben, wenn schon damals, auch nur nach öffentlichem Rufe, der Verdacht einer so schwarzen That auf ihm gelegen wäre.

Druckfehler.

S. 240. in der zweyten Zeile von unten lese man für diesseits, jenseits.

Digitized by Google

Göttingisches
Historisches Magazin
von
C. Meiners und L. T. Spittler.

VIIten Bandes 3tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1790.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
in diesem dritten Stück enthaltenen Aufsätze.

I. Ueber die Natur der morgenländischen Völker. S. 387. 455.

II. Officieller Rapport, der National-Versammlung abgestattet, welche Einrichtungen wegen Aufhebung der Zehenten getroffen werden sollen. S. 456-482.

III. Rechtfertigung und richtige Darstellung der Kopfgeld-Abgabe im Fürstenthum Calenberg. S. 483-532.

IV. Lit. A. Ertrag des Licents im Fürstenthum Calenberg vom 1. Oct. 1763. bis dahin 1775. S. 533-542.

V. Lit. B. Ertrag des Licents im Fürstenthum Calenb. vom 1. Oct. 1775 bis dahin 1785. S. 543-552.

VI. Lit. C. Verzeichniß der Contribuenten zum Kopfgelde im Fürstenthum Calenb. inclusive der eximirten Armen, vom 1. Jul. 1777-1785. S. 553-554.

VII. Allgemeine Bemerkung eines Reisenden über die Schweitz im J. 1788. S. 555-571.

VIII. Schreiben Churf. Karl Ludwigs von der Pfalz an seine Mutter die Königinn von Böhmen. S. 571-73.

IX. Schreiben des unglücklichen Churf. Friederich V. von der Pfalz an seine Gemahlinn. S. 574-75.

X. Verzeichniß der Summen, welche die Aemter im Hochstift Münster nach dem Matricularanschlag monatlich an Schatzung zur Landpfenning-Cammer entrichten müssen. S. 576.

Göttingen, gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch.

Nachricht.

Die Thurneisische Handlung in Basel hat die Zahl der bisher herausgegebenen Englischen Geschichtschreiber durch Robertson's Geschichte von America in drey Bänden vermehrt.

Digitized by Google

Nachricht.

Lemgo. Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung ist so eben abgedruckt: Entwurf einer Geschichte des Kaiserlichen und Reichskammergerichts unter den Hohen Reichsvikarien, von Egid Joseph Karl von Fahnenberg, Kaiserlichen Kammergerichts-Assessoren. 1ter Band, welcher die Zwischenreiche von 1519. 1612. 1619. 1657. 1711. und 1740. enthält, gr. 8. 1790. Mit einer Titelvignette, das Samt-Vikariatssiegel von 1657. vorstellend. 8 Ggr.

Diese Schrift, von welcher der 2te Band das jetzige bis zur nächsten Kaiserwahl fortdaurende sowol als vor dem jetzigen vorhergegangene Interegnum abhandeln wird, kann den Freunden der deutschen Staatsverfassung nicht anders als interessant seyn, da in den Wahlreichen bei jeder Erledigung des Throns überhaupt mancherlei Anstände, aus Mangel zureichender Vorschriften über die bis zur Wahl eines neuen Regenten zu führende Staatsverwaltung, entstehen; in unserm deutschen Reich insonderheit aber, wenn gleich durch Reichsgesetze deshalb Verordnungen ergangen waren, dennoch die Rechte und die Gewalt der Hohen Reichs-Vikarien darin so deutlich nicht angezeigt sind, daß darüber nicht schon in ältern und neuern Zeiten vielfältige Zweifel entstanden wären. Denn, obgleich die Verordnung der goldnen Bull wegen der keinen Verzug leidenden Justizadministration für die damalige Gerichtsverfassung ganz deutlich war, so hat sich letztere doch nach Entstehung des Kaiserlichen Reichskammergerichts gar sehr verändert; und war Anfangs das Verhältnis dieses höchsten Reichsgerichts zu den Hohen Reichsvikarien unbekannt, bis sich dasselbe nach und nach gebildet, das Kammergericht aber während der seit seiner Stiftung vorgefallenen acht Zwischenreiche diejenigen Schicksale erlebet hat, die ein Gegenstand dieser aus den Originalacten des Kaiserlichen Kammergerichts geschöpften Geschichte sind, welche nunmehr in allen ansehnlichen deutschen Buchhandlungen zu haben ist.

Digitized by Google

W. Black's Entwurf einer Geschichte der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst. Aus dem Englischen übersetzt, herausgegeben und mit Zusätzen versehen von J. Ch. F. Scherf, Hochgräfl. Lippischen Hofmedikus ꝛc. Lemgo, im Verlag der Meyerschen Buchhandlung, 1789. in 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Das Feld der medizinischen Geschichte wird jetzt von unsern zahlreichen Schriftstellern so wenig bearbeitet, daß jede dahin einschlagende Schrift gewiß Aufmerksamkeit verdient; es ist in der That auch leichter, für die ärztliche Praxis als für die ärztliche Gelehrsamkeit zu schreiben. Schade nur, daß dadurch die medizinische Litterärgeschichte so brach liegen blieb, daß ein Handbuch derselben für die Zöglinge der Kunst, selbst für die practischen Aerzte kleiner und grosser Städte, und für die medizinischen Wundärzte dringendes Bedürfniß ist. Blumenbachii introductio etc. ist mehr Nomenclatur der Schriften und ihrer Verfasser, als Geschichte der Wissenschaft, und eigentlich nur zu akademischen Vorlesungen bestimmt und brauchbar. Die obengenannte Schrift hilft diesem Bedürfniß unter allen neuern deutschen Schriften am besten ab, denn es giebt in der That im Deutschen kein Buch, das eine solche medizinische Encyclopädie, die ganze Geschichte der Kunst so im Zusammenhange und so unterhaltend enthält, als dieser Blackische Entwurf. Es ist nichts weniger als trocken geschrieben, es liest sich gut, und gewährt für Dilettanten in der medizinischen Geschichte hinreichenden Unterricht. Was ehemals Stockhausens Entwurf einer auserlesenen Bibliothek ꝛc. für die Philosophie und die schönen Wissenschaften war, das ist jetzt Blacks Entwurf für die Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst. Besonders lernt man daraus die Geschichte und die Lehren der alten Medizin und Chirurgie kennen, und dies gereicht dem Buch zum Vortheil, denn eben die Medizin der Alten fängt jetzt an, den neuen Praktikern sehr unbekannt zu werden. In den Zusätzen des Uebersetzers sind die Schriften der im Buch selbst namhaft gemachten Schriftsteller vollständig angeführt, und dadurch ist diese Blackische Schrift so vollständig geworden, daß man in dem nach Verhältniß der Materie kleinen Buch gewiß nicht mehr erwarten kann.

Digitized by Google

I.

Ueber die Natur der morgenländischen Völker.

Unter morgenländischen Völkern verstehe ich die Bewohner des nordwestlichen Afrika innerhalb der Nilfälle, des Atlas, und des Senegal, und die des westlichen Asiens innerhalb des Indus mit Einschluß der höheren Casten in Hindostan, und der reinen Tatarischen Völker an der Ostseite des Caspischen Meers, und im südlichen Sibirien.

Das westliche Asien, und das nordwestliche Afrika sind zu lange von Griechen, Römern, und andern Europäischen Völkern beherrscht, zu oft von Mongolischen Nationen überrannt und unterjocht, zu lange von abendländischen Kaufleuten an allen Küsten des schwarzen, und mittelländischen Meers besucht, und in manchen Gegenden zu lange von Völkern Mongoli-

schen Ursprungs bewohnt worden, als daß nicht das Blut der ursprünglichen Morgenländer stark sollte vermischt worden, und viele merkliche Spuren dieser Vermischung mit edlerem oder unedlerem Blut sollten übrig geblieben seyn. Nichts destoweniger ist die Natur der morgenländischen Völker durch diese Vermischung mit Fremdlingen, und durch die unzähligen Revolutionen, die fast eine jede morgenländische Nation erfahren hat, im Ganzen wenig verändert worden. Die Völker des Morgenlandes haben noch jetzo, wenige Ausnahmen abgerechnet, die sich aus den veränderlichen moralischen Ursachen leicht erklären lassen, eben die Bildung, eben die Art zu wohnen, sich zu nähren und zu kleiden, eben die Beschäfftigungen und Ergötzungen, eben die Regierungsform, eben das Betragen gegen Weiber, Kinder, Sclaven und Feinde, eben die Neigungen, Sitten und Gewohnheiten, welche ihre Vorfahren vor mehrern Jahrtausenden hatten. Auch stimmen sie alle in diesen Stücken auf eine verwundernswürdige Art mit einander überein.

Die morgenländischen Völker mögen herstammen, woher sie wollen, aus Asien oder Afrika, vom Kaukasus oder Atlas, vom Libanon, oder den hohen Gebirgen an der östlichen Seite des Caspischen Meers; so kann man mit der grösten Zuversicht behaupten, daß sie nicht nur eines gemeinschaftlichen Ursprungs, sondern daß sie auch eine von den Mongolischen Nationen im östlichen, nördlichen und südlichen Asien verschiedene Race von Menschen seyen. Selbst diejenigen morgenländischen Völker, die seit vielen Jahrhunderten neben, oder unter den Mongolen wohnen, zum Beyspiel die an Thibet gränzenden Kaschemirier, oder

oder die Bucharen, Turcomannen, und andere Tatarische Nomaden weichen von den Usbecks, den Thibetanern und Calmycken in Ansehung der Farbe, der ganzen Bildung, Grösse und Stärke des Cörpers, in Ansehung der Sitten, der Verfassung und selbst der Sprachen so gänzlich ab, daß man entweder annehmen muß: diese zwar benachbarten, aber verschiedenen Nationen seyen von verschiedenen Stammeltern entsprossen, oder die Völker, von denen die einen und die andern herkommen, seyen unter dem Einfluß höchst verschiedener physischen Ursachen gebildet, und die daher entstehenden Verschiedenheiten seyen auf die entferntesten Nachkommen auch da noch fortgepflanzt worden, da sie sich einander genähert, oder gar neben und unter einander zu wohnen angefangen haben. Die Vermischung der Morgenländer entweder mit Calmyckinnen, oder Negerinnen, und die der Morgenländerinnen mit Calmycken, oder Europäern hat allenthalben eben die Mannichfaltigkeit von Racen oder Abarten erzeugt, die eine ähnliche Verbindung von Menschen von verschiedener Abkunft in andern Theilen der Erde hervorgebracht hat a).

Unter den morgenländischen Nationen unterscheiden sich die Bewohner der fruchtbaren Kaukasischen Gebir-

a) Die Europäischen Creutzbrüder sahen die so genannten Pullanen, oder die Abkömmlinge von Europäischen Vätern und Syrischen Müttern, oder von Syrischen Vätern und Europäischen Müttern als eine besondere Abart von Menschen an, die von den Franken in Ansehung der Gemüthsart ursprünglich verschieden, und eben so falsch und boshaft, als die Europäer offen und redlich wären. Schmidts Gesch. der Teutschen IV. S. 46.

birge, des Libanon und Atlas, und die nahen Abkömmlinge der erstern von den Völkern, die schon seit vielen Jahrhunderten die fruchtbaren Flächen von Asien und Afrika angebaut haben, und von den in öden und heissen Wüsten umherziehenden Nomaden durch eine weissere und blühendere Gesichtsfarbe, durch einen höheren und edleren Wuchs, durch grössere Stärke des Leibes, durch vorzüglichen Muth und Fähigkeiten, und durch die Farbe von Haaren und Augen, indem die einen sehr oft braun, blond, oder röthlich, und die andern braun oder blau sind b). Von hohem, schlankem, und dem Europäischen ähnlichem Wuchse sind allein die Kaukasischen Nationen, manche Turkomannen, und neuern Perser, die Kaschemirier, und die höheren Casten in Hindostan c); die

b) Von den Mingreliern, den Georgiern, und Circassiern und deren Weibern bezeugen diese Vorzüge folgende Schriftsteller: Tavernier I. S. 147. Kleemann S. 95. 105. Habesci S. 209. Voy. au Nord X. 400. I. 462. 63. *Chardin* I. 136. 171. Von den Kaschemiriern Voy. au Nord X. p. 165. *Bernier* II. 165. 279. 281. Von den Druſen *Arvieux* I. 379. Von den Turcomannen Georgi S. 130-145. Von den heutigen Persern, die meistens vom Kankasus herstammen, und viel weisser, grösser und schöner, als die Gebern sind, *Chardin* II. 179. III. 45. 84. Von den höheren Casten in Hindostan vorzüglich *Gentil* I. 94. und *Pyrard* I. 271. Die Kabylen auf dem Atlas haben eine sehr weisse und blühend rothe Farbe, und blonde Haare, weßwegen schon Shaw sie für Reste von Wandalen hielt, S. 39. Merkwürdig ist es, daß diese Kabylen in Afrika selbst Kelten genannt werden. Küttners Briefe über Irland S. 366. Auch die Druſen geben sich, wie manche Bewohner des Kaukasus für Abkömmlinge von Franken, oder von Europäern aus.

c) ll. cc. Nach Munro in seinem Narrative haben die Mohrischen und Indischen Krieger in Bengalen alle 6. F. und die Grenadiere 6. F. 5. Zoll S. 72.

die Araber hingegen in Asien sowohl, als in Afrika, die Syrer, die Armenier, die Tataren in Sibirien und an der Ostseite des Caspischen Meers, und die Bewohner des vordern Asiens sind im Durchschnitt nur von mittlerer Grösse, aber nicht schwammig und fett, wie die Mongolischen Völker, sondern hager und meistens noch trockener, als die Europäischen Nationen d). Uebrigens sind allen morgenländischen Völkern, den grossen, schönen, starken, und muthigen, wie den weniger grossen, schönen, starken, und herzhaften eine länglichte Form des Gesichts, eine hohe Stirn, grosse feurige und schön gespaltene Augen, eine erhabene entweder gebogene, oder der geraden sich nähernde Nase, kleiner oder mässiger Mund, Lefzen und Ohren, und ein starker männlicher Baart gemein, der von allen als ein göttlicher Segen und als die Zierde des männlichen Geschlechts ver-

d) Von den Mohren oder Mauren in Afrika *Adanson* p. 38. Von den Arabern, Niebuhrs Beschr. von Arabien S. 51. Brisson schildert einige Stämme als groß, stark und wohl gebildet S. 156. Von den Bucharen Voy. au Nord X. 116., den Tataren Georgi S. 94. Eben dieser Schriftsteller S. 452. beschreibt die Armenianer als Menschen von mittlerer Grösse, die durch ihre brauwe Haut, schwarzen Haare und Augen, und hageres Gesicht den Bucharen oder Juden sehr ähnlich seyen. Lüdecke hingegen I. 198. und Chardin III. 84. eignen den Armeniern plumpe und schwerfällige Körper, eine kupferichte Haut, grosse Köpfe, und volle und platte Gesichter zu. Wahrscheinlich ist es den Armenianern, wie mehrern Kaukasischen Völkern ergangen. Sie haben nämlich durch die Einfälle Calmyckischer Horden manche Abkömmlinge dieser scheußlichen Sieger erhalten, durch welche die Merkmale Mongolischer Bildung viele Zeugungen durch fortgepflanzt werden können.

verehrt, und von vielen so wohl am Kinn als auf den Lippen, von einigen aber nur auf den Lippen genährt wird e). Die Morgenländerinnen werden schon im 8. 9. 10. Jahre fruchtbar, verblühen aber auch schon zwischen dem 24. und 30. J., und man rühmt es nur allein von den Kaukasischen Weibern f), daß sie gleich den Europäerinnen bis in das vierzigste und selbst in das funfzigste Jahr einen grossen Theil ihrer Schönheit, wie ihre Fruchtbarkeit behalten. Im Durchschnitt sind die Morgenländerinnen kürzer, untersetzter und fetter, als die Europäerinnen, und werden für desto schöner gehalten, je fetter sie sind, weßwegen sie sich diesen Vorzug auch auf alle ersinnliche Art zu verschaffen suchen g). Die Kaschemirischen und Kaukasischen Weiber allein sind schlanker von Bau, als die übrigen Morgenländerinnen; selbst die letzteren aber werden von den Türken am meisten wegen ihrer Fettheit geschätzt, und der gröste Lobspruch, den ein Türk einer schönen Circassierinn oder Georgianerinn geben kann, ist dieser: daß ihr Gesicht wie der volle Mond, und ihre Beine und Hüften wie Küssen seyen h). Die Hindus allein sehen Fettheit in den Weibern nicht als eine Schönheit an; dagegen bewundern sie dieselbe gleich den langen Ohren, in ihrem eigenen Ge-

e) sc. clt.

f) Tavernier I. 147.

g) Eine Araberinn, die den Ruhm der höchsten Schönheit erhalten will, muß lange, aus dem Munde hervorstehende Zähne, ungeheuer dicke Beine, Arme, und Leib, und einen schwerfälligen Gang haben. Vorzüglich muß das Fleisch an der obern Hälfte des Cörpers schlaff und hängend seyn *Brisson* 164. 165. Brisson will gesehen haben, daß eine Araberinn ihr Kind mit einer ihrer Brüste umwarf S. 199.

h) *Volney* I. 99.

Geschlechte, als einen der grösten männlichen Reitze: welche falsche Urtheile die edleren Hindus von den ursprünglichen speckigen und langohrichten Einwohnern des Landes angenommen haben i). Alle morgenländische Nationen, welche die Mahomedanische Religion bekennen, scheren um der häufigen vorgeschriebenen Reinigungen willen das Haupthaar bis auf einen kleinen Schopf weg k), und aus demselbigen Grunde reissen sich die morgenländischen Mahomedaner alle übrigen Haare am ganzen Leibe aus l). Wahrscheinlich in gleicher Absicht zerstören die Morgenländerinnen an sich selbst und an ihren Töchtern die Pubes eben so sorgfältig, als die Calmyckinnen, Mongolinnen, und die Weiber aller übrigen Mongolischen Völker in Asien sie zu nähren pflegen m). Die ursprüngliche Farbe der Morgenländer ist die weisse Farbe. Freylich sind die in kühleren und nördlicheren Gegenden wohnenden Völker, wie die Kaukasier und Kaschemirier weisser, als die südlichen Syrer und Araber: die Bewohner von Gebirgen heller, als die der angränzenden Thäler: die eingeschlossenen Weiber weisser, als die der Luft und Sonne ausgesetzten Männer: und die Einwohner von Städten weisser, als die beständig in brennenden Wüsten umherziehenden Arabischen Beduinen; allein nach allen bisherigen Er-

i) ll. cc.

k) Niebuhrs Reis. I. S. 160. *Tavernier* I. 191. *Pyrard* I. 325. Die Edlen, oder Krieger in Hindostan und die Gebern nähren das Haar; doch lassen selbst die Braminen nur einen Schopf übrig *Sonnerat* I. B. 11. und 12. Kupfert.

l) Niebuhr S. 68.

m) *ib.*

Erfahrungen erhalten die Morgenländer, so lange sie sich nicht mit dunkelfarbigen Völkern vermischen, auch in den heissesten und trockensten Gegenden keine andere, als eine bräunliche, oder braune Farbe, die nur um einige Grade tiefer, als die der südlichen Europäer ist. In einer künftigen Untersuchung über die Farben der verschiedenen Völker werde ich zeigen, daß die gelbe Mulatten-Farbe der Hindus, und Gebern, die schwärzliche, und selbst schwarze Farbe vieler Maratten, Araber, und Mauren nicht eine unmittelbare Wirkung des Klima, sondern vielmehr der Vermischung mit Weibern von unedlerem Blute ist. Ueber die Formen der Köpfe finde ich in den mir bekannten Beschreibern der cörperlichen Merkmale der Morgenländer keine hinlängliche Nachrichten; es scheint aber, als wenn mehrere Nationen des Orients plattere Stirnen, und länglicht rundere Köpfe, als die Europäer hätten. Vesalius eignet den Türken rundere Köpfe zu, als die besseren Völker unsers Erdtheils haben, und versichert, daß die Genueser, die meistens aus Afrika abstammten, in alten Zeiten die Stirn eingedrückt, und dadurch die Köpfe abgerundet hätten: weßwegen den Genuesern noch jetzo Thersitische Köpfe eigen seyen n). Vormals waren in Asien viele Langköpfe, die den Kindern die Stirn eindrückten, und durch diese Operation die Köpfe verlängerten o). Unter den heutigen Morgenländern sind die Druſen die einzigen, welche die Köpfe der Kinder zusammenpressen und dadurch so verlängern, daß es nach d' Arvieux's Ausdruck nicht möglich ist, einen Druſen zu verkennen, sobald man nur auf die Form seines Kopfes

n) ap. *Schenk* p. 8. 9.

o) *Hippocr.* de aquis et locis. c. 35.

ses Achtung gibt p). Diese Pressung und Verlängerung der Köpfe ist in meinen Augen ein unwiderleglicher Grund gegen die Ansprüche der Druſen auf Abstammung aus Fränkischem Blut.

Unter den morgenländischen Völkern sind mehrere, die sich durch Farbe, durch die Bildung des Cörpers, und vorzüglich des Gesichts, durch die Beschaffenheit ihrer Haare und ihres Baarts so sehr von den übrigen unterscheiden, daß man nach bekannten Naturgesetzen als ganz gewiß annehmen kann: diese Völker seyen entweder eines andern Ursprungs, oder mit Völkern von anderer Abkunft vermischt worden. Dies kann man zuversichtlich von vielen Tataren in Sibirien, von mehrern Kaukasischen Stämmen, von den Kirgisen, von den dunkelfarbigen Hindus, von den Gebern, und von den schwarzen oder schwärzlichen Arabern behaupten.

Da Dschingis Chan und dessen Nachfolger über die Länder an der Ostseite des Caspischen Meers, und über das südliche Sibirien Jahrhunderte lang geherrscht, und da auch in spätern Zeiten manche den Mongolischen Beherrschern vormals unterworfene Völker entweder den Chanen von Calmycken-Horden, oder andern Nomaden gleichen Ursprungs gehorcht haben; so läßt sich schon allein aus dieser langwierigen Herrschaft auch ohne die seit undenklichen Zeiten vorhandene Nachbarschaft Tatarischer und Mongolischer Völker schliessen, daß die weissen und schön gebildeten Völker von Tatarischer Abkunft sich in mancherley Graden mit den braungelben und häßlichen Mon-

p) *Arvieux* I. 358.

Mongolischen Völkern müssen vermischt haben. Die Tataren in Casan und Astracan scheinen ihr Blut am unverfälschtesten erhalten zu haben; denn ihr hagerer wohlgebildeter Cörper, ihre frische Farbe, ihr länglichtes Gesicht, ihre bescheidene angenehme Miene, ihr kleiner Mund, ihre lebhaften, wenn gleich nicht grossen Augen, ihre dunkelbraunen Haare, ihre Mässigkeit, Nüchternheit, und Reinlichkeit, und ihre milde Gemüthsart q) sind lauter Merkmale einer reinen morgenländischen Abkunft, und den charakteristischen Kennzeichen der Mongolischen Abstammung ganz entgegengesetzt. Die Tomskischen und Tobolskischen Tataren hingegen sind, wie die Turaischen, oder Turalinzen sehr stark mit Mongolischem Blute vermischt, indem sie grosse Köpfe, plumpe untersetzte Leiber, und Calmyckische Züge haben r). Mit dem Calmyckischen Blut, und Calmyckischer Bildung ist ihnen auch Calmyckische Schwäche, und Feigheit eigen geworden; denn diese Tataren sind es, von denen Tausende durch kleine Haufen von Cosacken überwunden und erwürgt wurden, und deren Pfeile so schwach waren, daß sie fast niemals tödteten s). Nicht weniger schwach, und Calmyckisch von Ansehen, oder auch noch stärker mongolisirt sind die übrigen Tatarischen Stämme, die zwischen dem Ob und Jenisey oder dem Ob und Irtisch wohnen t). Nur die Baschkiren haben bey allen übrigen Kennzeichen einer Calmyckischen Bildung, neben grobknochichten und aufgedunsenen Cörpern, dicken Köpfen, grossen Ohren, klei-

q) Georgi S. 94.
r) *ib.* S. 111. 115. 117.
s) Müllers Samml. VI. 273. 364. 383.
t) *ib.* S. 188 - 258.

kleinen Augen und einer gefährlichen Gemüthsart mehr Stärke und Muth, als die übrigen Tatarischen Völker, die in gleichem Maasse mit Calmycken, oder Mongolen vermischt worden sind u). Selbst unter den grossen Tatarischen Nationen an der Ostseite des Caspischen Meers sind manche, die einzelne charakterische Unterscheidungszeichen des Mongolischen Bluts, besonders ein plattes oder breites Gesicht erhalten haben v). Hieher gehören vorzüglich die Kirgisen, oder Kirgisischen Cosacken. Ungeachtet die Kirgisen in Ansehung der Bildung des Gesichts, so wie der Gemüthsart, und der Verfassung den reinen Tataren ähnlich sind w); so haben sie doch so kleine Augen, und so dicke Augenlieder, daß sie dadurch im Sehen gehindert werden, und äusserst plumpe und schwache Cörper. Die geringste Arbeit greift sie bis zum heftigsten Schweisse an. Wenn sie Heu mähen wollen, so fallen sie fast bey jedem Hiebe um, und sind in wenigen Augenblicken gänzlich erschöpft x). Diese Charaktere der Mongolischen Natur sind um desto leichter zu erklären, da die Kirgisen schon lange neben den Calmycken umherziehen, und den Calmyckinnen am meisten nachstellen. Sie selbst halten sich den Calmycken so nahe verwandt, daß sie sich von den Nogaiern, die unvermischte Calmycken sind, ableiten, und auch von andern als ein aus der Mongoley abstammendes Volk angesehen werden.

In Hindostan, das ursprünglich von häßlichen Völkern von Mongolischer Abkunft bewohnt, und von

u) Georgi S. 167.

v) Voy. au Nord X. p. 19.

w) Georg. S. 202. u. f.

x) ib. S. 209.

von schönen Stämmen aus Norden unterjocht wurde, findet unläugbar eben die Mischung von Raçen, wie in Sibirien, und in den Tatarischen Ländern an der Ostseite des Caspischen Meeres Statt. Die Brahminen, und die Caste der Edlen oder Krieger werden als grosse, mächtige, starkbärtige, weisse, bräunliche, oder weißgelbe Menschen von der höchsten Schönheit geschildert y). Ganz anders schildern Augenzeugen die Banianen, oder Indischen Kaufleute z). Diese Banianen haben schwache und hagere Cörper, eine gelbe, oder weißgelbliche Farbe, einen schwachen Baart, dünnes schwarzes Haar, und kleine Augen. Sie sind in ihren Reden und Handlungen sehr langsam: nüchterner und mässiger, als selbst die übrigen Morgenländer: Feinde von allen, besonders geräuschvollen Ergötzlichkeiten und eben deßwegen einsiedlerisch: im höchsten Grade filzig, und hart gegen ihre Nebenmenschen, zugleich aber äusserst mitleidig gegen die Thiere, selbst gegen die eckelhaftesten und schädlichsten Thiere. Vielleicht sind nicht alle Banianen wirkliche Mulatten, sondern ein Theil derselben ist von weissen Vätern u. von Mulattinnen erzeugt, in welchem Fall sie sich durch Farbe und Eigenschaften den Vätern mehr, als die eigentlichen Mulatten nähern.

Nach den Beschreibungen, die Chardin a) und andere von den Gebern in Persien machen, waren die alten Perser eben so wenig, als die Einwohner von Hindostan, und wie ich gleich darthun werde, die Araber unvermischt. Die Gebern, sagt der eben ange-

y) *Gentil* I. 94. *Pyrard* I. 241. 271. *Grose* I. 91.

z) Georgis Beschreib. der Russ. Völk. S. 461. Pallas Beytr. III. S. 81.

a) II. 179. III. 45.

angeführte Schriftsteller, sind häßlich, übelgebildet, und plump von Cörper. Sie haben überdem eine viel gröbere und unebenere Haut, und eine viel dunklere Farbe, als die heutigen Perser, die entweder vom Kaukasus abstammen, oder von Kaukasischen Weibern geboren worden sind. Die Gebern gleichen vollkommen den häßlichen Einwohnern der an Hindostan gränzenden Provinzen, die sich nicht mit besserem Blut vermischt haben. Selbst die vornehmen Perser, setzt Chardin hinzu, würden die häßlichsten Menschen von der Welt seyn, wenn sie sich nicht durch die Verbindung mit Circassierinnen und Georgianerinnen verschönert hätten b); denn sie stammen aus den Ländern zwischen dem Caspischen Meer, und zwischen Sina ab, deren Einwohner die häßlichsten Menschen in Asien, klein nämlich und plump sind, mit Sinesischen Augen und Nasen, mit platten und breiten Gesichtern, und einer scheußlichen Farbe, die aus gelb und schwarz gemischt ist c).

Die Städte an dem Persischen und noch mehr die an dem Arabischen Meerbusen enthalten die unläugbarsten Ueberbleibsel der schwarzen, oder schwärzlichen Menschen, die zu den Zeiten des Herodot, Strabo, und Diodor unter dem Namen von Ichthyophagen, oder Indiern und Aethiopiern alle Persische und Arabische Küsten bewohnten. Die Einwohner von Ormus sind grossentheils so schwarz, als die Aethiopier, und nach Pyrards Zeugniß von den heuti-

b) Der Graf Ferrières Sauveboeuf schildert die heutigen Perser als magere Menschen von einem kränklichen Ansehen. II. 66.

c) Man vergl. hiemit, was Chardin II. 121. von den Usbecks, und andern mit diesen verwandten Völkern sagt.

heutigen Persern ganz verschieden d). Schwarz sind ferner die Einwohner von Mecca e), und von Mocha f); die von Yuddah hingegen sind heller, und haben eben die gelbe Farbe, die den Arabern in den Joanna-Inseln eigen ist, und die wahrscheinlich aus der Vermischung der weissen Araber mit Negerinnen entstanden ist g). Die Araber in Yemen haben einen eben so starken Hang zu den Negerinnen, als ihre Landsleute in der Barbarey, und als die Türken und übrigen Morgenländer haben. Sie halten schwarze Sclavinnen für desto schöner und kaufen sie um desto theurer, je schwärzer ihre Haut, je platter ihre Nasen, und je dicker ihre Lippen sind h).

Die ursprünglichen Einwohner Aegyptens waren nach den Zeugnissen der ältesten Geschichtschreiber, die durch noch ältere Denkmäler bestätigt werden, eben so ächte Neger, als es die Einwohner von Nubien sind. Diesen Neger-Ursprung verrathen die heutigen Kopten durch ihre Gestalt, wie durch ihre Gemüthsart. Ihre Farbe ist rauchig- oder schwärzlich-gelb: die Nase eingedrückt: die Lippen schwulstig und die ganze Form des Gesichts Negerartig, oder dem Gesicht eines Mulatten ähnlich, der von einem Neger und einem weissen Weibe gezeugt würde. Von diesen Kopten, die in Aegypten eben so verachtet sind, als die schwarze und häßliche Caste in Hindostan, unterscheiden sich die Arabischen Bauern nicht weniger, als sich die höhern Indischen Casten von den Pa-

d) II. 155.
e) *Maillet* II. 175.
f) *Rooke* p. 57.
g) p. 23.
h) ib. p. 46.

Varias unterscheiden. Die Arabischen Bauern sind 5. Fuß 4 bis 7. Zoll hoch, stark und muskulös, ohne fett zu seyn. Wenn ihre Haut auch beynahe schwarz ist; so hat ihr Gesicht nichts widerliches. Die meisten haben einen schön geformten Kopf, eine hohe Stirn, ein schwarzes feuriges Auge, einen schön gebildeten Mund, und eine mässige, wenn gleich nicht gebogene Nase i).

So wie der Uebergang der Mauren über den Senegal, den Gambia und Sierra Leonna die Gestalt der Neger verschönert hat; so ist die Gestalt oder Farbe der Mauren und Araber diesseits des Senegal durch die Vermischung mit Negern und Negerinnen verhäßlicht worden. Die Könige von Marocco hatten mehrere Menschenalter durch Leibwachen, die aus 6:8000. Negern bestanden. Wenn diese Neger sich mit weissen Sclavinnen vermischen; so werden ihre Kinder zwar heller, allein die Gestalt, und vorzüglich die Gesichtsbildung bleiben Negerartig. In den Serails der meisten Vornehmen, und selbst der Könige von Marocco finden sich Negerinnen. Die Kinder, welche diese Negerinnen den grossen, schönen und weissen Mauren in den Städten gebähren, erhalten im Durchschnitt die Schönheit, und die regelmässige Gesichtsbildung der Väter; die Farbe wird aber um desto dunkler, je länger die Vermischung mit Negerinnen fortgesetzt, und je weniger sie unterbrochen wird. Durch die Vermischung mit Negerinnen hat selbst der königliche Stamm in Marokko eine schwärzlich braune Farbe erhalten, die aber doch nicht so dunkel ist, daß nicht die Verschiedenheit von Gemüths-Bewegungen sichtbare Veränderungen in der Farbe

i) Volney I. 69-74.

Farbe des Gesichts hervorbringen sollte k). Die Vermischung der weissen und schönen Mauren l) mit Negerinnen, und die daher entstehenden dunkleren Schattirungen der Gesichtsfarbe waren vormals häufiger, als jetzo, und wegen dieser dunkleren Farbe erhielten die Mauren in Afrika den Namen von Mohren, der lange als gleichgeltend mit Neger gebraucht worden ist. Da manche Völker zwischen dem Senegal und Gambia, und andere noch tiefer gegen den Aequator hinab wohnende, die unstreitig von Arabischen Vätern und von Neger-Müttern abstammen, roth sind; so vermuthe ich, daß auch die rothen Mauren diesseits des Senegal in gleichem Grade mit Negerblut gemischt sind m). Die Lady Montagu sah bey Tunis Bäurinnen, die durch Bildung, Stellung und Bewegungen den häßlichsten Negerinnen ähnlich, und auch eben so oder beynahe so schwarz waren, als ächte Negerinnen n). Alle übrige Schriftsteller beschreiben die Weiber des Landvolks, und der umherziehenden Beduinen viel häßlicher, als die Weiber und Töchter der städtischen Mauren o); und diese Beschreibungen werden durch die neusten Nachrichten des Chevalier de Brisson auf das vollkommenste bestätigt.

Selbst das schöne Blut der Kaukasischen Völker ist durch die Einfälle und Herrschaft Kalmyckischer Horden in vielen Gegenden verdorben worden. Am meisten ist dieses in Dagesthan geschehen. Die Weiber

k) Höst S. 63. 100.

l) ib.

m) *Adanson* p. 38.

n) *Montagu* III. 74. 78.

o) Man sehe bes. Poiret p. 143. 144.

ber in Dageſthan ſind eben ſo ſchön, als in Circaſſien, oder Mingrelien p). Nicht weniger ſchön ſind die urſprünglichen männlichen Einwohner dieſes Landes q). Als Peter der erſte in das Gebiet der Dageſthaner eindrang, und die Einwohner ſich ihm mit der gröſten Tapferkeit entgegenſetzten, war unter den Erſchlagenen einer von ſo auſſerordentlicher Schönheit, daß das ganze Ruſſiſche Heer darüber erſtaunte, und der Kaiſer den Leichnam des ſchönen Dageſthaners wegräumen laſſen mußte, damit die ſtaunenden und ſtillſtehenden Ruſſiſchen Krieger nicht in ihrem Marſche aufgehalten würden r). Die Dageſthaner von Calmyckiſcher Abkunft hingegen ſind den Nogaiern, den Budſchiaken, und andern von den Calmycken abſtammenden Horden durch Farbe und Bildung völlig gleich s). Faſt ſcheint es, als wenn die von den häßlichen Calmycken mit ſchönen Dageſthanerinnen erzeugten Töchter den Müttern viel mehr, als den Vätern ähnlich ſeyen. — Alle bisher angeführte Ueberbleibſel entweder von rein Mongoliſchen, oder doch vermiſchten Nationen muß man ausſchlieſſen, wenn man die Natur der morgenländiſchen Völker, unter welchen ſie ſich aufhalten, unterſuchen will.

Die ächten morgenländiſchen Völker unterſcheiden ſich von den aufgeklärten Nationen unſers Erdtheils mehr durch die Organiſation ihrer reizbaren und empfindlichen Theile, durch die von dieſen abhän-

p) *Ferrand* im 10ten Bde der Voy. au Nord p. 400. 401. 463. 64. *Bruce* p. 271.

q) ib.

r) *Bruce* p. 279.

s) *Ferrand* l. c. und Strauß S. 118.

hängenden Anlagen des Geistes und Herzens, und das darauf gegründete Betragen, als durch bisher bekannte äussere Merkmale des Cörpers.

Wenn die Morgenländer auch nicht ganz so scharfe, und zugleich so grobe Sinne haben, als die Nationen Mongolischen Ursprungs; so sind wenigstens ihre Sinne um viele Grade schärfer, und besonders gröber, als die der Europäischen Völker. Ein Arabischer Beduin kann ein Kameel unter Tausenden wiedererkennen, wenn man ihn nur einmal an die Stelle führt, wo ein solches Kameel gestanden hat; und eben diese Beduinen haben ein so scharfes Gesicht, daß sie an der Beschaffenheit des Erdreichs, und der Gräser, die es trägt, unfehlbar bestimmen können, wie tief man graben müsse, um Quellen, oder Wasser zu finden t): eine Scharfsinnigkeit, die man gleichfalls an allen Mongolischen Hirten-Völkern wahrgenommen hat. Eben diese scharfsehenden, und scharfriechenden Araber ziehen sehr häufig, wie die übrigen Morgenländer, die häßlichsten Negerinnen den schönsten Töchtern ihres eigenen Volks vor, und alle Morgenländer schätzen selbst an den Circassischen oder Georgianischen Mädchen nicht die Reitze, die dem Europäer Liebe und Bewunderung einflössen, sondern solche cörperliche Eigenschaften, die dem Europäer eine Verminderung der grösten weiblichen Schönheit scheinen, und die dem üppigen Orientaler bloß einen höhern Grad des Entzückens in dem Augenblicke des Genusses versprechen. Die Folge wird lehren, daß den Morgenländern nicht bloß in der Wahrnehmung und Beurtheilung weiblicher Schönheiten, son-

t) Niebuhrs Beschr. von Arabien S. 380.

sondern auch der Werke der Natur und Kunst der wahre Kunst- und Schönheitssinn mangle.

Alle Reisende bezeugen, daß die Morgenländer viel weniger empfindlich, als die Abendländer seyen. Wenn aber auch die trefflichsten Beobachter der orientalischen Völker nicht so übereinstimmend in ihren Zeugnissen für die ungewöhnliche Gefühllosigkeit der Morgenländer wären; so würde man doch dieses ursprüngliche Gebrechen der Bewohner des Orients aus ihrem Betragen im Glück und Unglück, im Tode, in Martern, und bey Beleidigungen, aus ihrem ganzen äussern Benehmen und Lebensart, aus ihrer Verfassung und ihren Gesetzen, vorzüglich aber aus ihren Strafen und Züchtigungen schliessen können. Einzelne Menschen, und ganze Völker sind um desto weniger empfindlich, je gleicher und unbeweglicher ihr Gesicht ist, je weniger sich die Gedanken und Bewegungen ihrer Seelen durch Geberden ausdrücken, je langsamer sie im Gehen, Reden, und Handeln sind, je gleichgültiger sie jedes Glück und Unglück erwarten und aufnehmen, je unerschütterlicher sie in den grausamsten Schmerzen, in dem furchtbarsten Tode, und bey den bittersten Beleidigungen und Mißhandlungen bleiben, je träger und weniger zahlreich ihre Leidenschaften, je beschränkter ihre Bedürfnisse sind, und je weniger sie also an allen Dingen Theil nehmen, die nicht eine unmittelbare oder nahe Beziehung auf die gröbern sinnlichen Vergnügungen, oder auf persönliche Vortheile haben. Wenn man die Morgenländer von allen angeführten Seiten mit den aufgeklärten Europäischen Völkern vergleicht, so wird man durchgehends die auffallendsten ursprünglichen Unterschiede entdecken.

Die Morgenländer, sagt Chardin u), sind viel weniger lebhaft und unruhig, als wir. Sie können halbe Tage in derselbigen Stellung zubringen, ohne diese im geringsten zu verändern. Ihre Stellung und Gang ist eben so ernsthaft und feierlich, als ihr Gesicht. Sie gesticuliren niemals, um dadurch ihrer Rede einen Nachdruck zu geben, sondern bloß um sich zu entmüden, wenn eine gewisse Lage, oder Stellung ihnen zu beschwerlich wird. Sie glauben so gar, daß ein gesetzter Mann gar nicht gesticuliren könne; und deßwegen kommen ihnen die lebhaften Bewegungen der Europäer, wie Ausbrüche des Wahnsinns vor. Eben so denken sie von den Spaziergängen der Europäer, und von Reisen, die bloß zum Vergnügen, oder zur Befriedigung der Neugierde und Wißbegierde unternommen werden. Sie sitzen entweder beständig, oder sie reiten, und machen daher auch die nächsten Besuche bey Freunden und Bekannten zu Pferde. In einem Beglaubigungsschreiben, welches Ludewig der Vierzehnte einigen Französischen Cavalieren, die den Orient besuchen wollten, an den König von Persien mitgab, war dem ganzen Persischen Hofe nichts unbegreiflicher, als die Worte: Gentils hommes curieux de voyager. Diese Worte konnte man nicht ohne den Schein der grösten Ungereimtheit in die Persische Sprache übersetzen. Man fragte Chardin, ob es möglich sey, daß es in Frankreich Menschen gebe, die zwey bis drey tausend Stunden Weges machen und so viele Gefahren und Beschwerlichkeiten übernehmen könnten, bloß um zu sehen, wie die Bewohner anderer Länder beschaffen wären. Die Perser hielten, wie alle übrige Morgenländer, einen jeden Reisenden, der weder Kaufmann noch Künst-

u) III. 51. 52. et sq.

Künstler ist, für einen Spion; und die vornehmen Perser würden geglaubt haben, ein Verbrechen zu begehen, wenn sie einen solchen Fremdling besucht, oder ihm den Zutritt in ihr Haus gestattet hätten. Diese Denkungsart ist die Ursache, daß die Perser und übrigen Morgenländer nichts von andern Nationen, nichts von Geographie oder von Charten wissen. Sie kennen weder Reisebeschreibungen, noch Zeitungen, noch Adreßcomtoire, oder Nachrichten. Selbst die ersten Minister in Persien bekümmerten sich um das, was in Europa vorging, eben so wenig, als um das, was im Monde geschehen könne. Die meisten hielten Europa für eine kleine Insel in den nördlichen Meeren, die nichts gutes und schönes hervorbringe. Sie schlossen dieses, wie die Wilden in America, am meisten daraus, daß die Europäer in der ganzen Welt umherschwärmten, um das aufzusuchen, was ihnen unentbehrlich sey. — Die Morgenländer, bemerkt Chardin, haben überhaupt viel weniger und nicht so heisses Blut, als die Europäer. Eben daher sind sie nicht so feurig und unternehmend, als diese; und haben auch alle die Bewegungen des Cörpers nicht, die innere Unruhe, oder Leichtsinn, oder heftige Leidenschaften verrathen. Wegen ihrer geringern Empfindlichkeit ertragen sie die willkührlichsten Erpressungen, die schimpflichsten Mißhandlungen, die grausamsten Verstümmelungen, und Todesstrafen, die ihnen von ihren Königen und deren Dienern zugefügt werden, wie Fügungen des göttlichen Willens, oder eines unvermeidlichen Verhängnisses. Die meisten Güter und Uebel des menschlichen Lebens rühren sie wenig, und um die Zukunft bekümmern sie sich gar nicht, weil sie fest glauben, daß das Schicksal der Menschen unwiderruflich bestimmt sey. Wenn ihnen

ein Unglück begegnet, so werden sie dadurch nicht, wie die Menschen unsers Erdtheils niedergeschlagen, sondern sie sagen ganz ruhig: dies war geschrieben, oder von Ewigkeit beschlossen, daß es geschehen sollte. Hang zur Ruhe, und Trieb der sinnlichen Liebe sind die einzigen Leidenschaften der Morgenländer, zu welchen in den Persern noch eine im höchsten Grade unüberlegte Verschwendung kömmt. Wenn ein Perser durch die Gnade des Königs, oder durch Erbschaft, oder einen andern glücklichen Zufall die grösten Summen erhält; so kauft er gleich so viele Sclaven und Sclavinnen, so schöne Pferde, Pferde-Geschirr und Waffen und miethet so viele schöne Weiber, daß er in wenigen Wochen, oder höchstens in einigen Monaten wieder anfangen muß, das zu verkaufen, was er sich vor kurzem angeschafft hatte v).

Die glaubwürdigsten Beobachter beschreiben die Araber, die Mauren, die Türken, und andere Morgenländer mit eben den Zügen, womit Chardin die Perser dargestellt hat. Nach dem Chevalier d'Arvieux w) sind die Araber von Natur ernsthaft und feierlich in ihren Reden, in ihrem Gange, Stellungen, und übrigen Handlungen. Sie lachen wenig und selten, und die lustigsten Erzählungen können aus einem Manne, oder Jünglinge nur kaum ein geringes Lächeln hervorlokken. Heftiges und häufiges Lachen halten sie für das Zeichen eines schwachen Geistes; und eine frohe lachende Miene nur allein jungen Mädchen und Weibern anständig. Sie reden wenig, und nie ohne Noth. Beym Reden können sie die Bewegungen mit dem Kopfe, den Armen, und dem übrigen Cörper

v) *Chardin* ib. III. 45. et sq.

w) III. 190. et sq.

per gar nicht dulden. Man redet, sagen sie, nur mit der Zunge, und solche Geberden des Cörpers sind ganz überflüssig. So bald die Erscheinung des Baarts die Araber daran erinnert, daß sie keine Knaben mehr sind; so halten sie sich im Umgange oder in Unterredungen so unbeweglich, wie Statüen. Sie hören das Gerede ihrer Kinder und Weiber vom Morgen bis an den Abend, ohne darauf zu antworten; und von den Weibern sagen sie, daß man ihnen ihre Schwatzhaftigkeit vergeben müsse, da sie nur unvollkomne und halbgebildete Geschöpfe seyen. Die Araber widersprechen, und widerlegen Niemanden, und wenn einer auch die ungereimtesten, und unglaublichsten Dinge vorbrächte. Vielmehr geben sie einem jeden Erzähler ihren Beyfall zu erkennen, weil man, wie sie behaupten, keinem Menschen etwas unangenehmes, oder unverbindliches sagen müsse. Selbst die Grobheiten, und der Ungestüm von Europäern bringen die Araber nie aus ihrer Fassung. Als ein Englischer Capitain zu Hamiltons Zeiten sich bey dem Gouverneur von Mascate heftig über einen Mann beklagte, der ihm eine beträchtliche Summe schuldig war, und ihm unter allerley nichtigen Vorwänden die Zahlung vorenthielt; so wies der Gouverneur den Kläger zu wiederhohlten malen höflich ab, ohne ihn zu hören, bis dieser zuletzt ohne alles Zeichen eines feurigen Unwillens zu ihm kam x). Nun erhielt der Engländer so gleich Gehör und Recht; und da der verwunderungsvolle Europäer bescheiden fragte, warum der Gouverneur ihn bis dahin vernachlässigt habe, antwortete der Araber, weil er, der Kläger, trunken gewesen sey. Der Gouverneur ließ die

x) *Hamilton* p. 71.

die Entschuldigung des Engländers: daß er nicht trunken, sondern unwillig gewesen sey, nicht gelten, sondern erwiederte: daß der Zorn die gefährlichste Art von Trunkenheit sey. Die Araber treiben eine affectirte Gleichmüthigkeit beynahe eben so weit, als die Americaner, oder andere Völker gleichen Ursprungs. Wenn einem Bräutigam gegen die Nacht seine Braut zugeführt wird; so erwartet er sie in einem abgesonderten Zelte sitzend, ohne ein Wort zu sagen, oder sich im geringsten zu bewegen. Die Braut bleibt eben so stumm, als der Bräutigam. Dieser antwortet nicht einmal den Weibern, welche die Braut unter vielen Höflichkeitsbezeugungen herbeyführen, sondern legt mit stummer Feierlichkeit der Braut, die sich vor ihm niederläßt, ein Goldstück auf die Stirn. Diese Cärimonie wird dreymal unter gleichem Stillschweigen der Verlobten wiederhohlt, bis endlich die Braut dem Bräutigam überantwortet wird y). Für so unschicklich als die Araber es halten, Liebe und Sehnsucht blicken zu lassen; für so unmännlich halten sie es, Traurigkeit, oder Kleinmüthigkeit bey den grösten Unfällen zu offenbaren. Sie weinen niemals, auch nicht bey dem Verluste von Eltern, Kindern, Weibern, oder andern Blutsverwandten z).

Die Araber und Mauren haben durch die Verpflanzung nach Afrika ihre Natur im geringsten nicht geändert. Der Glaube an ein unvermeidliches Verhängniß a) macht nach der Aussage eines neuern scharfsinnigen Reisenden die Mauren gleichgültig über alles,

y) ib. 106.

z) ib. 337.

a) *Poiret* I. 304.

alles, was ihnen begegnen kann. Ich habe Mauren, setzt dieser Beobachter hinzu, niemals über ihre Lage klagen gehört. Jeder ist mit seinem Schicksale zufrieden. Man begnügt sich mit dem gegenwärtigen, vergißt das Vergangene, denkt wenig an die Zukunft, und betrachtet den Tod selbst als eine unvermeidliche Begebenheit, welcher man sich ohne Murren unterwerfen müsse. Sind jemanden seine Heerden und Zelte weggenommen worden, oder ist einer in Gefahr, von seinen Obern verfolgt, beraubt und vertrieben zu werden; so hört man die Unglücklichen unter den grösten Unfällen keine andere, als folgende Worte äussern: Gott will es so. Ich habe oft Mauren gesehen, die von ihrem Könige gerufen waren, und fast gewiß überzeugt seyn konnten, daß sie dem Geitze des Tyrannen würden geopfert werden; und die nichts destoweniger mit einer erstaunenswürdigen Ruhe abreisten. Mit eben derselben Gleichgültigkeit sehen sie den Verheerungen der Pest in ihrer Nachbarschaft, und selbst in ihrer eigenen Mitte zu. Sie erwarten den Tod ohne Schrecken, leisten den Sterbenden die letzte Pflicht, und brauchen die Kleider und Decken der Verstorbenen, ungeachtet ihnen die Gefahr der Ansteckung nicht unbekannt ist. Sie zerstreuen alle Besorgnisse durch die Worte: mein Schicksal ist bestimmt; Gott will es so. Nichts ist häufiger, als daß in Pestzeiten ein Vater seinen Kindern und Weibern die Todtenkittel austheilt, in welchen sie bald begraben werden sollen, und daß diese die traurigen Gewänder mit eben der Ruhe empfangen, womit sie ihnen dargereicht werden. Eben so oft werden in den Zeiten der am heftigsten wüthenden Pest fröhliche Tänze, und Freudenfeste gefeiert. Weder die Beyspiele, noch die Ermahnungen der Europäer

können die Mauren und andere Morgenländer dahin bringen, daß sie sich vor der Ansteckung gehörig in Acht nehmen, oder die Ausbrüche dieser fürchterlichen Seuche zu verhüten suchen. Wenn die Pest auch während der grösten Hitze, oder bey zunehmender Kälte aufhört; so zeigt sie sich doch bey veränderter Jahrszeit gleich von neuem wieder, weil die Gesunden die mit dem Pestgifte geschwängerten Kleider und Decken der Verstorbenen zu brauchen fortfahren, oder wieder hervorziehen. Wenn die Araber sich bisweilen entschliessen, Quarantaine zu halten, und halten zu lassen; so begehen sie aus träger Sorglosigkeit so viele Fehltritte, daß es eben so gut ist, als wenn sie sich gar keinen Zwang auflegten. Ein vornehmer Araber fürchtete sich sehr vor der Pest, und wünschte von Poiret zu erfahren, wie er sich gleich den Franken dagegen verwahren könne. Poiret theilte dem ängstlichen Araber alle die Vorsichtsregeln mit, womit die Europäer sich in der Barbarey und Levante mitten unter den dummen, gefühllosen und trägen Muselmännern gesund erhalten. Der Araber schien sich diesen Regeln unterwerfen zu wollen; allein die Natur siegte beständig über den gefaßten Vorsatz. Wenn ein anderer Araber zu ihm kam; so umarmte er ihn zuerst, und schickte ihn dann in ein abgesondertes Zelt, um ihn die Quarantaine halten zu lassen. Empfing er Briefe; so tauchte er sie selbst in Essig, aber erst, nachdem er sie gelesen hatte. Es war dem Französischen Abbé unmöglich, den Araber sein widersinniges Betragen fühlen zu machen. Dieser konnte gar nicht begreifen, daß Gefahr dabey seyn könne, einen gesunden Menschen zu berühren. Alle übrige Beschreiber des Morgenlandes führen die Vernachlässigung bekannter und geprüfter Gegenmittel gegen

die

die Ausbreitung der Pest als einen Beweis der Barbarey der morgenländischen Völker an; nur irrten sie darinn, daß sie die Gleichgültigkeit der Morgenländer in den wichtigsten Angelegenheiten aus ihrem festen Glauben an Mahomets Lehre von einem unvermeidlichen Verhängnisse ableiteten. Viele Tausende von Menschen in Europa behaupteten die Unwiderruflichkeit der menschlichen Schicksale in eben dem, oder einem noch strengern Sinn, als die Mahometaner, ohne daß diese Ueberzeugung ein solches Betragen, wie im Morgenlande, hervorgebracht hätte. Mahomet schöpfte die Ergebung in sein Schicksal aus der Natur seines Volks; und alle seine Anhänger bestätigten seine Lehre durch ihr Leben, nicht weil er sie zuerst vorgetragen, oder so kräftig empfohlen hatte, sondern weil sie eine natürliche Folge der geringern Empfindlichkeit, der Trägheit, und Beschränktheit ihres Geistes war. Die alten Nationen des Morgenlandes betrugen sich im Durchschnitt eben so, als die heutigen, ungeachtet die Unvermeidlichkeit des Verhängnisses noch keinen Glaubensartikel ausmachte. Und noch ergebener, oder gleichgültiger im Glück und Unglück, als die heutigen Morgenländer, sind die Americaner und Neger, ob ihnen gleich kein göttlicher Prophet eine solche Geduld und Gleichmüthigkeit als eine Tugend oder Religionspflicht empfohlen hat.

Auch in Afrika halten die Araber Weinen und Lachen für Ausdrücke von Gemüthsbewegungen, die nur Weibern geziemten. Wenn einer aus der Familie gestorben ist; so brechen die Weiber in die heftigsten Wehklagen, und dem Scheine nach aufrichtigsten Apostrophen an den Verstorbenen aus. Dies Jammern, und diese Anreden an die Verstorbenen sind

blosse

bloſſe Ziererey. Die klagenden Weiber ſchwatzen und lachen unter einander in den erſten Augenblicken, nachdem ſie ihr Jammergeheul geendigt haben, und fangen nach einem ſolchen Schwatzen und Lachen das abgebrochene Geheul plötzlich wieder an b). Die Beyleid bezeugenden Weiber meſſen ihr Geheul nach dem Stande des Verſtorbenen, und ſeiner Hinterlaſſenen ab. Je vornehmer der Verſtorbene war, deſto kläglicher und heftiger ſchreyen ſie; und zwar ſo oft, als ſie die hinterlaſſene Witwe beſuchen, oder eine Fremde dazu kömmt c).

Die Mauren ſind in allen übrigen Vorfallenheiten des Lebens eben ſo ſorglos, als in Gefahren, Krankheiten, und andern Unfällen. Junge Mauren heirathen häufig arme Mädchen, ohne ſelbſt Vermögen zu haben, oder irgend eine Handthierung zu verſtehen. Sie haben das Zutrauen zu ihrem Glück, daß es ihnen das wenige, was ſie bey ihrer Genügſamkeit brauchen, ſtets zuwenden werde d).

Die Türken ſind nicht weniger gefühllos, und eben deswegen feierlich und gleichgültig gegen Glück und Unglück, als die Perſer, die Araber, und Mauren. Bey ihren Mahlzeiten, an ihren Proceſſionen und andern Feſten, bey Audienzen und in ihren Lägern herrſcht ein den lebhaften Europäern unbegreifliches Stillſchweigen e). Man hört kein Geräuſch, und keine Stimme; und Tauſende von Menſchen ſitzen oder ſtehen, als wenn ſie angenagelt, oder unbeweglich

b) *ib.* p. 109.
c) S. 112.
d) Höſt S. 102.
e) *Busbeq* I. Ep. p. 73.

lich wären. Nicht weniger, als über diese Stille, erstaunten die Europäischen Reisenden über die Geduld, womit die Türken die peinlichsten Züchtigungen, und die grausamsten Todesmartern ertragen f). Wenn Türken auch hundert Schläge mit einem dicken Prügel von Hagedorn auf die Beine, die Fußsohlen, und das Gesäß erhalten, wenn mehrere Stöcke an diesen Theilen zerbrochen, und mehrere Pfunde Fleisch nachher ausgeschnitten werden müssen; so lassen sie doch weder Klage, noch Bitten hören, sondern küssen ehrerbietig demjenigen, der ihnen die Strafe auferlegt hat, die Hand, und zahlen dem Häscher für seine Bemühung. Mit eben dieser unerschütterlichen Ruhe dulden sie die unmenschlichen Todesstrafen, die an ihnen vollzogen werden, und von welchen ich an einem andern Orte gehandelt habe g). Vor der Pest fürchten, und nehmen sie sich eben so wenig in Acht, als die übrigen Morgenländer. Sie nennen diese Seuche Pfeile Gottes, von denen man allenthalben erreicht werden, und vor welchen man sich nirgends verbergen könne h). Dieselbige Denkungsart, welche die Türken in den gröſten Gefahren so sicher, und in den gröſten Unfällen so ruhig und ergeben macht, stimmt sie zu der Meynung, daß man alle Unternehmungen und Begebenheiten nach ihrem Ausgange beurtheilen müsse, und daß alles, was einen glücklichen Ausgang habe, gut, und recht, und dem göttlichen Willen gemäß sey i). Auch die heftigsten Beleidigun-

f) *ib.* Ep. 3. p. 193.

g) Im 2ten Bd. des Hist. Magaz.

h) *Busb.* p. 231.

i) *ib.* p. 266.

gungen reißen Türken fast nie zum Zorn k); desto furchtbarer aber ist ihre heimliche und unversöhnliche Rache. Die Krieger unter den Türken, den Persern, und andern morgenländischen Völkern treiben die Affectation von männlicher Standhaftigkeit, und Gleichgültigkeit gegen Schmerz noch viel weiter, als die übrigen Morgenländer, und üben an sich selbst die peinlichsten Verwundungen aus, weil sie, wie die Americanischen Wilden, Gefühllosigkeit für ein Zeichen von Tapferkeit halten l). Unter den Begleitern, womit der Pascha von Ofen dem Busbecq entgegen kam, waren einige, die in ihre geschornen Schädel tiefe Einschnitte gemacht, und in diese Wunden Federn von allerley Art gesteckt hatten. Andere hatten durch die fleischigen Theile an beyden Armen grosse Messer gesteckt. Einer ging bis an den Gürtel ganz nackt, damit man es sehen sollte, daß er in der Lende zwo Oeffnungen gemacht hatte, in welchen seine Keule wie in einem Gehänge hing. Am meisten wunderte sich Busbecq über einen Türken, der ein Hufeisen mit mehrern Heften auf seinem Kopf befestigt hatte. Der Oesterreichische Gesandte versichert, daß die Hefte mit dem Fleische oder der Haut so fest zusammengewachsen gewesen seyen, daß man das Hufeisen gar nicht habe bewegen können.

Die Proben von Gefühllosigkeit, die ich von den vornehmsten morgenländischen Völkern einzeln angeführt habe, eignet ein den meisten meiner Leser wahrscheinlich bekannter Schriftsteller allen Morgenländern ohne Unterschied zu. Selbst in dem Aeussern der Mor-

k) *de Tott* I. 247.

l) *Busbeq* p. 277. 278. bes. Schweiggers Reis. S. 78.

Morgenländer, schreibt Volney m), ist etwas eigenthümliches, was die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich zieht: nämlich ihr ernsthaftes, und phlegmatisches Wesen in allem, was sie thun und sagen. Statt des offenen und heiteren Gesichts, welches man in Europa hat, oder anzunehmen sucht, haben oder geben sich die Morgenländer ein ernsthaftes, strenges und selbst trübsinniges Ansehen. Sie lachen selten, und die Fröhlichkeit der Franzosen scheint ihnen eine Art von Verrücktheit zu seyn. Wenn sie reden, so ist es ohne Nachdruck, und ohne Geberdenspiel. Sie hören geduldig zu, ohne andere zu unterbrechen, und können ganze Tage hinbringen, ohne ein Wort zu sagen. Wenn sie gehen; so ist es sehr langsam, und bloß in Geschäfften: daher ihnen auch nichts unerklärlicher ist, als unser Spatzierengehen, und unruhiges Hin- und Herlaufen. Wenn sie nichts zu thun haben; so sitzen sie ganze Tage mit untergeschlagenen Beinen, die Pfeife im Munde, und ohne ihre Stellung zu verändern. Man sollte glauben, daß jede Bewegung ihnen peinlich sey, und daß Ruhe oder Unthätigkeit ein wesentliches Stück ihrer Glückseligkeit ausmache. Weil die Muselmänner n) überzeugt sind, daß alles von Ewigkeit her bestimmt ist; so entsteht daraus eine Sicherheit, die Verlangen und Furcht in gleichem Grade mässigt; eine gegen Glück und Unglück bewaffnete Ergebung, und eine Leidenschaftlosigkeit, die aller Reue, und Vorsicht den Zugang versperrt. Wenn ein Muselmann einen grossen Verlust leidet, oder wenn er beraubt und zu Grunde gerichtet wird; so tröstet er sich damit, daß dieses geschrieben war; und geht ohne Murren aus dem Schoosse des Ueberflusses in Armuth und Elend über. Liegt ein

m) II. 421.
n) *ib.* p. 450.

ein Muſelmann auf dem Todbette; ſo ſtört nichts ſeine Seelenruhe. Er nimmt ſeine Reinigungen vor, verrichtet ſeine Gebete, vertraut Gott und ſeinem Propheten, bittet ſeinen Sohn, daß er das Haupt des Sterbenden gegen Mekka wenden möge, und ſtirbt dann in Frieden o).

In eben dem Grade, in welchem die morgenländiſchen Völker ſich den Nationen von Mongoliſcher Abkunft durch ihre Gefühlloſigkeit nähern, in eben dem Grade nähern ſie ſich denſelben im Durchſchnitt auch durch ihre Trägheit und Feigheit. Das langſame Gehen und Reden der Morgenländer iſt eben ſo wohl ein Beweis ihrer Trägheit, als ihrer Unempfind-

o) Vergebens ſucht Volney l. c. die von ihm und allen andern Reiſenden bemerkten Eigenthümlichkeiten der Morgenländer allein aus dem Deſpotismus zu erklären, von welchem ſie niedergedrückt werden. Die Morgenländer waren ſich von jeher in allen Zuſtänden und Graden von Cultur, ſo wie unter allen Arten von Verfaſſung in den angeführten Stücken ähnlich. Die freyen Arabiſchen Hirten, die nomadiſchen Kurden und Turcomannen leben und betragen ſich eben ſo, als der mit Füſſen getretene Landmann, und Städtebewohner in den Perſiſchen und Türkiſchen Provinzen; und eben ſo gleichen die zügelloſen über alle Strafen erhabenen Janitſcharen, und übrigen Corps von Miliz den vor ihren Stöcken und Schwerdtern zitternden Unterthanen. Hingegen hat der Deſpotismus der Türken weder die Griechen, noch die Franken den eigentlichen Morgenländern gleich gemacht. Auch habe ich ſchon an einem andern Orte bewieſen, daß ſelbſt die Geduld, womit von jeher alle morgenländiſche Völker, ſo bald ſie das nomadiſche Leben verlieſſen, den willkührlichſten Deſpotismus über ſich haben ausüben laſſen, ganz andere natürliche Anlagen vorausſetze, als die Vorſehung den beſſeren Europäiſchen Völkern verliehen hat.

pfindlichkeit. Noch mehr erhellt die Trägheit der Orientaler aus dem allgemeinen Abscheu gegen alles Gehen zu Fuß, und aus dem eben so allgemeinen Widerwillen gegen jede anstrengende Uebung des Leibes. Den Abgang solcher Uebungen ersetzen die Morgenländer durch heisse Bäder, und die damit verbundenen Reibungen und Knetungen des Cörpers, wodurch die überflüssigen oder schädlichen Säfte ausgetrieben, und Blut und Lebensgeister vor Stockungen bewahrt werden. Der erste Gruß, womit die Türken und Perser p) einen Fremdling, oder Gast empfangen, ist Einladung zur Ruhe, oder zu einem bequemen Sitzen. Weil die natürliche Trägheit den Morgenländern das Treppensteigen höchst beschwerlich macht, so bauen sie ihre Wohnungen nie höher, als zwey Stockwerke hoch, und die Türken brachen so gar in Belgrad und andern Ungarischen Städten die oberen Stockwerke ab, um sich das Ersteigen derselben zu ersparen q). Im Durchschnitt begnügen sich die Morgenländer lieber mit der schlechtesten Nahrung, Kleidung und Wohnung, als daß sie arbeiten sollten, und es gibt Tausende unter den Arabern r), und andern morgenländischen Völkern, die gar kein Obdach, keinen sichern Unterhalt, und ausser einigen Lumpen gar keine Kleider haben, ohne sich diese Nothwendigkeit durch Arbeiten erwerben zu wollen. Selbst alsdann, wann sie arbeiten, sind sie in ihren Arbeiten, wie in ihren Unternehmungen ohne Vergleichung langsamer, als die Europäer, und fast brauchen sie eben die Erweckungsmittel zur Arbeit, die unter den Ame-

p) *Tott* II. 13. *Chardin* III. 47.

q) Kleemann S. 141.

r) *della Valle* I. 372.

Americanern und Negern gewöhnlich sind. Es ist eine allgemeine Gewohnheit im Morgenlande, sich zur Arbeit durch Gesang anzutreiben. Zum gewissen Zeichen, sagt Chardin s), daß diese Gewohnheit aus Trägheit und Weichlichkeit entspringt, dient dieses, daß sie am stärksten in den heissesten und mittäglichsten Gegenden ist. Die Indischen Matrosen können kein Seil anziehen, kein Ruder ergreifen, oder bewegen, ohne zu singen. Kameele und Ochsen sind einmal daran gewöhnt, sich nach einem Gesange führen zu lassen. Je grösser ihre Ladung ist, desto stärker und anhaltender muß gesungen werden. — Derjenige müßte in der That eines sehr verkehrten Geistes seyn, der diese allgemeinen und beständigen Gewohnheiten aus veränderlichen und nicht allgemeinen moralischen Ursachen hinlänglich erklären zu können glaubte, an statt den wahren Grund davon in der natürlichen Organisation der morgenländischen Völker zu suchen.

Auch in den Morgenländern ist Mangel von Thätigkeit und Schnellkraft mit einem Mangel von festem männlichen Sinn, und von ruhiger steter Tapferkeit verbunden. Es gibt freylich unter diesen Völkern in Ansehung des Muths ursprüngliche Unterschiede: denn von jeher waren die Bewohner des Kaukasus, und die von ihnen abstammenden, oder damit verwandten Kurden, und Turcomannen tapferer, als die Perser, und Syrer, so wie die Araber im Durchschnitt tapferer, als die heidnischen Hindus sind t); allein unter allen morgenländischen Völkern war und ist kein einziges, welches von Seite des gesetzten Muths

s) I. 57.

t) Niebuhrs Reisen II. 5.

Muths mit den tapfersten Europäischen Nationen hätte verglichen werden können, oder welches jemals die Europäische Art zu kriegen und zu fechten gehabt und angenommen hätte u). Die Stärke der morgenländischen Heere bestand von jeher in einer leichten und leichtbewaffneten Reuterey, die in unordentlichen oder zerstreuten Haufen mit unglaublicher Schnelligkeit heranfliegt, und wenn sie ihre Pfeile, oder Gewehre abgeschossen hat, wieder mit gleicher Schnelligkeit davon eilt. Durch eine solche Reuterey, deren man sich nicht erwehren, und die man doch nicht erreichen und zum stehen bringen konnte, siegten die Parther mehrmal über die Römer. Durch eine ähnliche Reuterey wurden die Türken in den ältern und in den neusten Zeiten der schweren Reuterey und Infanterie der Europäischen Mächte furchtbar. Ungeachtet die Janitscharen grossentheils aus Europäern bestehen; so war doch bisher immer noch die Mischung von Asiaten so stark und überwiegend, daß die Janitscharen nie anders, als von Opium berauscht, und in einem wüthenden Anlauf angreifen konnten. Die Noth hat zwar die Türken gelehrt, ihrer Barbarey ungeachtet Europäisches Schießgewehr anzunehmen; allein auch wiederhohlte traurige Erfahrungen haben die Türken nie dahin bringen können, daß sie das Bajonet zu brauchen angefangen hätten, das ausser einem

u) Die Sepoys in Indien, die grösteutheils von der Krieger-Caste sind, sind die einzigen Morgenländer, die Europäische Waffen, und Kriegszucht angenommen haben. Ungeachtet die Engländer immer die zehnmal grösseren nach Europäischer Art disciplinirten Heere von Hyder Ally schlugen; so halten doch die Sepoys Stand, und greifen gut an, wenn sie von Europäern angeführt werden. *Munro* p. 24. 121. 335.

einem festen Arm auch einen festen und gesetzten Muth, geschlossene Glieder und einen gemessenen Schritt verlangt. Alle unparteyische Beobachter haben in der Folge bestätigt, was schon Schweigger x) bemerkte, und oft von Türkischen Kriegern selbst hörte: daß die Türken nicht so viele wahre Herzhaftigkeit, als die Christen hätten y). Janitscharen versicherten dem genannten Schriftsteller: daß sie es nie wagten, Christen anzugreifen, wenn diese in gleicher Zahl wären. Auch sey es oft geschehen, daß 100 Christen zwey- oder dreymal so viel Türken weggeschlagen hätten; allein nie habe er gehört, daß die Türken über eine gleiche Anzahl von Christen Meister geworden seyen. Die Türken, die Perser z), und andere grosse morgenländische

x) In der Quartausgabe, S. 161. in der Folioausgabe S. 65.

y) In dem gegenwärtigen Türkenkriege wollte der Großvezier die Janitscharen nach Europäischer Art exerciren lassen. Die Janitscharen thaten es einige Stunden willig, weil sie hofften, daß diese Arbeit ihnen würde vergolten werden. Als aber die Belohnung ausblieb; so erregten sie einen Aufruhr, der nicht anders als durch die Austheilung von 1200,000. Livr. gestillt werden konnte. Memoires du Comte Ferrières-Sauveboeuf I. 135. Eben dieser Reisende bezeugt, daß ein einziger Unfall ihnen ein unüberwindliches panisches Schrecken einjage. 141. Die Türken marschiren und formiren sich nie in Colonnen. S. 233. 239. Man sehe auch Howell p. 58. 129. Sie haben weder die Russen noch die Oesterreicher jemals mit gleicher Macht angegriffen. Die Christen, sagen sie, bezaubern ihnen die Augen, und machen sie glauben, daß der Feinde weniger seyen. Sie wären daher gezwungen, die Christen mit einer grossen Ueberzahl anzugreifen. S. 237. Genaue Schildwachen kennen sie eben so wenig, als andere Theile der Kriegskunst. S. 241.

z) *de Tott* und *Chardin* ll. cc.

sche Völker fordern ihre Feinde nie zum Zweykampf, sondern sie überfallen sie, besonders die Türken meuchelmörderischer Weise; und eben diese Meuchelmörder sehen einen gerechten Zweykampf mit gleichen Waffen, wie er unter den Europäern gebräuchlich ist, als höchst thöricht und strafbar an a). In allen Beschreibungen des Morgenlandes kommen viele Fälle vor, daß die Araber sich eben so wenig, als die Türken, an bewaffnete Europäer wagen, wenn sie diesen nicht an Zahl sehr weit überlegen sind, und alle Beobachter stimmen darinn überein, daß die Araber und Mauren lange nicht so herzhaft, als die Europäer seyen b). Die Armenier sind so feige, daß grosse Caravanen, die aus vielen Hunderten oder Tausenden von bewaffneten Kaufleuten bestehen, sich ohne Gegenwehr von kleinen Haufen von Räubern ausplündern lassen c), und die Bucharen werden wegen ihrer Feigheit so gar von den Calmycken verachtet d). Gerade die Bucharen und Armenier sind es, zwischen welchen und den Juden Europäische Reisende so wohl in Ansehung des Aeusseren, als in Ansehung ihrer ganzen Art zu leben und zu handeln die gröste Aehnlichkeit fanden.

Eine Folge und Beweis der Unempfindlichkeit und Trägheit der morgenländischen Völker ist die ekelhafte Unreinlichkeit, die sie alle mit einander gemein haben. Gewöhnlich glaubt man, daß die morgen-

a) Busbecq. Epist. III. p. 234. Edit. Lipsi.

b) Man sehe unter andern die Zeugnisse von St. Olon, und Höst beym letztern S. 123.

c) Chardin II. 127.

d) Voy. au Nord X. 116-120.

genländischen Religionsstifter deßwegen so viele Reinigungen vorgeschrieben haben, um dadurch den Hang der Bewohner des Orients zur Unsauberkeit zu überwinden, oder doch so wenig als möglich schädlich zu machen. Ich hingegen bin überzeugt, daß diätetische Absichten entweder gar nicht, oder viel weniger, als falsche Vorstellungen von den übernatürlichen Wirkungen cörperlicher Reinigungen die morgenländischen Religionsstifter bey der Anordnung ihrer Lustrationen geleitet haben. Wären Mahomet und dessen Vorgänger von so wohlthätigen Bewegungsgründen getrieben worden, als man ihnen in Europa zutraut; so würden die von ihnen befohlenen Reinigungen nicht so einseitig, sie würden nicht so beschwerlich, und eine solche Quelle von Menschenfeindschaft, und Verfolgung geworden seyn, als sie wirklich sind. Die Muselmänner würden eher die heiligsten Pflichten versäumen, als die ihnen vorgeschriebenen Reinigungen unterlassen. Selbst diese Reinigungen aber werden für den grossen Haufen eine Ursache der scheußlichsten und schädlichsten Befleckung und selbst Ansteckung. Die öffentlichen Bäder in Persien sind so groß e), daß wenigstens zehn Personen zugleich darinn baden können. Wenn man diese Bäder nicht sehr früh besucht; so findet man sie mit einer dicken Haut, wie mit Seifenschaum überzogen, der aus dem Schmutz der Cörper der Badenden entsteht. Die Perser sind an diese Unreinlichkeit so sehr gewöhnt, daß, wenn sie wegen einer Befleckung den Kopf in das Wasser stecken wollen, sie alsdann den oben schwimmenden Unrath bloß mit der Hand an einer Stelle wegstreichen. Weil in solchen Bädern alle Arten von Menschen, Gesunde und Kranke, und selbst mit der Lies-

bes-

e) *Chardin* III. 283.

besseuche, oder andern Uebeln behaftete baden; so geschieht es häufig, daß man sich an diesen Orten bösartige Seuchen zuzieht, und Chardin lernte mehrere junge Leute kennen, die in den Zeiten der höchsten Unschuld durch das Baden in den öffentlichen Bädern die Liebesseuche erhielten. — Was hilft nun den Persern ihre ängstliche Sorgfalt, womit sie sich gegen alle religiöse Unreinlichkeit zu verwahren suchen: eine Sorgfalt, die so groß ist, daß sie lieber einen Umweg von einer Stunde machen, als einen Menschen von einer andern Religion berühren, oder jemanden bey regnichter Witterung in ihr Haus aufnehmen würden, weil ein solcher durch seine feuchten Kleider alle Bewohner und alles Geräth des Hauses unrein machen würde f).

Die Türken und Mauren würden eher Tage lang hungern, als mit den reinlichsten Christen essen. Zugleich aber tragen sie kein Bedenken, die Kleider anzulegen und auf den Decken zu ruhen, von denen sie wissen, daß sie Pestkranken zugehörten. Wenn die Oberkleider der Morgenländer auch noch so glänzend und prächtig sind; so ist doch ihre Wäsche so schmutzig, daß der blosse Anblick derselben den Europäern Eckel und Grauen erregt g). Die Tischgenossen der vornehmsten Türken tragen nicht bloß Brod und Gebackenes, sondern alle andere Arten von Speisen in ihren Schnupftüchern zu Hause, und wenn sie dergleichen nicht bey sich haben, so stecken sie das, was sie mithehmen wollen, in die Ermel ihrer Oberkleider

f) ib. p. 48.

g) *Irwin* p. 148.

der, die nicht selten durch kleine Bäche von Fett, oder Brühe verdorben werden h). Die Wohnungen und Städte der Morgenländer sind nicht weniger säuisch, als ihre Wäsche und Bäder. In den Caravanserais kann man vor Ratzen, Mäusen, Wieseln, Läusen, Wanzen und Flöhen nicht ausdauern i), und die Strassen der morgenländischen Städte sind, wenn es geregnet hat, mit unergründlichem Koth, und meistens auch mit Aesern bedeckt, weßwegen man darinn weder gehen, noch fahren kann. Die älteren Reisenden sahen ohne Ausnahme die Sauerey in den morgenländischen Städten als den vornehmsten Grund der Unausrottlichkeit der Pest an k).

Die

h) *Busbeq.* Ep. IV. p. 412. Busbeck erzählt bey dieser Gelegenheit eine lustige Geschichte. An einer offenen Tafel, die ein Pascha gab, saß ein gemeiner Türk neben einem Vornehmen. Der erstere wollte, nachdem er sich satt gegessen hatte, die von ihm zurückgelegten Stücke in sein Schnupftuch packen. Da er dieses nicht fand, so steckte er den ganzen Vorrath von Speisen in seinen Ermel, und verstopfte das Ende des Ermels mit einem grossen Brode, das er nur kaum hineinzwängen konnte. Beym Weggehen erstaunte er nicht wenig, als er seinen Ermel leer fand. Nicht lange nachher erhob sich sein Nachbar, der vornehme Türk. Als dieser mit langsam stolzem Schritt durch den Saal ging, stürzte ein Stück Fleisch und Brod nach dem andern aus dem Ermel hervor, den der arme Nachbar mit dem seinigen verwechselt hatte.

i) Schweigger S. 21.

k) Man sehe besf. *de Brisson* p. 144. 45. Ueber die Unreinlichkeit von Marokko, und vorzüglich dem königl. Pallaste. Ferner über die Sauerey der Weiber S. 163. 64. und der Männer S. 165. 66. Männer und Weiber leisten sich gegenseitig und öffentlich den Liebesdienst des Lausens. — Man litt es nicht, daß er den Grünspann aus den Kesseln schaabte, 181.

Die Krankheiten, von denen die Morgenländer frey, und denen sie unterworfen sind, und die Mittel, die sie brauchen, zeigen insgesammt einen geringern Grad von Empfindlichkeit, und eine ursprüngliche Verschiedenheit der Natur der Morgenländer von der der Europäer an. So schlecht und ungesund die Morgenländer im Durchschnitt wohnen, und sich nähren, und so unmässig sie im Genuß von Opium oder Branntewein sind; so haben sie doch wegen ihrer härtern Cörper viel weniger Krankheiten, als die Abendländer zu fürchten l). Die Morgenländer leiden weder von Podagra und Gicht, noch von Stein, Zahn- und Kopfschmerzen. Endemische Uebel des Morgenlandes hingegen sind Pest, Aussatz, Krätze, Räude, und andere Hautkrankheiten; und ausser diesen Wassersucht, Koliken, Dyssenterien, Hypochondrie, u. Unvermögen, welche letztern Uebel sie sich durch den unmässigen Genuß von unreifen Früchten, und sinnlicher Liebe zuziehen. Clystiere brauchen sie gar nicht, und Aderlässe sehr selten; desto häufiger aber Kauterien, weßwegen sie an allen Theilen ihres Leibes mit fürchterlichen Brandnarben bedeckt sind m). Eine Hauptregel der Persischen Aerzte ist diese: daß Kranke niemals ihre Wäsche, Kleider und Betten ändern dürfen. Man kann leicht denken, sagt Chardin, daß die Beobachtung dieser widersinnigen Regel in einem so heissen Klima einen unleidlichen Gestank um die Kranken verbreiten muß.

Die

l) Man sehe unter andern *Russel* p. 190. et sq. *Chardin* III. 278. et sq. *Arvieux* III. 332. Höst S. 248. u. f.

m) *de Brisson* p. 180.

Die Morgenländer haben nicht Feinheit der Sinne genug, um die Schönheiten in den Werken der Kunst zu empfinden, nicht Schöpferkraft genug, um selbst schöne Künste zu erfinden, oder eigene Kunstwerke auszuarbeiten, und nicht einmal Thätigkeit und Fähigkeit genug, um die Werke Europäischer Künstler nachzuahmen. Das Klima des Morgenlandes, schreibt Chardin n), entnervt den Geist, wie den Cörper, und zerstreut dasjenige Feuer der Einbildungskraft, das zur Erfindung und Vervollkommnung von Künsten und Kunstwerken erfordert wird. Man ist in den Morgenländern nicht der langen Nachtwachen, und der heftigen Anstrengung fähig, wodurch die schönen Werke der freyen und der mechanischen Künste hervorgebracht werden. Daher kömmt es, daß die Industrie der Morgenländer so roh, und übel angebaut, daß ihre Kenntnisse o) so eingeschränkt sind, und daß sie höchstens das behalten und wiederhohlen, was in den Schriften der Alten steht. Die Morgenländer verlangen Nichts, als das Nothwendige. Alle Werke der Sculptur, der Mahlerey, und anderer Künste, deren Verdienst in einer glücklichen Nachahmung der Natur besteht, haben keinen Werth unter den Asiatischen Völkern. Weil diese Werke zur Befriedigung keines cörperlichen Bedürfnisses oder Triebes dienen; so glauben sie, daß sie auch nicht verdienen gesucht zu werden. Die Arbeit an Kunstwerken rechnen sie für nichts, sondern sehen einzig und allein auf die Kostbarkeit des Stoffs, woraus sie gemacht sind p). Wenn

n) III. 97.

o) Die Araber in der Wüste, unter welche Brisson kam, glaubten, daß die Europäer weder Sonne noch Mond, weder Getraide noch Bäume hätten, p. 174.

p) Eben dieses bezeugt Grose I. 89. von den Hindus. All-

Wenn die morgenländischen Völker des Gefühls für die Schönheiten der Kunst, und der Erfindung und Ausübung der schönen Künste fähig wären; so hätten sie sich bisher nothwendig wenigstens in einer Kunst zeigen, und irgend ein Meisterstück der Kunst liefern müssen. Die Bewohner des Morgenlandes wurden viel früher, als die Bewohner unsers Erdtheils in grosse und mächtige Völker gesammelt. Griechische Pflanzvölker in Asien erfanden zuerst die schönen Künste, und lehrten sie ihre Brüder im Mutterlande, ohne Nachahmer unter den Eingebornen Asiens zu finden. Nach Alexanders Zeiten herrschten Griechische Könige, und nach diesen die Römer über den ganzen Orient, und Europäische Künstler führten in Asien und Afrika die grösten Werke der Kunst aus, ohne daß dadurch unter den ursprünglichen Bewohnern dieser Länder Nacheiferung entstanden wäre. Im neunten und den folgenden Jahrhunderten belohnten die Chalifen und die Beherrscher der von den Chalifen sich allmälich losreissenden Reiche fremde Künstler, und einheimische so wohl als fremde Gelehrte mit königlicher Freygebigkeit; und aller dieser Ermunterungen und Belohnungen ungeachtet stand dennoch unter allen morgenländischen Völkern kein einziger grosser Künstler auf, und wurde kein einziges wahres Kunstwerk vollendet. Endlich handelten und lebten seit der Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften in Europa viele tausend Europäer in allen Theilen des Orients, und boten den Morgenländern ihre Künste und Arbeiten dar, ohne daß diese sich auch nur die nützlichsten, und ihnen unentbehrlich gewordenen zu-

Allgemein bekannt ist es, daß die Türken und übrigen Morgenländer gar kein Ohr für Europäische Musik haben. Porter II. 94.

zugeeiguet hätten. — Wenn unter so mannichfaltigen günstigen Umständen, und so mächtigen und wiederhohlten Reitzen der Kunstsinn so vieler Völker immer fortschläft; so kann man sicher annehmen, daß der Geschmack an Künsten, und die Fähigkeit für Künste entweder ganz fehlt, oder in viel geringeren Graden, als in den Europäischen Nationen vorhanden ist.

Alle aufmerksame Reisende und alle nachdenkende Forscher der menschlichen Natur wunderten sich mit Recht darüber, daß die morgenländischen Völker, wenn auch nicht die Europäischen Künste und Wissenschaften, wenigstens nicht diejenigen mechanischen Künste und Manufacturen, deren Producte von ihnen geschätzt werden, und ihnen auf eine gewisse Art nothwendig geworden sind, nachzuahmen, oder zu erlernen suchten. Hieher gehören vorzüglich die Buchdrucker-Kunst, die Schiffsbaukunst q), die Verfertigung von guten Waffen und Tüchern, die Uhrmacherkunst, und andere. Chardin erklärt sich über diese allgemeine Gleichgültigkeit der Morgenländer gegen fremde selbst geschätzte und gesuchte Künste, und Arbeiten auf folgende Art r): Die Morgenländer haben von Natur gar keine Begierde nach neuen Erfindungen. Sie glauben alles zu besitzen, was zu den Nothwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens gehört; und wenn ihnen etwas abgeht, so kau-

q) Man sehe bes. Ferrières-Sauveboeuf I. 13. 56. 57. Die Morgenländer haben nicht einmal die Europäische Art zu reiten angenommen. *Howell* p. 91. Der König von Marokko würde ohne Europäische Geschenke kein Schiff ausrüsten können. *de Brisson* p. 149. Die Marocaner wissen eben so wenig, als die Türken und Perser Canonen recht zu brauchen, ib. 150.

r) III. 97.

kaufen sie dieses lieber von Ausländern, und machen sich von diesen abhängig, als daß sie die Kunst, solche Dinge zu verfertigen, lernen sollten. Man weiß, wie viel die Türken und Perser jährlich für Uhren ausgeben. Nichts destoweniger bekümmern sich die Türken weder um die Uhrmacherkunst, noch um die Kunst, Papier zu verfertigen, noch um viele andere ähnliche Künste oder Handthierungen. In ganz Persien ist kein Eingeborner, der eine Uhr ausbessern könnte. Man hat hundertmal gewünscht, Druckereyen einzuführen. Sie sehen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben ein; allein keiner denkt daran, sie anzulegen. Einzelne Vornehme gaben sich viele Mühe, diese nützliche Kunst einheimisch zu machen. Wenn es aber zur Ausführung kommen sollte; so zeigten sich immer unüberwindliche Hindernisse. In Hindostan bedient man sich des groben Geschützes sehr häufig. Man hat dergleichen bey allen Heeren, und in allen Festungen. Nichtsdestoweniger ist die Kunst, Canonen zu giessen noch immer unbekannt, und man käuft sie lieber von den Europäern, als daß man selbst die Ausländer, die sich dazu anbieten, brauchen sollte, um grobes Geschütz giessen zu lassen. — Das bisherige Schicksal der Buchdruckerey in Constantinopel ist allgemein bekannt. Wie die Schiffsbaukunst, die Stückgiesserey, und die Kriegskunst noch immer unter den Türken beschaffen seyen, haben Tott s) und die Begebenheiten der letzten Türkenkriege genug bewiesen.

Bey dieser Gleichgültigkeit und Unfähigkeit zu den schönen Künsten, und der Abgeneigtheit und Ungeschicktheit gegen die nützlichsten und nothwendigsten

s) bes. III. 29. 30. 144. 45.

sten Künste der Europäer haben die Morgenländer dennoch gewisse ihnen eigenthümliche Fertigkeiten, Kunstgriffe und Handthierungen, die man auf eine gewisse Art als die Kunsttriebe dieser Völker, oder als die natürlichen Früchte ihrer besondern Anlagen ansehen kann. Dergleichen sind das Graben und Führen von unterirrdischen Canälen, die Bereitung gewisser Arten von Leder, die Verfertigung feiner und kostbarer Zeuge und Waffen, besonders von Bögen und Klingen, am meisten aber die Errichtung von kühnen Gewölben und Kuppeln t). In der Errichtung der letztern haben die Perser eine so grosse Uebung, daß sie gar nicht einmal solche Gerüste, wie die Arbeiter in Europa nöthig haben u). Unter den Gold-Brocarden, die zu Chardins Zeiten in Persien verfertigt wurden, gab es eine Art, wovon die Elle eilf hundert Thaler kostete v). Die Arbeiten der Morgenländer mögen so fein seyn, als sie wollen, so sind ihre Werkzeuge immer viel schlechter und einfacher, als die der Europäer. Die Leichtigkeit, womit die morgenländischen Handwerker arbeiten und sich einrichten, muß im Abendlande ganz unglaublich scheinen w). Die meisten haben weder Buden, noch Werkstätten, sondern arbeiten, wo man sie verlangt. Sie setzen sich in die Ecke eines Zimmers, auf die blosse Erde, oder eine schlechte Decke hin; und in einem Augenblick sieht man die Werkstätte errichtet, und den Arbei-

t) *Chardin* III. 99-119. Die Persischen Klingen, und die aus Bagdad werden jetzo viel mehr, als die aus Damaskus geschätzt. Ferrières-Sauveboeuf. II. 164.

u) *ib.* p. 106.

v) p. 119.

w) l. c. p. 97.

heiter in der Arbeit. Die Zinngiesser, die in Europa so viele Sachen zu ihrer Arbeit brauchen, arbeiten in Persien allenthalben, wohin sie gefordert werden. Der Meister bringt in Begleitung eines Lehrburschen seine ganze Werkstätte mit, die in einem kleinen Sack Kohlen, einem Blasebalg, und in geringen Quantitäten von Zinn und den zum Löten nöthigen Dingen bestehen. Er macht sein Feuer irgendwo an einer Mauer an, um das Gefäß daran stützen zu können; legt seinen Blasebalg auf die blosse Erde hin, bedeckt die Röhre desselben mit etwas angefeuchteter Erde und fängt dann an zu arbeiten, als wenn er in der bequemsten Werkstätte wäre. Auf eine ähnliche Art arbeiten die Gold- und Silber-Schmiede, ungeachtet die Werkzeuge, welche diese brauchen, noch zahlreicher und volumineuser als die der Zinngiesser sind. — Im ganzen Morgenlande gibt es keine Zünfte, keine Lehrzeit, und keine Prüfungen von neuen Meistern. Jeder arbeitet was und wie er will; und die Lehrjungen erhalten gleich von Anfange an einen freylich kleinen Lohn, der in der Folge allmählich erhöht wird. Der Meister kann seinen Lehrburschen abdanken, und dieser seinen Meister verlassen, wann er will. — Unter denen, welche für das Vergnügen der Morgenländer arbeiten, sind die Seiltänzer, Luftspringer und Läufer die unübertrefflichsten x). Fast alle Kunststücke der morgenländischen Gaukler verlangen eine Behendigkeit und Geschmeidigkeit des Cörpers, und eine Gewalt über alle Gliedmassen, die kein Europäer je erreicht hat. Diese Behendigkeit und Geschwindigkeit der morgenländischen Seiltänzer und Luftspringer fiel den Europäischen Reisenden um desto mehr auf, da

x) *Chardin* III, 58. 59.

da die Morgenländer sonst viel langsamer und unbeweglicher, als die Menschen unsers Erdtheils sind.

Für wissenschaftliche Kenntnisse haben die Morgenländer mehr natürliche Anlagen, als für die schönen Künste. Wenigstens haben sich die Araber, die Perser, die Juden, und die höheren Casten der Hindus die wissenschaftlichen Kenntnisse der Europäer vielmehr, als ihre Künste, und die ersteren auch in einem viel höheren Grade, als die Völker des östlichen und südlichen Asiens zugeeignet. Selbst in den Wissenschaften aber lernten die Morgenländer von jeher mehr das, was andere erfunden hatten, als daß sie selbst wichtige Erfindungen gemacht hätten. Die Arabischen Aerzte und Weltweisen begnügten sich fast ganz allein damit, den Hippokrates, Galen, Aristoteles und Euklides der Griechen auszulegen, und unter den berühmtesten Lehrern, welche die Araber und andere morgenländische Völker in ihren besten Zeiten hervorgebracht haben, war kein einziger, der sich als Schöpfer oder glücklichen Verbesserer in irgend einer Wissenschaft gezeigt hätte, und der mit den grossen Männern der Griechen und anderer Europäischen Völker verglichen werden könnte. Die Zahl wichtiger Entdeckungen, wodurch die Morgenländer in allen Jahrhunderten sich um die Wissenschaften, und das menschliche Geschlecht verdient gemacht haben, ist sehr klein gegen die zahllosen Erfindungen, wodurch sich die Europäer fast in allen, auch den finsterſten Jahrhunderten auszeichneten. Unter den grossen Völkern des Morgenlandes haben sich in vorigen Zeiten die Perser, die Araber und die Juden am meisten hervorgethan. Jetzo werden die Sclaven und Sclavinnen vom Kaukasus wegen ihrer vorzüglichen

lichen Fähigkeiten am meisten gerühmt. Schon in alten Zeiten waren die Morgenländer am glücklichsten in den mathematischen Wissenschaften; und diese Anlagen zu mathematischen Wissenschaften werden auch durch das bewiesen, was der Baron von Tott von den sonst ungelehrigen und unbezähmbaren Türken erzählt. Tott errichtete in Constantinopel eine Ingenieur-Schule, in welcher seine Zuhörer aus lauter Männern von reifem, und selbst hohem Alter bestanden. Diese zum Theil graubärtigen Schüler faßten Totts Vortrag so geschwind, daß sie nach drey Monaten im Stande waren, Messungen auf dem Felde vorzunehmen, den Lauf eines Schiffes zu berechnen, und die Höhen der Sonne zu nehmen y). Ueberhaupt haben die Morgenländer dieses mit andern beschränkten Völkern gemein, daß sie viel früher, als die Europäer entwickelt werden, und im kindischen Alter geistreicher und gebildeter, als die Kinder unsers Erdtheils scheinen z).

Um eben so viele Grade, als die Morgenländer gefühlloser, und leidenschaftloser sind, als die Europäer, um eben so viele Grade sind sie auch gleichgültiger gegen das Glück und Unglück ihrer Nebenmenschen. Wegen dieses schwächeren theilnehmenden Gefühls sind zuerst die Triebe der elterlichen, kindlichen und brüderlichen Liebe unter den Morgenländern viel matter, und das Betragen von Eltern, Kindern, Brüdern und Verwandten gegen einander ist ganz anders, als unter den Menschen unsers Erdtheils a).

Im

y) III. p. 219.

z) *Poiret* I. p. 65.

a) Auch das Betragen gegen Feinde. Ungeachtet die

Im ganzen Orient üben Väter über ihre Kinder eine unumschränkte Gewalt aus, und so lange Kinder in der väterlichen Gewalt sind, werden die Väter mehr als Herren und Gebieter gefürchtet, und geehrt, als sie mit kindlicher Zärtlichkeit geliebt werden b). Die Väter verkaufen ohne Rührung ihre Söhne und Töchter, als Sclaven; und dies thun nicht bloß die Armen und Gemeinen, sondern auch die Vornehmen, besonders wenn sie hoffen können, durch die Schönheit ihrer Töchter die Gnade der Könige zu erlangen. Vornehme Weiber bekümmern sich um ihre Kinder im Durchschnitt gar nicht; und auch die geringern pflegen ihrer Kinder nie mit der zärtlichen Sorgfalt, womit Europäische Mütter sich der ihrigen annehmen c). Diesem Mangel väterlicher und mütterlicher Liebe entspricht die Liebloſigkeit der Kinder gegen ihre Eltern. So bald die jungen Araber d) ihre Eltern entbehren können; so verlassen sie dieselben, und werden einander gemeiniglich auf ihr ganzes Leben völlig fremd. Liebe der Eltern und Geschwister ist daher eine Empfindung, die dem Herzen der Araber ganz unbekannt ist. Der Bruder ist oft ein geschworner Feind seines Bruders, und die Stimme des Bluts, die man gemeiniglich für so stark unter allen Menschen hält, hat hier gar keine Gewalt. Diese Gleichgültigkeit der Kinder gegen ihre Eltern findet sich nicht bloß

Oesterreichischen Krieger den Türkischen Gefangenen auf das menschenfreundlichste begegneten; so wurden doch die gefangenen Teutschen von den Türken stets auf das grausamste gemißhandelt. Ferrières-Sauveboeuf II. 290.

b) Meine Gesch. des weibl. Geschl. S. 107-197.

c) *Poivet* I. 65. 66.

d) *Poivet* l. c.

bloß unter den Arabern, sondern auch unter den übrigen Morgenländern. So wie unter den schönen Nationen des Kaukasus Eltern und Männer sehr häufig ihre Kinder und Weiber verkaufen; so verkaufen auch wiederum Söhne ihre Mütter für ein Türkisches Pferd e). Selbst in der Crimm essen die Mütter von Sultanen nie mit ihren Söhnen, und setzen sich nie in ihrer Gegenwart. Sie müssen ihren Söhnen wie unumschränkten Gebietern begegnen, und werden von diesen sehr oft gemißhandelt, oder gar umgebracht f).

Der Vorwurf der Hartherzigkeit, den die Morgenländer mit Recht verdienen, scheint durch die von allen Reisenden so sehr gerühmte Mildthätigkeit der Muselmänner widerlegt zu werden. Die Morgenländer wenden allerdings sehr vieles auf milde Stiftungen g), auf die Erbauung von Moskeen, und Schulen, von Caravanserays und Bädern, von Brücken und Wegen, oder auf Almosen an Arme. Sie thun dieses aber nicht aus Mitleiden mit dem unverdienten Unglück anderer, und mit sorgfältiger Auswahl der Würdigen, sondern weil Mahomet es vorgeschrieben hat, und weil sie glauben, durch solche Stiftungen und Allmosen die Schuld der Sünden zu tilgen, die sie durch blutige Erpressungen, und unrechtmässig erworbenes Gut auf sich geladen haben. Die Perser nennen fromme Stiftungen Verdienste für das künftige Leben; oder auch wachsende Güter, indem, wie sie sagen, alle Gebete, die man in den von ihnen

e) *Chardin* I. 61. et *Lamberti* p. 175. Georgi S. 135.

f) *Peyssonel* II. 246.

g) *Chardin* IV. 149.

ihnen gebauten Tempeln oder Caravanserais, oder Bädern verrichtet, den Gründern zugeeignet werden h). Die pflichtmässige, oder büssende Mildthätigkeit der Morgenländer hat die verderblichsten Folgen, an statt die Summe des Elendes, und der Unglücklichen zu vermindern. Sie vervielfältigt nämlich unverschämte Bettler in's Unendliche i), und verschafft den grösten Verbrechern eine schädliche Ungestraftheit. Die Städte und Oerter, wo die reichlichsten Allmosen an einen jeden ohne Unterschied ausgetheilt werden, arten in Sammelplätze aller Räuber und Mörder aus ganzen Reichen aus. Ein solcher Zufluchtsort von Bösewichtern war zu Chardins Zeiten der Begräbnißplatz der Könige in Persien. Schon Busbecq k) bemerkte, daß die Morgenländer gegen Menschen viel weniger mitleidig und barmherzig als gegen die Thiere seyen; und die Türken, denen der Teutsche Reisende diesen Vorwurf machte, entschuldigten ihr Betragen damit, daß der Mensch Vernunft habe, und sich also selbst helfen könne und müsse: daß hingegen die Thiere, wenigstens nicht alle Vernunft hätten, und daher des Mitleidens und der Hülfe von Menschen vorzüglich werth seyen. Die Araber, Türken, und übrigen Morgenländer trauen wirklich mehrern Thiergattungen besonders den Pferden und Katzen menschenähnliche Vernunft und Sprache zu, schonen mehrere Gattungen als heilig, und strafen es als ein Verbrechen, wenn man irgend ein Thier muthwillig mißhandelt l). Sie kaufen sehr oft Vögel, um ihnen die Freyheit zu schenken und glauben, daß diese

h) *Chardin* III. 55.

i) l. c.

k) Ep. III. p. 134.

l) *Busbecq* l. c. *Arvieux* I. 103. et sq. III. 224. et sq.

diese Vögel ihnen danken, oder sie ersuchen die Vögel auch, für sie zu beten. Ungeachtet sie den Hund für ein unreines Thier halten; so werfen sie doch den Hunden, die in allen Quartieren der morgenländischen Städte einheimisch wenn gleich herrenlos sind, häufig zu fressen hin, und fast immer haben die Hunde eines jeden Quartiers irgend einen Wohlthäter, der sich dadurch ein Verdienst zu erwerben sucht, daß er ihnen zu bestimmten Zeiten die nothdürftige Nahrung ertheilt m). Die übrigen Morgenländer also treiben zwar die Zärtlichkeit gegen die Thiere nicht so weit, als die Banianen in Hindostan; übrigens aber haben sie die Achtung gegen die Thiere, und die mitleidige Sorgfalt, die sie nicht gegen Menschen äussern, mit den Hindus gemein n).

Wo

m) *Busbecq* et *Arvieux* ll. cc.

n) In der Histoire du Naufrage et de la captivité de Ms. *Brisson* kommen mehrere Aeusserungen vor, die mir einen Verdacht gegen die vollkommne Wahrhaftigkeit des Erzählers einflössen. Wenn aber dieser Verdacht dereinst auch bestätigt werden sollte; so können doch folgende Nachrichten von der Hartherzigkeit der Araber zwischen Marocco und dem Senegal richtig seyn; wenigstens stimmen sie mit den Schilderungen anderer Reisenden überein. — Arabische Weiber, die den de Brisson weinen sahen, warfen ihm Sand in die Augen, um, wie sie sagten, seine Thränen zu trocknen, S. 36. 47. je mehr der nackte Brisson auf den unsanften Kameelen litt, und Blut vergoß; desto stärker trieben die Araber die Thiere an. S. 40. Die Weiber waren noch wilder, als die Männer, und auch die Kinder kratzten die Schiffbrüchigen, oder rissen ihnen die Haare aus. S. 57. Die Unmenschen sahen es mit Hohn an, als die Raben einen vor Hunger hingefallenen Reisegefährten des de Brisson anfielen, und die Eingeweide des Sterbenden verzehrten.

Wo kein wahres Mitleiden ist, da findet sich auch keine wahre Reue über Thaten, wodurch man andere unglücklich gemacht hat, keine ächte Freude mit dem verdienten Glück anderer, keine Dankbarkeit gegen Wohlthäter, und kein uneigennütziges Bestreben, die Wohlfahrt anderer Menschen zu befördern.

Die Natur der Morgenländer ist von der Natur der Bewohner unsers Erdtheils so sehr verschieden, daß sie selbst in Verbrechen, die in Europäern die heftigste bis zur Verzweyflung steigende Reue erzeugen, die gröste Ehre suchen, und eben die Missethaten, welche in Europäern den heftigsten und allgemeinsten Abscheu hervorbringen, mit Beyfall und Hochachtung belohnen. Meuchelmörder sind in der Türkey und Barbarey stolz auf ihre blutigen Thaten, und werden um desto mehr bewundert und hervorgezogen, je öfter sie ihre Fäuste in dem Blute unschuldiger Menschen gebadet haben. Wenn ein Türk beleidigt wird o), so rächt er sich an seinem Feinde nicht gleich in den ersten Augenblicken des gereitzten Unwillens, sondern er nimmt sich vor, seinen Feind durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Der Beleidigte schleift öffentlich sein Messer, oder ladet sein Gewehr, wäh-

ten. S. 76. 85. Der Bruder seines Herrn gab ihm ganz freymüthig den Rath, daß er, Brisson, den letztern umbringen solle. S. 167. Eben diesen Rath wiederhohlte bald nachher ein Oheim des Herrn von Brisson, der seinem Vetter sonst am meisten geneigt schien. S. 168. Die gefährlichsten Waffen der Araber sind ihre langen Nägel, womit schon Kinder sich zerreissen. ib. Die Araber üben Gastfreundschaft aus, aber sehr ungerne. S. 169-171. besf. 173.

o) *de Tott* I. 247. 249.

während welcher Zurüstungen einige Bekannte den Rachsüchtigen von seinem Vorhaben abmahnen, andere hingegen ihn aufmuntern, keiner aber kräftige Maaßregeln gegen die Ausübung der blutigen That nimmt. Unterdessen geht die Trunkenheit stets vor dem Verbrechen her, und der Wein muß einem Türken den Grad von Muth geben, der seiner Rache dienen soll. Wenn der Türk diesen Grad von Muth erreicht hat, so verläßt er die Trinkbude, und dann ist keine Rettung für den Beleidiger mehr, als in der Ungeschicklichkeit des Beleidigten. Wird ein Mörder von der Wache verfolgt, so vertheidigt er sich wie eine Löwe, und es ist, als wenn das Verbrechen seine Seele erhoben hätte. Ergreift man den Mörder wirklich; so stossen seine Bekannten und Spießgesellen solche Drohungen gegen die Verwandten des Getödteten aus, daß diese sich meistens gerne eine Versöhnung durch Lösegeld gefallen, und den Schuldigen die grosse Achtung genieſſen lassen, die er sich durch seine That erworben hat. Hierinn, setzt de Tott hinzu, ist so wenig Uebertreibung, daß man nie anders, als im Tone des Lobes sagt, dieser hat einen solchen umgebracht. Wer zehn Menschen ermordet hat, ist der Held seines Quartiers. Es wird kein Fest gegeben zu welchem man ihn nicht einlüde, und seine Bekanntschaft wird als ein Schild gegen alle Beleidigungen angesehen.

Eine gleiche unnatürliche Verkehrtheit des Geistes und Herzens zeigt sich auch unter den Mauren und Arabern in der Barbarey. Diese Grausamen, schreibt Poiret p), rühmen sich eines Meuchelmordes, wie einer

p) I. p. 93.

einer Heldenthat, und sie schätzen keinen andern Ruhm, als der durch eine Menge von Mordthaten erlangt ist. Unschuldiges Blut vergiessen, scheint den Arabern eine solche Kleinigkeit, daß ein vornehmer Araber an einen Französischen Gouverneur von Calle, der ihn besuchte, eben die Frage that, welche die Könige des südlichen Asiens so oft an Europäer gethan haben: von welchem aus einem Haufen von Sclaven er wünsche, daß ihm zu Ehren des Fremdlings der Kopf abgeschlagen werde. Die Araber können nicht nur ohne Regungen von Menschlichkeit unschuldiges Blut vergiessen, und vergiessen sehen, sondern sie finden auch ein tigerartiges Wohlgefallen an blutigen Hinrichtungen, und langsamen Martern. Wenn ein zum Tode Verurtheilter abgethan werden soll; so braucht man keinen Scharfrichter, oder Büttel, sondern ein jeder unter den Umstehenden strebt nach der Ehre, den ersten Schlag zu thun. Wenn die Araber und Mauren es mit Sicherheit können; so schneiden sie ihren Beleidigern langsam Nasen, Ohren, Hände und Füsse ab, und lassen sie Stunden lang leiden, bevor sie ihnen den letzten tödtlichen Streich versetzen p). Selbst Mahomet konnte die unauslöschliche Rachgier, die in den Herzen der Araber, wie anderer Morgenländer brennt, nicht besänftigen. Er befahl in seinem Koran, daß die Verwandten eines Erschlagenen Lösegeld annehmen sollten. Die Araber thun dieses fast niemals, und halten es für schimpflich, Lösegeld anzunehmen, weil es alsdann scheinen könne, als wenn man mit dem Mörder seines Angehörigen einverstanden gewesen sey. Der Bluträcher tödtet nicht den Mörder seines Anverwandten, sondern wo möglich das vornehmste Glied der

p) ib.

der feindlichen Familie. Selbst in den Städten, wo die Mörder von der Obrigkeit ergriffen, und den Bluträchern erst nach erwiesener Missethat übergeben werden, übt man an den Schuldigen die schrecklichste Rache; der Pöbel aber ist stets auf der Seite des Mörders, oder zu seinen Gunsten eingenommen q).

Die kalte Mordlust der Morgenländer ist, wie ihre unersättliche Raubgier meistens mit einer betrügerischen Freundlichkeit begleitet, weßwegen Falschheit, Treulosigkeit, und tiefe Verstellungskunst von allen zuverlässigen Reisenden als Hauptzüge ihrer Gemüthsart angeführt werden r). Die vornehmsten Araber überhäufen Fremdlinge oft Stunden lang mit den ausgesuchtesten Höflichkeitsbezeugungen, und mit den scheinbar aufrichtigsten Versicherungen von Schutz und Hülfsleistung, während daß sie mit Entwürfen von listigem oder gewaltthätigem Raub beschäfftiget sind. Die Araber morden und berauben sich unter einander eben so oft, als Fremdlinge, und sehr häufig bringen sie am folgenden Morgen Gastfreunde um, die sie die Nacht vorher auf das beste bewirthet haben s). So wie die Araber kein Bedenken tragen, die feierlichsten Bündnisse und die Pflichten der Gastfreundschaft, die sie selbst für die heiligsten halten, zu

bre-

q) Niebuhrs Beschr. von Arabien S. 32. 33. dessen Reisen I. 337. *Hamilton* I. p. 50.

r) *Poivet* I. 62. 96. 102. *Norden* p. 234. *Irwin* p. 28. *Shaw* in der Vorrede S. 10. und im Texte p. 238. Höst S. 123. Die Perser sind nicht so mord- und raubsüchtig, als die Araber, aber wenigstens eben so verstellerisch und treulos *Chardin* III 48.

s) *Irwin*, *Poivet* und *Shaw* ll. cc.

brechen; so kostet es ihnen auch keine Mühe, Ehrfurcht und Ergebenheit gegen Tyrannen zu erheucheln, von welchen sie selbst beraubt, oder die Ihrigen erwürgt worden sind. Die nächsten Verwandte und Freunde von Hingerichteten sind die ersten, welche die Hand des Despoten küssen, welche sie geschlagen hat t). Man würde die Morgenländer in Rücksicht auf ihre Härte, und Mitleidslosigkeit, und die übrigen mit Grausamkeit meistens verbundenen Gebrechen des Gemüths den Nationen von Mongolischer Abkunft beynahe gleichsetzen müssen, wenn es nicht unter den erstern, und selbst unter erklärten Räubern manche gebe, deren Herzen die Natur aus weicherem und edlerem Stoff gebildet hat u).

Das Gefühl und der Trieb der Dankbarkeit sind den Morgenländern im Durchschnitt eben so fremd, als Mitleiden, Reue, und Versöhnlichkeit; und auch hierinn sind sie, Unterschiede von Graden abgerechnet, den unedleren Völkern ähnlich. Der Stock und Säbel, bezeugt Poiret v), sind die einzigen Mittel, wodurch man von den Arabern das Nothwendige erhalten kann. Selbst das Geld, wornach sie sonst so begierig sind, hat weniger Gewalt über sie, als Drohungen und Schläge. Diese Sitten, fährt Poiret fort, sind so verwunderungswürdig, so weit von unsern Sitten, und man kann sagen, von der Natur entfernt, daß man sie kaum glauben sollte, und doch habe ich alle Tage Gelegenheit, sie zu beobachten. Um bey den Arabern eine gewisse Achtung zu erlangen, oder sonst etwas zu erhalten, muß man sich sehr hüten,

t) *Poiret* I. 62.

u) Solche Beyspiele führt Irwin an, p. 299. 301. 314. 328.

v) I. 158. 159.

hüten, die Höflichkeit, die unter den gesitteten Völkern eingeführt ist, oder Freundlichkeit und Dankbarkeit zu beweisen. Alsdann glauben sie, daß man sie fürchtet, und sie werden nur um desto stolzer, unverschämter und hartnäckiger im Abschlagen derjenigen Dinge, warum man sie gebeten hat. Wenn man aber ein drohendes Aeussere annimmt, wenn man ihnen als unumschränkter Herr befiehlt, und sie als einen elenden Haufen von Sclaven behandelt; so werden sie nachgiebig, küssen die Hand ihres Tyrannen, und begegnen dem gemeinsten Türkischen Soldaten als ihrem Herrn. Schläge sind daher bey den Arabern ein nothwendiges Cärimoniel. — Die Wahrheit dieser Bemerkungen wird durch andere zuverlässige Reisende ausser Zweifel gesetzt. Wenn man einem Mauren w), oder einem andern Morgenländer eine Gefälligkeit, oder Wohlthat erweist; so entsteht dadurch in dem Gemüth des Empfängers nicht Dankbarkeit und Begierde der Wiedervergeltung, sondern vielmehr der Gedanke, daß er in's Künftige eine solche Gefälligkeit, oder Wohlthat als eine Schuldigkeit fordern könne. Gibt man also einmal einem Mauren an einem feirlichen Tage ein Geschenk; so schickt er in jedem folgenden Jahre jemanden, der ein ähnliches Geschenk als eine Schuld abfordert. Reicht man jemanden einmal bey einem Besuch eine Tasse Caffee; so verlangt er sie nachher bey jedem Besuch, und frägt, wenn sie ihm nicht gleich angeboten wird: wo ist meine Gerechtigkeit? oder wo ist deine Gewohnheit? Wenn man einem Bettler eine Zeit lang ein Allmosen gegeben hat; so verlangt er, daß man damit beständig auf gleiche Art fortfahre. Ein Kaufmann in Algier, der einem Bettler an seiner Thür

w) Höst S. 156. 157.

zu gewissen Zeiten ein Allmosen reichte, mußte in seinen Handlungsangelegenheiten nach Aegypten reisen. Als er nach sechs Monaten zurückkam, gab er dem Bettler, wie zuvor, das gewöhnliche Allmosen. Hiemit war aber der Bettler nicht zufrieden, sondern er forderte auch die Allmosen, die er, wenn der Kaufmann nicht weggereist gewesen wäre, würde empfangen haben, und übergab in dieser Absicht dem Kaufmann eine förmliche Rechnung. Der Kaufmann lachte und entrüstete sich über diese sonderbare Rechnung des Bettlers. Der letztere verklagte aber den Kaufmann bey dem Dey, und dieser verurtheilte den gutwilligen Geber zur vollen Bezahlung der Forderung des Bettlers, weil er weggereist wäre, ohne dem Bettler das gewöhnliche Allmosen aufzukündigen x). — Nach jeder Audienz, die ein Europäer bey dem Könige in Marocco hat, kommen alle, die zum Hofe gehören, zu dem Fremdling, um wegen der genossenen Ehre ein Geschenk zu empfangen. Gibt man auch dem niedrigsten Lumpenhunde nicht so viel, als er erwartet, so beklagt er sich, und man muß gewöhnlich zehnmal so viel, als das Geforderte bezahlen y). Manche, die nicht zum Hofe gehören, bringen gleichfalls Geschenke, in der Hoffnung, grössere Gegengeschenke zu erhalten. Wenn sie in ihren Hoffnungen betrogen werden; so fordern sie ihre Geschenke zurück. — Eins der hassenswürdigsten Beyspiele niederträchtiger Undankbarkeit ist dasjenige, was Shaw von den Beduinen anführt, die in der Gegend des Berges Sinai umherziehen. Die Mönche in dem St. Katharinen-Closter auf dem Berge Sinai haben zum Besten der benachbarten Araber unter ihrem

x) ib.
y) ib. S. 152.

um Cloſter einen groſſen Waſſerbehälter angelegt, aus welchem die Araber ihre Heerden tränken können. Wenn heftige Gewitterregen fallen; ſo ſchwemmen dieſe ſo viel Grand in die Ciſterne hinein, daß ſie faſt ganz damit angefüllt wird. So oft dieſes geſchieht; ſo räumen die unverdroſſenen Bewohner des Cloſters den Schutt weg, wozu die Araber viel zu träge ſind. Dieſe Liebespflicht übten die Chriſtlichen Mönche eben damals aus, als Shaw auf dem Sinai war. Zehn bis zwölf Brüder wurden täglich an Stricken aus dem Cloſter hinunter gelaſſen, und am Abend wieder hinaufgezogen. Da die ganze beſchwerliche Arbeit geendigt war, bezeugten die Araber, um derentwillen ſie allein war unternommen worden, nicht allein keine Dankbarkeit, ſondern ſie hielten auch ihre Wohlthäter ſo lange feſt, bis ein jeder ein gewiſſes Löſegeld, und eine beträchtliche Menge von Nahrungsmitteln gegeben hatte z). Stock und Säbel würden die Araber ſelbſt arbeiten gemacht haben. Da man aber aus Chriſtlicher Liebe für ſie gearbeitet hatte; ſo glaubten die gefühlloſen Räuber, daß ſie nun ein Recht hätten, von ihren gutherzigen Wohlthätern noch mehr zu fordern.

Ohne wahres Mitleiden, und Mitfreude mit dem unverdienten Unglück, und dem verdienten Glück anderer iſt keine uneigennützige Tugend, keine Aufopferung perſönlicher Vortheile und Vergnügungen zum Beſten anderer möglich. Die Morgenländer fühlen ſich ſolcher uneigennützigen Beſtrebungen, andere Menſchen glücklich, oder weniger unglücklich zu machen, ſo wenig fähig, daß ſie kaum zu begreifen im Stande ſind, wie man aus bloſſer Pflicht, und ohne wei-

z) p. 439.

weitere Belohnung handeln könne a). Die einzigen Triebfedern der Morgenländer sind Furcht vor Strafen, und Hoffnung von persönlichen Vergnügungen oder Vortheilen. Sie thun und verlangen daher nichts umsonst, bezahlen für alles, und zwar meistens zum voraus. Man bittet nie, ohne ein Geschenk in der Hand zu haben, und darauf gründet sich das Sprichwort: man kömmt vom Richter, wie man hingegangen ist: das heißt: wenn man mit leeren Händen zum Richter ging, so kömmt man zurück, ohne Gerechtigkeit erhalten zu haben. Selbst die ärmsten und elendesten erscheinen nie vor dem Richter, oder vor andern Grossen, die sie um eine Gnade bitten, ohne ihnen etwas darzureichen: und auch die Vornehmsten des Reichs nehmen alles an: Früchte, oder Hühner, oder ein Lamm. Die Morgenländer halten es für ehrenvoll, solche Geschenke zu empfangen. Man macht sie daher öffentlich, und wählt gewöhnlich die Zeit, wann der Empfänger die meiste Gesellschaft bey sich hat. Diese Gewohnheit ist durch den ganzen Orient verbreitet, und ist vielleicht eine der ältesten Gewohnheiten der Welt, ungeachtet sie den Europäischen Völkern niedrig und unedel scheint. — Allerdings setzt die allgemeine Gewohnheit, für jeden Liebes-, und Pflichtdienst auch von den ärmsten Geschenke anzunehmen, eine ganz andere Sinnesart zum voraus, als von jeher die besseren Europäischen Völker hatten. Diese Gewohnheit ist einer der stärksten Beweise, daß Eigennutz die einzige Triebfeder der Handlungen der Morgenländer sey, und daß man auch gar nichts entehrendes darinn finde, diesen Grund von Handlungen bey allen Menschen anzunehmen, und bey sich selbst annehmen zu lassen.

Men-

a) *Chardin* III. 54.

Menschen, die keines theilnehmenden Mitgefühls mit den Schicksalen anderer, und keines uneigennützigen Bestrebens für ihr Bestes fähig sind, können auch keiner unbestechlichen Redlichkeit, und Wahrhaftigkeit, keines ächten Ehrgefühls, und keines Zutrauens zu der Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrliebe anderer fähig werden. Die Perser, sagt Chardin b), sind nicht bloß die unverschämtesten Schmeichler, sondern auch die unverschämtesten Lügner. Sie betheuren, zeugen und schwören falsch um des geringsten Vortheils willen. Sie borgen gerne, und bezahlen nie wieder, wenn sie nicht müssen. Sie betrügen unfehlbar, so bald sich ihnen eine Gelegenheit dazu darbietet. Sie sind ohne Aufrichtigkeit in ihren Dienstleistungen, und ohne Redlichkeit im Handel, wo sie so fein zu hintergehen wissen, daß man fast immer ertappt wird. Diejenigen c), die Häuser oder Zimmer vermiethen, lassen sich die Miethe jeden Abend bezahlen, ohne bis auf den andern Morgen Credit zu geben. Nur bey angesehenen Personen wartet man eine Woche, oder höchstens einen Monath mit der Einforderung des schuldigen Hauszinses.

Dies Sittengemählde paßt nicht bloß auf die Perser, sondern auf alle übrige Morgenländer. Als der Baron von Tott sich weigerte, die Gelder in Empfang zu nehmen, und zu verwalten, die zur Verfertigung von Pontons erfordert würden, und zu dieser Absicht einen sichern Mann verlangte, fragte der Vezier mit ungewöhnlicher Heftigkeit: einen sichern Mann! wo ist der zu finden? Ich wenigstens kenne keinen d).

Kennt

b) III. 48.

c) ib. p. 54.

d) III. 127.

Kennt ihr einen, fuhr er fort, indem er sich an den Groß-Schatzmeister wandte? Auch ich nicht, antwortete dieser. Hierauf wandte sich der Vezier gegen den Reis-Effendi: und ihr, könnt ihr uns einen ehrlichen Mann nennen? Ich eben so wenig, antwortete dieser. Ich kenne nichts, als Schurken. Ihr seht also, sagte der Premierminister, daß ihr etwas Unmögliches verlangt. Wir haben nur ein Mittel, der allgemeinen Unredlichkeit Einhalt zu thun, nämlich vielen Schurken die Köpfe abzuschlagen. — Alle Despoten des Morgenlandes glaubten, wie der Türkische Vezier, den Tort redend einführt, daß sie durch häufige und grausame Strafen die Veruntreuung öffentlicher Gelder zurückhalten könnten. Die Erfahrung aller Jahrhunderte und Reiche hat aber gelehrt, daß dies Mittel durchaus unzureichend sey, und daß die Räuber um desto gieriger werden, je grössere Strafen man ihnen androht e).

Die Araber mögen in Städten, oder unter Zelten, in Asien oder in Afrika wohnen; so stimmen sie alle darinn überein, daß sie unersättlich habsüchtig sind. Kein Vorwand ist so nichtig, und kein Kunstgriff so schändlich, dessen sich nicht vornehme und geringe Araber in den Städten am rothen Meere, und in Aegypten, ja selbst die Beduinen in der Thebaischen Wüste bedienten, um den Irwin, und dessen Reisegefährten zu berauben f). In diesem Stück sind den Arabern an den Ufern des Nils und des rothen

e) Man vergleiche *Porter's* Observ. I. p. 5. 6. 133. wo auch Beyspiele von der unversöhnlichen Rachgier der Türken erzählt werden.

f) Man sehe bes. p. 133. 153. 154. 160. 199. 205. 212. 213. 284.

rothen Meers, die Mauren in Afrika, und die Araber in der Barbarey ganz ähnlich. Diese Barbaren, sagt Poiret g), sind der schmutzigsten Habsucht ergeben, und deßwegen macht sie der kleinste Vortheil zu Mördern. Man könnte gewiß seyn, die ganze Barbarey zu entvölkern, wenn man auf den Kopf eines jeden Mauren einen Preis setzen wollte. Der Sohn scheut sich nicht, die Hände mit dem Blute seines Vaters zu beflecken. Der Bruder wird ein Mörder seines Bruders, und die Gattinn stirbt oft durch die Hände ihres Ehemannes. Diese blutdürstige Gemüthsart, die kaum in Cannibalen begreiflich wäre, ist um desto auffallender in einem Volke, dessen Bedürfnisse so beschränkt, und dessen Beschäfftigungen so sanft sind.

Die letzte Bemerkung von Poiret ist beynahe von allen Reisenden gemacht worden, und sie enthält allerdings den Hauptzug der morgenländischen Filzigkeit. Nur die Vornehmsten, die sich mächtig genug dünken, um von keinem noch stärkern Räuber überwältigt zu werden, fallen bisweilen in unüberlegte Verschwendung. Der gröste Theil der Sclaven des Morgenlandes aber h) dürfte es nicht wagen, durch ungewöhnlichen Aufwand reich zu scheinen, weil sie sich alsdann der gewissen Gefahr aussetzten, bis auf den Tod geschlagen, oder sonst gefoltert zu werden, damit sie ihre Schätze herausgäben. Die meisten Morgenländer vergraben daher das Geld, wornach sie so begierig sind, in die Erde, und weil sie den Ort, wo sie ihre Goldklumpen versteckt haben, nicht ein-

g) I. 94.

h) *Poiret* l. c.

einmal ihren Kindern und Weibern sagen; so gehen auf diese Art jährlich sehr grosse Summen verloren.

Wenn aber auch die Morgenländer Aufwand machen wollen und dürfen; so sind doch ihre Bedürfnisse und Wünsche eingeschränkter, als die der Europäer. Die Morgenländer essen und trinken viel weniger, und schlechter, als die Bewohner unsers Erdtheils. Der gemeine Mann lebt fast ganz allein von rohen Früchten, und ungesäuertem Brod; und auch die Reichsten essen fast nichts, als einen Reis- oder Hirsebrey, der mit kleinen Portionen von Fleisch umlegt ist. Als Busbecq sich in einem Lager, wo wenigstens 4000. Türken beysammen waren, nach der Fleischbank führen ließ, um zu sehen, was für Fleisch verkauft wurde, fand er zu seinem gröſten Erstaunen nur 4. 5. Hämmel, die für das ganze Corps hinreichend waren, indem die meisten Janitscharen rohe Gurken, Zwiebeln, Knoblauch und andere Früchte mit etwas Salz und Pfeffer assen i). Das gewöhnliche Getränk der Morgenländer ist Wasser, und die reichern geniessen noch Scherbet, und Caffee. Wein und Brantewein sind in den meisten Gegenden zu selten und theuer. Wenn die Morgenländer sich aber berauschen wollen; so geniessen sie Opium, oder ein Decoct von Hanfblättern. An prächtigen Gastmählern, an grossen Concerten und Gesellschaften, an geräuschvollen Bällen, an kostbaren und kunstvollen Schauspielen finden die Morgenländer kein Wohlgefallen k). Selbst die Reichsten und Vornehmsten verlangen und brauchen nicht so schönen und mannichfaltigen Hausrath, als wornach man in unserm Erdtheil

i) Epist. III. p. 298. Edit. Lipſ.

k) Höst S. 110.

theil trachtet. Künstlich gearbeitete Tapeten, Oefen, Tische, Stühle, Schränke und Betten sind im Morgenlande eben so unbekannt l), als die Kunstwerke, oder die mancherley Stoffe, Putzwerk, und Kleidermoden der Europäischen Völker. Und dieser geringern Bedürfnisse, und eingeschränkteren Begierden und Arten des Genusses ungeachtet sind die Morgenländer doch viel habsüchtiger, räuberischer, und karger, als es die Abendländer sind, und auch sie bestätigen die Beobachtung wieder, daß Selbstsucht und Filzigkeit im Durchschnitt mit Genügsamkeit und Unfähigkeit zum Genusse zunehme.

Nicht weniger charakteristisch, als die Mässigkeit, der Geitz, und die Genügsamkeit der Morgenländer, ist ihre unbändige Ueppigkeit m). Es scheint den Morgenländern eben so unmöglich ohne Weiber, als ohne Essen und Trinken zu leben. Sie begreifen nicht, wie Weiber in Europa mit unverschleiertem Gesichte einhergehen, wie man sie sehen, berühren, und mit ihnen allein seyn könne, ohne das Aeusserste zu unternehmen. Das was wir Liebe nennen, ist den Morgenländern völlig unbekannt. Ihre Begierde ist ganz thierisch und hat bloß die Befriedigung eines quälenden Bedürfnisses zur Absicht. Die Heftigkeit ihrer Brunst geben sie oft durch tiefe Feuermähler zu erkennen, welche sie sich brennen. Die Sehnsucht nach dem Besitze von Buhlerinnen mag aber so lebhaft seyn, als sie will; so empfinden die Morgenländer gegen Weiber nie Liebe und Achtung, sondern sie halten sie vielmehr für so unreine Geschöpfe,

l) *Chardin* III. 54. 55.

m) *Chardin* I. 227. et sq. *Volney* II. 443.

se, daß man ihrer nie gegen Personen, die man ehrt, erwähnen dürfe. Wenn Weiber und Mädchen ihren Hütern entwischen; so sind sie eben so kühn und schaamlos, als die Männer. Die Völker des Orients sind im Genüß der Vergnügungen der sinnlichen Liebe so unmässig, daß keine Krankheit unter ihnen häufiger ist, als frühes Unvermögen, gegen welches sie daher auch am häufigsten von Europäischen Aerzten Heilmittel verlangen. Zwar sind nicht alle Völker des Morgenlandes der unnatürlichen Liebe in gleichem Grade ergeben, denn die Perser verdienen diesen Vorwurf in geringeren Graden, als die Türken; nichts destoweniger ist die Neigung von Personen desselbigen Geschlechts gegen einander allen morgenländischen Nationen gemein n).

Die ganze vorhergehende Untersuchung enthält schon viele Beyspiele, daß die Morgenländer andere Begriffe von Schicklichkeit und Unschicklichkeit, von Ehre und Schande haben, als die Europäischen Völker, und daß die erstern vieles für erlaubt oder ehrenvoll halten, was den letztern unrecht, und niederträchtig scheint. Man erinnere sich nur an das Betragen der Tischgenossen von Vornehmen, an das Betragen von Bettlern, und andern Verpflichteten, und an die allgemeine Sitte, für jeden Liebes- und Pflichtdienst und jede Gnade Geschenke anzubieten, und anzunehmen. Zu diesen Beyspielen des Mangels von Gefühl von Schicklichkeit, Ehre und Würde will ich nur noch eins hinzusetzen. So wenig die Morgen-

n) Von den Persern und Türken bezeugen dieses *Chardin* l. c. *della Vallé* VI. 233. *Maillet* II. 115. *Busbecq* p. 138. *Volney* I. 169. von den Bewohnern der Barbarey *Tassy* p. 68. von den Kaukasischen Völkern I. 61. Georgi S. 172.

genländer es für unerlaubt halten, da, wo sie können, zu stehlen, oder zu rauben; so wenig halten sie es für entehrend, zu betteln, wo sie weder stehlen, noch rauben dürfen. Die Araber, sagt Irwin, sind alle Bettler vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Der Stand der Armuth ist unter ihnen so heilig, daß sie diejenigen, die sich darinn finden, unter der besondern Leitung der Vorsehung glauben. Und dieser Gedanke ist die Quelle der Mildthätigkeit, der allgemeinsten Tugend, die sie besitzen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Araber nicht die Schaamröthe fühlen, welche die Wange eines Bittenden in Europa überzieht. Er fordert ohne Bedenken alles, worauf er glaubt, daß seine Armuth ihm Anspruch gebe, und drängt sich in seinen Lumpen zu seinen Obern zu, von welchen er nur selten abgewiesen wird. Vor einigen Tagen kam der Sohn des Schechs von Yambo zu uns, und bat uns um eine Gabe. Wir wußten nicht, was wir ihm geben sollten, bis endlich ein alter Schech uns aus der Verlegenheit riß, und ihm in unserm Namen zwey kleine Goldstücke gab, wovon jedes anderthalb Thaler werth ist o).

Unter den Europäischen Völkern sind keine inniger und länger mit morgenländischem Blut vermischt worden, als die Italiäner, Portugiesen und Spanier. Diese Mischung mit morgenländischem Blut hat den genannten Völkern manche Eigenthümlichkeiten des orientalischen Sinns mitgetheilt, die vor einigen Men-

schen-

o) p. 140. Ein anderes Beyspiel von einem noch vornehmern Bettler steht S. 190. Beynahe das ganze Buch ist eine fortlaufende Geschichte der Arabischen Betteley, oder Räuberey.

schenaltern noch auffallender waren, weil das bessere Blut immer mehr die Oberhand gewinnt. Unter den morgenländischen Colonien, die sich unvermischt erhalten haben, verdienen die Armenier, und Juden die meiste Aufmerksamkeit. Man behauptet, daß die erstern, die sich schon seit zwey Jahrhunderten in Pohlen niedergelassen, ihre Farbe, Bildung und Sprache unverändert erhalten haben p). An den Juden, die schon viel länger in unserm Erdtheil wohnen, kann man es am besten abnehmen, wie viel oder wie wenig das Klima über das Blut ganzer Völker vermag. Die Juden sind unstreitig in einigen Stücken, vorzüglich in Ansehung der Regsamkeit und Thätigkeit europäisirt worden; doch wird die Vergleichung derselben mit den Völkern, mit welchen sie einerley Ursprungs sind, einen jeden lehren, daß sie diesen immer noch ähnlicher, als den Nationen sind, unter welche sie verpflanzt worden. Der gegenwärtige Aufsatz enthält manche Data zur entscheidenden Beantwortung der Frage: ob die Fehler, die den Juden von allen Europäischen Nationen so viele Jahrhunderte lang sind vorgeworfen worden, Folgen ihrer Lage, oder Aeusserungen ihrer angestammten Natur sind. Die Apologien, die man für die Jüdische Nation geschrieben hat, scheinen das Urtheil der Europäischen Völker, und selbst der erleuchtetsten Stände über diese Asiatischen Flüchtlinge im Ganzen nicht geändert zu haben. Vielmehr glaube ich zu bemerken, daß in den letzten Zeiten der Widerwille gegen die Juden um desto allgemeiner und lebhafter geworden ist, je genauer man sie beobachtet, und ihre Wirkungen auf die Länder, wo sie bisher Schutz genossen, kennen gelernt hat.

Ich

p) Osservaz. alla Valach. e Moldav. p. 77.

Ich werde in der Folge, wenn ich alles beysammen habe, was zu einer solchen Untersuchung gehört, auf die Frage zurückkommen, ob das allgemeine Beste es erfordere, oder gestatte, daß man die Juden fernerhin schütze, bis sie den Völkern, unter welchen sie wohnen, ähnlich geworden seyn, und bis sie willig und fähig seyn werden, alle Pflichten nützlicher Bürger zu erfüllen, oder ob es besser sey, ihnen zu rathen, daß sie sich in ihrem alten Vaterlande ein neues Jerusalem erbauen, und ein neues Reich errichten. Wenn die Juden so viel Muth, als die alten Griechen, oder Sachsen, oder Normänner hätten; so müsten sie schon lange daran gedacht haben, das gelobte Land den Händen der wenigen elenden Räuber zu entreissen, die in dem von ihnen verödeten Palästina übrig geblieben sind.

M.

II.

Officieller Rapport,

der

National-Verſammlung abgeſtattet,

welche

Einrichtungen

wegen Aufhebung der Zehenden

getroffen werden ſollen.

Den 9. April 1790.

Die zu Unterſuchung und neuer Einrichtung der Zehenden niedergeſetzte Commiſſion, deren Mitglieder ſehr weislich aus vier andern Deputationen a) zuſammengewählt wurden, mußte es ſich bey Unterſuchung dieſer wichtigen Materie billig zur erſten Pflicht machen, alle die Beziehungen aufzufinden, in welchen dieſer Gegenſtand mit den Finanzen, dem Kirchenweſen, dem Ackerbau und Handel und dem ganzen Steuerſyſteme ſteht. Dieſe Beziehungen waren zum Theil ganz klar. Seit mehreren Jahrhunderten ſind die Zehenten zur Beſtreitung der Koſten des Gottesdienſtes beſtimmt; alſo ſo weit Bedürfniß. Allein auch ſchon ſeit langem her ſchrie man dagegen als gegen die drückendſte Laſt, die auf dem Ackerbau liege, und die nicht ſchnelle genug gehoben wer-

a) Comité des Finances. Comité des Affaires Eccleſiaſtiques. Comité de l'agriculture et du Commerce. Comité des Impoſitions.

werden könne. Nur war die Frage, woher ein Aequivalent gewinnen für die Finanzen, wenn dieser Canal der öffentlichen Einnahmen versiegen sollte? und auch für ein richtig zu berechnendes Steuersystem war die Frage nichts weniger als gleichgültig, wie dieses Aequivalent hervorgebracht werden solle, ohne daß das übrige Verhältniß der Steuern unter einander verrückt werde.

Um richtig beurtheilen zu können, wie hoch sich denn etwa die zu Bestreitung des Gottesdiensts nothwendigen Kosten belaufen möchten, ließ sich die Zehent-Commission, weil darauf alles ankam, vom Comité Ecclesiastique die neuen Plane mittheilen, nach welchen der ganze Französische Clerus organisirt werden solle. Es ergab sich hieraus, daß für jedes Departement nur ein Erzbischof oder Bischof bestimmt werden solle, und daß nach dem Tode der gegenwärtigen Erzbischöfe und Bischöfe der Gehalt folgendermaassen gesetzt werden müsse. Dem Erzbischof von Paris 50,000. L. Jedem Erzbischof oder Bischof in einer Stadt, deren Bevölkerung über 100,000 steigt, 25000. L. Ist die Bevölkerung von 50,000 bis 100,000., so soll der Gehalt dieses Oberhirten 15,000. L. seyn. Ist aber die Seelen-Anzahl in einer Stadt unter 50,000., so soll der dasige Bischof nur 10,000. L. haben. Das ganze Bischof-Wesen möchte also nach diesem Plane 1,200,000. L. oder etwa bis zwey Millionen kosten.

Die Pfarrer oder Parochos betreffend, so hatte man zwar im Sinne, so wie die gegenwärtigen absterben würden, nach und nach ihre Zahl eingehen zu lassen, doch sollte keine Parochie auf dem platten Lande

einen gröſſern Umfang haben als eine Dreyviertel Meile. Auf Parochien von 2000. Seelen ſollte der Pfarrer 1800. L. genieſſen. Hat die Parochie mehr als 1000. aber weniger als 2000., ſo bleiben dem Pfarrer nur 1500. L. Gehalt. Iſt die Bevölkerung unter 1000, ſo erhält der Pfarrer nur 1200. L. Der Parochial-Etat könnte ſich demnach ungefähr auf 22,500,000. L. belaufen.

Die Anzahl der Land-Vicarien wird vermehrt, ungefähr bis auf 25000., und da jedem derſelben 1700. L. beſtimmt ſind, ſo beläuft ſich dieſer Artikel in ſeiner Total-Summe auf 17,500,000. L.

In den Städten ſoll eine Parochie wenigſtens aus 12000. Seelen beſtehen, und auch aus den Cathedral-Kirchen ſollen Parochien werden. Ein Parochus zu Paris ſoll 6000. L. haben. Der in einer Stadt von mehr als 100,000 Seelen, 4000 L. Iſt aber die Volks-Menge von 50 bis 100,000., ſo erhält er nur 3000. L. und in allen übrigen Städten 2400 L.

Nimmt man nun 2000. ſolcher Stadt-parochorum an, und ſetzt man jedem im Durchſchnitte genommen auf 3400. L. ſo ergiebt ſich die Summe der Total-Ausgabe 6,800,000. L.

Die Stadt-Vicarien betreffend, ſo ſollen von den Pariſern der erſte 2400. der zweyte 1500. und jeder der übrigen tauſend Livr. haben. In den Städten, deren Bevölkerung über 100,000. ſteigt, bekommt der erſte Stadt-Vicarius 1200., der zweyte tauſend, und jeder der übrigen 800. Livr. In allen andern Städten aber giebt man den zween erſten 800. L. und jedem der übrigen 700. L. Supponirt man nun

nun 6000. Vicarien, und setzt jedem im Durchschnitte genommen auf 900. L. so ergiebt sich bey diesem Artikel als Total-Summe der Ausgabe

5,400,000. L.

Der Vorschlag geht alsdenn weiter dahin, so gleich alle übrige Beneficien aufzuheben, und auch so gleich die Anzahl der Prälaten zu reduciren; die Pfarrer aber betreffend, so müßte die Verminderung ihrer Anzahl erst auf das allmälige Aussterben der gegenwärtig lebenden ausgesetzt werden.

Die Recapitulation für das Ganze wäre also diese:

Ausgaben für das Episcopat	1,200,000 L.
die Land-Pfarrer	22,500,000
Land-Vicarien	17,500,000
Stadt-Pfarrer	6,800,000
Stadt-Vicarien	5,400,000
	53,400,000 L.

Administration der Sacramente und aller religiösen Handlungen müßte frey und unbezahlt seyn. So wie aber auch die Geistlichen von aller Contribution frey bleiben müssen, etwa ausgenommen einen kleinen Abzug $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{30}$, um einen Pensionen-Fond für Vicarien entstehen zu machen, die keine weitere Dienste thun können. Auch freye Wohnung sollen alle Geistliche haben.

Nun die Unterhaltung der Gebäude, der Kirchen und andere kleine Posten mögen sich ungefähr auf zwölf Millionen belaufen, daß also künftighin die Summe des Total-Aufwands zum Behuf der ganzen

Franzö-

Französischen Kirche nicht höher steigen könnte, als auf . . . . 65,000,000 L.

Und da der Kirchen-Diener ungefähr 48000 sind, so kommen je auf 1000. Seelen wenigstens zwey Geistliche. Nach diesen so regulirten Plane mußte sich also die wegen der Zehenden niedergesetzte Commission richten, und man hatte bey Einrichtung desselben gleich auch darauf zu sehen, was nach dem Vorschlage der Comité ecclesiastique den gegenwärtigen Kirchen-Dienern, so wohl denen, die man beybehalten will, als denen, deren Stellen aufgehoben werden sollen, zu lassen seyn möchte. Die hiehergehörige Einrichtung wäre nun diese.

Dem Erzbischof von Paris sollte man 100,000. L. lassen; den Bischöfen, die bisher nicht über 15000. L. genossen oder wohl noch weniger, diesen bleibt ihre bisherige Einnahme. Wer 15000. L. hatte, behält sie; wer darüber hatte, behält ausser den 15000. L. noch die Hälfte des Ueberschusses, doch darf das Ganze die Summe von 40,000. L. nicht übersteigen. Diesen Einrichtungen zu folge würde das gegenwärtige Episcopat drey bis vier Millionen kosten.

Die Land-Pfarrer betreffend, so müßte denen, die nicht 1200 L. haben, bis zu dieser Summe zugelegt werden. Nun sind gegenwärtig 36,529. Parochien im Reich; 3000. derselben kann man in die Städte placiren, so bleiben also 33,529. noch übrig, die anfangs kosten würden . . 40,234,800 L.

Und der Zuschuß für die, die mehr als 1200. L. haben, betrüge sechs Millionen, daß also das Ganze wäre . . . . 46,234,800 L.

Man

Man rechnet auſſer dieſem 4500. annexes oder ſuccurſales, die von Vicarien verſehen werden. Jedem dieſer 700. ℔. beträgt im ganzen 3,350,000. ℔. und da man noch 9000. andere Vicarien präſumirt, wovon auch jeder 700. ℔. haben ſoll, ſo beliefe ſich dieſer Artikel auf 6,300,000. ℔., daß demnach die Total-Summe ſteigt auf . . 9,650,000 ℔.

Bey dieſen getroffenen Einrichtungen könnten die Accidenzien auf dem Lande aufgehoben werden, aber in den Städten müßte man ſie beybehalten, weil dort manche Kirchendiener faſt allein davon leben. Unterdeß da es doch Städte giebt, wo ſie nicht davon leben können, ſo müßte man für die Stadt-Pfarrer und Stadt-Geiſtliche an einen Zuſchuß von ungefähr drey Millionen denken.

Recapitulation ſämmtlicher nothwendigen Ausgaben für den gegenwärtigen Kirchen-Etat:

Das Epiſcopat koſtet	.	3,000,000 ℔.
Die Land-Pfarrer koſten	.	46,234,000
Zuſchuß für ſie	. .	6,000,000
Land-Vicarien	. .	9,650,000
Stadt-Pfarrer und Stadt-Vicarien auſſer den Accidenzien		3,000,000
		67,884,800 ℔.

Der Fabrik-Beytrag wird zu Beſtreitung der kleineren Koſten des öffentlichen Gottes-Dienſtes hinreichend ſeyn, und auſſerordentliche Ausgaben betreffend, wofür das Volk bisher zwölf Millionen zu zahlen hatte, ſo möchte man wohl künftighin zu Bau und Reparationen, mit neun Millionen hinreichen.

Die-

Diese neun Millionen zu den erst berechneten 67. Millionen ergibt sich als letzte Total-Summe

76,884,800 L.

Das wäre also die erste Haupt-Parthie von Ausgaben für den gegenwärtigen Kirchen-Etat; allein es ist noch eine zweyte Haupt-Parthie übrig, deren Artikel in folgenden Posten bestehen.

1) Pensionen für die Mönche. Ihrer mögen 15000. seyn; jedem 1000. L. macht . . .	15,000,000 L.
2) Für die Nonnen. Ihrer mögen 70,000 seyn; jeder 600 L. macht	18,000,000
3) Gehalt für Welt-Geistliche, deren man nicht mehr nöthig hat, ungefähr . . .	12,000,000
4) Für Hospitäler, Collegien und Seminarien . .	12,000,000
	57,000,000
	76,884,000
letzte Total-Summe .	133,884,800 L.

So viel würde also der reducirte gegenwärtige ganze Kirchen-Etat ausser den Wohnungen der nöthigen Kirchen-Diener kosten, Hospitäler, Collegien und Seminarien mit eingerechnet; und auf diese Bedürfnisse mußte demnach Rücksicht genommen werden, da ein Plan zu entwerfen war, wie, dem Geist und Buchstaben des Decrets vom 4. Aug. gemäß, die Zehenten aufgehoben werden könnten.

Die Haupt-Idee dieses Plans ist aber diese: Ganz müssen die Zehenten aufgehoben werden!

Man

Man muß auf die allgemeine Steuer schlagen, was der jährliche Kirchen-Etat kostet, und so mag denn die Nation alle Kirchen-Güter, frey von allen Lasten, dem Schlusse vom 2. Nov. gemäß zu ihrer Disposition nehmen.

Dieses Project scheint kühn, aber es wird sich völlig rechtfertigen lassen; man nehme nur auf folgende drey Puncte Rücksicht.

1) Dieses Project ist für das Volk vortheilhaft.

2) Es ist gerecht und der Constitution gemäß.

3) Von allen andern, ähnlichen Projecten hat keines so vollständig und vereint alle diese Eigenschaften.

Um aber zu zeigen, wie vortheilhaft dieses Project dem Volk sey, sind drey Puncte vorher auszucalculiren und nachher die Vergleichung anzustellen.

1) Was ist der Werth der geistlichen Einkünfte?

2) Was ist reiner Ertrag der Zehenten?

3) Wie hoch belaufen sich die Hebungs-Kosten der Zehenten?

Man ist so ziemlich einstimmiger Meynung, daß sich der volle Territorial-Ertrag (produit brut) von ganz Frankreich, auf 4000. Millionen belaufe, Cultur-Kosten und andere Dinge, die erst abgezogen werden müssen, mögen drey Viertheile dieser Summe austragen, so bleiben also ein tausend Millionen reiner Ertrag.

Wenigstens ein Fünftheil dieses reinen Ertrags, also wenigstens 200. Millionen giebt man dem Clerus, oder

oder um es gewiß nicht zu hoch zu rechnen, mögen nur 170. Millionen angenommen werden. Das wären also die Güter des Clerus.

Nun wie hoch belaufen sich wohl die Zehenten? Man rechnet gewöhnlich, daß von 4000. Millionen vollen Territorial-Ertrags daß ungefähr zwey Drittheile zehentbar seyen. Also zehentbar wären 2,600 Millionen.

Hievon abgezogen die dem Clerus gehörige Producten-Portion, die zehentfrey ist, und die man gewöhnlich auf $\frac{1}{14}$ des Ganzen also auf 180. Millionen schätzt, so bleibt noch eine zehentbare Masse übrig von . . . 2,420 Millionen.

Berechnet man aber den Zehenten als $\frac{1}{18}$ dieser Masse, so beläuft sich derselbe auf 133. Millionen, und um zu wissen, was reiner Ertrag desselben sey, hat man die als Lehen hinweggegebene, die von Laien besessene Zehenten, ungefähr mit einer Summe von zehen Millionen abzuziehen, und eben so für Perceptions-Kosten ungefähr 23. Millionen abzuziehen, so bleibt

Reiner Ertrag der Zehenten, die die Geistlichkeit genoß . 100. Millionen.

Laßt uns also jetzt vergleichen, und den ganzen Ueberschlag machen.

Das Volk zahlt durch Abtragung der Zehenden eine Contribution von . . 133 Millionen

Das Volk nach dem neuen Plane vom Zehenten ganz frey, zahlt zur Unterhaltung des Kirchen-Etats . 130 Millionen

Gewinnt also . 3 Millionen

Erster Gewinn des Volks . . 3 Millionen.

Zweyter : : : Unter den so eben erst berechneten 130. Millionen sind auch 9. Millionen, schon eingerechnet, die bisher das Volk für Kirchenbau und Reparationen besonders bezahlen mußte. Also Gewinn . 9 Millionen.

Dritter Gewinn, für den sich keine bestimmte Zahl angeben läßt. Freyheit von unendlich vielen Processen und Vexationen.

Vierter Gewinn. Bisher trug das Land allein, vermittelst der Entrichtung der Zehenten, die ganze Last der Kosten des öffentlichen Gottes Dienstes. Wirft man aber die Summe dieses Aufwand's in die übrige Steuer-Summe ein, so müssen auch die Städte das ihrige tragen.

Fünfter Gewinn. Hebt man die Zehenten ganz auf, und nimmt man sämmtliche Kirchen-Kosten künftighin aus der allgemeinen Steuer-Casse, so werden die bisherigen Territorial-Revenüen von aller Last frey, sie können ganz und unvermindert gehoben werden. Diese Einnahme mag man alsdenn wohl anschlagen auf . . 70 Millionen.

Doch von allem diesem, ehe man von sicherem Gewinn sprechen kann, wäre erst noch abzuziehen

1) die als Lehen hinweggegebenen Zehenten. Zwar hat die National-Versammlung in den beiden Decreten, dem vom 4. Aug. und dem die Feudal-Rechte betreffend erklärt, daß diese Zehenten abgekauft werden könnten; aber doch nicht durchaus befohlen, daß

man dieselbe ihren Besitzern abkaufen müßte. Wird nun aber statt dieser bisherigen partiellen Contribution (Zehenten) künftighin eine allgemeine Contribution erhoben, so ist nichts billiger, als daß jene partielle Contribution aufhöre, aber auch nichts billiger, als daß die Eigenthümer jener Zehent-Lehen entschädigt werden.

Nun schätzt man diese Zehent-Lehen auf $\frac{1}{15}$ sämmtlicher Zehenden, die wie oben berechnet worden ist, hundert Millionen reinen Ertrag abwerfen mögen. Diese Zehent-Lehen also 7,500,000 ℔. Nur war doch dieses nicht als reine, gewisse Einnahme anzusehen, weil von diesen Zehenten in gewissen Fällen noch gewisse Abzüge zu prästiren waren, denn wenn die Kirchen-Zehenten für ihre Bestimmung nicht hinreichend schienen, so wurde von jenen Zehent-Lehen eine portio congrua abgezogen. So viel demnach als jene Abzüge bisher jährlich betragen haben möchten, so viel hat man nicht nöthig den Eigenthümern der Zehent-Lehen zu vergüten; und demnach möchte sich die ganze Vergütung, die gemacht werden müßte, etwa nur belaufen auf 5,000,000 ℔.

2) Hiezu kommen die bekannten Schulden des Clerus mit 7. Mill. und die unbekannten etwa mit vier Millionen. Summe . 11,000,000 ℔.

3) Weil vielleicht oben der gemachte Anschlag für die Kosten des Gottes-Diensts zu geringe scheinen könnte, so wird hier noch als Summe für unvorhergesehene Fälle ausgesetzt . . 6,000,000

Total-Summe 22,000,000 ℔.

Digitized by Google

Zieht man von den oben bemerkten 70. Millionen Gewinn diese 22. Millionen ab, so bleiben noch reiner Gewinn 48. Millionen.

48. Millionen wird also die Nation alle Jahr zu ihrer willkührlichen Disposition haben, und diese Summe zu Liquidirung der Staats-Schulden brauchen können. Hätte sie aber diese Summe nicht, so müßte man, jene Schulden zu liquiditen, desto höhere Steuern jährlich ausschreiben.

Rechnet man nun noch hiezu, wie viel nach und nach durch das jährliche Aussterben der Leib-Renten und Pensionen und durch die allmäliche Heimzahlung der Capitalien selbst also durch jährliche Ersparung der Zinse gewonnen werden wird, so zeigt sich daß die Summe der Ausgaben für den ganzen Kirchen-Etat bald sehr herabsinken muß. Es wird eine Zeit kommen, wo man nur an die Unterhaltung der nöthigen Kirchen-Diener und der nöthigen Kosten des öffentlichen Gottes-Diensts zu denken haben wird, also nur noch 75 Millionen nöthig haben wird; ja wenn einmal die für die Zukunft entworfene Organisation des Clerus ganz zu Stande kommt, so ist der jährliche Etat nur noch 65. Millionen.

Wird man aber nicht vielleicht bey dem beschlossenen Verkauf einer Summe von Kron-Domainen und Clerus Gütern, die sich auf 400. Millionen belaufen soll, gerade den Fond angreifen, also vermindern, von dem jene 48. Millionen Revenüen gehoben werden sollen? Nein, es gibt gewiß noch genug Güter, die zur todten Hand gehören, um sicher auf jene Summe rechnen zu dürfen, und wird etwa auch mehr verkauft, als jener erste Plan nothwendig macht,

wohlan ſo kündigt man damit alſo eigentlich nur Capitalien auf, die drey Procente tragen, und zahlt Schulden ab, die die Nation 5, 6. bis 7. Procente Zins koſten.

So ganz klarer und reiner Vortheil iſt bey der vorgeſchlagenen Operation, und auch der Einwurf läßt ſich bald heben, daß, wenn man dem Clerus ſeine Güter nehme, daß ſich alsdenn auf den Beytrag zu den öffentlichen Contributionen gar nicht mehr rechnen laſſe, der von dieſen Gütern des Clerus entrichtet worden wäre.

Einmal dieſer jährliche Contributions-Beytrag des Clerus wäre nie auf 48. Millionen geſtiegen; alſo Gewinn iſt immer bey der neuen Operation. Zweytens ein Theil dieſer Güter wird ja in Handel und Umlauf gebracht, der jährlichen Contribution alſo nicht entzogen. Und gewiß auch wird es nicht dabey bleiben, daß man bloß für 400. Millionen verkauft; man wird noch in dieſem Jahre weiter gehen müſſen, und die Contributions-Quote des Clerus wird ſich alſo gewiß immer wieder finden. Sie wird ſich leicht finden, wenn man auch nur den Pächtern dieſer Güter ihre Pacht-Summe erhöht, was ſo viel mehr ohne groſſe Schwierigkeit geſchehen mag, da bisher, wie man wohl weiß, der jährliche Pacht der geiſtlichen Güter meiſt gering war, denn der Pächter hatte ſonſt ſo manche Neben-Ausgaben.

So gewiß demnach ſind die Vortheile, die aus dieſer Operation entſpringen, und wenn oben die zum öffentlichen Gottesdienſt erfoderlichen Koſten auf 130 Millionen angeſchlagen wurden, und der aus dem erſten Gewinn ſich ergebende Ueberſchuß nur auf drey

Millio-

Millionen berechnet wurde, so hieß das nicht so viel, daß man künftighin, statt der bisherigen Zehenten, eine Steuer-Erhöhung von 130 Millionen werde vornehmen müssen. Allein an denen im rothen Buch verzeichneten Ausgaben ergab sich schon eine Erspahrniß von 15. Millionen; eben so viel Erspahrniß wird sich bey den Pensionen finden. Wie viel sich an den allgemeinen Ausgaben werde reduciren lassen, kann man noch nicht wissen, aber so viel läßt sich schon aus allem bisherigen wohl vermuthen, daß die öffentlichen Abgaben, nach Aufhebung der Zehenten und um ihrer Aufhebung willen, bloß um 100. Millionen werden erhöht werden müssen, und doch wird man dadurch einer Abgabe von 133. Millionen los, denn so hoch belaufen sich die Zehenten; und man gewinnt eine Einnahme von 48. Millionen, man gewinnt so viel, daß man nicht nöthig hat, Steuern aufzulegen, um einen Schuldenzahlungs-Fond zu formiren. Am Gewinn ist also nicht zu zweifeln; aber ob auch alles, was hiebey geschieht, gerecht und der Constitution gemäß sey?

Wohl ist's gerecht und der Constitution gemäß, daß jeder Bürger, der von den öffentlichen Staats-Einrichtungen und dem dabey nöthigen Aufwand Nutzen zieht, daß der auch nach seinem Vermögen beytrage; nur der Arme hat ein Recht, frey zu seyn. Nun aber ist der Gottesdienst eine öffentliche, zum allgemeinen Nutzen getroffene Einrichtung, er ist Pflicht aller. Die Tempel stehen allen offen; die Gottheit wird für alle angerufen; die Diener des Altars sind gleichsam die geistliche Miliz, die, wie eine Armee, Schutz und Hülfe für alle ist. Wem würde

würde man wohl Gehör geben, der sich seinem Beytrage zu den Kriegskosten entziehen wollte?

So ist's nun auch hier; und doch so lange die Zehenten existirt haben, so herrschte ein schreiender Mißbrauch dieser Art. Die Eigenthümer liegender Gründe und überdieß nur gewisser, liegender Gründe trugen eine enorme Contribution, an der billig alle hätten tragen sollen. Es ist Zeit, daß auch diese Ungerechtigkeit, vielleicht eine grössere als so manche der abgeschafften Ungerechtigkeiten aufhöre, und gibt es einen besseren Plan, als den gegenwärtigen, um sie aufhören zu machen und das aus dieser Aufhebung entstehende Deficit zu decken.

Alle, hierüber entworfene Plane reduciren sich auf drey. Einmal man behauptet eine neue Steuer sey deßhalb gar nicht nöthig, weil allein schon die geistlichen Güter, selbst wenn man die Zehenden geradehin ohne ein Aequivalent aufhebe, ganz hinreichend seyen, die Kosten des Gottesdiensts zu bestreiten. Allein nach der gegenwärtigen Lage der Dinge ist dieses unrichtig. Vielleicht möchten die geistlichen Güter wohl hinreichend seyn den ganzen Etat des Clerus, so wie er künftighin organisirt werden solle, völlig zu bestreiten; sie sind's aber nicht für die gegenwärtigen Bedürfnisse. Unser gegenwärtiges Bedürfniß zwingt zu der vorgeschlagenen Operation. Ueberdieß ist es sehr unpolitisch und ganz gegen die Grundsätze einer guten Constitution, eine so grosse Masse von Land-Eigenthum in den Händen irgend einer Corporation zu lassen; die Nation selbst muß sie nicht behalten, sie müssen in allgemeinen Umlauf gesetzt werden. Ein wichtiger Grundsatz, der bald weiter entwickelt werden soll.

Ei-

Einem zweyten Plan zufolge wird vorgeschlagen, den Zehenten von denen, die ihn bisher zu entrichten schuldig waren, mit Geld abkaufen zu lassen. Da sich für diesen Plan so manche erklärt haben, so verdient er ausführlich widerlegt zu werden. Man geht nehmlich bey diesem Plane von dem Haupt-Grundsatze aus; der Zehenten sey ein onus reale, werde schon seit mehr als dreyzehen Jahrhunderten entrichtet, und jeder Land-Eigenthümer habe sein Gut schon mit dieser darauf liegenden Last gekauft, also so viel wohlfeiler gekauft, und wenn er nun davon frey gemacht werde, so werde er offenbar reicher auf Kosten der übrigen Bürger, die bisher keinen Zehenten zu entrichten hatten.

Doch gleich der erste Grundsatz dieses Plans ist unrichtig, denn was heißt ein onus reale, das auf Grund und Boden selbst haftet? und was ist eigentlich der Zehenten? Jenes ist offenbar das Resultat eines Contracts, kraft dessen man sein Gut, sein Land-Eigenthum unter der Bedingung an einen andern überläßt, daß er uns einen Theil der Producte desselben entweder in Natur wieder gebe, oder an Geld bezahle. Diese wechselseitige Verpflichtung läßt sich offenbar bloß durch die beiderseitige Einwilligung der Contrahenten aufheben, wenn sie anders nicht etwa durch eine gehörige Verjährung zernichtet wird. Wer im Besitze des Guts ist, muß entweder seine Schuldigkeit leisten, oder den Besitz des Guts aufgeben; und häufen sich Reste an, so muß der, der fodern will, eine Urkunde vorlegen, warum er fodere.

Ist's nun aber so mit dem Zehenten? Nein, gewiß nicht! Wer kann sagen, daß der Zehenten auf

einer Convention, auf einem Contract beruhe? Wäre dieses, so müßte man zeigen können, daß der Clerus alles zehendbare Land an die, welche den Zehenden entrichten sollen, einmal ordentlich abgetreten habe!

Bey dem Zehenten hat auch keine verzögerte Entrichtung, kein Rest statt, der sich aufhäufen möge. Man kann sich von der Entrichtung desselben frey machen, so bald man nur den Acker nicht mehr baut oder mit andern Producten bebaut, als gerad die zehendbaren sind. Das letztere darf sich zwar nicht weiter erstrecken als auf ein Drittheil oder die Hälfte der Parochie; aber also doch wenigstens so weit! Nie darf auch der Zehent Herr den Fond selbst angreifen oder desselben sich bemächtigen, wenn ihn etwa der Landmann verläßt, so wie er aber auch zum Erweis seines Zehendrechts nie einer besondern Urkunde nöthig hat. Wenn Urkunden in einem solchen Falle vorgelegt werden müssen, so ist es nur, um das Wieviel? oder die Qualität zu erweisen, z. B. daß die Zehenten Lehen seyen.

Was braucht's weiter, um die Zehenten zu fodern als — auf die Glocken hinzuweisen! Es ist eine Pfarre da; eine Kirche, ein öffentlicher Gottesdienst, Kirchendiener sind da! So klar also ist's, daß der Zehenten eigentlich bloß eine öffentliche Contribution sey.

Eine öffentliche Contribution aber hat man nie abgekauft; man hat wohl statt ihrer eine andere substituirt, aber nie statt derselben ein Capital gefodert. Sollen diejenige, die bisher den Zehenten schuldig waren, mit einem mal vom Zehenten sich loskaufen, so ist's eben so, als ob diejenige, die bisher Grund-

Steuer

Steuer schuldig waren, mit einer Summe von der Grundsteuer sich loskaufen sollten.

Umsonst wendet man dagegen ein, die Grund-Steuer sey eine allgemeine Steuer; nicht so der Zehenten, der bloß von gewissen Producten gehoben werde, also bloß eine Particulär-Steuer sey. Gerade aber wenn es so ist, so ist's ein doppelter Mißbrauch. Denn nicht nur war der Zehenten ursprünglich bloß eine freywillige Gabe, und wurde erst unter Karl dem Grossen Verpflichtung, und erst durch nachfolgende Concilien auf alle Producte und selbst auf die Industrie ausgedehnt; sondern es ist auch eine Ungerechtigkeit, die ganze Last auf einige werfen, und die übrige frey lassen.

Welch ein wunderbarer Einwurf bleibt es aber hiegegen, daß man auf diese Weise Leute, die gar nicht daran gedacht hätten, mit einem mal reich mache, indem man ihnen eine Last abnehme, mit der ihre Güter schon beladen gewesen, da sie dieselbe kauften! Wie zahlen denn diese Güter künftighin gar nichts mehr? Tragen sie nicht auch künftighin ihre Quote bey, zu den offentlichen Kosten des Gottesdiensts? Ist denn die Zehenten-Aufhebung reiner Gewinn für die Land-Eigenthümer? Und so weit sie denn auch Gewinn haben, warum soll man es ihnen mißgönnen? Geschieht doch weiter nicht, als daß man ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß man sie nicht künftighin mehr zahlen läßt, als die übrige? Bey so vielen anderen Mißbräuchen, die man aufhub, ließ man sich nicht von dem Gedanken abschröcken, daß man denen eine Wohlthat erweise, die bisher der Mißbrauch drückte; selbst nicht der Gedanke schröckte ab, daß so manche andere gewaltig darunter

leiden würden. Und nun hier sollte man sich abschröcken lassen, wo für niemand Ruin zu fürchten, sondern nur für einige Gewinn zu hoffen ist.

Wohl, sagt man denn, aber auf diejenige, die bisher den Zehenten nicht bezahlten, fällt denn also doch eine neue Last bey der künftigen Vertheilung der allgemeinen Contribution, die zu Behuf der Bestreitung der gottesdienstlichen Kosten gehoben werden muß. Unstreitig! aber das ganze Uebel wäre demnach, daß Leute, die bisher privilegirt und exemt waren, nicht mehr privilegirt und exemt wären. Soll es denn hier noch privilegirte und exemte geben?

Ueberhaupt aber ist die Abkaufung der Zehenten eine langwührige, schädliche und mit unendlichen Schwierigkeiten verbundene Sache. Man müßte zu der ganzen Operation, um sie auszuführen, kundige Männer auswählen, von jedem Gut und seinem Ertrage einen ordentlichen Etat entwerfen, alles verificiren; wie viel Zeit und Kosten würde das erfodern!

Was für eine Verwirrung wird auch aus der allmäligen Abkaufung, denn in einem Jahr kauft sich doch nicht alles los, nothwendig entspringen! Hier wird ein Gut liegen, das sich losgekauft hat; dort ein anderes, von dem noch Zehenten erstattet werden muß; hier ein drittes, das noch im Streit ist. Der Verwirrungen wird kein Ende seyn, und lange kein Ende seyn, da es mit diesem allmäligen Abkaufen lange genug dauern wird. Gerade jetzt, da manche ihr Geld nöthig haben, um sich von Lehens-Verpflichtungen loszukaufen, da geistliche Güter und Kron-Güter in Menge veräussert werden, da so mancher Privat-Mann seiner Güter sich zu entledigen sucht.

Alle

Alle Speculationen auf eine schnelle, grosse Einnahme möchten hier wohl vergeblich seyn.

Bey allem diesem darf man auch folgende Bemerkung nicht vergessen. Wie leicht geschieht's, daß das Volk den Argwohn faßt, erst lasse man den Zehenten abkaufen, und alsdenn schreibe man doch noch eine allgemeine Steuer aus. Ein Argwohn, daß das Volk unruhig wird, was man mit seinem Geld angefangen habe, mag desto leichter entstehen, da das Geld gewiß in so kleinen Summen eingeht, daß man keine recht grosse, in die Augen fallende Operation damit unternehmen kann; und wenn man die Decrete der National-Versammlung nur flüchtig unter einander vergleicht, so kann man sich leicht zu der Meynung eigentlich berechtigt glauben, daß erst der Zehenten abgekauft, und alsdenn doch noch eine neue Steuer ausgeschrieben worden.

Man kennt in ganz Frankreich die Debatten, die zu den Decreten der National-Versammlung führten; alle Welt weiß also auch, was im Monath August in Ansehung der Zehenten in der National-Versammlung vorgefallen ist. In der Nacht vom 4. Aug. wurde aber erst vorgeschlagen, den Zehenten in eine Geld-Rente zu verwandeln, die abgekauft werden könne. Drey Tage der Berathschlagung brachte man damit zu, bis man erst einig war, wie das Decret gefaßt werden sollte, und endlich faßte man es so — die Zehenten sollten abgeschaft seyn, aber doch noch so lange gehoben werden, bis man auf irgend eine andere Weise für die Kosten des öffentlichen Gottesdiensts, für Unterhalt der Kirchen-Diener und Unterstützung der Armen gesorgt habe.

Solite

Sollte es nun geschehen, daß die National-Versammlung auf ihren ersten Entschluß zurückgienge und die Abkaufung der Zehenten decretirte; welches Zutrauen würde das Volk zu demselben haben können? und welch ein Unglück wäre der Verlust dieses Zutrauens? Zwar, um den Widerspruch zu heben, würde man damit sich zu helfen suchen, daß bey Aufhebung der Zehenten bloß die Absicht gewesen sey, den Zehenten aus den Händen des Clerus zu nehmen, und ihn der Nation zu übergeben; aber diese Ausflucht würde denn doch nicht viel besser als eine Sophisterey seyn. Allein Repräsentanten eines freyen und aufgeklärten Volks sollen nicht mit Worten spielen; sie können Fehler begehen, denn sie sind Menschen, aber sie müssen mit der franken Bieder-Treue handeln, die, da sie einmal ihr Wort gaben, die sicherste Bürgschaft für die National-Schuld geworden ist.

Der letzte Einwurf ist gewöhnlich, daß man doch die Lehen-Zehenten, die an Laien entrichtet werden müssen, abkaufen lasse; warum denn nicht jeden Zehenden überhaupt?

Den Ursprung jener Lehen-Zehende aber betreffend, giebt es verschiedene Meynungen. Nimmt man an, daß auch sie ehedem Kirchen-Zehenten gewesen, daß sie vielleicht verkauft, vielleicht gegen andere Güter oder Domainen vertauscht geworden seyen, und daß sie so endlich der König dem Adel gegeben habe, so sind sie auf diese Weise Privat-Eigenthum geworden, das in Umlauf kam. Nun wäre es eine Ungerechtigkeit gewesen, Privat-Personen ihres Eigenthums berauben; es wurde also die Abkaufung dieser Zehenten beschlossen. Das heißt also nunmehr so viel

viel, die Nation muß die Eigenthümer entschädigen, denn der, der bisher einen Lehen-Zehenten zu entrichten hatte, kann unmöglich denselben selbst abkaufen, und doch noch künftighin seine Quote zu der General-Contribution beytragen, von der sämmtliche Kosten des öffentlichen Gottesdiensts bestritten werden sollen.

Allen diesen Bedürfnissen aber und allen diesen so gerechten Wünschen entspricht der vorgelegte Plan. Alle Zehenten überhaupt werden auf diese Weise aufgehoben, die Kosten des Gottesdiensts werden bestritten, die Eigenthümer der Lehen-Zehenten entschädigt, und eine unermeßliche Güter-Masse wird völlig frey und unbelastet den Händen der Nation übergeben. So viele Vorzüge hat dieser Plan für dem Plane, dessen Grund-Idee ist, daß die Zehenten abgekauft werden sollen.

Nun ist noch ein dritter Plan übrig, bey dem man weder eine Abkaufung zugiebt, noch eine neue General-Contribution einräumen will, sondern jeder Canton soll für sich und für sich allein seine Kirchen-Bedürfnisse bestreiten.

Diesem System zufolge wäre alles recht gleich ausgetheilt, denn jeder zahlt seinem Pfarrer; aber doch ist dieses System sehr drückend für den einzelnen, und widerstreitet dem allgemeinen Besten. Nicht alle Parochien sind gleich reich, und doch haben alle gleiche Bedürfnisse; manche würden ganz zu Grunde gerichtet werden, wenn sie 2000. L. für einen Pfarrer und Vicarius bezahlen sollten, für andere hingegen wäre es etwas geringes. Man würde also bey einer solchen Einrichtung den grossen allgemeinen Grundsatz übertreten, daß jeder nach seinen Kräften zu den öffent-

fentlichen Lasten beytragen solle; und wie läßt sich aber auch dieser Grundsatz leichter beobachten, als allein dadurch, wenn man die sämmtlichen, zu Bestreitung des öffentlichen Gottesdiensts nöthigen Kosten aus der General-Casse der allgemeinen Contribution nimmt.

Man hofft zwar jener Ungleichheit auch schon dadurch auszuweichen, wenn man statt einzelner Parochien ganze Districte oder Departements belegt. Man sieht also doch deutlich, daß ein ausgebreiteteres Repartitions-System die Gleichheit der Contribution befördere; je ausgebreiteter jenes also seyn wird, desto zutreffender wird die Gleichheit im Contribuiren werden; es muß am besten seyn, geradezu auf das ganze Reich es zu repartiren. So umschlingt alsdenn ein Band alle verschiedene Theile des Reichs, deren innigste Vereinigung durch die Theilung in Departements vermindert oder geschwächt zu werden scheint. Wie denn eine National-Versammlung für das ganze Reich; so auch eine Contribution. Welche aber? und wie sie vertheilt werden soll? wie auf die Ländereyen und wie sonst? dieß auszumachen, bleibt einer andern von der National-Versammlung dazu ernannten Commission überlassen.

Es ist also hiemit deutlich gezeigt worden, daß der vorgelegte Plan eben so gerecht als allgemein vortheilhaft, und eben so allgemein vortheilhaft als der Constitution angemessen sey. Doch zu allem diesem gehört noch — noch gleich in diesem Jahr muß man die Geistlichkeit auf Geld setzen, den Clerus reduciren, und ihm die Administration seiner Güter abnehmen.

Dazu

Dazu wird man durch die Umstände und durch die Grundsätze der Constitution gezwungen. Eine unermeßliche Schuldenlast liegt auf dem Reich; wir haben versprochen, sie zu zahlen; wir haben Güter in Händen, um es thun zu können; die gröste Schwierigkeit ist durch das Decret vom 2. Nov. gehoben, wodurch die Nation diese Güter ihrer eigenen freyen Disposition vorbehalten hat. Was zaudern wir noch, unsere übernommene Verpflichtung zu erfüllen?

Nicht zwar, daß man die Güter so gleich verkaufen sollte; das wäre unklug. Nur um die günstigen Augenblicke des Verkaufs desto eher abwarten zu können, müssen diese Güter so gleich von der Nation in Beschlag genommen werden. Die National-Versammlung befahl, daß für 400. Millionen Kron-Domainen und geistliche Güter verkauft werden sollen; das ist aber nicht genug für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblicks. Um den Credit wieder herzustellen, allgemeines Zutrauen wieder hervorzubringen, muß sich die Nation in Besitz der Güter selbst setzen, und bis man über das Capital selbst nach Bequemlichkeit disponiren kann, unterdeß die Einkünfte benutzen, um einen Theil der schuldigen Interessen abzutragen. Hiezu ist aber durchaus nothwendig, den Geistlichen nicht länger die Verwaltung zu lassen; Männer der Nation, Administratoren, die von den Departements und Districten frey gewählt sind, sollen die Administration besorgen.

Dieß wird dadurch noch nothwendiger; man hat den Mönchen Pensionen versprochen, man muß den Nonnen Pensionen geben; wie wird man solche Pensionen zahlen können, wenn man sich nicht in Administra-

nistration ihrer Güter setzt. Es ist selbst ungerecht, wenn man dieses nicht thut. Denn nach Aufhebung der Zehenten werden manche Pfründen, manche Corps ganzer Religiosen-Häuser ohne Einkünfte seyn. Soll man nun diesen das ihrige nehmen, und den andern alles lassen oder wohl noch von dem dazu geben, was jenen genommen worden? Oder sollen diejenige, die keine Zehenten hatten, an diejenige, die Zehenten hatten, etwas zur Entschädigung bezahlen? In welche Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten würde man sich hierdurch verwickeln! Die Umstände zwingen also dazu, daß man die Verwaltung der geistlichen Güter selbst übernehme, und jedem Geistlichen seinen Gehalt auf baares Geld setze.

Vergebens declamirt man gegen solche öffentliche Administrationen, und vergebens rühmt man, wie sehr nur ein Pfründner, nur ein Nutznieſſer die Güter in trefflichem Stande erhalte. Es ist hier von keiner Selbst-Administration die Rede; alles wird an Pächter ausgethan, und hält man diese in gehöriger Aufsicht, verlangt man keine Geschenke von ihnen bey jedesmaliger Erneuerung des Pachts, so wird man bey der neuen Einrichtung gewiß eben so viel gewinnen, als bey der alten, und die Güter werden auch in gleich gutem Stande erhalten werden können. Denn überhaupt muß man auch Administratoren, die vom Volk gewählt worden sind, und die dem Volk wegen ihrer Administration verantwortbar seyn werden, auf keine Weise mit jenen alten Günstlingen vergleichen, die Pachtungen erhielten, um sich zu bereichern, oder mit den Protectoren dieser Günstlinge, die ihr Wesen immer im Dunkel trieben. Die Zeit dieser Mißbräuche ist vorüber.

Doch

Doch wären auch alle diese Unbequemlichkeiten zu fürchten, so müßte man dennoch geradezu gehen. Es ist unpolitisch und der Constitution zuwider, daß Corporationen und besonders grosse Corporationen ein grosses Grund-Eigenthum haben sollen. So gibt's zwar gewiß nichts ehrwürdigeres und keinen besseren Bürger im Staat als einen wahren Bischof, einen guten Pfarrer, einen pflichtmässigen Geistlichen, einen weisen Religiosen; jeder derselben einzeln verdient die größte Verehrung des Volks, und man kann ihnen in Beziehung auf die Dienste, die sie der Gesellschaft leisten, nicht genug Achtung erweisen: aber so bald doch das Corps des Clerus Grund-Eigenthum erhält, so ändert sich der Patriotismus, Parthie- und Secten-Geist erwacht, ein Staat ist im Staat vorhanden.

Gerade aber so wie eine Gesellschaft dieser Art immer mehr zum Corps wird, so sinnt sie immer mehr darauf, ihre Gewalt zu vermehren und zu befestigen, und freylich unter allen, hiezu dienlichen Mitteln ist keines dienlicher und würksamer, als ein grosser Güter-Besitz. Hätten sie einmal diesen, so würden sie ihren eigenen Platz in den National-Versammlungen haben wollen, sie würden mittelbar oder unmittelbar herrschen wollen.

Von allem diesem ergiebt sich nun die Anwendung von selbst. Kraft der neuen Constitution soll nur ein Stand im Staate seyn, der Stand eines Bürgers. Läßt man aber die Güter länger in den Händen der Geistlichkeit, so giebt es würklich mehrere Stände, denn als Besitzer dieser Güter müßten die Geistlichen direct oder indirect an der Administration oder an der Gesetzgebung Theil haben; und damit

wäre die ganze Constitution wieder ruinirt. Kurz wie nach dem neuen Constitutions-Plan alles — Armee, Administratoren, Magistrate, Richter — für ihre Dienste baar bezahlt werden, so künftighin auch die Diener des Altars.

Die Entscheidung muß also dahin ausfallen, den administrirenden Corps soll die Verwaltung der Kirchen-Güter aufgetragen seyn; und dieses so gleich. Denn die Pensionen der Religiosen müssen so gleich bezahlt werden können, da schon mehrere das Kloster bereits verlassen haben, und noch mehrere begierig darauf warten, um ihr entscheidendes Schicksal zu wissen. Bemächtigt man sich aber nicht der Einkünfte noch dieses Jahr, so können alle diese gerechte Foderungen und Erwartungen unmöglich befriedigt werden.

Gewiß kein Augenblick ist zu verliehren, alle diese Maaßregeln zu vollführen. Man bewundert die Decrete der National-Versammlung, aber man ist voll Ungeduld, sie in Erfüllung gehen zu sehen. Das Decret vom 2. Nov. heißt so lange nichts, so lange noch der Clerus seine Güter hat, und die Feinde der Revolution schliessen sich hier an den Clerus an, denn sie wissen auch sehr wohl, daß je länger man zaudere, der Geistlichkeit ihre Güter zu nehmen, je mehr werde der Credit Mangel steigen. Credit und Zutrauen kommen nicht eher wieder, bis man Anstalten macht, die Interessen und allmälig auch die Capitalien selbst zu bezahlen.

III.

Rechtfertigung und richtige Darstellung der Kopf-Geld-Abgabe im Fürstenthum Calenberg a).

Niemand erkennt den Nutzen ja die Nothwendigkeit der Publicität lebhafter wie ich, vornehmlich wenn von dem Zustande landschaftlicher Cassen, und von Verwendung derer in dieselben fliessenden Abgaben der Unterthanen die Rede ist. Ein Landesherr könnte doch noch allenfalls einige Gründe anführen, die ihn von der Verbindlichkeit frey sprächen seinen Unterthanen Rechenschaft zu geben, wie er das Geld angewendet habe, was er ihnen abgefodert, oder abgedrungen; er könnte doch noch mit einigem An-

a) Eine Abhandlung, die mit ausserordentlicher Sach-Kenntniß, Mäßigung und Scharfsinn geschrieben ist. Sie hat einen Verfasser, der der hiesigen landschaftlichen Constitution, unseres Steuer-Systemes und aller Verhältnisse der verschiedenen Curien der Calenbergischen Stände völlig kundig ist. Ich gestehe aber dabey frey, daß mir seine Gründe doch nicht ganz entscheidend geschienen haben, und an einigen Stellen glaubte ich von der gegebenen Erlaubniß des Herrn Verfassers, Gebrauch machen zu dürfen, in beygefügten Anmerkungen das noch einmal etwas mehr in's Auge zu rücken, was mir in dieser Sache Wahrheit zu seyn scheint. S.

Anſcheine behaupten (wenn ihm nehmlich keine Landes-Verträge entgegen ſtehen) daß er das Recht habe, ſie zu taxiren, ohne zu ſagen warum; aber Landesſtände können ſich dieſer Verbindlichkeit in der That unter keinem Vorwande entziehen, und ich unterſchreibe aus inniger Ueberzeugung alles, was der Herr Verf. der Geſchichte des Kopfgeldes Vten B. 2tes Stück des Göttingiſchen Hiſtoriſchen Magazins über dieſen Vorwurf im Eingange ſeiner Abhandlung geſagt hat.

Längſt habe ich daher gewünſcht, daß der Zuſtand der Caſſen der Calenbergiſchen Landſchaft, und ihr ſeit dem ſiebenjährigen Kriege geführter Haushalt, unter öffentlicher Autorität möchte bekannt gemacht worden ſeyn. Ich kann mit Zuverläſſigkeit verſichern, und werde es in der Folge beweiſen, daß ſie eine ſolche Bekanntmachung nicht zu ſcheuen braucht. Nicht als ob durchaus gar kein Fehler ſich eingeſchlichen hätte, als ob nichts hätte beſſer ſeyn können; welche Adminiſtration kann ſich deß rühmen! ſondern weil dieſer Fehler ſo wenige ſind, daß ein billiges Publicum es ihr zum Ruhm anrechnen würde, nicht mehrere begangen zu haben. Der Unterthan würde ſich durch eine ſolche öffentliche Anzeige überzeugen, daß er nicht willkührlich, nicht ohne Noth mit ſo harten Abgaben beſchweret worden, daß man ſein Geld nicht zu unnöthigen Ausgaben verſchwendet habe, ja, der Vorwurf der dem landſchaftlichen Collegium ſo vielfältig gemacht wird, daß es nehmlich zu langſam in ſeinen Deliberationen zu Werke gehe, und dadurch die Ausgabe der Diäten ohne Noth vermehre, würde wegfallen, wenn man ſähe, daß ſich dieſe ganze beſchriene Ausgabe jährlich nur auf 6000. Rthlr. belaufe.

Man

Man würde finden, daß ein Land-Rath, mit Besoldung und Diäten etwa 1500. Rthlr., ein Schatzverordneter von den Städten, etwa 800., und ein ritterschaftlicher Deputirter 400. Rthlr., einzunehmen habe, und würde alsdenn vermuthlich, wenn man bedächte, daß zu diesen Stellen doch Männer von Kenntnissen und Erfahrung erfordert werden, Männer zu denen ein Ministerium Zutrauen haben, und mit denen ein Minister reden und wichtige Angelegenheiten überlegen kann, Männer die Muth genug haben, die Privilegien des Landes auch denn geltend zu machen, wenn sie sich etwa persönlichen Unwillen dadurch zuziehen, und den Weg zum weiteren Fortkommen erschweren könnten; man würde finden, sage ich, daß dieser Gehalt für solche Männer nicht zu stark sey.

Allein die Zeit einer Publicität von der Art, scheint noch nicht gekommen zu seyn, und jener Aufsatz im historischen Journal, aus der Feder eines so beliebten und verdienstvollen Verfassers war mir daher ungemein willkommen. Dennoch aber kann dieser Aufsatz die Stelle solcher Nachrichten nicht vertreten, die von der Administration selbst bekannt gemacht würden. Ein Gelehrter, der den Zutritt zu den Quellen nicht selbst hat, der nicht pflichtmässige Berichte über das, was er wissen will, fordern darf, kann seine Nachrichten nur durch mühsames Aufsuchen und Herumschreiben sammeln. Daher können sie nie ganz vollständig, vielleicht nie ganz richtig seyn, und er selbst ist nicht einmal im Stande ihnen diesen Mangel anzusehen. In einer Materie wie diese aber, über welche noch jetzt Verfügungen erwartet, vielleicht gar mit einigem Ungestüm begehret

werden, und die gerade jetzt den Vorwurf der Ueberlegungen ausmacht, wird jede Unvollständigkeit und noch weit mehr jede Unrichtigkeit gefährlich; sie vermehret die Vorurtheile, und mit ihnen den Widerwillen, und kann in einem Zeit-Punct wie der jetzige weiter führen, als man anfangs glaubte.

Da die Schwierigkeit in der Sache selbst liegt, und auch bey dem größten Fleisse bey der äussersten Vorsicht nicht ganz zu überwinden ist, so wird der Herr Verf. es nicht für ein Zeichen geringerer Hochachtung für seine Verdienste aufnehmen, wenn ich behaupte, daß auch er dieser Schwierigkeit nicht entgangen sey, und daß auch sein Aufsatz Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten enthalte, die den nicht hinlänglich unterrichteten Leser (und das ist doch wohl die größte Zahl) irre führen können. Ich erwarte vielmehr von einem Manne, der seinen Eifer für das Beste unsers Landes schon so thätig bewiesen hat, daß er es gerne sehen werde, wenn ich jene Fehler zu berichtigen suche, und zu dem Ende, nicht nur seine Abhandlung zuforderst durchgehe, sondern auch nachher, so weit meine Nachrichten reichen, den ganzen Haushalt der Calenbergischen Landschaft vor Augen zu legen suche.

Der Herr Verfasser führet pag. 328. und in der daselbst befindlichen Note s an:

„Die Ritterschaft habe die Summe von 80,000 „Rthlr. von den Kriegs-Schulden auf einmal „übernehmen wollen, um sodann frey zu bleiben „von mehreren der neuen Auflagen, nehmlich „von 1. Pfenn. Fleisch-Licent, von 1½ Mgr. auf „den

„den Himbten Mahl-Weizen und von 1½ Mgr.
„Brod-Korn."

Um zu ermässigen, in wie ferne jene Summe der 80,000. Rthlr. einigermaassen mit den Kräften und dem Vermögen der Ritterschaft in Verhältniß gestanden, muß man wissen, was im Fürstenthum Calenberg, Ritterschaft ist, und was für Befreyungen von Abgaben sie geniesset.

Ritterschaft ist bey uns nicht, Adel; bloß die Besitzer derer 163. Güter, die Sitz und Stimme auf dem Landtage haben, sie mögen Edelleute oder Bauern seyn, machen die Ritterschaft aus, und zwar nur die Besitzer im eigentlichen Verstande, nicht ihre Brüder, Vetter ꝛc. die Abfindungen aus den Gütern erhalten und sich deßhalb ein Miteigenthum vorbehalten haben. Wenn demnach jedes Gut seinen eigenen Herrn hätte, so bestünde die Ritterschaft aus 163. Haus-Vätern. Da aber mancher, zwey, drey und mehrere Güter besitzet, so werden deren nicht mehr wie 80 bis 100. seyn.

Diese nun geniessen die Licent-Freyheit, aber nur in so ferne sie die auf ihren Gütern gewachsenen oder gezogenen Producte, auf denselben selbst und durch ihre Familie und bebrodete Diener, nicht durch Pächter oder Deputatisten verzehren. Was auf ihren Gütern nicht gewachsen oder gezogen ist, müssen sie in jedem Fall verlicenten, und auch von dem was darauf gewachsen, bezahlen sie den Licent, so bald sie es an irgend einem andern Orte geniessen. Will man demnach beurtheilen, ob das Quantum was sie übernehmen wollten, verhältnißmässig sey, so kömmt es nicht auf das Vermögen des Adels, sondern bloß auf den Werth jener 163. Güter an, und da diese größtentheils

theils unbeträchtlich sind, und wir im ganzen Fürstenthume, wenn ich etwa 3. oder 4. ausnehme, gar keine ansehnliche Güter haben, da ferner der Werth derer darauf haftenden Appanagen eigentlich nicht mit gezählet werden darf, weil die Besitzer derselben keine Freyheit von Abgaben geniessen, so war das Anerbieten von 1,400,000. Rthlr. Kriegsschulden 80,000. Rthlr. oder $\frac{2}{35}$ Theil zu übernehmen, wohl nicht unbillig.

Bey dem sich immer mehr ausbreitenden Hasse gegen alle privilegirte Stände hat mir diese Bemerkung und eine kleine Auseinandersetzung derjenigen Vorrechte, die diese Stände bey uns geniessen, nicht überflüssig geschienen. Daß sie in Ansehung der Ritterschaft unbedeutend sind, wird sich aus obigem schon ergeben. Die Geistlichkeit genießt sie allenfalls noch mit mehreren Einschränkungen, und da diese Geistlichkeit nur aus den Schul-Bedienten, Predigern und Superintendenten, die grossentheils nur mässig besoldet sind, und bey denen sie einen Theil ihrer Besoldung ausmacht und aus 8. gewiß nicht reichen Stiftern und Klöstern besteht, deren Präbendirte die Freyheit nur dann benutzen können, wenn sie in denselben wohnen, so verdienen die so genannten privilegirten Stände bey uns eben nicht beneidet zu werden, und sind auch gewiß nicht die, wo man Reichthum antrifft.

Pag. 330. der Geschichte des Kopfgeldes heißt es: Den 1. Oct. 1764. hatte die Licent-Casse nach Bestreitung des jährlichen ordentlichen Beytrages einen Ueberschuß gehabt von 25000. Rthlr. Den 1. Oct. 1765. hatte sie nicht einmal so viel eingenommen um den jährlichen Militairbeytrag von $\frac{240}{m}$ Rthlr. bestreiten zu können.

Hier

Hier muß sich in die Nachrichten des Herrn Verfassers b) ein Irrthum eingeschlichen haben, denn die in den nachfolgenden Numern befindliche Tabelle über den Ertrag des Licents ergiebt, daß derselbe von 1764-1765., 25,201. Rthlr. mehr eingebracht hat wie im Vorhergehenden. Allein auch diese grössere Summe reichte zu den Bedürfnissen bey weitem nicht hin. Der Ertrag des Licents von jenem Jahre war . . . 328,863 Rthlr.

Davon müssen aber circa 45000. Rthl. für die Hebungskosten und 245,887. Rthlr. 26. Mgr. 5. Pfenn. als der Beytrag zur Unterhaltung des Militairs, oder das so genannte quantum ordinarium abgesetzt werden. Es kamen also nur etwa 37,975. Rthlr. zur Casse, mithin nicht einmal so viel als zu Verzinsung der Kriegsschulden nöthig war, und zu allen übrigen Ausgaben mußte das Geld aufgelichen werden.

Wie nun im folgenden Jahre 1765-1766. ohnerachtet der Fleisch-Licent wie die Tabelle ergiebt das darauf gerechnete würklich einbrachte, weil er schwer zu defraudiren ist, dennoch der ganze Licent wieder auf die vorige Summe von 303,000. Rthlr. herab fiel, so mußte wohl ohnstreitig die Verlegenheit so groß werden, daß man nicht länger mehr warten durfte, zu kräftigern Mitteln zu schreiten.

Die Erfahrung daß jeder zu hoch gesetzte Licent, eben deßwegen weil er zu hoch gewesen, und den Reiz

b) Meine Nachrichten waren unmittelbar aus einem damals abgelegten Votum eines Landraths genommen. Der Nahme des Mannes schien für die völlige Richtigkeit der Angabe zu bürgen. S.

Reitz, ja die Nothwendigkeit der Defraude vermehrt hat, im Ertrage herabgesunken ist, hat die Landschaft bey dieser und mehreren Gelegenheiten gemacht. Zu der Zeit mag jedoch auch eine andere Ursache mitgewürket haben, nehmlich die, daß gleich nach dem Kriege noch vieles Geld im Umlaufe war, was sich nach und nach verlohr. Mancher, der im Kriege gewonnen hatte, lebte im Anfange groß, verzehrte in kurzem seinen vielleicht unrechtmäßigen Gewinnst, und befand sich nachher noch in etwas schlechteren Umständen als ehedem; selbst die Officiers waren während des Kriegs an eine Lebensart gewöhnt worden, die sie nachher nicht fortsetzen konnten. Jeder schränkte sich ein, und der Licent mußte also auch aus diesem Grunde weniger einbringen.

Pag. 340. wird als eine Folge der Veränderung des Brodkorn-Licents in das Kopfgeld angeführt: der Aermere habe ohngefähr seine ganze Consumtion verlicenten sollen, indeß der Wohlhabendere der mehr genoß und mehr aß, und der sich nicht statt des Brodes an Kartoffel und andere licentfreye Aequivalente hielt, einen weit geringeren Theil seiner Consumtion verlicentete.

Diese Bemerkung gründet sich auf den Satz, daß der Wohlhabendere mehr Brod esse wie der Aermere. Mir scheint aber, daß bey genauer Untersuchung gerade das Gegentheil wahr befunden werden würde. Der Grundsatz wornach bey dem Brodkorn-Licente der Nachschuß bestimmet und eingefordert wird, ist: daß ein erwachsener Mensch monathlich einen Himbten Rocken verzehre. Aus einem Braunschweigischen Himbten werden 50 bis 52. Pfund Brod gebacken,

backen, das macht also täglich über 1½ Pfund; und die verzehret niemand, dessen Tafel mit mehreren Gerichten, mit Gemüse, Fleisch, Fischen ꝛc. besetzt ist, und der dabey keine schwere Arbeiten verrichtet. Hingegen kommen der Tagelöhner und der Bauer, die den ganzen Tag arbeiten, nicht einmal damit aus, sondern geniessen mit Bequemlichkeit 2, ja wohl 2½ Pfund c). Dazu kömmt daß der Wohlhabendere dem

c) Ein paar Puncte scheinen in dieser Gegen-Argumentation noch nicht ganz beantwortet.

a) Der arme Mann, der sich vorzüglich am Brod satt essen muß, ißt freylich mehr Brod, als der dessen Tafel täglich mit mehreren Gerichten besetzt ist, aber letzterer und seine Bedienten oder sein Haus-Gesinde, ißt dafür auch mehr Rocken in seinem Brod; und nicht die verzehrte Brod-Quantität sondern die verzehrte Rocken-Quantität ist hier entscheidend. Noch ist nicht gerade bloß der reiche Mann mit dem Armen zu vergleichen, sondern auch der bloß Wohlhabende und der, der sein Auskommen hat; das Gesinde des wohlhabenden Mannes muß mit dem armen Haus-Vater verglichen werden.

b) Der Taglöhner auf dem Lande war meines Erachtens schon durch das Nachschuß-Principium deteriorirt; er verlicentete, durch Abtragung des Nachschusses, vielleicht manches Brod, was er nie hätte verlicenten sollen, denn er hatte vielleicht manchen Tag nicht sein eigenes, sondern als Tagelöhner das Brod des Wohlhabenderen gegessen, das dieser, als Consumtion seines Hauses, schon verlicentet haben mochte. Allein bey der Uebertragung des Nachschuß-Principiums auch auf die Städte-Bewohner, was doch die Grund-Idee bey dem Kopfgelde war, mußte dieser Fall noch häufiger eintreten, und wenn auch nur eben so häufig, so waren's jetzt doch mehrere der Unterthanen des Königs, die durch ein unrichtiges Steuer-Principium litten. Da das Nachschuß-Principium meines Wissens auf dem Lande noch immer ein geltendes Principium ist, so glaubte ich mich verbun-

dem Consumtions-Nachschusse nicht unterworfen war, weil selbiger in den Städten, wo jedermann sein Brod vom Bäcker hohlen lässet, nicht eingeführet ist, und die mehrsten Wohlhabenden auf dem Lande licentfrey sind. Zu geschweigen also, daß der Aermere gegen den Reicheren durch die Veränderung des Brod-Korn-Licents in ein Kopfgeld, verlohren hätte, hat er vielmehr offenbar dabey gewonnen. Auch wurde es zu der Zeit sehr allgemein anerkannt, daß kein Bauer in seinem Haushalte, wenn er nicht Unterschleif gemacht, mit so wenigem Licent für sein Brodkorn habe auskommen können, als ihm das Kopfgeld betrug. Seine Kinder hatten Brod gegessen, und für die bezahlte er kein KopfGeld, und sein Knecht oder Magd hatten vielleicht mehr wie einen Himbten Rocken monathlich verzehrt.

Pag. 343. Steht eine sehr harte Beschuldigung für die Calenbergischen Stände, die freylich wohl nicht in der Absicht niedergeschrieben ist um zu beschuldigen, aber dennoch ein unverantwortliches Verfahren voraussetzen würde, wenn die Behauptung unwiderleglich wäre. Es heißt nehmlich:

Auch

bunden, in meiner Abhandlung vom Kopfgelde desselben so milde zu gedenken als möglich. Vielleicht entsprang daraus einige Unbestimmtheit.

c) Es ist immer etwas gefährliches, nach Berechnungen, wie viel ein Mensch von diesem oder jenem Stande täglich oder wöchentlich verzehren müsse, eine gewöhnliche Consumtions-Abgabe in ein gewisses Fixum zu verwandeln; und selbst wenn von der Brod-Consumtion die Rede ist! Denn selbst das Brod ist nicht mehr so erstes, unentbehrliches Bedürfniß des Lebens, auch nur seit dem der Kartoffelbau allgemein gangbar worden. Wie schwer ist's also zu sagen; so viel mußt du gegessen haben! S.

Digitized by Google

Auch nicht ein Grund war für das neue Firum so bald man rein und klar machte, was fast bey keiner Materie so sehr, als bey denen der Steuer Theorien, oft in einer zauberischen Hülle kunstvoller Worte verborgen liegt.

Die Hülle, wenn sie im Anfange auch noch so undurchdringlich gewesen wäre, müßte sich doch am Ende durch die Erfahrung verlohren haben, zumal wenn das, was der Herr Verfasser S. 343. hinzusetzt, so ganz ausgemacht wäre.

Mehr als zwanzigjährige Erfahrungen liegen vor uns, und kein Jahr dieser Erfahrung verfloß, ohne daß ein aufmerksamer Forscher der Calenbergischen Verfassung, neue Proben entdeckte, welche Mißverhältnisse diese Steuer veranlasset, welche traurige Folgen sie hatte, welchen Einfluß sie zeigte, selbst auf den allgemeinen Charakter des Volks.

Wenn das der Fall war, so war es gewiß unverzeihlich, daß die Stände diese Steuer dennoch bestehen liessen, ja so gar gegen landesherrliche Anträge, die zwar nicht auf Abschaffung, aber doch auf Milderung derselben wiederholt geschahen, immer zu vertheidigen und aufrecht zu halten suchten. Allein ich gestehe, daß ich noch jetzt recht viele Gründe für dieselbe glaube anführen zu können; daß ich noch jetzt keine Art von Auflage weiß, die den Bedürfnissen mit so wenigem Druck abgeholfen hätte und daß, ohnerachtet ich auf den Namen eines aufmerksamen Forschers der Calenbergischen Verfassung nicht gerne ganz Verzicht thun möchte, ich dennoch von den vielen veranlaßten Mißverhältnissen, und von dem Einflusse selbst auf den allgemeinen Charakter des Volks

gar

gar nichts wahrgenommen, noch von den traurigen Folgen weiter etwas bemerkt habe, als diejenigen die die Beytreibung der Gefälle von nachlässigen und dürftigen Bezahlern allemal hat.

Mir ist kein Beyspiel von ausserordentlicher dabey angewandter Härte bekannt, die auch, weder überhaupt Sitte bey uns ist, noch bey denen sehr geringen Summen, die jedesmal einzufordern sind, anwendbar seyn kann. Auf dem Lande sind wenige oder gar keine Rückstände geblieben, und die so in den Städten vorgekommen, hat man von den übrigen Contribuenten bloß dadurch erhalten, daß man auf 2. oder 3. Monathe das Kopfgeld um einen einzigen Groschen erhöhet hat. Ich weiß, daß hierüber geschrien ist, ich weiß aber auch, daß die so geschrien haben, gerade die gewesen sind, denen dieser Groschen am wenigsten sauer zu erlegen wurde. Unser Land ist in dem Zeitraume, da das Fixum bestanden hat, nicht ärmer geworden; das beweiset die aus den Tabellen ersichtliche beständige Zunahme des Licents: Es hat nicht an der Volks-Zahl verlohren, das beweiset die Liste der Fixi-Contribuenten vom 10 Jul. 1770. bis dahin 1785., woraus erhellet, daß sich die Zahl der Personen über 14. Jahre exclusive des Militairs, welches kein Kopfgeld bezahlet, in diesem Zeitraume von 117,995. auf 124,493., also ohngefähr um 6,500. vermehret hat.

Daß ein Consumtions-Licent oder Accise, Neigung zum Betruge hervorbringe, oder vielmehr würksam machen, und also Einfluß auf den Charakter haben kann, ist mir sehr begreiflich, und eben den Effekt kann eine zu hoch angesetzte Contribution da-

durch

durch haben, wenn sie zu beständigen Executionen Anlaß giebt, die dem Unterthan jeden vorräthigen Groschen nicht nur, sondern auch das zu seinem Fortkommen nöthige Vieh oder Hausgeräthe rauben, und ihn dadurch muthlos machen. Wie aber eine Abgabe, die monathlich eingefordert wird, und jedesmal nur die Hälfte eines einzigen Tagelohns, nur etwa 2. Proc. von dem Verdienste des geringsten Tagelöhners beträgt? wie diese eine solche Würkung haben könne? begreife ich nicht, und berufe mich dreist auf einen jeden aufmerksamen Beamten im Lande, ob sie sie gehabt habe. In den Städten hat die Beytreibung allerdings mehr Mühe und häufigere Executionen erfordert, als auf dem platten Lande, aber aus der ganz natürlichen Ursache, weil diese die mehrsten liederlichen Müssiggänger enthalten, welche die Obrigkeiten nicht sämmtlich unter die Nonvalenten setzen durften, noch wollten, weil es unbillig gewesen seyn würde, den fleissigen Einwohner für einen faulen und unnützen bezahlen zu lassen. Wenn aber diese Classe von Leuten der Obrigkeit viele beschwerliche Arbeit verursachet, wenn sie, die doch einmal einen Vorwand zum Betteln haben will, das Kopfgeld dazu braucht, und also dem mitleidigen gefühlvollen Manne immer das Unglück vorstellet, worein sie diese Abgabe stürze, ohne daß er untersuchen könne oder wolle, ob denn gerade das Kopfgeld, und nicht vielmehr Trägheit und Liederlichkeit an diesem Unglücke Schuld sind; denn gewöhnet sich nach und nach ein jeder diese Auflage als eine Pest für das Land, als die drückendste von allen anzusehen, weil es eben die ist, die man ihm immer nennt. Wer die Sache anhaltend und ohne Vorurtheil beobachtet hat, wird sich ziemlich überzeugen können, daß dieses gerade die Quelle des

beständigen Widerwillens gegen das Fixum bey uns gewesen ist.

Ein Beweis hiervon scheint mir in folgendem vielleicht nicht sehr bekannt gewordenen Umstande zu liegen. Vor einigen Jahren wurde die Landschaft durch die vielen Klagen bewogen, bey dem Ministerio darauf anzutragen: daß einer jeden Obrigkeit erlaubt werden möge, die dreyzehnte Person in ihrem Gerichtsbezirke vom Kopfgelde frey zu lassen, und daß dieser Ausfall von den übrigen durch eine Erhöhung des monathlichen Kopfgeldes um 2. Pfenn. also durch ein einziges 3 Mgr. Stück was ein jeder im ganzen Jahre mehr zu bezahlen hatte, übertragen werde. Dadurch wären die Obrigkeiten in den Stand gesetzt worden, jedem würklich Dürftigen zu helfen, der Vorschlag ging aber nicht durch, weil diese geringfügige Uebertragung für unbillig angesehen wurde, oder vielmehr eigentlich, weil es Obrigkeiten gab, die sich vor der Arbeit scheuten.

Allein ich habe oben gesagt, daß ich noch jetzt viele Gründe für das Fixum glaubte anführen zu können, und keine Abgabe wüßte, die den Bedürfnissen mit so wenigem Drucke abgeholfen hätte, und man erwartet billig hievon den Beweis.

Um diesen zu führen, muß ich den Leser bitten, sich die Lage deutlich vorzustellen, worinn die Calenbergische Landschaft zur Zeit des Landtages von 1765 bis 1766. war. Alle Mittel durch Abgaben auf die Consumtion, oder durch den Licent das Erforderliche aufzubringen, waren schon versucht, und hatten bey weitem nicht einmal so viel gebracht als zu den laufenden Ausgaben nöthig war. Selbst in dem Jahre

von 1764 : 65. wo ein beträchtliches plus eingegangen war, hatten noch gegen 40,000. Rthlr. gefehlet, und nun sahe man den Licent wieder fallen, folglich die Einnahme sich noch weiter vermindern, und doch war nicht nur Verzinsung sondern auch Abtrag am Capital bey einer so grossen Schuldenlast, durchaus nothwendig.

Also waren neue sehr einträgliche Abgaben, und zwar andere wie der Licent nothwendig. Die natürlichste hätte hier vielleicht in einem Lande wo alles auf der Consumtion, nichts oder beynahe nichts auf dem Grund und Boden lag, eine Grundsteuer geschienen, allein diese hätte die ganze Last auf den Landmann gewälzet, und gerade der war es, der am mehrsten geschont werden mußte, weil er durch den Krieg am mehrsten gelitten hatte. Der wohlhabendere Einwohner der Städte, der Capitalist, hätte dazu gar nicht beygetragen und der Ackerbau treibende Landwirth, hätte nach der geographischen Gestalt und Lage unsers Landes den Preis seiner Producte nicht erhöhen können, um jenen mit zahlen zu machen. Daneben waren die alten Contributions-Catastra nicht mehr anwendbar, ja vielleicht nicht einmal allerorts vorhanden, weil seit 1686. keine Contribution erhoben war, und von den contributionsfreyen Grundstükken, die doch zu Bezahlung der Kriegsschulden mit steuern sollten, und nach Billigkeit mußten, hätten ganz neue Catastra aufgestellt werden müssen. Hierüber wären Jahre vergangen, Streitigkeiten und Processe entstanden, und die Hülfe mußte gleich da seyn. Die Mittel die in andern Ländern angewendet werden, um das Geld zusammenzubringen, Monopolia die sich der Landes-Herr zueignet, um den

Gewinnst der durch Erhöhung der Preise willkührlich vermehrt werden kann, in seine Cassen zu bringen, wie z. E. der ausschließliche Salz-, Tabak-, Caffee-, Branntweins-Handel und dergleichen, waren da wo Stände die Abgaben bestimmen und einsammeln sollten, nicht zu gebrauchen, passen überhaupt nicht zu unsrer Verfassung, der das Eigenthum und die Freyheit so heilig sind, und erforderten eine Strenge in der Erhebung, die sich mit unsrer Regierungs-Form Gottlob eben wenig verträgt. Vermögens-Steuer hat unüberwindliche Schwierigkeiten, und mag höchstens für einmal statt finden können, kann aber gewiß nicht zu einer bleibenden jährlich zu erhebenden Steuer gemacht werden.

Was war also übrig, als ein Kopfgeld? Das scheint der Herr Verf. der Geschichte des Kopfgeldes auch einzuräumen, wenigstens schlägt er keine andere Auflage vor. Nur ein gleiches Kopfgeld wo der Geringe und Arme seinen Kopf eben so theuer versteuert wie der Vornehme und Reiche, das verwirft er, und will Classen eingeführt wissen. Daß dieses theoretisch billiger sey, gestehe ich gern zu. Daß es aber einzuführen möglich sey, und daß es gerade bey uns hätte eingeführt werden können, davon vermag ich mich nicht zu überzeugen.

Rang und Stand bestimmen nicht das Vermögen, und die Fähigkeit zu bezahlen. Es kann jemand bey General-Lieutenants-Range recht sehr arm, und ein anderer mit gar keinem gesetzlichen Range, recht reich seyn. Soll also ein wahres Verhältniß unter den Classen eintreten, so dürfen sie schon nicht nach dem Range, sondern müssen nach dem Einkommen bestimmt

stimmt werden, und dann wird das Kopfgeld eine Vermögens-Steuer, und hat alle von dieser unzertrennlichen Schwierigkeiten. Auch fühlt es so ziemlich jedermann, daß es dem Besten des Staats nicht angemessen seyn würde, ein ganz gleiches Verhältniß einzuführen, wenn es auch möglich wäre, 5, oder 10. oder 15. Proc. oder wie viel es seyn möchte durchgängig von eines jeden Einkommen erheben zu wollen, gesetzt auch daß sich dieses Einkommen würklich bestimmen liesse, würde bald einen jeden der einen Ausweg zu finden wüßte aus dem Lande jagen, zumal wenn das Land klein ist.

Es fällt in die Augen, daß der Wohlhabendere den Aermeren ernährt, aber nur dann ernährt, wenn er Bedürfnisse der Bequemlichkeit, nicht der Nothwendigkeit befriedigt. Also muß er Bequemlichkeit lieben, und also wird er, wenn ihm diese erschwert wird, das Land verlassen wenn er kann, und ein anderes suchen, wo es ihm leichter wird diese Bequemlichkeiten zu befriedigen. Das Können hängt aber bloß von der Grösse seines eigenthümlichen von seinem Gehalte unabhängigen Einkommens ab. Der Mann also der das Land verläßt, und seine Einkünfte anderswo verzehret, wenn es ihm hier schwer gemacht wird, seine Bequemlichkeiten zu befriedigen, wird gerade der seyn, der genug eignes Vermögen besitzt um ohne Besoldung zu leben. Der andere der bloß oder doch hauptsächlich von der Besoldung lebt, geht nur dann weg, wenn er vorzügliche Fähigkeiten besitzt, die ihm sein Unterkommen in jedem Lande leicht machen. Also wenn die Abgaben so eingerichtet sind, daß derjenige Einwohner, dem Gebuhrt, Erziehung und Gewohnheit, Bequemlichkeiten zum Bedürfniß

gemacht haben, im Genusse derselben merklich gehindert wird, so verliehrt der Staat die Reichen und Klugen und behält die Armen und Dummen.

So ungern ich sonst meine Meynung für unumstößliche Wahrheit ausgeben mag, so gewiß *glaube* ich behaupten zu können, daß dieses Wahrheit sey und daß der Verlust eines klugen Mannes eigentlich unersetzlich, der Verlust eines aus eigenem Vermögen reichen Mannes aber wenigstens schwer zu ersetzen sey, und immerhin weit mehrere von der geringern Classe ärmer, vielleicht gar unglücklich mache, *als* sein verhältnißmässiger Beytrag zu den gemeinen Lasten, erleichtert haben würde. Dieses vorausgesetzt wird es wohl wenigem Zweifel unterworfen seyn, daß die einzige Art den Wohlhabenden würklich nach seinem Einkommen beytragen zu lassen, eine Consumtions-Accise sey; denn da bezahlt er unmerklich, und wird also, wenn nicht zu beschwerliche Visitationen und Controllen eintreten, nicht sehr in seiner Bequemlichkeit gestört. Diese Consumtions-Accise die wir Licent nennen, war aber schon da, und hieraus entstand ein neuer Grund warum der Wohlhabendere durchaus nicht völlig nach seinem Vermögen und in demselben Verhältnisse wie der Aermere geschätzt werden durfte. Der Herr Verfasser sagt pag. 343.:

> Die einzige Stadt Hannover trägt bey der LicentEinnahme ohngefähr Ein Drittheil und bey dieser Fixum-Einnahme nicht einmal ¼ Theil des Ganzen. So verkehrt war das Verhältniß;

und ich möchte gerne sagen: so richtig war das Verhältniß. Gerade deßwegen weil die Stadt Hannover

ver und folglich überhaupt der Wohlhabende im Lande zu der Haupt-Abgabe schon so ansehnlich contribuirte, gerade deßwegen durfte man ihn bey dieser neuen nicht so sehr mitnehmen, sonst lief man, alle andere Ursachen ungerechnet, Gefahr, beym Licente doppelt zu verliehren, was man beym Kopfgelde gewonnen hätte. So bald diese Abgabe für den Stand würklich fühlbar und unbequem wurde, so ging ein Theil ganz aus dem Lande, dessen ganzer Beytrag für dasselbe verlohren war; ein anderer schränkte sich ein, und schmälerte dadurch die Einnahme der Licent-Casse; und ein Dritter blieb zwar bey seiner bisherigen Lebens-Art, machte aber desto mehr Schulden und drückte dadurch die geringere Classe.

Der Herr Verfasser verwirft zwar pag. 341. diesen von dem Beytrage der wohlhabenden Classe zum Licent hergenommenen Grund ganz, aber er schließt bloß nach Regeln der Billigkeit, und so viel Anschein sein Argument so wie es da stehet, haben mag, so wenig scheint es mir in der Anwendung zu haben. Wie kann man in einem Staate die Abgaben so trennen, daß man die neu einzuführenden ohne alle Rücksicht auf die bereits bestehenden behandle? Es werden z. E. im Cellischen, Bremischen, Hoyaischen ꝛc. die Haupt-Bedürfnisse durch die Contribution bestritten, die auf den Gütern und auf dem Vieh liegt, also da wird das Geld fast ganz von der ärmern Classe aufgebracht, in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen hingegen ist keine Contribution und alles erfolgt vom Licente, wozu die reichere Classe das mehrste beyträgt. Wenn nun so wohl dort als hier eine neue Auflage erforderlich wird, darf denn an beiden Orten dieselbe eingeführet werden? wird

nicht im Zellischen die ärmere, und im Calenbergischen die wohlhabendere Classe mehr geschont werden müssen? Und gesetzt endlich die Gründe der Billigkeit wären ganz für die Meynung des Herrn Verfassers, muß man denn nicht hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen, ob denn die nach so billigen Grundsätzen ausgeschriebene Summen würklich aufkommen? ob man entweder jeden werde zwingen können, daß er seinen Beytrag zahle? oder ob jedweder von dieser Billigkeit so durchdrungen seyn werde, daß er freywillig zahle? Der Name einer Contribution patriotique klingt vortrefflich, aber die Cassen befinden sich selten gut dabey.

Nach allem diesem wäre es ja nun wohl ziemlich erwiesen, daß bey Einführung des Kopfgeldes der Vornehmere oder Reichere nicht in gleichem Verhältnisse wie der Geringere oder Aermere belastet werden durfte. Auch ist das wie mich dünkt nicht einmal des Herrn Verfassers Meynung. **Nur nicht ohne alles Verhältniß will er sie behandelt wissen, auf daß es doch nicht so gar auffallend sey, daß ein Mann der Tausende zu verzehren hat, seinen Kopf auch nicht um einen Pfenning theurer verschatze wie der Tagelöhner** d). Deßwegen vertheidigte

d) Dieß ist unstreitig immer das letzte Haupt-Argument gegen unsere Einrichtung der Kopfgeld-Abgabe, und wenn ich nicht irre ein Argument, das sich durch solche scharfsinnige Gegen-Gründe, wie sie der Herr Verf. angiebt, zwar vielleicht bedecken aber nicht hinwegräumen läßt.

Classen machen ist nehmlich mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, und ich habe deßwegen auch dem S. 333. ff. angeführten Plan nicht mehr das

digte er den pag. 333. et sqq. von ihm eingeführten ersten Plan. Ich wünschte daß dieser Plan ausführbar ge-

das Wort geredet, als in so fern es ein Plan ist, bey dem eine Classen-Eintheilung zum Grunde liegt. Aber der Fall ist hier, wie oft, der kürzeste Weg ist nicht der beste, und die meisten dieser Schwierigkeiten verschwinden doch, so bald kein ausgecirkelter Plan sondern nur eine solche Eintheilung erfodert wird, daß das Publicum sehen kann, der Mann mit General-Lieutenants-Rang zahlt nicht bloß wie der Tagelöhner. Die hieraus entspringende Erleichterung für das Publicum hätte groß werden müssen, denn wie viele wären ihrer im Lande gewesen, die das doppelte und zum Theil das dreyfache von dem hätten bezahlen können, was, wie der Herr Verf. oben berechnet, als monathliche Abgabe selbst für einen Tagelöhner gar nicht zu viel gewesen seyn soll.

Will man es aber auch selbst bey einer Abgabe, die einige Jahrzehende lang fortgesetzt werden müßte, nicht als merkliche Erleichterung des ärmeren Publicums ansehen, daß der wohlhabendere Theil alljährlich z. B. etwa 6000. Rthlr. mehr beyträgt, als bey der nachherigen allgemeinen Gleichstellung geschah; so bleibt besonders in Steuer-Sachen **Opinion des Publicums** immer höchst wichtig. Es ist ein Argument, das dem allgemeinen Sinne gar zu nahe liegt; **der Mann, der Tausende verzehrt und General-Lieutenants-Rang hat, soll nicht mehr zahlen als der Taglöhner!** Muß man es nicht als Würkung dieses, dem allgemeinen Sinne so nahe liegenden Arguments ansehen, daß das Kopfgeld eine unter uns allgemein verhaßtere Abgabe ist als der Licent? Und sollte es Vision seyn, wenn man wahrgenommen haben will, daß das Verhaßtseyn dieser Abgabe eine Art von Rückwirkung gezeigt habe, selbst auch den Licent verhaßter zu machen? Man kann nicht genug thun, um Abgaben beliebt zu machen, denn erregte und unterhaltene Freywilligkeit der Menschen würkt am Ende doch immer mehr als die strengsten Controlen. Wie soll aber eine Abgabe beliebt ge-

gewesen wäre, und man dadurch die Opinion der Leute ein wenig hätte schonen können (denn wahre Erleichterung der geringeren Classe wäre durch denselben freylich nie bewürket worden). Allein bey einiger Untersuchung desselben findet sich bald, daß er gar keine Anwendung litte. (Ich muß jedoch dabey bemerken, daß ich ihn bloß nach des Herrn Hofrath Spittlers Geschichte des Kopfgeldes ꝛc. beurtheile, weil ich ihn, so wie er bey der Landschaft eingegeben worden, nicht besitze.)

1) In der geringsten Classe sollte jeder der das 14. Jahr zurückgelegt hatte monathlich 3. Mgr. also ein Viertheil weniger bezahlen als ihm das Kopfgeld so wie es 1766. würklich eingeführt wurde, auflegte. Dadurch wäre die erforderliche Summe, das Aequivalent für den Brodkorn- und Tabaks-Licent nicht aufgekommen, denn die höheren Classen hätten den Abgang eines ganzen Viertheils der so sehr viel zahlreicheren Geringeren, gewiß nicht ersetzt.

Da

gemacht werden, die ein Grund-Principium hat, das am Ende nicht anders als bloß dadurch entschuldigt werden kann, weil eine andere, billigere oder billiger scheinende Einrichtung gar zu schwer geworden seyn würde. Ich halte die Bemerkung des Herrn Verf. für völlig richtig, daß über das Kopfgeld weit mehr in den Städten als auf dem Lande geklagt worden sey; dieses Phänomen aber kommt wohl aus einer anderen Ursache her, als die angegebene ist. Es mögen verhältnißmässig mehrere in den Städten als auf dem Lande seyn, die das Grund-Principium des Kopfgeldes wissen, mehrere, die über Verhältnisse und Mißverhältnisse der Steuern nachdenken, mehrere, die Einsicht und Muth genug haben, auch über Dinge dieser Art zu urtheilen. S.

Da nun nicht einmal das Kopfgeld so wie es 1766. ausgeschrieben wurde, die erforderliche Summe aufbrachte, sondern man 1775., die Abgaben noch wieder beträchtlich erhöhen mußte, wie viel weniger hätte es dann der Fall seyn können?

2) Ist nicht angeführt, ob in den Neben-Classen der Herr für sein Gesinde eben so wie für sich bezahlen, mithin da wo er für sich 12. Mgr., 24. Mgr. gab, er auch für jeden seiner Leute dasselbe geben sollte, oder nicht? Ich meyne nicht, daß dieses die Absicht gewesen sey, und dann fällt in die Augen, daß das ganze plus was diese Neben-Classen gebracht hätten, sehr unbeträchtlich gewesen seyn würde. Hatte man aber diese Absicht, so wurde die Abgabe offenbar für diese Neben-Classen zu schwer.

Ein Prediger auf dem Lande z. E. mit 300. Rthlr. jährlichen, folglich 25. Rthlr. monathlichen Einkommens, hätte für seine Frau und wenigstens einen Knecht und zwey Mägde, also für 5. Personen à 12. Mgr., 1. Rthlr. 24. Mgr. monathlich geben müssen, die manchem wahrlich sehr hart abgegangen seyn würden. Ein Secretair der ohne eigenes Vermögen von einem Einkommen von 400. oder 500. Rthlr. leben soll, kann gewiß nicht viel abgeben, und dem hätte es leicht 4. bis 5. Rthlr. im Monathe bringen können.

3) Waren diese Classen überhaupt nur nach dem Range bestimmt, wornach, wie ich schon oben bemerkt, das Vermögen sich nicht richtet. So wie sie da aufgeführt sind, darf nur ein jeder der im Lande einigermaassen bekannt ist, sich unter seinen Bekannten umsehen, und untersuchen, in was für eine

Classe sie gekommen wären, um zu finden wie sehr drückend sie auch dann für manchen geworden wären, wenn jeder auch nur das höhere Quantum für sich, seine Frau und Kinder, und für das Gesinde das geringere hätte entrichten sollen. Ganz ohne allen Fehl hätte die Einrichtung sehr viele zu Einschränkungen in ihrem Haushalte genöthiget, und so die allgemeine Unzufriedenheit ungerechnet die in den höheren Classen ungleich gefährlicher ist, wie in den geringeren, gewiß eine sehr merkliche Abnahme des Licents bewürket.

4) Können die Gränzen der Classen nie genau genug bestimmet werden. Hier ist bey einigen die Besoldung, bey andern der Rang, ja unter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden, die Grösse des Handels oder Gewerbes zur Richtschnur genommen. Sollte dieses nicht zu unzähligen Streitigkeiten die Veranlassung gegeben haben? Wie schwer ist es zu bestimmen ob der, der nicht gerade baare Besoldung, sondern Naturalien oder Accidenzien geniesset, 300. oder 400. Rthlr. und nicht mehr und nicht weniger einzunehmen habe? Wer hat mit den Amt- oder Oberamt-Leuten gleichen Rang? Wer ist ein grosser Kaufmann? Wer gehört zu der mittleren Classe der Landleute? Wer ist ein Verarmter der Ritterschaft? In welche Classe gehören Advocaten wovon der eine so viele Tausende wie der andere Hunderte verdient? In welche die Aerzte? die Künstler? Kurz der Zweifel wären so viele entstanden, daß man in mehreren Jahren nicht fertig worden wäre.

5) Hätte es in diesen Classen ganz gewiß Restanten gegeben. Wie sollte man von denen das

Geld

Geld erhalten? Durch Execution. — Aber welchen Eindruck auf das Publicum macht nicht eine Execution, die gegen eine Person von Stande verhänget wird? Wie bringt sie ihn nicht um seine ganze Achtung? Wie hätte die Strenge sich mit unserer Verfassung vertragen? und wie endlich hätten diese Executionen gegen die canzleysässigen verhängt werden sollen, wenn man sich nicht unendlichen Verzögerungen und Weitläuftigkeiten aussetzen wollte?

Ich glaube daß dieses genug seyn wird um zu zeigen, daß weder diese Classen-Einrichtung so wie sie in dem ersten Plane vorgeschlagen war, noch irgend eine andere anwendbar sey. Das Ding klingt trefflich auf dem Papiere, aber so bald es zur Ausführung kömmt, verschwinden alle die schönen Aussenseiten, und es bleibt — ein Project.

So war denn also kein anderes Mittel übrig als ein durchgängig gleiches Kopfgeld, und weil nun doch ein Mittel ergriffen werden mußte, und es einmal nicht hinreichend war bloß zu verwerfen, bloß Schwierigkeiten zu finden, so wäre dieses allein dünkt mich ein völlig durchschlagender Grund, denn wo ich nicht stehen bleiben und doch nur einen Weg zu gehen habe, da muß ich ja diesen wohl wählen, sey er auch noch so unbequem und gefährlich. Genau genommen war dieser Weg aber nicht so ungemein gefährlich, und die anscheinende Unbilligkeit desselben ist würklich so groß nicht, denn das Kopfgeld ist nach den Kräften der geringsten Classe festgesetzt und konnte, da einmal neue Auflagen seyn mußten wohl an und für sich nicht sehr beschwerlich seyn. Gewöhnlich muß bey geringen Leuten ein Kind das 14. Jahre alt

und

Digitized by Google

und confirmirt ist, sein Brod schon selbst verdienen, und 6. Mgr. für Mannsleute und 5. Mgr. für Frauens-Personen, ist ohngefähr der mindeste tägliche Verdienst auf dem Lande. In den Städten gehet er schon ungleich höher. Vergleicht man hiermit das Kopfgeld, bedenkt man daß die ganze Classe der Dienstboten wenigstens durch die Observanz davon frey ist, so wird man wohl nicht leicht behaupten können daß es zu hoch sey. Daß aber der Vornehmere oder Wohlhabendere nicht mehr giebt, ist für den Geringeren nur in so fern eine gerechte Beschwerde, als das Mehrere ihm zur Erleichterung gereichen würde, und die Beschwerde fällt also weg, so bald gezeigt ist, daß die Erleichterung auf einem andern Wege, wie hier durch den Licent, würklich erfolget, und daß sie hier nie von Belang seyn konnte.

Ungleich mehr, wie der Geringere, giebt jetzt der Vornehmere gewiß, denn der Beytrag für die Dienstboten ist nicht ein so unbeträchtliches Object wie man glaubt.

Man gedenke sich z. E. einen Edelmann der ein Gut von etwa 2000. Rthlr. Einkünften bewohnet und administriren läßt. Dieser zahlet, wenn man Verwalter, Haushälterinn, Gärtner, Jäger, Knechte, Mägde, vielleicht auch noch einen Hofmeister und eine Französinn rechnet für 15. bis 20. Personen, für welche er sämmtlich vorhin keinen Brodkorn-Licent zu bezahlen hatte. Eben das ist der Fall mit allen Beamten im Lande; und in der Stadt wird es doch wohl eine sehr kleine Haushaltung seyn, in welcher nicht wenigstens 5. bis 6. Personen sind, für welche Kopfgeld entrichtet werden muß. Aber ich führe dieses nicht als einen Umstand an, der das Verhält-

hältniß zwischen den Classen im Lande herstellet, weil diese Zahlung für die Dienstboten, nur diesen nicht dem Ganzen zu Gute kömmt, und eigentlich nicht in der Verordnung, sondern in einem oft ausdrücklich, gewöhnlich stillschweigend gemachten Vertrage zwischen Herrn und Gesinde seinen Grund hat. Nur in so ferne als aus obigem allen erhellet, daß gegen diese Abgabe unter denen Umständen worunter sie bey uns eingeführet ist, kein gegründeter erheblicher Zweifel gemacht werden kann, als der, daß die Meynung, das Vorurtheil der Leute nicht genug dabey geschonet ist; nur in so ferne verdienet es bemerkt zu werden, daß es nicht einmal wahr sey, daß der Vornehmere dabey nicht mehr bezahle wie der Aermere.

Ich weiß daß sich dieses Vorurtheil dem allen ohngeachtet immer erhalten hat, und daß im Lande mehr über das Fixum als über irgend eine andere Auflage geklaget wird. Ich räume daher gern ein, daß es vielleicht rathsam seyn werde alsdann, wenn nach Abbezahlung der Kriegsschulden überhaupt eine Verminderung der Abgaben statt finden kann, eher mit dem Kopfgelde als mit einer der andern eine Veränderung zu treffen. Aber dann sind auch die vorigen Bedürfnisse und folglich die vorigen Umstände nicht mehr vorhanden, und nur unter diesen glaube ich behaupten zu können, daß es keine so fehlerhafte Art der Besteuerung war, und daß die Stände recht gehabt haben, sie nicht aufzugeben. Daß aber der Zeit-Punct, wo eine Verminderung der Abgaben statt finden kann, nicht so weit entfernt sey, und daß der Herr Verf. der Geschichte des Kopfgeldes unsern Cassen-Zustand nicht genau müsse gekannt haben, wenn er pag. 349. sagt:

Wenn

Wenn es allein von dem Cassen-Bedürfniß abhänget wie lange noch im Calenbergischen die Geschichte des Kopfgeldes fortdauern, so ist wenig nahe Hoffnung, selbst wenn auch das ganze 18te Jahrhundert in vollem Frieden sich endiget.

Dieses werde ich nachher zeigen, wenn ich zur Auseinandersetzung des landschaftlichen Haushaltes, und der Lage der Cassen komme. Jetzt nur noch erst einige weitere Bemerkungen zu dem vor mir liegenden Aufsatze.

Pag. 344. und 345. heißt es: Kaum wären vier Jahr verflossen gewesen, so habe sich laut genug die Stimme der Erfahrung hören lassen. Die Folgen des Systems wären bey der Theurung desto tiefer gefühlt worden. Die Regierung habe daher in der Landtags-Proposition von 1773. es der Ueberlegung der Stände empfohlen, wie das bisherige Fixum entweder ganz aufgehoben, oder wenigstens doch herabgesetzt werden könne; und so sey es denn endlich geschehen, daß der vierte Theil desselben abgesetzt worden.

Ich habe die Landtags-Propositionen von 1773. nicht, und kann also nicht sagen in wie ferne sie jenes enthalten; das aber kann ich mit Zuverlässigkeit sagen, daß die Ursache warum vom 1. Oct. 1775. an der vierte Theil des Kopfgeldes abgesetzt wurde, nicht darinn lag, daß man den Unterthanen eine Erleichterung schaffen wollte, denn daran durfte man leider damals nicht denken e). Der Landtag auf welchem dieses

e) Unstreitig in letzter Total-Summe sollte vom Lande noch mehr gehoben werden, als vorher; aber die bisherige

dieses beschlossen wurde und der mit Ende des Jahrs 1774. seinen Anfang nahm, war in mehreren Rücksichten sehr merkwürdig, die Sessionen dauerten lange, und es kostete viel Mühe sich zu vereinigen; aber der Vorwurf der Deliberationen war nicht, wie man die Abgaben vermindern, sondern wie man sie erhöhen könne, um den Cassen die gewissen Zuflüsse zu verschaffen, die sie nun durchaus länger nicht entbehren konnten; und da man hiezu kein anderes Mittel wußte, als die Wiedereinführung des Brodkorn-Licents, und man neben demselben nicht auch noch das ganze Kopfgeld bestehen lassen durfte, welches ausdrücklich für ein Surrogat von jenem ausgegeben war; so entschloß man sich wenigstens etwas davon abzusetzen.

Die Sache entstand durch eine Art von Vergleiche der Prälatur und der Ritterschaft mit den Städten, und diese letzten waren freylich mehr für den Brodkorn-Licent als für das Fixum, denn da bey ihnen kein so genannter Consumtions-Nachschuß statt findet, das heißt, da ein Einwohner der Städte nicht gleich dem Landmanne so viel baar nachschiessen muß als er monathlich weniger wie der Licent von 1. Himten beträgt, ausgegeben hat, so kann er sich dieser Abgabe ungleich leichter durch Defrauden entziehen, findet sie auch nicht so unbequem, weil er sie unmerklich zugleich mit dem Preise des Brodes bezahlet was er vom Bäcker kauft, wogegen er sich dem Kopfgelde nicht entziehen kann, und es baar als Steuer bezahlen muß. Die Deputirten der Städte stimmeten also mehr

herige Hebungsart zugleich auch verändert werden. Und dieß war die gewünschte und erwartete Erleichterung.

mehr für den Licent, die Prälatur und die Ritterschaft aber, die grössere Rücksicht auf den Landmann nehmen werden immer dem Fixo geneigter seyn, denn durch jenen Consumtions-Nachschuß ist der Brodkorn-Licent für diesen eben so gut ein Fixum, das aber bey der Erhebung ungleich mehr Beschwerlichkeiten hat, und wozu der Bewohner des platten Landes verhältnißmässig mehr beyträgt wie der Bewohner der Städte.

Daß bey jener Herabsetzung des Kopfgeldes nicht von einer Erleichterung die Rede war, erhellet schon daraus, daß man statt des abgehenden 1. Mgr. 2¼ Mgr. Licent auf den Himten Korn legte, wodurch mehr als noch einmal so viel aufkam. Diese Vermehrung der Einnahme war es, die man bewürken wollte, und auch zum größten Glück für das Land bewürkt hat.

Pag. 346. kömmt der Herr Verf. auf die Revolution der Calenbergischen Wittwen-Casse, und sagt:

> Man hatte mehr wie einen Grund zu hoffen, da wie ein Zwischen-Unglück, an das nur wenige gedacht hatten, die grosse Revolution des Calenbergischen Wittwen-Instituts ausbrach.

Es scheinet also, als wenn er der Meynung sey, diese Revolution habe die Schulden des Landes vermehret, und die Hoffnung von den Lasten befreyet zu werden um ein Grosses weiter hinausgesetzt. Es würde mir sehr leid thun, wenn diese Meynung allgemein wäre, oder durch seine Schrift würde. Das Wittwen-Casse-Institut hat die Schulden auch nicht um einen einzigen Heller vermehrt. Die Landschaft hat die Fonds desselben nicht lahm liegen lassen, sie hat theils zinstragende Capitalia damit abbezahlt, theils

theils in denen Zeiten, wo ihre Einnahmen nicht hingereichet haben, Ausgaben davon bestritten, um deren willen, weil sie nicht willkührlich waren, sie sonst andere Schulden hätte machen müssen, von denen ebenfalls Zinsen zu bezahlen gewesen wären. Sie ist also weder durch die Existenz dieses Instituts reicher noch durch dessen Untergang ärmer geworden.

Sie hat 500,000. Rthlr. von des Königs Majestät angeliehen, um damit 500,000. an die Interessenten zurückzuzahlen. Sie verzinset sie zu 4. Proc. so wie sie diese zu verzinsen schuldig war, und zahlet diese Zinsen denen Wittwen aus dem vorigen Institut aus, denen sie der König geschenkt hat. Sie hat die den Interessenten gebührenden Zinsen und Zinses-Zinsen und den Fond der Prämien-Casse, welche diese ebenfalls jenen Wittwen überlassen haben, von denenselben auf Leibrenten genommen, und bezahlet das daraus entstandene Capital durch diese nach genauen Grundsätzen berechneten Leibrenten nach und nach ab. Alles das sind blosse Versuren. Die einzige Last, die sie der Wittwen-Casse wegen übernommen hat, sind die 6000. Rthlr. die zur Erleichterung der Interessenten der neuen Casse auf 30. Jahre bewilliget worden f). Dieses Opfer

f) Gerade hierinn besteht das Zwischen-Unglück, dessen ich in meiner Abhandl. gedacht habe. 6000. Rthlr. neue unerwartete Ausgabe, die 30. Jahre lang fortgesetzt werden sollte, kann bey dem mässigen Sinking-Fond, der ausgesetzt war, als eine beträchtliche Ausgabe angesehen werden. Ich halte es für höchst gerecht und löblich, daß die Calenb. Landschaft auf eine solche Weise zutrat; aber der Schuldenzahlungs-Plan ist doch offenbar dadurch ein wenig gestört worden.

Opfer mußte sie zu Erhaltung ihres guten Namens und ihres Credits thun. Sie nahm sie von denen zum Abtrage der Krieges-Schulden bestimmten jährlichen 75000. Rthlr. weil es billig war, daß ein jeder, auch die Prälatur und Ritterschaft dazu beytrügen, und die Abbezahlung jener Schulden mag dadurch etwa um ein oder anderthalb Jahre länger hinausgesetzt seyn, mithin ist der Plan dadurch nicht merklich verrücket worden.

Pag. 349. thut endlich der Herr Verfasser ein paar Vorschläge wie die Landschaft sich helfen könne. Er will nehmlich, daß sie die Capitalia von Privat Personen, von 4. auf 3. Proc. herunter setze, und daß sie den ganzen Schulden-Zahlungs-Plan neu umarbeite, und mässigere Ziele der allmäligen Abtragung setze.

Der erste dieser beiden Vorschläge ist, weil jedermann darauf fallen muß, schon oft geschehen; aber man hat immer dafür gehalten daß der unbeträchtliche Vortheil den er gewähren würde g), den unver-

g) So wohl hier als in mehreren nachfolgenden Stellen, wo von Cassen-Bestand die Rede ist und wo vorzüglich darauf das Raisonnement beruht, wollte ich es nicht wagen, das abweichende meiner Nachrichten in einer Note zu bemerken. Wer kann zuverlässigere und authentischere Nachrichten hierüber haben, als der Herr Verf.? Man kann sich übrigens nicht genug wundern, wie sehr oft glaubwürdige Nachrichten hierinn von glaubwürdigen Nachrichten abgehen. Ist's so mit einheimischen statistischen Nachrichten, wo man doch oft die Quelle so genau kennen kann, der man seine Nachrichten zu verdanken hat; wie muß es mit der Glaubwürdigkeit unserer meisten, auswärtigen statistischen Nachrichten stehen, so

vermeidlichen Schaden nicht ersetze. Könnten die gesammten landschaftlichen Schulden auf 3. Proc. herabgesetzt werden, so wäre die Sache allerdings sehr der Mühe werth; allein die Operation ist:

1) Bey den Schulden des Kriegs-Kosten-Registers nicht anwendbar, weil diese in 5. Jahren ganz abbezahlt werden, folglich kein Creditor sein Capital stehen lassen, noch irgend ein anderer ein neues zu dessen Abtrag hergeben würde. Der Credit der Landschaft verschafft ihr gewiß Geld zu 3. Proc. aber nur denn wenn sie es in Verzinsung behält, nicht wenn sie es das Jahr darauf wieder zurückgiebt.

Sie kann 2) bey den Schulden der Licent-Casse nur in Ansehung eines Capitals von ungefähr 219,000. Rthlr. statt finden, welche sie Privat-Personen schuldig ist, denn alles übrige zahle sie den alten Wittwen, denen sie nichts abziehen darf.

Sie ist endlich 3) bey einem grossen Theile der Schulden des Landrenterey-Registers nicht anzubringen, weil die Capitalia milden Stiftungen gehören.

Diesemnach würden nicht viel über 300,000. Rthlr. übrig bleiben, bey welchen die Reduction der Zinsen anzubringen stünde, und dadurch wären dann jährlich 3000. Rthlr. zum grossen Nachtheil manchen Bürgers und Bauern, der sein Geld nicht sicher unterzubringen weiß, zu gewinnen, und zwar bey einer Casse die für sich keiner Hülfe bedarf, und die mit den andern

so fern diese Nachrichten auf ähnliche Zahlen sich beziehen. S.

andern nicht vermengt werden kann, weil sie mit ihnen nicht dieselben Contribuenten hat.

Des Herrn Verfassers zweyter Vorschlag, widerlegt sich dünkt mich von selbst, so bald man weiß daß der jetzige Schulden-Bezahlungs-Plan nur noch fünf Jahre durchgesetzt werden darf, um die Kriegs-Schulden ganz abzutragen, daß es nie die Absicht gewesen, ihn länger bestehen zu lassen, daß aber nach Abtrag der Kriegs-Schulden das Land noch wenigstens, 1,200,000. Rthlr. Schulden mithin reichlich so viel behält als auf einer Provinz ruhen dürfen, die nur etwa 180,000 Einwohner hat, und nur etwas über 78. Quadrat-Meilen zu 15. auf einen Grad gerechnet, groß ist.

Ich gehe nun zu der versprochenen Darstellung des landschaftlichen Haushalts und Cassen-Zustandes über, und hoffe hierdurch vollends zu zeigen, daß das Land bloß durch das Kopfgeld aus dem bedenklichen Zustande gezogen worden ist, worinn es sich befand, und daß man nur noch eine kurze Zeit ausharren, eine Last unter welcher das Fürstenthum Calenberg offenbar nicht verarmet ist, nur noch ein wenig länger tragen dürfe, um dann auf einem wirklich soliden Fusse zu stehen und wahre Erleichterung erhalten zu können.

Unsere Calenbergische Landschaft hat jetzt drey Cassen, welche unterschieden sind, und unterschieden werden müssen, weil sie ihre Einnahmen nicht von einerley Contribuenten ziehen.

Die erste und älteste ist die Landrenterey-Casse. Diese ist entstanden, wie anno 1614. die Stände

600,000.

600,000. Rthlr. landesherrl. Schulden übernahmen *). Von dieser Summe nahmen die vier grossen Städte nach dem bis dahin hergebrachten Fusse, den 6ten Theil allein auf sich. Die übrigen 500,000. Rthlr. wurden eine Schuld des Landes. Zu Verzinsung und Tilgung derselben, so wie eines noch übrigen Theils der vorhin übernommenen Schulden, wurden Auflagen gemacht, zu denen jene vier Städte natürlicherweise nicht beytrugen, und die davon aufkommenden Gelder wurden die Einnahme der Landrenterey-Casse, so wie die Verzinsung und Abtragung jener Schulden, und ausserdem alles wozu die grossen Städte nicht mit bezahlten, ihre Ausgabe ausmachte.

Jene Abgaben bringen jetzt gegen 30,000. Rthlr. jährlich ein, und bestehen aus dem Dorf-Taxt, der jetzt mit jeder Dorfschaft auf ein gewisses Quantum verdungen ist, und seitdem Ding-Taxt heisset, dem Schaf-Schatze, der Ritter-Steuer, der Bier-Steuer und einigen andern Kleinigkeiten.

Sie hatte anno 1775. annoch 275,608. Rthlr. Schulden, wird jetzt einige tausend Thaler weniger haben, weil etwas abbezahlt ist, und muß ausser der Verzinsung dieses Capitals die Diäten der Land-Räthe und Deputirte, die Besoldung des Land-Syndici, des Landrent-Meisters, der Schatz-Einnehmer, die Unterhaltung des landschaftlichen Hauses und noch einige geringere Posten stehen. Alles dieses kostet ihr im Durchschnitte etwa jährlich 28,000. Rthlr. Sie hat also gewöhnlich einigen Ueberschuß. Da sie aber

*) vid. Herrn Hofrath Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover. Th. I. pag. 382. sqs.

aber Remissionen zu geben hat, auch aus derselben, wenn es die Umstände erfordern, den Unterthanen bisweilen durch die Erlassung eines Theils vom Dorf-Taxte allgemeine Erleichterungen gegeben werden, so stehet sie nur gerade so, wie billig eine jede Landes-Casse stehen müßte, nehmlich sicher. Auch werden aus derselben der Regel nach keine Schulden abbezahlet, sondern man sorget vielmehr dafür, daß sie immer einigen baaren Vorrath behält, der denn den übrigen Cassen oft sehr zu Statten gekommen ist, indem sie davon Vorschüsse erhalten haben, wenn sie deren bedurften. Doch kann auch natürlicherweise dieser Vorrath nicht so beträchtlich seyn, daß er weiter als zu solchen bald wieder zu erstattenden Vorschüssen dienen könnte.

Die zweyte landschaftliche Casse ist die Licent-Ueberschuß-Casse. Es wird nehmlich bekanntlich der Licent nicht unmittelbar von der Landschaft, sondern von königlicher Regierung gehoben. Diese setzet die Licent-Bediente und nimmt ihnen die Rechnungen ab. Nur das General-Licent-Register wird am Schlusse jedes Register-Jahres den Ständen von der Regierung zur Einsicht und allenfalsigen Monitur mitgetheilet. Das Geld liefern die Einnehmer an königl. Kriegs-Casse ab, welche ihr monathliches Quantum zurückbehält, sich darüber mit der Landrenterey berechnet, und ihr den Ueberschuß ausliefert. Dieser Ueberschuß macht nun ursprünglich die einzige Einnahme der Licent-Ueberschuß-Casse aus, und ist zu Bestreitung aller der Ausgaben bestimmt wozu die grossen Städte mit beytragen.

So

So bezahlet sie

Zur Unterhaltung der Universität Göttingen	6000	Rthlr.
: : des Ober-Appellations-Gerichts circa	9900	:
: : des Hof-Gerichts circa	3700	:
An Besoldung der landschaftlichen Deputation	960	Rthlr.
Zur Unterhaltung des Zuchthauses	870	:
Zur Unterhaltung der Waisenhäuser	600	:
Zur Unterhaltung der Wasserleitung auf der Neustadt Hannover	68 :	24 Mgr.
Summa	22,098	Rthlr. 24 Mgr.

Ausserdem liegen auf derselben alle extraordinaire das ganze Land angehende Bewilligungen, und hat sie daher z. E. so lange der Chaussee-Bau im Calenbergischen gedauert hat, dazu jährlich 5000. Rthlr. hergegeben; so daß seit dem Kriege ihre extraordinairen Ausgaben, wozu unter andern das Agio auf die in $\frac{2}{3}$tel Stücken auszuzahlenden Besoldungen gehöret, auf etwa . 6,500 Rthlr. anzuschlagen gewesen sind.

Ihre ganzjährige Ausgabe ohne Zinsen beläuft sich also auf etwa . . 28,600 Rthlr.

Die dritte Casse die eigentlich erst seit dem Kriege bestehet, ist die Kriegs-Schulden-Casse. Sie hat von den beiden übrigen getrennt werden müssen, weil die Freyen die dem Licente nicht unterworfen sind zu den Einnahmen derselben mit beytragen. Sie hat

keine andere Quellen als diejenigen die zum Abtrag derer im Kriege gemachten Schulden durch landschaftliche vom König bestätigte Concluſa bestimmet sind, und auſſer einigen geringen Besoldungs-Vermehrungen die die Erweiterung der Arbeit veranlasset hat, und andern zufälligen Administrations-Kosten, keine andere Ausgaben, als die Verzinsung und allmälige Abbezahlung der Kriegs-Schulden.

Hieraus ergiebt sich nun schon, daß man bey Untersuchung des landschaftlichen Haushaltes auf die Landrenterey-Casse nicht zu sehen habe, sondern daß es dabey bloß auf die beiden anderen ankomme, und da für die Bedürfnisse der Kriegs-Kosten-Casse erst seit anno 1775. völlig gesorget worden, so wird es am besten seyn, sie bis dahin zusammen zu nehmen.

Ich bin nicht mit ganz zuverläſſigen Nachrichten versehen, aus denen ich den Zustand worinn diese Cassen gleich nach dem Kriege gewesen auf das genaueste angeben könnte. Ich lege also um desto mehr, die von dem Herrn Hofrath Spittler pag. 319. seqs. angegebenen Summen zum Grunde, da sie aus guten Quellen gezogen sind, und deren wenigstens ohngefähre Richtigkeit mir auch auſſerdem bekannt ist. Diesemnach waren damals jährlich zu bezahlen.

1) Currente Ausgaben der Licent-Casse nach meinem obigen Anschlage . . 28,600 Rthlr.

2) Zinsen auf die Schulden derselben . . . 14,966 .

3) Zinsen à 4 Proc. auf 1,404,274 Rthlr. Kriegs-Schulden *) . 56,171 .

Summa 99,737 Rthlr.

Zu Bestreitung dieser Ausgaben, war nun durchaus keine andere Einnahme, als die vom Licent vorhanden. Dieser brachte nach der Tabelle A vom 1. Oct. 1763 : 1764. auf 303,662. Rthlr.

Davon gingen ab

a) Hebungs-Kosten wenigstens . .	45,000 Rthlr.
b) Quantum ordinarium an die Kriegs-Casse . .	245,887 Rthlr.
Summa . .	290,887 Rthlr.
Es blieben also übrig .	12,775 Rthlr.
Und fehlten an jenen . .	99,737 :
die beträchtliche Summe von .	86,962 Rthlr.

Um diese Summe herbeyzuschaffen, auch wo möglich etwas von den Schulden selbst abzutragen, wurden die erhöheten Licente eingeführt, die in der Geschichte des Kopfgeldes von pag. 325. bis 328. benannt sind, allein eine zweyjährige Erfahrung lehrte schon, daß damit bey weitem nicht auszureichen sey. Folgende Berechnung wird dieses klar machen:

Der

*) Die übrigen von dem Herrn Verfasser angeführten Posten gehören nicht hierher, denn das Magazin-Korn und das Fourage-Geld werden nicht aus den landschaftlichen Cassen bezahlet, sondern unmittelbar vom Lande gehoben, und das quantum ordinarium der 240,000. Rthlr. oder vielmehr mit Einschluß der so genannten separirten Orte der 245,887. Rthlr. 26. Mgr. 5. Pf. kann ich deßwegen nicht in Ausgabe bringen, weil ich den Licent erst nach Abzug derselben in Einnahme berechne.

Der Licent brachte ein

von 1764-1765. . .	328,863	Rthlr.
= 1765-1766. . .	303,490	=
Summa .	632,353	Rthlr.

Davon ging ab

zweyjährige Hebungs-Kosten .	90,000	Rthlr.
zweyjähriges Quantum ordinarium .	491,774	=
Summa .	581,774	Rthlr.
Die Casse behielt also Einnahme	50,579	Rthlr.

Sie hatte aber ohne einmal auf das Deficit des Jahrs 1763-1764. zu rechnen, wenigstens dieselbe jährliche Ausgabe von 99,737. Rthlr., also in zwey Jahren auszugeben gehabt . . . . 199,474 Rthlr.

Mithin mußte in dieser Zeit wieder ein Deficit entstehen von . 148,895 Rthlr.

und die Schulden waren nicht nur um nichts vermindert sondern vielmehr vermehret.

Daß hier grosse und schleunige Hülfe nöthig war, fiel in die Augen. Da also entschloß man sich das Kopfgeld, statt des Brodkorn- und Tabaks-Licents einzuführen. Freylich hätte man zum voraus berechnen können, daß wenn man circa 65000. Rthlr. vom Brodkorn und 3400. vom Tabak, also in allem 68,400. Rthlr verlöre, das Kopfgeld nicht so viel einbringen könne um nicht nur diesen Abgang zu ersetzen, sondern auch überdem das Deficit zu decken

und

und einen Ueberschuß zur Abbauung am Capital zu schaffen; allein man hatte wohl nicht das Herz weiter zu gehen, und fühlte vermuthlich, daß das Kopfgeld, wenn dagegen gar keine Verminderung anderer Auflagen einträte, zu viel Widerwillen erregen würde.

Die Tabelle A setzt mich wieder in den Stand den ohngefähren Erfolg dieser Operation, welcher durch die traurigen Jahre von 1770, 1771. und 72. noch viel schlechter wurde wie man vermuthen können, vor Augen zu legen, indem ich die Einnahme so wohl als die Ausgabe vom 1. Oct. 1766. bis dahin 1775. als dem Zeitpunct wo endlich wahre Hülfe geschafft wurde, zusammenrechne.

Der Licent brachte ein

vom 1. Oct.	1766-1767.	225,216	Rthlr.
	1767-1768.	212,214	"
	1768-1769.	220,474	"
	1769-1770.	218,816	"
	1770-1771.	188,162	"
	1771-1772.	159,057	"
	1772-1773.	153,610	"
	1773-1774.	174,800	"
	1774-1775.	187,640	"
	Summa	1,739,992	Rthlr.
Das Kopfgeld belief sich jährlich auf circa, 140,000. Rthlr. also von 9. Jahren		1,260,000	"
	Summa	2,999,992	Rthlr.

Davon

Davon gingen ab		
Neunjährige Hebungs-Kosten . à 45,000, - 405,000 Rthlr.		
Neunjähriges Quantum ordin. à 245,887 - 2,212,983		
Summa . .		2,617,983 Rthlr.
Es blieb also Einnahme für die Cassen . . .		382,009 Rthlr.
Dazu die pag. 322. der Geschichte des Kopfgelds angeführten Beyhülfen des Königs und der anderen Landschaften . .		189,754 "
Summa .		571,763 Rthlr.
Dagegen hatten sie nach obigem Anschlage jährlich auszugeben 99,737. Rthlr. also in 9. Jahren . . .		897,633 "
Und hatten also wieder ein Deficit gehabt von . . .		325,870 Rthlr.
Hierzu gerechnet das Deficit von 1763–1764. . .		86,962 "
Und von 1764 - 1766. mit .		148,895 "
So haben von 1763-1775 gefehlet		561,727 Rthlr.

und müßten sich also die Schulden der Landschaft um so viel etwa vermehret haben.

Daß dieses nicht ganz genau mit dem wahren Erfolge zutreffen könne, wird jedem in die Augen fallen, da diese Summen grossentheils nach Durchschnitten angegeben sind. Aber die Uebereinstimmung ist doch groß genug, um den Angaben dadurch Glauben zu ver-

verschaffen. Setzet man nehmlich
zu diesen . . . 561,727 Rthlr.

die vorigen Schulden des Licent-Registers wie sie Hr. Hofrath Spittler pag. 320. angiebt, mit . 374,159 ;

und die oben angegebene Summe der Kriegs-Schulden mit . 1,404,274 ;

so ergeben sich in allem . 2,340,160 Rthlr.

Nun ergiebt sich aus einer Nachricht, die im Anfange des Jahrs 1776. aus der Landschaft selbst auf Erfordern einiger dem Landtage beywohnenden Mitglieder der Ritterschaft, jedoch nur privatim und aus ohngeschlossenen Registern gegeben wurde, daß damals schuldig waren,

das Kriegs-Kosten-Register 1,171,100 Rthlr.
Licent-Ueberschuß-Register . . . 781,851 ;
Summa . 1,952,951 Rthlr.

Unter dieser letzten Summe der Schulden des Licent-Registers, sind aber, weil die Anfrage damals nicht darauf gerichtet war, diejenigen die es an Privat-Personen verzinsen mußte, nicht mit begriffen, sondern nur was es von der Wittwen-Casse, und von den beiden andern Registern erborget hatte. Setzt man nun jene Schulden mit . 374,159 Rthlr.
zu diesen . . 1,952,951 ;

So ergiebt sich eine der obigen sehr nahe kommmende Schulden-Summe von . . . 2,327,110 Rthlr.

Wobey

Wobey ich jedoch voraussetze, daß in jener Nachricht das was das Licent-Register dem Kriegs-Kosten-Register schuldig gewesen, welches zu 164,098 Rthlr. angegeben wird, von der Schuld dieses letzten abgezogen sey.

Immerhin also waren diese beiden Cassen, damals ein beträchtliches mehr schuldig wie gleich nach dem Kriege, waren theils durch ohnvorhergesehene aber unvermeidliche Unglücksfälle, die das Land betroffen hatten, theils dadurch, daß man nicht geglaubt hatte, die Auflagen noch mehr erhöhen zu dürfen, in diese Lage gekommen, mußten sich aber nun nothwendig aus derselben und in eine solche setzen, daß sie nicht nur ihre gesammten Ausgaben ohne weiter Capitalia aufzunehmen bestreiten, sondern auch von den Schulden allmälig etwas abbauen könnten, und diese Lage begründete die königlichen Propositionen zum Landtage von 1775, und die auf diesem Landtage gefaßten Beschlüsse der Stände.

Worinn die Veränderungen bestanden die damals mit den Abgaben gemacht wurden, hat der Herr Verf. der Geschichte des Kopfgelds genau angeführt, und ich darf nur noch hinzusetzen, 1) daß der Unterschied der bey Bezahlung des Kopfgeldes bisher zwischen Freyen und Unfreyen statt gefunden hatte, gänzlich aufgehoben und 2) daß, um die Kriegs-Kosten-Casse zum wahren Amortisations-Fond zu machen, festgesetzt wurde, daß die gesammte Einnahme in die Licent-Ueberschuß-Casse fallen, und diese dem Kriegs Kosten-Register davon jährlich 75,000 Rthlr. Cassengeld auszahlen sollte.

Von

Von dieser Zeit an, muß nun der Haushalt jeder dieser beiden Cassen allein untersucht werden.

Bey der Kriegs-Kosten-Casse wird dieses am leichtesten. Dieselbe hat bis zur Errichtung der neuen Wittwen-Casse jene Summe der 75,000. Rthlr. jährlich richtig erhalten. Von da an aber hat sie 6000. Rthlr. in Golde oder 5,600. Cassengeld die zur Erleichterung der Interessenten dieser Casse verwilliget waren, weniger, mithin jährlich nur 69,400. Rthlr. bekommen, und mit dieser Einnahme ist so gewirthschaftet worden, daß sie den 1. Jun. 1786. nur noch an Zinsen und denen darauf liegenden auf etwa 1500 Rthlr. sich belaufenden Ausgaben, 23,000. Rthlr. auszugeben hatte, und die Capital-Schuld bis auf etwa 550,000. Rthlr. abgebauet war. Sie konnte also im folgenden Jahre vom 1. Jun. 1786-1787 wieder ohngefähr 46,400. Rthlr. bezahlen, hat auch diesen Abtrag dergestalt fortgesetzt, daß sie den 1. Jun. d. J. noch etwa 300,000. Rthlr. schuldig gewesen ist, und da diese 12,000. Zinsen tragen; sie folglich incl. der obigen kleinen Ausgaben nur 13,500. Rthlr. vom 1. Jun. d. J. bis dahin 1791. an Current-Zahlungen zu stehen hat, und über 55,000. Rthlr. zum Abtrag der Schulden übrig behält, welche für das folgende Jahr die Zinsen wieder um 2,200. Rthlr. vermindern; so ist es nicht leere Hoffnung, sondern ein ziemlicher Grad von Gewißheit, daß die ganze Kriegs-Schuld, wenn die Einnahme der Casse unverändert bleibt, den 1. Jun. 1795. also in 5. Jahren abbezahlt seyn wird, und die Kriegs-Kosten-Casse sodann völlig aufgehoben werden kann.

Die

Die Licent-Ueberschuß-Casse hat in den ersten Jahren nach 1775., in welchen es die Zinsen auf das Wittwen-Casse-Capital noch nicht baar auszuzahlen hatte, dasjenige abgetragen, was es denen übrigen beiden Cassen schuldig worden war.

Wie sie darauf vom 1. August 1783. an, sich mit den Interessenten der vorigen Wittwen-Casse so wohl als mit denen bis dahin entstandenen Wittwen aus einander setzen, ersteren ihre Antrittsgelder baar zurückgeben, von diesen hingegen den Fond den ihnen die Interessenten cedirt hatten, nehmlich die aufgespahrten Zinsen und Zinses-Zinsen und die Prämien-Casse auf Leibrenten nehmen mußte; hat sie zu diesem Ende 500,000. Rthlr. von Ihro Majestät dem Könige geliehen erhalten, womit jener erstere Abtrag an die Interessenten größtentheils bewürket worden ist. Sie hat ausserdem die Antrittsgelder der Interessenten zur neuen Casse in Verzinsung genommen, und wird damit den Ueberrest dieser Ausgabe ohngefähr bestritten haben, so wie nach der Zeit von den halbjährigen Beyträgen derselben, dasjenige was zu Bezahlung der Pensionen noch nicht erforderlich ist, ebenfalls von ihr als ein zu 4. Proc. zinsbares Anlehen angenommen wird.

Von diesen sämmtlichen Geldern muß sie also jetzt 4. Proc. zahlen. Von dem Capital der Wittwen aus dem vorigen Institute aber giebt sie ohngefähr 8. Proc. und trägt dadurch das Capital selbst nach und nach mit ab.

Diesemnach ist ihr Schulden-Bestand jetzt etwa folgender:

1) Ihro

1) Ihro königliche Majestät	500,000	Rthlr.
2) Der neuen Wittwen-Casse war sie den 1. August 1789 schuldig	175,107	"
3) Den Wittwen aus dem vorigen Institut ungefähr	150,000	"
4) An sonstigen zinsbaren Capitalien	219,000	"
Summa	1,044,107	Rthlr.

Daraus entsteht folgender Anschlag der Bedürfnisse dieser Casse.

1) An Zinsen.		
a) Auf das königliche Darlehn der 500,000 Rthlr.	20,000	Rthlr.
b) Auf das Capital der neuen Wittwen-Casse	6,900	"
c) Auf das Capital der Wittwen aus dem alten Institute à vier Procent *)	6000	"
d) Auf andere Capitalia	8,760	"
2) Zuschuß zu der neuen Wittwen-Casse	5,600	"
3) An sonstigen currenten Ausgaben etwa	28,000	"
Summa	75,260	Rthlr.

*) Dieses Capital wird zwar wie oben angeführt mit circa 8. Proc. verzinset, da aber das was über vier Proc. ist, am Capital abgehet, so gehöret es nicht in diese Rechnung, und könnte mit angeliehenen Geldern berichtiget werden ohne die Schuldenlast zu vermehren.

Die künftige Einnahme der Casse wird etwa folgende seyn. Die Einnahme vom Licent kann nach den Tabellen, die sich in den nachfolgenden Numern dieses Stücks des Magazins befinden, nicht höher als zu 300,000. Rthlr. angeschlagen werden. Durch die bey der Erhebung getroffene Verbesserungen hat er sich aber, wie aus der, jenen Tabellen beygefügten, Anmerkung erhellt, im Jahr 1785. bis 1786. auf 330,757. Rthlr. gehoben, und nachher auch auf solcher Höhe erhalten. Man wird also, wenn nicht allzu unglückliche Jahre eintreten, wenigstens auf 325,000. Rthlr. rechnen können. Mithin nach Abzug der Hebungs-Kosten und des quanti ordinarii, also nach Abzug von 290,887. Rthlr. auf einen Ueberschuß von . . . . . 34,113 Rthlr.

Das Kopfgeld bringt jetzt nachdem der 10 Theil abgesetzt ist, circa .	110,000 Rtlr.	
Davon gehen ab an das Kriegs-Kosten-Register und die Witwen-Casse . .	75,000 =	
Bleiben für die Licent-Casse .		35,000 Rthlr.
Summa .		69,113 Rthlr.
Verglichen mit obiger Ausgabe .		75,260 =
Würden jährlich fehlen . .		6,147 Rthlr.

Aus dieser Uebersicht des Cassen-Zustandes ergiebt sich nun, daß wenn das System der Auflagen nicht verrückt wird, man folglich das Kopfgeld nur noch 5. Jahre unverändert bestehen läßt, das Land

zu

zu folgenden Erwartungen vollkommen berechtiget sey.

Mit dem 1. Jun. 1795. sind die Kriegs-Schulden abbezahlet, und die dazu bestimmten 69,400. dazu, also nicht weiter mehr erforderlich. Wenn demnach alsdann so viel für die Licent-Casse zurück behalten wird, als derselben jetzt fehlet um ihre Ausgaben zu bestreiten, und was sich nun sicher auf 10 bis 15000. Rthlr. anschlagen läßt, so bleiben noch ungefähr 54000. Rthlr. die dem Lande völlig erlassen werden können, und damit läßt sich eine würklich merkbare den dürftigern Unterthanen zu gute kommende Hülfe geben. Erkennet man sodann das Kopfgeld für diejenige Auflage woran vor allen Dingen Erleichterung geschafft werden muß, so kann über die Hälfte der Einwohner des Landes davon völlig befreyet werden, und dann würde die übrige Hälfte die Last doch wohl nicht schwer finden.

Die Licent-Ueberschuß-Casse, würde alsdann höchst wahrscheinlich jährlich einigen Ueberschuß haben. Anhaltende Aufmerksamkeit auf Verhütung der Defrauden bey dem Licente, zunehmender Wohlstand der Unterthanen, der dessen Ertrag immer vermehret, werden ihr eine grössere Einnahme verschaffen, wie ich oben angeschlagen habe. Es läßt sich also mit Grunde erwarten, daß der Abtrag an dem Capital der Wittwen des vorigen Instituts, der allmälig durch die Leibrenten Zahlung geschiehet, ihr würklich zu gute kommen und nicht bloß mit erborgten Geldern werde beschafft werden müssen. Auch diese Casse verminderte also nach und nach ihre Schuld, und mit ihr, ihre Zinszahlungen und Bedürfnisse,

so daß auch auf diesem Wege eine Erleichterung für das Land zu bewürken seyn möchte.

Mit einem Worte. Wird der jetzige Plan noch bis zum Abtrage der Kriegs-Schulden beybehalten, so kann das Verlangen der Unterthanen, und der sehnliche, so oft geäusserte Wunsch unsers theuersten Landes-Vaters nach und nach erfüllet werden. Wird dieser Plan jetzt verrückt — — — nun so hoffe ich daß diejenigen die solches nach reifer Ueberlegung nothwendig gefunden und beschlossen haben, auch weiter rathen werden.

IV.

Digitized by Google

IV.

Lit. A.

Ertrag des Licents im Fürstenthum Calenberg vom 1. Oct. 1763. bis dahin 1775.

Der Ertrag des Licents ist in dieser und der folgenden Tabelle ohne Abzug derer auf Besoldung der Licent-Bediente, Wieder-Erstattung der deponirten Gelder oder sonst aufzuwendenden Hebungs-Kosten angegeben.

Um den Belauf dieser Kosten anzugeben, habe ich kein anderes datum als den Erfolg vom Jahre 1785-1786., welcher um deßwillen nicht in der Tabelle aufgeführet ist, weil mir nur die Haupt-Summe der ganzen Einnahme, nicht aber was von jedem einzelnen mit Licent belegten Artikel aufgekommen, bekannt ist.

Diese Haupt-Summe ist folgende:

An Licent ist aus dem ganzen Lande mit Ausschluß der Particulier Orte aufgekommen, 330,757. Rthlr. 13. Mgr. 3. Pf.

An Personen Steuer gleichfalls mit Aus-

schluß der Particulier-Orte 132,892 Rthlr. 3 Mgr. 5 Pf.

An Licent u. Personen-Steuer aus den Particulier-Orten 7,675 Rthlr. 4 Mgr. 2 Pf.

Contributions-Quantum des Klosters Marienrode 111 Rthlr. 33 Mgr.

Summa 471,436 Rthlr. 18 Mgr. 2 Pf.

Davon abgezogen

Ausgaben bey dem Licent 47,459 Rthlr. 18 Mgr.

Ausgaben und Abgang beym Kopfgelde 17,375 Rthlr. 27 Mgr. 2 Pf.

Summa Ausgabe 64,835 Rthlr. 9 Mgr. 2 Pf.

Bleibt Ueberschuß 406,601 Rthlr. 9 Mgr.

Davon das Quantum ordinarium für die Kriegs-Casse . . 245,887 Rthlr. 26 Mgr. 5 Pf.

Bleibt für die Landschaft . 160,713 Rthlr. 18 Mgr. 3 Pf.

Nach dieser Angabe der Ausgaben bey der Licent-Casse, habe ich solche in meinen Berechnungen, ein Jahr gegen das andere zu 45,000 Rthlr. angeschlagen; die Ausgabe beym Kopfgelde aber bey meinen Ueberschlägen des Ertrages dieser Steuer gleich abgezogen.

Licent-

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1763. 1764.	vom 1. Oct. 1764. 1765.	vom 1. Oct. 1765. 1766.
1) Wein und Most	56,433	36,183	35,905
2) Wein-Essig	146	159	125
3) Branntewein	6520	3,912	4,947
4) Aquavit	303	280	272
5) Branntwein-Schroot	16,549	17,125	19,006
6) Malz	35,145	35,035	34,103
7) Ausländisch Bier	758	661	644
8) Meth, Zider- u. Bier-Essig	812	686	714
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	1,626	860	873
10) Brod-Korn	65,095	89,656	65,680
11) Mahl-Weitzen	10,675	14,100	13,485
12) Vieh- und Mast-Schroot	6,542	4,055	7,132
13) Allerhand Grütze und Reis	6,138	5,833	5,834
14) Consumtions- u. Straf-Nachschuß	3,666	5,847	3,452
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	44,328	66,586	65,446
16) Allerhand Leder	3,535	3,417	3,560
17) Salz	526	565	516
18) Caffee, Thee, Chocolade	12,645	8,388	9,212
19) Zucker und Zucker-Candis	5,320	4,462	4,148
20) Allerhand ausländisch Gold und Silber	414	316	277
21) Allerhand ausländ. Linnen, Drell u. Wachstuch	312	274	262

Digitized by Google

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1763. 1764.	vom 1. Oct. 1764. 1765.	vom 1. Oct. 1765. 1766.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
22) Nesseltuch und Cammertuch	494	190	172
23) Feine und grobe Spitzen	218	129	135
24) Allerhand Kleidung	2,064	1,618	1,535
25) Seidene u. halbseidene baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	370	3,268	3,155
26) Schuhe u. Stiefeln	74	66	63
27) Gestempelt Papier	6,435	6,213	6,498
28) Theer, Thran u. Talglichter	2,048	1,495	1,706
28) Ausländ. weisse und schwarze Seife	1,264	1,220	1,155
30) Lein-Oel und Rübesamen	2,750	3,098	3,307
31) Baum-Oel und Wachslichter	632	2,434	2,005
32) Karten	436	522	555
33) Tabak	5728	5,575	3,367
34) Tabaks-Pfeifen	489	393	457
35) Contributio Nobil. et Cleri Forensium	504	700	505
36) Errores aus den Rechnungen	316	1,940	447
37) Deponirte Gelder	2,334	2,487	2,626
38) Ausländisch Eisen, Hohl-Glas	——	——	——
Summa	303,662	328,863	303,490

Li-

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1766. 1767.	vom 1. Oct. 1767. 1768.	vom 1. Oct. 1768. 1769.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	34,783	29,183	31,454
2) Wein-Essig =	138	135	143
3) Branntwein	6,538	3,386	620
4) Aquavit =	299	267	392
5) Branntwein-Schroot =	20,851	22,427	24,792
6) Malz =	33,080	33,827	34,425
7) Ausländisch Bier	545	667	763
8) Meth, Zider- und Bier-Essig =	680	731	823
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit = =	725	543	547
10) Brod-Korn =	—	—	—
11) Mahl-Weitzen	10,221	10,334	9,879
12) Vieh- und Mast-Schroot =	4,943	4,186	5,240
13) Allerhand Grütze und Reis	5,051	4,421	5,009
14) Consumtions- u. Straf-Nachschuß = =	890	1,169	596
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	65,887	64,592	67,164
16) Allerhand Leder	3,395	3,444	3,819
17) Salz =	540	528	558
18) Caffee, Thee, Chocolade =	7,762	5,446	5,731
19) Zucker und Zukker-Candis	5,079	3,699	3,842
20) Allerhand ausländisch Gold und Silber =	273	178	240
21) Allerh. ausländ. Linnen, Drell und Wachstuch	329	301	271

Digitized by Google

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1766. 1767.	vom 1. Oct. 1767. 1768.	vom 1. Oct. 1768. 1769.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
22) Nesseltuch und Cammertuch	173	163	159
23) Feine und grobe Spitzen =	144	97	105
24) Allerhand Kleidung = =	1,529	1,326	1,454
25) Seidene u. halbseidene baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	2,753	2,797	2,528
26) Schuhe u. Stiefeln =	51	56	58
27) Gestempelt Papier =	6,353	6,048	6,345
28) Theer, Thran u. Talglichter =	1,617	1,606	2,261
29) Ausländ. weisse und schwarze Seife =	1,149	1,285	1,404
30) Lein-Oel und Rübesamen	2,754	2,801	2,532
31) Baum-Oel und Wachslichter	2,229	1,951	2,176
32) Karten =	547	537	572
33) Tabak =	—	—	—
34) Tabaks-Pfeifen	417	307	313
35) Contributio Nobil. et Cleri Forensium -	470	596	522
36) Errores aus den Rechnungen	491	155	346
37) Deponirte Gelder = =	2,521	3,013	3,376
38) Ausländisch Eisen, Hohl-Glas	—	—	—
Summa	225,216	212,214	220,477

Li-

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1769. / 1770.	vom 1. Oct. 1770. / 1771.	vom 1. Oct. 1771. / 1772.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	31,607	25,739	24,861
2) Wein-Essig =	101	94	83
3) Branntwein	429	444	558
4) Aquavit =	296	232	157
5) Branntwein-Schroot =	24,325	19,661	11,348
6) Malz = =	33,610	28,166	22,093
7) Ausländisch Bier	693	545	488
8) Meth, Zider- und Bier-Essig =	728	671	549
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit =	328	264	270
10) Brod-Korn	—	—	—
11) Mahl-Weizen	10,886	8,762	7,921
12) Vieh- und Mast-Schrot =	5,973	3,998	1,665
13) Allerhand Grütze und Reis	4,955	4,955	5,657
14) Consumtions- u. Straf-Nachschuß =	470	447	414
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	66,364	58,468	47,379
16) Allerhand Leder	3,648	3,766	3,548
17) Salz = =	553	481	387
18) Caffee, Thee, Chocolade =	6,232	5,692	5,890
19) Zucker und Zukker-Candis	3,857	3,526	3,247
20) Allerhand ausländisch Gold und Silber =	197	135	150
21) Allerh. ausländ. Linnen, Drell und Wachstuch	248	237	172

Digitized by Google

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1769. 1770.	vom 1. Oct. 1770. 1771.	vom 1. Oct. 1771. 1772.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
22) Nesseltuch und Cammertuch	170	148	111
23) Feine und grobe Spitzen	95	64	61
24) Allerhand Kleidung	1,330	1,167	918
25) Seidene u. halbseidene, baum- u. wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	2,820	2,351	1,865
26) Schuhe u. Stiefeln	52	58	86
27) Gestempelt Papier	6,782	6,708	6,493
28) Theer, Thran u. Talglichter	1,923	2,270	2,720
29) Ausländ. weisse und schwarze Seife	1,226	1,053	937
30) Lein-Oel u. Rübesamen	2,504	2,306	1,947
31) Baum-Oel und Wachslichter	2,094	1,405	1,294
32) Karten	545	586	579
33) Tabak	—	—	1,852
34) Tabaks-Pfeifen	277	218	
35) Contributio Nobil. et Cleri Forensium	543	807	606
36) Errores aus den Rechnungen	327	265	281
37) Deponirte Gelder	2,619	2,458	2,394
38) Ausländisch Eisen, Hohl Glas	—	—	30
Summa	218,816	188,162	159,057

Li=

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1772. / 1773.	vom 1. Oct. 1773. / 1774.	vom 1. Oct. 1774. / 1775.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	24,546	24,777	26,101
2) Wein-Essig =	102	113	98
3) Branntwein	412	449	445
4) Aquavit = =	163	179	180
5) Branntwein-Schroot . .	12,370	19,680	20,469
6) Malz . .	21,957	25,211	27,658
7) Ausländisch Bier	385	491	406
8) Meth, Zider- und Bier-Essig .	730	736	693
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit .	248	301	——
10) Brod-Korn	——	——	——
11) Mahl-Weitzen	8,664	9,979	10,803
12) Vieh- und Mast-Schrot =	3,443	2,341	4,654
13) Allerhand Grütze und Reis	4,814	4,802	5,264
14) Consumtions-u. Straf-Nachschuß .	648	349	258
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste .	40,269	47,971	53,039
16) Allerhand Leder	2,847	3,137	3,175
17) Salz . .	313	394	449
18) Caffee, Thee, Chocolade .	5,739	5,440	5,885
19) Zucker und Zukker-Candis	3,154	3,129	3,176
20) Allerhand ausländisch Gold und Silber =	113	217	152
21) Allerh. ausländ. Linnen, Drell und Wachstuch	184	250	232

Digitized by Google

Licent-Extract

Species.	vom 1. Oct. 1772. bis 1773.	vom 1. Oct. 1773. bis 1774.	vom 1. Oct. 1774. bis 1775.
22) Nesseltuch und Cammertuch	Rthlr. 133	Rthlr. 140	Rthlr. 146
23) Feine und grobe Spitzen . .	71	110	76
24) Allerhand Kleidung .	1,057	1,115	1,190
25) Seidene u. halbseidene, baum- u. wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch .	2,021	2,362	2,741
26) Schuhe u. Stiefeln . .	61	52	91
27) Gestempelt Papier . .	6,413	6,208	5,898
28) Theer, Thran u. Talglichter .	2,468	2,037	2,200
29) Ausländ. weisse und schwarze Seife .	852	803	682
30) Lein-Oel u. Rübesamen .	2,568	4,002	3,012
31) Baum-Oel und Wachslichter	1,188	1,393	1,164
32) Karten . .	554	577	710
33) Tabak . .	1,787	2,282	2,153
34) Tabaks-Pfeifen			
35) Contributio Nobil. et Cleri Forensium .	632	707	801
36) Errores aus den Rechnungen .	190	133	169
37) Deponirte Gelder . .	2,343	2,651	3,012
38) Ausländisch Eisen, Hohl-Glas	136	260	167
Summe	153,610	174,800	187,640

V.

V.

Lit. B.

Ertrag des Licents

im

Fürstenthum Calenberg

vom 1. Oct. 1775. bis dahin 1785.

Licent-Extract.

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1775 bis 1776	vom 1. Oct. 1776 bis 1777
	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	22070	23197
2) Wein-Essig	87	93
3) Branntwein	873	471
4) Aquavit	183	193
5) Branntwein-Schroot	22967	25261
6) Malz	28067	28134
7) Ausländisch Bier	429	412
8) Meth, Zider- und Bier-Essig	755	776
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	292	418
10) Brod-Korn	58210	61468
11) Mahl-Weitzen	12282	13358
12) Vieh- und Mast-Schrot	5440	7567
13) Allerhand Grütze, Reis, Gewürtz und Vanille	4460	3720
14) Consumtions- und Straf-Nachschuß	426	5290
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	60189	60661
16) Allerhand Leder	3724	3464
17) Salz	539	541

Li-

Digitized by Google

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1775 / 1776	vom 1. Oct. 1776 / 1777
	Rthlr.	Rthlr.
18) Caffee, Thee, Chocolade und Cacao . .	6543	7077
19) Zucker und Zucker-Candis	3008	3427
20) Ausländisch Gold und Silber . . .	188	202
21) Allerhand ausländisch Linnen, Drell und Wachstuch	240	291
22) Nesseltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden und Flor	442	335
23) Allerhand Kleidung, Schuh und Stiefeln . . .	1357	1583
24) Seidene halbseidene baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch .	2828	3188
25) Gestempelt Papier .	6350	6703
26) Syrup . . .	2279	2516
27) Ausländische Butter .	3022	2862
28) Theer, Thran und Talglichter . . .	1704	2047
29) Ausländ. weisse u. schwarze Seife, Stärke und Puder	1089	1200
30) Lein-Oel und Rübesamen	3663	3182
31) Baum-Oel und Wachslichter . . .	1445	1381
32) Karten	673	807
33) Tabak und Pfeifen .	2183	1788
34) Fremdes Glas, Fayance und Steingut .	85	78
35) Contributio Nobil. Cleric. et Forensium . .	840	865
36) Errores aus den Rechnungen . .	243	534
37) Deponirte Gelder . .	2587	3173
Summa .	261472	278261

Li-

Digitized by Google

Licent-Extract.

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1777 / 1778	vom 1. Oct. 1778 / 1779
	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	24918	25822
2) Wein-Essig	72	101
3) Branntwein	414	367
4) Aquavit	194	210
5) Branntwein-Schrot	26797	28092
6) Malz	29608	29946
7) Ausländisch Bier	502	468
8) Meth, Zider- und Bier-Essig	758	841
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	324	300
10) Brod Korn	64357	63199
11) Mahl-Weitzen	13654	14731
12) Vieh- und Mast-Schrot	8377	5900
13) Allerhand Grütze, Reis, Gewürtz und Vanille	4146	3962
14) Consumtions- und Straf-Nachschuß	5011	4452
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	61652	62700
16) Allerhand Leder	3706	3842
17) Salz	528	534
18) Caffee, Thee, Chocolade und Cacao	7450	8368
19) Zucker und Zucker-Candis	3441	3800
20) Ausländisch Gold und Silber	188	202
21) Allerhand ausländisch Linnen, Drell und Wachstuch	307	305
22) Nesseltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden und Flor	401	437

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1777 / 1778	vom 1. Oct. 1778 / 1779
	Rthlr.	Rthlr.
23) Allerhand Kleidung, Schuh und Stiefeln . .	1609	1861
24) Seidene halbseidene baum- und wollene Zeuge, Cattun, Zitz und Plüsch .	3455	3492
25) Gestempelt Papier .	7206	6701
26) Syrup . . .	2147	2485
27) Ausländische Butter .	3318	3283
28) Teer, Thran und Talglichter . . .	1793	1663
29) Ausländ. weisse u. schwarze Seife, Stärke und Puder	1161	1076
30) Lein-Oel und Rübesaamen	3526	3619
31) Baum-Oel und Wachslichter . . .	1361	1536
32) Karten . . .	772	854
33) Tabak und Pfeifen . .	1511	1621
34) Fremdes Glas, Fayance und Steingut . .	62	87
35) Contributio Nobil. Cleric. et Forensium . .	847	902
36) Errores aus den Rechnungen . . .	459	410
37) Deponirte Gelder . .	4832	5341
Summa . .	290875	293526

Licent-

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1779 / 1780	vom 1. Oct. 1780 / 1781
	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	26552	29315
2) Wein-Essig	99	127
3) Branntwein	766	845
4) Aquavit	231	195
5) Branntwein-Schroot	31693	29724
6) Malz	29830	32312
7) Ausländisch Bier	464	567
8) Meth, Zider- und Bier-Essig	892	743
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	289	355
0) Brod-Korn	63177	63285
1) Mahl-Weitzen	15085	14764
2) Vieh- und Mast-Schroot	7152	7838
3) Allerhand Grütze, Reis, Gewürtz und Vanille	4040	3971
4) Consumtions- und Straf-Nachschuß	4901	5043
) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	68747	66350
) Allerhand Leder	3694	3889
) Salz	615	581
) Caffee, Thee, Chocolade und Cacao	8695	7351
) Zucker und Zucker-Candis	3608	3681
) Ausländisch Gold und Silber	250	225
) Allerhand ausländisch Linnen, Drell und Wachstuch	352	409

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1779 / 1780	vom 1. Oct. 1780 / 1781
	Rthlr.	Rthlr.
22) Nesseltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden und Flor	357	351
23) Allerhand Kleidung, Schuh und Stiefeln	1814	1842
24) Seidene halbseidene baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	3720	4338
25) Gestempelt Papier	6545	6468
26) Syrup	2157	1977
27) Ausländische Butter	2975	2992
28) Teer, Thran und Talglichter	1616	1841
29) Ausländ. weisse u. schwarze Seife, Stärke und Puder	1127	977
30) Lein-Oel und Rübesamen	4461	3408
31) Baum-Oel und Wachslichter	1256	1412
32) Karten	792	752
33) Tabak und Pfeifen	1402	1338
34) Fremdes Glas, Fayance und Steingut	130	341
35) Contributio Nobil. Cleric. et Forensium	775	874
36) Errores aus den Rechnungen	414	526
37) Deponirte Gelder	5554	6625
Summa	306222	307602

Li-

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1781 1782	vom 1. Oct. 1782 1783
	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	27414	26263
2) Wein-Essig	131	126
3) Branntwein	795	881
4) Aquavit	190	164
5) Branntwein-Schroot	30733	29681
6) Malz	30104	29788
7) Ausländisch Bier	619	512
8) Meth, Zider- und Bier-Essig	672	647
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	257	250
10) Brod-Korn	63272	65926
11) Mahl-Weitzen	15224	15327
12) Vieh- und Mast-Schrot	4233	5600
13) Allerhand Grütze, Reis, Gewürtz und Vanille	4200	3870
14) Consumtions- und Straf-Nachschuß	4705	5834
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	67019	59962
16) Allerhand Leder	4077	4043
17) Salz	586	513
18) Caffee, Thee, Chocolade und Cacao	6203	6812
19) Zucker und Zucker-Candis	4105	4212
20) Ausländisch Gold und Silber	269	153
21) Allerhand ausländisch Linnen, Drell und Wachstuch	466	454

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1781 / 1782	vom 1. Oct. 1782 / 1783
	Rthlr.	Rthlr.
22) Nesseltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden und Flor	341	324
23) Allerhand Kleidung, Schuh und Stiefeln	2159	2150
24) Seidene halbseidene baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	4591	3813
25) Gestempelt Papier	6188	6359
26) Syrup	1899	2064
27) Ausländische Butter	3476	3251
28) Theer, Thran und Talglichter	1810	2171
29) Ausländ. weisse u. schwarze Seife, Stärke und Puder	1082	842
30) Lein-Oel und Rübesamen	3365	3447
31) Baum-Oel und Wachslichter	1640	1514
32) Karten	833	874
33) Tabak und Pfeifen	2644	2686
34) Fremdes Glas, Fayance und Steingut	163	202
35) Contributio Nobil. Cleric. et Forensium	794	769
36) Errores aus den Rechnungen	805	567
37) Deponirte Gelder	7707	8529
Summa	304878	300586

Licent-Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1783/84	vom 1. Oct. 1784/85
	Rthlr.	Rthlr.
1) Wein und Most	26077	33342
2) Wein-Essig	154	173
3) Branntwein	630	1131
4) Aquavit	189	172
5) Branntwein-Schroot	28342	32506
6) Malz	26924	26958
7) Ausländisch Bier	572	504
8) Meth, Zider- und Bier-Essig	627	599
9) Mehl, Honigkuchen und Biscuit	312	304
10) Brod-Korn	63868	64163
11) Mahl-Weitzen	14104	14582
12) Vieh- und Mast-Schrot	4790	7934
13) Allerhand Grütze, Reis, Gewürtz und Vanille	4135	4547
14) Consumtions- und Straf-Nachschuß	5053	3881
15) Schlacht-Vieh, Fleisch, Speck und Würste	58449	58457
16) Allerhand Leder	3335	3447
17) Salz	489	481
18) Caffee, Thee, Chocolade und Cacao	6828	9805
19) Zucker und Zucker-Candis	4423	5231
20) Ausländisch Gold und Silber	142	162
21) Allerhand ausländisch Linnen, Drell und Wachstuch	437	423

Licent - Extract

Veränderte Rubriken der Licent-Specierum seit 1775.	vom 1. Oct. 1783 / 1784	vom 1. Oct. 1784 / 1785
22) Nesseltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden und Flor	Rthlr. 286	Rthlr. 281
23) Allerhand Kleidung, Schuh und Stiefeln . .	2342	3346
24) Seidene, halbseidene, baum- und wollene Zeuge, Kattun, Zitz und Plüsch	3913	3648
25) Gestempelt Papier . .	5896	5908
26) Syrup . .	2249	2703
27) Ausländische Butter .	2697	3124
28) Teer, Thran und Talglichter	2183	2045
29) Ausländ. weisse u. schwarze Seife, Stärke und Puder	829	834
30) Lein-Oel und Rübesamen	3125	3162
31) Baum-Oel und Wachslichter	1445	1634
32) Karten . . .	950	1035
33) Tabak und Pfeifen .	3051	2785
34) Fremdes Glas, Fayance und Steingut .	216	251
35) Contributio Nobil. Cleric. et Forensium . .	757	759
36) Errores aus den Rechnungen . .	751	628
37) Deponirte Gelder .	8728	9029
Summa .	289327	310004

VI.

VI.

Lit. C.

Verzeichniß
der
Contribuenten zum Kopfgelde
im
Fürstenthum Calenberg
inclusive
der eximirten Armen
in den Jahren vom 1. Julius.

	1777-1778	1778-1779	1779-1780	1780-1781
Im Julius	118056	119658	121083	122174
= August	118165	119550	121313	122066
= Sept.	117999	119183	120645	122246
= Octob.	117499	118610	120291	121614
= Nov.	117635	119014	120602	121252
= Dec.	118363	118934	120606	121643
= Jan.	117167	118879	120467	121638
= Febr.	117872	118803	120283	121222
= März	117502	118603	120044	121065
= April	116962	117882	119249	120455
= May	118810	120589	122171	122365
= Junius	119915	120993	122176	123039
Summa	1415945	1430704	1448930	1460779
Zwölfmonathlicher Durchschnitt	117995	119225	120745	121899
= Zuwachs gegen das vorhergehende Jahr	———	1230	1520	1154

Digitized by Google

Verzeichniß der Contribuenten zum Kopfgelde im Fürstenthum Calenberg inclusive der eximirten Armen.

In den Jahren vom 1. Julius.

	1781-1782	1782-1783	1783-1784	1784-1785
Im Julius	123146	123394	124152	124697
= August	123051	123296	124487	124667
= Sept.	123083	123158	124529	124714
= Octob.	121648	122432	123268	124009
= Nov.	121726	122465	123642	124362
= Dec.	121985	122250	123438	124555
= Jan.	121921	122275	123447	124553
= Febr.	121737	121950	123065	124188
= März	121467	121705	122725	123822
= April	120469	121244	121899	123186
= May	123161	122879	123891	125399
= Junius	123773	124259	124765	125764
Summa	1467167	1471313	1483108	1493916
Zwölfmonathlicher Durchschnitt =	122247	122247	123592	124493
Zuwachs gegen das vorhergehende Jahr	348	462	983	901

VII.

VII.

Allgemeine Bemerkungen eines Reisenden über die Schweitz im Jahr 1788. geschrieben.

Kein anderer Staat auf dem festen Lande Europens ist von den benachbarten Reichen durch so natürliche Gränzen abgesondert, als die Schweitz. Sie macht gleichsam eine Insel aus, die durch den Jura von Frankreich, durch die Kette der hohen Alpen von Italien, und durch den Rhein und den Bodensee von Teutschland abgeschnitten wird. Dieser natürlichen Gränzen ungeachtet ist die Schweitz gegen fremde Einfälle nicht so gesichert, als ein offenes und flaches Land, das durch eine Reihe von Festungen vertheidigt wird. Die Berge, welche Helvetien von Teutschland und Frankreich trennen, haben zu viele Oeffnungen und sind an zu vielen Orten ersteiglich, als daß sie gehörig verwahrt, und besetzt werden könnten. Gebirge, Flüsse und Seen schützten die Helvetier nicht gegen die Herrschaft der Römer, und die Römer nicht gegen die Einbrüche Teutscher Völker. Die Schweitzer konnten nur so lange auf die natürliche Festigkeit ihres Landes trotzen, als Kriege fast ganz allein mit einer schwer bewaffneten Reuterey geführt wurden.

Mit eben der Hand, womit die Natur Helvetiens Gränzen absteckte, zog sie durch das Innere des Lan-

Landes nach allen Richtungen lange Strecken von Gebirgen her, die entweder ganz, oder doch den gröſten Theil des Jahrs unerſteiglich ſind, und oft die Gemeinſchaft mit den nächſten Nachbaren unmöglich machen. Durch dieſe Scheidewände wurde der von den äuſſerſten Gränzen eingeſchloſſene Raum in eine Menge von ungleichen Theilen zerſchnitten, und dieſe Zerſchnittenheit iſt die vornehmſte Urſache, daß kein anderes Land von gleicher Gröſſe eine ſolche Mannichfaltigkeit von Völker-Reſten, von Sprachen und Mundarten, von Verfaſſungen und Sitten, von Lebensarten und Beſchäfftigungen, von Aufklärung und Barbarey, von Wohlhabenheit und Armuth enthält, als Helvetien. In derſelbigen natürlichen Beſchaffenheit muß man den Grund ſuchen, warum die Bewohner keines andern Europäiſchen Landes von gleicher Gröſſe einander ſo fremd, und der politiſchen Vereinigung ungeachtet gegen einander ſo eingenommen ſind, als die verſchiedenen Schweitzeriſchen Völkerſchaften.

Unter allen Ländern Europens iſt die Schweitz ſo wie das höchſte, alſo auch das abhängigſte, weil ſie von allen Seiten mit mächtigeren Nachbaren umgeben iſt, nirgends eine unmittelbare Verbindung mit dem Meere hat, und alſo nach keiner Seite hin das, was ſie entbehren kann, ungehindert ausführen, und was ſie braucht, ungehindert einführen kann: am meiſten aber deßwegen, weil ſie zwo der unentbehrlichſten Nothwendigkeiten des Lebens, Getreide und Salz von ihren Nachbaren kaufen muß. Ohne Franzöſiſches und Teutſches Salz könnte der gröſte Theil der Schweitzeriſchen Käſe nicht verfertigt werden; ohne Elſaſſiſches und beſonders Schwäbiſches Ge-

Getreide müste der gröste Theil der Einwohner zu Grunde gehen, oder auswandern.

Als das höchste und gebirgigste Land in Europa enthält die Schweitz die meisten und gröſten Schönheiten der Natur, die meisten und fruchtbarsten Alpen, die trefflichsten Heerden, und Producte der Viehzucht, und die meisten Flüsse und Seen. Die Berge ersetzen durch die herrlichen Kräuter, die sie tragen, ihre innere Armuth; denn die Schweitzerischen Gebirge können, so weit man sie erforscht hat, in Ansehung ihres innern Gehalts gar nicht mit unsern Teutschen verglichen werden. Die meisten Flüsse sind wegen der häufigen und schrecklichen Verheerungen, die sie anrichten, mehr ein Fluch, als ein Segen des Landes, in welchem sie entstehen. Die Seen hingegen erleichtern ausser den übrigen Vortheilen, die sie gewähren, die Gemeinschaft zwischen ihren Anwohnern.

Wegen der hohen Lage, und der unermeßlichen Lasten von Schnee und Eis, womit die Spitzen und Seiten vieler Berge, und selbst der Grund von vielen Thälern bedeckt ist, würde die Schweitz ein viel kälteres und rauheres Land seyn, als sie wirklich ist, wenn nicht eben die Gebirge, auf welchen ein ewiger Winter herrscht, die kalten Winde abhielten, und in den engen Thälern, welche sie bilden, die Sonnenstrahlen mit vielfach verstärkter Kraft wirkten. Wenn man die Alpen ausnimmt, so ist das Erdreich in der flächern Schweitz weniger fruchtbar, als in den glücklichsten Gegenden von Teutschland. Auch schien mir das Gemüse und Obst im Durchschnitt weniger schmackhaft, als in unserm Vaterlande zu seyn, so wie die besten Schweitzerischen Weine den besten Teutschen sehr weit nachstehen.

Wenn

Wenn die Einwohner von Hirtenländern nicht durch natürliche Trägheit, oder durch eine schlechte Regierung, oder durch eine zu grosse Entfernung von Handelsstädten zurückgehalten werden; so ergeben sie sich leichter, und eifriger allerley Fabrikarbeiten, als die Bewohner von fruchtbaren, und Getreidereichen Thälern und Flächen. Das Hirtenleben läßt viel mehr Musse übrig, als der Ackerbau, und so leicht es dem Hirten wird, einen zahlreichen Haufen von Kindern aufzuziehen, so unmöglich wird es ihm, sie alle, wenn sie erwachsen sind, zu ernähren, zu beschäfftigen, und in seiner Heimath unterzubringen. Entweder also muß der jährliche Ueberschuß von Menschen auswandern, oder die Hände, die auf den Alpen und in den Sennereyen nicht beschäfftigt werden können, müssen zu Hause Fabrikarbeiten vornehmen. Aus demselbigen Grunde also, aus welchem die gebirgigen, und unfruchtbaren Gegenden Teutschlandes reicher an Fabriken sind, als die ergiebigeren, und flächeren Provinzen, aus eben dem Grunde ist die Schweitz in Rücksicht auf Fabriken betriebsamer, als das fruchtbare Schwaben, oder Elsaß, oder ähnliche Länder. Unterdessen ist in Ansehung der Indústrie, und des Wohlstandes, welchen Fabrikarbeiten bringen, ein sehr grosser Unterschied unter den verschiedenen sonst ähnlichen, und selbst benachbarten Theilen Helvetiens. Die Hirten in Graubündten, in Uri, Unterwalden, Schwyz, Wallis, Appenzell Inner Rhoden, auf den Alpen des Cantons Lucern, und in den Bernischen und Freyburgischen Oberländern sind mit allen den Erwerbarten ganz oder fast ganz unbekannt, wodurch sich die Landleute in Glaris, in Appenzell Ausser Rhoden, in Toggenburg, im Zürcher- Berner- und Basler Gebiet, und die Bewohner der hohen Jura-Thäler

im

im Fürstenthum Neuenburg so sehr bereichert haben. Wenn Chur, Sion, oder Vevay und Lausanne, Thun oder Bern, Freyburg, und Lucern eine solche Verfassung, oder einen solchen Handel hätten, als Zürch, St. Gallen, Neuchatel, und Basel; so würden die Landleute in den meisten bisher unbetriebsamen Theilen der gebirgigen Schweitz vielleicht nicht weniger fleissig, und kunstreich, als diejenigen seyn, die jetzo für die Kaufleute, und Unternehmer in den zuletzt genannten Städten arbeiten. So wie unter den Schweitzerischen Handelsstädten keine weniger Menschen ausser sich selbst beschäfftigt, als Genf, die reichste unter allen; so sind unter den betriebsamen Bergbewohnern Helvetiens keine selbständiger, und von den benachbarten Städten unabhängiger, als die Künstler und kunstreichen Arbeiter in den Jura-Thälern des Fürstenthums Neuenburg. Diese finden alle Werkzeuge und Materialien, die sie brauchen, bey einheimischen Kaufleuten, und können alle ihre Arbeiten an einheimische Kaufleute absetzen, ohne beschwerliche, oder Zeitverderbende Reisen in die benachbarten Städte machen zu müssen, wie die Toggenburger und Appenzeller, oder die Landleute des Zürcher und Basler Gebiets zu thun gezwungen sind. In Trogen und Herisau im Canton Appenzell Ausser Rhoden, und in Langenthal im Canton Bern sind Handelshäuser, die denen in St. Gallen, oder Zürch und Bern nichts nachgeben, und die daher den benachbarten Fabrikarbeitern die Vortheile von Städten verschaffen.

Der lange Friede, den die Schweitz genossen hat, und die Abwesenheit kostbarer stehenden Heere, verschafft, und erhält diesem Lande das seltene Glück, daß Bürger und Unterthanen weniger Abgaben, als

in

in irgend einem andern Reiche bezahlen, und dennoch die Staaten, als Staaten, oder die Regierungen reicher, als die der reichsten, und mächtigsten Nationen Europens sind. Wenn ich Genf ausnehme, das aber auch in wenigen Jahren wieder frey seyn wird; so sind alle übrige Schweitzerische Republiken nicht nur unverschuldet, sondern haben auch einen kleinern, oder grössern Schatz, und kleinere oder grössere Capitalien, deren Zinsen in Bern und Freyburg einen Hauptzweig der öffentlichen Einkünfte ausmachen.

So gewiß es ist, daß die Abwesenheit stehender Heere die Schweitz von vielen Lasten befreyt, welche die übrigen Länder Europens tragen, eben so gewiß ist es auch, daß sie durch ihre unbewaffnete Wehrlosigkeit in der politischen Wagschaale der Europäischen Reiche und Staaten viel leichter und unbedeutender wird, als sie sonst nach dem Verhältnisse ihres Umfangs, ihres Reichthums, und ihrer Bevölkerung seyn würde. Man kann jetzo aus wichtigen Gründen zweyfeln, ob es gut gethan war, daß die Schweitz sich vom Teutschen Reiche ganz trennte. Wenn die Schweitz mit dem Teutschen Reiche in einer solchen Verbindung stünde, als die grössern Fürsten unsers Vaterlandes, so würde sie allem Ansehen nach freyer, und sicherer, als jetzo seyn, und schwerlich würde der kaiserliche Hof sie jemals auf eine solche Art behandelt haben, als der Graf von Vergennes sie in den letzten Jahren behandelt hat. Die Abhängigkeit von Frankreich wird es der Schweitz schwerlich erlauben, dem Fürstenbunde beyzutreten, der sie mächtiger, als Frankreich beschützen würde. Es ist noch nicht gar lange, wo der Schweitz grössere Gefahren drohten, als sie seit dem Anfange ihrer Freyheit zu fürch-

fürchten gehabt hat. Diese Gefahren sind glücklich vorübergegangen, und es werden vielleicht Jahrhunderte verfliessen, bevor alle Umstände, die ihrer Verfassung den Untergang bringen können, von neuem zusammenkommen. Es ist ein Glück für die Schweitz, daß nicht alle die Mächte, welche die Theilung derselben nachdrücklich zu hindern im Stande sind, ihre unmittelbare Nachbaren sind, und also nicht leicht als Genossen der Beute zugelassen werden können.

Der hohe und weit verbreitete Wohlstand, den der Genuß eines langen Friedens, die Abwesenheit oder Mäßigkeit öffentlicher Abgaben, und Handel und Industrie hervorbrachten, setzten in der Schweitz verhältnißmässig viel mehr, als in andern Ländern, gemeevolle Männer in den Stand, ihrer natürlichen Neigung zu gewissen Arbeiten, Künsten und Wissenschaften nachzuhängen. Die Schweitz hat daher auch in dem gegenwärtigen Jahrhundert unter allen Ständen, selbst unter Landleuten, und Handwerkern verhältnißmässig mehr berühmte Erfinder, Künstler und Schriftsteller, als die übrigen Europäischen Länder hervorgebracht, und diese Erfinder, Künstler und Schriftsteller zeichneten sich fast alle durch eine merkwürdige Originalität in ihren Werken aus, weil sie sich gröstentheils durch eigenen Fleiß, und eigenes Nachdenken gebildet hatten. Ungeachtet aber der grosse Wohlstand, und die glückliche Musse, die er verschafft, die Entwickelung vieler vorzüglichen Köpfe begünstigte; so blieb doch die Schweitz in Ansehung der wissenschaftlichen Aufklärung sehr weit hinter dem protestantischen Teutschland zurück, weil die Regierungen nicht daran dachten, die so genannten Lateinischen und vorzüglich die hohen Schulen so zu ver-

bessern, wie sie in Teutschland verbessert worden sind. In der ganzen Schweitz ist keine einzige hohe Schule, auf welcher die Gottesgelahrheit, die Rechtsgelehrsamkeit, die Arzneykunde, die Geschichte und Philosophie, mit allen helfenden oder verwandten Wissenschaften in einem solchen Umfange gelehrt würden, und so leicht und bequem gelernt werden könnten, als auf den besten Teutschen Universitäten. Eine natürliche Folge der Unvollständigkeit und mangelhaften Einrichtung der höhern Lehranstalten ist diese, daß diejenigen Stände und Personen, denen die Verwaltung des Staats, die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit, die Belehrung des Volks, und die Erhaltung der Gesundheit anvertraut ist: Magistratspersonen, Richter, Anwälde, Prediger, Aerzte und Wundärzte im Durchschnitt genommen weniger unterrichtet sind, als im protestantischen Teutschland. Die Lehrer an den Schulen, und auf den Akademien werden zu schlecht belohnt, und auch sonst zu wenig unterstützt, als daß man von ihnen einen solchen Fleiß, und vorwärts strebenden Eifer, als von den Lehrern in Teutschland erwarten könnte. Unglücklicherweise bleibt man auch in den meisten Staaten der alten Gewohnheit treu, die Lehrer der Jugend ganz allein unter Eingebornen, höchstens unter Schweitzern zu wählen, oder wohl gar durch das Loos wählen zu lassen. In den katholischen, und selbst in den reformirten demokratischen Cantonen sind Schulen und Akademien noch seltener, und mangelhafter, als in der übrigen Schweitz, und daher kommt es, daß in den katholischen, und in den demokratischen Cantonen die Aufklärung der höhern Stände noch geringer, und die Unwissenheit des Volks noch viel grösser ist, als in den Städten Helvetiens.

wetiens. Allem Ansehen nach werden selbst Spanien und Portugal den Aberglauben der vorigen Zeiten eher ablegen, und die Lehren und Gebräuche der Religion eher reinigen, als die demokratische und Städtenlose Schweitz. Ungeachtet Glarus sich durch die Hinrichtung der angeblichen Hexe im J. 1782. dem gerechten Tadel der übrigen Schweitz und des benachbarten Teutschlandes ausgesetzt hat; so sind doch die Einwohner dieses Cantons dadurch nicht vorsichtiger geworden; denn es heißt, daß man in diesem sonst so betriebsamen Ländchen beynahe ein eben so schimpfliches Schauspiel wiederhohlt hat, als um welches willen die Glarner einige Jahre vorher so laut und bitter verspottet worden sind. Die Töchterschule in Zürch, und die neuen Schuleinrichtungen in Neuchatel sind vortreffliche Anstalten, die selbst im protestantischen Teutschland nachgeahmt zu werden verdienen. Sonst habe ich in der Schweitz von Industrieschulen eben so wenig, als von Schulmeister-Seminarien gehört. Der Verfall der Akademien ist für die Hauslehrer nicht weniger nachtheilig, als für den übrigen Lehrstand. Hauslehrer, die bloß auf den Schweitzerischen Akademien gebildet worden sind, können unmöglich im Durchschnitt so mannichfaltige Kenntnisse besitzen, als andere von ähnlichen Gaben, und Fleisse, die sich auf einer oder einigen der besten Teutschen Universitäten aufgehalten haben. Auch werden Hauslehrer in der Schweitz weniger belohnt und geschätzt, als in Teutschland. Auf einigen Akademien müssen junge Gelehrte, die sich um eine Professorstelle bewerben, so genannte Proben machen; allein künftige Anwälde, Aerzte, Wundärzte, Richter, und andere Magistratspersonen werden entweder gar nicht,

nicht, oder nicht so ernstlich, als in Teutschland geprüft.

In Ansehung der Policeyanstalten haben die städtischen Cantone vor den Waldcantonen unbestrittene Vorzüge, und unter den grössern Republiken hebt sich in diesem Stücke Bern über alle übrigen empor. Kein anderer Schweitzerischer Staat hat so treffliche Chausseen, ein solches Arbeitshaus und Zuchthaus, und solche Anordnungen zur Reinigung der Stadt, und zur Steurung der Betteley, als Bern. Uebrigens aber kommt auch Bern, und noch viel weniger die übrige Schweitz in Ansehung der Policey den gutgeordneten Teutschen Staaten gleich. Die Waisenhäuser, die Kranken- und Armenhäuser sind im Durchschnitt in der Schweitz mehr glänzend, als nützlich. Für die öffentliche Sicherheit ist bisher in der Schweitz fast noch weniger, als in Oberschwaben gesorgt worden, und diese öffentliche Sicherheit, so wie die gleichförmige Einrichtung von Münzen, Maaß und Gewicht, und andere wichtige Policeyanstalten verdienten die Aufmerksamkeit der versammelten Stände in Frauenfeld eben so sehr, als die meisten Puncte, die dort jährlich zur Berathschlagung kommen. Die Vagabonden und Verbrecher aus den benachbarten Landen können sich ungehindert in alle Cantone, und selbst in die Städte einschleichen. In manchen Städten gibt es so gar Hospitäler, wo solche Vagabonden beherbergt, gespeist, und beschenkt werden. Einbrüche, Diebstähle, und Diebsherbergen waren bisher in Oberschwaben nicht häufiger, als in der Schweitz, und ich weiß es aus dem Munde von manchen Personen, die auf dem Lande wohnen, daß sie auch bey einer zahlreichen Hausgenossenschaft

in

in beſtändiger Furcht vor Ueberfällen ſchweben. Auf den Gebirgen in Neuchatel begegneten uns mehrere Franzöſiſche Streifer von ſehr verdächtigem Anſehen, die man, ungeachtet ſie mit Feuergewehr bewaffnet waren, unangefochten gehen ließ. — An die Anlegung von Stutereyen zur Erhaltung und Verbeſſerung der Pferdezucht, an Forſt- und Jagdämter, an das Zuziehen von gelernten Förſtern und Jägern, und an die genaue Beobachtung von heilſamen Forſt- und Jagdverordnungen iſt bisher in der Schweitz eben ſo wenig, als an die ernſtliche Aufſuchung, und wiſſenſchaftliche Bearbeitung von Bergwerken gedacht worden: bey welcher letzten Bemerkung ich die Berniſchen Bergwerke in Aelen, und im Haßli-Thal ausnehme. Die Extraposten hat man auf das Geſchrey von Wirthen, und Fuhrleuten wieder abgeſchafft. In den meiſten Cantonen ſind weder den Wirthen, noch den Fuhrleuten, und Schiffern beſtimmte Taxen vorgeſchrieben, und dieſer Vorwurf trifft die gröſſern Cantone viel mehr, als die kleinern. Wenn das Gedränge von Fremden groß iſt, ſo erhöhen die Fuhrleute ungeſtraft das gewöhnliche Fuhrgeld, und eben ſo eigenmächtig beſtimmen ſie zu ihrem Vortheile die Zahl von Tagereiſen, um welche Städte von einander entfernt ſind. Ungeachtet der Weg von Zürch nach St. Gallen nur 14¾ Stunden beträgt, ſo laſſen ſich doch die Zürcher Kutſcher dieſen Weg als einen Weg von vier Tagereiſen bezahlen. Faſt eben ſo unverantwortlich iſt es, daß man die Reiſe von Genf nach Neuchatel, die vier und zwanzig Stunden ausmacht, als eine ſechstägige zu bezahlen gezwungen wird. Noch viel unverſchämter, als die Kutſcher in den Städten, ſind die Bauern in den von Fremden häufig beſuchten Gegenden, ſo bald ſie glauben, daß

man sie nothwendig braucht. In Unterseen hatte ein Bauer das Herz, für die Fahrt nach Lauterbrunnen fünf grosse neue Thaler zu fordern, weil ausser seinen Pferden und Wagen keine andere zu haben waren. Unter den Gastwirthen in den Städten so wohl, als auf dem Lande sind freylich viele ehrliche und kluge, die Bekannten und Unbekannten gleiche und billige Rechnungen machen; allein man kann auch selbst in den gröſten Städten mehrere der berühmteſten Gasthöfe nennen, wo man sich kein Bedenken macht, Reisende, die in der Schweitz ganz fremd sind, auf eine räuberische Art zu übersetzen. Solche Prellereyen haben in den letzten Jahren so überhand genommen, daß viele Fremde nicht eher abtreten, als bis sie sich vorher nach den Preisen des Frühstücks, der Tafel, und der Zimmer erkundigt, und mit den Gastwirthen, oder deren Bedienten verglichen haben. Die Concurrenz von mehrern andern hält gierige Gastwirthe nicht immer im Zaume. An manchen Orten fällt diese Concurrenz ganz weg, oder ist auch nur scheinbar; und dieser letztere Fall tritt allenthalben ein, wo ein einzelner Gasthof entweder durch seine Lage, oder durch seine Neuheit, und Gröſſe, oder durch die Schönheit der Zimmer und Möbeln beträchtliche, und oft unerreichbare Vorzüge vor den übrigen hat. Ich habe diesen Sommer mehrere Reisende gesprochen, die in berühmten Gasthöfen für ein Mittagsessen an der Wirthstafel 30. 40. 50. Batzen hatten bezahlen müssen, da der gewöhnliche Preis nur 15. höchstens 20. Batzen beträgt. Wir selbst haben in Locle, wo nur ein Wirthshaus ist, für ein Mittagsessen von vier Personen einen neuen Louisd'or bis auf wenige Sols bezahlt. Wenn man nicht diesem Unfug von Seiten der Obrigkeit bald steuert, so wird die Schweitz in

weni-

wenigen Jahren in so üblen Ruf kommen, daß manche Reisende sich vor ihr fürchten, und zu ihrem Vergnügen lieber andere merkwürdige Gegenden besuchen werden. Indem ich von Policeyeinrichtungen rede, sollte ich vielleicht auch des Mangels von Brandcassen, und Wittwencassen erwähnen. Allein die Schweitz kann bey der grossen Mildthätigkeit der Regierungen und Privatpersonen, und der Menge und dem Reichthum frommer, oder bürgerlicher, oder Familienstiftungen solcher Cassen viel eher, als die meisten Provinzen in Teutschland entbehren.

Ueber die Vortheile und Nachtheile der Schweitzerischen Verfassungen will ich mich hier nicht ausbreiten; allein der Grund der vorzüglichen Ansprüche auf Freyheit, welche die Schweitzer im Durchschnitt machen, verdient kürzlich geprüft zu werden. In den demokratischen Cantonen ist die höchste politische Freyheit da, indem alle Landleute, wenn sie kaum das jugendliche Alter erreicht haben, Theilnehmer der höchsten Gewalt, und zugleich alle zu allem fähig oder wählbar sind. In eben diesen Staaten aber artet diese allgemeine und unnatürliche Freyheit sehr oft in ein tyrannisches Regiment aus, wo die Reichen und die Obrigkeit Sclaven des Pöbels werden, oder auch ein Theil des Volks von einer mächtigen Faction unterjocht wird. In den aristokratischen, und oligarchischen Staaten kommt die politische Freyheit nur allein den regierenden Familien zu; die nicht regimentsfähigen Bürger hingegen, und die Unterthanen haben viel weniger politische Freyheit, als in monarchischen Staaten, wo ein jeder Eingeborner und selbst Fremder sich durch Fähigkeiten, Kenntnisse und Tugenden zu den höchsten Ehrenstellen

ſtellen hinaufſchwingen kann. Der Abſtand, in welchem in den ariſtokratiſchen Republiken die Nichtbürger von den Bürgern, und die nicht regimentsfähigen Bürger von den regierenden Geſchlechtern ſtehen, iſt ohne Vergleichung drückender, und demüthigender, als in unſern Verfaſſungen die Verſchiedenheit der Stände, oder die Abhängigkeit aller von einem durch Grundgeſetze, durch Landesſtände, und Collegia eingeſchränkten Fürſten iſt. Wenn die bürgerliche Freyheit darinn beſteht, nichts thun, und nichts leiden zu dürfen, als was den Geſetzen gemäß iſt, ſo iſt dieſe bürgerliche Freyheit in der Schweitz oft da am geringſten, wo die politiſche am gröſten iſt. Bürgerliche Freyheit iſt ein Unding, oder wenigſtens nicht geſichert, wo keine vollſtändige, beſtimmte, und allgemein bekannte Geſetze, und wo keine der Geſetze kundige, und unpartheyiſche Richter, und Richterſtühle ſind. In der Schweitz iſt kein einziger Staat, der eine vollſtändige Sammlung von peinlichen Geſetzen hätte, und kein Staat, wo man von allen denen, die über das Leben, die Ehre und Freyheit von Bürgern und Unterthanen richten ſollen, verlangte, daß ſie in den Rechten ſo erfahren ſeyen, als man in Teutſchland von den Mitgliedern der höhern und höchſten Gerichte fordert. Auch ſind in der Schweitz gemeiniglich Kläger, Beklagte und Richter einander ſo nahe, und in ſo mancherley Verhältniſſen, daß man von den Richtern ſelten die vollkommne Unpartheylichkeit erwarten kann, die in Teutſchland Statt findet, wo der Regel nach in den meiſten wichtigen Sachen die letzten und höchſten Richter, Kläger und Beklagten nicht anders als aus den Acten kennen. Wenn die Schweitzer ſo viel wahre Freyheit beſäſſen, als ſie zu beſitzen wähnen; ſo würden ſie im Reden

und

und Schreiben nicht so gebunden seyn, als sie wirklich sind. So lange sie also weder die Erlaubniß, noch den Muth haben, über ihre Geschichte, ihre Verfassungen, und Regierungen so frey zu reden, und zu schreiben, als wir Teutsche können, so rathe ich ihnen, mit den wegwerfenden Namen von Fürstendienern, und Fürstenknechten, die manchen Schweitzerischen Schriftstellern so geläufig sind, sparsamer, als bisher zu seyn.

Unter allen Tugenden werden den Schweitzern keine so allgemein als eigenthümlich zugeschrieben, als Ehrlichkeit, oder Redlichkeit, und Aufrichtigkeit, oder Freymüthigkeit. Die erste unter diesen Tugenden streite ich den Schweitzern im geringsten nicht ab; allein ich glaube nicht, daß sie den Ruhm derselben mehr, als ihre Teutschen Nachbaren verdienen. Wenigstens haben ich, und viele andere Teutsche gefunden, daß die Wirthe, Kaufleute, Kutscher, Schiffer, Bediente, und Handwerker in der Schweitz es sich nicht weniger, als anderswo, angelegen seyn lassen, von Fremden allen möglichen Nutzen zu ziehen. Aufrichtigkeit, oder Freymüthigkeit findet man in den demokratischen Cantonen, wo der Bauer sich oft weder vor der Obrigkeit, noch vor den Gesetzen fürchtet, und sich deßwegen ein unumschränkter Herr zu seyn dünkt; sie geht aber auch, wie in einigen Teutschen Handelsstädten und in einigen Provinzen des südlichen so wohl, als des nördlichen Teutschlandes in Grobheit, und unerträglichen Bauernstolz über. In den Städten hingegen, und besonders in den aristokratischen Städten herrscht nach meinen eigenen Erfahrungen, und nach den Geständnissen vieler Schweitzer, mit denen ich bekannt geworden

hin, so wenig Freymüthigkeit, daß ich vielmehr Verschlossenheit, und Mißtrauen als charakteristische Züge der Gemüthsart der Schweitzerischen Städtebewohner angeben möchte. In den Schweitzerischen Städten fürchten sich die Obrigkeiten vor den Bürgern und Unterthanen, und diese vor jenen viel mehr, als in gemässigten monarchischen Staaten; und beyde beobachten sich daher viel ängstlicher, als anderswo, um keine Blössen zu geben. In eben diesen Städten haben zu viele Personen und Familien an der Regierung Theil, als daß nicht Eifersucht, und Parteyen entstehen, und die wirklichen, oder künftigen Mitglieder der Regierung, und deren Verwandte in feindselige Factionen spalten sollten. Solche Familienspaltungen sind in den Schweitzerischen Städten viel häufiger, viel heftiger, und langwieriger, als in den Teutschen. Weil nun fast jede angesehene Familie ihre Partey, und Gegenpartey hat, so nehmen sich alle, so viel sie können, in Acht, um ihre Absichten, oder Entwürfe nicht merken zu lassen, und jede lauert ihren Gegnern mit unausgesetzter Aufmerksamkeit auf, um ihnen etwas anzuhängen, oder abzugewinnen. Aus dieser Lage der Dinge entstanden die engen Cotterien, auf welche der Umgang fast ganz allein eingeschränkt ist, und die Abwesenheit grosser gemischter Gesellschaften, in welchen Personen von allerley Ständen, Geschlechtern und Altern sich zu freundschaftlichen Unterredungen, oder andern geselligen Vergnügungen versammeln. Aus eben dieser Quelle entspringen die Zurückhaltung, und die Vorsicht, die den städtischen Schweitzern so sehr zur Gewohnheit werden, daß sie dieselben auch gegen Fremde, die sie kennen und schätzen, weniger und später, als im Durchschnitt die Teutschen ablegen. Wer es für noth-

wendig

wendig hält, oder gewohnt ist, stets auf seiner Huth zu seyn, der ist auch geneigt, manche Reden und Handlungen anderer, denen er nicht traut, mißzudeuten, und ich glaube daher bemerkt zu haben, daß die städtischen Schweitzer reitzbarer, und leichter zu beleidigen sind, als die Teutschen.

VIII.

Schreiben
Churf. Karl Ludwigs von der Pfalz
an
seine Mutter
die Königinn von Böhmen a).

Heidelberg, 26. Jan. 1661.

Vor acht Tagen war Graf Karl Ferdinand von Wallenstein als kaiserlicher Gesandter hier, um auch mich, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten (bey dem ausgebrochenen Türken-Kriege) um Hülfe zu bitten; ich bin dadurch gehindert worden, Euer Maj. in den verlangten Geld-Sachen zu antworten. Ich habe zwar wenig Ursache, Euer Maj. deßhalb mit vielen Briefen zu behelligen, denn sie werden doch meist nur mißverstanden, oder achtet man gar nicht auf die Ursachen, die ich angebe. So ging es mir jüngst, da ich schrieb, es sey bloß vergessen worden, an statt des von Euer Maj. verlangten Korn

a) aus dem Englischen.

Korn und Weins etwas zu schicken. Denn eigentlich versprochen hatt' ich's nie, wie ich aus den eigenen Worten eines meiner vorhergehenden Briefe zeigte, und bey diesem Vergessen meynte ich bloß meinen Rentmeister Schloer. Ich erinnere mich wohl, daß Euer Maj., seitdem daß ich in Deutschland bin, mir selten in andern Angelegenheiten schreiben, als in Geld-Sachen, worüber ich zwar Dieselbe nicht tadle, nur bedauern muß, daß ich oft bloß mit einem leeren Compliment antworten kann.

Was den Transport des Weins und Korns von Bacharach nach Holland betrifft, der mich nichts kosten solle, so werden mich doch Euer Maj. nicht für so stupid halten, daß ich eine Gelegenheit dieser Art, wenn es eine geben sollte, nicht so wohl zu meinem Nutzen als zu Dero Befriedigung ergreifen würde. Aber solche Projectmacher verstehen sich besser auf's Essen und Trinken, als auf Wein- und Früchte-Verkauf. Sie wissen davon zu plaudern, aber wenn es nun auf die Sache selbst ankommt, verstehen sie nichts. Ich glaube wohl, daß, wenn ich Ihnen zu Bacharach Korn und Wein um ein Spottgeld, wie sie verlangt haben, zu kaufen gäbe, so würden sie es ohne meine Kosten nach Holland führen, aber so gewinne ich nicht dabey sondern ich verliere. Sie meynen, Korn und Wein wachse hier wie Pfifferling. Gibt es unter ihnen so gute Landwirthe, die das zu machen verstehen, so wünschte ich daß sie zu mir kämen, und alle meine Einkünfte pachteten. Ich würde ein Drittheil weniger nehmen, als was das Land in den besten Jahren abwirft.

Es

Es sollte mir lieb seyn, wenn Euer Maj. zusammen aufschreiben möchten, was Sie seit zwölf Jahren von mir empfangen haben, zugleich aber auch nachsehen möchten, was alles ich in dieser Zeit ausgegeben und eingenommen habe, in welchem Zustande ich war, und in welchem Zustande ich jetzt bin. Ich wünsche von ganzem Herzen nichts so sehr, als daß Euer Majestät in diesem Punct von mir befriedigt werden möchten. Aber so viel muß ich doch für mich behalten, daß ich auf den Fuß leben kann, wie ich durch den Westphälischen Frieden restituirt geworden bin, und daß auch die, die mir zugehören, keinen Mangel leiden. Euer Maj. können versichert seyn, daß ich aus den Pfälzischen Einkünften kein Geld auf Interesse lege, sondern einen grossen Theil dessen, was ich anderswoher einnehme, zur Aufnahme der Pfalz anwende. Die Französische Allianz geht jetzt bald zu Ende; da geht mir also auch viel wieder ab. Nächstens werde ich das alles Euer Maj. umständlicher vorlegen.

Glauben Euer Maj., daß Sandoville für meinen Sohn so gut ist, als man sagt, so soll das Anerbieten, was ihm der Prinz von Oranien gemacht hat, es nicht verhindern, daß seine Absicht, hier in Dienste zu treten, erfüllt werde.

IX.

Schreiben des unglücklichen Churfürsten Friederich V. von der Pfalz an seine Gemahlinn.

Haag, $\frac{20}{30}$ Sept. 1622.

Madame,

J'ai reçu hier, par la voie de Bruxelles, trois de vos tant cheres lettres du $\frac{5}{15}$, $\frac{9}{19}$ et $\frac{12}{22}$ Septembre, par les quelles j'ai vu avec beaucoup de contentement l'amitié, que vous me portez. C'eſt bien l'unique bonheur, qui me reſte d'être aimé de vous. Cela eſt auſſi la plus grande conſolation, que j'ai en toutes mes afflictions, qui ne ſont à exprimer.

Voilà la fin du traité de Bruxelles, que la priſe de Heidelberg. Cependant on a amuſé le Roi (d'Angleterre) tout l'été, et ſemble à cette heure en l'etat, de ne nous pouvoir aider, quand il voudra. Ils ſont ſi effrontés, de propoſer à Bruxelles la demolition de Manheim, et de nous donner, que les baillages de Heidelberg, Gemerſum (Germersheim) Neuſtadt. Dieu ſait ce, que le Roi en dira! On continue encore en Angleterre à faire diſtinction entre l'Empereur et le Roi d'Eſpagne; et cependant l'un et l'autre me prennent tout, et ſemble, qu'ils ayent partagé le Palatinat.

Voilà

Voilà mon pauvre Heidelberg pris! On y a exercé toutes ſortes de cruautés, pillé toute la ville, allumé tout le fauxbourg, qui étoit le plus beau du dit lieu.

Pauvre Mr. Herbert y a été tué. Plût-à-Dieu, que tous ceux, qui y ſont étés, me fuſſent étés ſi fidéles que lui, ce malheur ne fut arrivé.

Dieu nous viſite bien rigoureuſement. De voir la miſère de ces pauvres gens, cela m'afflige bien. On dit, que Manheim eſt aſſiégé. Je crains, qu'on traitera ſi long-tems en Angleterre, jusqu'à ce, qu'il ſoit auſſi perdu. Si je le perds, j'en aurai une bonne partie de l'obligation à 149, du quel je ne ſuis trop ſatisfait.

X.

Verzeichniß der Summen,

welche

die Aemter im Hochstift Münster nach dem Matricularanschlag monatlich an Schatzung zur Landpfenning-Cammer entrichten müssen.

Amt Ahaus . .	1288	Rthlr.	19	ßl. 6 Pf.
— Bocholt . .	577	:	11	: 8 :
— Cloppenburg .	1534	:	17	: ——
— Dülmen . .	1045	:	——	——
— Horstmar . .	5345	:	24	: ——
— Meppen .	1998	:	13	: ——
— Rheine und Bevergern	1081	:	14	: ——
— Sassenberg .	1244	:	——	——
— Stromberg .	2725	:	22	: 9 :
— Vechte . .	1854	:	——	——
— Verne und Davensberg	1861	:	21	: 4 :
— Wolbeck . .	9207	:	27	: ——
— Ludinghausen .	320	:	——	——
Summa	30085	Rthlr.	2	ßl. 3 Pf.
also in zwölf Monaten	361020	:	27	: ——

Druckfehler.

VII. B. 2. St. S. 320. ist die ganze Periode von Auf allen bis gebrauchte rohe Stoff hinwegzustreichen.

3. St. S. 394. für milde setze man, mildere.

Göttingisches
Historisches Magazin
von
C. Meiners und L. T. Spittler.

VIIten Bandes 4tes Stück.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1790.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in diesem vierten Stück enthaltenen Aufsätze.

I. Bittschrift der Ungarischen Landesstände um die Erlaubniß, im Namen der Ungarischen Nation Gesandte auf den Friedenscongreß zu Bucharest zu schicken. S. 577-580.

II. Entwurf der Capitulation, welche die Ungarischen Landesstände dem Könige Leopold vorgelegt haben oder vorlegen werden. S. 581-599.

III. Ueber die Natur der Slawischen Völker in Europa. S. 600-651.

IV. Etat der Einkünfte des Russischen Reichs, 1782. S. 652-663.

V. Promemoria der Gemahlinn Herzog Eberh. Ludwigs von Wirtemberg in Ehesachen, — des Jahrs 1723. S. 664-677.

VI. Letzter Verabschiedungs-Receß der Gräfinn von Würben, 1732. S. 678-691.

VII. Erstes Schreiben aus Ungarn. S. 692-697.

Zusatz zu dem vorhergehenden Schreiben. S. 697-699.

VIII. Zweytes Schreiben aus Ungarn. S. 699-702.

IX. Etat der churfürstl. Hof-Cammer in München, wie sich derselbe selbst noch nach der M. Aug. 1788. vorgenommenen Reduction befand. S. 703-709.

X. Tabelle der Commende-Renten des Bairischen Maltheser-Ordens Priorats. S. 709-710.

XI. Authentische Nachricht vom Nahrungs-Zustande der Stadt Göttingen, wie er vor hundert Jahren war. S. 711-712.

XII. Verzeichniß was zu Göttingen die Miethe für die Zimmer der Studierenden abgeworfen von Ostern 1778. bis Ostern 1788. S. 713-714.

XIII.

Digitized by Google

XIII. Denonciation à toutes les Puiſſances de l'Europe d'un Plan de Conjuration contre ſa Tranquilité Générale ſuivie d'un discours prononcé au Club de la Propagande, Mai 1790. S. 715-725.

(B.) Plan de la ſociété prétendue patriotique qui s'eſt formée à Paris ſous le nom de Club de la Propagande. S. 725-733.

(C.) Discours prononcé au comité de la propagande par M. D * * * S. 733-739.

XIV. Einige ökonomiſche Fragen an die Landwirthe unſerer Gegenden. S. 739-742.

XV. Kurze Bemerkungen über die vorhergehenden Fragen von einem einſichtsvollen Landwirth. S. 743-Ende.

General-Tabelle der Seelen-Conſcription vom Fürſtenthum Wirzburg, für das Jahr 1788.

Göttingen, gedruckt bey Johann Georg Roſenbuſch.

Ankündigung.

Zur unterrichtenden Lektüre der Jugend werde ich, wenn ſich eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten findet, mit dem Anfange des künftigen Jahres eine Franzöſiſche Quartalſchrift unter dem Titel: Magazin de la Géographie, de l'Hiſtoire et de la Statiſtique, herausgeben. Der Inhalt derſelben ſind Skizzen der Geographie, Geſchichte und Statiſtik der Teutſchen und Europäiſchen Staaten, die intereſſanteſten Ereigniſſe aus der ältern und neuern Geſchichte, Biographien berühmter Männer, Geſchichte der Erfindungen, der Wiſſenſchaften, Künſte und Handwerke ꝛc. ꝛc. Zur Erleichterung des Verſtehens werden die ſchweren Wörter mit darunter geſetzten Teutſchen erkläret. Alle Vierteljahre wird ein Bändchen von 12. Bogen in einem Umſchlage erſcheinen. Der Subſcriptionspreis für den Jahrgang iſt ein Franzöſiſcher Laubthaler. Die Beförderer dieſes Magazins erhalten das zehnte Exemplar unentgeltlich. Sie können ſich mit ihren Beſtellungen an alle löbl. Poſtämter und Buchhandlungen wenden, für welche

das

das hiesige Postamt und die Dieterichsche Buchhandlung die Hauptversendung übernommen haben. Die Namen der Subscribenten müssen vor dem December eingesandt seyn, um dem ersten Bande vorgedruckt zu werden. Die Briefe und Gelder bitte ich mir frankirt einzuschicken.

Göttingen den 11. August 1790.

J. H. Emmert.

Nachricht.

Bey den Herren Turneisen und Le-Grand in Basel ist vor kurzem Middleton's vortreffliche History of the Life of Cicero erschienen. Immer dieselbige Richtigkeit des Drucks, und Sauberkeit des Papiers, und der Lettern.

I.

Bittschrift der Ungarischen Landesstände

um die Erlaubniß,

im Namen der Ungarischen Nation Gesandte auf den Friedenscongreß zu Bucharest zu schicken.

Sacratissima Regia Majestas.

Statibus et ordinibus regni istius Hungariae partiumque eidem adnexarum plane diaetaliter congregatis, et in gravissimo ac praecipuo diaetali objecto sanctionis quippe diplomaticae per Maj. V. S. ante sui adhuc coronationem, iisdem S. S. et O. O. elargiendae elaborationem desudantibus per nuperum etiam internuntii M. V. S. ad Portam Ottomanicam dimissi transitum certo innotuit, tractatum pacis de componendo moderno bello Turcico jam susceptum esse. Dolet multum S. S. et O. O. regni, quod vel hoc ipsum bellum contra fundamentales et apertas consti-

tutiones inſcio et inconſulto regno ſusceptum exſiterit, ſed magis adhuc doleret iisdem S.S. et O.O. ſi plane nunc dum regnum totum cum partibus ſibi adnexis diaetaliter congregatum eſt, dum natio laeſa ſua jura et ſignanter hanc quoque belli pacisque legalem poteſtatem toties facto non ſuo vulneratam vigore ſuo reſtitui et reſtabiliri modernus etiam pacis tractatus ſive in unam ſive in aliam partem ſine ipſa de ipſa concluderetur. Praescindunt hic et nunc S. S. et O. O. regni a pluribus aliis rei hujus meritum vel ex occaſione praeſentium regiminis circumſtantiarum gravibus afficientibus momentis, aſt unice ad vivas et poſitivas regni leges provocant; tales ſunt ex multis, quae compendii cauſa praetermittuntur, art. 4. an. 1546. 60°. 1596. 2°. 1608. ante coronationem 50. 1655. art. 4. 1681. aliique in his citati et diplomatice ſemper confirmati, ſed et per art. 41. 1715. diſerte renovati. Eſt his nempe praecautum ne rex ſine praeſcitu et conſenſu regni in Hungaria partibusque adnexis bellum moveat, ut pax cum Turcis et omnia negotia Hungarica tam intra quam extra regnum ad mentem etiam art. 11. 1741. per Hungaros cum Conſilio Hung. tractentur et concludantur, ut praeterea in obligationibus ad eandem Portam Ottomanicam in negotiis regni inſtituendis Legato Aulae nativus Hungarus Legatus cum aequali in negotiis Hungaricis tractandi auctoritate, bonaque ad invicem correſpondentia, juxta Inſtructionem cum Conſilio Hungarico eidem dandam conſtituatur et adjungatur, ſed et art. 8. 1559. in ipſa rei natura fundatus S. S. et O.O. de quorum capite, vita atque fortunis agitur, a tractandis negotiis eosdem concernentibus absque ſumma injuria excludi non poſſe ſufficienter declarat.

Quare

Quare sicut parte ab una S. S. et OO. regni tot tantisque constitutionibus in hisque radicato evidenti juri suo tanto firmius inhaerent, quod non aliud quam legum regiorumque diplomatum implementum, jurium vero sibi praevia ratione competentium restabilimentum quaerant, ita parte ab alia Majest. V. S. tanto alacrius et fidentius negotium hoc in omni submissione delegant, quanto certius convicti sunt de summa justitia et aequanimitate M. V. S. vel per id etiam, quod regimen suum a fideli legum observamine semet auspicari velle mox in ipsis S. S. et O. O. regni ad diaetam Convocatoriis benigne declarare dignata sit. Tum proinde S. S. et O. O. diaetaliter congregati hoc etiam argumento suam fidelem ac humillimam devotionem intimamque illam, qua in M. V. S. sincere feruntur, fiduciam declarare conati sunt, nulli plane dubitant, aequitatem praemissorum tantis legum praesidiis suffultam a M. quoque V. S. clementer agnitum iri, neque restare aliud, quam ut a parte etiam S. S. et O. O. regni idonea ad tractandum hocce pacis negotium Hungarica nativa Individua unanimiter M. V. S. proponantur.

In hujus itaque sequelam pro accelerandis etiam scopo isthoc necessariis dispositionibus S. S. et O. O. regni ad totius memoratum pacis, et ad alios etiam, quos publica ratio regni desideraverit, pro obeundo munere legationis Comitem Josephum Teleky Agocoens., Paulum Almasy Aradiens., comitatuum supremos Comites, nec non Comites Franciscum Szecsengi, Franciscum deBathyani, ac itidem Franciscum Esterhasy et Anton. Apongi, Baronem praeterea Joseph. Podmaniezky, et Lazarum Sornsies, velut a fide, integritate et rerum agendarum dexteritate probatos et in quibus Majestas quoque Sacratissima plene ac tute conquie-

ſcere poſſit, inſtructione nihilominus ad mentem legum iisdem extradenda obſtringendos M. V. S. ex ratione humillime proponimus, quatenus hos pro exigentia tractatuum jam ſuſceptorum aut etiam ſuſcipiendorum applicandos M. V. S. ad tractatus pacis admitti facere et ut cum legatis M. V. S. aequali auctoritate, bonaque ad invicem correſpondentia ſibi incumbentia agere, tractare et concludere valeant, ſuis viis et modis clementer providere dignetur. Erit hoc peculiare regiae aequanimitatis erga S. S. et O. O. regni teſtimonium, erit fiduciale incitamentum praeponderum cum nobili libertate et ingenuitate M. V. S. reliquorum etiam diaetalium tractatuum, erit vinculum, quo M. V. S. gentem hanc liberam, in libertate tamen ſuo obſequentiſſimam, ſibi arctius adſtringet, una ad ulteriores pari fiducia promovendas ingenuas declarationes non tantum provocabit ſed et certius praeparabit. Qui in reliquo altis gratiis et benignitati M. V. S. nosmet humillime commendantes, cum omni ſubmiſſione perſeveramus.

Datum ex Seſſione noſtra diaetali die 20. menſis Julii 1790. Budae celebrata M. V. S. Humillimi fideles S. S. et O. O. regni Hungariae partiumque eidem adnexarum diaetaliter congregati.

II.

Digitized by Google

II.

Entwurf der Capitulation,

welche

die Ungariſchen Landesſtände dem Könige Leopold

vorgelegt haben oder vorlegen werden a).

Nos LEOPOLDUS etc. agnoſcimus, et memoriae commendamus etc.

1) Quod, licet ſucceſſio per citatum articulum 1. 1723. ſtabilita in regno Hungariae adnexisque partibus eundem quem in reliquis auguſtae domus Auſtriacae

a) Ungeachtet ich die Copie der Capitulation von ſehr guter Hand erhalten habe; ſo war ſie doch von einem der Lateiniſchen Sprache Unkundigen geſchrieben, und aus Mangel von Zeit nicht ſorgfältig nachgeſehen worden. Mehrere offenbare Sprachfehler habe ich verbeſſert; andere dunkle Stellen hingegen habe ich lieber unverändert laſſen, als mich dem Verdacht ausſetzen wollen, daß ich willkührliche Veränderungen mit der Urkunde vorgenommen hätte. Man kann mit Grund fürchten, daß die gegenwärtige Capitulation den allgemeinen Antheil ſchwächen werde, welchen bisher das auswärtige Publicum an der Sache der ihre gekränkten Rechte wiederfordernden Ungariſchen Nation nahm. Die Ungaren wurden unter der letzten Regierung ſo willkührlich und gewaltthätig behandelt, daß man es ihnen gar nicht übel denken kann, wenn ſie die Erneuerung und Beſtätigung

ſtriacae regnis et ditionibus haereditariis in et extra Germaniam ſitis principem concernat, agnoſcimus tamen fide noſtra regia, quod Hungaria cum partibus eidem adnexis ſit regnum liberum et independens, i. e. nulli alteri regno aut populo obnoxium, quod propriam habeat conſtitutionem, propriis legibus et conſuetudinibus regatur, propria majeſtate gaudeat, in omnibus belli pacisque juribus aut rebus ſuo tantum nomine ſeparatim exercenda, neque cum illa, quam caeterae ditiones noſtrae haereditariae habent, ſeu ſuprema ſeu imperio Romano-Germanico abnoxia poteſtate ullatenus confundenda.

Quod regni hujus Status haereditariam ſucceſſionem primum pro maſculo-tum poſtea pro foemineo Domus auſtriacae ſexu per pactum bilaterale ea cum con-

ihrer Rechte, und Freyheiten auf die feierlichſte Art verlangen, und alle mögliche Mittel aufſuchen, um dem erneuerten und beſtätigten Vertrage des Volks mit dem Fürſten die gehörige Feſtigkeit zu geben. Selbſt unbefangene Freunde aber der Freyheit, und des Glücks der Ungariſchen Nation werden es unbegreiflich finden, unter welchem Scheine Rechtens man verlangen konnte, daß das Haus Oeſterreich Gallizien, Ludomirien u. ſ. w. mit Ungarn vereinigen, oder vielmehr an Ungarn abtreten ſolle: wie man alle Fremdlinge, ſelbſt die nicht eingebornen Unterthanen eines gemeinſchaftlichen Fürſten mit einer ſolchen Strenge von allen öffentlichen Aemtern ausſchlieſſen, und die Gewalt des Königs auf eine für das Glück der Nation gefährliche Art ſo ſehr einſchränken konnte. Der Deſpotismus von Fürſten verdient auch deßwegen verabſcheut zu werden, weil er die lange unterdrückten, und endlich erwachenden Völker verführt, daß ſie die Macht, welche innere und äuſſere Ruhe und Sicherheit erhalten ſoll, mehr ſchwächen, als ſie um ihres eigenen Beſtens willen thun ſollten. M.

conditione detulerint, ut rex conſtitutionem, leges et conſuetudines regni fundataque in iis ſingulorum Statuum jura et praerogativas rite et inviolabiliter obſervare teneatur. Si quis proinde rex conſtitutionem, leges et conſuetudines regni, aut jura et praerogativas violet, quod eo ipſo cadat a favore et beneficio bilateralis hujus pacti, adeoque Statibus regni jure ſucceſſionis regiae recedendi jus enaſcatur.

Spondemus itaque, et ſub praeſtando inaugurali juramento promittimus, quod univerſas regni Hungariae regnorumque et provinciarum ad idem ſpectantium immunitates, Privilegia et Statuta, jura et conſuetudines, ſignanter decretum Andreae II. regis Hungariae anno 1222. editum, clauſula etiam artic. ejusd. 31. a verbis: Quod ſi vero nos, usque ad verba: in perpetuam facultatem, quae a juramentis poſteriorum regum excluſa fuerat, hic per expreſſum reſtituta, jure tamen illo contradicendi atque reſiſtendi, quod per ſingulos Status ſine abuſu exerceri non poſſet, ad neo-erigendum et infra uberius declarandum regni Senatum, et, ſi neceſſe fuerit, ad ipſos regni Status et ordines diaetaliter congregandos, reſtricto: pacificationes item Viennenſem et Linzenſem hisque conformes articulos annorum 1608. et 1647. nec non 8. 1741. cunctos item ſub hac diaeta nobis adhuc ante coronationem noſtram praeſentatos, et per nos ad praeſcriptum conditionis 18. Diplomatis Uladislai regis praedeceſſoris noſtri acceptatos in omnibus punctis et Clauſulis ſancte et inviolabiliter tam nos ipſi quam ſucceſſores noſtri reges Hungariae obſervabimus, et per alios obſervari faciemus.

2) Negotium religionis inſeretur.

3) Ut ea, ſi quae nobis etiam inſciis et nolentibus contra Leges fierent, tempeſtive corrigi poſſint, utque regnum hoc Syſtemati et Conſtitutioni ſuae conformi ratione regatur, et contributio atque ſubſidia quaevis per S.S. et O.O. pro anno quovis determinari poſſint, ſingulo anno Diaetam celebrabimus, cujus locus erit civitas Peſtienſis, terminus vero dies. . . .

Ad quam, velut ſemel pro ſemper conſtitutam, Status et ordines absque ſpeciali noſtra convocatione comparituri ſint, ſalva tamen ubi ſpecialis neceſſitas exigit, nobis iisque, quibus ex artic. 3. 1608, a. c. competunt, intermedio etiam tempore comitia regni indicendi, prout et in ipſis regni comitiis ſequentis diaetae terminum, nunquam tamen ultra triennium, differente facultate.

4) Ut independentia et majeſtas hujus regni noſtri Hungariae, quae absque ſeparatione a reliquis ditionibus noſtris ſalva eſſe non poteſt, conſervetur, et ad praeſcriptum fundamentalium regni legum res et negotia regni Hungariae ac partium ad idem ſpectantium per Hungaros tractentur, pro Hungaria proprius Senatus erigatur, ſupremam armorum praefecturam, ſeparatum aerarium, ſeparatum exercitum, ſeparata armamentaria inſtituemus, ita ut hoc cum miniſterio Conſilio bellico, aerario, exercitu et bellicis apparatibus reliquarum ditionum noſtrarum nunquam et nullatenus uniantur aut commiſceantur; Legati et reſidentes ad exteras aulas, et quosvis tractatus non ſub nomine Caeſariorum vel auſtriacorum ſed Hungariorum ex individuis nationalibus per Senatum proponendis diligantur, inſtruantur atque mittantur; Senatus ipſe atque armorum praefectura, praefecti-

que

que aerario in meditullio regni locoque per diaetam assignando resideant, et tam hi quam legati et residentes eorumque Secretarii et Comites constent ex meris nativis et possessionatis nobilibus Hungaricis, non autem ex indigenis nisi a 10. annis Stabiliter in regno habitant, et habitabunt et possessionati sunt. Et quia cum officio regis conciliari non posset, ut regno continuo absens sit, ideo nos etiam ipsi cum familia et aula nostra ad minimum anni partem intra regnum Hungariae potiori Budae residere teneamur, et quoties in hoc regno fuerimus, non alios quam Barones regni aulicos suis ministeriis defungi, neque alibi in ditionibus ad coronam Hungariam spectantibus seu coronationis seu cujuscunque solemnitatis occasione exterum cujuscunque eminentiae procerem digniorem prae Baronibus regni Hungariae locum occupare permittemus. Cancellariam quoque regiam Hungarico-Transylvanico-aulicam, ne diutius cum manifesta et gravissima gentis Hungariae injuria extra regnum maneat, una cum omnibus Archivis, protocollis et Litteris, sigillis atque rebus ad Hungariam pertinentibus in idem regnum remittemus, ex eoque nunquam educemus, neque successores nostri educent. Quoties autem nos aut successores nostros extra regnum Hungariae constitui contingeret, toties unum alterumve tam e senatoribus regni, quam e Consiliariis Cancellariae aulam sequi, reliquos autem intra regnum manere, et functiones suas continuare oportebit.

5) Ut in nexu fundamentalium regni legum res et negotia regni Hungariae, ac partium ad idem spectantium per Hungarios tractentur ac eosdem suo modo consulere queamus, ductu artic. 10. 1608. a. c. et

in illo citati Uladislai decreti 3. art. 7. nec non Ludovici II. art. 39 item Uladislai decret. 4. art. 10. Consilium Hungaricum illa, qua vi legum signanter etiam articulo 18. 1608. a. c. eidem competebat, activitate gravi sub ulla ratione in attactis legibus deducta, et in articulis comitiorum modernorum nobis pro acceptatione praesentatis uberius explanata, durantibus *his* adhuc comitiis unitis cum regno consiliis erigemus ac restabiliemus. Cui quidem consilio liberum erit suas, si quas contra resolutiones nostras subversari censuerit, reflexiones nobis et successoribus *nostris* repraesentare, et, si post datum nostrum responsum easdem resolutiones circumstantiis accommodatas et legibus non derogantes esse recognoverit, illae usque primitus celebranda comitia modo provisionis robur sortientur firmitatemque. Quod si vero responsum etiam nostrum vigorem talis modi resolutionum regiarum disertis legibus non innixarum aut plane illis contrariarum suspendendum existimaverit, ipso facto effectuatio earundem suspendatur.

a) In articulis anni cur. Systema *Consilii hujus*, modus electionis, juramentum, *inamovibilitas* et responsabilitas comitiis praestanda elaboranda sunt. Meo sensu cum corpus illud, quod illegalitatibus resistere debet, ex paucis constare non posset, hinc sequerer ideam illius Uladislaiani Consilii et ex supremo juridico ac politico dicasterio in gravioribus casibus consilium illud efformarem. Electionem quod tangit quum salus reipublicae exigat ut in his viris mutua regis regnique fiducia concentretur, convenientissimum censerem si e. g. posito quod corpus hoc ex 36. constet individuis, una tertialitate plures, adeoque in summa 54. subjecta, regi per regnum proponentur.

b) Alia

b) Alia opinio. Modernum locumtenentiae consilium quia vix emendari posset abrogetur, et in ejus locum aliud politicum dicasterium, cum instructione per regnum elaboranda, sub nomine consilii vel senatus non regni neque locumtenentialis sed palatinalis erigatur, et quia legum observatio regnique libertas praecipue a supremo hoc dicasterio pendebit, membra ejus rex neque nominet neque in electione eorum ullam partem habeat, nec quemquam ex iis amovere possit; quod supremum politicum dicasterium ad modum Consilii Uladislaiani cum supremo juridico dicasterio in gravioribus plenum consessum celebret.

6) Legislativam potestatem in regno hoc Hungariae partibusque ad idem spectantibus inter legitime coronatum principem et status et ordines regni ad comitia legitime confluentes divisam esse, ultro ac sponte agnovimus, una status et OO. securos reddendos censemus nos successoresque nostros regnum hoc nunquam per edicta seu ita dictas patentales gubernare velle, quo alioquin etiam sanctionem ordinationibus addendi jure indivulso nexu ad legislativam potestatem pertinente, in nullis unquam regni Judiciis observari possent.

7) Ut autem circa legislativam potestatem omnis ulterior inter nos successoresque nostros ac status et ordines quaestio praecaveatur, declaramus quod in legibus et pactis hoc diplomate comprehensis absque mutuo nostro et Statuum ac ordinum regni – in iis vero, qui negotium religionis concernunt, absque mutuo Statuum R. Catholicorum et Evangelicorum consensu nihil alterari possit. Quoad Leges autem de

de aliis rebus in posterum ferendas reservamus quidem nobis praeattactisque successoribus nostris, prima qua pro acceptatione nobis praesentabuntur vice, si et in quantum illos saluti publicae adversas censeremus, consensum nostrum denegandi facultatem. Quod si tamen status et ordines experientia edocti post maturiorem longioris temporis ruminationem in sequentibus quoque comitiis eandem legem rogare vellent, firmiter persuasi nullam esse securiorem ad communem felicitatem viam, quam quae communi stabilique sensu ad eam ducere existimatur, pro illo quo erga fidelem regimini nostro concreditum populum ferimur amore ejus modi legibus benevolum nostrum assensum nunquam seu nos ipsi, seu successores nostri denegare queamus.

8) Secundum Leges hac ratione condendas et hactenus conditas receptam regni consuetudinem et jura et judicia sub terminis judiciorum more solito continuo celebrentur et secundum articulum 70. 1609. sine discretione religionis, in conformitate tamen conditionis, constituantur, (curavimus) neque formam Judiciorum legaliter stabilitam immutabimus S. S. et O. O. mandatis extra terminos judiciorum coram judicibus regni ordinariis vel deputatis juri stare, et ad productionem privilegiorum cogemus aut cogi patiemur. Executiones legitimarum sententiarum nec ipsi impediemus, nec per alios impediri admittemus conditi de proditione, crimine Laesae nationis, quoad vitam vel bona aggrediendi jus non nobis sed SS. et OO. regni competere agnoscimus.

9) Cum disertis et positivis legibus, utpote anni 1504. per art. et 1681. ad singulos etiam Dñorum

rum terreſtrium extenſum, et hac quoque vice tam per nos et SS. et OO. confirmatis qualiumcunque ſubſidiorum extra generalia regni comitia oblatio ſub tam gravi poena contravenientibus infligenda vetita ſit, ipſoque etiam contributionis bellicae materia ſua natura ad diaetalem tractatum pertineat, ideo nec nos nec ſucceſſores noſtri ullo unquam ſub praetextu cujuscunque nominis extra Diaetam ſubſidia ſolicitabimus, tanto minus ſeu ſtatibus ſeu etiam ruſticis imponemus, qui nec contributionem pro intertentione ſtabilis Hungariae militiae deſtinatam, alioquin ſemper ab una duntaxat Diaeta ad aliam intra legale tempus celebrandam oblatam, absque conſenſu Comitiorum, uti jam attactum eſt, ſingulo anno celebrandorum, ultra tempus illud, pro quo reſolventur, exigi faciemus. Et cum ſubſidia non alias tuto ſeu reſolvi ſeu jam reſolutorum ulterior praeſtatio applacidari poſſit, quam neceſſitatis, pro quibus illa deſiderantur, quantitate et antea reſolutorum quos in fines converſione per SS. et OO. cognita, ea propter annuimus ut miniſtri et Camera noſtra in ſingulis comitiis, priusquam contributio reſolveretur, ſuper cunctis ad S. regni hujus coronam ſpectantibus cujuscunque demum nominis proventibus ſummarium rationum una cum omni illa quam ſtatus et OO. deſideraturi ſunt, informatione et actorum communicatione iisdem exhibere teneantur.

10) Ne autem tota haec fundamentalis regni in ſecuritatem proprietatis, ſingulorum directa conſtitutio, effectu per arbitrariam pretii ſalis velut ad victum abſolute neceſſarii pro arbitrario Camerae noſtrae actionem deſitui poſſit, idcirco una declaramus, ſalis pretium occaſione adhuc comitiorum horum non tamen

men infra valorem, occasione diaetae a. 1741. praevigentem constituendum, nunquam sine consensu statuum amplius augeri posse, salvo nihilominus Consilio Hungarico, in quantum vecturae merces augeretur, summam talem, singuli centenarii salis pretio, praevia tamen per regnum publicatione, addendi facultate permanente.

11) His iisdem ex motivis, et ut inter reliquas nostras haereditarias ditiones ac percarum hoc regnum Hungariae omnis quam quaelibet signa praedilectionis nostrae post se deducerent diffidentiae fomes eradicetur, accedimus, ut interea quoque donec praevia cum Consilio Hungarico ad facilitandum mercium Hungaricarum distractionem concertatione certum quodpiam planum vectigalis tricesimarum, seu in regno hoc, seu in aliis ditionibus desumendorum elaborari, et in proxime celebrandis comitiis discussioni statuum subjici, ac in normam non nisi diaetali consensu alterandam redigi posset, cum medio etiam Danubii per haereditarias nostras provincias solo transitus vectigali, nunc in his ditionibus persistente persoluto ad exteras ditiones libero et absque restrictione evehi possint.

12) In palatini electione ejusdemque auctoritate, jurisdictione et officio juxta Viennensis pacificationis art. 3. 1608. a. c. 11. et 18. p. e. 1613. 7. 1655. 1. 1681. 1. 2. 1723. 9. et 1741. 9. ac secundum formulam juramenti inter caeteras officiorum juramenti formulas, et in articulis sive in merito sub his comitiis nobis praeservatis, et per nos acceptatis, praescriptum modum, prout et ea quae de banali dignitate in attacto 11. 1608. a. c. continentur observare tenebimur.

Bona

Bona quaevis et jura poſſeſſionaria ad Fiſcum noſtrum regium revoluta, nec pro Camera noſtra retinebimus, nec principibus e domo regia inſcribemus aut conferemus, ſed in conformitate legum non tantum art. 15. 1608. a. c. 75. 1659. 103. 1722. et 19. 1741. patriae filiis vera et realia merita habentibus, atque ideo a ſupremo Conſilio in Senatu regni nobis et ſucceſſoribus noſtris proponendis.

NB. *addendum ante punctum* 9.

Quando quidem ut ſub praeterito regimine experientia docuit, libertatum nationis tam politicarum quam religionariarum conſervatio plurimum ab educationis ratione pendeat, nec ſine hujus libertate conſiſtere poſſit, ideo plenum jus et facultas omnem educationis rationem atque ſcholas quasvis altiores et inferiores ordinandi atque regulandi, eas dirigendi, libros ſcholaſticos deligendi atque imprimendi, fundum ac reditus quosvis ſcholarum adminiſtrandi ac de iis diſponendi quo ad juventutem et ſcholas ſingularum receptarum religionum privative penes ſtatus et ordines ejusdem ad quam pertinent religionis permaneat atque per eos in ſuae religionis ſcholas exerceatur, cum plena ſcholarum unius religionis a ſtatibus aliarum religionum independentia. De coetero etiam libertas praeli ad conſervandam politicam non minus quam religionis libertatem prorſus neceſſaria nec per nos ſucceſſoresque noſtros nec per alios quoque modo impediatur. In regnum partesque adnexas nulla peregrina lingua introducatur aut nationi diſcenda imponatur, Hungarica vero conſervetur, et legibus ſolis, quae poſthac etiam latina lingua praeter criminales praeſcribentur, exceptis, tam in Judiciis quam dicaſteriis politicis, juridicis, criminali-

nalibus et militaribus in usum deducatur: liberum tamen maneat comitatibus Sclavonicis atque Croaticis, nec non quibusdam civitatibus linguam latinam, si hac uti maluerint, retinere. Coronae etiam et caeteri Domus regiae principes moderni et futuri linguam Hungaricam addiscere teneantur.

NB. *ante punctum* 11. *addendum.*

Fundi publici et Cassae-crediti erectionem, administrationem atque inspectionem quam SS. et OO. regni sibi reservant, iisdem relinquemus.

In Regno Hungariae partibusque adnexis nulla monopolia, nulla quaestus genera, neque fabricas, neque Lotterias cujuscunque speciei, ut hactenus cum detrimento fundi contributionalis et commercii factum est, exercebimus, aut per Cameram nostram exerceri vel exerendari permittimus. Postas omnes intra ambitum regni et adnexarum partium habitas a directione et dependentia germanica postarum praefecturae nunc statim eximemus earumque regulationem et proventus inspectioni statuum non subtrahemus.

Fodinas auri, argenti et quorumvis metallorum aut mineralium, ipsaque officia montanistica et quasvis horum praefecturas a directione et praefecturis aliarum ditionum nostrarum nunc statim eximemus, separabimus, et Camerae nostrae Hungaricae subjiciemus sublato maximilianeo nunquam per leges in Hungariam recepto codice, et appellatione ad Cameram Viennensem. Aurum, argentum et reliqua harum fodinarum producta a regno et partibus adnexis efferri non curabimus, sed monetam omnis generis intra regnum cudi faciemus, ejus valorem intrinsecum et ex-

extrinſecum ſine ſtatuum conſenſu non mutabimus, caetera etiam harum fodinarum producta in hujus ſolum regni uſum converti et tormenta quoque intra regnum fundi curabimus.

13) Annunciamus, ut a modo in poſterum generalis armorum profectura Hungarica, et partium ei adnexarum e meris nobilibus Hungaricis bene poſſeſſionatis conſtabit, ſub praeſidio palatini, vi etiam eidem competente a bellico aliarum noſtrarum provinciarum independens, et non niſi regiae noſtrae majeſtati ſubornata, et cunctas noſtras ordinationes medio Conſilii Hungarici receptura conſtituatur, ac legali juramento ad fidelitatem conſtitutioni regni et partium adnexarum nobisque debitam, nunc in futuram omni tempore adſtringatur.

14) Et cum ſtabili militiae fundo intertentionis pontalium militum in intertentionem horum translato, peculiariter, et eminenti ratione, in defenſionem conſtitutionis, et regni Hungarici erectaſit, hinc ut Legiones quaelibet Hungaricae pedeſtres et equeſtres, cunctaque confinia et militares cujuscunque nominis praefecturae, a maximo ad minimum ſolis nationalibus officialibus ſolenni ſacramento, occaſione annualium Luſtrorum, more ſolito iterando, ſecundum formulam, jam per nos quoque ratihabitam ad fidelitatem, conſtitutioni, cunctis juribus et legibus regni, nobisque ac auguſtae noſtrae Domui praeſtandam, obſtringendis provideatur ea etiam ex cauſa, quod officialium nationum militum linguam non callentium applicationum non vero nec effectus produxiſſe indubium ſit; aequum agnoſcentes nunc quidem huic ſtatuum Deſiderio, durante adhuc diaeta hac, abs-

que reſpectu religionum ſatisfacturos nos pollicemus; impoſterum quoque non niſi nativos Hungaricos apud attactam militiam, confinia et praefecturas applicaturi ſumus aut applicari permittemus.

15) Absque conſenſu regni comitiorum e regno nec ſtabilem nec confiniariam militiam educemus aut educi faciemus, liberum tamen nobis erit, re ita exigente, accedente jam attacti Conſilii Hungarici Conſenſu $\frac{1}{3}$ partem ſtabilis militiae Hungariae, etiam absque Comitiis, in tutamen reliquarum noſtrarum haereditariarum provinciarum convertere, non minori proportione auxilia etiam in defenſum regni Hungariae ſi quando illud hoſtili impetu expoſitum eſſe contingerit, ac reliquis noſtris Haereditariis ditionibus ſuppeditaturis.

Terranum, quod confiniaira militia occupat tanquam excorporatum et a S. Corona regni avulſum, et quaſi diſtincto Gubernio dicaſterio obnoxium non conſiderabo, et ideo manente in confinio quoad bellica militari ſyſtemate, reliqua politica, oeconomica, et Juridica, juxta planum in diaeta elaborandum ad ſyſtema conſtitutionemque regulari, ut ut omnis tam Hungarica quidem regulata, et confiniaria mihi et nationi Hungaricae confiniaria vero Croatica, Croaticae nationi, et per eam S. regni Hungariae Coronae juramentum fidelitatis deponere poſſit admittam. Nihil unquam amplius citra Diaetalem ſtatuum regni conſenſum e politico terreno ad confinia applicabo, imo, conſtatus e decerptis a comitatibus Zagnabienſi, Criſienſi, et Verotrenſi particulis generalatus Varasdinenſis confiniorum non efficiat, ſed in medio jurisdictionis politicae inclavatus, Comitatusque Croatiae et

Slavo-

Slavoniae ad invicem intercludat, hunc per denominandam in hac adhuc diaeta Commissionem politicae jurisdictioni mox finita diaeta incorporari et quidquid olim ad singulum Comitatum pertinebat, ut eidem restituatur procurabo.

16) Quali in Casu et cunctis illis, in quibus attacto Consilio de rationibus et circumstantiis id exigentibus praevie capacitato accedente consensu ejusdem exteram militiam in regnum hoc introduci oporteret, eadem praestitura erit hoc fine juramenti sacramentum.

c) In juramento militarium officialium attendendum erit ne unquam sine expressa requisitione aut Commissioni Consilii ad executiones contra status et ordines se adhiberi patiantur. Possent etiam, imo deberent quoad delicta et causas non pure militares iisdem subesse judicibus, quibus alii cives, ut in Anglia.

Statim cum ingressu ad limites regni in praesentia deputatorum Comitatus, ejus gremium primum attinget, deponere obligabitur, non nisi testibus super debite depositio juramento — — à comitatu tali provisa alimentationem receptura, et hoc idem Juramentum annue aeque, donec eandem in regno cum annutu praedicti consilii Hungarici permanere contingeret, more praeattacto iteratura.

d) Hic esset locus loquendi de aliqua nobilitaris insurrectionis regulatione et militia nationali ex districtu Jazigum et Cumanorum, oppidis item Haidonicalibus, efformanda, sed in his si ad specifica digrediemur, tempus elabetur. Quaestio tamen

men est, an non deberet addi generalis salvatela quaepiam?

17) Ea quae de pace publica regni observanda et bello non movendo articulis 2. 1608. a. c. et §. 1613. sancita sunt, tam nos ipsi inviolabiliter observabimus, quam per alios observari faciemus.

18) Metas regni Hungariae partiumque adnexarum non abalienabimus imo differentias ratione metarum cum vicinis quibuslibet, seu nunc vigentes seu exorituras cum studio componemus ac avulsa recuperare intendemus.

19) Quoniam S. regni Corona est signum et tessera per quam natio jus exercendae regiae potestatis coronato regi attribuit, ac ideo nullus potestatis regiae actus ante Coronationem sit legitimus, corona vero etiam per haereditarium alioquin successorem non aliter, quam post diploma statibus datum et praestitum super ejus observatione juramentum cum Consensu statuum et ordinum regni suscipi possit, consequenter coronam et caetera clenodia semper in potestate statuum et ordinum regni manere opporteat, ideo coronam regni caeteraque clenodia ex regno Hungariae nulla ex causa vel quaesito ex colore, nulla etiam industria vel auferemus aut auferri curabimus, nec impediemus, ut clenodia haec juxta veterem et approbatam consuetudinem ac libertatem ipsorum regnicolarum per certas ab ipsis de eorum medio unanimiter ad hoc delectas et deputatas personas utriusque religionis seculares Budae conservetur, juxta articulos 4. 1608. à 16. 1608. post Coron. et 3. 1492.

29) Li-

20) Liberas regias et montanos civitatis distrietus item Jazygum et Cumanorum ac oppidorum Haidonicalium his comitiis in numerum statuum et ordinum regni cum voto et sessione receptorum juxta aut. et ante Coronationem nostram conditum in suis juribus libertatibus et immunitatibus conservabimus.

e) Jurium libertatum civitatibus et districtibus his competentium ulterior declaratio etiam pertinere videtur ad articulos ante coronationem.

21) Quibus omnibus ut suus constet vigor, non tantum confoederationes cum regno Bohemiae et aliis vicinis provinciis, ac Transylvania initas secundum articulorum pacificat: Viennensis et Constitutionem anni 1609. art. 42. parte quoque e nostra pro restabilitis declaramus, ac tam nos ipsi observabimus quam per alios observari faciemus, verum etiam, ut Transylvania velut inseparabile coronae Hungaricae membrum in pleno ac illibato jurium omnium municipalium immunitatum et praerogativarum, tam quoad nationes quam quoad religiones in Transylvania receptas, tam etiam ad privatos cujuscunque status et conditionis cives pertinentium usu legitimo hodiedum ibidem vigente in perpetuum conservetur, curaturi sumus.

Galliciae item et Lodomeriae regna jure coronae Hungaricae reacquisita, ut ad coronam reapplicentur, consentimus, nosmet una successores nostros obligantes quodsi quaepiam adhuc Jura Coronae hujus reoccuparentur, regulationem eorum per Consilium Hungaricum Comitiis desuper relaturum tractari facimus, imo in majorem horum firmitatem et stabiliorem permansionem unitis cum legatis a parte Hungariae

riae per ſtatus et ordines exmittendis viribus acturi ſumus ut pacti hujus conditiones per nos noſtro ſucceſſorumque noſtrorum nomine acceptatae velut Leges regni Hungariae fundamentales et inalterabiles, ſponſione quoque et fidejuſſione belligerantium et cunctarum regno Hungariae vicinarum Potentiarum, muniatur. Quo in nexu

22) Ut coram oculis totius Europae teſtatum reddamus, nos fidelis hujus regni noſtri dignitatem et emolumenta omnibus viribus pro munere noſtro regio promovere velle non tantum apud cunctas has aulas, ſed etiam S. Rom. Imperii diaetam, reges item Angliae et Galliae peculiarem a parte regni Hungariae partiumque eidem adnexarum, Legatum ex nativis Hungaris poſſeſſionatis nobis per Conſilium Hungaricum una cum officio eodem adjunctis proponendis eligendum, ac toties facto quoque Conſilio Hungarico de cunctis regnum hoc tangentibus circumſtantiis relaturum et Juramento pro hoc munere confecto adſtringendum exmittemus.

23) Aſſecuramus ultro S. S. et O. O. regni, quod durante vita noſtra absque conſenſu S. S. et O. O. nullum e ſucceſſoribus noſtris in corregentem adoptaturi ſumus, neque unquam in regno hoc conſtituere intendemus.

24) Cuncti tamen ſucceſſores reges Hungariae has easdem conditiones cum aditu regiminis ſui ſubſcribere et ad illibatam eorum obſervationem ſolemni juramento ſemet obſtringere tenebuntur. Qua propter ſtatim cum deceſſu praedeceſſoris indictis intra tres menſes comitiis ſemet ritu ſolemni coronari facere in omne aevum obligabuntur, non prius dignitatis regiae

giae exercitio gaviſuri publica interea regni adminiſtratione ductu articuli 18. 1608. Conſilio incubitura.

Nos itaque praedictos per univerſas S. S. et O.O. inclyti regni Hungariae et partium ad idem ſpectantium nobis oblatas conditiones pro benigna animi noſtri propenſione et firmam ſtabilemque tam juribus regni quam Domui noſtrae ſecuritatem ac perennem tranquillitatem procuraturi in ſingulis articulis rata, grata, et accepta habentes eisdem noſtrum conſenſum benevolum pariter et aſſenſum praebuimus et illas ac quaevis in iisdem contenta acceptavimus, approbavimus ratificamus et confirmamus.

Praemittentes et aſſecurantes S.S. et OO. in regio noſtro verbo, quod praemiſſa omnia tam nos ipſi regiminis noſtri tempore, quam ſucceſſores noſtri, vigore articuli 1. 2. et 3. 1723. pacti hujus punctis ab utrinque acceptatis tam per nos quam et SS. et OO. regni nunc ſolemniter confirmatorum regimen adituri celebria obſervabimus, quam per alios cujuscunque ſtatus et conditionis exiſtant, obſervari faciemus, uti vigore hujus noſtri diplomatis acceptamus, approbamus atque promittimus.

Ut vero de ſancta horum omnium obſervatione S.S. et O. O. regni hodiernos et futuros in perpetuum ſecuros reddamus, annuimus clementer, ut ſi his conditionibus (quam longe a nobis abſit) nos aut ſucceſſores noſtros quoque modo per qualescunque reſolutiones vel decreta quaecunque contravenire contingeret, ſtatibus quoque et ordinibus omnibusque coronae membris non obediendi facultas libera permaneat.

In quorum Fidem etc. etc.

III.

Ueber die Natur der Slawischen Völker in Europa.

Unter Slawischen Völkern verstehe ich diejenigen Nationen unsers Erdtheils, welche noch jetzo Mundarten der alten Slawonischen Sprache reden, oder wenn sie auch eine andere Sprache angenommen haben, wenigstens mit den Slawonisch redenden Völkern von gleicher Bildung und Lebensart, von gleichen Sitten und Gewohnheiten sind. Solche Slawische Nationen sind die Russen, Cosacken und Pohlen, die Krainer und Dalmatier, die Croaten, Servier, Bulgaren und Illyrier, die Tschechen in Böhmen und Mähren, und was sonst in Teutschland noch von unvermischter Wendischer Abkunft ist a). Indem ich die physische und sittliche Natur der Slawischen Raçe untersuche; bekümmere ich mich weder um die ältesten Wohnsitze, noch um ihre allmähliche Ausbreitung in Europa, und vorzüglich in Teutschland. Es ist mir ganz gleichgültig, ob die Slawischen Völker vom Kaukasus, oder vom Ural oder von der Ostseite des Caspischen Meers, oder aus den Steppen und Thälern herstammen, welche die in das Caspische oder schwarze Meer fallenden Flüsse durchströmen, oder einschliessen. Doch finde ich nöthig zu erin-

a) Auch die Wallachen und Ungarn sind ihrer Nicht-Slawischen Sprachen ungeachtet fast ganz unvermischte Slawen, wie ich zu seiner Zeit beweisen werde.

erinnern, daß die Slawiſchen Völker von den Alten Sarmaten, oder Sauromaten genannt wurden: daß die alten Erdbeſchreiber ein Europäiſches und Aſiatiſches Sarmatien annahmen: daß ſchon mehrere alte Schriftſteller eine ſehr nahe Verwandtſchaft der Sarmatiſchen, und morgenländiſchen Völker anerkannten b), und zugleich auf die merkwürdigſten Unterſchiede der Sarmatiſchen und Germaniſchen Völker aufmerkſam wurden c): daß endlich ſchon von undenklichen Zeiten her Sarmaten und Germanier, oder andere Celtiſche Völker nebeneinander wohnten, und daß aus dieſer Nachbarſchaft von Sarmaten, und Germaniern, oder andern Celten vermiſchte Nationen entſtanden, die halb, oder zum Theil Germaniſch, oder zum Theil Sarmatiſch von Lebensart, und Sitten waren d).

Man kann es nach analogiſchen Erfahrungen faſt als gewiß annehmen, daß ſchon die erſten Sarmatiſchen oder Slawiſchen Völker, die ſich von dem Urſtamm trennten, oder aus dem urſprünglichen Vaterlande ausgingen, ſich von einander durch gewiſſe cörperliche Merkmale, z. B. durch die Farbe der Haare, und Augen unterſchieden haben. Dieſe erſten urſprünglichen Unterſchiede ſind in der Folge durch Vermiſchung mit andern Nationen, und durch einen langen Aufenthalt in ſehr verſchiedenen Ländern vermehrt worden. Aller dieſer Abweichungen aber ungeachtet haben die Slaviſchen Völker insgeſammt in der

b) Man ſehe Anton über die alten Slawen S. 3. u. f.

c) *Pellout.* I. 14. 15. Mascov's Teutſche Geſch. I. 195. und *Tac.* Hiſt. I. 79.

d) Unter andern *Pellout.* l. c.

der Cörperbildung, in den Anlagen des Geistes und Herzens, und in ihrer ganzen Art zu leben so viele eigenthümliche und gemeinschaftliche Charaktere, daß man sie auch ohne die unläugbare Verwandtschaft ihrer Mundarten für Völker gleichen Ursprungs erklären, und eben so auch ohne die grosse Verschiedenheit der Sprache von den Germanischen und andern ähnlichen Nationen unterscheiden müste.

Unter den Slawischen Nationen fanden und finden sich viel mehr Männer, und selbst Völker von hohem Wuchse, als unter den Morgenländern; allein im Durchschnitt sind die Slawen unsers Erdtheils nur von mittlerer Grösse, und weniger hoch, als die Teutschen, und andere den Teutschen am nächsten verwandte Völker e). Einige Slawische Nationen sind hager f), die meisten hingegen sind runder und fetter,

e) Schon Procop schilderte die alten Slawen als Männer von hohem Wuchse. Anton S. 37. Mascov's Reichsgeschichte I. S. 243. auch unter den Walachen, Hacquet I. S. 28. den Dalmatiern *Fortis I.* 51. und den Russen *Bruce* p. 155. sind viele Männer von hohem und untadelichem Wuchse. Peter der I. *Bruce* l. c. schenkte dem damaligen Könige von Preussen dreyssig Soldaten, die alle zwischen 6. Fuß und 6. Zoll und 6. Fuß und 9. Zoll hoch waren, und meistens aus Russen bestanden. Auch fand ein neuerer Reisender, daß an einem grossen Courtage die gegenwärtigen vornehmen Russen alle andere Anwesende an Grösse und Schönheit übertraffen. Bemerkungen über Rußland I. S. 312. Nichtsdestoweniger ist der grössere Theil der Russen von mittlerer Grösse, Georgi S. 473. so wie die Wallachen, Lehmann S. 30. die Cosaken, Güldenstädt I. S. 105. und Ungaren; wiewohl (Lehmann S. 70.) diese stärker und grösser, als die Wallachen sind.

f) Z. B. die Wallachen, Lehmann l. c. und die Russen, Geor-

fetter, als die Teutſchen, oder werden es ſehr leicht, wenn ſie Kriegsdienſte nehmen, weil alsdann ihre Nahrung, und der ganze übrige Zuſtand beſſer, als der vorhergehende iſt g). Unter allen Slawiſchen Völkern ſind beyde Geſchlechter zuſammengedrückter, und grobgliederichter, oder gröber von Knochen, als unter den übrigen Nationen unſers Erdtheils; und ein feiner und ſchlanker Wuchs iſt daher unter den erſtern die gröſte Seltenheit h). Ungeachtet die Slawiſchen Völker ihre Kräfte weniger üben, ſchlechter wohnen, und ſich nähren, und viel unmäſſiger im Genuß der Liebe, und der hitzigſten Getränke ſind, als die Teutſchen, oder Engländer und Franzoſen; ſo haben ſie doch ſehr viele cörperliche Stärke, und es wird z. B. auch dem trägſten Illyrier nicht ſchwer, den wildeſten Ochſen mit ſeiner Fauſt zu bändigen i). Alle Europäiſche Slawen ſind ungewöhnlich ſtarkbärtig; ſie unterſcheiden ſich aber, wie die Morgenländer, von einander darinn, daß einige nur einen Zwikkelbart, andere hingegen auch den Kinnbart nähren k). Die Ehrfurcht gegen den Baart iſt unter den

Georgi l. c. Strauß hingegen S. 78. 85. nennt die Ruſſen ſtark, dick und fett von Leibe, grob von Haut, Armen, und Beinen, und meldet, daß zu ſeiner Zeit Fettheit für eine Schönheit ſey gehalten worden.

g) Lehmann S. 30. 71.

h) Ueber die groben Glieder, und die kurze und dicke Taille der Wallachen und Wallachinnen ſehe man Lehmann S. 30. und Sulzer II. 99. der Ruſſen und Ruſſinnen, Strauß l. c. Georgi l. c. und Bemerkungen über Rußland I. Th. Erfurt 1788. S. 353. 354.

i) Taube I. 64.

k) Das erſtere thun die Ungarn, die Wallachen, Sulzer

den Slawiſchen Völkern beynahe eben ſo groß, als unter den Arabern und andern Morgenländern. Ein langer Baart wird für die höchſte Zierde des Alters gehalten, weßwegen auch unter ſolchen Nationen, die ſonſt den Baart nicht nähren, Männer vom 60. Jahre an ihren Kinnbaart wachſen laſſen l). Faſt eben ſo allgemein wird ein langer Baart als ein Zeichen von hoher Würde angeſehen, und die Wallachen und Moldauer ehren daher diejenigen Bojaren am meiſten, deren Baart am längſten iſt m). Das Haupthaar iſt nur in einigen Slawiſchen Völkern blond, oder lichtbraun n), häufiger roth o), am öfterſten dunkelbraun, oder ſchwärzlich p); nie aber lockig, oder von Natur gekräuſelt. Die Ruſſen und Coſaken ſchneiden zwar das Haar kurz am Nacken ab q); ſie ſcheeren aber nicht ihr Haupt bis auf einen kleinen Schopf ab, wie die Pohlen r), und Wallachen s), und wie ſchon in alten Zeiten die Sarmaten thaten. Nur wenige Slawen haben blaue, oder bläulich

zer II. S. 385. die Pohlen, Coxe I. 119. die Coſaken Güldenſtädt I. 106.; das andere die Ruſſen, unter welchen zu Peters des erſten Zeiten viele lieber jährlich 50. und mehrere Rubel bezahlten, als daß ſie ihre langen Bärte geſchoren hätten.

l) Sulzer l. c.

m) ib. III. 107.

n) In den Morlacken *Fortis* l. c. und den Coſacken am Don, Güldenſtädt l. c.

o) Georg. l. c. von den Ruſſen und Anton S. 37.

p) Forſters Beob. S. 245.

q) Güldenſtädt l. c. und Coxe I. S. 180.

r) Coxe I. 119.

s) Sulzer II. 385.

lich graue Augen t). In den meisten sind die Augen schwarz, oder dunkel braun von Farbe, eher klein als groß, und voll von schlauer List, oder von furchtbarer Wildheit u). Das Gesicht ist in den einen breit, in den andern länglicht v). Ungeachtet die Slawischen Völker Europens viel sorgloser und unbekümmerter um die Zukunft, auch viel geneigter zu Gesang, Musik und Tanz sind, als die Nicht-Slawischen; so haben doch die Gesichter der Männer im Durchschnitt, wie ihre Augen, einen Ausdruck von Wildheit, der aus dem Mangel sichtbarer Zeichen der sanfteren menschlichen Gefühle entspringt w). Die Farbe der Haut ist in den Slawischen Völkern höchst selten so blendend weiß, als sie in den unvermischten Germanischen Nationen ist, sondern braun, oder bräunlich x). Die Weiber der Slawischen Völker entwickeln sich fast so früh, und verblühen fast so schnell, als die Töchter und Weiber der Morgenländer y). Dieses frühe Verwelken der Slawischen Weiber, das mehrere Schriftsteller allein aus dem Gebrauche heisser Bäder, aus dem unmässigen Schminken, und den Ausschweifungen in der Liebe und in

hitzi-

t) Die Morlakken und Cosacken, *Fortis* und Güldenstädt l. c.

u) Forster und Georgi ll. cc. Ueber die schlauen Augen der Russen: *Buria* p. 211. und über den wilden Blick der Pohlen und Wallachen, Hammard I. S. 123. und Lehmann S. 30.

v) *Fortis* l. c.

w) Lehmann von den Wallachen l. c. und Hammard von den Pohlen I. 123.

x) Forster und *Fortis* ll. cc.

y) Meine Geschichte des weiblichen Geschl. 198. u. f. S. Georgi S. 473. Bemerk. über Rußland S. 857.

Digitized by Google

hitzigen Getränken abzuleiten suchten, hat unter den Russen, und andern Slawischen Völkern zu Gewohnheiten oder Unordnungen Anlaß gegeben, wodurch eine heimliche Vielweiberey eingeführt, und der Vater zum Nebenbuhler des Sohns gemacht wird z). Die Slawischen Mädchen und Weiber sind im Durchschnitt kleiner, runder, oder fetter, und von kürzerer Taille, als die übrigen Europäerinnen, weßwegen eine lange und schlanke Taille gar nicht geachtet wird a). Ein sicheres Zeichen der Verschiedenheit des Cörperbaus der Slawinnen von der Taille der übrigen Europäerinnen ist die ausserordentliche Leichtigkeit, mit welcher sie gebähren, und die scheußliche Verlängerung der Brüste, indem Slawische Weiber wenigstens in einigen Gegenden gleich den Negerinnen den Kindern, die sie auf dem Rücken tragen, die Brust reichen können b). Das Schminken, und der übrige klimperhafte Putz der Slawinnen, ihre Bäder, die Knechtschaft der gemeinen Weiber, das Verkaufen der Töchter, die Proben von Jungfrauschaft, die man von diesen verlangt, die Unsichtbarkeit der vornehmen Jungfrauen selbst vor ihren Bräutigammen, die Ehrfurcht auch vornehmer Weiber gegen ihre Männer, die man durch Händeküssen und durch das Stehen in Gegenwart der Herren ausdrückt, stimmen mit dem Putze, und dem Zustande der Morgenländerinnen eben so genau überein, als das Betragen der Männer unter den Slawischen Völkern gegen ihre Weiber und Kinder, und selbst die Kleidung der Männer mit denen der Morgenländer übereinstimmt.

War-

z) Meine Gesch. des weibl. Geschlechts I. c.

a) Bemerk. über Rußland, Georgi, und Sulzer II. cc.

b) Hammard l. c. *Fortis* I. p. 81.

Warme, meiſtens mit Pelz gefutterte Mützen, oder hohe und runde Hüthe, lange Beinkleider, oder wenn die Beinkleider nicht bis auf die Knöchel gehen, Umwindungen der Beine mit dicken wollenen Tüchern ſelbſt im Sommer, Halbſtiefel, oder Pantoffeln aus Baſt oder Baumrinde, weite und lange Röcke, die mit einem Gürtel um den Leib gebunden werden, oder Schaafpelze, und dann weite Mäntel mit herabhängenden Ermeln finden ſich noch unter den heutigen Slawen, wie unter den alten Sarmaten, und wie unter den alten und heutigen Morgenländern c). Kein Wunder alſo, wenn mehrere Teutſche, oder andere Reiſende bemerkten, daß die Pohlen, die Wallachen, und andere Slaviſche Völker mehr ein Morgenländiſches, als Europäiſches Anſehen hätten!

Die geringere Empfindlichkeit der Slawiſchen Völker erhellt, wie ich ſchon anderswo bewieſen habe d) aus der Schlechtheit ihrer Wohnungen und Nahrungsmittel, aus den ungeheuren Quantitäten von hitzigen Getränken, und den unglaublichen Graden von Hitze und Kälte, die ſie ohne Schaden, und zwar die letztern unmittelbar hintereinander ertragen, aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Beſchwerlichkeiten der Witterung, und gegen die Angriffe des eckelhafteſten und quälendſten Ungeziefers, aus der Unreinlichkeit ihrer Hütten, Kleidung und Speiſen, aus der unerſchütterlichen Ruhe, womit ſie andern Europäern durchaus unerträgliche Züchtigungen, und Tage lang die Martern des Rades und Spieſſens dul-

c) Coxe I. 172. 187. 321. Büſchings Magazin VI. S. 471. *Buria* 19. 20.

d) Hiſtor. Mag. I. B. S. 218. u. f.

dulden, aus der Leichtigkeit, womit sie sich von Wunden erhohlen, die in andern Europäern tödtlich seyn würden, aus der Seltenheit ihrer Krankheiten, und aus den Heilmitteln, deren sie sich bedienen, und die empfindlichere Menschen in einen unvermeidlichen Tod stürzen würden. Solche Zeichen von Härte, oder ursprünglicher Unempfindlichkeit offenbarten sich nie in den übrigen Europäischen Völkern, auch da nicht, als sie noch mehr Barbaren waren, als die grösseren Slawischen Völker jetzo sind. Ich setze zu den am angeführten Orte gesammelten Beyspielen von ungewöhnlicher Gefühllosigkeit nur noch diejenigen hinzu, die ich in neuern Reisebeschreibern gefunden habe.

Die Cosacken und Pohlen geben sich nicht allein nicht die Mühe, in reichen Obstjahren Obst zu dörren, sondern sie warten es nicht ab, bis das Obst reif wird. So bald der Apfel angefangen hat, sich mit Saft zu füllen, und die Pflaume sich zu färben; so bricht man beyde, und ein Cosacke, und Pohlnischer Oberschlesier zieht einen sauern Holzapfel dem reifsten Borstorfer weit vor, weil seine stumpfe Zunge nur von der Schärfe des erstern gereitzt wird e). Knoblauch ist das Lieblingsessen, oder Gewürtz der Russen und aller übrigen Slawischen Völker. Wenn ein Fremder gegen die Zeit des Mittagessens in eine Russische Hütte tritt, die alsdann aus Mangel von Schornsteinen mit dickem Rauch und vorzüglich mit Knoblauchsgeruch angefüllt ist; so muß er eine sehr stumpfe Nase, oder einen starken Magen haben, um nicht ein Erbrechen zu bekommen f). Die Knoblauchsbrühen, womit die Russen selbst Pilze und Flie-

e) Hammard I. S. 230.

f) *Buria* p. 22.

Fliegenschwämme zubereiten, theilt ihren Cörpern einen so heftigen Uebelgeruch mit, daß man ihn Tagelang in Wäldern riechen kann, in welchen grosse Russische Caravanen eine Nacht gehauſt haben; denn die Russen können wie die Wallachen, Illyrier und andere Slawen auch in der rauhen Jahrszeit ohne Gefahr der Gesundheit unter freyem Himmel schlafen g). Nicht weniger scheußlich, als die Knoblauchssaucen, werden die von Russischem Talg, oder von Heeringslauge beschrieben, die gleichfalls unter dem gemeinen Mann sehr gewöhnlich sind gg). Die beständige Nahrung der grossen Haufens unter den Slawischen Völkern besteht in harten Hülsenfrüchten, in hartem Brey aus Haidekorn, oder Maiz, und vorzüglich in saurem Kohl h). Den letztern bewahren die Pohlnischen Oberschlesier in Erdlöchern auf, die mit Stroh, oder Brettern ausgefuttert sind. Diese Erdlöcher werden so wenig bedeckt, daß alle Arten von Unreinigkeiten hineinfliessen, die Insecten und Fäulniß erzeugen. Herr Hammard sah häufig auf diesen Kohlgruben Frösche, und andere Amphibien umherkriechen, ohne daß ein solcher Anblick die Besitzer im geringsten beunruhigt hätte i). Wenn die Lief-

g) Hammard I. 122. 123. Taube I. 64.

gg) ib.

h) Sulzer II. 370. Hammard I. S. 23. Lehmann S. 30.

i) Herr Hammard S. 23. leitet mit vielen andern von den schlechten Nahrungsmitteln, und der entsetzlichen Unreinlichkeit der Wendischen Schlesier und der Pohlen den so genannten Weichsel-Zopf, oder die Plica Polonica ab, welche Krankheit in vorigen Zeiten, wo noch mehr Wendisches Blut vorhanden war, sich auch in Teutschland häufig zeigte. Eben die Ursachen, die

liefländischen und Esthländischen Bauern ihren Vorrath aufgezehrt haben; so halten sie ihr Leben kümmerlich mit blossem Grase, ohne Mehl und Salz, oder mit Trebern hin k). Sie mahlen beständig Spreu mit Mehl zusammen, und sehr oft ist ihr Brod so schlecht, daß es am Feuer brennen würde l).

Die Pohlen brauchen Branntewein und heisse Bäder als allgemeine Heilmittel in allen Krankheiten; und selbst Kinder können diese Mittel ertragen, oder müssen sich dieselben wenigstens gefallen lassen m). Auch können die Pohlen in der Erduldung von Schmerzen, und in der Leichtigkeit, von den gefährlichsten Verwundungen zu genesen, mit den Russen wenigstens wetteifern. Herr Hammard erlebte selbst ein Beyspiel von Pohlnischer Härte, von welcher dieser Preussische Krieger gesteht, daß es einen jeden Zuschauer in Ohnmacht hätte versetzen können. Ein Pohlnischer Bauer stürzte in dem Augenblick, wo er um die Ecke einer Strasse herumfahren wollte, vom Wagen herab, und wurde von den Pferden einige hundert Schritt fortgeschleift. Endlich ergriff er mit der linken Hand einen Baum, und hielt sich an diesen so fest, daß die kämpfenden Pferde ihn nicht los

man von dem Weichselzopfe angibt, werden zur Erklärung der Seltenheit eines hohen Alters unter den gemeinen Pohlen angeführt, als welche im Durchschnitt zwischen dem 50 = 64. Jahre sterben sollen. ib. S. 148. Auch die Wallachen in den Thälern sind in 60. J. schon abgelebt, und nur wenige erreichen das 70. J. osserv. intorno la Valachia p. 46.

k) Hupels Misc. VIII. S. 79. 81.

l) XIII. S. 374.

m) Hammard I. S. 148.

los ziehen konnten. Unterdeſſen riſſen die wild gewordenen Pferde den Daum der rechten Hand, um welche das Leitſeil herumgeſchlungen war, über eine Elle lang mit allen Flechſen heraus. Man eilte, dem Verwundeten zu helfen, welches er aber nicht eher geſchehen ließ, als bis das Leitſeil zuſammengewickelt, und die Pferde abgeſtraft waren. Der verſtümmelte Bauer fuhr nach aufgelegtem Heftpflaſter ruhig nach Hauſe, und ging am zehnten Tage wieder an ſeine Arbeit, ohne irgend einen gefährlichen Zufall erhalten zu haben. — Eben dieſem Reiſenden wurde von dem General Rachowsky ein Bauer gezeigt, der wegen des Rufs, Geld gefunden zu haben, in der Nacht überfallen, gebunden, in ein Feuer gehalten, und bis an das Knie gebraten worden war, ohne das geringſte zu offenbaren. Dieſer Bauer wiederhohlte es in Herrn Hammards Gegenwart: daß, wenn das Ding noch lange gedauert hätte, es ihm den Athem würde verſetzt haben. Er hätte daher das, was er noch gehabt, hingegeben, und danke Gott, daß er noch mit einem blauen Auge davon gekommen ſey. Man ſah noch die ſtärkſten Spuren der unmenſchlichen Folter, die einen groſſen Theil der Knochen angegriffen, und den rechten Fuß in der Fügung gelähmt hatte. Der General verſicherte, daß der Bauer die Folter gewiß ausgehalten, und wahrſcheinlich ſich ſelbſt gemartert habe, um allen weiteren Nachſtellungen zu entgehen.

Ueber die Schärfe des Geſichts und Gehörs der Slawiſchen Völker finde ich in den mir bekannten Schriftſtellern keine ſo umſtändliche Nachrichten, als über ihre natürliche Härte n), und es iſt zu wünſchen,

n) Georgi S. 473. ſagt bloß im Allgemeinen, daß das Geſicht und Gehör der Ruſſen ſehr ſcharf ſey.

daß künftige Beobachter auf diesen Punct, so wie auf das Eigenthümliche der Cörperbildung genauer, als bisher, achten mögen. Fast alle Reisende aber haben den allgemeinen und heftigen Hang der Slawischen Völker zu Gesang, Tanz, und Musik als ein's ihrer ausgezeichnetsten Merkmahle angeführt o). Die Tänze der Slawischen Nationen sind viel wilder, als die der übrigen Europäer. Hingegen ist ihre Musik und Gesang viel einförmiger, ihre Instrumente kleiner an Zahl und einfacher, ihre Gedichte und Dichtungsarten viel unbedeutender, als die der letztern. Ein Kuhhorn, der Dudelsack, eine sehr unvollkommne Geige, und Flöte sind fast ihre einzigen Instrumente p). Nirgends wird mehr gesungen, als in Rußland, und andern Slawischen Ländern. Allein dieser Gesang besteht oft in weiter nichts, als in eintönigen Wiederhohlungen einzelner bedeutungsloser Sylben, oder Flickwörter. Die Gedichte werden nicht nach Füssen abgemessen, und unter allen Slawischen Nationen hat bisher keine einzige auch nur ein Gedicht hervorgebracht, das die Aufmerksamkeit von andern Völkern auf sich gezogen hätte. Eben so wenig haben diese stets singenden Nationen berühmte Tonkünstler, oder grosse Mahler und Bildhauer erzeugt. Fast scheint es, als wenn die Slawischen Völker die Harmonie der Teutschen, oder Italiänischen Musik eben so wenig, als die Türken fassen können, denen die traurigsten Adagios von Bach, Hayden und

o) Man sehe bes. Anton S. 143. u. f. und Georgi S. 495. 496. Bemerk. über Rußland I. 366.

p) Man sehe ausser den angeführten Schriftstellern Bemerkungen über Rußland I. 362. u. f. bes. 366. die Beschreibung der Hörnermusik.

und andern zu luſtig, und Stücke zum Tanzen ſchienen q).

Die Slawiſchen Nationen haben von Natur eine auſſerordentliche Leichtigkeit allerley Arbeiten geſchwind zu lernen, und nachzumachen, und mit den ſchlechteſten Inſtrumenten Werke zu Stande zu bringen, welche Engländer, Teutſche, oder Franzoſen ſchwerlich damit zu Stande bringen könnten. Faſt alle Reiſende führten dieſe Gelehrigkeit der Ruſſen, Coſacken, und anderer Slawen als einen Beweis der vorzüglichen Geiſteskräfte dieſer Nationen an, weil ſie nicht wuſten, daß eine noch viel gröſſere Gelehrigkeit ſich in den dummſten Völkern der Erde finde. — Das Genie der Ruſſiſchen Coſacken, ſagt Hr. Hammard r), übertrifft alles, was man ſich von einem rohen Volke nur vorſtellen kann. Eine Sache ſehen, ſie faſſen, und nachmachen, iſt ſelbſt bey ſchwerern Kunſtproducten für ſie das Werk einer kurzen Zeit. — Dies iſt eine Eigenſchaft der ganzen Ruſſiſchen Nation, und man darf nur die Einrichtung ihrer Regimenter kennen, und die Moſcauiſchen Wagenremiſen geſehen haben, um ſich davon zu überzeugen. Den Coſacken geben alle Teutſche Gelehrte, die in Sibirien reiſten, das Lob, daß ſie das anſchlägigſte Volk in Europa ſeyen: daß Coſacken ſich in allen Lagen zu finden, und aus allen Verlegenheiten herauszuhelfen wiſſen. Aehnliche Fähigkeiten der Ruſſen preist

q) Sulzer II. S. 436. 546. und Bemerk. über Rußl. l. c. beſ. S. 190. wo es heißt, daß die Ruſſen es in der Tanzkunſt am weiteſten gebracht hätten, in der Muſik hingegen am weiteſten zurück ſeyen.

r) I. 161.

preist Herr Hupel in einem Tone an, der ihm unstreitig den Beyfall des gepriesenen Volks erworben hat s). Nach der Erzählung dieses Gelehrten braucht der Russische Arbeiter nicht lange Zeit, um sich als Lehrling, oder Gesell zu üben. Er faßt alles bald, und was er versteht, übt er aus, ohne einem Handwerkszwange unterworfen zu seyn. Lehrjahre, Meisterbriefe und Zünfte sind in Rußland eben so wenig, als in den Morgenländern bekannt. Die Russischen Obristen wählen unter ihren Soldaten einige auf's Gerathewohl aus, um sie zu Schneidern, Schustern, Hutmachern, Schmieden, Büchsenschäftern u. s. w. zu machen, ungeachtet diese Neulinge vorher nichts von solchen Arbeiten gesehen haben. Solchen Lehrlingen zeigt man die Arbeit, die sie verrichten sollen, einigemal: und wenn dieses geschehen ist; so prügelt man sie so lange, bis sie das gelernt haben, was man von ihnen verlangt. Eben so verhält es sich mit den Bedienten, welche jeder Officier von der Crone bekommt. Diese werden gleichfalls aus den Recruten genommen, und solche rohe Menschen, die man heute dem Officier abgegeben hat, müssen morgen die Dienste von Cammerdienern, Friseurs, Köchen, Kutschern, oder was der Herr sonst aus ihnen machen will, verrichten. Auch hier ist und bleibt der Stock der vornehmste Lehrmeister. Ja selbst Wundärzte werden unter den Russischen Regimentern auf eine ähnliche Art unterrichtet, und zu Meistern ihrer Kunst geprügelt t). Bey Ministern und Generalen wird zwar die Prügelmethode nicht gebraucht; doch geschieht es häufig, daß ein Kammerjunker auf einmal zum General, oder ein General zum Minister gemacht wird, und

s) Nordische Miscell. I. S. 31. u. f.

t) Büschings Magaz. III. 456.

und jeder sich vermöge der Russischen Allgelehrigkeit bald in sein Fach hineinzuwerfen weiß u).

Die Slawischen Völker haben von undenklichen Zeiten her einige Arbeiten, und vorzüglich die Bereitung von Leder in einer grossen Vollkommenheit ausgeübt v). Auch haben sie einige Arbeiten, die unter beständiger Aufsicht verrichtet werden, und zwar am meisten die Verfertigung aller Arten von Waffen eben so gut oder fast so gut, als ihre Teutschen, oder Französischen und Englischen Lehrer gelernt w). Nichtsdestoweniger kann man im Ganzen behaupten, daß die Russen, und die übrigen Slawischen Völker noch immer eben so schlecht, und mit eben so unvollkommnen Werkzeugen arbeiten, als ihre Vorfahren vor Jahrhunderten thaten; und daß weder die Beyspiele und der Unterricht, noch die Belohnungen fremder Arbeiter und Künstler sie bewogen haben, die schlechten Instrumente, und Arten zu Arbeiten gegen bessere zu vertauschen. Die Russischen Zimmerleute brauchen noch immer wie die Pohlnischen kein anderes Instrument, als die Axt und den Meissel x). Mit der Axt hauen sie nicht bloß Bäume durch, oder zu Brettern aus, sondern sie verrichten damit Dinge, die Ausländer in Erstaunen setzen y). Noch viel erstaunenswürdiger aber ist es, daß die Russischen Zimmerleute nicht die übrigen Werkzeuge annehmen, mit wel-

u) Hupel l. c. S. 32.
v) Etat pres. de la Russie p. 178.
w) Hupel l. c.
x) Coxe I. S. 172. 199.
y) Etat present de la Russie p. 175.

welchen sie schneller, leichter und besser arbeiten würden z). Die Russischen Zimmerleute und Schiffsbaumeister bekümmern sich nicht darum, ob die Bretter, Balken und Bohlen, die sie brauchen, trocken, oder feucht, oder gesprungen sind; und daher kommt es, daß die Russischen Schiffe meistens eine sehr unregelmässige Bewegung haben a). Mit den Maurern verhält es sich, wie mit den Zimmerleuten. Sie geben sich nicht die Mühe, den Kalk recht zu bereiten, und brauchen weder Fuhrwerke, noch Schiebkarren, um die Materialien herbeyzubringen. Weil überdem die Ziegel schlecht gemacht und die Arbeiten der Schlosser und Schmiede wegen des schlecht bereiteten spröden Eisens den übrigen Materialien ähnlich sind; so dauern die Gebäude in Rußland bey weitem nicht so lange, als in Teutschland b). Die Arbeiten der Teutschen und Russischen Handwerker sind so himmelweit verschieden, daß die Crone für einen Teutschen Schmid, Sattler, u. s. w. jährlich 60. und für einen Russischen nur acht Rubel Löhnung bezahlt: und wenn man einem Teutschen Schuster für ein Paar Stiefeln gerne drey Rubel gibt; so macht man Schwierigkeiten, einem Russen nur einen zu geben c). Vergebens sucht man diesen so allgemeinen, diesen beständigen und noch immer fortdauernden Unterschied der

z) ib.

a) ib. p. 169. 175.

b) ib. Bemerk. I. 239. Das mehrste, sagt der letztere Schriftsteller, ist in Petersburg im Zustande des Entstehens, oder der Zerstörung. Ganz fertige Sachen trifft man wenig an. Hat etwas seine Vollkommenheit erreicht; so vernachläßigt man es, und überläßt es seinem Schicksale, dem Tode. Dieses macht einen eigenen Zug im Charakter der Russen aus.

c) Hupel I. S. 31. 35.

der Slawiſchen, und Teutſchen Handwerker und ihrer Arbeiten daher zu erklären, daß man fremde Arbeit mehr, als einheimiſche ſchätze, und daß der Ruſſe und Pohle ſchlechter, als der Teutſche arbeite, weil er ſchlechter als dieſer bezahlt werde. Die Slawiſchen Völker haben eine ſolche Feindſchaft gegen die Teutſchen und andere Fremdlinge, daß ſie die Arbeiten der letztern gewiß nie gekauft hätten und kaufen würden, wenn ſie nicht ihrer Theuerheit ungeachtet viel beſſer, als die von Einheimiſchen wären. Und da der Teutſche Handwerker an ſeiner beſſern und theurern Waare viel mehr gewinnt, als der Ruſſe und Pohle an ſeiner ſchlechtern und wohlfeilern; ſo würden die letztern, wenn ſie fähig dazu wären, ſeit ſo vielen Jahrhunderten doch einmahl angefangen haben, gleich den Teutſchen zu arbeiten, um gleiche Vortheile zu genieſſen. Die Ruſſiſchen und andere Slawiſche Handwerker alſo arbeiten nicht deßwegen ſchlecht, weil ſie ſchlecht bezahlt werden; ſondern ſie werden ſchlecht bezahlt, weil ſie ſchlecht arbeiten, und nicht beſſer arbeiten können und wollen. Was ein neuerer Schriftſteller von den Ruſſen ſagt, kann man auf alle übrige Slawiſche Völker anwenden d). "Im „National-Charakter der Ruſſen, urtheilt dieſer Un„genannte, iſt ein Fehler, von welchem ich nicht weiß, „welchen Nahmen ich demſelben geben ſoll. . . . „In allem, was die Ruſſen unternehmen, und aus„führen, herrſcht eben ſo viel Uebereilung, als Nach„läſſigkeit. Sie möchten erndten, ohne geſäet zu ha„ben, und ſäen, ohne zu arbeiten. Eben ſo iſt es „mit allen übrigen Handwerken und Handthierungen. „Mit Nichts macht man nichts, und man liefert et„was

d) Etat pref. de la Ruſſie p. 174. 175.

„was Schlechtes, wenn man es nicht recht anfängt.“ Kein einziges Slawiſches Volk hat die Teutſche Viehzucht, das Teutſche Ackergeräth, und die Teutſche Art das Feld zu bauen angenommen, ungeachtet ſich viele Tauſende von Teutſchen in Rußland, Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen und in der Wallachey als Landleute niedergelaſſen haben. Der Ackerbau iſt daher auch in den Slawiſchen Reichen faſt eben ſo unvollkommen, als im Orient, ſo wie ihr Geräth, und ihre Viezucht ganz genau mit der morgenländiſchen übereinſtimmt. Die bisher unüberwindliche Unfähigkeit und Abgeneigtheit aller Slawiſchen Völker gegen ſolche Arbeiten und Handthierungen, dergleichen ſchon viele Jahrhunderte lang von den übrigen Europäiſchen Nationen geliefert und getrieben worden ſind, war, und iſt und wird wahrſcheinlich beſtändig die Urſache bleiben, daß der gröſte Theil von Handwerken und Manufacturen in den Ruſſiſchen, Pohlniſchen, Ungariſchen, Siebenbürgiſchen und Wallachiſchen Städten von Ausländern, und zwar am meiſten von Teutſchen ausgeübt und unternommen werden e). Dieſe Teutſchen Bauern, Handwerker, Kaufleute und Manufacturiſten unterwarfen ſich nirgends dem Joche des Despotismus, welches die Einheimiſchen drückte. Sie erhielten und behaupteten allenthalben, ſelbſt in der Wallachey, die Rechte und Freyheiten, welche man in Teutſchen Städten und Ländern genießt; und wenn man ſie eben ſo willkührlich, wie die Eingebohrnen behandeln wollte; ſo entflohen ſie

e) Ueber die Teutſchen Bauern und Handwerker in Pohlen und in der Ukraine, Coxe I. 95. Hammard I. S. 182. in Rußland, Hupel l. c. in Ungarn, Lehmann S. 32. in Siebenbürgen und in der Wallachey, Sulzer II. S. 104. 112.

sie lieber aus dem Lande der Knechtschaft, als daß sie ein mit ihrer Natur streitendes Regiment ertragen hätten f).

Wenn eine solche Gelehrigkeit, dergleichen man an den Slawischen Völkern bewundert hat, mit der Unfähigkeit, das, was man macht, gut zu machen, und mit einem allgemeinen und anhaltenden Widerwillen gegen bessere Werkzeuge, und Arten zu arbeiten verbunden ist; so ist sie nicht allein kein Beweis von Genie, sondern vielmehr von Genielosigkeit: denn wahres Genie äussert sich in einzelnen Menschen und ganzen Völkern dadurch, daß es das Bessere auch ohne Muster, und Lehrer erfindet, oder wenigstens, wenn es ihm angeboten wird, ergreift und sich zu Nutze macht. Von gleicher Bedeutung mit der Gelehrigkeit ist die ungewöhnliche Gabe der Slawischen Völker, fremde Sprachen zu erlernen g); welche Gabe ein ausserordentlich starkes Wortgedächtniß voraussetzt, das in ganzen Nationen unfehlbar auf eine Schwäche der höheren Kräfte schliessen läßt. Die Europäischen Slawen übertreffen unstreitig die Morgenländer an Kräften des Geistes und Cörpers um viele Grade; zugleich aber bleiben sie in Ansehung des ächten Genies hinter den Germanischen und andern Nicht-Slawischen Völkern eben so weit, als in An-

f) Die Sachsen in Siebenbürgen und der Wallachey haben bis auf den heutigen Tag ihre Sprache und Lebensart beybehalten. Ein neuer Reisender fand in Rußland eine Colonie Teutscher Bauern, die schon in der zweyten Generation halbe Russen geworden waren. — Bemerk. über Rußland I. 287. Dies kann nur durch Vermischung mit Russinnen geschehen seyn.

g) Popowitz S. VI. in der Vorrede.

Ansehung der Empfindlichkeit, und der aus eigenem Triebe wirkenden Thätigkeit zurück. Alle Slawische Nationen, die jetzo dem Hause Oesterreich gehorchen, waren nach der Wiederherstellung der Wissenschaften dem gelehrten, und kunstreichen Italien eben so nahe, oder noch näher, als Teutschland und die übrigen Europäischen Reiche, die von Teutschen Völkern überwunden und besetzt worden waren; und dennoch wurde kein einziges Slawisches Volk so schnell, und bis auf den heutigen Tag nicht in dem Grade ausgebildet, in welchem es alle Nicht-Slawische Nationen unsers Erdtheils sind. Kein Slawisches Volk machte sich durch grosse Entdeckungen in Wissenschaften und Künsten, oder in andern nützlichen Handthierungen berühmt, und verdient: auch da nicht, als sie von Teutschen Fürsten und Fürstinnen beherrscht und ermuntert, als Teutsche und andere fremde Gelehrte, Künstler, oder künstliche Arbeiter hereingerufen, Akademien der Wissenschaften, oder Künste und Schulen errichtet, und einheimische Jünglinge auf öffentliche Kosten auf ausländische hohe Schulen geschickt wurden. Kein Slawisches Volk hat bis auf die gegenwärtige Zeit seine Sprache so vervollkommt, daß sie in dem Verstande eine cultivirte Sprache genannt werden könnte, in welchem es die Französische, Englische, Teutsche, und andere Europäische Sprachen sind. Die Zahl der Schriftsteller, welche alle Slawische Nationen hervorgebracht haben, ist noch immer sehr klein gegen die der übrigen Europäischen Völker; und unter allen diesen Schriftstellern zeichnete sich keiner so sehr aus, daß er den Männern vom ersten Range wäre an die Seite gesetzt worden. Reicher waren die Slawischen Völker an grossen Regenten, Feldherren und Staatsmännern; doch brauchten,

ten, und brauchen sie auch für bürgerliche und Kriegsdienste und Geschäffte viel mehr Ausländer, als die übrigen Europäischen Nationen nöthig hatten. Wenn die Slawischen Völker so viel Genie, oder so viele natürliche Anlagen hätten, als die Teutschen, und deren Brüder; so würden sie und ihre Sprachen nicht so lange ungebildet, auch würden sie nicht in Künsten, Wissenschaften, Handwerken und Manufacturen von Fremden so abhängig geblieben seyn, als sie noch immer sind. Als die Teutschen Völker im vierten und fünften Jahrhundert in die Römischen Provinzen eindrangen; da brauchten sie keine Römische Heerführer und Geschäfftsmänner; sondern genievolle und muthige Franken, oder Gothen, und andere Teutsche erhielten die ersten Würden in den Römischen Heeren, in den Provinzen und am Hofe, zu welchen sie durch ihre Fähigkeiten und Tugenden angetrieben, und auch wirklich erhoben wurden h).

So

h) Folgende Eigenthümlichkeiten der Russen verdienen noch bemerkt zu werden. (Weber I. 414. 415.) Die Russen, sagt Weber, gehen gerne mit unsinnigen, trunkenen, und monströsen Leuten um. Beym Nähen setzen sie den Fingerhut auf den Vorderfinger, und ziehen mit demselben und dem Daume die Nadel nebst dem Faden an sich. Das Zeug, was sie nähen, legen sie zwischen die beyden Vorderzähen, weil sie die Füsse gemeiniglich bloß haben, und halten es, anstatt daß wir es auf den Knieen festmachen. — Sie behalten die kleinere Münze, I. 129., wenn es nicht zu viel ist, lange im Munde auf; und wenn man ihnen etwas schenkt, oder bezahlt; so werfen sie es so fort unter die Zunge. Wird des gesammelten Geldes zu viel, so stecken sie es hinter ihre Heiligenbilder, wo es nie weggenommen wird. *Buria* p. 22. Vielleicht hatten die alten Slawen eine gleiche Ehrfurcht

So lange die Teutschen mit den Slawischen Völkern bekannt sind, warfen jene diesen immer Verschmitztheit, und arglistige Falschheit vor i), und diese Gebrechen, die allemal auf Eingeschränktheit des Geistes schliessen lassen, werden den Slawischen Völkern noch immer von den einsichtsvollsten Beobachtern vorgeworfen k). Aus diesen Fehlern entspringen die den Slawischen Völkern eigenthümliche Geschicklichkeit im Beutelschneiden, und Betrügen, und der nicht minder charakteristische Hang zum Stehlen, und betrügerischen Kleinhandel, oder zur so genannten Schacherey l). Peter der erste schlug den Juden beständig ihre wiederhohlte Bitte ab: daß er sie in sein Reich aufnehmen möchte. Er wolle, sagte er, keine Juden haben, weil seine Russen Juden genug seyen, und selbst die Nachkommen Israels überlisten würden. Auch ist in der That die Russische Art zu handeln der Jüdischen ganz gleich. Die Russen fordern vier oder fünfmal zu viel, und Ausländer mögen so wenig bieten, als sie wollen; so werden sie immer betrogen m). Mit der Arglist und Falschheit der

furcht gegen ihre Hausgötzen; und wenn dieses war; so kann man es erklären, warum aus den offenen Häusern derselben nichts gestohlen wurde.

i) Man sehe unter andern *Helmold* p. 17. 44. 91. Anton I. 35. II. 49.

k) Von den Russen bezeugen dieses *Buria* p. 26. 211. und Hupel l. c. S. 90. Von den Wallachen und allen übrigen Slawischen Nationen Sulzer II. S. 345. u. f. von den Illyriern Taube I. 67.

l) ll. cc.

m) *Buria* p. 26. und Hupel l. c. Ein niedriges Gebot auf einen übermässigen Preis wird die Russische Art zu handeln genannt. Man sehe auch noch über die Rus-

der Slawischen Völker verbindet sich eine ausserordentliche Treue und Anhänglichkeit an ihren Fürsten, und Herren, wenn sie von diesen anders nicht über alles Maaß gemißhandelt werden n): eine Anhänglichkeit, die beynahe ihrer Anhänglichkeit an alten Meynungen, und Gewohnheiten gleich kömmt o).

Aus Mangel von Empfindlichkeit und Schnellkraft entspringt die den Slawischen Völkern, wenn auch nicht in gleichen Graden gemeine Trägheit, die ihnen nicht nur von allen Reisenden zugeschrieben wird, sondern sich auch in ihrem Hauswesen und Ackerbau, ihrer Viehzucht und übrigen Handthierungen, ja selbst in ihrem ganzen moralischen und politischen Zustande offenbart. Ungeachtet die Russen viel arbeitsamer sind,

Russische Schacherey und Beutelschneiderey Hupels Miscellaneen XIII. St. S. 224. 227. Die Wallachen bewunderten die listigen Diebereyen der Russischen Soldaten. Sulzer II. 346. Sulzer aber versichert, daß die erstern mit den letztern dreist wetteifern könnten. Selbst die Wallachischen Damen bestehlen die Kaufmannsbuden in Cronstadt aller Vorsicht der Verkäufer ungeachtet ib. S. 347. Wenn die Gelegenheit, ohne Gefahr zu plündern, sich einem Illyrier darbeut, sagt Taube, I. 67.; so wird er schwerlich der Versuchung widerstehen können. — Kein Lobspruch ist daher unverdienter, als daß die Slawischen Nationen nicht diebisch seyen. Anton I. 32.

n) II. cc. bes. Taube.

o) Unter den Morlakken ist es gewöhnlich, daß junge Personen von beyderley Geschlecht sich vor dem Altar eine ewige Freundschaft schwören. *Fortis* I. 58. Solche durch die Religion geheiligte Freundschaften werden unverbrüchlich gehalten. Wer sie aber bricht, der wird der Hundstreue, oder einer Italiänischen Treue beschuldigt. ib. I. 55.

Digitized by Google

sind, als die Letten und Esthen p), und selbst als die Pohlen q); so arbeiten sie doch selten freywillig, sondern müssen im Durchschnitt durch Schläge dazu angetrieben werden: weßwegen der Stock, oder die Peitsche als das mächtigste Triebwerk der Industrie angesehen wird r). Man glaubt kaum, daß von Europäern die Rede ist, wenn man liest, daß man noch bis auf den heutigen Tag bieweilen gezwungen wird, träge Arbeiter anzuketten, damit sie nicht ihre Werkstätte verlassen, und sich vollsaufen s). Nur in wenigen Gegenden hat der Zwang und die beständige Aufsicht der Herren den Ackerbau verbessert. Im Ganzen bearbeiten die Russen und Cosacken das Feld eben so nachlässig und mit so schlechten Werkzeugen, als die übrigen Slawischen Völker t). Die Erde wird mehr leicht geritzt, oder umgekratzt, als gepflügt; ja an manchen Orten pflügt man nicht einmal mit elenden hölzernen Pflügen, sondern man wirft den Saamen geradezu auf den rohen Boden hin, und eggt ihn höchstens mit einer leichten Egge unter u). Der Slawische Bauer behandelt sein Vieh, und seine gewonnenen Früchte, wie seinen Acker. Er sammelt für das erste kein Futter, baut keine Ställe, und wenn es also nicht, wie das Rindvieh in Pohlen, Ungarn, und in der Ukraine hart genug ist, alle Beschwerden der Witterung auszudauern, und die freygebige Natur nicht einen Ueberfluß von Futter darbeut;

p) Hupels Misc. XIII. St. S. 52.
q) Hammard I. 204.
r) Strauß S. 78. Weber I. S. 34.
s) *Buria* p. 211.
t) Hammard l. c. *Buria* p. 24.
u) ib.

beut; so bleibt es klein, schwach und mager, und kömmt in grossen Haufen um v). Die Letten und Esthen lassen Hühner, Schweine und Rindvieh ungestört ihr Korn verzehren, und niedertreten w); und eben so unbekümmert lassen die Cosacken ihr schon gesammeltes Getraide von wilden und zahmen Thieren, oder von der Feuchtigkeit zu Grunde richten x). Was Herr Hammard in der Ukraine für grüne Hügel hielt, waren genauer untersucht grosse Getraidehaufen, die ausgewachsen, und bis zur Entzündung erhitzt waren. Weil die Slawischen Bauern wissen, daß sie als Leibeigene weniger arbeiten dürfen, als wenn sie frey sind, und daß sie ihre Trägheit und Liederlichkeit nur durch Schläge büssen werden; so ziehen sie die schmälichste Knechtschaft der vortheilhaftesten Freylassung vor y). Manche Edelleute in der Niederlausitz boten den Wendischen Bauern die Güter, die sie bisher als Leibeigene bearbeiteten, mit Erlassung des Kaufpreises als ein freyes und erbliches Eigenthum an; allein die trägen Sclaven lehnten diese Wohlthat ab, weil sie voraussahen, daß

v) Hammard I. S. 25.

w) Hupels Miscell. 8. St. 81. 82. S.

x) Hammard I. 205.

y) Wenn man, sagt Herr Schmidt IV. 367. 368., das Verschwinden der Leibeigenschaft erklären will; so muß man die entweder noch wirklich, oder doch ehemahls Slawischen Provinzen, als Mecklenburg, Pommern, die Lausitz, und andere mit aus der Sache lassen, indem bereits ihre alten Herren die Grundsätze geführt, daß sie nur durch die härteste Dienstbarkeit könnten im Zaum gehalten werden, oder nach Pohlnischer Sprache zu reden, daß man sie mit den Ochsen müsse Heu fressen lassen, und in der Zucht halten, wie die Esel. *Ditmar. Merseb.* p. 419.

daß sie nach erlangter Freyheit auf die Unterstützung ihrer Herren in Zeiten der Noth Verzicht thun müsten z). Eben die Trägheit, welche die Wenden in der Lausitz die angebotene Freyheit verschmähen machte, trieb ihre Brüder in Oberschlesien zu gefährlichen Aufrühren, als der edelgesinnte Fürst von Anhalt-Cöthen in der Herrschaft Plesse zum Besten der Unterthanen und ihrer Kinder Schulen errichten wollte a). Die Wendischen Bauern sahen das Schulgehen ihrer Kinder nicht als eine Wohlthat, sondern als eine unerträgliche Last an, so wie auch in Rußland die Jahre, die man in Schulen oder Akademien zugebracht hat, als Zeiten angeführt werden, während welcher man dem Staate gedient habe. Den Wenden in Oberschlesien war das Schulgehen ihrer Kinder deßwegen unleidlich, weil sie nun ihre Kinder nicht mehr an ihrer Statt zum Frohnen schicken, und nicht mehr, wie sonst, faullenzen und saufen konnten. Wenn man den Slawischen Bauern auch wider ihren Willen die Freyheit schenkt; so hat dieses gemeiniglich die Folge, daß sie, wie neulich in Mähren, den ihnen übergebenen Acker in wenigen Jahren aussaugen, ohne die Pacht zu zahlen, oder daß sie auch haufenweise das Land verlassen, und in nahen und fernen Städten der Schacherey, oder leichtern Arbeiten nachziehen. In Rußland sind jetzt alle Cronbauern, und ein grosser Theil der Bauern des Adels auf Obrok gesetzt, das heißt: man hat ihnen bestimmte Geldabgaben statt der ehemahligen unbestimmten Frohnen aufgelegt b). Durch diese Aufhebung der Frohn-

z) Schmidt I. S. 88.

a) Hammard I. S. 7. 8.

b) Hupels Miscell. XV. S. 789-793.

Frohnen, und die Einziehung der Cloſtergüter iſt zwar der Wohlſtand der Bauern, aber nicht der Anbau des Landes vermehrt worden. Die Bauern bearbeiten jetzt nur ſo viel Feld, als ſie für ſich und die Ihrigen zur Nothdurft brauchen, und ſchicken ihre Söhne in die Städte, damit dieſe durch einen kleinen Handel, oder als Maurer, Zimmerleute, Fiſcher, u. ſ. w. ſo viel Geld erwerben, als zur Bezahlung des Kopfgeldes, und der übrigen Abgaben erfordert wird. Aus dieſem Laufen in die Städte entſteht bey dem geringſten Mißwachs Mangel und Theurung, und ein angeſehener Mann, der Rußland genau kennt, will bemerkt haben, daß die wüſtliegenden Felder, welche die Clöſter vormahls von ihren Bauern bearbeiten lieſſen, wenigſtens eine jährliche Ausſaat von 800,000. Tſchetwert Roggen faſſen, und daß ihr Ertrag wenigſtens zwo Millionen Menſchen ernähren könnte. So wie der Ruſſiſche Bauer aus Arbeitſcheu den Feldbau gerne mit den leichtern Handthierungen in den Städten vertauſcht; ſo iſt auch der Ruſſiſche Adel im Durchſchnitt zu bequem und ſorglos, als daß er nach dem Beyſpiel des Teutſchen Adels ſeine Hofgüter von Bauern ſollte beſtellen laſſen c). Die angebohrne Trägheit der Sla-

wiſchen

c) ib. Selbſt die Betriebſamkeit oder Geſchäfftigkeit des gemeinen Ruſſen, wodurch Herr Hupel 1. St. S. 36. 37. die Arbeitſamkeit deſſelben zu beweiſen ſucht, iſt ein ſicheres Zeichen, daß auch die Ruſſen die ſchwerern Arbeiten des Feldes viel mehr, als die Teutſchen ſcheuen, ungeachtet der Ruſſiſche Feldbau weniger Anſtrengung, als der Teutſche erfordert. Eine ſolche Geſchäfftigkeit, dergleichen den Ruſſen, oder den Juden eigen iſt, kann ſich ſehr wohl mit Trägheit vereinigen, wenn man unter dem letztern Worte Abge-

wischen Völker steigt mit dem Drucke, unter welchem sie leben. Die Illyrier und Wallachen d) sind ohne Vergleichung träger, als die Russen, und die erstern verbrennen gewöhnlich im Winter den Zaun um ihre Häuser und Gärten, um sich die Mühe zu ersparen, in den Wald zu fahren. Eben die Trägheit, welche die Weiber zu den härtesten Arbeiten verdammt, war von jeher und ist noch immer das vornehmste Hinderniß der Aufhebung der Leibeigenschaft, die unter den Wenden selbst in solchen Provinzen fortdauert, wie sie unter den Teutschen schon Jahrhunderte lang aufgehoben worden ist. Und in der That ist die Knechtschaft, man mag sagen, was man will, so lange ein natürlicher Zustand, als Völker noch so träge sind, daß sie sich nicht anders, als durch Zwang zu nützlichen und nothwendigen Arbeiten bringen lassen. Man hat selbst in Pohlen e) mehrere Beyspiele von den glücklichen Folgen, welche die Freylassung von Leibeigenen so wohl für die Wohlfahrt der Freygewordenen, als für die Einkünfte der ehemahligen Herren gehabt hat. Zugleich aber haben auch die neusten Erfahrungen in Mähren, und andern Oesterreichischen Provinzen gelehrt, daß man mit der Aufhebung der Frohndienste unter Bauern von Slawischer Abkunft viel vorsichtiger und langsamer verfahren müsse, als die eifrigen Vertheidiger der allgemeinen Gleichheit der Menschen sich haben träumen lassen.

Andere

neigtheit gegen schwere, und anhaltende Arbeiten versteht.

d) Taube I. 66. Sulzer II. 245. Lehmann S. 26. 27.

e) Coxe I. 97.

Andere Beweise des Abscheus der Slawischen Völker gegen anhaltende oder heftige Anstrengungen sind folgende allgemeine Sitten, oder Eigenthümlichkeiten. Die Slawischen Nationen hatten nie so viele, so mannichfaltige und ernstliche Leibesübungen, und Wettkämpfe, als die Celtischen, und selbst diejenigen, welche die erstern mit den letzteren gemein haben, sind ganz anders, als man sie unter diesen findet, oder gefunden hat f). Alle Slawische Nationen hatten vormahls, und haben meistens noch jetzo einen natürlichen Abscheu gegen den Dienst zu Fuß, der besonders den Pohlen eben so schimpflich, als unbequem scheint g); und hingegen einen natürlichen Hang zum Dienst zu Pferde, vorzüglich unter den leichten Truppen h). Knaben von fünf bis sechs Jahren bändigen die wildesten Pferde selbst bey dem schlechtesten Reitzeuge. — Unter allen Slawischen Nationen endlich haben die Vornehmern ungleich mehr Bedienten, als unter den Nicht-Slawischen, indem für jedes, auch noch so kleines häusliches Geschäfft, z. B. für Caffeemachen ein besonderer Bedienter angenommen wird, der ausser seiner angewiesenen Arbeit gar nichts thut i). Ohne eine allgemeine Trägheit würden die Herren sich nicht mit so vielen entbehrlichen Faullenzern beladen, und die müssigen Bedienten würden ihr Leben auch nicht so arbeitlos hinbringen können. Die Herren unter den Slawischen Völkern würden von den Schaaren ihres Gesindes verzehrt wer-

f) Ueber das Ringen der Russen Coxe I. S. 210.

g) Hammard I. S. 133.

h) ib.

i) Man sehe bes. Sulzer II. S. 378.

werden, wenn dieſes ſich nicht mit dem allernothwendigſten begnügte, und die Herren es nicht ohne Aergerniß anſehen könnten, daß ihre Bedienten baarfuß und zerlumpt einhergehen, oder ihren prächtigen Kutſchen folgen.

Unter allen Slawiſchen Völkern iſt kein einziges, welchem man nicht eine beynahe morgenländiſche Unreinlichkeit zur Laſt legen könnte. Auch hier aber zeichnen ſich die Ruſſen vor ihren Brüdern aus, wiewohl noch viel daran fehlt, daß man, wie Herr Hupel will, die Reinlichkeit eine Nationaltugend der Ruſſen nennen könnte k). Die Ruſſen baden ſich, wie die Morgenländer ſehr häufig, und halten viel auf weiſſe Wäſche l); nichtsdeſtoweniger ſind die gemeinen Ruſſen faſt ohne Ausnahme mit dem eckelhafteſten Ungeziefer bedeckt, welche Plage das Leben unter ihnen den Teutſchen beſchwerlicher, als irgend etwas anderes macht m). Ungeachtet ferner die Ruſſen viel reinlicher wohnen, als die Letten und Eſthen, und die Ruſſinnen ihre Häuſer ſo wohl inwendig als auswendig häufig waſchen n); ſo ſind doch auch dieſe mit allen Arten von Ungeziefer, und ſelbſt mit einer in Teutſchland ganz unbekannten Art, den von Peter dem I. ſo ſehr verabſcheuten Tarakanen angefüllt o). Der Schmutz der Pohlniſchen Hütten iſt ſo gar den Teutſchen Juden unausſtehlich; und man kann leicht denken, wie unreinlich der elende Leib

k) Hupels Miſcell. I. St. 112.

l) ib.

m) Wagners Reiſ. S. 57.

n) Hupels Miſc. XIII. St. S. 367. 373.

o) Hupel l. c. Ueber die Unreinlichkeit der Ruſſen in Ochozk Pallas Beytr. IV. S. 160.

Digitized by Google

Leibeigene in einem Lande wohnen und ſich kleiden müſſe, wo Herren mit Bändern Hemden von ſchmutziger und grober Leinewand, oder von Segeltuch tragen, und wo der Aufwand in Schnupftüchern, Tiſchzeug, Strümpfen und Beinkleidern geringer, als unter irgend einem andern Europäiſchen Volke iſt p). Noch fäuiſcher, als die Pohlen, ſind die Wallachen. Geringe und Vornehme aus dieſem Volke ſtarren von Ungeziefer q). Selbſt auf den Tafeln der Bojaren bleibt die Tiſchwäſche ſo lange liegen, bis der Schmutz ihre Farbe verändert, und ſie den Küchenlumpen gleich macht; und auf eben dieſen Tafeln ſind die Speiſen nicht ſelten ſo mit todten Fliegen bedeckt, daß ſie wie mit Roſinen beſtreut ſcheinen. Sechs bis acht Gäſte mit langen Schnurbärten trinken aus einem einzigen kleinen Glaſe, und alle Bojaren haben keine andere Köche, als Zigeuner, die oft den Schweiß von ihrer Stirn in den nächſten Topf hinein werfen, und den Braten entweder gar nicht, oder mit ſtinkender Butter begieſſen, die auf einer Kehrſchaufel zerlaſſen worden. Wenn man die wohlhabenderen Ruſſen in manchen Gegenden ausnimmt; ſo kann man es noch immer als eine allgemeine Regel feſtſetzen, daß der gemeine Mann in allen Slawiſchen Ländern mit dem jungen Vieh in denſelbigen kleinen Hütten zuſammen wohnt, die nur ein einziges Gemach enthalten, und daher Ställe und Wohnſtuben zugleich ſind.

Geringere Empfindlichkeit, und gröſſere Trägheit erzeugen in den Slawiſchen Völkern eine Genügſamkeit,

p) Hammard I. S. 234.

q) Sulzer II. 346. 368.

keit, die zwar der morgenländischen nicht gleich kömmt, die aber doch die Slawischen Nationen von den bedürfnißreichern Nicht-Slawischen Völkern auf eine auffallende Art unterscheidet, indem sie in allen Ständen, und Lagen des Lebens sichtbar ist. — Der Russische Soldat erhält ausser den sparsam zugemessenen Kleidungsstücken, und dem Proviant, der jährlich nicht volle vier Rubel beträgt, jedes Tertial 2 Rubel 50. Kopeken, wovon noch etwas für Arzney abgezogen wird; in einigen Garnisonen bekömmt er jährlich nur 5. Rubel, oder gar nur 3. Rubel, und 75. Kopeken r). Die Feldbeckerey, die bey den Teutschen Heeren so grosse Kosten und Beschwerden verursacht, ist in den Russischen nicht einmahl dem Namen nach bekannt s). Der Russische Soldat ist sein eigener Becker, so wie er sein eigener Schuster, Schneider, u. s. w. ist. Wenn er in das Lager eingerückt ist; so gräbt er ein Loch in die Erde, legt eine bastne Matte hinein, schüttet sein Mehl darauf, mischt es mit Wasser, heitzt die Grube mit Holz, oder Mist, und backt auf solche Art sein Brod selbst, und gewöhnlich zweymahl, damit es sich desto länger halte. Wenn ihn hungert, so schlägt er von seinem Zwieback ein Stück herunter, und begießt es mit Wasser; und dann ist seine Mahlzeit fertig. Hat er noch etwas Salz, und eine Zwiebel, oder etwas Dünnbier, und einen Schluck Branntewein; so ist diese Kost für ihn ein herrliches Mahl.

Wenn Genügsamkeit allein Kaufleute bereicherte; so würden keine Fremdlinge neben den Russen bestehen können. An statt daß die Teutschen und Englischen

r) Hupel I. S. 39.
s) ib. S. 33.

schen Kaufleute viele Bediente halten, und einen grossen Aufwand in Equipagen, Tafel, Hausrath und Kleidung machen, und machen zu müssen glauben, verrichtet der Russische Kaufmann fast alles selbst, geht ohne Bedenken in einem einfachen und wohlfeilen Nationalrock, und Winters in einem noch wohlfeilern Schaafpelz einher, der kaum 3. 4. Rubel kostet. Auch in seinem Hause macht er wenig Aufwand, und in den Fasten behilft er sich mit der magersten Kost. Niemand verdenkt es ihm, wenn er auf einem Frachtwagen neben seiner Waare sitzt, da der Teutsche aus Mode, und um nicht verachtet zu werden, eine ganz andere Lebensart führen muß t). Auf dem Läusemarkt in Petersburg stehen manchmahl grosse starke Kerle den ganzen Tag, ohne etwas anders zu haben, und auszubieten, als einen alten Schaafpelz u), oder einen schlechten Mantel, oder ein Paar Beinkleider, oder einen Haufen alter messingener Knöpfe; und doch bringen solche Trödler so viel zusammen, daß sie selbst leben, und ihre Abgaben bezahlen können. — Auf dieselbige Art verhält es sich mit den übrigen Slawischen Völkern. Wenn der gemeine Pohle, Wallach, Illyrier, u. s. w. nur nicht arbeiten darf, keinen eigentlichen Hunger leidet, und von Zeit zu Zeit sich vollsaufen kann; so begnügt er sich mit den schlechtesten Nahrungsmitteln, den schlechtesten Kleidern und Hütten, ohne andere zu beneiden, oder einen Trieb zur Verbesserung seines Zustandes zu empfinden. Taube erzählt einen äusserst charakteristischen Zug, aus welchem man schliessen kann, daß die gefühllosen und trägen Illyrier das Bessere nicht

t) Hupel XIII. S. 228.

u) ib. S. 223.

nicht einmahl annehmen, wenn es ihnen auch angeboten wird. Die kaiserlichen Truppen hatten schon lange die Erlaubniß, an Fasttagen Fleisch zu essen. Weil die Illyrischen Regimenter allein von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machten; so erhielten sie von ihrem Patriarchen in Carlowitz den Befehl, daß sie es thun sollten. Selbst dieser Befehl konnte manche Soldaten nicht bewegen, die gewohnten Fasten zu brechen. Einige liessen sich lieber prügeln, als daß sie Fleisch gegessen hätten x). Diese Anhänglichkeit an religiösen Gebräuchen wird meine Leser um desto mehr befremden, wenn sie hören, daß die Illyrier auch mit den ersten Gründen der Religion unbekannt sind, und daß bey einer Kirchenvisitation unter 3571. Personen nur 5. waren, die das Vater unser, und den Glauben hersagen, und richtig angeben konnten, wie viele Götter seyen y).

Die Ungarn, Pohlen, Russen, Cosacken, Croaten, Illyrier, Moldauer, u. s. w. sind von jeher, selbst von den unparteyischsten Beobachtern als tapfere Völker anerkannt worden z). Die Tapferkeit der Slawischen Völker unterschied sich aber doch von dem Muth der Germanischen, und anderer Celtischen Völker in mehrern wichtigen Puncten. Die Europäischen Slawen fochten von den ältesten Zeiten her fast

x) I. S. 70.

y) ib. S. 67.

z) Von den alten Slawen beweist dieses Anton I. S. 33. von den Russen und Cosacken, Georgi S. 474-494. 514. 20. von den Illyriern, Taube I. S. 66. von den Pohlen, Hammard I. 64. 65. von den Moldauern, Cantemir in Büschings Magaz. IV. S. 89. von den Wallachen im Türkischen Dalmatien, Hacquet I. S. 28.

fast ganz allein zu Pferde, nicht zu Fuß. Ihre Kriege bestanden von Anbeginn an mehr in plötzlichen Einfällen und Ueberfällen, als in offenen Schlachten, die in freyem Felde gehalten werden a); und ihre Reuterey war immer nur leichte, schnell heran, und wieder fortfliegende, nicht aber schwere und geschlossene Reuterey, dergleichen in den Zeiten der Ritterschaft die edlen Krieger der Nicht-Slawischen Nationen bildeten. Die Einführung von geübtem Fußvolk, und einer strengen Kriegszucht in Rußland, Ungarn, und Illyrien hat viele Zeit und Mühe gekostet, wiewohl die Russen, Ungarn, Illyrier, und Böhmen die Teutsche Taktik und Kriegszucht viel williger und geschwinder, als die Morgenländer angenommen haben. Die Slawischen Völker werden fast ohne Ausnahme, als sehr zänkisch geschildert; zugleich aber hat man allgemein wahrgenommen, daß ihre Zänkereyen selten in Thätlichkeiten ausarten b). Unter keinem Slawischen Volk war, oder ist auch jetzo noch der Zweykampf, in welchem Mann gegen Mann mit gerechten und gleichen Waffen ficht, so gewöhnlich, wie er von jeher unter den Germanischen Nationen üblich war c). Selbst die Russen fürchten den fernen und ungewissen Tod viel mehr, als die Teutschen, Franzosen und Engländer. Sie begraben nach dem Beyspiele der Orientaler ihre Todten, wo möglich, an dem Tage, an welchem sie gestorben sind, entsetzen sich bey dem Anblick eines Leichenzuges, und verabscheuen die schwarze Kleidung, weil diese ihnen die Bil-

a) *Helmold* p. 91. *Arnold* p. 180.

b) Sc. cit. und von den Russen namentlich Strauß S. 80.

c) Man sehe bes. Lehmann von den Wallachen S. 30.

Bilder von Trauer und Tod zurückruft d). Hingegen dulden sie den unvermeidlichen und gegenwärtigen Tod gleich den übrigen Slawischen Völkern mit einer Standhaftigkeit, und selbst Gleichgültigkeit, die unter den gefühlvolleren Nationen unsers Erdtheils nur in den stärksten Heldenseelen statt findet e).

Kein anderer Fehler ist den Slawischen Nationen in allen Zeiten allgemeiner vorgeworfen worden, als Grausamkeit, oder als ein Mangel menschlicher Gefühle, besonders des Mitgefühls mit den unverdienten Leiden unschuldiger und wehrloser Personen f). In ihren Kriegen schlugen sie nicht bloß den bewaffneten Feind, sondern tödteten und marterten mit einem grausamen Ergötzen wehrlose Weiber, Kinder, und Greise g). Weil die Slawischen Völker weder Alter, noch Geschlecht schonten; so waren ihre Einfälle und Kriege immer viel verheerender, als die der übrigen Europäischen Nationen h). Die Räuber unter den Slawischen Völkern zeigten und zeigen noch immer eben den Blutdurst, und eben den Muthwillen und die Kunst im Martern, welche ihre Krieger aus-

d) *Buria* p. 205.

e) ll. cc. und Sulzer II. S. 344. 350.

f) *Procop.* in Grotii Hist. Goth. p. 402. Anton II. 49. *Helmold* p. 44. *Arnold* p. 180.

g) ib. Eben dies thaten in den neuern Zeiten die Haidamacken. Gonda, einer ihrer Anführer, erwürgte 800. Kinder mit seiner eigenen Hand, Hammard I. 172. 173.

h) Wenn die Oesterreicher, sagen die Türken, durch eine Gegend gekommen sind; so ist nach sieben Tagen wieder alles ruhig. Wo aber die Russen durchgekommen sind, da kann man in sieben Jahren das Feld nicht wieder bestellen. Ferrières-Sauveb. I. 215.

Digitized by Google

ausübten. Die entsetzlichen Strafen, welche Peter der erste an den Russischen Räubern vollziehen ließ, und die aus Webers und Bruces Schriften bekannt sind, konnten die Mordlust der Russischen Räuber nicht brechen. Noch immer fangen die Russischen Räuber damit an, daß sie diejenigen, welche sie ausplündern wollen, vorher ermorden, weil die Todten, wie sie im Sprüchworte sagen, nichts mehr erzählen können; und solche Meuchelmorde üben sie gemeiniglich mit dem kältesten Blute aus i). Ein gleicher Sinn treibt die Wallachischen und Illyrischen Räuber zu den schrecklichsten Grausamkeiten an k). Im flachen Lande stellen sich die Wallachischen Räuber hinter einen Baum oder Busch, und schiessen den Reisenden vom Pferde herunter. In den gebirgigen Gegenden binden sie diejenigen, welche sie in der Nacht überfallen, an ihre Schlafstellen, und brennen sie über den ganzen nackten Leib so lange mit glühenden Hufeisen, bis sie die Stellen anzeigen, wo sie ihr Geld vergraben haben. Diese Peinigung ist so gewöhnlich, daß man niemahls sagt: dieser, und jener ist bestohlen, sondern ist gebrannt worden. — Eine gleiche Hartherzigkeit äussert sich in dem Betragen der Herren gegen ihre Knechte, der Obern gegen ihre Untergebenen, und der Männer gegen ihre Weiber. Daß Knechte, Weiber, und Untergebene unter allen Slawischen Völkern unendlich mehr, als unter den Nicht-Slawischen gemißhandelt werden, ist so allgemein bekannt, daß es ganz unnöthig ist, Beweise oder Beyspiele davon anzuführen l).

In

i) *Buria* p. 205. 213.

k) Hacquet und Taube ll. cc. und Sulzer II. 349.

l) Man sehe allenfalls Sulzer und *Buria* ll. cc. Es war

In eben dem Verhältnisse, in welchem die Slawischen Völker weniger mitleidig sind, als die übrigen Europäischen Nationen, in eben dem Verhältnisse sind sie rachgieriger, und versteckter in ihrer Rache, als diese m). Unter den Morlakken, sagt Fortis n), sind die Feindschaften unauslöschlich, und gehen von dem Vater auf den Sohn fort. Mütter erinnern ihre Söhne von der ersten Kindheit an die Pflicht, die sie auf sich haben, ihre ermordeten Väter zu rächen. Um die Rachgier der Kinder destomehr zu entflammen, zeigen sie ihnen oft das blutige Hemd, und die Waffen der erschlagenen Väter. Rachsucht, fährt der genannte Schriftsteller fort, ist so tief in der Seele der Morlakken eingewurzelt, daß alle Missionarien auf der ganzen Erde nicht im Stande seyn würden, diese Leidenschaft aus ihren Herzen herauszureissen. Rache und Gerechtigkeit sind nach dem Urtheil der Morlakken vollkommen eins, und es ist unter diesem Volke ein gemei-

war vormahls auch unter den Wenden in *Teutschland* Sitte, daß Söhne ihre alten Eltern *lebendig begruben*. Im J. 1309. kam eine Gräfinn von Mansfeld durch die Lüneburger Heide, und hörte in einem benachbarten Holze ein klägliches Gewimmer. Die mitleidige Dame schickte einige Bediente ab, um zu erfahren, was dieses Jammergeschrey bedeute; und vernahm zu ihrem größten Entsetzen, daß ein Sohn seinen Vater lebendig begraben wolle. Der Sohn wurde gar nicht betroffen, als man ihm Vorwürfe über seine That machte. Ich kann, sagte er, meinen vielen Kindern das Brod nicht nehmen, um es dem unnützen Alten zu geben, und beyde vermag ich nicht zu ernähren, *Cranzii* Wandal. VII. c. 48. ad a. 1309. Keisler erzählt ein anderes Beyspiel in antiquit. Sept. p. 148.

m) Lehmann, Taube, und Sulzer ll. cc.

n) I. 59. 60.

gemeines Sprüchwort: daß, wer sich nicht räche, sich auch nicht heilige. In der Illyrischen Sprache bedeutet dasselbige Wort Rache und Heiligung. — Die alten Familienfeindschaften erregen in Dalmatien viel Blutvergiessen, und fast noch blutiger, und unversöhnlicher soll die Rachgier der Albanier, oder der Albanesen seyn.

Die Europäischen Slawen sind ein neuer Beweis, daß in eben dem Grade, in welchem ganzen Völkern, und einzelnen Menschen das Mitgefühl mit den Leiden von Unschuldigen fehlt, auch die übrigen edleren Triebe und Gefühle, uneigennütziger Diensteifer, ächte Vaterlandsliebe, Begierde nach Freyheit, und Empfindungen von Ehre, und Schicklichkeit mangeln. Unmöglich könnten alle zuverlässige Beobachter in dem Urtheil übereinstimmen: daß den Slawischen Völkern im Durchschnitt uneigennützige Tugend und Diensteifer eine Thorheit scheine, und daß Furcht oder Hoffnung die einzigen Triebfedern ihrer Handlungen seyen, wenn sie nicht insgesammt in dem Betragen von Vornehmen und Geringen unter den Slawischen, und unter den übrigen Europäischen Völkern einen auffallenden Unterschied bemerkt hätten. Schon Weber bekräftigte das Urtheil eines Franzosen o), welcher von den Russen sagte: daß Ruhm, Ehre, und Uneigennützigkeit ihnen Schimären schienen: daß sie nicht begreifen könnten, wie Ausländer von Geburt, die in Rußland Dienste nähmen, eine andere Absicht und Bewegungsgrund, als die Begierde Geld zu machen, haben könnten, und daß sie sich unter einander über die Fremdlinge lustig machten, die ihr Leben für ein Bischen Geld ver-

o) L. II. 12.

verkauften. Eben dieser Schriftsteller bemerkte p), daß die Russen sich ohne Zwang und Gewalt durchaus nicht führen lassen: eine Bemerkung, die in der Folge unzähligemahl, und selbst von dem Feldmarschall von Münnich ist wiederhohlt worden, als welcher sagte: daß Gelindigkeit bey den Russen nicht die Wirkung wie bey andern Völkern habe, und daß man daher nothwendig Schärfe brauchen müsse q). In diese Bemerkung stimmt einer der neusten und scharfsinnigsten Reisenden ein r). Die Russen, sagt dieser Beobachter, thun fast alles aus Hoffnung von Gewinn und Gunst, oder aus Furcht der Strafe und Ungnade; aber nichts für den Ruhm, oder um den Beyfall ihres Gewissens, oder anderer vernünftigen und rechtschaffenen Männer zu erhalten. Patriotismus ist in Rußland eben so selten, als Ehrliebe. Jeder ist Egoist, jeder denkt an sein Glück, aber niemand, die Beherrscherinn ausgenommen, an das allgemeine Beste. Mit gleichen, oder noch stärkern Zügen werden die Wallachen, die Illyrier, und Moldauer geschildert s), von welchen allen versichert wird, daß sie im Ganzen aller edlen Empfindungen und großmüthigen Gesinnungen unfähig seyen, und daß sie keine andere Triebfeder ihrer Handlungen, als Eigennutz kennten.

Wessen Herz gegen fremde Leiden und Freuden verschlossen, oder verhärtet ist, und wer bloß seine sinnli-

p) I. 34.

q) Büschings Magaz. III. S. 428.

r) *Buria* p. 217.

s) Taube I. 67. Sulzer II. 352. und eben daselbst die Zeugnisse von Cantemir, und dem General von Bauer.

sinnlichen Vergnügungen, und zeitlichen Vortheile als das einzige und höchste Gut ansieht, der kann unmöglich für Menschenwürde überhaupt, für das, was andere ihm schuldig sind, und was seiner selbst werth, oder unwerth ist, ein richtiges Gefühl haben. Auch in den Slawischen Völkern ist die Fähigkeit, alles, oder das was sie nicht sollten zu thun, mit der Fähigkeit alles zu leiden, gewaltthätiger Despotismus mit niedrig knechtischem Sinn, unbändiger oder lächerlicher Stolz mit Kriecherey und Schmeicheley, und mit dem Mangel von wahrem Ehrgefühl verbunden. — Das knechtische Niederfällen zur Erde, das Hände- und Füsseküssen ist noch immer unter den Russen, wie unter den übrigen Slawischen Völkern gewöhnlich; und gewiß haben sie es ganz allein ihren Regenten, und dem Beyspiele der Ausländer, zu danken, daß die vornehmsten Männer nicht mehr wie Sclaven badoggt, oder gegeisselt werden, welches noch immer in der Wallachey und Moldau geschieht. Vornehme Günstlinge betragen sich noch jetzo eben so stolz, und solche, die Gunst suchen, eben so kriechend, als zu Webers Zeiten t). Der eben genannte Reisende wurde von mehrern angesehenen Russen, die er besuchte, auf eine grobe Art abgewiesen. Als diese Russen bald nachher sahen, daß der Czar lange mit ihm sprach, und daß die Günstlinge des Czars ihn auf eine gnädige Art behandelten; so kamen sie zu ihm, warfen sich zur Erde, baten auf eine niederträchtige Art um Verzeihung, und boten ihm ihren ganzen Vorrath von Branntewein an. Wenn die Ersten des Volks sich so betrugen, oder betragen;

so

t) Bemerk. über Rußland I. 332. Weber I. 4.

so ist es gar nicht zu verwundern, daß die gemeinen, wie Strauß sich ausdrückt, dienstbar sind, und sich selbst nach erhaltener Freyheit von neuem wieder verkaufen, oder daß sie es geduldig anhören, wenn man sie Schelme, Diebe, Schurken, oder mit noch ärgern Namen nennt u). Die ganze Schaar der Bojaren in der Wallachey und Moldau betet die nichtswürdigsten und grausamsten Fürsten eben so demüthig an, und schmeichelt ihnen eben so unverschämt, als sie die besten Fürsten hinterlistigerweise zu stürzen oder zu verrathen suchen v); und eben die Elenden, die kurz vorher ihren knechtischen Nacken unter dem Fusse eines angebeteten Despoten weggezogen haben, setzen sich gleich nachher über die erhabensten Menschen und Geschlechter weg. So kriechend die Bojaren vor ihren Obern sind; so unerträglich stolz sind sie gegen ihre Untergebenen. Jeder ist ein Sclave dessen, der über ihm steht, und ein Tyrann derjenigen, welche das Schicksal ihm unterworfen hat: so wahr ist es, daß Gefühl von Freyheit und Ehre, von Menschlichkeit, und dem Gefühl von Recht, und Unrecht unzertrennlich ist.

Empfindungen der Schaam sind in den Slawischen Völkern nicht stärker, und häufiger, als Ehrgefühl. Dies beweisen unwidersprechlich die schaamlosen Proben von Jungfrauschaft, die sie mit den Morgenländern gemein haben w): die gemeinschaftlichen Bäder, in welchen Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen ohne Scheu zusammenbaden, und die man in Rußland vergebens zu verbieten gesucht hat

u) Strauß S. 78. *Buria* p. 27.
v) Sulzer II. 347. 48. 52. 55. 56.
w) Hist. Magaz. I. B. 1. St.

hat x), das ſchaamloſe Beyſammenſchlafen von Alten und Jungen auf denſelbigen Oefen, oder Schlafſtellen y), die blutſchänderiſchen Verbindungen der Väter mit den Schwiegertöchtern z), die allgemeine Leichtigkeit, oder Gefälligkeit der Slawiſchen Eheweiber, und deren unleidliche Ausgelaſſenheit in ſchmutzigen Reden a), und die noch viel ſcheußlicheren Lockungen und Künſte der Buhldirnen, die in den Saufhäuſern unterhalten werden b): lauter alte, allgemeine und unausrottliche Sitten, aus welchen man ohne Fehl die Sinnesart der Slawiſchen Völker abnehmen kann. Ungeachtet dieſe Nationen weit ſchlechter leben, und viel mehr gedrückt werden, als die übrigen Völker unſers Erdtheils; ſo iſt doch ihre Ueppigkeit viel gröſſer, als die der letztern, und ſie nähern ſich durch dieſe Ueppigkeit den Morgenländern mehr, als den übrigen Abendländern.

Die Vornehmen unter den Slawiſchen Völkern lieben insgeſammt äuſſern Pomp, und beſonders Pracht in Kleidern und Schmuck viel mehr, als die Teutſchen, und deren Brüder c). Aber auch hier zeigt ſich meiſtens der Mangel des Gefühls von Schönheit

x) Weber I. S. 21. *Buria* p. 24. Von den gemeinſchaftlichen Bädern anderer Slawiſchen Völker Reiſlers Reiſen II. 1282.

y) Weber I. S. 158.

z) Geſchichte des weibl. Geſchl. l. c. Hupels Miſc. XIII. S. 377.

a) Bemerk. über Rußland I. S. 355. Taube I. 67. Sulzer II. 328.

b) ib.

c) Man ſehe *Buria* p. 217. Sulzer II. 379. 387.

heit und Schicklichkeit. Die vornehmen Pohlen begnügen sich mit Hemden von grobem Segeltuch, wenn sie nur auswärts in Gold und Seide schimmern können d). Die Russen fahren in den prächtigsten Equipagen, lassen sich aber von schlechten Pferden von verschiedener Farbe, die an hanfenen Stricken laufen, ziehen, und von säuischen und langbärtigen Kutschern fahren e). Die Bojaren in der Wallachey und Moldau opfern nicht nur alle Bequemlichkeiten des Lebens, sondern oft ihr und der Ihrigen ganzes Glück auf, damit sie selbst oder ihre Frauen eine kurze Zeit mit kostbaren Kleidern, und Schmuck prangen können.

Die älteste und allgemeinste Tugend der Slawischen Völker war und ist noch jetzo ihre Gastfreyheit f). Unter einigen Slawischen Völkerschaften war beständig ein besonderer Tisch für Fremde mit Speisen und Trank besetzt. Wer einen Fremden abwies, der wurde ehrlos, und dem konnte man Haus und Hof anzünden. Hingegen war es nicht unerlaubt, für einen Fremden, den man bewirthete, Eßwaaren zu stehlen. Diese Sitten und Gesetze haben sich zwar unter den Slawischen Nationen verlohren; nichts destoweniger verdienen sie noch immer den Ruhm einer freygebigen Gastfreundschaft. In Illyrien ladet man Reisende, die man nicht kennt, durch Sprachröhre in Schlösser und Clöster ein g). In der

d) Hammard I. 234.

e) *Buria* p. 11.

f) Möhsens Gesch. der Wissensch. S. 65. Anton von den Slawen I. 31. u. f. II. S. 49.

g) von Taube I. 7. 66. Die Beweise der Gastfreundschaft der übrigen Slawen findet man beym Anton angeführt. Man sehe auch *Buria* p. 25.

der Wallachey iſt es, feierliche Mahlzeiten ausgenommen, nicht üblich, daß man zur Tafel der Bojaren, und ſelbſt des Fürſten eingeladen wird. Die vornehmen Wallachen verlangen, daß man ungebeten mit ihnen ſpeiſe, und uneingeladene Gäſte machen nicht einmahl an der fürſtlichen Tafel Aufſehen h).

Manche von den angeführten Merkmahlen der Slawiſchen Völker gelten nur von dem gemeinen Mann, nicht aber von dem Adel, und den Einwohnern der Städte. Die letztern ſind gröſtentheils Teutſchen, oder doch ſonſt fremden Urſprungs; und auch der Adel iſt in allen groſſen Slawiſchen Reichen mehr oder weniger mit Teutſchem Blut vermiſcht. Von den älteſten Zeiten her zogen die jüngern Söhne edler Teutſcher Geſchlechter, und auch ſolche Freye, die in ihrer Heimath nicht empor kommen konnten, an die Höfe der Böhmiſchen, Ungariſchen, Pohlniſchen und Ruſſiſchen Beherrſcher, um entweder in öffentlichen Bedienungen, oder durch das Heirathen reicher Erbinnen ihr Glück zu machen i). Je gröſſer und glorreicher die Könige der Slawiſchen Völker waren, deſto mehr zogen ſie gemeiniglich die fähige-

h) Sulzer III. 352. 366.

i) Noch mehrere von Teutſchem Adel, ſagt Hr. Schmidt IV. 357., begaben ſich im 12. Jahrhundert nach Ungarn, wo ſie eine Art königl. Leibgarde ausmachten, dabey aber ſo geachtet waren, daß man ſie Fürſten (principes) nannte. Dieſe Fürſten waren das Muſter des Ungariſchen Adels, nach welchem er ſich bildete. Otto von Freiſingen bemerkt, daß die Nation, die an ſich häßlich geweſen, theils durch den Umgang mit dieſen Teutſchen, theils durch die Vermiſchung und Heirathen mit denſelben ſey veredelt worden.

higeren und gebildeteren Ausländer den Einheimischen von Adel vor, und durch diese Gunst der Könige, und man kann hinzusetzen, des schönen Geschlechts wurden viele Edle und Freye aus Teutschland und andern Ländern bewogen, sich in den Slawischen Reichen niederzulassen, bevor noch die meisten und gröſten dieser Länder unter den Scepter Teutscher Fürsten und Fürstinnen kamen. Seitdem Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn; und die dazu gehörigen Länder, ein grosser Theil von Pohlen, und Rußland Teutschen Gebietern gehorchen, hat das Einwandern der Teutschen und anderer Fremdlinge, und die Verbindung derselben mit dem einheimischen Adel beständig zugenommen; und durch diese Verbindungen ist der ursprüngliche Slawische Adel mehr verbessert worden, und wird in's künftige noch mehr verbessert werden, als durch alle übrige Anstalten, die man getroffen hat.

Unter den vier Hauptvölkern, in welche die edle Teutsche Nation vorzüglich von den Zeiten der Sächsischen Kaiser an eingetheilt wurde, sind, so viel ich weiß, die Sachsen und deren Brüder das einzige, welches von jeher die strengsten Gesetze gegen die Vermischung mit Slawischem Blut gegeben, und diese Gesetze auch Jahrhunderte lang standhaft behauptet hat. Die Sachsen hielten die Wenden von den ältesten Zeiten her für gebohrne Sclaven, oder von Natur unfrey; und das Wort Slave wurde schon vor dem eilften Jahrhundert, also lange vor der Unterjochung der in Obersachsen, und jenseits der Elbe wohnenden Slawen, zur Bezeichnung eines Knechts gebraucht k). Sich selbst hingegen hielten die

k) Dreyer nennt die Urkunden und Schriftsteller S. 1163.

die Sachsen, Friesen, und Ditmarsen für frey- und edelgebohrne Männer, und sorgten durch Sitten und Gesetze dafür, daß dies edle Blut nicht durch Vermischung mit knechtischem Blut verdorben würde l). Weil alle Wenden für Knechte gehalten, und daher den freyen Sachsen nicht gleichbürtig geachtet wurden; so konnten nach Sächsischem Recht Wenden nie die Richter von Sachsen werden m). Ehen mit Wenden oder Wendinnen wurden unter den Sachsen für ungleich erkannt, und als solche verboten und gestraft. Man machte einem Bruder Wilhelms Markgrafen von Meissen Vorwürfe über seine Geburt, weil er von einer Wendischen Mütter erzeugt worden war n). In mehrern Städten muste man eine Geld-

busse

1163. im 3ten Th. der vermischten Schriften. Auch in dem alten Sächsischen Landrecht werden alle Wendinnen für unfrey erklärt. B. III. Art. 73. gegen das Ende.

l) Die Einwohner von Nord-Friesland sind noch jetzo stolz auf ihren Ursprung, und nennen sich unter einander edle Friesen. Tetens Briefe I. S. 109. Sehr merkwürdig ist auch folgende Stelle aus einer ungedruckten Ditmarsischen Chronik, die Herr Dreyer l. c. S. 1282. anführt: "Man heft ock nicht de, so Ditmarsches Geblödes gewesen, mit andern Utbländern, oder Vromeden vermengt, sündern mit Octaviano Augusto hoch und herrlich geachtet, dat men disse Landesart rein unde unbefleckt von allerhand frembdes und knechtisches Geblöde beholden, und bewahren möchte."

m) III. 70. Art. l. c. und Dreyer S. 1162.

n) Lamb. Schaffnab. ad a. 1057. ap. Dreyer. p. 1163. Markgraf Dieterich sagte dem Herzoge Bernhard von Sachsen, der seine Nichte dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe geben wollte: es gezieme sich nicht, daß er seine Verwandte einem Hunde gebe. Schmidt II. 335.

busse zahlen, wenn man eine Frau vom Lande aus solchen Gegenden nahm, die von Wenden bewohnt wurden o); und noch im J. 1490. wurde die Tochter eines Sachsen durch ein von dem Stapel zu Lübeck ergangenes Urtheil ihrer Erbschaft verlustig erklärt, weil sie sich mit einem Wendischen Mann verheirathet hatte p). Die Sachsen hielten es für schimpflich, mit den Wenden zusammenzuwohnen. Sie wiesen in den Städten den Wenden wie den Juden, besondere Strassen an, und auf dem Lande musten die Wenden fast durchgehends die Dörfer verlassen, in welchen sich Sachsen niederliessen. Man theilte ihnen die weniger fruchtbaren Gegenden zu, wo sie sich von neuem anbauen musten, und solche Dörfer wurden in Pommern, Mecklenburg, Lüneburg u. s. w. Wenddörpe, Wenetdörpe, Schlavesdörpe, Slaveckestörpe, Schlawe genannt q). Durch diese Vertreibung der Wenden aus den von ihnen sonst bewohnten Dörfern, und den neuen Anbau gleichnahmiger Dörfer entstanden die häufigen Beynamen der Dörfer, groß und klein (Groten und Lütjen) wodurch im Mecklenburgischen, Pommerschen und Holsteinischen die Sächsischen und Wendischen Dörfer unterschieden wurden r). Aller dieser Anstalten und Gesetze ungeachtet haben sich doch in manchen Gegenden die Sachsen, wie andere Teutsche Völker allmählich mit den Wenden vermischt. Durch diese Mischung ist die

o) ib. S. 1283.

p) ib. S. 1295. Die Worte des Ordeels sind folgende: dewyle se mit dem Wendischen Manne, der ehr nicht enbördig er were, in Echtschop gekamen, u. s. w.

q) S. 1320. 1321.

r) ib. S. 1322.

die Wendiſche Raçe unläugbar veredelt, hingegen der Teutſche Stamm eine Zeitlang verſchlechtert worden. Weil aber nach einem wohlthätigen Naturgeſetz allenthalben, wo Menſchen von verſchiedenen Raçen zuſammenwohnen, die beſſern immer, wenn gleich langſam, über die weniger guten gewinnen, und das edlere Blut über das weniger edle die Oberhand erhält; ſo darf man hoffen, daß mit dem Fortgange der Zeiten alle Spuren Slawiſcher Trachten und Bauarten, Slawiſcher Gewohnheiten und Sitten aus Teutſchland verſchwinden werden.

Wenn man in andern Gegenden, wo Menſchen von Teutſcher und Slawiſcher Abkunft zuſammenwohnten, nicht ſolche Geſetze und Anſtalten gemacht hat, oder machen konnte, als die alten Sachſen machten; ſo war doch der Unterſchied unter dieſen verſchiedenen Raçen zu groß, als daß man ihn nicht hätte bemerken, und ſich darnach richten ſollen. Die Teutſchen haben ſich nirgends neben oder unter Slawen niedergelaſſen, ohne daß nicht dieſe von jenen wären geringer geachtet, und die erſtern von den letztern gehaßt worden. Die Tſchechen im alten Marcomannen-Lande wurden und werden noch jetzo von den Teutſchen Stockböhmen genannt, und die Wenden in der Lauſitz und andern Gegenden von Teutſchland wurden mit den Schimpfnamen von Hunden, oder von Kuhdieben belegt s). Die Sachſen in Siebenbürgen dünken ſich über die Wallachen ſo erhaben, daß ſie den vornehmſten Bojaren kaum über die Achſel anſehen, und ſelbſt gemeine Leute von der Sächſiſchen Nation verlangen, daß die Gemahlinnen der vor-

s) Anton I. 35.

vornehmsten Bojaren ihnen auf der Gasse ausweichen u). Auch in Rußland bejammerten es und bejammern es noch immer die Teutschen, wenn ihre Kinder sich mit Russen, oder Russinnen verheirathen wollen v). Man würde sich sehr irren, wenn man diese geringere Achtung der Teutschen gegen die Slawischen Völker blosses Vorurtheil nennen wollte. Die Teutschen, die sich in England, Holland, Frankreich oder den nordischen Reichen niederliessen, haben gegen die Eingebohrnen dieser Länder nie eine solche Geringschätzung bewiesen, als sie gegen alle Slawische Nationen ohne Ausnahme geäussert haben, weil sie fanden, daß die erstern ihnen von Natur gleich seyen, oder unter ähnlichen Umständen werden könnten. So lange hingegen die Slawischen Völker das bleiben, was sie noch jetzt sind; so lange wird auch die allgemeine und gegründete Meynung fortdauern, daß sie den Teutschen, und andern Europäischen Nationen nicht gleichbürtig seyen. Wenn die Europäischen Slawen auch ursprünglich die nächsten Brüder der Morgenländer, oder mit den Morgenländern, denen sie in den meisten Stücken ähnlich sind, von einer Raçe waren; so unterscheiden sie sich doch jetzo von den Morgenländern durch eine grössere Mannheit und Tapferkeit, durch eine grössere Leichtigkeit, sich in Kleidung, Lebensart, Kriegskunst, und andern wichtigen Puncten den übrigen Europäern zu nähern, und dann durch eine viel grössere Zahl von besser gebohrnen Menschen, die in Ansehung der Anlagen des Herzens und Geistes den edelsten Völkern der Erde ähnlich sind. Geschichte und Erfahrung zwingen uns, zu bekennen, daß die Slawischen, und Nicht-Sla-

u) Sulzer II. 14.
v) Hupels Misc. I. 118.

Slawiſchen Völker Europens einander von Natur nicht gleich ſeyen. Die Menſchenliebe aber macht es uns zur Pflicht, von einzelnen Mitgliedern Slawiſcher Nationen zu vermuthen, daß ſie zu den Auserwählten ihres Volks gehören, bis man durch ein widerſprechendes Betragen zu einem weniger günſtigen Urtheil genöthigt wird.

M.

Digitized by Google

IV.

Etat der Einkünfte des Russischen Reichs.

1782. a).

I. Kopf-Steuer.

1) Leute zu vier Rubel jährlich taxirt.	Summe der Contrib.	Rubel.	Copeks
Die Odnodwortzen und andere Leute, welche zum Unterhalt der Miliz beytragen müssen . . .	551036	2204144	—
Anmerk. Die Odnodwortzen sind ein Mittelding zwischen Edelleuten und Bauern. Sie besitzen ihr eigen Land, und können es verpachten; aber an niemand anders als ihres gleichen.			

a) Noch ist meines Wissens kein so vollständiger und detaillirter Etat sämmtlicher Einkünfte des Russischen Reichs irgendwo im Publicum erschienen, als der gegenwärtige ist. Einigermaassen läßt schon das Detail selbst, wie es sich hier findet, viel für die Glaubwürdigkeit des Ganzen präsumiren; noch mehr gewährte mir aber dafür der Name dessen, von dem ich mittelbar dieses wichtige, statistische Stück erhielt.

Digitized by Google

	Summe der Contrib.	Rubel.	Kopeks
Da sie der Rekrutirung unterworfen sind, so sind sie gezwungen unter den Truppen wie gemeine Bauern zu dienen. Sie können aber Bauern kaufen, und sie mit dem nehmlichen Recht besitzen, wie die Edelleute.			
Die Odnodworzen befinden sich besonders in den Provinzen von Woronetsch, Belgorod und Klein-Rußland.			
Seitdem keine Miliz mehr existirt, müssen die Leute, welche vorher für ihre Unterhaltung sorgten, jetzt für die leichte Reuterey Sorge tragen, welche von selbigen formirt ist.			
2) Leute zu drey Rubel taxirt.			
Die Kron-Bauern, genannt Sasaschnye u. Tschornesoschnye . .	638304	1914912	—
Anm. Die der ersteren Classe bezahlten ehedem ihren Tribut in Pelzwerk, und ob sie ihn gleich jetzt in baarem Gelde bezahlen, so ist			

Digitized by Google

	Summe der Contrib.	Rubel.	Kopeks
ihnen doch der alte Name geblieben.			
Letztere der beiden obgenannten aber sind Kron-Bauern, die einen gewissen Kanon oder Zins vom Lande, das ihnen angewiesen ist, entrichten müssen. Ihr Name ist zusammengesetzt von Tschorna schwarz und Socha Pflug.			
Die Hofs-Domainen-Bauern . .	459987	1379961	—
Die Roskolniken unter den Hofs-Domainen-Bauern	1264	3792	—
Anm. Roskolniken sind eine Classe altorthodoxer Russen. Ehedem waren sie doppelt taxirt, und ihre Weiber zahlten die Hälfte dessen, was ihre Männer zahlten. Seit ein paar Jahren aber hat sie die Kaiserinn hievon befreyt; sie zahlen jetzt nicht mehr als andere ihres Standes.			
Die Bauern, welche ehedem der Geistlichkeit gehörten	992286	2976858	—
Die Lootsen von Poterpel	160	480	—
Die Bauern, welche besonders der Kaiserinn gehören	11077	33231	—

Digitized by Google

3) Leute zu 1. Rubel 70. Kopeken taxirt.	Summe der Contrib.	Rubel.	Kopeken
Die Grobschmiede der Krone	543	923	10
Leute, die sich zur Griechischen Religion bekehrt	287368	488525	60
Leute, welche ihren alten Glauben beybehalten	74352	126398	40
Arbeiter in den Bergwerken und Schmieden der Krone	99330	168861	
— — — — der Particuliers	43181	73407	70
Leute von unbekannter Herkunft	2840	4828	
Die Tschouwaschen	105929	180079	30
Die Morduanen	43879	74594	30
Die Tscheremissen	33038	56164	60
Leute von verschiedener Abkunft	3562	6055	40
Die Stellmacher u. Schmidte von der Artillerie	881	1497	70
Die Grob-Schmiede in Tichfin, welche zur Admiralität gehören	130	221	
Die Roskolniken von dieser Classe	912	1550	40
4) Leute zu 1. Rubel 10. Kopeken taxirt.			
Die Admiralitäts-Bauern von Griechischer und anderer Religion, welche zum Holzfällen und Transportiren gebraucht werden	76597	84256	70

	Summe der Contrib.	Rubel.	Kopeks
Die Bürger von niedriger Classe	183558	220269	60
Beytrag zur Abgabe à 80. Kop. per Mann	— —	146846	40
Die Roskolniken dieser Classe	1334	1600	80
Beytrag zur Abgabe à 80. Kop. per Mann	— —	1067	20
Leute, welche in verschiedenen Zünften eingeschrieben sind	9127	10952	40
Beytrag zur Abgabe à 80. Kop. per Mann	— —	7301	60
Orenburgische Tataren, welche Handlung treiben	2124	2548	80
5) Leute zu 80. Kop. taxirt.			
Leute von fremder Religion, welche keinen bestimmten Aufenthalt haben	33656	26924	80
6) Leute zu 70. Kop. taxirt.			
Die Bauern der Particuliers	3793201	2655240	70
Die Roskolniken dieser Classe	13964	9774	80
Die Bauern unter Sequester	464	324	80
Die Leute, deren Herren kein Land besitzen	9944	6960	80
Die Leute, welche Kaufleuten zugehören	3036	2125	20
Die, welche Fabrikanten oder Besitzern der Fabriken zugehören	17949	12564	30

	Summe der Contrib.	Rubel.	Kopeks
Die Meister und Arbeiter, welche in den Fabriken und Schmieden der Particuliers arbeiten .	2864	2004	80
Die Bauern, welche dem Hospital zugetheilt sind	384	268	80
Die Bauern der Falken-Jagd . .	807	564	90
Die Zigeuner . .	3623	2536	10
Die Lootsen von den Wasserfällen bey Borowitsch	250	175	
Rückstand der Bauern ausser ihrer Kopf-Steuer für die Erlaubniß in den Städten Handlung zu treiben. 50. Kop. per Mann	3380	1690	
	7506321	12892483	

II. Auflagen, Gerechtsame, Gebühren, Zölle etcet.

	Rubel.	Kop.
Abgaben der Kaufleute von 1. Procent ihres Capitals	680960	
Für die Freyheit, welche den Städte-Einwohnern zugestanden ist, Branntwein zu brennen und zu verkaufen	114506	
Von den Hofs-Domainen-Bauern für eben dieselbe Freyheit	10392	60
Von den Staroſten oder Dorfs-Richtern	3092	78
Von den Bauern, welche ehedem der Geistlichkeit gehörten	9680	34
Von den Bauern unter Sequester	190740	56
Von den Bauern der Particuliers	136072	18
Von den Bauern, welche der Bank verpfändet sind	15822	80
Anm. Diese Abgabe ist von 2. Proc. per Mann laut Angabe der Kopf-Steuer.		
Einkünfte der verpachteten Kabaken	6894690	
Einkünfte von den unverpachteten Kabaken	1730915	37½
Für die Erlaubniß Wirths-Häuser zu halten	1284660	
Zölle	4902377	28¼
Reine Einkünfte vom Salz	2901835	94¼
Brief-Porto	896562	25¼

Reiner

	Rubel.	Kop.
Reiner Betrag vom Pulver und Salpeter der Krone	689406	75
Verpachtete Fischereyen	37896	
Administrirte Fischereyen	4997	
Fischereyen, welche auf guten Glauben der Vorgesetzten abgegeben	2264	
Fischereyen vom Jaik	19597	18½
Von den verpachteten Kron-Mühlen	73436	14
Von den Kron-Mühlen, welche für einen gewissen Canon überlassen sind	21243	
Mühlen-Pacht	40683	½
Gebühren für die Durchfahrt der Barken ꝛc. durch die Schleusen von Ladoga und Schlüsselburg	128268	97
Betrag der Post-Barken-Schiffe ꝛc. auf dem Ladoga-Canal	3760	
Brücken-Abgaben und Betrag der Bäche ꝛc.	37804	63
Bade-Stuben	64299	
Von überlassenen Ländereyen für einen jährlichen Canon	3806	
Stempel-Betrag	116905	25¼
Stempel auf die Pferd-Geschirre	16724	
Stempel auf die Bedienten-Pässe	13680	66¼
Stempel-Papier	162978	18
Auflage genannt vom Rubel in Klein-Rußland, mit Inbegriff der 2. Kop. per Rubel für die Unkosten der Commissarien	33918	88
Von den Castor-Jägern in Klein-Rußland	14073	

	Rubels.	Kop.
Von den Bürgern im Kiowischen Districte	7066	
Von den vacanten Militair-Gütern in Klein-Rußland	4088	
Kron-Gebühren in gerichtlichen Sachen	7060	80
Für Patente	609105	25½
Für Diplome auf Ländereyen	171880	70½
Für andere Diplome	21408	16
Für Plans an die, welche verlangten solche umzubauen	32866	94
Zehenten für Erbschaften, welche aus dem Lande gegangen	1074	
Für Wappen, den Staroſten zugestanden	32075	86
Für das Pergament der Diplome auf liegende Gründe	398	16½
Straf-Gelder	10264	25
Straf-Gelder für unerlaubten Branntwein-Verkauf	260	60
ditto für unerlaubten Salz-Verkauf	931	
ditto für Aufenthalt, den Dieben und Räubern gegeben	4314	50
ditto daß man versäumt hat zur Beicht und heil. Abendmahl zu gehen	3804	40
ditto für den Verzug der Abgaben an die Kron-Cassen	194	90
ditto für den Verzug bey Lieferung der Rekruten	4800	20
ditto für den unerlaubten Gebrauch von Kron-Ländereyen	19074	

ditto

	Rubel.	Kop.
ditto für Barquen, welche von Brettern mit der Axt gezimmert sind	48	66
ditto für Beerdigung des todten Viehs	3368	
Brücken-Gebühren von den Fuhrleuten, welche Salz vom See Elton holen	18208	
Gebühren für die Herunter-Fahrt der Barquen bey den Wasserfällen von Borowitsch	17288	16
Gebühren für Transportirung der Strassen-Räuber	1106	
Rekruten-Gelder von denen, welche Unterthanen haben ohne Güter zu besitzen, oder welche zu wenig Bauern haben, um einen Rekruten zu liefern	13363	75
Rekruten-Gelder von Kaufleuten, welche die Rekruten mit Geld bezahlen	92500	
Straf-Gelder für verlohrne Sachen, die der Krone gehören	10106	
Verkauf von Sachen, die man bey Dieben gefunden	10735	55
Verkauf von confiscirten Sachen	13110	26
Verkauf von verloffenem Vieh	306	60
Verkauf von gedruckten Büchern und Verordnungen	4605	70
Confiscirte Gelder	11350	33
Banco-Noten, die man auf der Strasse gefunden	125	
Gefundene klingende Münze	7	40

	Rubel.	Kop.
Gebühren für Bestätigung des Verkaufs liegender Gründe .	77806	96¾
Gebühren für Hypotheken .	10276	13
Proceß-Sporteln . .	117440	25½
Verkauf von liegenden Gründen	9338	
Von Leuten, die befördert worden, ohne sich im Dienst zu befinden . . .	8990	42¾
Von Leuten, die befördert worden und sich würklich im Dienst befinden . .	89934	36¼
Anm. Jeder, der befördert wird, zahlt einen Monath seiner Gage.		
Zurückbehaltene Gage von denen, die auf Urlaub abwesend sind	2086	46
Einbehaltung für Apotheken und Hospitäler .	226407	¼
Einkommen der kaiserlichen Gärten	19107	92
Päße für Russische und ausländische Schiffe . . .	4015	
Buden-Miethe . .	17479	77½
Gewinn an den Waffen .	16908	20½
Verschiedene Artikel von zu kleinem Werth, um besonders angezeigt zu werden . .	12743	19¾
Werth von den Pelzwerken, die statt der Kopf-Steuer von den Völkern des Irkutskischen Gouvernements geliefert werden .	12556	36

Ausser diesen sämmtlichen Einkünften der Krone zieht sie noch folgende aus den eroberten Provinzen am Baltischen Meere.

	Rubel.	Kop.
An Zöllen, Hafen-Gebühren ꝛc.	159906	29¼
Für die Freyheit Bier zu brauen und Branntwein zu brennen .	10778	24¼
Für die Durchfahrt der Polnischen Barquen, Struseu genannt, auf der Düna . . .	1113	21
Von Domainen-Mühlen .	617	2
Verschiedene andere Einkünfte von geringer Bedeutung .	5392	60
Brücken-Gebühren und Ueberfahrten über Bäche . .	1623	27
Fischereyen . . .	667	30
Von öffentlichen Bade-Stuben	1064	62½
Proceß-Sporteln . .	88	70
Abgaben von Kron-Ländereyen	220903	34½
Zu allem diesem noch Einkünfte von Bergwerken und Gewinn von der Münze im Jahr 1779 . .	3823461	75¼
	40128136	33¼

V.

Promemoria
der
Gemahlinn Herzog Eberh. Ludwigs
von Wirtemberg
in Ehe-Sachen.

Uebergeben zu Wien in den letzten Mon. des Jahrs 1723.

Herzog Eberhard Ludwig von Wirtemberg, der von 1693. bis 1733. regierte, machte, als ein Herr von 31. Jahren, nach einem zehenjährigen, nicht unvergnügten Ehestande mit einer Durlachischen Prinzessinn, mit der er auch einen damals noch lebenden Prinzen erzeugt hatte, — 1707. eine sehr genaue Bekanntschaft mit einem Mecklenburgischen Fräulein von Grävenitz. Offenbar war das Fräulein anfangs bloß durch eine Hof-Cabale producirt worden, um durch sie den Herzog desto gewisser zu beherrschen; eine gewisse Geheime-Räthinn von Stafforst und ein Herr von Reischach nebst seiner Frau führten sie in diese Welt ein, und ein Graf von Zollern übernahm's, den Herzog recht verliebt zu machen. Das Mittel that aber mehr Wirkung, als irgend jemand davon erwartet haben mochte. Das Fräulein spielte ihre Rolle so vortrefflich, und that trotz allem, was die Hofleute von der Gegen-Parthie dem verliebten Herzog böses von ihr erzählten, so spröde und tugendhaft, daß Eberhard Ludwig auf den

den Einfall gerieth, von seiner Gemahlinn sich zu trennen, das Fräulein sich antrauen zu lassen, und sie zur Herzoginn zu machen.

Da aber die Negociationen, die man deßhalb zu Wien angefangen, gar nicht gelingen wollten, da alle die Hoffnungen, die besonders ein gewisser Cardinal gab, sichtbar immer unwahrscheinlicher wurden, so änderte sich der Plan der Parthie. Man suchte nur zu Wien eine Standes-Erhöhung des Fräuleins, und im vollen Zutrauen auf das schon so oft mißbrauchte Beyspiel des Landgraf Philipps von Hessen ließ sich der Herzog, dessen Gemahlinn doch zu Stuttgart selbst lebte, mit der nunmehrigen Gräfinn von Grävenitz trauen. Den 13. Nov. 1707 ergieng ein Herzoglicher Befehl an alle Landes-Collegien, ihnen diese geschehene Trauung bekannt zu machen.

Entsetzliche Bewegungen entstunden hieraus. Der Markgraf von Durlach, der sich in der Person der gebeugten Herzoginn höchst gekränkt fühlte, setzte den kais. Hof in Bewegung, und der Kaiser gab dem Herzog von Wolfenbüttel und dem Landgrafen von Hessen-Cassel den Auftrag, die Sache zu untersuchen und zu vermitteln. Da aber alle Negociationen scheiterten, da die Land-Stände nicht Geld genug geben wollten, um die Gräfinn von Grävenitz abzufinden, und der Herzog so verliebt war, daß er erklärte, die Separation thue ihm so wehe, als ob man ihm die Seele vom Leib risse, so kam endlich ein kaiserlicher Befehl dazwischen, sie sollte das Land räumen.

Sie gieng wirklich auch 1710. nach der Schweiz ab, kam aber schnell wieder, und man hatte den Ausweg gefunden, sie an einen gewissen Würden so zu

vermählen, daß sie wenigstens dessen seinen Nahmen führen konnte. Die bisherige Gräfinn von Grävenitz verwandelte sich also in eine Gräfinn Würben, und weil man letzterem den größten Titel ertheilte, der nach der dortigen Verfassung möglich war, den Titel eines Land-Hofmeisters, so war sie nun die Frau Land-Hofmeisterinn.

Vom Nov. 1710. an bis in den Jun. 1731., also volle zwanzig Jahre lang dauerte die verheerendste Despotie dieser Maitresse. Man kann bey Poelnitz in seinen Memoires und in der bekannten Apologie des Herrn von Forstner sehen, wie sie den Hof und das ganze Land regiert hat.

Ihre Verabschiedung im Jun. 1731. endlich zu bewürken, vereinigten sich viele Umstände, worunter wohl keiner der geringsten war, sie war schon bey 50. Jahr alt. Herzog Eberhard Ludwig, der seinen einzigen Prinzen unbeerbt schon allmählig hinwegsterben sah, und als ein Herr von 56. Jahren wohl noch Erben von seiner Gemahlinn hoffen zu können glaubte, hatte sich also gegen die Vorstellungen Kön. Fr. Wilhelms von Preussen, der im August 1730. am Wirtemb. Hofe gewesen war, sehr geneigt finden lassen. Die Gräfinn Würben wurde demnach verabschiedet, aber vorerst doch so, daß sie ziemlich zufrieden seyn mochte, wenn sie mit irgend einem Zustand hätte zufrieden seyn können, in dem sie nicht mehr ihre alte Despoten-Gewalt besaß. Sie pochte also, von ihren in Wirtemberg gelegenen Gütern aus, dem Herzog auf mannichfaltige Weise, und vielleicht hielt man auch den neuen Zustand am Hofe und im Lande so lange nicht für gesichert, bis man der Person der Grä-

Gräfinn mehr gesichert sey und sie in einen abhängigeren Zustand gesetzt habe, als der war, in dem sie auf ihren Gütern lebte. Sie ward also 14. Oct. 1731. in der Nacht durch ein Commando Soldaten von ihrem Gut Freudenthal hinweggeholt, und nach Hohen-Urach gebracht. Hier mußte sie sich endlich zu Unterschreibung des Recesses bequemen, der in einer der folgenden Numern dieses Stücks sich befindet, und über den sie nachher zu Wien so gewaltige Klage, als gegen einen abgedrungenen Receß erhub. So viel zur historischen Erläuterung beider nachfolgenden Numern, die selbst voll wichtiger historischer Nachrichten sind.

Ihro in Gott ruhenden Kais. Josephs Majestät den 8. und besonders den 24. Jan. und 10. August 1710. erlassene deutliche Verordnungen lauten von Wort zu Wort also:

1) Es soll sich die Grävenizinn anderwärts weit vom Herz. Wirtemberg hinwegbegeben, und reversiren, künftighin weder in ledigem noch verheurathetem Stande nicht nur des Herzogs Gebiet nicht wieder zu betreten, sondern auch die Nachbarschaft zu meiden, und sich alles Commerzes mit demselben zu enthalten. Mit der ausdrücklichen Bedrohung, daß im Fall sie dieser Bedingung entgegen handlen, und wieder in die unzulässige Gemeinschaft mit dem Herzog verfallen würde, daß Ihro Kais. Maj. gegen sie den strengen Reichs-Gesetzen, und gemeinen Rechten nach, ohne anderwärts absehen, öffentlich verfahren, und weder ihrer Ehre noch Leib und Güter verschonen lassen wollten, welches

2) sie

2) ſie Grävenitzinn feſt und unverbrüchlich zu halten, vermittelſt ausgeſtellten Revers, Schafhauſen den 15. Nov. 1710, ſich verbunden, und im Widerhandlungs-Fall ſich obiger bedrohten Strafe auch ſelbſt unterworfen, unter dieſen Bedingungen auch das kaiſ. Abſolutorium gegen ſolchen ihren Revers ausgewechſelt erhalten.

3) Auf J. K. M. ausdrücklichen allergdgſten Befehl haben die beeden fürſtl. Häuſer Braunſchweig-Wolfenbüttel und Heſſen-Caſſel, daß dieſem allem ſtricte und pünctlich nachgelebt werden ſolle, die Obſicht und Garantie allergdigſt aufgetragenermaaſſen übernommen. Dieſem allem aber

4) ungeachtet, ja ſchnurſtracks zuwider, hat dieſes famoſe Weibs-Bild, die Grävenitzinn, zu gröſter Verachtung der kaiſ., ſo klaren und ſcharfen Verordnungen und gering geſchäzter kaiſ. allerhöchſten Auctorität gleich nach Ihro kaiſ. Majeſt. Joſephs Höchſtſeel. Abſterben ſich wieder in das Herzogthum Wirtemberg, ja mitten in die Reſidenz-Stadt Stuttgard, und an Hof ſelbſt, ſo höchſt frech als freventlicher Dingen begeben, und die ihr ſo hoch verbotene Gemeinſchaft mit dem Herrn Herzog von vornen, und heftiger als zuvor, wieder angefangen, auch weit gröſſere und mehrere Bosheiten und Gewaltthaten, am Hof, Canzley und ganzen Land, beſonders aber an mir armen Fürſtin, als dem gemeinen und beſtändigen Ziel ihrer Wuth, als zuvor niemals, ausgeübt. Und unerachtet auch

5) Die beeden fürſtl. Commiſſions-Höfe, Wolfenbüttel und Caſſel als Garants, ihrer Obliegenheit gemäß, in einem den 14. Dec. 1713. datirten nach-

nachdrücklichsten Gesammt-Bericht, an J. kais. Maj. weitläuftige allerunterthgste Vorstellung gethan, und diese der Grävenitzinn neuere allzugrobe, den kais. Verordnungen und ihrem eigenen Revers ganz entgegen laufende höchst ärgerliche Excesse, insonderheit aber mir unschuldigen Fürstinn täglich angethane unverantwortliche Drangsalen des mehrern verificirt, auch mit ihrem Vorwort zur allerbaldesten, schleunigsten Hülfe auf das beste begleitet. Ein solches auch

6) ich die Herzoginn in eben selbigem Jahr allerweh- und demüthigst durch allerunterthgste Memorialien mir ausgebeten. So ist doch alles in dem leidigen Zustande bis anher geblieben und das gottlose verrufene Mensch in ihrem leichtfertigen, ruchlosen Leben dadurch so gestärkt, sicher gemacht, und aufgeblasen worden, daß sie zu allen Extremitäten ungescheut geschritten, weder göttliche noch weltliche Gesetze geachtet, und als wenn kein Richter im Himmel und auf Erden mehr wäre, ihre Insolenzen nicht nur fortgesetzt, sondern es wohl tausendmal mit Ausübung ungemeiner Bosheiten und Gewaltthaten im Land und am Hof ärger als zuvor gemacht. Zu diesem allem aber hat

7) der nun würklich in Wien wieder angelangte Ehrenschänder, der Geheime-Rath Schütz, als der Grävenizinn ungewissenhafter Vertheidiger, das allermeiste seit ihrem so hoch verbotenen und von ihm allein wiedergebahnten und sicher gemachten Wieder-Aufenthalt im Herzogthum und an dem Hof contribuirt, und als des ganzen leichtfertigen ehrvergessenen Grävenizis. Wesens, und reichskündigen

digen Landverderblichen Unheils, erzfeindlichster und strafwürdigster Urheber, Anstifter, Erfinder, Advocat, Beschützer und Patron bisher ohne Scheu und Schaam sich aufgeführet. Er, der sich dessen auch wohl zu rühmen unterstehen und bekennen darf, daß er meine der Herzoginn gerechte Sache lange Jahre her am kais. Hofe, durch seinen Credit und Schliche unterdrückt, der Grävenitzin ihre wider alles Recht, Billigkeit und Gesetze, ja sein Schützens eigenes Gewissen, (wofür er der göttlichen Strafe und Rache gewißlich nicht entfliehen wird) laufende höchst ärgerliche Sache hingegen zu männiglicher Verwunderung soutenirt und vertheidigt habe, daß sie mit den ihrigen vor *allen* Anfechtungen, aller kais. Verordnungen, Klagens und Schreyens ungeachtet, bisher befreyt geblieben sey. Er, der auch, seiner dermaligen unverantwortlichen, gewissenlosen Intention nach und nach seiner deßwegen ausdrücklich, mit abermaligen Wechseln und Credit-Briefen (was jedoch seiner s. v. resp. Patroninn und Clientinn, *oder weil* sie ihm den Titel eines Vaters zu geben pflegt, seiner saubern lieben Tochter bey ihren so grossen, mit höchstem Seufzen und Wehklagen der armen Unterthanen erpreßten und aus dem Land geschleppten Geld-Summen, was dieser seiner henkermässigen nichtswürdigen Tochter eine Bagatelle ist,) nach Wien schleunigst gethanen Reise, auch nach seinem daselbst vorhabenden langen Aufenthalt, er, der es wieder durch seinen sich eingebildeten, dummen ohne Scheu prahlenden Credit, da man doch mit ihm umzugeben, um seiner infamen Conduite willen billig Scheu tragen sollte, der es dahin zu bringen vorhat, daß, mit abermaliger Hintertreibung J. K. M.

K. M. bereits allergſt. erklärten gerechteſten Vorhaben, und Zernichtung anderwärts wirklich gethaner Chriſtlicher und heilſamer allerunterthgſter Vorſchläge, durch ſeine unverſchämte und unwahrhafte Einſtreuungen, dieſe ſchändliche und landverderbliche Creatur noch ins künftige frey bleiben, und das ſo lange Jahre her gedauerte leichtfertige, von ihm allein unterhaltene und zu ſeinem Vortheil unterſtützte Spiel noch fürderhin zu größtem Aergerniß des ganzen Röm. Reichs und zum totalen Ruin des geſammten fürſtl. Hauſes und Landes Wirtemberg ſtets fort währen ſolle. Und gleichwie es

8) keines ehrlichen Mannes Thun iſt, ſich mit einer ſolchen reichskündigen ungerechteſten Sache ſammt einer dergleichen infamen ehebrecheriſchen Perſon aufzuwerfen, die öffentliche Schande auf ſich zu tragen, und als ſolcher Grävenitziſchen himmelſchreyenden Ungerechtigkeiten Urheber und Unterhalter in aller Mund frey erkannt und bekannt zu werden, dabey noch die ausgeſchämte Kühnheit zu gebrauchen, bey dem allerhöchſten weltlichen Richter noch als Vertreter und Advocat ſolcher offenbaren Ungerechtigkeit ſich darſtellen zu dürfen, und zu deren Beſchützung ſich brauchen zu laſſen. Alſo hat ſich billig

9) jedermänniglich über ſein Schützens freches Unterfangen und ſchlimme Aufführung zu verwundern, ja ſeine tolle Kühnheit zu verabſcheuen, und lebe ich, die Herzoginn, daher auch der getroſten Hoffnung, daß er bey ehrlichen und chriſtlich geſinnten Gemüthern in einer ſo offenbaren weltkündigen ungerechten Sache ſo wenig Gehör finden werde, als

er

er seine bey dem Werke getriebene vieljährige Bosheit nirgends zu entschuldigen vermögend seyn wird. Und ist

10) bekannt, daß er, Schütz, durch sein unbilliges Unterfangen, und der ehebrecherischen Grävenizin geleistete gute Dienste, die er nimmermehr weder vor Gott noch der Welt verantworten kann, durch ihre Hülfe und Beysteuer sich ziemliche Geld-Summen aus dem unter diesem Joch seufzenden Lande, gleich andern Grävenizischen Creaturen zusammengerafft, zu dessen mehrerer Erlangung er auch mit Hintansetzung seines Gewissens und Ehrlichkeit sich in seinen vermeyntlichen dermaligen hohen Stand erschwungen. Dann

11) er die Grävenizin ehemals an den von Würben verkuppelt, wiewohl nur zu einer von ihm erdichteten teuflischen Verblendung, und einer zum Schein ausgegebenen, in der That aber nie, durch wirklich eheliche, viel weniger priesterliche Bande verknüpften oder vollzogenen Verlöbniß. Sintemal nach seiner Erfindung, sie, Grävenizinn, nimmermehr berühren zu wollen, der nur so genannte Mann von Würben sich eidlich reversiren müssen, und gegen jährliche nebst andern noch mehrern Vortheilen versprochene 9000. Floren Er allein seinen Namen und Stand, auch den ihm nur um ihretwillen verliehenen grossen Titel eines Land-Hofmeisters (welche Charge Sie selbst aber in der That auch besser als er je, zumal da er beständig abwesend zu seyn und in Wien verharren zu wollen, sich verpflichten mußte, auszuüben gewußt, und das arme Land, Hof und Canzley der leidigen Erfahrung nach

nur

nur mehr als zu viel hofmeisterisirt, und ausgesogen hat) ihr mittheilen und spendiren mußte. Wie solches

12) das sub dato Waltenbuch den 30. Nov. 1710. mit ihm von Würben unter des Schützens Direction aufgerichtete schriftliche Ehe-Pactum, oder vielmehr, weil statt der Grävenitzinn, der Herr Herzog es unterschrieben, diese zu nennen seyende resp. fürstl. und gräfl. Würbische wechselsweise Obligation klar ausweist, und unter andern §. 7. bezeugt, daß Schütz bey dieser Kuppeley zur Belohnung dieser seiner sauberen Erfindung und geleisteten schönen Dienste von einem Hanseſtädtischen Abgeordneten in Wien zum würklichen Geheimen-Rath sich gemacht, und in ipso turpi pacto ejusque praedicto Spho selbst mit einbedungen hat. Dadurch er sich dann auch die Federn so hoch hat steigen lassen, daß er

13) keinen Scheu getragen ausser tausend Bedrängnissen, so er mir armen unschuldigen Fürstinn vor Gott, der Welt und seinem eignen Gewissen unverantwortlich, allein für seine Person zugefügt, so gar falsche Briefe auf mich zu schmieden, und mich mit dem mehr als teuflischen Bezücht einer ungetreuen ehebrecherischen Liebe und Correspondenz mit andern, erzboshafterweise zu belegen, ja wohl diese von ihm mit verstellter und nachgeahmter Hand geschriebene falsche Briefe an Ihro K. M. Hoflager selbst, gleichwie an meines Herrn Gemahls Lbd. und dem hiesigen Hof vor wahrhaftig von mir geschrieben, hinterrücks meiner auszubreiten, die ihm vorhin wie allen Lügen-Dichtern gemein seyende Unverschämtheit gehabt

hat. Derentwillen allen ob ich schon befugt wäre, ihn als eine an J. K. M. Hoflager zu erscheinen ganz unwürdige Person zu erklären, und um seine würkliche Gefangennehmung zu bitten, ich doch dato noch zu Verhütung anderwärtigen Verdrusses davon abstrahiren, wider ihn aber doch mir alle billige Satisfaction für die Zukunft ausdrücklich vorbehalte.

14) Haben die beede fürstl. Höfe Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Cassel weiter den 8. Oct. 1720. bey J. K. M. abermalige fernere Instanz, vermittelst eines an Dieselbe erstatteten allerunthgsten Gesamt-Berichts gemacht, und der so lange Jahre her (wie die Ausdrücke lauten) nach Recht und Hülfe seufzenden, armen mitleidenswürdigen Herzoginn von der Grävenitzischen Parthie zu erduldende Drangsalen vorgestellt, verificirt, und zur kais. allergerechtest-baldigsten Remedur allerinständigst empfohlen, diesem Bericht auch zu dessen mehreren Bekräftigung ihren ehemals unter dem 14. Dec. 1713. erstatteten als eine Haupt-Piece, und worinn sie ganz nachdrückliche Vorschläge, wie der Sache abzuhelfen, auch schon gethan, wiederum beygelegt, auf dessen umständlichen Innhalt auch sich ausdrücklich bezogen. J. K. M. haben

15) unter dem 16. Jan. 1722. ein allergdstes Rescript an die beeden fürstl. Höfe Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Cassel wieder abgehen lassen, und darinn gleichfalls so wohl Dero allergdstes Mitleiden mit mir unschuldig leidenden, armen Herzoginn des mehrern bezeugt, als auch ermeldet, wie Ihnen zu kais. Gefallen, gleichwie denen beeden

fürstl.

fürstl. Höfen zu hohem Ruhm gereiche, daß sie sich erbieten, dem Werke Christ-fürstlich sich zu unterziehen, und der unter zweyen verehlichten so hoch ansehnlichen Reichs-Fürstlichen Personen, zu größter Aergerniß der vernünftigen und ehrliebenden Welt gereichenden Eheverwirrung abzuhelfen. Mit dem fernern allergdigsten Gesinnen, an die Hand zu geben, was nach göttlichen und weltlichen Rechten in einer so höchst ärgerlichen Sache gebührend, billig und mit Nachdruck verhänget werden könne. Beede fürstliche Commissions-Höfe Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Cassel haben gleich darauf in ihrem den 16. März erstatteten alleruthgsten Gesammt-Bericht allergdst erforderterma assen ganz deutlich gemeldet und nachdrucksam an die Hand gegeben, daß J. K. M. Dero billige Indignation und gerechtestes Verfügen gegen die Grävenitzin als die Quelle und Ursprung aller zwischen meines geliebtesten Herrn Gemals und mir ereigneten froideurs richten möchten. Weil in reichskündiger Notorietät beruhe, daß sie Grävenitzinn nicht nur J. K. M. deutlichen Verordnungen schnurstracks wieder entgegen gehandelt, sondern auch ihren den 15. Nov. 1710. ausgestellten eigenen Revers gebrochen, auch ihren darinn gethanen getreuen Versprechungen so viele Jahre her gänzlich entgegen gelebt, mithin alle vormals angedrohte kais. Ungnade und Bestrafung allzuwohl verdient hätte, und werde es solchemnach auch Euer kais. Maj. mit Aufhebung des, der Grävenitzinn ertheilten Abolitorij dessen sie sich ipso facto selbst verlustig gemacht, so wenig an zureichlicher und billiger Veranlassung als kais. Macht und zulänglichen Mitteln fehlen, sie Grävenitzinn solche mit

Nachdruck empfinden zu lassen. Auf dieß alles habe ich die Herzoginn nun

17) um Vollziehung dieses alleruthgsten Vorschlags von beeden fürstlichen Häusern, und Commissions-Höfen Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Cassel gleichfalls durch Memorialien bey J. K. M. um so inständigere alleruthgste Ansuchung gethan, als ich vor Gott auf mein Gewissen zugleich bezeugen darf, daß bey längerem Verzug eine allergst zu ertheilenden kais. Resolution und Hülfe meine augenblickliche Leibes- und Lebens-Gefahr haftet. Ich habe auch wiederholt erklärt, daß ich nicht die geringste Klage wider meines Herrn Gemahls Lbd. Person zu führen intendire, sondern solche allein wider die Wurzel und Quelle alles Uebels und deren Ausrottung oder Verstopfung, nehmlich wider die gottlose Grävenitzinn bisher gerichtet und noch zu richten gewillet seye. Ich lebe auch der gänzlichen Zuversicht, daß wenn allein dieses ruchlose und verrufene Mensch sich von Land, Hof und Canzley auch meines Herrn Gemahls Lbd. wieder entfernt, oder ihrem Verdienst nach fest gesetzt befinden wird, daß ich nicht nur von aller Gefahr und Elend mich befreyet, sondern auch sonst alles gar bald wieder in die vorige Ruhe, Zufriedenheit und Vergnügung erfreulich hergestellt sehen dürfte. Ich halte mich auch in aller Demuth versichert, daß da J. K. M. nach Dero weltberühmten Liebe zur Gottgefälligen Gerechtigkeit auch den geringsten Menschen derselben Administration angedeihen lassen, daß dieselbe auch mir nach so vieljährigem Seufzen und ausgestandenen Drangsalen damit in meiner weltkündigen gerechten Sache nimmermehr ent-

entstehen werde, sondern dafern dieselbe wieder auf's neue so weit gekommen, daß ich unter göttlichem Beystand hienächst mit der kais. Maj. Hülfe und gerechtesten Resolution ohne fernern Aufzug werde getröstet werden, J. K. M. übrigens allergehorsamst überlassend, ob Sie nicht den zugegen liegenden, so klaren, Eingangs erwähnten kais. allergerechtesten Verordnungen, der leichtfertigen Grävenitzinn eigenen Revers und darinn im Widerhandlungs-Fall resp. schon bestimmten Strafe nach, am Leib nehmlich, Hab, Ehr und Gut, den Rechten und Verdienst gemäß, mit ihr jetzt gleich procediren, und wenigstens allergerechteste Reflexion darauf zu machen, geruhen wollen. Wie die vielen Millionen, welche diese nichtswürdige Hofmeisterinn des Landes aus demselben erpreßt, vielen tausenden mit Seufzen abgenommen und an sich gezogen, alle corpora auch sammt dem ganzen Lande in die äusserste-Armuth gesetzt hat, wie ihr, der ungerechtesten Besitzerinn, das alles wieder abgenommen, wem zugeeignet, und restituirt oder wohin es sonst verwendet werden solle.

VI.

Letzter Verabschiedungs-Receß der Gräfinn von Würben.

Urach, 28. März 1732. a)

Zu wissen. Demnach bey dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Eberhard Ludwigen Herzogen zu Wirtemberg und Teck S. T. Ich Endes unterschriebene Christina Wilhelmina gebohrne Gräfinn von Grävenitz verwittibte Gräfinn von Würben S. T. mich in einem von hier aus dem Hochfürstlichen Schloß Urach vor einiger Zeit überreichten unterthgsten Memorial unterthgst erkläret, welchergestalt ich mich lediglich ad statum gratiae lenken, und in die Gnaden-Arme Sr. Hochfürstl. Durchl. unterthgst werfen wolle, so dann meine Erklärung auch in einer den 23. Jan. dieses Jahrs erlassenen eigenhändigen Versicherung dahin wiederholt habe, daß diejenige Puncte, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. hiebevor mir gdgst vortragen lassen, in Unterthänigkeit einzugehen bereit seyn, und nun höchst gedacht Ihro Hochfürstl. Durchl. hierauf gnädigst zu reflectiren, und Dero Hochfürstl. Milde in Gnaden vorschlagen zu lassen geruhen wollen; zu dem Ende auch zwey Dero Räthe hieher gndgst abgeordnet, und durch dieselbe, die

a) Mit einem vorhergehenden Receße vom 11. März war der Herzog unzufrieden; die Gräfinn mußte also einen neuen Revers ausstellen.

die hienach bemeldten Puncte gndgst vortragen und verlangen lassen, mich darüber resp: in Schriften zu erklären, eidlich zu reversiren und solche in Erfüllung zu bringen, so fort darüber einen förmlichen Receß errichten zu lassen. Ich auch hierüber wie billig in mich gegangen, mein Unrecht erkannt, mich nach genugsamer von meinem allhier sich befindlichen Canzley-Rath Rödter empfangene Erläuterung der Sachen, mit demselben in Beyseyn obgemeldter Hochfürstl. Räthe gehabter Ueberlegung und gepflogenem Rath, wissend und wohlbedächtlich aus freyem und ungezwungenem Willen ohne jemands hinzu gekommene Ueberredungen hiernach benannte Puncte resp. einzugehen, mich darüber zu erklären, hierdurch in Schriften mich eidlich zu verbinden, und zu reversiren, gegenwärtigen Receß auch auf daß förmlichste und rechtsgültigste zu errichten mich bewogen gefunden. Als thue ich mich hierdurch, und in der allerbesten Form Rechtens, eidlich reversiren und obligiren:

1) Wegen der an mich gnädigst begehrten Restitution des Hochfürstl. Trau-Rings, Ihro Hochfürstl. Durchl. der Frau Herzoginn zugehörig: daß sothaner Trau-Ring nicht in meinen Händen oder Gewahrsame, und mir nicht erinnerlich, solchen jemals gehabt zu haben, mir auch nicht bewußt, wo derselbige oder in wessen Händen oder Gewahrsam er sonst sey, verbinde mich aber hierdurch auf das allerzierlichste, kräftigste und eidlich, wofern sich über kurz oder lang äussern sollte, daß dieser gdgst begehrte Trau-Ring entweder unter meinen Effecten in meinen Händen sich je, mir dermalen zwar unwissend, finde, oder ich in Erfahrung brin-

bringen sollte, daß derselbe in andern Händen und Verwahrung wäre, solchen resp. sogleich ohne Anstand an Se. Hochfürstl. Durchl. auszuliefern, oder doch die Anzeige und sonst alles mögliche zu thun, damit selbiger dem gndgsten Verlangen nach an seine Behörde extradiret, und ausgehändigt werden möge.

2) Den goldenen Ring, so ich von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog hiebevor empfangen betreffend, habe ich selbigen allbereits Ihro Hochfürstl. Durchl. vor einigen Wochen überschicken lassen, hoffe auch es werden Höchstdieselbe diesen Ring gnädigst erhalten, ich so fort meines Orts das Ansinnen Sr. Hochfürstl. Durchl. dißfalls vollkommen erfüllt habe, daß solchergestalt dieser Punct auf sich beruhe.

3) Wegen verlangter Zurücksendung der noch übrigen Haupt-Haare Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs, erkläre ich hierdurch, daß von sothanen Haupt-Haaren nichts in meinen Händen oder Verwahrung habe, und ich mich nicht entsinne, solche jemals gehabt zu haben, auch mir nicht bewußt sey, wo dieselbe sich befinden müssen. Daferne aber über kurz oder lang ich solche ausfindig machen und in Erfahrung bringen werde wo sie seyen, so verbinde ich mich hierdurch eidlich, daß ich selbige Sr. Hochfürstl. Durchl. resp. unterthänigst einhändigen oder anzeigen, auch zu deren Beybringung mein möglichstes anwenden wolle.

4) Die eigenhändige Correspondenz Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs betreffend, mache ich mich hierunter anheischig unter gleichmässiger eidlicher

licher Versprechung, solche forderſam anher nach Urach oder einem andern schicklichen Ort im Herzogthum bringen zu lassen, und allda entweder selbst in Beyseyn einiger Sr. Hochfürstl. Durchl. Abgeordneten solche durchzugehen, oder durch die Meinige in gedachter Hochfürstl. Deputatorum Anwesenheit durchgehen, und separiren zu lassen, so fort dieselbe unzertrennt ohne Zurückhaltung der mindesten piece so wohl in originali als copiis an Se. Hochfürstl. Durchl. getreulich und wohl verschlossen auszuhändigen, und allenfalls hievon was an andere Orte, wo das auch seyn mag, gebracht und in Verwahrung gegeben worden wäre, solch alles förderſamst wieder herbeyzuschaffen, und zu Höchsten Handen Sr. Hochfürstl. Durchl. zu liefern.

5) Nicht weniger dann auch die Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog zugehörige und mir hievor zu Handen gekommen, von mir aber dem von Schelhaas in Verwahrung gegebenen acta Litteralia und proceſſualia alsbald unzerstümmelt und unmangelhaft um so eher auszuhändigen, und davon weder in originali noch copiis etwas zu behalten; dannenhero auch diese acta Litteralia et proceſſualia, alsbald hieher nach Urach oder an einen andern schicklichen Ort im Herzogthum kommen zu lassen, und solche allda in Beyseyn der von Hochfürstl. Durchl. hierzu abgeordneten Räthe zu durchgehen, oder auch auf obbeschriebene Weise durch die Meinige in Anweſenheit der Hochfürstl. Deputatoren durchgehen zu lassen, und nach deren richtigen Consignirung zu extradiren, mich gleichergestalt eidlich obligire, als ohnehin dergleichen höchst wichtige zu dem Hochfürstl. Haus gehörige,

und als ein unschätzbares Kleinod geachtete Acten einem Reichs-Stadt- und ritterschaftlichen Bedienten in Verwahrung zu geben nicht gebühret.

6) Die vermeynte Ehe-Pacten, welche ich dahin verstehe, daß solche die von Sr. Durchl. dem Fürsten von Zollern unterschriebene Assecuration wegen der 10000. Fl. Deputat-Gelder seyn solle, worauf sich kais. Maj. Bestätigung und die Hochfürstl. Agnaten-Einwilligung beziehet. Ingleichen

7) die Schenkung und Verschreibung der Grafschaft Horburg, Herrschaft Reichenweyer, und des Dorfs Baldenheim alsbald ohne Anstand zu extradiren kraft hiedurch abgelegten Eides heiliglich und theuer verspreche, nicht weniger

8) den versiegelten Brief an des Hochsel. Erb-Prinzen Hochfürstl. Durchl., dafern solcher anders annoch in rerum natura befindlich und nicht mit andern Papieren bey meinem Weggehen von Freudenthal in den Canal geworfen worden, folglich annoch zu haben ist, Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog wieder zuzustellen auf gleiche Art mich verbinde.

9) Das Testament und Codicill anlangend, so erinnere mich zwar nicht es im Orginal zu haben, wohl aber eine Copie, da nun aber Sr. Hochf. Durchl. mir ein Original vom Testamente quaest. zugestellt zu haben, positive gndgst wissen wollen, als gerede und gelobe ich unter obstehender eidlicher Zusage nicht allein die habende Copien, sondern auch das sich allenfalls ohne mein dermaliges Wissen unter mei-

meinen Scripturen befindliche Original getreulich auszuantworten.

10) Das Paquet mit der Rubrik Fürstlichem Haus gehörig anlangend, so erinnere mich daß ein so rubricirtes Paquet in demjenigen Coffre, wo obige Processualien befindlich, liege, dessen Inbegriff lauter alte von 50. und mehr Jahren bey dem Hochfürstl. Haus unter den Hochfürstl. Personen errichtete Ehe-Pacten begreift, solche nun und dafern auch andere dem Hochfürstl. Hauß gehörige Acten so wohl unter dieser Rubrik als sonst unter meinen Litteralien sich entweder originaliter oder copeylich finden sollten, nicht zu hinterhalten, sondern auf gleiche Art wie beym 4ten und 5ten Puncten zugesagt, zu verfahren, und in deren Conformität an Sr. Hochfürstl. Durchl. getreulich zu extradiren, verspreche ich gleichergestalten eidlich.

11) Die zu dem Hochfürstl. Haus gehörige Juwelen betreffend, so bezeuge ich ebenmässig, wie mir unwissend, daß dergleichen unter meinem Geschmuck jemals gewesen, oder noch seyen. Sollte aber gleichwohl darunter sich etwas befinden, so dem Hochfürstl. Haus erweislich zuständig wäre, will ich in alle Weg kraft Eides schuldig und gehalten seyn, solche in Unterthänigkeit Sr. Hochfrstl. Durchl. wieder zuzustellen. Wie dann

12) die Sr. Hochfürstlichen Durchl. des Herrn Herzogs fürstliche Frau Mutter Durchl. zuständig gewesene Perlen betreffend, ich mich dahin erkläre, daß zwar Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herr Herzog mir solche ehemals geschenkt, und gegenwärtig noch in meinen Händen seynd, verpflichte mich aber unter

unter obiger Verbindlichkeit, selbige alsbald und zwar simpliciter und unentgeldlich Sr. Hochfürstl. Durchl. wieder unterthgst zurück zu geben. Nachdem auch

13) von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog ich mit dem vor einiger Zeit Höchstdenselben heimgefallenen gräflichen Ebersteinischen Manns-Lehen Gochsheim *cum appertinentiis* auf das neue und zwar solchergestalt gndgst beliehen, und investirt worden, daß solches Lehen seine vorige Qualität verliehren, und ich es als ein Kunkel- und Erblehen besitzen, auch zugleich die landesherrliche Hoheit mit allen ihren Würkungen nichts ausgenommen neben der libera facultate testandi darüber haben solle, ich aber nach den dabey vorwaltenden besondern Umständen wohl voraussehen kann, daß sothane Belehnung bey der Posterität um so weniger einige Gültigkeit noch Bestand haben kann und mag, als solche den Hochfürstl. Landes-Constitutionen und Compactaten und besonders den altväterlichen Testamenten namentlich dem Testament H. Eberhards III. schnurstracks entgegen stehet. Als refutire und gebe Sr. Hochfürstl. Durchl. hiermit unter gleichmässiger eidlicher Verbindung, und in der besten Form Rechtens sothanes mir ehedem gndgst ertheilte Gochsheimische Lehen mit allen dermaligen würklich dabey befindlichen Zugehörden, auch allen dadurch zugleich mit erlangten gräflich-Ebersteinischen Prätensionen so, wie solches alles in dem mir gndgst ausgefertigten Lehen-Brief und Lehens-Denombrement, welche beiden Urkunden wieder unterthgst auszuhändigen mich zugleich eidlich verpflichte, specificirt und verfaßt sich befinden, als

als ein wahres Eigenthum und Theil des Hochfürstl. Hauses wieder in Unterthänigkeit zurück; und consolidire solglich mein bisher darauf gehabtes dominium utile, mit Höchst Deroselben dominio directo solchergestalt, daß Se. Hochfürstliche Durchl. bey nunmehr würklich beschehener Aufhebung und Restituirung dieses Lehens, auf das in dem Lehen-Brief enthaltene Allodium, so viel daran annoch vorhanden und gegenwärtig seyn wird, nebst den erweislichen Meliorationen gndgst wie ohnedem Billigkeit und Recht erfordert, zu reflectiren, und das davon mir dafür ausgelegte pretium wieder zu bezahlen, und zurückzugeben, ingleichem den usum fructum und jährlichen Ertrag solcher bisher in natura genossenen lehenbaren Güter in Stücke auf meine Lebenszeit zugehen zu lassen, gndgst geruhen wollen. Und zwar verbinde ich mich zu vorstehendem um so eher und williger als ich von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog ausserdem vielfältige andere reelle Gnadens-Bezeugungen genossen habe, und noch geniesse, Wetzheim aber cum appertinentiis von undenklichen Jahren her an Seiten der Herren und Grafen von Limburg von dem Hochfürstl. Hause Wirtemberg als ein rechtes Manns-Lehen zu Lehen getragen worden; weßwegen solches auch nach Absterben des gräflich-Limburgischen Manns-Stamms vor einiger Zeit wieder an ermeldtes Hochfürstl. Haus Wirtemberg zurückgefallen, und solchergestalt das dominium utile cum directo ohne den mindesten Widerspruch der annoch lebenden gräflich Limburg. Erb-Tochter consolidirt werden sollte. Ich aber hierauf hingegen von Sr. Hochfürstl. Durchl. damit auf das neue unter Aufhebung des alten Manns-Lehens

hens in der Qualität eines Kunkel- und Erb-Lehens cum facultate disponendi et testandi gnädigst beliehen worden. Solches aber gleichfalls, wie oben bey Gochsheim gemeldet, wider die altväterliche Testamente und Compactaten des Hochfürstl. Hauses anstössig ist, und daher eben so wenig als jenes in Zukunft von einiger Gültigkeit seyn kann. Als habe in solchem reifen Betracht mich freywillig entschlossen, dieses bisher als Kunkel- und Erb-Lehen besessene Gut Welzheim mit allen und jeden dessen Zugehörungen, in ein rechtes eigentliches Manns-Lehen nach alter Manns-Lehens-Sitte und Gebrauch zu verwandlen. Wie ich denn auch solches hiemit würklich auf das allerförmlichste u. beständigste unter gleichmässiger eidlichen Verbindung. Jedoch ohne Entkräftung, sondern vielmehr ausdrücklicher Beybehaltung der ehedem deßhalb ertheilten kaiserlichen Bestätigung, der Hochfürstl. Agnaten Einwilligung und Approbation der Landschaft, in so weit solche den künftigen Vasallen zur Sicherheit gereichen möge, auch Vorbehalt des usus fructus ad vitae dies, in ein feudum masculinum et tectum verändere, auch deßhalb und in Kraft dessen mich der im Lehen-Brief mit ertheilten facultate testandi et disponendi ausdrücklich wohlbedächtlich und auf ewig begebe, auch deren auf keine Weise, wie ohnedem eines rechten Manns-Lehens Sitte und Gebrauch mit sich bringt, nunmehr weiter zu bedienen mich eidlich reversire, und zu dem Ende, die Lehen-Briefe zu extradiren gemeynet bin. Jedoch mit der Maaß, daß nicht allein zu seiner Zeit den Grävenitzischen Allodial-Erben vollbürtiger Linie Zwölf tausend Gulden zum Abstand gereicht, sondern auch die erweisliche Melioration

gut

gut gethan werden solle. Deßhalb ich dann das nöthige bey Hochfürstl. Lehen-Hof kraft einer Anzeige und Ansuchung alsbald vorzukehren und zu bewürken wie gemeldet schuldig seyn will.

Nicht minder

14) die gleichbaldige Uebergabe von Stetten jedoch mit Ausnahme meiner alldort befindlichen Mobilien, Weine und Restantien bey einigen Unterthanen, gegen Vergütung des jährlichen Ertrags; deßgleichen die Abtretung des Schlosses und Dorfs Brenz nebst den Zugehörungen zu Oggenhausen und übrigen gleichbald. zu bewürken, in Kraft dieses die verbindliche und eidliche Zusage hiemit thue.

15) Ebenermaassen ich auch die von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog in Händen habende Obligation von 80000. Fl. dafern sie nicht mit andern Papieren bey meinem Weggehen von Freudenthal in den Canal geworfen worden, zu mortificiren, bey dem von mir abzulegenden Eide zusage und verspreche.

16) Die Annullirungs-Acten wegen der Copulation betreffend, so erinnere ich mich nicht daß solche in meinen Händen oder wo sonst seyen. Würde sich aber über kurz oder lang das Gegentheil zeigen oder ich in Erfahrung bringen, wo sothane Acten befindlich, so gelobe und verspreche ich hiermit eidlich, daß ich alles thun will, damit alsdann diese Acten Sr. Hochfürstl. Durchl. zugestellet werden möchten. Immaassen ich mich auch ferner

17) nach der gnädigsten Absicht Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Herzogs darinn unterthänigst

fügen

fügen, und nach meiner Relaxation aufs schleunigste ausserhalb des Herzogthums und der Wirtemberg. Lande mich zu begeben, und selbst ausserhalb derselben auch nicht auf denen in- oder nahe an gemeldtem Herzogthum und Landen gelegenen Gütern aufzuhalten, eidlich verbinde. Wie dann

18) Ich fernerweit hierdurch alle gegen Se. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Herzog zu Wirtemberg, und das ganze Hochfürstliche Haus intendirten und noch weiter zu intendiren vorbehaltenen Processen, Forderungen und Ansprachen, bey den allerhöchsten Reichs- und allen andern Gerichten, auf das allerkräftigste und verbindlichste mittelst Ablegung dieses schriftlichen Eides renuncire, und deren mich begebe. Mit der fernern festen Zusage dieser Sachen halber im mindesten weder gerichtlich noch ausserhalb Gericht, zumal aber bey den allerhöchsten Reichs-Dikasterien jemals etwas zu klagen, viel weniger wegen des erlittenen Arrests Genugthuung und Entschädigung zu begehren, noch zu suchen; am allermindesten aber, aller der vorgegangenen Sachen halber, weder an Se. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Herzog oder jemand von den Hochfürstl. Agnaten noch auch an den fürstl. Herren Ministers und Räthen, noch an sonst jemand, wer der oder dieselbe immer seyn kann und mag, auf keinerley Weise mich zu rächen oder wider den oder dieselbe Klage zu erheben, gerichtlich oder ausserhalb Gerichts, weder jetzo noch inskünftige und zu keinen Zeiten noch Tagen zu belangen und zu verfolgen zu lassen. Und dieses alles nicht allein bey dem in diesem Revers zu Gott dem Allmächtigen abzulegenden Eid, sondern auch

noch

noch bey besonderer Verpfändung, Versicherung und Verbriefung aller und jeder meiner beweglichen und unbeweglichen gegenwärtigen und zukünftigen Güter und Habseligkeiten. Solchergestalt und also, daß wann, welches jedoch mit Gottes Hülfe nicht geschehen soll, diesem von mir ausgestellten und beschwornen Revers, ganz oder zum Theil, besonders in diesen 18. Puncten zuwider gelebt, und in einige Weise von mir oder den Meinigen oder sonst jemand mit meinem Vorwissen, Willen, Vorschub, und Genehmhaltung entgegen gehandelt werden sollte, daß sich der- oder diejenige, gegen welchen oder welche etwas widriges fürgenommen werden sollte, an obgedachte meine zur Caution und Sicherheit männiglich eingesetzte Güter zu halten, diese so fort zu bekümmern und anzugreifen, mit und ohne rechtliche Hülfe guten Fug, Macht, und erlangtes Recht haben sollen und mögen.

Nachdem ich auch vor einiger Zeit meine testamentarische Disposition beym Höchstpreisl. kais. Reichs-Hof-Rath allerunthgst niederlegen und überreichen lassen, als erkläre ich hiemit ausdrücklich, daß alles das, was in diesem Testament gegenwärtigem Receß besonders obigem 13. Puncte wegen Gochsheim und Welzheim zuwider liefe, hierdurch völlig aufgehoben, gänzlich entkräftet, und als nicht disponirt gehalten werden solle. Wie dann von dieser meiner gegenwärtigen Annullation Cassation Aufhebung und Entkräftung dessen, so diesem Receß ganz oder zum Theil in gedachtem Testament zuwider läuft, bey kais. Maj. allerunthgste Anzeige bey Höchstpreisl. kais. Reichs-Hofrath meinem Testa-

ment beyzulegen, und bey dessen einstiger Eröffnung und Publicirung darauf zu reflectiren, allergehorsamst zu bitten verspreche.

Zu dessen allen desto festerer Versicherung ich auch

19) gegenwärtigen Receß bey Sr. kais. Maj. allerunthgst zu übergeben, und durch eine Sr. kais. Maj. überreichte Supplik um dessen allergdgste Bestätigung Ansuchung zu thun, solches auch also gleich bey Unterzeichnung dieses Recesses zu vollbringen unter mehrfältig erwähnter eidlicher Obligation schuldig und gehalten seyn will.

Dahingegen und zum

20) der unterthgsten Hoffnung lebe, Se. *Hochfürstl.* Durchl. der Herr Herzog werden nach denen durch Deroselben abgeordnete Räthe mir vorgelegten und hieroben unthgst eingegangenen und zugesagten Puncten und darinn enthaltener *gnädigster* Versicherung, nach deren aller *würklichen und unausbleiblichen* Erfüllung ein absolutorium plenarium cum protectione Caesarea allergdgst ertheilen und resp. auswürken.

Neben-Receß.

Nachdem unter heutigem dato mit des Herrn Herzogs zu Wirtemberg Hochfürstl. Durchl. verschiedener Puncte halber ein Receß errichtet, darinn aber wegen der an mich gndgst begehrten käuflichen Ueberlassung des Guts Freudenthal nebst denen dahin gehörigen Zehenden nichts gemeldet worden; als declarire und obligire mich bey eben derjenigen Verbind-

lich-

lichkeit, welche von mir in dem Haupt-Receß ausdrücklich übernommen, und beschworen worden, daß ob zwar zu völliger Richtigstellung dieses Kaufs, kais. Maj. und der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft Einwilligung erforderlich, mithin auf diesem beruhet, daß ich nichts desto weniger die Kauf-Contracte mit Sr. Hochfürstl. Durchl. errichten und schliessen, annebenst alles das thun was zu Erlangung der Hochfürstl. Intention gereichen mag, das übrige aber bey kais. Maj. und der Ritterschaft zu besorgen, Sr. Hochfürstl. Durchl. überlassen, und Höchstderoselben nichts entgegen, vielmehr in allem beförderlich seyn solle und wolle.

Urkundlich meiner und meines Canzley-Raths Unterschrift und meines beygedruckten gewöhnlichen Pettschafts.

NB. 1714. 1722. 1732. } haben sing. Ihro Testamente bey kais. Maj. hinterlegt.

Herr Stock Ober-Registrator.
Herr Letterer Registrant.

VII.

Erstes Schreiben aus Ungarn.

Die Pester Bürger beklagen sich im Nahmen des ganzen Bürgerstandes in Ungarn. 1) Ueber die vielen Bedrückungen, welche die Bürger überhaupt im Lande zu leiden haben. 2) Stellen sie vor, daß auf dem jetzigen Landtage zu Ofen noch kein günstiges Wort für den Bürgerstand gesprochen, aber wohl im Gegentheil so gut als beschlossen worden ist, daß künftig kein Bürgerssohn mehr, weder beym Militair, noch beym Civil ein Amt bekleiden, daß alle Bürgerliche von ihren jetzt besitzenden Aemtern entfernet, und daß bey den Aemtern überhaupt lauter Edelleute angestellt werden sollen. 3) Erklären sie, daß die Deputirten der Freystädte ganz Pflichtvergessen gehandelt haben; da sie sowohl bey solchen Vorschlägen und Verfügungen geschwiegen, als ferner überhaupt noch gar nichts zum Vortheil des Bürgerstandes in Anregung gebracht haben. 4) In Folge dessen verlangen sie, daß die 2. Deputirten der Freystadt Pest von ihrer Deputation abgerufen, und von den Bürgern selbst neue gewählt werden, und diese besonders darum, weil diese Deputirte Edelleute, und keine Bürger, und alle übrige Städte, das heißt der ganze Bürgerstand zusammengenommen, das Recht besitzen, eben so gut, wie die Comitate, ihre eigenen von der Bürgerschaft gewählten Deputirten auf den Landtag zu schicken, und daß dieß besonders bey dem gegenwärtigen Landtag desto nothwendiger sey, weil der König, als die einzige Stütze des Bürgerstandes

dabey

dabey nicht gegenwärtig ist, und uns nunmehr, als wahrscheinlich sey, daß der Adel bloß nur für seine Rechte spreche, der Bürgerstand aber von keiner Seite in seinen Ansprüchen unterstützt werden würde. Diese Puncte sind gewiß von der Art, daß sowohl jede Stadt, als jeder Bürger in Ungarn insbesondere darüber unmöglich gleichgültig bleiben kann.

Reflexiones cunctorum Hungariae Civium non Nobilium, adversus illud Diplomatis Punctum, *quo Nativi etiam Patriae filii non Nobiles ab omnibus publicis officiis excludendi decernuntur,* directae ad Excelsos Regni Hungariae Proceres, Ios item status et ordines 1790.

Decreverunt Ii SS et OO. inter Puncta diplomatica Regio consensu sancienda, etiam sequens esse referendum: "Non tantum Senatus hujus nationalis, sed etiam aliae omnes Ecclesiasticae et seculares Dignitates, cuncta item militaria, politica et juridica munia verbo: universa qualiacunque majora et minora Regis et Regni officia et servitia conformiter ad Uladisl. Decr. I. art. 33. et 1741., 15 a propositione et respective Electione populi dependebunt, facta proinde ad peculiarem eatenus ante Coronationem Nostri conditum Articulum Provocatione, dignitates et officia illa, quae erga faciendas propositiones Collationi nostrae reservantur, nativis Hungaris, et ubi per Leges id ipsum exigitur, solis possessionatis Nobilibus conferemus. In quantum vero publica Munia, et officia haec, huc per expressum intellectis Cameralibus, Fodinalibus, Salinariis, Tricesimalibus, Postalibus, seu Extranei, seu vero Nativi patriae Filii legalibus Requisitis destituti, de praesenti obtinerent, illos omnes, stante adhuc Diaeta absque omni Exceptione effective amovebi-

mus, (Projectum Diplomatis per Coronandum Regem ſubſcribendi; nonnihil per Circulum cis-Danubianum alteratum et mutatum).

Nos patriae Filii non nobiles ea utentes Libertate, cujus Patriae adferendae et firmandae gratia Itos SS et OO conveniſſe gloriamur, noſtri et Juris et officii eſſe duximus, adverſus punctum nunc memoratum Itis SS et OO cum debita erga Repraeſentantes Gentem Hungaram in Comitiis Congregatos, Reverentia, has noſtras Reflexiones Diſcuſſioni et maturo Judicio demiſſe ſubſternere. Non ſperat, ſed confidit Patria, Repraeſentantes Gentem Hungaram obſtabiliendum et augendum Bonum Commune totius Regni, non vero ad augendas Praerogativas Claſſis Civium privilegiatae, ſic dictae Nobilium in praejudicium Claſſium eſſentialium, quas Ignobiles appellant, conveniſſe. Nec enim dubitamus id, quod omnibus evictum eſt, Itis quoque SS et OO eſſe certiſſimum, omnis Legis tempore quocunque ſive datae, ſive ferendae conſtantem conditionem eam eſſe debere, ut Bonum univerſae Civitatis (non quorundam in Detrimentum reliquorum) pro fine habeat; quo requiſito ſi careat, nec juſta eſſe poteſt, nec valida. Haec enim Civitatis jura ab ipſa natura (eo, quod nos omnes Juribus pares reddidit) non Conceſſa, ulli tribuere aut valuit, aut potuit, niſi quantum ea ad procurandum Bonum commune, omnis Conſociationis civilis fundamentum et Cauſam neceſſaria fuere. Sic Poteſtas Leges condendi ob ſapientiam in plures; ſic poteſtas eas exequendi ob Energiam in unum collata eſt: Non ut Bono mandantium, aut exequentium privato, ſed omnium Civium publico proſpiceretur. — Procul dubio ii, quibus Civitas praerogativas indulſit, ſua poteſtate abuterentur,

tur, et ejus limites excederent, si, quod propter omnes conceſſum eſt, propter ſe tantum ſibi conceſſum eſſe putarent, ſique diſponerent quidpiam, quod Parti in praejudicium totius: claſſi privilegiatae in praejudicium claſſium eſſentialium; verbo: quod nobilitati in praejudicium integrae Civitatis faveret. — Praerogativis ſuis, quas, dum a natura non habent, a Civitate habere debent, forent indigni.

Hac veritates omnis Juris Civilis publici Principia, ſerius ocyus nec ignorari nec laedi impune poſſe, Gallia nunc Exemplo ſuo, Ariſtocratis omnium gentium tremendo demonſtrat etc. Has noſtras reflexiones Ⅰtis SS et OO diſcutiendas demiſſe porrigimus, probe gnari, Patriae amorem qui I. SS et OO Gloria eſt, non fucatum non ignobili, proprii Commodi et Lucri Studio ardentem, ſed nobilem eſſe, ac fiducia Gentis dignum, quo in neminem injurioſi, bonum publicum unice intendunt. Conſtat jam, poſt Galliae fata neminem Europaeorum amplius latere poſſe quae ſint civium jura. Diſſipatus eſt fucus, quo veritas monſtroſo ſyſtemate Feudali obducta fuit, haecque penitus patefacta. Non eſt in ullius poteſtate coactiva, non eſt in ulla artis politicae aſtutia poſitum, efficere, ne Libertatis ſenſus, ipſis quoque Ⅰtis SS adeo carus non omnium Gentium animos pedetentim percellat; et ne victor, quoniam adeo potens, ſi circumſtantias faventes temporis decurſus adducat, alium rerum ordinem ſtatuat, humanitatis Legibus magis conformem, hujusmodi acerbae in majorem Civium Claſſem latae ab Ariſtocratis, conſtitutiones nunquam non maximarum Revolutionum cauſa fuere. Recens Exemplum ſuppeditant 13 provinciae Americae unius cum primis Franklini conſilio et opera aſpero Anglorum Imperio

ſubductae nec mirum. Eo majori niſu in expanſionem vires tendunt, quo magis coarctantur, eo majori impetu prorumpunt, quo magis conſtrictae fuerunt.— Prudentia tantum, et probitate atque magnanima ſentiendi ratione tempeſtas, quae rerum Europaearum Revolutione, Juribus Praerogativisque omnium Ariſtocratorum imminet, declinari poterit: Venient tempora, nec procul ſunt, quibus gens, acerbiore claſſis dominantis imperio exaſperata, facti juſtitiam, in quo ea ſua jura originaria fundat, in dubium revocabit; quibus examinabunt Claſſis ejusdem privilegiatae in ordine civili neceſſitatem, et forte Gallorum exemplo negabunt; quo omnia in aequum reſtituentes, inter Regiam poteſtatem pactis publicis firmatam, *nullam* intermediam, utpote conſenſu tantum extorto et magis vi facti nunc obtinentem agnoſcent.

Haec animo libero et fideli, Hungaro etiam ignobili Patriae amante digno dicta, ut in aequam partem interpretentur, rogamus, rogamus Patres Patriae, ut renunciantes ſuis privatis Utilitatibus, *tantum commune Bonum*, cujus cauſa unice conve*nerunt, prae oculis* habeant, atque ut jura, quae nobis ex natura et fine ſocietatis civilis competunt, et quibus nulla lex poſitiva, nulla conſuetudo, nulla unquam aetas praeſcribere poteſt, in integrum reſtituant; ſic enim exſpectationi univerſae Europae, quae magna omnino *ei*, ſatisfacere, ac ſeverum ejus judicium evitare; ſic ſplendorem nobilitatis ſuae ſuſtinere; ſic Decus et Gloriam Ita*e* patriae noſtrae promovere poterunt; ſic denique oſtendent, ſe a nobis pro ſalute univerſi non immerito, ut patres patriae interpellari.

Cuncti liberae patriae filii, Civilis ac ple*bejae* Conditionis, tam actu in publicis officiis conſtituti,

tuti, quam semet in scholis adhuc pro iisdem praeparantes: Nomine etiam liberae nostrae Posteritatis.

Zusatz

zu

dem vorhergehenden Schreiben.

Nach den neusten Nachrichten aus Ungarn ist der Bürgerstand nicht der einzige Stand, der mit den Entwürfen der versammelten Landesstände unzufrieden ist. Die Geistlichkeit beweist ihre Unzufriedenheit auf eine noch viel thätigere Art, als die Freystädte. — Vor kurzem erschien eine kleine Schrift unter dem Titel Babel, oder Fragmente über die jetzigen politischen Angelegenheiten in Ungarn. Diese Broschüre, die man der Preßfreyheit ungeachtet in Ungarn verboten hat, ist meistens schön geschrieben, und würde unparteyischen Lesern noch mehr gefallen, wenn sie mit mehr Mässigung abgefaßt wäre. Der Verf. sucht darzuthun, daß die Ungarische Nation von einigen ehrgeitzigen, und von einem auswärtigen Hofe aufgemunterten und unterstützten Hitzköpfen mißgeleitet worden sey. Bey der Führung dieses Beweises erlaubt sich der V. mehrere Aeusserungen, die sich nicht nur wegen ihrer Heftigkeit gar nicht entschuldigen lassen, sondern die auch notorisch falsch sind. Ich bitte, heißt es S. 38. überdies eben diese katholische Partey, nicht nur in Ungarn, sondern in ganz Europa, einen andern äusserst wichtigen, und äusserst bedenklichen Umstand aller ihrer höchsten Aufmerk-

merksamkeit werth zu halten, daß gerade in diesen Zeiten vier protestantische Höfe mit Ausschluß aller katholischen, ein gemeinschaftliches Bündniß gemacht, und in dieses Bündniß sonst Niemanden, als den Türken aufgenommen haben. — Es ist dem Unbekannten nicht genug, Josephs Absichten bey den in Ungarn eigenmächtig getroffenen Einrichtungen zu rechtfertigen. Er will auch beweisen, daß Joseph ein Recht gehabt habe, so zu verfahren, wie er verfuhr, und daß jeder Regent nicht nur der Ausübung der Gesetze, sondern auch der einzige Gesetzgeber sey. Besser gelingt es dem Verf., die Ansprüche des Königs Leopold auf die Ungarische Crone in's Licht zu setzen, und die Gründe derjenigen zu entkräften, welche vorgeben, daß das Oesterreichsche Haus die Erbfolge in Ungarn durch Josephs eigenmächtige Regierung verlohren habe. Den tiefsten Eindruck hat unstreitig die Vergleichung der Französischen National-Assemblee mit den Ungarischen Landesständen gemacht. In Frankreich, sagt der Ungenannte, war es das Volk, und zunächst der Bürgerstand, und die Bauern, welche wider den Adel, und die aristokratische Tyranney losschlugen. In Ungarn hingegen lehnt sich der Adel gegen den König, und das Volk auf. In Frankreich schrie das Volk über den Mißbrauch der königlichen Gewalt nur in so fern, als sich die Aristokraten der königl. Gewalt zur Ausübung ihres Privatdespotismus bedienten. In Ungarn wollen die Aristokraten alle Gewalt, die noch auf Seiten des Königs ist, an sich ziehen. In Frankreich schleifte das Volk die Bastille als ein Werkzeug der geheimen Aristokraten-Tyranney. In Ungarn bauen die Aristokraten durch ihren Diplomentwurf eine neue Bastille, um jeden ihnen verdächtigen Menschen, und

zuletzt

zuletzt den König selbst hineinzuwerfen. In Frankreich hebt man den ausschliessenden Vorrang des Adels auf. In Ungarn macht man das neue Grundgesetz, daß nur der Adel allein alle Aemter und Ehrenstellen besitzen solle. In Frankreich hat man alle adeliche Titel abgeschafft, und statt derselben die allgemeinen Titel Bürger, und Mitbürger eingeführt. In Ungarn will zwar der niedere Adel nichts mehr von Magnaten hören; allein der sämmtliche Adel hält den Bürger für seinen Bedienten, und den Bauern für seinen Sclaven; und an eine allgemeine Mitbürgerschaft der ganzen Nation ist nie gedacht worden.

M.

VIII.

Zweytes

Schreiben aus Ungarn a).

Nachdem die Session des Ungarischen Landtags vom 27. Aug. aufgehoben, und die Stände in voller Bestürzung auseinander gegangen waren, versammelte sich an eben dem Tage um 5. Uhr Nachmittags eine Conferenz von einigen vertrauten Mitgliedern bey dem Primas regni, und beschlossen, bey dem nächsten Pleno des Landtags sich dahin zu verwenden, daß man resolvire, den von der vormaligen Deputation ausgearbeiteten Entwurf des Diploms

a) Dies Schreiben hat eine zu nahe Beziehung auf den ersten Entwurf des Erönungsdiploms, als daß ich es nicht abdrucken lassen sollte.

Digitized by Google

ploms abzukürzen, und ihm die Form des Diploms Carls des sechsten zu geben. Am 28. vorigen Mon. ward dieser Beschluß in einer anderweitigen vertrauten Conferenz bey dem judex curiae bestätigt, und am 30. versammelten sich die Stände in Pleno, welches resolvirte, daß die Präsidenten beyder Häuser mit Zuziehung eines Mitglieds aus jedem der 4. Cirkel das Wesentliche vorbesagten Entwurfs in formam diplomatis Carolini redigiren, und ihre Arbeit sodann drucken, aber Niemand, als jedem der Deputirten ein Exemplar davon zustellen lassen sollten. Die Mitglieder dieses engen Ausschusses waren der Judex curiae, der Personal, und die Herren Deputirten Prilevzty, Samogyi, Jos. Vay, und Emericus Boethry, deren Arbeit am 1. dieses in Pleno der Landesstände erwogen ward. Diese Sitzung dauerte von 9. Uhr Morgens bis 2½ Uhr Nachmittags, und ward am 2. von 8. Uhr Morgens bis 8. Uhr Abends fortgesetzt. Man prüfte alles genau, und in ziemlicher Eintracht, verwarf alle Weitläuftigkeiten, und übertriebene Forderungen, und beschloß:

1) das Diploma Carolinum zur Form des jetzigen anzunehmen.

2) Die bekannte Formel des Andreischen Diploms wegzulassen.

3) Die Erklärung der Unabhängigkeit des Königreichs Ungarn mit den Einschränkungen des Art. VIII. von 1741. anzunehmen.

4) Den punctum religionis in dem Diplom in maxima generalitate zu berühren, d. i. darinn lediglich zu sagen, daß die Protestanten beyder Confessionen nach den älteren Friedensschlüssen behandelt werden sollen; und

5) der

5) der Anhänger ritus graeci non uniti gleichfalls in dem Diplom zu erwähnen.

Man hatte in den vorigen Sitzungen einen so genannten articul. ante coronat. verfaßt, welcher dem Diplom eingeschaltet werden sollte. Allein da der Clerus in corpore wider diesen articulum, und dessen Aufnahme in das königliche Diplom eine schriftliche Protestation einlegte; so ward beschlossen, dieser Protestation in der Vorstellung der Stände an Ihro K. M., welche das Diplom begleiten würde, zu gedenken, und solche zugleich mit besagtem Articulo, der die Rechte und Freyheiten der Protestanten in Ungarn umständlich bestimmt, der königl. Entscheidung zu übergeben.

Unbemerkt kann es nicht gelassen werden, daß bey diesen Ueberlegungen und Beschlüssen die Protestanten, und ihre vormahligen eifrigen Vertheidiger, die Grafen Szetsengi, Heller, Sztaray, Fekete gänzlich schwiegen, dagegen der judex curiae, und andere wichtige katholische Mitglieder sich der Protestanten mit Eifer und Ernst annahmen. Auch die nicht unirten Griechen vertraten sie, und es ward beschlossen, daß die Rechte dieser Religionsparteyen in einem besondern, den Gesetzen des Königreichs Ungarn angemessenen Artikel bestimmt werden sollten. Die Königreiche Croatien, und Slavonien hatten eine Protestation einlegen lassen, des Inhalts, daß in ihren Reichen keine Lutheraner und Calviner geduldet werden sollten. Man stritt lange darüber, ob diese Protestation angenommen werden solle. Endlich ward sie angenommen, und resolvirt, daß besagte Religionsparteyen nomine communi in Croatien, Slavonien, u. s. w. die Rechte nicht geniessen sollen, die sie in

Ungarn

Ungarn genieſſen. Allein wenn proteſtantiſche Familien Anſprüche auf Beſitzungen in den bemeldeten Ländern haben ſollten; ſo ſollten ſie befugt ſeyn, ſie zu vindiciren, und demnächſt in Beſitz nehmen zu laſſen. Wenn ein Proteſtant eine katholiſche Croatinn heirathete; ſo ſolle er ihre Güter nomine uxorio beſitzen können. Und endlich ſolle den actu daſelbſt wohnenden Proteſtanten und nicht unirten Griechen eine Freyſtadt belaſſen werden.

So weit war man am 2. dieſes. Man hoffte bis Ende der Woche mit dem Diplom zu Stande zu kommen, und es demnächſt ungeſäumt dem Könige vorlegen, und Ihro Majeſtät durch eine eigene Deputation wiederhohlt zur Crönung einladen zu laſſen.

M.

Digitized by Google

IX.

Etat
der
Churfürstl. Hof-Cammer in München,
wie sich derselbe
selbst noch nach der M. Aug. 1788. vorgenommenen
Reduction befand.

I. Cammer-Präsident,
von Oberndorf . . . 6000 G.

II. Director,
Joseph Herm. von Plankh . 2740 "

III. Adeliche in Activität bleibende Räthe
1. Anton Frey-Herr von Heynenberg . 1125 "
2. Graf Lerchenfeld . . 1500 "
3. Baron Mandl . . 1125 "
4. Ferdin. Frey-Herr von Gumppenberg 500 "
5. Graf Lerchenfeld jun. . ———
6. Frey-Herr von Mayr . ———

IV. Vier und zwanzig in Activität bleibende Hof-Cammer-Räthe.
1. Jos. Ignaz von Krez, Hof-Zahlmeister . . 2500 "
2. Joseph von Strauß . . 1325 "
3. Joach. von Paur . . 925 "
4. Aloys. von Hofstetten . . 1600 "

5. Jo.

5.	Jo. Nepom. von Weizenfeld	1275 G.
6.	Max Christo. von Massenhausen	1425 :
7.	Jo. Andr. Lößl	1200 :
8.	Jo. Adam Pöckl	1200 :
9.	von Hagn	925 :
10.	Marcus von Kölle	1925 :
11.	von Distl	800 :
12.	Franz Jos. von Schab	1500 :
13.	Sebast. von Krempelhuber	900 :
14.	Henr. von Strobl	900 :
15.	Kietreiber Fiscal	1500 :
16.	von Müller	925 :
17.	Krenner	850 :
18.	Schießl	925 :
19.	Utzschneider	925 :
20.	von Linbrunn	1000 :
21.	Jos. Obich	925 :
22.	Aloysius Willinger	1600 :
23.	Schlierf	1500 :
24.	Detouches	1500 :

V. In Ruhe gesetzte Hof-Cammer-Räthe.

1.	Vice-Director von Stubenrauch	2500 :
2.	Hof-Cammer-Rath von Passaur sen.	400 :
3.	von Mayer	925 :
4.	von Käppler	———
5.	Karl Lespilliez	1500
6.	von Feuchtmayer sen.	———
7.	von Arnold	1000
8.	von Gouvier	925 :

Eben so viel erhielten von Krenner, von Danzer, von Passauer jun. und von Hahn. Also in Summa 3700 :

13. von

13. von Riedl sen. . . . . 485 G.
14. Feuchtmayr jun. . . . . 1000 ;
15. Detouches . . . . . 1500 ;
16. von Scherweis . . . . . 600 ;
17. Xaver von Stubenrauch . . . 910 ;
18. Eman. von Stubenrauch . . 1000 ;
19. Riedl jun. . . . . 500 ;
20. von Finkh, Haupt-Cassirer . 2000 ;
21. Rogister . . . . . 1073 ;
22. Weiß . . . . . 700 ;
23. Ellerstoffer Hof-Zahlamts-Cassirer 1650
24. Endres 300
25. von Lippert 450
26. Bekert . . . . . 925 ;
27. von Thoma 300

VI. In Activität bleibende Secretarien.

1. Sechs derselben (Sauter. Morigotti. Seidl. Hayder. Baumgartten und Joan) jeder mit . . . 750 ;
7. Stürzer . . . . . 862 ;
8. Faßmann . . . . . 891 ;
9. Klausewitz und Pracher jeder mit 600 ;
11. Sölch und Schießel jeder mit ; 700 ;
13. Uberreiter und Mayer jeder mit 250 ;

VII. In Ruhe gesetzte Secretarien.

1. Finster . . . . . 750 ;
2. Schneid . . . . . 774 ;
3. Vers 750
4. Giunti 300
5. Xaver Krauß zur geheimen Canzley gewiesen.

6. Franz Xaver Krauß Decimations-Secretair . . . 1087 G.
7. Bürger . . . 550
8. Temperer . . . 400
9. Schwaiger bleibt nur Illuminations-Cassirer
10. Jo. Nepom. Krauß . . 650
11. Grosch Buchhalter bey dem Hof-Zahl-Amt . . . 300
12. Vischer . . . 300
13. Petzl . . . 700
14. Renner und Ludwig jeder . 600
16. Kröbl . . . 400
17. le Feubre beym Lotto . . 750
18. de la Porta . — —
19. Sammet . . . 325 :
20. Prandl . . . 200 :
21. Hauser zur obern Landes-Regierung gewiesen.
22. Lottner . . — —
23. Horwarth . . 750

VIII. Fünfzehen in Activität bleibende Rechnungs-Commissarien.

1. Hilburger . . . 830 :
2. Penz . . . 750 :
3. Köppel und Baummüller und Steiner jeder 856. . . . 2568
6. Gaillinger . . . 846 :
7. Andlinger . . . 880
8. Hauptmann . . 1040
9. Fünf derselben jeder mit 630., zusammen . . . 3150

14. Ban-

14. Bander und Karl jeder mit 500. zusammen . . . . 1000 G.

IX. 27. in Ruhestand gesetzte Rechnungs-Commissarien.

Zwey derselben mit 800. Summa	1600
Einer derselben mit 700.	700
Einer derselben mit 500.	500
Vier derselben jeder mit 850. Summa	3400
Neun derselben jeder mit 600. Summa	5400
Zwey derselben jeder mit 400. Summa	800
Einer mit 300.	300
Einer mit 175.	175

Drey derselben erhielten gar nichts.

X. Neun active Registratoren.

Sieben derselben jeder mit 650. G. In Summa	3350
von Röckel	675
Bram kömmt zum Geheimen-Rath	750

XI. Sechs quiescirende Registratoren, worunter

zwey jeder mit 100. G.	200 G.
zwey jeder mit 600.	1200
Fritscher mit	500
Hilburger mit	465

XII. Expeditoren.

Michl	1000
Moller	660

XIII. Acht und zwanzig activ bleibende Canzelisten, worunter

zwanzig jeder mit vierthalb hundert Gulden; thut . . . 7000 G.
vier jeder mit 400. G.; thut überhaupt 1600
zween mit 300. G. 600
Einer mit 380. G. 380
Einer erhält gar nichts.

XIV. Vierzehen, in Ruhestand versetzte Canzelisten, worunter
zwey deren jeder 100. G. erhält . . 200 ;
zwey : : 150. G. erhält . 300
vier erhalten nichts; und einer kommt zum Hofrath.
Spann 50
Kapp 168
Schwaiger 200
Schließmayr 100
Wältl 174
Tusch 120

XV. Sechzehen Boten und Raths-Diener.
Drey derselben, deren jeder 250. G. erhält. In Summa . . 750 ;
Sechs, deren jeder 225. G. erhält. Summa 1550
Drey gehen leer aus.
Bayr erhält 350
Kleber 200
Sällinger 290
Promberg 300

XVI. Fiscalats-Departement.
1. Fiscalats-Director Eisenreich . 2000 ;

2. Fis-

2. Fiscalats-Rath Kirtreiber . 1500 G.
3. Paß . . . 1000
4. Krenner . . . 100
5. Sedlmair . . . 500

Billich und Knebl gehen leer aus.

Summa Summarum, was all dieses aus 220. Subjecten bestehende Hof-Cammer-*Personale* kostet . . 140143 G.

X.

Tabelle

der

Commende-Renten

des

Bairischen Maltheser-Ordens-Priorats.

Namen der Commenden.	Commandeurs.	Reiner Ertrag.
Proß-Priorat Ebersberg	Graf Prezenheim	20,000 G.
Balley Neuburg	Minist. Gr. Oberndorf	10,000 "
Comende Haunstadt	Baron Flachsland	9000 "
Biburg	Graf Morawitzky	8000 "
Kastl	Graf Törring-Seefeld	6000 "
Amberg	Baron Weichs	6000 "
Landsberg	Baron Vieregg	5000 "
Erding	Graf Törring	5000 "
Voggach	erstgen. Bar. Vieregg	5000 "

1 Com.	Mindelheim	Graf Lamberg	5000 G.
	Stockach	Baron Wefeld	5000 :
	Straubing	Graf Minuzzi	5000 :
	Stöcklsperg	Graf Daun	5000 :
	Sulzbach	Graf Fauſtkirch	5000 :
	Fauſtkirchen	Graf Fauſtkirch	5000 :

Minorennes.

Comende	Eichbühel	Graf Preiſing	Von jeder derſelben reiner Ertrag 5000 G.
	2te Mindelheim	Baron Rechberg	
	Landshut	Gr. Törring Gronsfeld	
	Schierling	Graf Arco	
	Ingolſtadt	Baron Oberndorf	
	Mönchsmünſter	Baron Hegneberg	
	Prun	Baron Waldkirch	
	Randeck	Graf Spreti	
	Hornbach	Graf Lodron	
	Pfeffenhauſen	Graf Lerchenfeld	
	Enzenried	Graf Taxis	

Geiſtliche Commenden.

München	Prälat Malliot	4000 G.
Kaltenberg	Biſchof Häffelin	4000 :
Uham	Canon. Braun	2000 :
AltenOeting	Prieſter Eiſele	2000 :

XI.

Authentische Nachricht vom Nahrungs-Zustande der Stadt Göttingen, wie er vor hundert Jahren war.

Wörtlich ausgezogen aus einem Bericht des Göttingischen Stadt-Magistrats an die Regierung vom 13. Nov. 1688.

"Es ist aber notorium, daß so wohl die Häußer als „Brau-Gerechtigkeit hier in Göttingen wenig auf„bringen, zumal man die Häußer wegen Mange„lung der Leuthe nicht wohl vermiethen und also „etwas damit erwerben kann. Oder da ja eines ver„miethet wird, für ein ganzes Hauß, welches denn „der besten Häußer eines mit seyn muß, nicht über „zwölf Thaler Mieth-Geld des Jahrs heben oder „aufnehmen kann a).

„Von der Brau-Gerechtigkeit ist gleichergestalt „wenig Nutzen zu erwarten, denn ein Brauer kaum „alle drey Jahre zu brauen kömmt b), da er denn „nicht mehr denn ein Vierthel Broyhan, als etwa „sechs

a) Man vergleiche hiemit die gleich folgende Tabelle, was allein im letztverflossenen Jahrzehend die Miethe der Zimmer für Studierende abgeworfen hat.

b) Gegenwärtig fast gerade alle Jahr.

„sechs Faß brauet, und von sothanem Vierthel de„ductis deducendis gar wenig, und wenn es wohl „hergeht, vier bis fünf Thaler Profit und Ueber„schuß hat c).“

c) Ein so genanntes Brau-Loos wird gegenwärtig mit 16. Thalern Cassen-Geld bezahlt, und der Brauer, der so viel dafür bezahlt, muß doch **wenigstens** so viel wieder gewinnen. Die Brau-Gerechtigkeit ist also gegenwärtig zwölfmal mehr werth, als vor hundert Jahren. Wie reimt sich aber das alles mit der allgemeinen Meynung, daß vor 100. Jahren, ehe Caffee- und Thee-Trinken Sitte wurde, und ehe der Luxus des Wein-Trinkens einriß, weit mehr Bier getrunken worden sey, als gegenwärtig? Die Göttingische Bevölkerung von 1688. mit der von 1788. verglichen, mag vielleicht diese allgemeine Meynung richtig seyn; aber alsdenn wird durch alle obige Nachrichten das Total-Bild von Göttingen, was es 1688. war, nur desto trauriger! Wie öde und menschenleer muß es hier ausgesehen haben, wenn bey allem damaligen, supponirten starken Bier-Trinken doch nicht mehr gebraut wurde, als aus obigen Datis erhellt!

S.

XII. Verzeichniß

was zu Göttingen die Miethe für die Zimmer der Studierenden abgeworfen von Ostern 1778. bis Ostern 1788.

Von Ostern 1778. bis Michael. 1778.	9399	Rthlr.	18 Mgr.
: Michael. 1778. bis Ostern 1779.	9669	:	18 :
Also für das ganze Jahr von Ostern 1778. bis Ostern 1779.	19069	Rthlr.	
Von Ostern 1779. bis Michael. 1779.	10101	Rthlr.	
: Michael. 1779. bis Ostern 1780.	10714	:	18 Mgr.
Also für das ganze Jahr	20815	Rthlr.	18 Mgr.
Von Ostern 1780. bis Michael. 1780.	10921	:	18 Mgr.
: Michael. 1780. bis Ostern 1781.	10948	:	
Also für das ganze Jahr	21869	:	18 :
Von Ostern 1781. bis Michael. 1781.	10975	:	18 Mgr.
: Michael. 1781. bis Ostern 1782.	10288	:	
Also für das ganze Jahr	21263	:	18 :

Von Oſtern 1782. bis Michaelis 1782.	11295 Thlr.	
= Michael. 1782. bis Oſtern 1783.	10022 =	
Alſo für das ganze Jahr		21317 Thlr.
Von Oſtern 1783. bis Michaelis 1783.	9761 =	
= Michaelis 1783. bis Oſtern 1784.	9611 =	
Alſo für das ganze Jahr		19372 =
Von Oſtern 1784. bis Michaelis 1784.	9914 =	
= Michaelis 1784. bis Oſtern 1785.	10056 =	
Alſo für das ganze Jahr		19970 =
Von Oſtern 1785. bis Michaelis 1785.	10009 =	
= Michaelis 1785. bis Oſtern 1786.	10202 =	
Alſo für das ganze Jahr		20211 =
Von Oſtern 1786. bis Michaelis 1786.	10115 =	
= Michaelis 1786. bis Oſtern 1787.	10528 =	
Alſo für das ganze Jahr		20643 =
Von Oſtern 1787. bis Michaelis 1787.	11130 =	
= Michaelis 1787. bis Oſtern 1788.		

XIII.

DENONCIATION

à

toutes les Puiſſances de l'Europe

d'un Plan de Conjuration

contre ſa Tranquilité Générale

ſuivie

d'un discours prononcé au Club de la Propagande

Le 21. Mai 1790.

TELLE qu'une légere vapeur qui s'éleve du ſein de la mer, comme le veſtige d'un homme, attire du plus loin tous les nuages étendus dans l'air, ſe condenſe, s'obscurcit, et éclate enfin en une furieuſe tempête; tel on a vu le ſpectre pâle et maigre de l'inſurrection, ſortant d'une terre ingrate, et du milieu d'enfans rebelles et parricides, croitre et s'élever en un coloſſe faſtueux, qui, poſant un de ſes pieds ſur l'hémiſphère qui l'enfanta, eſſaya de l'autre de franchir l'Océan, pour porter ſes ravages ſur celui-ci; et comme ſi l'*Amérique* avoit encore plus à ſe plaindre qu'à ſe louer de l'*Europe*, elle a envoyé l'anarchie à celle-ci, pour prix du ſoin qu'elle a pris de la civiliſer.

C'eſt-elle qui eſt le berceau des convulſions qui commencent à agiter notre continent; c'eſt-là qu'eſt né le projet de ſoumettre l'ancien au nouveau monde; ſes prophètes ont vu que la dépopulation de l'*Europe* ſeroit impraticable, tant qu'elle ſeroit riche, et tant que ſes ſouverains ſeroient puiſſans; ils ont dit: — "Bri-

"Brisons les chaînes des peuples; ils seront pauvres „mais nous n'avons besoin que de pauvres. — Pre„chons l'*égalité* universelle, elle séduit la multitude. — „Crions à la *liberté*, c'est le talisman des fourbes; il „nous donnera des *hommes* et de l'*argent;* l'*Europe* „nous fournira les uns, le *Méxique* et le *Pérou* nous „fourniront l'autre; et, avec ces deux puissances, nous „donnerons le démenti à la nature, qui a assigné à la „plus petite partie du globe l'empire des trois autres."

Voilà le fil de la conjuration qu'on dénonce à l'*Europe;* — voilà le mot de l'énigme du deuil de *Benjamin Franklin*, qui, si la connoissance des folies des hommes et de leurs perfidies pouvoit aller par-delà le tombeau, le prendroit peut-être pour une injure, comme il est, dans la réalité, une insulte gratuite, offerte aux têtes couronnées.

Toute l'*Europe* a vu, avec un étonnement mêlé d'effroi, une de ses grandes puissances, échapant pour ainsi dire à elle-même, et à la balance des pouvoirs, dont les uns recevoient d'elle, les autres régloient sur elle leurs mouvemens, tomber tout à coup, d'une extrême commotion, dans l'inertie, et disparoître en quelque sorte, du globe politique, sans que la sagacité humaine puisse prévoir par quelle révolution elle pourra être remise à sa place, ou quelle place elle occupera à l'avenir dans le système général.

Si l'*homme d'état* est effrayé des ses propres calculs sur les suites *nécessaires*, comme sur les effets *probables* et *possibles* d'un événement qui a trompé l'attente de la plus prévoyante politique, le *philosophe* gémit sur ses causes immédiates. C'est l'ouvrage du crime.

Ce

Digitized by Google

Ce ſont ſes profondes combinaiſons qui, après avoir créé partout, en *France*, et dans toutes les claſſes, des erreurs particulieres, ont enfin entraîné ſes *victimes*, comme ſes *dupes*, dans un égarement général.

S'il falloit ici le ſecours de la politique, pour intéreſſer toutes les puiſſances au ſort d'un état, dont le déplacement ou la métamorphoſe peuvent commettre leur ſûreté, même leur exiſtence, on leur préſenteroit d'abord le caractère moral d'un peuple qui n'eſt devenu puiſſant que par la monarchie; qui, abandonné à lui-même, porte ſes prétentions de ſupériorité jusqu'à la chimère; ſes paſſions, jusqu'à la férocité; ſes caprices, jusqu'a ſe jouer de la foi publique; ſon délire, jusqu'au ſuicide; et qui ne compte pour rien la perfidie, lorsqu'il croit la juſtifier par la prétendue *raiſon d'état*.

Ce n'eſt pas un peuple qui, comme le *Romain*, patient dans les mauvais ſuccès, modéré dans la bonne fortune, ennemi de l'adulation, et révérant la gravité, préfére *Caton* menaçant, à *Céſar* flatteur.

C'eſt ce peuple d'*Athènes*, qui, prompt à paſſer de la fureur à la baſſeſſe, de la haine à l'admiration, s'enivre de la flatterie, et ſe laiſſe détourner des choſes les plus graves, par des épigrammes et des bouffonneries.

Un pareil peuple n'eſt pas fait pour la *liberté;* c'eſt le jugement qu'en portoit autrefois le vainqueur des Gaules. — *Gens nimium ferox, ut ſit libera....*

On leur préſenteroit enſuite le grand intérêt qu'elles ont à maintenir la balance des pouvoirs, afin d'empêcher l'*Europe* de retomber dans ces convulſions qui

qui l'ont partagée autrefois en ſociétés ſauvages, qui ne connoiſſoient d'autre *droit des gens*, que celui du plus fort.

Enfin, on entreroit dans ce code vénérable des traités, qui, en diſtinguant les *droits* des *prétenſions*, et en donnant des barrieres aux unes et des garans aux autres, a formé ce beau ſyſtême d'équilibre, qui a donné des contre-poids à tous ceux des ſouverains qui entreprendroient de le déranger.

L'on remarqueroit que, par celui de *Weſtphalie*, qui eſt comme la pierre fondamentale de ce ſyſtême, la *France* eſt devenue la garante de la conſtitution du *cors germanique*; que l'Empire ne lui a abandonné, par ce traité, les trois évêchés de *Metz*, *Toul* et *Verdun*, le Langraviat d'*Alſace*, etc. que ſous la charge qu'elle ſeroit toujours prête à garantir les droits et les poſſeſſions de chacun de ſes membres, comme l'équilibre particulier du cors entier.

Que par celui des *Pyrenées*, elle n'acquit la ſouveraineté de l'*Artois* et du *Rouſſillon*, qu'à la charge des renonciations auxquelles elle a été infidelle.

Que par celui de *Breda*, elle a pris des engagemens, dont la ceſſion de *Dunkerque* a été le prix.

Que par le premier d'*Aix-la-Chapelle*, elle n'a eu la moitié de la *Flandre et du Haynault*, qu'en garantiſſant le reſte.

Que par celui de *Nimégue*, on ne lui a abandonné, la *Franche-Comté*, que comme un équivalent pour la partie des *Pays-bas*, qu'elle avoit occupé par la voie des armes.

Que ſi, par celui de *Ryswick*, elle a conſervé la ſouveraineté ſur la ville de *Strasbourg* et ſon territoire,

ce

ce n'a été que par une ſurpriſe faite au *Cors-Germanique*, qui n'avoit pris les armes que pour ſe faire reſtituer cette place importante.

Que par ceux d'*Utrecht* et de *Baden*, elle a, d'un côté, confirmé les renonciations reſpectives qui doivent prévenir l'union des deux couronnes de *France et d'Eſpagne* ſur une même tête; de l'autre, reconnu les princes de *Savoie* pour héritiers préſomptifs de la branche de *Bourbon*, régnante en *Eſpagne*.

Que par celui de *Vienne*, elle a garanti, d'un côté, l'ordre de ſucceſſion établi par la *pragmatique-ſanction* de l'Empereur *Charles VI.* dans ſa maiſon; de l'autre, le royaume de *Sardaigne* à la maiſon de *Savoie*, comme un équivalent pour celui des *Deux-Siciles;* et que par le même traité, elle n'a reçu la *Lorraine* que ſous la condition de la garantie de la pragmatique, condition qu'elle a depuis violée, en ſuſcitant à la fille de l'Empereur une guerre, dont l'objet étoit de la dépouiller de la ſucceſſion de ſon pere.

Qu'enfin, par le dernier *d'Aix-la-Chapelle*, elle a renouvellé les charges et les obligations que lui impoſoient ceux de *Nimégue*, *de Ryſwick*, *d'Utrecht*, *de Baden et de Vienne*.

Et cette république vénérable des *Suiſſes*! qu'on menace en *France* de dépouiller du prix de tant de ſang verſé pour le ſoutien et la proſpérité d'une nation ingrate, et jalouſe, ne ſe réunira-t-elle pas d'intérêts, pour ſe venger d'un allié infidel?

Les charges, appoſés à des traités publics, ſurtout lorsqu'elles ſont compenſées par des ceſſions et des abandons, ſont de la nature des conditions *réſolutoi-*

Digitized by Google

lutives ; dès que l'une des parties y manque, elles remettent l'autre dans l'état où elle étoit avant le traité.

La raiſon en eſt ſimple. Le garant eſt *naturellement et civilement* reſponſable de l'effet et des ſuites de l'action ou de l'éviction, qui ſont l'objet de ſa garantie.

Tous les traités de paix ſont *réels* par leur nature ; c'eſt-à-dire qu'ils doivent ſubſiſter, même après que ceux qui les ont faits ne ſont plus ; ils obligent leurs ſucceſſeurs, quels qu'ils ſoient.

Lors donc qu'il arrive un changement eſſentiel dans la forme d'un gouvernement, toutes les puiſſances envers leſquelles ce gouvernement eſt lié par des traités, doivent ſe réunir, pour forcer la nouvelle adminiſtration à montrer, même à déclarer qu'*elle ne ſe* croit pas diſpenſée de les obſerver, ſous prétexte qu'elle a conçu d'autres idées touchant ſes intérêts, que celles qu'avoient les parties contractantes.

Et après cette déclaration, il reſte encore un examen à faire ; c'eſt de ſavoir, ſi cette nouvelle adminiſtration eſt en état de remplir les conditions des traités ſubſiſtants ? car par rapport à eux, le défaut de *pouvoir* et le défaut de *vouloir* ſont la même choſe.

Il faut donc apprécier l'une et l'autre de ces facultés dans la *France*, ſous la forme dans laquelle elle paroît aujourd'hui aux yeux de l'*Europe* étonnée.

Une puiſſance phantaſtique s'eſt élevée dans le ſein de cet état, qui, ſemblable aux *Ascarides* qui naiſſent dans nos viſceres et les corrodent, couvre tout le corps politique de morſures innombrables et mortelles.

Ce

Digitized by Google

Ce n'eſt plus le fier *Cromwell*, qui commande au monarque *François* de quitter le titre de roi de *France*, pour prendre celui de roi des *François* (1); c'eſt une aſſemblée, ſe diſant *Nationale*, qui exige ce ſacrifice du ſouverain qui lui a donné l'exiſtence.

Ce n'eſt plus *Guillaume*, qui, au moyen de ſa *grande alliance* (2) ſe careſſoit avec l'idée du démembrement de la *France*. C'eſt cette même aſſemblée, qui en la précipitant dans la guerre civile, rend ce démembrement inévitable.

Mais, ſi toutes les puiſſances, intéreſſées au maintien de l'équilibre général de l'Europe, ont dû ſe liguer contre les projets de *Cromwell et de Guillaume;* elles le ſont bien davantage à déconcerter ceux d'une ligue, qui, ſous le nom d'une nation, veut mettre le trouble chez toutes les nations; qui, ſous celui de liberté, veut éteindre toute ſubordination, qui ſous celui d'égalité, veut légitimer tous les crimes de l'anarchie; qui, ſous prétexte de faire la guerre au deſpotiſme,

(1) En 1655. l'Espagne offrit ſon alliance à Cromwell, aux conditions qu'il voudroit lui même fixer; Louis XIV. demanda la préférence. Ce fier républicain prit plaiſir à humilier deux grands monarques. Pour que Louis XIV. put enlever Cromwell à ſon rival, il fallut eſſuyer l'humiliation de ſubſtituer dans les deux traités qui furent faits, en 1655. et 1657, à la qualité de Roi de France, celle de roi des François, qui ne préjudicioit point aux titres de protecteur d'Angleterre, d'Ecosse, de France et d'Irlande, que Cromwell avoit pris.

(2) La grande alliance avoit eu pour objet d'anéantir le royaume de France, et d'éteindre juſqu'à ſon nom, par un partage.

tisme, veut renverser tous les trônes et rendre le retour des *Attila* nécessaire, le dirions-nous? desirable.

Tout le système est brouillé, la balance est dérangée; l'*Europe* étonnée de la secousse, n'osera-t-elle pas approfondir son équilibre? Les puissances qui la partagent, semblables à des généraux, qui évitent de se commettre par quelque action décisive, éloigneroient-elles également une crise, où il s'agit de déployer leur caractere? seroient-elles comme d'intelligence pour s'en épargner l'épreuve?

Une nouvelle secousse est nécessaire, *elle est* indispensable; parce qu'il faut remplir de nouveau chaque bassin de la balance par le groupe de puissances, que des intérêts permanens doivent unir.

L'absence de la *France* exige un changement *dans* les contre-poids; je dis son *absence*, car ce n'est plus le même état.

Elle n'a plus ni *armée*, ni *marine;* elles sont devenues nulles, l'une et l'autre, parce que le lien de la subordination est dissous; parce que *l'honneur* ne retiendra plus le *soldat*, et que la *gloire* ne pourra plus être le principe de l'*officier;* parce que les troupes, confédérées avec les milices, en prenant l'esprit d'égalité qui étouffe toute émulation, ne seront plus que des corps *passifs*, aussi peu propres au génie de la nation qu'aux opérations et aux succès de la guerre.

Elle n'a plus de *finance*; ses meilleures sources sont taries; et de nouveaux exacteurs auront par-tout à combattre la résistance des peuples, et plus encore l'habitude qu'on leur a donnée de leurs forces, et celle qu'ils ont prise de ne plus payer. Croit-*on* que l'impolitique iniquité qui veut asseoir le credit d'une mon-

monnoie artificielle ſur la ſpoliation et la violence, eſt propre à relever celui d'une nation déja décriée?

Elle n'a plus de religion; ſes dogmes ſont foulés aux pieds; ſa morale eſt livrée au ridicule; ſes miniſtres ſont abandonnés au mepris et aux inſultes.

Elle n'a plus de *mœurs;* car elle n'a plus que des vertus feintes et d'emprunt.

Elle n'a plus de *loix;* les plus grands crimes y reſtent impunis.

La *ſouveraineté* elle-même y a ſubi un monſtrueux partage, qui a transformé celui qui depuis tant de ſiecles en exerçoit excluſivement les droits, dont il eſt reſponſable envers toutes les nations de l'*Europe*, en un premier officier d'une république qui n'a pas de nom dans la politique.

Une aſſemblée, convoquée par ſon autorité, s'eſt arrogée la puiſſance législative, en s'identifiant avec la nation elle-même; elle a arraché des épaules de ſon ancien repréſentant le manteau royal, pour lui ſubſtituer des enſeignes qui ont ſervi à la révolte.

La France vérifie la prophétie du vieux *Hermès:* — *Un peuple qui s'arme contre lui-même doit périr* —.

Dans cet état violent, l'*Europe* a beſoin d'un *congrés*, bien autrement néceſſaire que le fut celui de *Cambrai;* car il s'agit d'examiner aujourd'hui le *pouvoir*, comme le *vouloir* de la *France;* il faut que les autres états ſachent en qui la ſouveraineté réſide, et qui doit être le garant des traités ſubſiſtans. Si la *reſponſabilité* envers eux doit ſe borner au chef d'une république, quelqu'en ſoit la dénomination, elle eſt *inſuffiſante;* il n'a plus le pouvoir de la *garantie;* ſi ce pouvoir doit reſter au cors qui s'eſt inveſti lui-même

de l'autorité législative, il n'en a plus la ***volonté***, car il eſt notoire qu'il a donné des atteintes formelles au traité qui ſert de baſe à l'équilibre de l'*Europe*, qu'il a déclaré ne vouloir jouer qu'un rôle paſſif dans le ſyſtême général, et que ſon ſyſtême particulier a de donner à ſes décrets un effet rétroactif.

Il faut donc, dans l'un et dans l'autre cas, que la *France* revienne à faire raiſon à l'*Europe* du prix des ceſſions qui lui ont été faites, en vu des engagemens qu'elle a pris, et qu'elle ne ***peut*** plus, ou ne ***veut*** plus remplir; et à l'exemple de ce qu'*elle a fait* elle-même dans la guerre qui a précédé *le traité de Vienne*, il faut que l'*Europe* rende la nation *Françoiſe* reſponſable de tous les traités dont elle a rendu l'exécution et la garantie impoſſibles dans les mains du ſouverain.

C'eſt ſans doute la crainte de ce compte effrayant, que tant de puiſſances ont à lui demander, qui a fait concevoir aux perfides moteurs des troubles qui conſument, le ténébreux projet de bouleverſer *l'Europe* entiere, de briſer les ſceptres et *les trônes*, afin de confondre tous les droits, et d'échapper à l'exécration et au ſupplice, à travers un embraſement général.

Les monſtres! Ils ont égaré le peuple par des mots qui l'ont toujours rendu la dupe des fourbes: *égalité*, et *déſobéiſſance* — l'un, ils le lui ont préſenté comme un *droit naturel*; l'autre, comme un moyen *légitime* d'y rentrer —. Il ne connoît pas, ce malheureux peuple, le pouvoir magique de ces deux mots, qui ont couvert la terre de crimes et de ſang, qui ont rendu ſon ſéjour un objet d'horreur pour la vertu, et qui lui font, à la fin, deſirer à lui-même un remede qu'il abhorre.

Ma

Mais qu'ils ne s'y trompent pas! qu'ils ſachent, les ſcélérats! qu'il faut qu'ils périſſent, s'ils ne viennent pas à bout de leur audacieuſe entrepriſe; les ſouverains ne pardonnent pas d'avoir été menacés de la deſtruction, ni les peuples d'avoir été trompés; ceux-ci ne ſont jamais entraînés dans le malheur que par erreur, et ils s'en vengent eux-mêmes.

Mais il eſt digne de la généroſité des princes, qui honorent le trône, de les déſabuſer eux-mêmes, en déployant leurs forces réunies contre une ligue, ennemie de l'humanité elle-même; car, ſi ce malheureux peuple reconnoiſſoit trop tard ſon égarement, il faudroit lui ôter juſqu'à ſes droits légitimes.

(B.)

PLAN DE LA SOCIE'TE'

prétendue patriotique

Qui s'eſt formée à Paris ſous le nom de

Club de la Propagande.

§. I.

But Principal de la Société.

Le but principal que la ſociété ſe propoſe, eſt de développer, de défendre et de *propager* les principes d'une *conſtitution libre;* et plus généralement de contribuer de toutes ſes forces aux progrès de *l'art ſocial;* ſouvent la choſe publique a retiré plus d'avantages des moyens de particuliers, réunis par le ſeul eſprit de

patriotisme, que de tant d'administrateurs inutilement chargés par état de voler à son secours.

§. II.

Des moyens par lesquels on se propose de marcher à ce but.

Le *nombre et l'emploi* des associés seront reglés comme il suit.

Le nombre des membres de la société ne sera fermé qu'à *six cens*. Il faut beaucoup de *monde*, pour une semblable entreprise et pour acquérir l'étendue d'influence qu'elle exige; on pourra même recevoir jusqu'à *six cens soixante-six* personnes; c'est-à-dire un dixieme en sus, pour remplacer ceux que la société peut perdre, sans en être prévenue.

Ce qu'il faut entendre par l'emploi des associés, s'éclaircira facilement dans les articles qui suivent.

La société entiere se partagera en six *sections* ou *comités*, distincts pour le genre de travail *qui sera* attribué à chacun d'eux.

Cette distribution sera volontaire, de la part des membres; chacun s'inscrira librement pour la section qui lui convient le mieux; mais la société fera en sorte, par des invitations amiables, qu'il y ait le nombre suffisant dans chaque section.

On ne pourra changer, pour passer d'une *section* à une autre, qu'à deux époques de l'année; savoir au commencement de *Novembre* et au commencement de *Mai*.

Chaque *section*, quelque soit le nombre des personnes qui la composeront, nommera dans son sein

Digitized by Google

neuf à *douze* membres seulement, pour composer un directoire.

Le choix d'un *directoire* ne sera que pour un an; mais il sera permis de continuer les mêmes personnes.

On pourra cependant être choisi pour un terme moins long que l'année entiere. La *section* aura soin, dans tous les cas, de pourvoir à ce que le *directoire* soit toujours rempli, et en pleine activité.

Chaque *section* se nommera avant tout, un *président*, qu'elle renouvellera *tous les mois*, et qui présidera le *directoire* toutes les fois qu'il voudra y assister.

Chaque *directoire* se choisira en outre, dans son sein, un *président particulier* et un *secrétaire*, et ces deux officiers seront renouvellés *tous les mois*, à jour fixe et connu; mais ils pourront être continués.

Le *secrétaire* du *directoire* sera dépositaire des papiers; le *président* et le *secrétaire* seuls pourront faire au commissariat du *club*, des demandes en fournitures, seuls ils pourront donner des ordres aux scribes ou commis du directoire.

Les *directoires* seront chargés de la suite du travail; ils seront la véritable *partie active* des *sections;* la section entiere ne se réservera que le *conseil des travaux;* elle en aura la *partie délibérative.*

Le *local* doit être disposé de maniere à réunir au besoin les *six sections* à la fois, sans nuire au service ordinaire.

Chaque *section* tiendra ses séances communes à volonté.

Il y aura *assemblée générale* de la société une fois par semaine, savoir, *tous les dimanches*, à cinq heures du soir.

Digitized by Google

Les *sections* y feront faire leur rapport du travail de la semaine; il n'y aura pas d'autre *comité central*, que l'*assemblée générale*.

Le *travail général* de la société se partagera entre les *six sections*, ainsi qu'il suit. *Nota.* On observe, que l'ordre dans lequel on va les classer, n'établit aucune distinction, aucun rang entr' elles.

Premiere section. — Des principes de l'art social. —

Elle s'occupera de pénétrer de plus en plus dans les vérités utiles, et de les défendre avec courage, par la voie de l'impression. — Ses séances seront des *séances de discussion*.

Deuxieme section. — Du journal.

Elle s'occupera plus particulièrement des moyens de *propager* les bons principes; elle réglera l'emploi des différentes pieces que chaque *comité* pourra lui envoyer; enfin, elle suivra tout ce qui concerne le courant du *journal* et des autres impressions qui pourroient être décidées. Ses séances habituelles seront des *séances de rédaction*. Ce sera peut-être une vue praticable, que d'avoir une Imprimerie appartenante à la société.

Troisieme section. — De la correspondance Française. —

Elle aura pour objet de former dans les *principales villes du royaume*, et au moins dans *chaque nouveau département*, un *comité d'association*, avec le même but que celui de la *société-mere;* d'entretenir avec ces comité une *correspondance active;* enfin, de se concerter utilement avec eux, pour écarter tous les obstacles qu'on pourroit vouloir opposer dans les différens lieux, à l'établissement de la *nouvelle constitution*.

Qua-

Digitized by Google

Quatrieme ſection. — *De la correſpondance étrangere.* — Formation de *comités de correſpondance* par-tout, où cela ſera poſſible et utile; aide et ſecours *pour recouvrer la liberté; traduction dans toutes les langues des bons principes*, etc.

Cinquieme ſection. — *Information exacte.* — Son objet principal ſera d'éclairer la ſociété ſur les opérations de *tous les gouvernemens;* d'*explorer*, en bons citoyens, les tentatives contraires *aux droits de l'homme;* de chercher à faire réformer les abus, et *corriger les erreurs politiques.*

Sixieme ſection. — *Encouragement.* — Elle ſe tiendra au courant des ouvrages, des eſſais, des inventions utiles aux progrès de l'*art ſocial;* elle propoſera même, avec l'agrement de l'aſſemblée, des prix d'émulation.

§. III.

Maniere de compoſer la ſociété, et d'en renouveller les membres.

On peut adopter une forme de *ſcrutin*, ſi prompte et en même tems ſi ſûre et ſi commode, qu'elle pourra ſervir, ſoit à former le premier fond de la ſociété, ſoit à la compléter, ſoit à en renouveller les membres.

Pour procéder à ce nouveau ſcrutin, on commencera par numeroter les noms des préſentés; enſuite quelqu'un ſe placera au milieu de la ſalle et prononcera à haute voix tous les noms, l'un après l'autre, avec le *numéro* qui y ſera joint; les membres de la ſociété, aſſis tout autour, et tenant dans leurs chapeaux une feuille de papier, écriront ſur ce papier le *numéro* ſeulement qu'ils n'auront pas envie d'admettre; tous

ces billets pliés, ſeront jettés dans une boëte; alors les officiers nommés à cet effet ſe retireront dans un cabinet pour faire le recenſement, qui ne ſera pas plus difficile; il conſiſtera à faire une marque ſur la liſte des préſentés, à côté des *numéros*, autant de fois qu'ils ſeront écrits ſur un billet.

On ſent fort bien, que ſi un *numéro* étoit écrit deux fois ſur le même billet, ce billet ſeroit nul; on peut, pour la premiere préſentation ſur-tout ſe contenter de ce ſcrutin et convenir ſeulement qu'une perſonne ne ſera réjettée qu'autant que ſon *numéro* ſe trouvera écrit un nombre de fois, *égal au* quart des membres votans.

Pour l'avenir, on pourra perfectionner ce ſcrutin, en ayant égard tant aux votes *d'admiſſion*, qu'à ceux de *réjection* et en balançant les uns par les autres dans une proportion reglée; il faudra pour cela faire deux colonnes ſur ſon billet et écrire les *numéros*, tant de ceux qu'on veut poſitivement *admettre*, que de ceux qu'on veut *refuſer*.

Il ſera convenu 1°. que *ſept votes de rejection* ſuffiront pour refuſer un candidat, quelque ſoit d'ailleurs le nombre des *votes d'admiſſion*. 2°. Lorſque la totalité des *votes de rejection* ſera au-deſſus de *ſept*, il faudra encore pour qu'un candidat ſoit admis, qu'il ait en ſa faveur *dix fois plus de votes d'admiſſion*, que de *votes de rejection*. Ainſi, par exemple, celui qui aura *ſix votes noirs*, ne ſera reçu qu'autant qu'il aura *ſoixante votes blancs;* celui qui n'aura qu'un *vote noir*, ne ſera reçu qu'autant qu'il aura au moins *dix votes blancs;* de ſorte qu'en principe général, *dix votes d'admiſſion* effaceront *un vote de*

de rejection, et qu'on ſera cenſé, au moins fictivement, n'être reçu qu'autant qu'il ne reſtera plus un vote de rejection.

Tant que le nombre des aſſociés ne ſera pas complet, il y aura *deux ſcrutins*, par mois, ſavoir le *premier et le quinze.*

Il ſeroit convenable de regler qu'on ne pourra ſcrutiner que dans les mois d'hyver, depuis *Novembre*, jusqu'à *Juin* incluſivement.

Pour la premiere compoſition de la ſociété, chaque *fondateur* ſera invité à préſenter *dix perſonnes*, qui eſſuieront néanmoins le premier des deux ſcrutins ci-deſſus.

Après la premiere compoſition de la ſociété, on pourra regler que les noms des candidats, que chaque membre aura envie de propoſer, ſeront préſentés aux commiſſaires qui ne pourront les mettre ſur le tableau des éligibles, qu'après en être convenu entr'eux à la ſimple pluralité.

Le tableau des éligibles ſera *numéroté* et expoſé quinze jours avant le ſcrutin, c'eſt-à-dire, que les *premier et quinze* de chaque mois *(jours de ſcrutin)* le nouveau tableau pour la quinzaine ſuivante ſera expoſé immediatement après la proclamation du reſultat du ſcrutin du jour.

Le tableau des *éligibles*, qui aura été expoſé *le premier* du mois, ſera fermé *le cinq*, par la ſignature de trois commiſſaires ; celui qui aura été expoſé le *quinze*, ſera fermé le *vingt;* de ſorte qu'il y aura toujours au moins *dix jours* d'intervalle entre l'inſcription du candidat et le jour de ſon ſcrutin.

Il

Il eſt d'une bonne vue de donner au plus grand nombre poſſible des membres la facilité de prendre part aux ſcrutins, afin qu'ils ſoient d'autant mieux le réſultat de la volonté générale; en conſéquence on pourroit régler, que chaque ſcrutin ſe fera en quatre parties; ſavoir, au *premier* et au *deuxieme* jours, et au *quinze* et au *ſeize* de chaque mois; de maniere que le ſcrutin commencé le matin du premier du mois; par exemple, depuis onze heures juſqu'à midi, le ſoir pour ceux qui n'auroient pas pu ſe préſenter le matin; le même ſcrutin continueroit le lendemain matin, et ne ſe termineroit que le ſoir. *Alors ſeulement* on feroit le recenſement. Pour *prévenir* les abus, il ſuffiroit que les feuilles de papier, remiſes aux membres fuſſent ſignées par un commiſſaire, et qu'en recevant ſa feuille, chaque membre s'*inſcrivit*, ou fut inſcrit par un commiſſaire; on connoitroit par-là le nombre des feuilles données, et ceux qui ont reçu la leur. Il faudroit encore que la boëte du ſcrutin fut fermée à clef, et qu'on ne pût en rien tirer juſqu'au moment du recenſement.

On invite enfin les membres de la ſociété à vou*loir* bien ne pas ſe permettre de préſenter des hommes qui ſeroient *ſuſpects dans leur doctrine ou leur ſerment patriotique*, ni même des hommes qui pourroient, par une réputation, bien ou mal meritée, nuire à l'influence utile de la ſociété.

Nota. Les autres paragraphes concernent le régime interieur, comme *réunions d'agrémens;* local, au *palais-royal; mobiliers; ſervice; tables; cottiſation; étrennes et* autres frais.

Au

Digitized by Google

Au surplus, on invite les sociétés, établies ou à établir, à se réunir trois ou quatre fois l'an, pour célébrer la fête de la *révolution et de la constitution.*

Collationné sur un imprimé original. ce 12. juin 1790. L. M.

(C.)

DISCOURS

prononcé au comité de la propagande

par M. D**

Le 21. Mai 1790.

Le préopinant (le C. de M * * *) a très bien etabli que l'heureuse révolution qui s'est opérée en France, doit être, et sera pour tous les peuples de l'Europe, le réveil de la liberté, et pour les Rois le sommeil de la mort. Je pense comme lui à cet egard, mais je différe de lui dans les consequences qu'il tire de ces principes.

Il est en effet hors de doute, que de quelque maniere que s'y prennent les Rois de l'Europe, et les autres tyrans des peuples dans les diverses aristocraties, si notre démocratique constitution s'affermit, si elle triomphe de ses adversaires, en ce cas, il est hors de doute, dis-je, que notre exemple rend la ruine des trônes inévitable; que partout le peuple excité par notre exemple, voudra régner, et qu'il régnera; mais le préopinant conclut de ce principe qu'il ne s'agit pas maintenant de porter nos regards audelà de notre patrie;

trie; qu'il ne s'agit que d'y affermir la conſtitution ſur des baſes inébranlables, aſſurés comme nous devons l'être que la conſtitution françoiſe une fois affermie, néceſſite une revolution qui remette le ſceptre des Rois aux pieds des peuples.

Il me ſemble, que pour conclure ainſi, le préopinant part d'une hypothéſe auſſi ridicule que fauſſe, c'eſt que les Rois de l'Europe ne ſongent pas au danger inévitable qui les ménace, et qu'aucun d'eux n'apperçoit ſon arret dans l'affermiſſement de notre conſtitution, mais c'eſt ſuppoſer aux Rois *une ſtupidité* trop deſirable pour être réelle. non, *Meſſieurs*, non, cette ſtupidité ne les endort pas au bord du danger; ils ſongent à renverſer notre conſtitution, et nos provinces diviſées, nos criminels & implacables ennemis, *quoique l'on diſe*, rendent ce projet fort aiſé; il eſt même inmanquable, ſi nous nous contentons ainſi, que le veut le préopinant, de reſter ſur la deffenſive, ſi en nous occupant de nous ſeuls, nous les laiſſons librement s'occuper de notre *deſtruction*, ſi reſtant iſolés nous les laiſſons ſe *coaliſer; ſi*, ſan crainte actuelle de la part de leurs peuples, ils les emploient à relever notre Roi, et à nous ſacrifier ſur les marches du trône; Meſſieurs, ſi nous n'aidons à la révolution dans leurs royaumes, la notre eſt manqué et nous redeviendrons eſclaves ſi nous laiſſons des eſclaves en Europe. Il faut donc hâter chez nos voiſins la même révolution qui s'opére en France, nous trouverons deux grands avantages à cette maniere offenſive d'agir; le premier d'occuper d'une maniere ſi active tous les Rois chez eux, qu'ils ne puiſſent ſonger à nous; le ſecond de nous faire des alliés néceſſaires de tous les peuples qui ſecoueront le joug, et qui n'e-

tant

tant pas auſſi avancés dans la révolution que nous le ſommes, trouveront en nous un appui moral et phyſique.

Mais quels ſont les moyens que ce comité doit employer pour commencer ſes travaux patriotiques? et en prenant les choſes au point où nos zélés collaborateurs les ont miſes, que nous reſte-t-il à faire? et par où commencer?

Un grand danger nous menace, je le répête, il faut être ſtupide pour n'en pas être allarmé; nous avons à craindre que les Rois d'*Eſpagne*, de *Sardaigne* et de *Naples* ſortent de leur torpeur incroyable; qu'éveillés par le danger, ils ne ſe réuniſſent pour entrer à main armée dans le royaume encore déchiré, mal affermi, récelant dans ſon ſein d'implacables ennemis, aſſurés de trouver un Roi aigri, déſeſpéré, et que profitant de ces eléments ils ne détruiſſent notre ouvrage, et ne rétabliſſent le deſpotisme pour le conſerver chez eux.

Vainement nous diroit-on que les ſouverains, allarmés de quelques mouvemens populaires, qui deja ſe ſont manifeſtés chés eux, ne ſongent qu'à leur repos a leurs propriétés et nous abandonnent; cela n'eſt pas vrai, parceque cela ne peut être, qu'eſt ce que c'eſt que ces mouvemens populaires? rien d'aſſés eſſentiel pour renverſer leurs trônes, ni d'aſſés important pour leur annoncer nos projets, et leur danger; vous ſavés à quoi ces mouvemens tant exaltés ſe réduiſſent, et à qui ils ſont dus; de bonne foi peut on appeller cela de vraies inſurrections? non, Meſſieurs, non, vous ne l'ignorés pas.

D'a-

D'après ces données il m'eſt impoſſible de croire à la léthargie des Rois en ce moment et quand j'entend ici vous aſſurer qu'elle eſt réelle, je crois ſeulement que nous avons des traitres parmi nous; non elle n'éxiſte pas; non elle ne peut éxiſter, et l'obscurité couvre de grands événemens qu'il s'agit de prévenir; car remarqués, que ſi notre révolution eſt la cauſe du peuple, nos principes ſont auſſi la cauſe de tous les Rois, c'eſt à dire ce ſont les ennemis de tous les thrônes et de toutes les ariſtocraties de l'univers.

Remarqués que ſi l'*Espagne*, la *Savoye* et *Naples* ſe coaliſent, ils ne reſteront pas iſolés; *contés* ſur les ariſtocraties *Suiſſes*, ſur l'*Empereur*, la *Pruſſe*; tous enfin finiront par ſe réunir au premier qui nous attaquera; ainſi notre ſalut ſera dans la même révolution operée chez eux; révolution qu'il ne faut attendre de notre exemple ſeul, mais qu'il faut hâter pour que la notre s'accompliſſe; enfin Meſſieurs le plan du préopinant eſt deffenſif, le mien eſt offenſif; voila la difference!

Mais comment agir? et ſur *quoi agir? dabord* fixons ce ſecond point, ſur quoi agir? la réponſe eſt claire: ſur ceux dont nous avons le plus à craindre, ſur l'*Espagne*, la *Savoye*, l'*Italie*, et les *Cantons ariſtocratiques de la Suiſſe*. Les raiſons de ce choix ſautent aux yeux, c'eſt chez nos voiſins et nos premiers ennemis qu'il faut opérer une revolution ſemblable à la notre. Comment agir? par aucuns des moyens employés jusqu'à ce jour, ils ſont ruineux et inſuffiſans; vous vous adreſſés à la claſſe médiocre des ſociétés, elle eſt déjà corrompue. Si elle vous ſert par corruption elle vous trahira par le même motif; non, c'eſt dans chaque gouvernement même qu'il faut trouver

ver le germe de la révolution à y opérer, comme le germe de la notre étoit dans le ſouvenir des états généraux et dans leur convocation. *l'Eſpagne* eut ſes *Cortés* elle s'en rapelle encore, elle eſt accablée de miſere et d'impots, ſon Roi eſt borné et pouſſera les choſes à l'extrémité chez lui; avec ce caractere il faut hâter chez lui la révolution, parce que les moyens ſanguinaires et ſans ordres qu'il employera pour la prévenir, la détermineront, aulieu que ſi vous lui laiſſés le tems de ſe mêler de nos querelles, ce même caractere imprimé à ſes généraux à ſes armées rendront peut être notre ruine inévitable.

L'*Andalouſie*, d'après les complots dont on vous a rendu compte, préſente peu de moyens de faire naître une inſurrection, *Valence* n'en préſente aucuns; *Cadix* en offre d'inſuffiſans, mais tous les moyens poſſibles ſemblent ſe réunir en *Catalogne*, peuple hardi et féroce, pays difficile, impots accablants, haine des Espagnols, voiſinage de la France, tout nous dit que c'eſt là, qu'il faut reſusciter le patriotisme et élever les courages; c'eſt là qu'il faut ſemer pour recueillir; c'eſt là enfin, et non à *Madrid* qu'il faut chercher des proſélites: les droits particuliers de la *Catalogne* peuvent émouvoir les peuples, il faut toujours les unir à ceux des *Cortés;* car ce n'eſt pas la *Catalogne* ſeule qu'il faut ſoulever c'eſt l'*Eſpagne*, mais en ſoulevant les claſſes mécontentes de la ſociété, attachés vous ſpécialement au peuple; la vanité échauffe les Bourgeois, le beſoin preſſant hâte le peuple; à l'un il faut de l'or, pour qu'il ſe hazarde, à l'autre il ſuffit de donner de l'eſperance. l'armée Espagnole nous dit on paroit invariablement fidéle, j'entendois dire cela de l'armée françoiſe en 1787. elle le paroiſſoit, voyés

ce qui eſt arrivé! il faut d'abord s'attaquer aux *ga vallones*, ces troupes presqu' etrangeres ſerviront, fois acquiſes, à vous livrer les autres.

La Savoye a un ſouverain peu capable, elle ſ aiſée à émouvoir, elle s'eſt déja émue; accab impots, haïe par les Piémontois, il ne faut qu echauffer pour qu'elle agiſſe, et à cet egard con tous ces ſoins à ceux qui s'en occupent, mais ſon auſſi que le Piémontois déteſte le Savoyard et qu' forcera de ſe ſoumettre, ſi lui même ne s'arme pour la même cauſe, et je ne crois pas que vous ay aucuns avantages à cet egard.

La Suiſſe offre plus d'obstacles, parce que l'ariſ cratie rend le peuple heureux dans certains canto Cependant il importe qu'ils deviennent tous *démoc* tiques, mais c'eſt par *Lucerne* et *Fribourg* qu'il fa commencer vigoureuſement et non par le redoutab Canton de *Berne*, il ne faut pas cependant le né ger, tant s'en faut; mais ce n'eſt pas le pays allema qu'il faut chercher à ſéduire, c'eſt *le pays con* le pays de *Vaud*. L'ouvrage *qu'on nous a lû* egard, eſt un bon germe, peut être il faut attend avant de le ſemer; il y a quelques details inex dans l'entrepriſe du major d'Avel et dans ſa tyra que exécution, ils ſont décrits d'une maniere plus chante, dans un ouvrage que j'ai au ſujet du *com* requis en 1724. par l'etat de Berne; je prêterai écrit à l'auteur de l'avis à l'helvétie. *Berne* a com de grandes atrocités en 1749. il faut les dévoi mais je le répéte, *Berne* doit ſuivre le ſort des au Cantons ariſtocratiques, *Berne* ne pourra reſiſter l'impulſion totale, mais il faut diriger les efforts *Lucerne* et *Fribourg*, tout y eſt déjà diſpoſé.

Digitized by Google

Naples au premier coup d'oeil paroit moins aiſé émouvoir à cauſe de ſa ſtupeur générale; cependant aples eſt plus facile qu'un autre pays, car la miſére eſt au comble, et la ſtupidité eſt ſur le thrône, et conſeil, aucune prévoyance, aucun plan; l'inquiion ſur les françois éloigne nos mécontents et cent ces coupables emigrants, qui par leurs clameurs oignent de vous et de vos projets, et vous ſuſcitent tant de préjugés contraires, que de haine.

Voila notre ſituation Meſſieurs, agiſſons et agiſons à l'inſtant, envoyons nos amis! ou n'en avons ous pas? changeons les inſtructions de ceux qui ſont ur les lieux! n'attendons pas notre ennemi et ne nous erçons pas des chimére cruelles de M. le C. de 1 * * *.

Certifié veritable. L, M.

XIV.

Einige Oekonomiſche Fragen an die Landwirthe unſerer Gegenden.

Gött. 1790.

Wenn man unſer fruchtbares Göttingiſches Thal von irgend einem höhern Standpuncte betrachet, und dann wahrnimmt, daß es der Länge nach von der Leine durchſtrömt, und von unzähligen Bächen gewäſſert wird, die an beyden Seiten von allen Hügeln und Bergen herabkommen; ſo ſollte man

glauben, daß unsere Wiesen, unser Rindvieh, und unsere Butter und Milch mit den besten im nördlichen Teutschland wetteifern könnten. Allein die allgemeinen Klagen von Einheimischen und Fremden lehren, daß die Butter nicht leicht in irgend einer andern Gegend unsers Vaterlandes so theuer, so selten, und so schlecht sey, als in der unsrigen. Im Winter vergeht bisweilen eine ganze Woche, ohne daß man leidliche frische Butter erhalten kann. Auch die theuerste ist lange nicht so fett und wohlschmeckend, und so schön von Farbe, als die gute Holsteinische oder Bremische Butter, und meistens verliert sie ihren frischen Geschmack schon in einem, oder einigen Tagen. Die Butter, die von Bauern zu Markte gebracht wird, ist im Durchschnitt so mager, daß sie eher einem weichen Käse, als dem ähnlich sieht, was sie seyn soll. Beym Zerschmelzen bleiben so wenige öhlichte Theile übrig, daß die Hausmütter, und Köchinnen in guten Häusern gar nicht daran denken können, sie zu dieser Absicht zu brauchen. Wer es nur irgend vermag, der läßt sich entweder Schmalz aus Schwaben, Franken, oder Frankfurt, oder Butter aus Holstein, oder aus einer entfernteren Gegend unsers Landes kommen, und kauft nur so viel frische Butter, als unumgänglich zum Butterbrod, oder zum Schmelzen des Gemüses erfordert wird.

Die Seltenheit, und schlechte Beschaffenheit der frischen Butter ist eine der grösten Beschwerden der hiesigen Einwohner. Viele Studierende nehmen ein Butterbrod zu ihrem gewöhnlichen Frühstück, oder Abendessen. An den Tischen der Speisewirthe werden Gemüse, und Backwerk nicht bloß durch schlechtes Fett, sondern auch durch die schlechte Butter verdorben;

ben; und in den Familien wird sehr oft die Kunst der erfahrensten Köchinnen durch die Schlechtheit eines Lebensmittels getäuscht, das nirgends häufiger unmittelbar, und mittelbar gebraucht, und genossen wird, als in Nieder-Sachsen.

Daß der gröste Theil der Bauern in unserer Nachbarschaft keine gute Butter liefert, ist gar nicht zu verwundern. Die meisten Bauern haben so wenig Vieh, und behalten von der Milch, die sie gewinnen, so wenig zum Buttermachen übrig, daß sie das wenige Uebrigbleibende zu lange zusammensparen müssen, um wohlschmeckende Butter daraus verfertigen zu können. Weil der Gewinn und Verkauf der Butter für die Meisten nur eine Nebensache ist; so wendet man auf die Gefässe und Oerter, in und an welchen man die Milch aufbewahrt, nicht so viel Sorgfalt, als darauf gewendet werden sollte. Viele verfälschen die Butter absichtlich, weil sie wissen, daß sie von ihren Käufern auf dem Markte nicht gekannt sind, und daß sie der Verfälschung ungeachtet das nächste mal immer wieder einen Käufer finden werden.

Viel schwerer aber zu erklären ist es, warum die grossen Aemter, und adelichen Höfe in unserer Nachbarschaft nicht mehr, und nicht bessere Butter liefern, als bisher geschehen ist? An der Raçe des Rindviehs liegt wahrscheinlich die Schuld nicht. Dies ist zwar nicht so schön und groß, als in der gebirgigen Schweiz, oder als im Holsteinischen und Bremischen; allein es ist doch eben so groß, oder noch grösser, als in vielen andern Teutschen Provinzen, wo die Butter weder so schlecht, noch so theuer, als in unsern Gegenden ist. Allem Ansehen nach muß man die Hauptursache der Schlechtheit der Butter in der Seltenheit des Klee-

baus, und der Stallfütterung, noch mehr aber in der Vernachläſſigung der Wieſen ſuchen, die in unſern Gegenden im Durchſchnitt weder ſo gedüngt, noch ſo gewäſſert, noch mit ſolchen Reihen von Obſtbäumen bepflanzt werden, wie in der Schweiz, und im ſüdlichen Teutſchlande ſchon lange geſchah. Man kann, wie es ſcheint, eben ſo wenig vorausſetzen, daß es den Beſitzern und Pächtern groſſer Güter in unſern Gegenden an Vermögen, als daß es ihnen an Kenntniß der Mittel fehle, wodurch man den Viehſtand, und die Cultur der Wieſen verbeſſern kann. Um deſto wichtiger aber wäre es, wenn ein einſichtsvoller Landwirth, der unſere ländliche Oekonomie beſſer kennt, als ein ſtädtiſcher Gelehrter ſie kennen kann, die wahren Urſachen eines Uebels aufſuchte, das Göttingen vielleicht mehr, als andere Städte unſers Fürſtenthums drückt, und dann die leichteſten und anwendbarſten Mittel angeben wollte, wodurch dieſem Uebel abgeholfen werden kann.

XV.

XV.

Kurze Bemerkungen über die vorhergehenden Fragen von einem einsichtsvollen Landwirth.

Die magern Berg- und Holzweiden im Grubenhagischen, auch das saure Gewächs in Thälern, die engen Wohnungen der Landleute und der Mangel an Kellern darinn verursachen wenige, magere, und schlechte Butter. Im ganzen Grubenhagischen ist überaus schlechte und saure Weide, mit Ausnahme jedoch eines kleinen Districts im Amte Salzderhelden. Desgleichen gibt es im ganzen Sollinge zwar gute Weide für's güste Vieh, aber für's Melkevieh nur gar kümmerliche und zum Theil saure Weide. Die Aemter können keine Butter liefern, weil nach abgeschaftem Natural-Herrendienst die Consumtion an Butter für den Haushalt so sehr groß ist.

Der Kleebau wird nach und nach dem Buttermangel in etwas abhelfen. In etwas, denn überall Stallfütterung einzuführen, dazu ist der Kleebau zu mißlich. Zuweilen verfriert solcher im Winter, im Sommer bey regnigem Wetter legt sich der Klee sehr leicht und fault, und bey dürrem Wetter wird er dem Vieh leicht zu hart. Ueberhaupt auch, im Grossen kann keine Stallfütterung mit Nutzen statt haben, aber sehr heilsam ist es, wenn man dem Vieh, welches

auf

auf die Weide geht, Mittags und Abends die Krippe füllen kann, und dahin geht nur mein einziges Bestreben.

So wenig ich jedoch aus dem Kleebau in Rücksicht einer einzuführenden Stallfütterung einen Abgott mache, so sehr bin ich ihm doch in anderer Rücksicht hold und gewogen, denn er fördert den Ackerbau und die Viehzucht über alle Maasse. Der Klee macht reines Land, und selbst das krautigste Land, welches nicht einmahl auf die leere Brache etwas gibt, bringt er in Ordnung. Nach dem Klee wächst der trefflichste Weitzen, und Rocken. Trockenes Kleefutter gedeihet allem Vieh auf eine ausnehmende Weise, und macht aus Winterbutter Maybutter.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

SEB. SIMMEL
Buchbindermeister
Digitized by Google

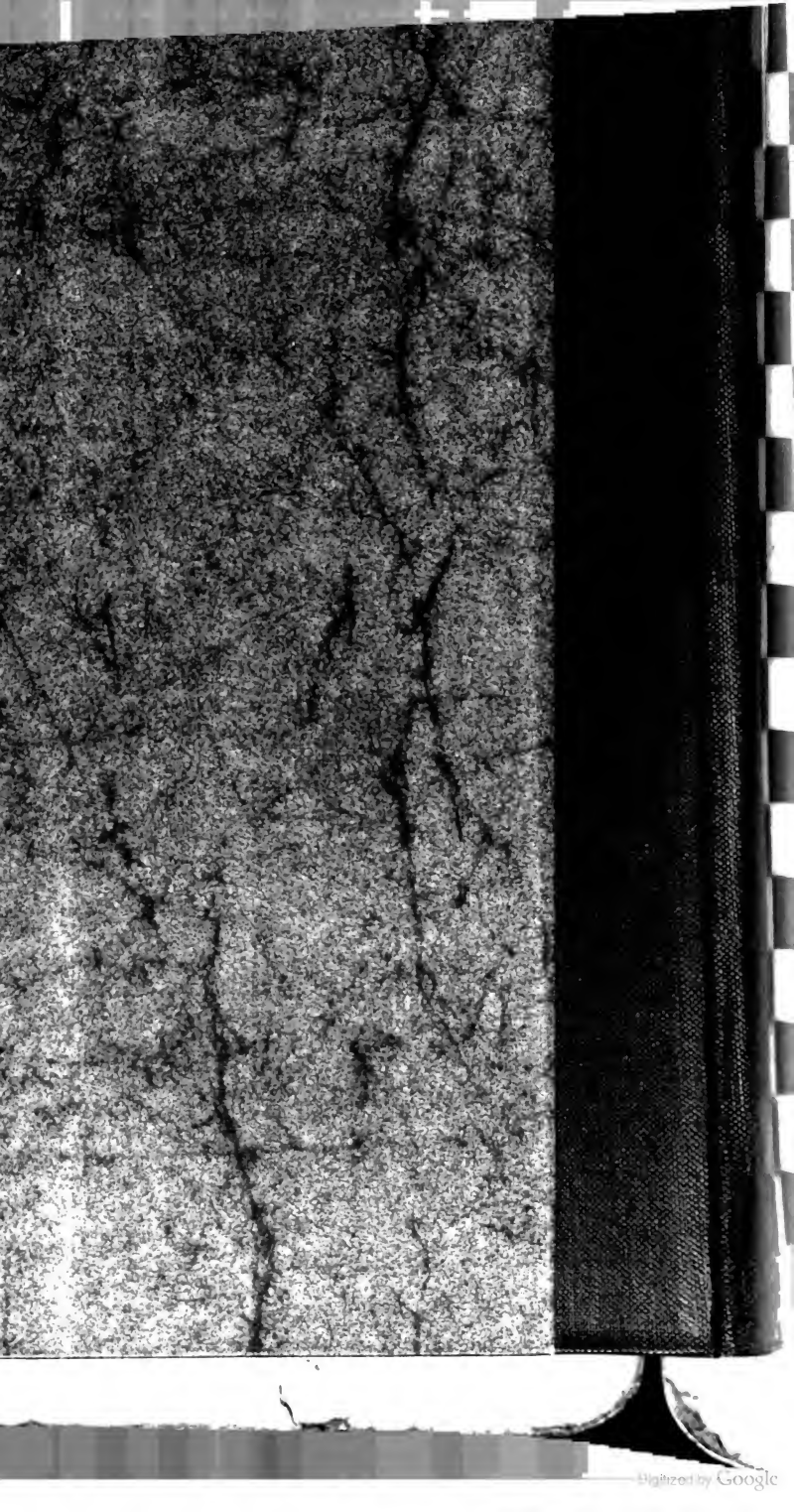
Digitized by Google